৫৮।৪৭

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

XXIII. Jahrgang.

Vereinsjahr 1905—1906.

Halle a. d. S.
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF TORONTO

PP
305
V5
T3.23

Inhalt.

Schrift 86:

Dr. W. Schnöring, Johannes Blankenfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation.

Schrift 87:

K. Benrath, Luther im Kloster 1505—1525. Zum Verständnis und zur Abwehr.

Schrift 88—89:

J. Ney, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung.

Johannes Blankenfeld.

Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation.

Unter Benutzung
der Vorarbeiten Sr. Excellenz des verstorbenen Staatssekretärs
Wirkl. Geh. Rats Dr. v. Jacobi

von

Dr. **Wilhelm Schnöring.**

Halle a. d. S. 1905.
Verein für Reformationsgeschichte.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

I. Abschnitt:

Blankenfelds Leben und Wirken in Deutschland und Rom. 1471—1518 . . . . . 3—71

Kapitel I. Jugend. Geburtsjahr. Die Familie Blankenfeld. Blankenfelds Studienzeit. Promotion . . . 3—7

Kapitel II. Lehrtätigkeit. Aufenthalt in Leipzig. Professur in Frankfurt a. O. Assessor am Reichskammergericht 8—13

Kapitel III. Tätigkeit in Rom für den Deutschorden. Zustand des Ordens. Verhältnisse am päpstlichen Hof. Bemühungen in der polnischen Angelegenheit . . . 13—23

Kapitel IV. Tätigkeit für Albrecht von Mainz. Bemühungen um dessen Postulation. Persönliche Angelegenheiten. Bischof von Reval. Erwirkung des Ablasses . . . 23—31

Kapitel V. Aufenthalt in Deutschland und erste Reise nach Livland. Reise nach Dänemark. Verhandlungen mit dem Hochmeister wegen des Ablasses und Türkenzuges 31—36

Kapitel VI. Reise nach Rom und zweiter Aufenthalt daselbst. Tätigkeit für den Orden, für sich. Bischof von Dorpat 37—39

II. Abschnitt:

Blankenfelds Tätigkeit als Bischof in Livland. 1518—1527 40—90

Kapitel I. Blankenfeld in Livland bis zum Jahre 1522. Reise nach Deutschland. Stellung zur Reformation. Verhältnisse in Livland. Fernere Stellung zu Albrecht von Brandenburg. Verhältnis zu Rußland. Stellung unter den Prälaten Livlands . . . . . 40—57

Seite

Kapitel II. Stellung zur Reformation in Livland. Landtag zu Wolmar 1522. Coadjutor von Riga. Streit mit Riga, Reval und Dorpat. Ständetag zu Reval 1524. Aufruhr in Dorpat. Landtag zu Wolmar 1525. Angeblicher Verrat. Landtage zu Ruyen und Wolmar 1526. Unterwerfung unter der Meister . . . . . 58—78

Kapitel III. Reise nach Rom. Gesandtschaft an Bourbon. Tätigkeit in Ordensangelegenheiten . . . . . 78—85

Kapitel IV. Blankenfelds Ausgang. Reise nach Deutschland. Bemühungen, das Hochmeisteramt betreffend. Reise nach Spanien. Tod. Charakteristik . . . . 85—90

Nachtrag zu Seite 26 . . . . . 91—94

Anmerkungen . . . . . 95—115

Nachdem ich meine Arbeit bereits vollständig fertiggestellt und abgeschlossen hatte, wurden mir von Ihrer Excellenz Frau Wirkl. Geheimrat v. Jacobi die Manuskripte ihres verstorbenen Gemahls, Seiner Excellenz des Herrn Staatssekretärs Wirkl. Geheimrates Dr. v. Jacobi, der jahrelang mit hervorragendem Fleiße und großer Gründlichkeit für eine Familiengeschichte der Blankenfeldes Material gesammelt hatte, gütigst zur Verfügung gestellt, wofür ich Ihrer Excellenz auch an dieser Stelle meinen verbindlichen Dank sage. Durch Benutzung dieser Manuskripte nun erhielt nur der letzte Teil meiner Arbeit ein anderes Aussehen, da ich hierfür, für die Jahre 1526 und 1527, manches neue Material, zumal Auszüge aus den Archivalien des Deutschordenszentralarchives zu Wien fand; der Teil der Darstellung bis zum Jahre 1526 ist, mit Ausnahme einiger weniger Zusätze, unverändert geblieben.

Einleitung.

Als das Mittelalter zur Neige ging und durch mancherlei Vorzeichen verkündet eine neue Zeit anbrach, war ganz Deutschland in gewaltiger Gährung begriffen; auf allen Gebieten trat ein mächtiger, tiefgreifender Umschwung ein, auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, sozialem, militärischem und vor allem auf kirchlichem. Und auf letzterem war er am meisten erschütternd, war der Kampf des Alten mit dem Neuen am schärfsten und erbittertsten, denn die Frage nach dem Heile der Seele hat stets im Vordergrunde gestanden, ist stets die herrschende, stets die treibende, wenn auch oft versteckt wirkende Kraft gewesen, in dieser Frage ist der Kampf immer am rücksichtslosesten und erbittertsten geführt worden. Und da waren es vor allem einzelne kraftvolle Gestalten, geniale Männer, auf denen in erster Linie „das neue Wesen" ruhte, und in denen es seine Stütze fand. Doch auch auf der Gegenseite fehlten solche nicht, auch in der Reihe derer, die völlig mit dem alten System, mit der überlieferten Lehre verwachsen waren und mit ganzer Kraft für deren Erhaltung eintraten, finden wir bedeutende, fesselnde Persönlichkeiten, die uns zur Bewunderung und Anerkennung nötigen. Unter ihnen ist nicht an letzter Stelle Johannes Blankenfeld zu nennen, jener rastlose Bekämpfer der neuen Lehre in Livland.

Er ist noch so recht ein Vertreter des Mittelalters, unberührt von den Ideen der neuen Zeit, er steht mit obenan unter jenen streitbaren Verteidigern der alten Kirche und hat mit eiserner Konsequenz sein Ziel, die Erhaltung der katholischen Kirche, verfolgt, ist aber darüber zugrunde gegangen, im Kampfe gegen die Reformation, jene gewaltige Bewegung, an deren Anlaß er einen nicht geringen Teil der Schuld trägt.

I. Abschnitt.

Blankenfelds Leben und Wirken in Deutschland und Rom.

Kapitel I.

Jugend.

Johannes Blankenfeld ist nach den meisten der inbetracht kommenden Berichte im Jahre 1471 geboren.[1]) So gibt auch Beemann[2]) an, daß er im Jahre 1506 bei der Einweihung der Universität Frankfurt a. O. im 36. Lebensjahre gestanden und bereits im 18. Jahre zum D. U. J. promoviert habe. Nun ist als sein Promotionsjahr 1503 sicher erwiesen,[3]) folglich kann die Angabe Beemanns über das Geburtsjahr nicht richtig sein. Publius Vigilantius Axungia, der zu Blankenfelds Zeit Professor und Orator an der Frankfurter Universität war, berichtet,[4]) daß er noch nicht 25 Jahre alt mit dem roten Doktorhut geschmückt sei; demnach würde sein Geburtsjahr 1478 sein (oder, je nachdem sein Geburtstag fällt, 1479). Da nun bei jeder Gelegenheit seine so große Jugend hervorgehoben wird, können wir dies Jahr wohl als ziemlich sicher annehmen, zumal Axungia als Kollege Blankenfelds doch am besten unterrichtet gewesen sein muß. Mit völliger Bestimmtheit wird sich sein Geburtsjahr aus den vorhandenen Quellen nicht feststellen lassen, da diese, wie erwähnt, in Bezug auf sein Alter nicht ohne Widersprüche sind.

Blankenfelds Mutter entstammte der Familie von Buch,[5]) doch nicht, wie meist angenommen wird, dem uckermärkischen Adelshause dieses Namens, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach einem alteingesessenen berliner Patriziergeschlecht;[6]) sein Vater, Thomas, war Kaufmann und des öfteren Bürgermeister[7]) von

Berlin, er zählte zu den bedeutendsten Handelsherren jener Zeit und war „der einzige Kaufmann großen Stiles in der Mark“.[8]) Die Familie Blankenfeld gehörte überhaupt zu den ältesten und angesehensten Patriziergeschlechtern der Stadt Berlin. Eine alte Sage berichtet, sie sei aus der Lombardei, wo sie unter dem Namen Blanco campo ansässig gewesen, zur Zeit Friedrich Barbarossas in die Mark eingewandert, doch ist sie wohl heimischen Ursprungs und zwar aus dem Dorfe Blankenfeld bei Niederbarnim.[9]) Um Berlin hat sich diese Familie große Verdienste erworben; schon im Jahre 1284, wo uns die Blankenfeldes überhaupt zum ersten Male begegnen, finden wir einen dieses Namens als Ratsmannen,[10]) und im Jahre 1430 bekleidete ein Wilcke Blankenfeld, der Großvater unseres Johannes, die Würde eines Bürgermeisters von Berlin und erlangte 1453 vom Kurfürsten Friedrich für die Stadt das Recht, mit rotem Wachse siegeln zu dürfen.[11]) Derselbe Wilcke Blankenfeld war zusammen mit seinem Bruder Hans im Jahre 1474 von Kaiser Friedrich III. in den Reichsadelstand erhoben[12]) durch einen kaiserlichen Brief, der im Jahre 1666 noch vorhanden und im Besitze des Hans Hennig von Blankenfeld, Erbherr auf Öhna in der Lausitz war.[13]) Die Familie Blankenfeld scheint auch ziemlich reich begütert gewesen zu sein, da sie in und um Berlin, auf Blankenburg, Pankow und Weißenau ausgedehnte Besitzungen hatte[14]) und in der Stadt selbst, in der heutigen Spandauerstraße 49, früher Middelstraße genannt, ein prächtiges Haus, den Stammsitz des Geschlechts, bewohnte, das, wie die Überreste beweisen, die dort gefunden sind, ein stattlicher und mit künstlerischem Geschmack errichteter Bau gewesen sein muß, der bereits im 13. Jahrhundert aufgeführt und später, im Jahre 1390, nach einem großen Brande aufs schönste wiederhergestellt wurde. Oskar Schwebel sagt von ihm: Es war das hervorragendste Werk der bürgerlichen Architektur in damaliger Zeit.[15]) Aus alledem geht hervor, daß die Familie Blankenfeld zu den vornehmsten, reichsten und mächtigsten der Stadt Berlin zählte; ihr Wappen war die Trense eines Pferdezaumes zwischen zwei Sternen.

Aus der Ehe des Thomas Blankenfeld mit der Margarete von Buch waren nun außer dem schon erwähnten Johannes

noch 22 Kinder entsprossen, von denen jedoch 8 ziemlich früh wieder gestorben sind.[16]) Von den Söhnen finden wir einen, Thomas, später wieder als Bürgermeister und zwei andere, Wilhelm und Paul, als Ratsmannen von Berlin.[17]) Von den Töchtern sind zu erwähnen Ursula, die mit einem berliner Ratsherrn, Johannes Hackstroh, vermählt und deren Tochter Klara die Gattin des Rechtsgelehrten Matthäus Hostus war,[18]) und ferner die Ehefrau des Kölner Bürgers Wolf Hornung, Katharina, mit der Joachim I., Kurfürst von Brandenburg, in doppeltem Ehebruch gelebt hat.[19]) Auch der Rechtsgelehrte zu Frankfurt a. O., spätere Syndikus von Braunschweig und Magdeburg, Levin von Emden, hatte eine Schwester des Johannes zur Frau.[20])

Über die Jugend Johannes Blankenfelds sind wir gar nicht unterrichtet, können aber als völlig sicher annehmen, daß er eine gute Erziehung und vortreffliche Bildung genossen hat, denn des öfteren wird er später als ein vir vere nobilis bezeichnet und seine morum elegantia gepriesen. Jacobi nimmt als wahrscheinlich an, daß er die Lateinschule bei St. Nicolai besucht habe, ohne jedoch hierfür einen Beweis zu erbringen. Im Jahre 1499 finden wir ihn zu Bologna, wo er als Mitglied der deutschen Nation in deren Annalen verzeichnet ist.[21]) Es darf uns nicht wundernehmen, ihn hier in Italien zu finden, denn seit dem Aufblühen der humanistischen Studien war Italien das Land, dessen Universitäten am meisten von den anderen Nationen besucht wurden, und gerade Bologna mit seinen hochberühmten Rechtslehrern galt als die bedeutendste Rechtsschule jener Zeit. Und auch Blankenfeld hatte sich dem Studium der Rechte gewidmet, eröffnete dies doch damals allerlei glänzende Aussichten: Im Dienste von Fürsten und Städten konnte er zu hohen Ehren emporsteigen und, schlug er später die geistliche Laufbahn ein, bot sich ihm Aussicht, es bis zum Bischof oder, wie es ja geschehen, bis zum Erzbischof zu bringen. Blankenfeld wird also wohl 1499 nach Bologna gekommen und hier bis zu seiner Promotion am 2. August 1503 geblieben sein, etwa mit Ausnahme einer Unterbrechung zu Ferrara, dem Sitze des kunstliebenden Geschlechtes der Este; denn dort wohnte er der Promotion des Stephanus Gerhardus Regiomontanus bei, wir

finden ihn zum 27. April 1503 in den Akten des Notars Thomas Meleghinus aufgezeichnet als Joa. Blanchifeldus Berlinensis testis.[22]) Zu seinen Lehrern gehörten Bartholomäus Sozini, Johannes Campegi, der Vater des späteren Kardinals Laurentius Campegi, und vor allem der Humanist Johannes Garzo.[23]) Schon während seines Studiums muß er sich durch besondere Begabung und Gelehrsamkeit hervorgetan haben, denn Johannes Garzo, der zu den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit zählte, widmete ihm 1502 zwei seiner Schriften: De vita Christophori und De vita St. Antonii,[24]) und die Briefe, welche jenen Schriften beigefügt sind, zeigen, welch freundschaftliches und intimes Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler bestand.[25]) In einem dieser Briefe spendet Garzo seinem Schüler das Lob, daß er fleißig seinen Studien obgelegen habe.[26]) Daß Blankenfeld bereits damals dem geistlichen Stande angehört haben soll, scheint mir doch etwas zweifelhaft zu sein. Zwar weist Garzo ja schon in der Vorrede hin auf die Vergänglichkeit und Nichtigkeit alles Irdischen, und preist Blankenfeld, „qui religionem cum litterarum studio coniunxit“. doch dürfen wir wohl höchstens hieraus schließen, daß Blankenfeld sich vielleicht damals mit der Absicht getragen hat, die geistliche Laufbahn einzuschlagen, aber noch keine geistlichen Weihen erhalten hat.[27]) Hierfür spricht auch noch ein anderer Grund, auf den ich weiter unten komme. Im selben Jahre nun, 1503, am 2. August promovierte er zum Doctor utriusque juris,[28]) und auch hierbei muß er sich als „ingenium praecox“ gezeigt haben. Zwei Punkte im jus civile wurden ihm zuerteilt, und am Abend trug er „sehr kenntnisreich und gelehrt“ vor und zeigte sich in utroque jure beschlagen. Er hielt auch selbst eine bedeutende Rede, und es wurde ihm dann wegen seiner Gelehrsamkeit und Vortrefflichkeit vom Kollegium die Ehre zuteil, daß ihn der Dekan selbst am Hochaltar in festlicher Rede feierte.[29]) Dann wurde er von einer zahlreichen Menge in großem Aufzuge zu seiner Wohnung gebracht, wo er allen Doktoren und Scholaren einen ausgezeichneten „Doktorschmaus“ gab und sich, „wie es sich für einen wahrhaft edlen Mann ziemt, in allem aufs freigebigste zeigte“.[30]) Verherrlicht wurde dies Ereignis durch ein Gedicht Heinrich Bogers,[31]) eines Freundes von Blankenfeld, der in den

Jahren 1502 und 1503 in Bologna als Begleiter des damals dort studierenden Herzogs Erich von Mecklenburg weilte. Boger war in Höxter a. W. geboren, hatte sich dem Studium der Theologie gewidmet und war später Dechant und Professor in Rostock. Manchen bedeutenden und einflußreichen Männern, Gelehrten und Fürsten, darunter selbst Kaiser Maximilian, hat er seine Gedichte gewidmet und dafür die Krönung zum poeta laureatus erhalten.

Sein Gedicht an Blankenfeld findet sich in der von ihm selbst zusammengestellten Sammlung „Etherologium“ und ist überschrieben: „Epitalamium in aula doctorali domini Johannis Blankenueldii“.[32]) Man nannte nämlich jenen festlichen Doktorschmaus „aula doctoralis“ und ein solches Begrüßungs- oder Gratulationsgedicht „Epitalamium“, verglich also die Promotion mit einer Heirat; bei diesen Doktorschmäusen ging's oft so üppig zu, daß von der Universität Verbote dagegen erlassen wurden. — Bogers Gedicht ist eine großartige Lobpreisung Blankenfelds, er wird darin als Zierde der juristischen Fakultät gepriesen und der akademischen Jugend als Vorbild hingestellt, Deutschland kann stolz auf ihn sein und braucht sich bei solchen Rechtsgelehrten nicht nach fremden umzusehen. Der ganze letzte Teil nun des Gedichtes spricht gegen die Vermutung,[33]) daß Blankenfeld damals bereits dem geistlichen Stande angehörte, vielmehr ließe sich hieraus schließen, daß er beabsichtigt habe, dem Vorbilde seiner Ahnen zu folgen und der Stadt Berlin seine Dienste zu widmen. Denn Boger spricht hier davon, daß auch er vielleicht wie seine Vorfahren berufen ist, einen Ratsstuhl einzunehmen und der Stadt mit dem Bären im Wappen an hervorragender Stelle, wohl als Bürgermeister, seine Dienste zu widmen. Er scheint also, wie auch Krause sagt,[34]) geistliche Weihen damals noch nicht gehabt zu haben.

Kapitel II.

Blankenfelds Lehrtätigkeit.

Von Bologna aus wird er sich wohl gleich nach Leipzig gewandt haben,[35]) denn dort finden wir ihn am Anfange des Jahres 1504, desselben Jahres, in dem ihm sein Vater durch den Tod entrissen wurde, am 23. April wieder;[36]) er ist dort unter „De natione Saxonum" als neunzehnter immatrikuliert: Egregius dominus Johannes Blankenfelde de Berlin, U. J. D.[37]) Auffällig ist, daß er als Inskriptionsgebühr 10 Groschen hat zahlen müssen, während die normale Gebühr nur 6 Groschen betrug. Da nun früher oft die Gebühr der Eintragung nach dem Vermögen des Studenten bemessen wurde,[38]) so wäre dies ein Beweis für großen Reichtum Blankenfelds. Möglich ist aber auch, daß er im Hinblick auf seine Absicht zu dozieren einen höheren Betrag hat entrichten müssen. Denn er hat hier wirklich eine Lehrtätigkeit ausgeübt, und sein Name findet sich auch im juristischen Doktorenverzeichnis.[39]) Ordinarius ist er wohl nicht gewesen, sondern nur Mitglied der Juristenfakultät und hat als solcher zwiles Recht gelehrt.[40]) Wie lange er Mitglied der Fakultät gewesen ist, ist unsicher, jedenfalls nicht allzu lange. Denn es bestand in Leipzig für jeden fremden Dr. iur., der dorthin kam und in die Fakultät aufgenommen zu werden wünschte, die Verpflichtung, ein halbes Jahr vorher schon in Leipzig eine bestimmte Lehrtätigkeit ausüben zu müssen. Blankenfeld wird also wohl vom Herbst 1504 bis zum Frühjahr 1506, wo er bereits wieder abging, als akademischer Lehrer an dieser Hochschule gewirkt haben. Zu vermuten ist noch, daß er bereits vor seiner Inskription sich die niederen Weihen hat geben lassen, da er dort als egregius dominus aufgeführt ist[41]) und die mit dominus bezeichneten, wie Erler angibt,[42]) dem geistlichen Stande angehörten. Auch hier in Leipzig muß er sich durch seine Gelehrsamkeit besonders hervorgetan und tüchtiges geleistet haben, denn als im Jahre 1505 die Universität zu Frankfurt a. O. gegründet wurde, war Blankenfeld einer der ersten, auf die Kurfürst Joachim seine Aufmerksamkeit richtete.

Schon lange hatten die Herrscher Brandenburgs den Plan gehegt, in ihren Landen eine Hochschule zu errichten; bereits am 18. Mai 1498 hatte sich Johann Cicero von Papst Alexander VI. einen Stiftungsbrief geben lassen, und der des Kaisers Maximilian stammte vom 26. Oktober 1500.[43]) Kurfürst Joachim I., „ein Freund der gelehrten humanistischen Bildung", hat nun diesen Plan in die Wirklichkeit umgesetzt. „Nach der Stiftungsurkunde sollte diese Universität", wie Prutz sagt,[44]) „den Kultus des göttlichen Namens und das Heil des rechten Glaubens ausbreiten und im Interesse des Reichsfriedens die Kenntnis der kirchlichen und kaiserlichen Gesetze fördern, wie ja zur Regierung des niederen Volkes nichts nützlicher sei, als möglichste Vermehrung der Zahl der Rechtsgelehrten". Bei dieser hohen Aufgabe sollte Blankenfeld als einer der ersten den Kurfürsten unterstützen, denn er erhielt sofort einen Ruf nach Frankfurt, dem er auch gleich Folge leistete, und so hat er an der Gründung und Organisierung der neuen Universität lebhaften Anteil genommen und aufs eifrigste mitgearbeitet. Gleich die Intimatio des neuen Studiums, die Kurfürst Joachim am 4. Oktober 1505 ausgehen ließ, ist von ihm verfaßt, und zwar „in den Wendungen eines Johann Garzo und Philippus Beroaldus".[45]) Blankenfelds Vokation[46]) ist vom Tage Franzisci, 4. Oktober 1505 zu Köln; er wird gegen ein Gehalt von 100 Gulden rheinisch jährlich Ordinarius der Juristenfakultät. Wenn er aber 5 Jahre gelesen und fürder des sich zu äußern gesinnt, so sollen und wollen wir ihm 50 Gulden die Zeit seines Lebens, auch jährlich, freigeben, es wäre denn, daß er sich zu der Geistlichkeit begebe[47]) und wir ihm solcher Summe, nämlich 50 Gulden rheinisch jährlich, „gerugelich und abwesentlich vergnügten". Ferner soll er nicht zur Residenz geistlicher Lehen genötigt werden, auch soll er „von Nutzung Ausschenkung des Bieres und Verleihung der Wohnung so den Juristen zugeeignet nach sein Anpart nicht ausgeschlossen sein". Er ist also der erste wirklich dienstlich angestellte und verwendete Professor der Rechte an der Universität Frankfurt a. O. gewesen,[48]) steht auch in der Series professorum juris an erster Stelle.[49]) Als solcher hat er denn auch, wohl nach dem Muster von Leipzig, die juristische Fakultät organisiert und sich hierbei

bereits dank seiner Geschäftsgewandtheit und Geschicklichkeit große Verdienste erworben. Natürlich war er schon bei der feierlichen Einweihung der Universität am 26. April 1506 zugegen, und seine Anwesenheit hierbei wird von Axungia noch besonders hervorgehoben mit den Worten: Johannes Blanchfeldus U. J. D. vir majoris doctrine quam etas polliceri possit.[50]) Wir finden ihn im Festzuge gleich hinter Kurfürst Joachim und Markgraf Albrecht von Brandenburg, zwischen denen der erste Rektor der neuen Universität, Konrad Wimpina, später einer der ersten und heftigsten Gegner Luthers, einer der letzten Scholastiker, ging, und zwar war Blankenfeld in Begleitung des Johanniter-Komturs Dr. von Diskow und des Kanzlers der Universität Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus, der früher Hofmeister Joachims war und dem wohl der größte Anteil an der Gründung der Hochschule zukommt.[51]) Der Festzug ging zunächst zur Marienkirche, wo im Namen der Fürsten Sebastian Stublinger, U. J. D., eine Ansprache hielt, auf die Blankenfeld im Namen der res publica litteraria mit einer nach unserem Geschmack etwas überschwänglichen Dank- und Lobrede auf die Fürsten und dem Versprechen treuer Pflichterfüllung antwortete,[52]) und zwar legte er, wie Küster sagt,[53]) „hierdurch eine herrliche Probe seiner Wohlredenheit ab".

Schon jetzt eröffnete sich ihm eine glänzende Laufbahn. Gleich im folgenden Jahre wurde ihm die große Ehre zuteil, das zweite Rektorat der Universität zu führen.[54]) Erwählt wurde er am Georgstage (23. April) des Jahres 1507, als Nachfolger des Konrad Wimpina, und bei dieser Gelegenheit wird er als plebanus Cotbusianus bezeichnet,[55]) hat also wohl gleich nach seiner Anstellung die Pfarrei zu Kottbus erhalten,[56]) wie es ja damals allgemein üblich war, die Ordinarien der Universitäten mit Pfründen auszustatten und zu besolden, und überhaupt Kirchengüter zur Unterhaltung der Hochschulen bestimmt und verwendet wurden. In demselben Jahre 1507 verpflichtete sich Blankenfeld dem brandenburgischen Hause zu noch weiteren Diensten. Der Revers[57]) hierüber stammt vom 26. November, und in ihm wird Blankenfeld vom Kurfürsten Joachim und Markgrafen Albrecht von Brandenburg zugesagt, er solle das

„erst erledigt stifft“ in Brandenburg, Lebus oder Havelberg erhalten, es wird ihm also bereits ein Bistum in Aussicht gestellt, ein Zeichen, daß man sich viel von ihm versprach und seiner Dienste um so sicherer sein wollte. Blankenfeld gelobt dagegen, „sein lebenlang vnder iren fürstlichen gnaden vnnd dero landt mit wonunghe czu enthalten“ und den Fürsten seinen Rat und Dienst zu leihen. Und da ihn diese schon mit der Pfarre zu Kottbus und „etzlichen Primarien“ versehen haben, verpflichtet er sich noch auf drei Jahre vom Tage der Geburt Christi an für das Ordinariat der Universität und zum Hofdienst mit vier gerüsteten Pferden. Denn nicht nur den Unterricht an der Universität mußte er versehen, auch zu anderen, zumal politischen Geschäften zog ihn sein Herr heran, da er gar bald seine diplomatische Tüchtigkeit und Geschicklichkeit erkannt hatte. So war Blankenfeld bald in die Zahl der kurfürstlichen Räte aufgenommen, — schon in seiner Berufungsurkunde wird er mit diesem Titel bezeichnet — und hat als solcher dem Kurfürsten unschätzbare Dienste erwiesen; oft wurde er zu politischen Missionen und Gesandtschaften verwandt und ist daher häufig in Staatsgeschäften abwesend und an anderen Höfen gewesen, wie denn überhaupt die „Absentien“ selbst der Ordinarien ein weit verbreiteter Mißbrauch an den deutschen Universitäten waren, und zumal die Juristen „als diplomatische oder sonstige Agenten allerlei Aufträge erledigten und in den Gerichten der Landesherren fungierten“.[58]) Bestimmte Nachrichten von seiner diplomatischen Tätigkeit aus dieser Zeit fehlen uns, nur einen Fall gibt Beemann[59]) an: Als einst — wann, ist nicht gesagt — eine sehr schlimme Grenzstreitigkeit zwischen Kurfürst Joachim und König Sigismund von Polen ausgebrochen war, wurde Blankenfeld als des ersteren Gesandter mit ihrer Beilegung betraut. Anfangs nun sahen ihn die Polen, wie erzählt wird, nicht für voll an, seines jugendlichen Alters wegen; als er jedoch seine Sache in glänzender Rede verfocht, hörten sie voll Bewunderung und Aufmerksamkeit zu, und mit leichter Mühe konnte sie Blankenfeld zu seiner Ansicht bekehren. Auch in Rom ist er in dieser Zeit als Gesandter gewesen, denn am 8. April 1513 schreibt er, daß er vor fünf Jahren — also 1508 — in Botschaft des durchlauchtigen Kurfürsten

von Brandenburg in Rom gewesen sei. Wie lange er sich dort aufgehalten hat, ist unsicher; vielleicht war er schon Ende 1507 dort, denn am 4. Oktober dieses Jahres wird er von Papst Julius II. zum Protonator, einer ziemlich hohen Würde, ernannt.[60]) Daß er auch beim Kurfürsten in großem Ansehen gestanden und dieser seine Verdienste wohl zu schätzen wußte, zeigt uns die Verleihung der Koadjutorie der Domprobstei zu Havelberg vom 12. September des Jahres 1509.[61]) Blankenfeld wird hier zum Koadjutor des Domprobstes Kerstian Wultzke ernannt[62]) und verpflichtet sich in seinem Revers, den Probst in keiner Weise an Titel, Ehre ꝛc. zu schädigen und sich an den ausgesetzten Nutzungen und Einkünften genügen zu lassen.[63]) Zu vermuten ist, daß die als Bürgen und Zeugen angeführten Paul und Wilcke Blankenfeld seine Brüder sind. Dem Domprobst gegenüber verspricht Kurfürst Joachim in einer besonderen Urkunde von demselben Tage,[64]) daß ihm die Annahme des Dr. Blankenfeld zum Koadjutor keinen Schaden bringen solle.

Als Hochschullehrer hat Blankenfeld, wie Beemann angibt,[65]) magna cum laude et admiratione dozziert. Zum Beweise hierfür mag auch eine Stelle in „Scriptorum publice propos. in Academia Wittenberg, Tom. IV, S. 2“[66]) folgenden Inhalts dienen:[67]) Als einst Gregorius Pontanus, ein namhafter Jurist, gefragt wurde, welche seiner Rechtslehrer er am höchsten schätze, antwortete er: Dr. Hieronymus Schurf und Dr. Blankenfeld, denn beide hätten den größten Scharfsinn bei der Begründung ihrer Entscheidungen an den Tag gelegt.

Die Geschäfte des juristischen Dekanats hat er unter dem Titel eines Seniors trotz der bedeutenden anderweitigen Inanspruchnahme bis zum Sommer 1509 geführt, als solcher auch das älteste juristische Dekanatsbuch angelegt, dessen Eingangsworte lauten: „Als der erlauchte Fürst Joachim, des Römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst der Mark, mit seinem Bruder Albrecht die Herrschaft ausübte und Theoderich aus der vornehmen Familie der Bülow das Bistum Lebus besaß, wurde unter jenes Auspicien, unter dieses Leitung zu Frankfurt a. O. ein „Publicum Literarum Gymnasium“ eingerichtet; als ich, Johannes Blankenfeld, Doctor beider Rechte, an dieses von der Leipziger Universität, wo ich

damals bürgerliches Recht lehrte, vom Fürsten und Kanzler zum Amt eines Ordinarius herberufen war, habe ich im Vertrauen auf den Rat des so klugen Kanzlers und meiner Collegen in dieses Buch die Doctoren, Licentiaten, Baccalaureen und Scholaren der juristischen Facultät eingetragen, auf daß nicht zweifelhaft sei, welchen Rang ein jeder einnehme. Dies schien zum Frieden und zur Ruhe der Universität nicht wenig beitragen zu werden."[68] — Am 4. Juli 1509 wurde er dadurch entlastet, daß man den kurfürstlichen Rat, Matthäus Molner, Dr. Jur. Canon., Stadtpfarrer zu Frankfurt a. O., zum ersten juristischen Dekan wählte.[69] Daß Blankenfeld auch mit anderen Gelehrten seiner Zeit in Verbindung gestanden hat, zeigt uns sein Briefwechsel mit dem bekannten Christoph Scheurl,[70] der ihn einst in einem Briefe an Ernst von Schleinitz als ihren gemeinsamen Freund bezeichnet. Auch am Reichskammergericht, das zur Zeit in Worms war, ist er, von Kurbrandenburg bestellt, als Assessor tätig gewesen[71] und zwar folgte er auf Herrn von Emershoven am 28. September 1509 und ging ab im Jahre 1512. Für diesen Zeitraum wissen wir wenig von ihm, einmal, im Jahre 1508, zirkulierte das Gerücht, er sei in Worms ermordet worden.[72] Er ging wohl gegen Ende 1512 von Worms fort, denn im Anfang des Jahres 1513 wird sein „Gerät" von Worms nach Berlin gebracht, wo seine Mutter den Fuhrleuten ihren Lohn auszahlt.[73]

Kapitel III.

Tätigkeit in Rom für den Deutschritter-Orden.

Hatte er so bisher dem Hause Hohenzollern nach mancher Seite hin bereits treue Dienste geleistet, so verpflichtete er sich in den nächstfolgenden Jahren diese Dynastie zu allergrößtem Danke. Denn im Jahre 1512 beschloß er seine Tätigkeit als Assessor und Universitätsprofessor und war von jetzt ab völlig auf praktischem und zwar politischem und diplomatischem Gebiete tätig. Als Orator des Kurfürsten von Brandenburg sowie als Generalprokurator des deutschen Ordens[74] ging er an den päpstlichen

Hof zu Rom, und seine Tätigkeit hier ist von größter Bedeutung nicht nur für die Geschichte Brandenburgs oder die des Deutschordens, sondern die Umstände brachten es mit sich, daß er berufen war, in eine Aktion von weltgeschichtlicher Bedeutung einzugreifen. Werfen wir zunächst einen Blick auf die Verhältnisse, die im Deutschritterorden sowohl wie am päpstlichen Hof herrschten, als Blankenfeld sein Amt antrat, und wie sie uns in seinen Briefen und Berichten geschildert werden, die uns überhaupt mit dem Leben und Treiben am päpstlichen Hof zur damaligen Zeit aufs genauste bekannt machen und manch interessanten Einblick gewähren.[75])

Der Orden hatte die Zeit seiner Blüte längst hinter sich, und überall erblicken wir bereits die Zeichen des eingetretenen Verfalls der einst so einflußreichen und angesehenen Macht. Schon äußerlich wird uns dies gekennzeichnet durch den Zustand der Besitzungen, die er in Rom hatte. Die Mietshäuser, die er besaß, waren baufällig und zerfallen und in einem derartigen Zustande, daß kaum ein Mensch sich getraute, darin zu wohnen. Keine Kammer gibt es, die bei Regen trocken bleibt, und „man muß jederzeit befürchten, daß das ganze Haus zusammenfällt", denn schon ist einer der Diener Blankenfelds bei einem Regen mit einem Teile des Bodens herabgestürzt. Doch was noch schlimmer ist: Die Mietskammern sind fast sämtlich von unzüchtigen Weibern bewohnt, und fast jede Nacht gibt es dort, wie Blankenfeld einmal schreibt, viel Lärm und Zank und oft Streit und Totschlag. Der Kardinal-Protektor hat ihn bereits eines guten Tages „beschickt vnnd gheſagt, es were im beſwerlich czu dulden, das die miethewßer ſolten mit unczuchtigen frawen beſetzt ſein, deren entſtend im auch vil unrughe vnnd werd ſeins vnnd dieſes hawſes gheſindt do durch czu arghem vnd verderb ghereizet". Die Kammern sind aber auch, wie Blankenfeld sagt, in einem solchen Zustande und so eng, daß sie „czu wenig andern dingen dan munnichzellen oder der unczuchtighen weiber grotten czu ghebrauchen ſein". Man bedenke, solche Zustände in dem Hause eines Ordens, der einst der Träger sittlicher Ideale war! Doch wohl ein deutliches Zeichen für den Niedergang. Wenn es ja bekannt war und man keinen Anstoß daran nahm, daß es nirgends so viel Maitressen

gab als in der Hauptstadt der Christenheit, so muß uns doch Wunder nehmen, daß diesen Weibern Gelegenheit geboten wird, sozusagen unter dem Schutze eines geistlichen Ritterordens ihr niedriges Gewerbe auszuüben. Bezeichnend für den Orden ist ferner, wenn Blankenfeld sich des öftern über den Zustand des Ordensarchivs beklagt: Die meisten Urkunden und Bullen seien von Mäusen zerfressen und ohne Siegel, die Kasten, in denen die Urkunden enthalten, würden im Eßzimmer des Gesindes als Bank benutzt, andere stünden offen in Kammern, darin fremde Leute gelegen. Und um das Bild des Verfalls vollständig zu machen: In ewiger, drückender Geldnot befindet sich der Prokurator in Rom. Kein Brief, kein Bericht geht ab, in dem nicht die dringende Bitte um Geld, um Ersatz für gehabte Kosten, Auslagen ꝛc. enthalten wäre. Gar oft begegnen uns auch Klagen darüber, daß die Jahrgelder unregelmäßig gezahlt werden, der Sold ausbleibt. Und gerade dieser fortwährende Geldmangel ist das schlimmste, denn ohne Geld war in Rom nichts zu erreichen, und das hat auch Blankenfeld erfahren müssen, dem mancher anfangs errungene Vorteil entging, weil er von dem Orden, der ja allerdings meist selbst nicht in der Lage dazu war, nicht genügend unterstützt wurde. „Ezne Roma ist nichts slimmer gheringer vnnd wiederumb mher geacht dan geld", schreibt er einmal, „dan man achtet es alhie vor ghewiß so man jemants ghebraucht das schenkunghe vnnd verehrunghe folgen solle", oder an anderer Stelle: „Aber man schreibe was man wolle, so sorge ich one schenkunghe des orts nicht vil vleisses ezu vermugen". Also das hat er bald erkannt, daß „der waghen oft ehr wil gesmert sein dan man fhert", und nun kommt er immer wieder darauf zurück, die Kardinäle, Sekretarien und Kämmerer, überhaupt alle Beamte durch Verehrungen und Geschenke zu gewinnen. Selbst über den kaiserlichen Gesandten an der Kurie, Graf Alberto Pio Carpi, schreibt er einmal (18. März 1513), er sei langsam und unfleißig „dieses Hofes Gebrauch nach", wenn nicht Geschenke folgen, „sine illis hic nihil possumus". Gar oft kehrt in seinen Briefen die Klage wieder: „Die Polen schenken vleissigh unb sich vnnd ich spure deren macht wohl". Um so mehr muß es uns wundern, daß es, wie wir noch sehen werden, Blankenfeld gelungen ist, seinen

Gegnern gegenüber lange Zeit im großen und ganzen im Vorteil zu bleiben, allerdings wohl auch nur mit Hilfe von Geschenken, auch er „schmiert den Wagen“ wo er kann; so hat er dem Kardinal Wallis[76]) bei Gelegenheit einen Zelter verehrt, ein andermal dem Kardinal Hadrian 50 Gulden,[77]) dann einmal dem Ordensprotektor[78]) Kardinal St. Georgii[79]) ebensoviel, „denn einem Kardinal in Rom weniger zu schenken sei nicht ansehnlich“. Aber wie uns Blankenfelds späteres Leben zeigt, ist auch er gar nicht abgeneigt gewesen, Schenkungen zu empfangen, auch er hat eine gar hohle Hand gehabt und, wie Berendts sagt,[80]) fast immer die Rechnung für seine Dienste vorgestellt. Fast in jedem Briefe an den Hochmeister tut er, wie die Prediger auch tun, „die, wen sie vor die lebendhigen vnnd toten ghebethen, ßo vergessen sie ezu leezt irer selbst nicht“.

Beachten wir ferner, mit welchen Mitteln von den Vertretern der einzelnen Mächte und Fürsten am päpstlichen Hofe gearbeitet wurde. Man hielt sich „abgerichte unvermerkte Personen“, bestach Diener und Kämmerer, um die Pläne und Absichten des Gegners in Erfahrung zu bringen, man suchte diesen selbst auf jede mögliche Weise zu verdächtigen und zu schädigen. Wie oft muß sich nicht der Hochmeister der Beschuldigung, die immer wieder von den Polen erhoben wird, erwehren, er habe sich mit den „Ungläubigen“, den Moscowitern, in Verbindung gesetzt und sie gegen das Königreich Polen aufgehetzt! Und als die Polen die päpstliche Bestätigung des ewigen Friedens zu erlangen suchen, streuen sie, um ihren Zweck leichter zu erreichen, vorher aus, der Hochmeister sei damit einverstanden, er habe bereits dem Könige Sigismund den Huldigungseid geleistet. Wollen sie wiederum von der Kurie zum Kampfe gegen die Ungläubigen Geld erhalten, wird vorher das Gerücht aufgebracht, es hätte bereits eine große Schlacht stattgefunden und viel Tausend Ungläubige seien erschlagen. Doch allmählich gewöhnte man sich daran, man war mißtrauisch geworden, und als die Polen im August 1513 wieder derartiges verbreiten, finden sie keinen Glauben, sondern ernten nur Hohn und Spott von seiten der Kardinäle, die „alles im gespotte“ zu Blankenfeld äußern: „Ewere Polen, die haben vil mußes das sie flieghen erslaghen, die phlaghen vns im summer wol, das sie doch die hie auch

erſlughen" — Bezeichnend iſt auch, wenn Blankenfeld ſich einmal beim Hochmeiſter entſchuldigt (16. November 1516) wegen der langſamen Ausfertigung der Breve „die expeditiones ſeint itzt hie vaſt langhſam mher dan vor vnd ir hl reit ofte aus auf iiij V. taghe vnd wil an irem weidwerk nicht vorhindert ſein."

So bietet die päpſtliche Kurie völlig das Bild eines weltlichen Hofes, wo ein jeder mit allen Mitteln arbeitet, um für ſich Vorteile, welcher Art ſie auch ſein mögen, zu erlangen, um den Gegner zu hintergehen und zu ſchädigen. Geſchäftsgewandheit, Klugheit, Geſchicklichkeit, darauf kam es bei den diplomatiſchen Vertretern vor allem an, und die beſaß Blankenfeld in reichem Maße, und ſeine Wirkſamkeit zu Rom bildet den Höhepunkt ſeiner diplomatiſchen Tätigkeit.

Wie ſchon erwähnt, war es eine Doppelſtellung, die er in Rom bekleidete. Als General-Prokurator des deutſchen Ritterordens und als Orator des Kurfürſten Joachim von Brandenburg hat er dort gewirkt. Wie er zur erſteren Stellung gekommen iſt, iſt unſicher, vielleicht hat ihn Joachim ſeinem Vetter Albrecht, dem Hochmeiſter, als Nachfolger des früheren Vertreters des Ordens, Johann von Kitzſcher, empfohlen und Blankenfeld wohl gern dieſem Rufe Folge geleiſtet, denn „die behagliche, mehr beſchauliche und langſame Aktenarbeit am Reichskammergericht wird für den tatendurſtigen Mann nicht das richtige Terrain geweſen ſein".[81]) Von welchem Zeitpunkt an er in Rom iſt, läßt ſich nicht genau beſtimmen, höchſt wahrſcheinlich ſeit Ende Oktober 1512, denn in einem Briefe vom 20. Oktober des folgenden Jahres ſpricht er davon, daß er jetzt ein Jahr in Rom ſei, und im Auguſt 1512 iſt ſeine Anweſenheit in Berlin noch bezeugt[82]). Seine Tätigkeit für das kurfürſtliche Haus Hohenzollern tritt zunächſt hinter die für den Orden zurück. Sein Dienſtrevers dieſem gegenüber datiert vom 25. Auguſt 1512, und Blankenfeld verpflichtet ſich darin, dem Markgrafen Albrecht, Hochmeiſter und Adelmann von Adelmannsfelden, Deutſchmeiſter, drei Jahre lang nach dato dieſes Briefes als Ordensprokurator am päpſtlichen Hof treulich und fleißig zu dienen, gegen jährlich 300 Dukaten in Gold, wovon der Hochmeiſter zwei Teile, der Deutſchmeiſter einen trägt. Und zwar ſoll ihm das Geld durch Wechſel nach Michaelis in Rom zugeſtellt

werden, und wenn es nicht genügt zu seiner Erhaltung, „wollen sich mein gnädigster und gn. Herrn alsdann dermassen gegen mich erzeigen, daß ich ihrer gnaden ohn mein Schad dienen soll.“ Seine Wohnung soll er nehmen im Hause zu Rom, doch der Zins der „neuen außwendig gebauten Häuser“ soll dem Hochmeister vorbehalten bleiben, aber den Zins der Ordenshäuser zu Montefiascone soll Blankenfeld erhalten. Dagegen verpflichtet er sich eidlich, dem Hochmeister und dem Deutschmeister „getreu und holt zu sein, ihren schaden zu warnen, fromen nutz und bestes getreulich zu werben, item ir geheim bis zu mein todt verschweigen.“ Sodann darf er für sich kein Bistum, keine Pfründen, Komtureien, geistliche oder weltliche Lehen zum Nachteil des Ordens erwerben; nur wo dies ohne Schaden für den Orden geschehen kann, ist's ihm gestattet. Das Ordenshaus und dessen „Zubehörungen“ soll er nicht veräußern oder versetzen. Falls er nach Ablauf der drei Jahre nicht länger in des Hochmeisters Dienst bleiben oder ihn dieser nicht mehr in seinem Dienst halten will, ist $^3/_4$ Jahr vorher Kündigung erforderlich. — Vom gleichen Tage nun stammt die Instruktion, die der neue Prokurator für seine Tätigkeit am päpstlichen Hofe erhält. Er soll sofort dem Papst seine Kredenz überantworten und ihm vor allem von dem Verlauf des Handels mit Polen Bericht erstatten. Auch mit dem Ordensprotektor Kardinal S. Georgii soll er sich gleich in Verbindung setzen und sehen, was dieser gerne als Verehrung des Ordens entgegennehmen möchte. Sodann muß er dem Hochmeister über das Ordenshaus in Rom Bericht erstatten und ein Inventarium anfertigen. In der polnischen Angelegenheit soll er sich aus den in Rom befindlichen Akten genau informieren und gut auf der Hut sein.

Wie wir sehen, war zur Zeit die Hauptsorge für den Orden der Handel mit Polen. Damals, als Blankenfeld sein Amt antrat, lag die Sache kurz so:[83]) Hochmeister war seit dem 13. Februar 1511 Markgraf Albrecht von Brandenburg, Sohn des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, da man absichtlich gegen den Wunsch Sigismunds von Polen einen Fürsten gewählt hatte, in der Hoffnung, daß dieser stärkeren Anhang im Reiche habe und so dem Orden mehr Schutz vor den Forderungen

des Königs von Polen bieten könne. Denn diesem gegenüber war der Orden in schlimmer Lage. Sigismund drängte, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Verwandschaft mit dem neuen Hochmeister (dessen Mutter, Markgräfin Sophie, eine Schwester Sigismunds war) fortwährend auf Erfüllung der 1466 im ewigen Frieden festgesetzten Bedingungen, besonders Ableistung des Lehnseides durch den Hochmeister, dem sich der Orden hartnäckig zu entziehen suchte, und die Beziehungen waren so gespannt, daß jeden Augenblick der offene Kampf ausbrechen konnte. Zunächst jedoch wurde der Krieg „diplomatisch" geführt, und so waren am kaiserlichen und noch mehr am päpstlichen Hof die Vertreter Polens wie des Ordens aufs eifrigste bei der Arbeit, jene, die Bestätigung des ewigen Friedens zu erlangen, diese, sie zu hintertreiben. Daß zumal für den Orden als geistliche Macht auf die Stellungnahme des päpstlichen Hofes sehr viel ankam, liegt klar auf der Hand, und da er bereits früher gar oft in allen Angelegenheiten, in den Fehden mit den rigischen Erzbischöfen, mit den pommerschen und littauischen Fürsten, mit dem Könige von Polen, bei der Kurie Schutz und Hilfe gefunden hatte, suchte er den ganzen Handel nach Rom zu ziehen, und da galt es vor allem, hier einen geschickten Vertreter zu haben.

Von einer Tätigkeit Blankenfelds unter dem kriegerischen Giuliano della Rovere erfahren wir fast nichts, denn nicht lange, nachdem der neue Prokurator sein Amt angetreten hatte, wurde Julius II. von langwieriger Krankheit durch den Tod erlöst. Wie gewöhnlich beim Tode eines Papstes entstanden auch jetzt in Rom große Unruhen, und auch das Ordenshaus geriet mehrfach in Gefahr, geplündert zu werden, sodaß Blankenfeld sich gezwungen sah, mehrere Dienstknechte in Sold zu nehmen und Kardinal S. Georgii um Schutz zu bitten, der ihm auch bereitwilligst zugesagt und gewährt wurde.[84]) Am 11. März nun bestieg Giovanni Medici, der heitere, lebensfrohe Sohn des Lorenzo magnifico, als Leo X. den päpstlichen Stuhl, und jetzt setzt Blankenfelds rastlose und geschickte Tätigkeit ein. Noch vor dem 17. März machte er dem neuen Papste seine Aufwartung und hat eine sehr gnädige Audienz gehabt.[85]) Gleich hier kann er bereits einen Erfolg verzeichnen, denn er erhält die Zusicherung seiner Heiligkeit, daß die Irrung

auf einem Konzil erledigt werden solle, und Blankenfeld selbst setzt zusammen mit Pietro Bembo, dem berühmten Latinisten und Sekretär Leos, das Breve an den König von Polen auf, in dem diesem befohlen wird, nichts gegen den Orden zu unternehmen; ein weiteres Breve, ungefähr gleichen Inhalts, das kurz darauf, am 1. April, erlassen wird,[86]) ist ebenfalls von Blankenfeld entworfen.

Der feierliche Possesso Leos X. fand kurze Zeit darnach, am 11. April, statt, und da bot sich Blankenfeld Gelegenheit, auch nach außen hin in seiner neuen Würde als Ordens-Prokurator aufzutreten; war er doch, wie er schreibt,[87]) aufgefordert, das Banner des Ordens vor dem Papst zu tragen. Schon einige Tage vorher hatte er sich mit Julius von Medici, dem Prior des Johanniter-Ordens, der am Tage nach Leos Possesso Erzbischof von Florenz und im Jahre 1523 Papst (Clemens VII.) wurde, über Rüstung, Trabantenzahl ꝛc. besprochen, und im Festzuge selbst selbst ritt er einher auf einem prächtigen Hengst, mit schönem Harnisch, gekleidet in weißdamasten Atlas und doppelten Taffet, in der Hand das weißseidene Banner des deutschen Ritterordens mit dem schwarzen Kreuz, begleitet von vielen in weiße Seide gekleideten Fußknechten.[88]) Ihm folgte dann mit dem Banner des Johanniter-Ordens Julius von Medici, mit dem Blankenfeld gar bald auf bestem Fuße stand und dessen mächtiger Einfluß auf den Papst nicht wenig zu seinen Erfolgen beigetragen hat. Für den neuen Papst muß Blankenfeld auch eine neue Kredenz haben, die er sich am 28. April vom Hochmeister erbittet, dem er dabei zugleich ein „Kontrafeit" des Papstes zuschickt. Zwei Tage vorher, am 26. April, war er der Bruderschaft B. Marie de Anima Teutonicorum de Urbe beigetreten[89]) und ist als U. I. D. consiliarius ac procurator generalis des Kurfürsten Joachim, des Hochmeisters und des deutschen Ordens in deren Buch eingetragen.[90]) Wenn in manchen Quellen angegeben wird, er sei auch Kaplan des Hochmeisters gewesen, so ist dies ein Irrtum, denn die Unterschrift „capellanus vester" in den meisten seiner Berichte an Albrecht war nur eine Devotionsformel, eine bedeutungslose Phrase, die sich auch unter zahllosen Briefen von Geistlichen an den Hochmeister findet.[91])

Inzwischen haben die Polen eine stattliche Gesandtschaft unter dem Erzbischof Johann Laski von Gnesen[92]) abgeordnet, die am

5. Juni in Rom eintrifft.[93]) Doch Blankenfeld hat sich aufs beste vorbereitet; vor allem ist es ihm gelungen, sich unter den Kardinälen eine Reihe Freunde und Fürsprecher beim Papste zu erwerben. Da ist in erster Linie der schon erwähnte einflußreiche Kardinal Julius von Medici, der spätere Papst Clemens VII., „ein Mann von großem Geiste und großem Herzen," ein entschiedener Berater Leos X.,[94]) dann Mathias Schinner, ein Deutsch-Walliser, bei dem Blankenfeld, wie er einst schreibt, oft zu Tisch geladen ist; ferner ist ihm der Ordensprotektor Raffaele Riario günstig gesinnt, sowie die Kardinäle S. Mariae Novae: Sigismondo Gonzaga und S. Vitalis: Antonio Ciocchi, die er natürlich alle von Zeit zu Zeit durch Verehrungen und Geschenke in dieser Stimmung erhalten muß. Sodann hat er altem Gebrauch nach einen Solicitator[95]) gegen 75 Dukaten jährlich angenommen; auch zwei Advokaten hat er in seinen Dienst genommen, den Herrn Angelo de Cesi, — wohl der Vater des späteren Kardinals Paul de Cesi, — gegen 5 Dukaten, „weil er in trefflichem Ansehen und viel durchtreiben kann", und weil er, was sehr bezeichnend ist, „den notdurftigen Kardinälen gewisse Summen Geld geliehen, wie er täglich tut," ferner gegen 3 Dukaten den Herrn Melchior Beldestinis.[96]) Obgleich nun jetzt nach dem Eintreffen der Gesandtschaft die Polen ihre Anstrengungen verdoppeln, erreichen sie vorläufig doch nichts, vielmehr kann Blankenfeld immer neue Erfolge verzeichnen. So hat er jetzt anfangs Juni vom Papst die Versicherung erhalten, es solle nichts im polnischen Handel geschehen, bevor man „des Ordens Notdurft und was ihm leidlich" von Blankenfeld gehört, und am 22. Juni betraute Leo auf seine Bitten zwei Kardinäle, Hadrian von Corneto und Franziskus Soderini,[97]) mit der vorläufigen Untersuchung des Handels. Am 14. Juli fand denn auch vor diesen beiden eine Verhandlung statt, in der ihnen Blankenfeld die Sache des Ordens klar legt und sie dafür gewinnt, beim Papste zu befürworten, daß neue Breven an den König von Polen und den Hochmeister erlassen werden, in denen befohlen wird, daß beide Parteien nichts gegen einander unternehmen, vielmehr ihren Handel vor das nächste Konzil bringen sollten.[98]) Durch Vermittlung der beiden Kardinäle wird auch der Papst hierfür gewonnen, und wieder ist es Blankenfeld selbst,

der die Breven entwirft, die am 27. Juli abgehen.[99]) Doch war die Abfertigung mit großen Schwierigkeiten verbunden, da es Blankenfeld nur „mit großem Schaden und vieler Mühe“ gelungen ist, die 100 Dukaten für den Kursor aufzubringen, von Freunden und Bekannten hat er sie zusammenleihen müssen; eine Anleihe bei den Fuggern war mißglückt. Hierdurch klug geworden, bittet er den Hochmeister, er möge doch, nach dem Beispiel anderer Fürsten, Geld in die Bank der Fugger tun, damit der Prokurator, der oft plötzlich Geld haben müsse, nicht in Verlegenheit gerate; er, Blankenfeld, würde oft selbst gern das Geld vorlegen, sei aber nicht in der Lage dazu, und in Rom sei sehr schwer Geld aufzubringen, weil viele Fürsten Geld aus der Bank entliehen, es jedoch nicht zurückzahlten.[100])

Für das Konzil trifft Blankenfeld jetzt aufs eifrigste Vorbereitungen, und er dringt vor allem darauf, daß eine stattliche Ordensgesandtschaft an den päpstlichen Hof geschickt werde, möglichst mit mehreren Grafen, damit das Konzil sehe, daß im Orden noch Fürsten und Grafen seien.[101]) Auch in jenen Tagen, Juni, Juli, haben die Polen das Gerücht aufgebracht, der Hochmeister sei mit den Russen verbündet, doch sofort tritt Blankenfeld dagegen auf, und wir erfahren nicht, daß der Beschuldigung irgendwo Bedeutung oder Glaube beigemessen wird. Überhaupt ist der Prokurator voll guter Hoffnung für den Orden, er hofft, „aus dem teighe sol ein guter kuech werden“, denn die Sache steht, wie er meint, schon deshalb für die Polen übel, weil sie um Geld zum Kampfe gegen die Ungläubigen gebeten haben, „es ist aber wider die Sitte und den Gebrauch des römischen Hofes, daß man von hinnen Geld schicke.“ Jedoch ist es den Polen inzwischen gelungen, durch Vermittelung der Kardinäle Achille de Grassi[102]) und Thomas Bacoci[103]) beim Papst zwei Breven auszuwirken, von denen Blankenfeld nichts gewußt hat, es haben also die Polen doch schon allmählich Boden gewonnen, hauptsächlich wohl wegen der Geldnot des Ordens, denn „die Polen schenken treflich unb sich vnd ich spure ir geschenk an iczlichen ortern wohl“.[104]) Wenn von anderer Seite, vom Markgrafen Kasimir, des Hochmeisters Bruder, die Breven beschwerlichen Inhalts auf Blankenfelds Unfleiß[105]) zurückgeführt werden, ist jener doch wohl ziemlich im Unrecht hiermit.

In dem Jahre, das Blankenfeld jetzt in Rom ist, Herbst 1512 bis Oktober 1513, ist er keinen Tag und keine Nacht von Rom fortgewesen, und erst Mitte Oktober 1513 gestattet er sich eine kleine Reise. Denn zu jener Zeit war der Papst krank und weilte einige Zeit zu seiner Erholung in Civitavecchia; natürlich ruhten jetzt die Geschäfte an der Kurie, und auch Blankenfeld benutzt diese Zeit, nachdem er für den Fall, daß während seiner Abwesenheit etwas vorfiele, gute Bestellung getan, und reist nach Loretto,[106] „seiner Andacht halb.“[107] Sonderlich lange hat er sich dort nicht aufgehalten und ist ca. am 26. Oktober nach Rom zurückgekehrt. In diesem einen Jahr nun, das er bisher in Rom zugebracht hat, hat er nach seiner eigenen Angabe über 1000 Dukaten für seine Person ausgegeben, eine für jene Zeiten recht beträchtliche Summe.

Kapitel IV.

Tätigkeit für Albrecht von Mainz.

Inzwischen waren Verhältnisse eingetreten, die bewirkten, daß die Ordensangelegenheiten jetzt weit hinter die des Kurfürsten von Brandenburg zurücktraten und Blankenfeld in erster Linie für diesen tätig war.[108] Am 30. August 1513 war nämlich Markgraf Albrecht von Brandenburg, des Kurfürsten Bruder, vom Magdeburger Domkapitel zum Erzbischof gewählt worden, am 9. September von dem zu Halberstadt zum Administrator. Gleich nach dem Tode des Erzbischofs Ernst von Magdeburg hat Blankenfeld beim Papste Audienz gehabt und von ihm Aufträge an Kurfürst Joachim erhalten,[109] welcher Art, wissen wir nicht. Ende November traf dann eine Gesandtschaft, bestehend aus Magdeburger und Halberstädter Domherren, sowie dem kurbrandenburgischen Rat Eitelwolf von Stein, der sich als Gelehrter um Humanismus und Jurisprudenz in gleicher Weise Verdienste erworben hat, in Rom ein, um die päpstliche Bestätigung der Postulationen zu erwirken.[110] Der Papst ging auch ohne lange Verhandlungen darauf ein, gab Albrecht im nächsten Konsistorium am 1. Dezember das Stift Magdeburg und am 16. desselben Monats das zu Halber-

ſtadt. Jedenfalls iſt bereits Blankenfelds Verdienſt um dieſe Erhöhung des Hauſes Hohenzollern nicht unbedeutend, denn er hat ſchon vor dem Eintreffen der Geſandtſchaft in Rom den Boden bereitet, und der Papſt ſelbſt und etliche Kardinäle haben ihn in der Botſchafter Beiſein gerühmt und ihm das Zeugnis gegeben, daß er die Sache nach beſtem Vermögen habe fördern helfen.[111]) So nimmt er auch noch als Orator des Kurfürſten von Brandenburg zuſammen mit Eitelwolf von Stein und Buſſo von Alvensleben am 19. Dezember 1513 an der 8. Sitzung des lateranenſiſchen Konzils teil.[112]) Mit Eitelwolf von Stein ſcheint er zu dieſer Zeit gute Freundſchaft geſchloſſen zu haben, denn dieſer verſpricht, ihm und dem Orden zu helfen und ihn zu fördern, wo er nur kann, während Blankenfeld die Aufnahme eines jüngeren Bruders Eitelwolfs in den Orden befürwortet.[113]) Der Papſt bewies nun noch während der letzten Verhandlungen im Januar 1514 ſeine Anerkennung für die Dienſte des Orators, indem er ihn zum „comes et miles aulae Lateranensis“ ernannte.[114]) Überhaupt hat Blankenfeld bei Leo X. in großer Gunſt geſtanden; bereits kurz nach ſeinem Regierungsantritt, in einem Briefe an Kurfürſt Joachim von Brandenburg vom 3. Juli 1513,[115]) verſpricht er, da ihm dieſer den Blankenfeld beſonders empfohlen hat, ſich ſeiner anzunehmen, lobt ihn als einen klugen, rechtskundigen und geſchickten Mann und hebt ſeine Verdienſte aufs beſte hervor; dieſe Anerkennung bezeigt er aber auch durch die Tat. Am ſelben 3. Juli gibt er dem Prokurator einen beſonderen Gnadenbeweis und reſerviert ihm eine oder mehrere Pfründen in den Diözeſen Magdeburg, Halberſtadt oder Lebus.[116]) Blankenfeld hat auch ſonſt bei der Kurie in großem Anſehen geſtanden, und wir können wohl der Angabe Becmanns und anderer,[117]) er ſei am päpſtlichen Hofe als „sapiens Alamannus“ bezeichnet worden, Glauben ſchenken.

In dem eben erwähnten Briefe Leos X. vom 3. Juli 1513 hatte dieſer auch dem Kurfürſten Joachim verſprochen, er werde, falls er die Macht und Würde des Kurfürſten irgendwie erweitern könne, ſich hierzu möglichſt große Mühe geben. Nun, gar bald ſollte er in die Lage kommen, ſein Verſprechen erfüllen zu können. Denn in Deutſchland war am 9. Februar 1514 der Erzbiſchof

von Mainz, Uriel von Gemmingen, gestorben, und am 9. März wurde vom Domkapitel trotz aller Bemühungen der Gegenkandidaten, des Herzogs Ernst von Bayern, des Straßburger Bischofs Wilhelm von Hohenstein und des Bruders des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, Albrecht, der eben bestätigte Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, zum Erzbischof von Mainz postuliert, hauptsächlich aus Furcht vor Kursachsen, dem man wohl nicht mit Unrecht Absichten auf Erfurt, die zweitgrößte Stadt des Sprengels Mainz, zutraute. Albrecht nahm diese Postulation nicht an, da er damit Magdeburg und Halberstadt verloren hätte, sondern überließ die Entscheidung dem Papste. Damit war natürlich sehr viel in die Hände des brandenburgischen Vertreters am päpstlichen Hofe, Blankenfeld, gelegt; er trug jetzt eine große Verantwortung, und von seiner Tätigkeit hing sehr viel ab. Kurfürst Joachim schickt ihm denn auch noch am Tage der Wahl Albrechts eine Instruktion, in der er seinen Fleiß in der Magdeburger Sache anerkannt und ihn bittet, auch jetzt der Gesandtschaft, die bald in Rom eintreffen soll, mit allen Mitteln vorzuarbeiten und ihr die Wege zu ebnen, damit man nachher ohne große Beschwerde die Konfirmation Albrechts für den Mainzer Stuhl unter Beibehaltung von Magdeburg und Halberstadt erhalte.[118]) Auch Erzbischof Albrecht übersendet ihm kurz darauf mehrere Briefe durch die Bank der Fugger, die er zugleich anweist, Geld nach Rom zu schicken.[119]) In Rom befand sich zur Zeit auch Georg von Eltz, der Kanzler des deutschen Ordens, der als Botschafter in der polnischen Angelegenheit am päpstlichen Hofe tätig war und jetzt zugleich mit Blankenfeld beauftragt wurde, die Bestätigung Albrechts zu betreiben. Schon jetzt hatte Albrecht in Rom einen hartnäckigen Gegner, der ihm nach Kräften entgegen arbeitete, Matthäus Lang, Kardinal von Gurk, Ratgeber des Kaisers Maximilian. Dieser bemühte sich aufs eifrigste, das Stift Magdeburg zu erlangen, was nur durch die größten Anstrengungen und „sonderlich viel Fleiß" der brandenburgischen Vertreter, Blankenfeld und Eltz, verhindert wurde.[120]) Es war ein großes Glück, daß der Kardinal von Gurk den Boden in Rom verlor; er fiel gerade in dieser Zeit in Ungnade.[121]) Doch waren damit den Brandenburgern die Wege noch lange nicht geebnet,

es war natürlich, daß eine derartige Ämterkumulation die größten Schwierigkeiten bot, zumal wo es sich um zwei Erzbistümer handelte, die zu den bedeutendsten des deutschen Reiches zählten, dazu hatte Erzbischof Albrecht erst eben sein 25. Jahr vollendet. Außerdem stand solche Kumulation ganz einzig, ohne Beispiel da; es war schon eine große Nachsicht des Papstes, wenn er gestattet hatte, daß Albrecht Magdeburg und Halberstadt besaß. Es waren also ganz gewaltige Schwierigkeiten, die die brandenburgischen Gesandten zu überwinden hatten, und lang und zäh ist der Widerstand der Kurie gewesen, bis sie endlich durch das eine Mittel, durch das in Rom ja damals sehr viel zu erreichen war, durch Geld gewonnen wurde. Denn nachdem die Gesandtschaft, an der auch diesmal wieder Blankenfelds Freund, Bussо von Alvensleben, teilnimmt, kurze Zeit in Rom weilt, ohne etwas erreicht zu haben, wird ihr am 17. Juni der simonistische Vorschlag gemacht, gegen eine Komposition von 10 000 Dukaten wolle der Papst in ihre Wünsche willigen, dafür wolle er dann für das Stift Mainz einen Plenarablaß auf 10 Jahre geben.[122]) Nach kurzer Beratung reitet am 19. Juni Blankenfeld mit Alvensleben zu dem Antragsteller, und beide versuchen, allerdings vergeblich, ob nicht gegen eine niedrigere Summe die Konfirmation zu erreichen sei. Auf den angebotenen Ablaß sich einzulassen, verspüren die Gesandten vorderhand wenig Lust; wenn sie ihn schon annehmen, wollen sie ihn nicht nur für Mainz, sondern auch für die anderen Stifter und deren Provinzen haben. Es mutet uns eigenartig an, wenn sie gleichsam in Ahnung der ungeheueren Umwälzung, deren Anlaß dieser Ablaß werden sollte, die Äußerung fallen lassen: „Denn es möchte Widerwillen und vielleicht anderes daraus erwachsen.“[123]) Daß in ihnen überhaupt irgend welche Skrupel sich regen, die Konfirmation mit Geld zu erkaufen, sich also der Simonie schuldig zu machen, davon ist weder bei ihnen noch sonst irgend einem Beteiligten, außer Kurfürst Joachim,[124]) die Rede. Am 21. Juni halten die Gesandten nochmals eine größere Beratung ab und beschließen, sich auf die Komposition sowohl wie auf den Ablaß einzulassen, jedoch nochmals den Versuch zu machen, eine Herabsetzung jener Summe zu erlangen. Sie schicken daher Dr. Blankenfeld „als Bekannten“ zum Kardinal Medici, damit dieser dem

Papst ihr Anliegen vortrage. Der Kardinal brachte die Antwort zurück, der Papst habe beschlossen, Mainz und Halberstadt zu konfirmieren, mit Magdeburg aber jemanden nach dem Wunsche Albrechts zu versehen, Geld wolle er für solche Konfirmation nicht nehmen.[125]) Doch unverdrossen arbeiten die Gesandten weiter und kommen auch nach vieler Mühe ihrem Ziele allmählich näher, denn am 27. Juni erhalten sie den Bescheid, der Papst wolle Mainz und Magdeburg an Albrecht, dagegen Halberstadt an jemanden nach Albrechts Wunsche geben, und bereits am 30. bekommen sie Nachricht, der Papst wolle auch Halberstadt auf ein oder zwei Jahre geben.[126]) Jetzt glaubten die Gesandten, ganz von der Komposition absehen zu können, doch sie sollten bald eines besseren belehrt werden. Am 8. Juli erhielten sie wieder durch den Kardinal Medici den Bescheid, daß der Papst in die Konfirmation willigen wolle, wogegen ihm billig eine Komposition gebühre, und zwar verlangte er mindestens 12000 Dukaten, und erst nach vieler Mühe gelang es den Botschaftern, die Summe auf 10000 herabzusetzen. Jetzt wurde die Angelegenheit am Mittwoch den 19. Juli im Konsistorium der Kardinäle verhandelt, wo man beschloß, alle drei Stifte an Albrecht zu geben, allerdings Halberstadt unter dem Titel eines Ökonom.[127]) Mit dieser Bezeichnung jedoch waren die Gesandten wenig einverstanden, und sie setzten endlich durch, daß Albrecht am 18. August von Leo X. zum Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Administrator von Halberstadt konfirmiert wurde.[128]) Schon bei diesem Teile der Verhandlungen ist Blankenfeld als einer der ersten beteiligt, er ist es, dem zuerst von einem Unbekannten der simonistische Vorschlag gemacht wurde, der überhaupt bei den ganzen Verhandlungen am meisten in den Vordergrund tritt, er ist es, der meist zum Papste geschickt wird und der mit den Kardinälen verhandelt, er ist sozusagen der Vermittler zwischen der Kurie und den Gesandten. Jedoch erst jetzt, wo die prinzipielle Entscheidung bereits gefallen, wo der eigentliche Zweck der Gesandtschaft erreicht ist und fast alle ihre Mitglieder sich auf der Heimreise befinden, erst jetzt beginnt die eigentliche und schwerwiegende Tätigkeit Blankenfelds.

Doch werfen wir zunächst einen Blick auf die Erfolge, die er während seines Aufenthalts in Rom für sich erreicht hat. Daß

Blankenfeld bereits unter Julius II. päpstlicher Notar, unter Leo X. comes et miles aulae Lateranensis war, daß ihm ferner letzterer kurz nach seinem Regierungsantritte mehrere Pfründen reserviert hatte, wissen wir schon. Neue Gnadenbeweise und Indulte kommen bald hinzu. Am 9. September 1514 wird ihm ein Benefizium des Stiftes Lebus reserviert,[129] am selben Tage werden die „bona et jura" des Johannes Blankenfeld sowie seines Freundes Busso von Alvensleben allen denen, die der römischen Kirche angehören, zur besonderen Berücksichtigung — doch innerhalb bestimmter Grenzen — empfohlen;[130] auch die Erlaubnis, Pfründen kumulieren zu dürfen, wird ihm am gleichen Tage erteilt.[131] Ebenso gelingt es ihm, um diese Zeit für seinen Herrn, Kurfürst Joachim, ein Privileg auszuwirken. Am 9. September 1514 überläßt Papst Leo dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg das Patronat und Präsentationsrecht über die Domprobsteien zu Brandenburg und Havelberg.[132] Hierbei ist auch Blankenfeld besonders interessiert, da er ja bereits seit 1509 Koadjutor des Dompropstes zu Havelberg ist. Nicht lange darauf, am 15. September 1514, wird ihm von seiner Heiligkeit gestattet, ein Testament machen zu dürfen,[133] eine Gunst,[134] die für Blankenfeld seiner zahlreichen Familie wegen von besonderer Bedeutung ist. Wir sehen also, eine lange Reihe von Pfründen und Indulten wird hier aufgehäuft, und darin zeigt sich Blankenfeld völlig als ein Vertreter der kurialen Richtung. Wie oft sind nicht gerade in Deutschland Klagen laut geworden über diese Kumulierung der Pfründen, — wobei sich allerdings auch gerade Mitglieder der deutschen Nation durch ihren Pfründenhunger sehr auszeichneten, — über den Handel, den die Kurie dank ihrem Reservationsrecht damit trieb, ebenso wie über die Verkäuflichkeit und den Einfluß, den sie bei Besetzung der Bischofsstühle an den Tag legte. Doch Blankenfeld war nicht der Mann, der sich durch Gewissensbedenken beeinflußen ließ, er hatte sein Ziel im Auge, und unverdrossen, getrieben von brennendem Ehrgeiz, hat er diesem zugestrebt. Einen großen Erfolg konnte er bald verzeichnen: Bereits im Sommer 1514 wurde er Elekt des Stiftes Reval,[135] und als der dortige Bischof Gottschalk Hagen gestorben war, bestätigte ihn der Papst am 30. Oktober zum Bischof,[136] zugleich teilte er

in einer Bulle dem Volke der Stadt und des Stiftes Reval die Neubesetzung des bischöflichen Stuhles durch Blankenfeld mit. Doch nicht leicht ist es dem Prokurator wohl geworden, dies Bistum zu erlangen, denn er hatte einen mächtigen und einflußreichen Gegenkandidaten, Christian Bomhover,[137]) der bereits am 10. Mai 1514 zum Bischof von Dorpat ernannt war und sich nun auch um die eben erledigte Kirche Reval bemühte, was jedoch, wie erwähnt, durch Blankenfelds geschickte Operationen vereitelt wurde.[138]) Den Hochmeister hat er natürlich von seiner Erhebung gleich in Kenntnis gesetzt und ihn gebeten, jemanden auszuwählen und ihn mit Fürschriften an den Meister in Livland sowie an das Stift Reval zu schicken, der dort seine Geschäfte ausrichten und für ihn die Possession vollziehen solle,[139]) ein Verfahren, daß sonst nur von den Kurialen befolgt wird. Der Hochmeister willfahrt seiner Bitte und ersucht auch den Meister in Livland, dem Anwalt des Bischofs von Reval bei der Besitznahme des Stiftes behilflich zu sein;[140]) anfangs April hat Blankenfeld die Possession seines Stiftes zu Reval erlangt.[141]) Natürlich war seine Erhebung auf den Bischofsstuhl mit nicht geringen Kosten verknüpft, und so schließt er an die eben erwähnte Bitte gleich die an, der Hochmeister möge ihm 300 Dukaten leihen;[142]) daneben fehlt natürlich nicht die übliche Bitte um Erhöhung des Soldes. Auch den Deutschmeister hat er gleich um 300 Gulden rheinisch angegangen auf ein 1 Jahr, „zur Expedition seiner Konfirmation, Einrichtung des Standes und Wesens." Der Deutschmeister ist hierzu bereit[143]) und weist den Landkomtur der Ballei Franken an, Blankenfeld gegen eine „Erkenntnis" das Geld durch die Bank der Fugger zuzuschicken. Zugleich fordert er den Prokurator auf, er solle die Angelegenheit betreffend die Ordenshäuser zu Venedig und Bologna bei der Rota[144]) anhängig machen, doch von einer Tätigkeit Blankenfelds in dieser Sache erfahren wir nichts. Nachforschungen im Archiv der Rota könnten allerdings hierüber Aufklärung verschaffen.

Wie oben erwähnt, waren die Gesandten des Kurfürsten Joachim und seines Bruders Albrecht nach Deutschland zurückgekehrt, nachdem sie beim Papste die Bestätigung des letzteren für Mainz, Magdeburg und Halberstadt durchgesetzt hatten. Nur Blankenfeld

war am päpstlichen Hofe geblieben, und ihm hatten die Gesandten noch die völlige Erledigung einer wichtigen Angelegenheit überlassen. Wie wir wissen, hatte der Papst, wohl gewissermaßen als Entschädigung für die Komposition, einen Ablaß für das Stift Mainz angeboten, demgegenüber sich jedoch die Gesandten zunächst ziemlich ablehnend verhielten. Aber nach kurzem Bedenken gingen sie darauf ein. Die Haupttriebfeder hierzu war Blankenfeld; er hat sich vor allen anderen um sein Zustandekommen bemüht, und ihm allein blieb es auch später, nachdem der Ablaß prinzipiell genehmigt war, überlassen, seine Ausfertigung zu betreiben, denn als diese erfolgte, waren die übrigen Bevollmächtigten Brandenburgs längst wieder abgereist. Die Ablaßbulle ist datiert vom 31. März 1515; der Ablaß wird ausgeschrieben für den Bau der S. Peterskirche in Rom für die Provinzen Mainz und Magdeburg und die Gebiete des Erzbischofs von Mainz und Magdeburg und des Bischofs von Halberstadt sowie der Markgrafen von Brandenburg und zwar auf 8 Jahre, vom Tage der Veröffentlichung an; die Hälfte des Ertrages fällt dem Papst zu für die Peterskirche, die andere Hälfte erhalten der Erzbischof und die Kirchen von Mainz, Magdeburg und Halberstadt. Der Ablaß ist unwiderrufbar.[145]) Daß nun Blankenfeld an dem Zustandekommen des Ablasses den größten Anteil hatte, liegt wohl klar auf der Hand. Doch fragen wir uns: Warum hat er so eifrig die Bewilligung des Ablasses betrieben? Geschah es etwa aus Dienstfeifer für seinen Herrn, Erzbischof Albrecht? Wohl kaum, denn dieser hat sich nicht sonderlich viel Mühe darum gegeben. Oder waren es etwa religiöse Motive, die ihn bewogen? Ich glaube, davon können wir bei Blankenfeld ziemlich absehen, die haben bei ihm nie eine große Rolle gespielt. Ihm war die ganze Sache nur eine große Finanzspekulation, ein Mittel zum Gelderwerb, und egoistische Gründe waren es, die ihn zu seinem Handeln veranlaßten, er hat natürlich auch diese Gelegenheit benutzt, für seine eigene Tasche zu sorgen. Denn fast zur selben Zeit und unter demselben Titel hat er — allerdings wohl auf Veranlassung des Hochmeisters — einen Ablaß ausgewirkt für Dänemark, Schweden, Norwegen, Livland, Littauen und Preußen, die „Sehekant (Seekante) vnd diejenigen, die dieselben landen mit iren hendel besuchen,“[146]) dabei hat er

es durchgesetzt, daß er selbst zum Kommissar ernannt wurde.[147]) Und Ablaßkommissar zu sein war damals meist ein gar einträglich Geschäft, es floß manches von dem Ertrage dabei in des Kommissars eigene Tasche. Zudem war dieser Ablaß mit ganz geringen Unkosten erreicht, wie Blankenfeld einmal selbst später bezeugt:[148]) „Die facultet sein vast one geld außgebracht vnd gestehn allr ir unkust allein XXXIII ducaten." Von dem Ertrage sollte die eine Hälfte dem Hochmeister, die andere dem Papste zufallen, jedoch, wie es später einmal heißt, „mit bedingen das dem hern von refel dauon vor die gehalten reise vnd unkost einer irgetzung geschee." Nachdem Blankenfeld so seine Ziele erreicht sah, litt es ihn nicht mehr länger in Rom. Schon seit Oktober 1514 trug er sich mit der Absicht, Rom für einige Zeit zu verlassen, und so brach er denn im Spätherbst 1514 von dort auf, noch bevor die Ausfertigung jener Ablaßbulle erfolgte, am 15. November 1514, nachdem er vor seiner Abreise „bei päpstlicher Heiligkeit also unterbauet, daß in seiner Abwesenheit nichts wird dem Gegenteil gestattet werden" und noch vom Papste mit der Vollmacht als Legatus de latere[149]) ausgestattet war. Sehr günstig traf es sich, daß auch der polnische Gesandte, der Erzbischof von Gnesen, Befehl erhalten hatte, nach Polen heimzukehren und sich gleichfalls zur Reise rüstete.

Kapitel V.

Aufenthalt in Deutschland und erste Reise nach Livland.

Ende November und Anfang Dezember finden wir Blankenfeld in Augsburg, Ende Dezember und Anfang Januar in Berlin.[150]) Er hat sich dort einige Zeit aufgehalten und wohl von hier aus kleinere Reisen unternommen; so reiste er am 8. Juni 1515 nach Frankfurt a. O., wo er eine Zeitlang verweilte und auch 300 Exemplare seiner Fakultäten, die er als päpstlicher Legat besaß, drucken ließ.[151]) In Berlin hat er dann wieder sich und sein Gefolge für die bevorstehende Reise aufs beste ausgerüstet.[152]) In der zweiten

Hälfte des Juni finden wir ihn mit einem Gefolge von 21 Pferden in Rostock, auf dem Wege nach Kopenhagen zu Christian II., König von Dänemark, um an den Feierlichkeiten, die dort aus Anlaß der Vermählung des Königs stattfanden, teilzunehmen.[153]) Er hat dann dort in Kopenhagen am 25. Juli 1515 „anstatt und auf Befehl päpstlicher Heiligkeit" die Vermählung Christians mit Elisabeth (Isabella), der Enkelin Kaiser Maximilians, Schwester Karls, des späteren Kaisers, vollzogen.[154]) Außerdem hatte er auch Aufträge Leos X. an den König und hat auch mit ihm wegen Zulassung seines Ablasses verhandelt.[155]) Nachdem er von Christian abgefertigt war, hat er sich wiederum nach Berlin begeben,[156]) um von dort aus den Hochmeister aufzusuchen. Am 8. September ist er in Danzig, von wo aus er diesem mitteilt,[157]) er sei auf dem Wege zu ihm, und ihn um Nachricht bittet, wo und wann er bei ihm Audienz haben könne, da Albrecht „sterblicher Läufe halb" seine Residenz von Königsberg verlegt hatte. Jedoch dauerte es länger, als er gedacht hatte, ehe er zum Hochmeister kam. Am 12. September weilt er wieder in Berlin, wo er der Collegiatkirche S. Erasmus auf dem Schlosse zu Köln a. d. Spree, der heutigen Schloßkapelle, einen Ablaß von 40 Tagen verleiht.[158]) Am 23. September finden wir ihn Angermünde, wo er mit dem Kurfürsten Joachim, dessen Rat er ja noch immer ist, zusammentrifft und Beratungen pflegt. Dem Hochmeister schickt er von dort einen Bericht[159]) über den Stand der Ordensangelegenheiten in Rom: sie beruhten noch im vorigen Stande, nur habe, wie ihm der Sollizitator berichte, der Kardinal Farnese, der Nachbar des Ordenshauses in Rom, dort einen prächtigen Bau aufgeführt, der dem Ordenshause Schaden und Abbruch tue. Am selben Tage schreibt Blankenfeld an den Sekretär des Hochmeisters, Christian Gattenhofer,[160]) und bittet ihn, indem er einen Druck seiner Fakultäten beilegt, ihm mitzuteilen, ob etwa geistliche Lehen in Preußen oder Livland erledigt seien, er wolle seinen guten Freunden und Leuten aus des Hochmeisters Hofgesind dazu verhelfen; er hat also wohl die Absicht, von seinen Fakultäten möglichst reichen Gebrauch zu machen. Am 6. Oktober ist er wieder in Danzig,[161]) mit ungefähr 30 Pferden und bricht von dort nach einem viertägigen Aufenthalt zum Hochchmeister auf. Für diesen führt er ein schönes

Banner bei sich, das er Albrecht zu verehren gedenkt, dasselbe, was er einst selbst im Krönungszuge Leos X. geführt hat und worüber „päpstliche Heiligkeit die ersten gebenedeiungen gegeben, das e. f. g. ein schirm und schutz sein wirdt wider aller e. f. g. finde.“ [162]) Es ist dasselbe Banner, das später im Kriege gegen Polen als Hauptfahne diente. [163]).

Der beim Hochmeister angekündigte Besuch erfolgte nun endlich im Oktober zu Tapiau,[164]) wo denn aufs eifrigste Unterhandlungen gepflogen wurden. Der Bischof richtete die Aufträge des Papstes, die vor allem dahin gingen, der Hochmeister solle in eigener Person an einem Türkenzuge teilnehmen, wofür ihn der Papst aus dem Zehnten der geistlichen Lehen in Deutschland entschädigen wolle, aus und erstattete sodann auch Bericht über den erwirkten Ablaß. Albrecht gab wegen des Türkenzuges eine ausweichende Antwort, er wolle erst den Beschluß des deutschen Reichstages in dieser Sache abwarten. Über den Ablaß aber wollte er sich von Blankenfeld nähere Auskunft geben lassen, der Bischof möge seinen Rat erteilen, wie dieser Handel vorzunehmen sei und was daraus für ein Nutzen kommen möchte; zudem müsse er sich zuvor mit seinen Gebietigern und Prälaten besprechen. [165]) Am 8. Januar 1516 fand nun zwar ein Ordenskonvent statt, in dem ein von Blankenfeld entworfenes Schreiben an Papst Leo X., worin diesem nochmals des Ordens Sache nahe gelegt wurde, genehmigt wurde, jedoch auf seine Anliegen wegen des Türkenzuges und des Ablasses erhielt der Prokurator noch keine Antwort. [166]) Gleich nach der Zusammenkunft zu Tapiau hatte er sich übrigens über Riga, wo er anfangs November 1515 weilte, [167]) in seinen Sprengel Reval begeben, den er, wie er selbst äußert, in großer Unordnung vorfand, und zunächst beschäftigte er sich jetzt damit, die Angelegenheiten seines Stiftes zu ordnen. Mit dem Hochmeister hat er auch in dieser Zeit aufs eifrigste korrespondiert und ihn über die Geschehnisse in Rom auf dem Laufenden erhalten und zwar durch Vermittlung des Meisters in Livland, durch dessen Hände meist seine Briefe und Berichte gehen. Mit diesem vor allem beriet sich auch der Hochmeister wegen der Anträge Blankenfelds und zwar auf einer Zusammenkunft in Memel am 1. März 1516. [168]) Plettenberg nun riet hier dem Hochmeister, jenen Ablaß abzulehnen, er

hielt das Geschäft nicht für sicher genug, vor allem wohl, weil bereits in jenen Gegenden der arcimboldische Ablaß[169]) im Gange war, dessen Kommissare schon allerorten in Norwegen, Dänemark und an der deutschen Küste tätig waren; sodann wäre der Titel für S. Peter in Rom dem Volke nicht angenehm, und da zudem der Papst und der Bischof von Reval ihren Anteil wollen, wird für den Orden nicht viel dabei herauskommen. Daher kann der Meister dem Antrage des Prokurators nicht zustimmen. Dieser nun erbittet sich am 28. April 1516, da er bis dahin noch keine Nachricht auf seine Anträge in Tapian vom Hochmeister erhalten hat, auf die er täglich gewartet habe, Antwort, „damit vns darauß bey Beb. Heil. vnd den Cardinelen sho ob vnnser abfertigunghe vnnd erlangung der Indulgencien gheweſt vnd derhalb bevehlich haben, kein vngnade entstehe vnd das e. f. g. auch nicht zuverkerunghe in den vnd anderen weghen nachteil darauß entstehen mögge." Zugleich spricht er die Hoffnung aus, der Hochmeister werde seiner Vertröstung nach seinen — Blankenfelds — Jahressold und das, „sho vnns bey E. g. laut vnser Rechennschafft hinderstelligk geblieben", durch die Bank nach Rom geschickt haben zur Bezahlung seiner Schulden, damit ihm kein Schade entstehe.[170]) Doch bereits kurz vorher, gegen Mitte April, hatte der Hochmeister den Kaplan und Domherrn Dr. Stefan Gerdt an den Bischof abgeordnet, um mit ihm über den Türkenzug und die Indulgentien zu unterhandeln.[171])

Man kam zunächst auf den Türkenzug zu sprechen und zu dem Resultat, der Hochmeister wolle abwarten, wie die übrigen Häupter der Christenheit sich dazu verhalten würden. „Der Indulgentien halber" hat nun Dr. Gerdt dem Bischof folgenden Bescheid überbracht: Der Hochmeister hat sich derwegen mit den Gebietigern und Prälaten beraten, aber er kann keine Leute zu dieser Expedition bekommen. Auch befürchtet er, daß „als auff geringen facultеten wenig aufgebracht in sonderheit zu dem titel ad fabricam das volk wenig andacht oder zunegunge haben wurt. So sein anders questirens uff die bauen in den Sehesteten nit weniger in Dennemarg." Also blieben ja nur Preußen und Livland übrig, des arcimboldischen Ablasses wegen, und davon sei wenig „profit" zu erwarten. Darum sieht sich der Hochmeister jetzt nicht in der

Lage „ditzer zceit vnd uff ditze maß“ die Indulgentien anzunehmen. Sollte aber Blankenfeld Wege wissen, daß die Fakultät erhöht würde und unter einem anderem Titel ausginge, auch der päpstliche Anteil „auf eine leidlich taxe“ gesetzt würde, so ließe sich die Sache noch überlegen. Von dieser Abfertigung war Blankenfeld natürlich sehr wenig erbaut, ihm war ein gutes Geschäft dadurch entgangen, und er versucht auch jetzt noch, dem Hochmeister die Sache als ganz annehmbar hinzustellen. „Er suche in ditzen sachen nit anders dan die wolfart vnd das zuwaxen des hochmeisters vnd des loblichen ordens, wan seiner intereße halben wolte er sich mit im um ein geringk vertragen.“ Leute könne man schon bekommen, man dürfe natürlich nicht „Übergelehrte“ nehmen, sondern solche, „die das gehoer bey den leuten die lantart hetten“. Auch hätte die Arbeit der Mühen wohl gelohnt, denn die Fakultät sei ja fast ohne Geld zustande gebracht und die gesamten Unkosten betrügen nur 33 Dukaten. Auch der Titel der Indulgenz möchte nicht so sehr zum Nachteil sein, als wenn man noch länger mit der Sache verziehe. Hätte doch unter demselben Titel der päpstliche Legat, der Kommissar des arcimboldischen Ablasses, noch jetzt zu Lübeck viereinhalbtausend Dukaten eingenommen; wenn man diesem zuvorgekommen wäre und die Seestädte eingenommen hätte, wäre wohl reichlich Geld eingekommen. Auch wenn Preußen und Livland allein übrig seien, so wäre es dennoch nicht zum Schaden des Hochmeisters, wie man ja aus den Registern dessen, was jetzt in Harrien und Wirland eingekommen sei, ersehen könne. Blankenfeld wendet also alles auf, führt alle Gründe an, das Geschäft noch als möglichst glänzend und vielversprechend hinzustellen; er rät zum Schluß, doch allen Fleiß anzuwenden und auf die nächsten Fasten den Ablaß verkündigen zu lassen. Im übrigen werde er selbst noch die Sache mit dem Hochmeister bereden. Zugleich mit den eben erwähnten Erklärungen hatte Stefan Gerdt die Aufforderung überbracht, Blankenfeld möge doch, da die Angelegenheiten in Rom dringend einen „beiwesenden“ Prokurator forderten, sich möglichst bald wieder dorthin begeben und seines Amtes walten. Gern erklärte sich dieser hierzu bereit. Hatte er doch schon des öfteren, längst bevor er zum Hochmeister kam, so bereits auf seiner Rückreise nach Deutschland in Augsburg, dem neuen

Deutschmeister, Dietrich von Kleen, früheren Landkomtur von Marburg, gegenüber geäußert, daß er willens sei, sich „der abreden vnde befehl nach im von bebstlicher Heiligkeit bescheen" gen Rom zu begeben. Vor allem ist es wohl wieder sein Ehrgeiz gewesen, der es nicht zuließ, daß er dort in Reval,[172]) einem ziemlich unbedeutenden Bistume, wo der Bischof gar keine weltliche Macht, gar keinen politischen Einfluß besaß, jetzt den Hirten seiner Gemeinde spielen sollte. Damit gab sich ein Blankenfeld nicht zufrieden, so wollte er seine Laufbahn nicht beschließen, sein Ziel stand höher. Doch was konnte er hier in dieser weltentlegenen Gegend erreichen? Darum zog es ihn, der „bei Papst und Kaiser und viel Ständen des Reiches in großem Ansehn stand," wieder fort von hier, wieder nach Rom, wo er überall, bei Papst und Kardinälen große Gunst genoß, zumal ihm päpstliche Heiligkeit „vertröstunge getan, in weiter zu versehen." Und auch der Hochmeister wie der Meister in Livland sind der Meinung, daß es das beste ist, wenn Blankenfeld wieder nach Rom geht und des Ordens Geschäfte, die während seiner Abwesenheit nicht erfreulich verliefen, an der Kurie übernimmt, wiewohl Plettenberg, wie er an den Hochmeister schreibt,[173]) seinen lieben Freund von Reval gern bei sich im Lande behielte, denn „seine liebe Person und derselbigen Wesen und Schicklichkeit hat uns gar wohl gefallen,"[174]) und so hofft er denn, daß er auch fernerhin dem Orden „treu und wert" sein werde; auch Dr. Gerdt und andere Ordensmitglieder halten es dem Hochmeister und dem ganzen Orden für „rumhlich, nutzlich und verträglich," wenn der Bischof von Reval auch fernerhin den Prokuratorposten versieht.[175]) Nur einer ist nicht dieser Ansicht, und das ist der neue Deutschmeister. Er erhebt Bedenken, zumal Blankenfeld trotz mehrmaliger Aufforderung in der Angelegenheit der Ordenshäuser zu Venedig und Bologna nichts getan habe. Er schlägt vor, ihm, da die vereinbarten drei Jahre ja bald abgelaufen seien, zu kündigen und durch einen Ritterbruder, dem ein Doktor oder Lizentiat zur Seite stehe, das Amt verwalten zu lassen, zumal er, der Deutschmeister, „mehr dan in einen weg bericht und gewarnt" sei.[176]) Es hat also, wie es scheint, dem Prokuratur auch an Feinden und Neidern an der Kurie nicht gefehlt. Doch wir erfahren nicht, daß dem Vorschlag des Deutschmeisters irgendwelches Gehör geschenkt wird.

Kapitel VI.

Reise nach Rom und zweiter Aufenthalt daselbst.

So rüstete sich denn Blankenfeld bald wieder zur Reise nach Rom, und nachdem er am Peter- und Paultage, 29. Juni, noch an dem in Wolmar stattfindenden Landtage[177]) teilgenommen hatte, brach er Ende Juni auf und reiste zunächst zu Walter von Plettenberg, Meister in Livland. Auch an dem Landtage zu Wenden nahm er zusammen mit diesem teil und war „inn allen hendelenn vom beghinne czur entschafft" zugegen.[178]) Von Wenden aus teilt er auch am 2. Juli dem Hochmeister mit, daß er auf dem Wege zu ihm sei, um seine Aufträge für Rom entgegen zu nehmen.[179]) Ende Juli, am 28., traf er denn in Königsberg ein, wo er neue Instruktionen erhielt, die hauptsächlich dahin gingen, an der Kurie durchzusetzen, daß die Bedingungen des ewigen Friedens annulliert würden und der Orden die damals an Polen abgetretenen Lande zurückerhalte;[180]) auch beim Kaiser sollte der Bischof auf der Reise nach Rom vorsprechen und sich in dieser Hinsicht bemühen; sodann sollte er nochmals versuchen, den ganzen Streit zur Entscheidung an den päpstlichen Hof zu bringen und durch päpstliche Breven[181]) auf den Kaiser und die Fürsten zu wirken. Wegen des Ablasses erhält er jetzt endgültig eine abschlägige Antwort von Albrecht.

Nach glücklich verlaufener Reise langte er Ende September, noch vor dem 25., in Augsburg an und suchte nun dort seine Aufträge an den Kaiser auszurichten und ihn mit Hilfe des Kurfürsten von Mainz und des Markgrafen Kasimir zu Gunsten des Ordens zu beeinflussen. Er hat zwar hier gnädige Antwort und Vertröstung erhalten, kann jedoch keinen sonderlichen Erfolg aufweisen. In Augsburg erhält er zudem noch Nachrichten aus Rom, die ihn zu größter Beschleunigung seiner Reise antreiben: Der König von Polen habe wieder einen Gesandten am päpstlichen Hof; Dr. Wendelin, dem er vor seiner Reise nach Deutschland neben seinem Sollizitator Johann Christmann die Bewahrung des Ordenshauses anvertraut hatte, sei gestorben und das Haus selbst geplündert.[182]) Zwar um die Privilegien und Schriften

trägt Blankenfeld keine Sorge, die hat er in Rom wohl untergebracht und verwahrt, doch hat er gleich eilends an etliche Freunde und Kardinäle geschrieben und will jetzt von Augsburg stracks nach Rom ziehen. Gegen Anfang oder Mitte November langte er denn auch glücklich dort an und konnte gleich nach Königsberg berichten,[183]) daß er den Kardinal Sancti Quattuor, die Kardinäle St. Georgii, de Medici, Lorenzo Pucci und andere dem Hochmeister, dem Orden und sich selbst wohlgeneigt befunden hätte; auch der Papst habe sich so gehalten, wie er ihm damals bei seiner Abfertigung versprochen. Die Befürchtungen des Ordenshauses wegen waren unbegründet, zwar ist Dr. Wendelin gestorben, doch das Haus und Inventar ist alles wohlbehalten und unbeschädigt. Auch der neue Palast des Kardinals Farnese, das noch heute berühmte Meisterwerk Antonis da Sangallos und Michelangelos, der gerade neben dem Ordenshause, nur getrennt durch eine Straße, liegt, tut diesem nicht sonderlichen Abbruch. Zwar befindet sich eine polnische Gesandtschaft an der Kurie, doch hat diese keine besonderen Aufträge gegen den Orden. Also die Sachen scheinen dort im allgemeinen nicht allzu ungünstig zu stehen, zumal Blankenfeld jetzt noch beim Papste durchsetzt, daß verschiedene Breven, deren Entwürfe er mitgebracht hat, ausgehen in der Form, wie es der Hochmeister wünscht. Doch das waren nur augenblickliche, nur Scheinerfolge, und gar bald wird dem Prokurator völlig klar, daß in dem Streite mit Polen auf die Hilfe des Papstes nicht mehr zu rechnen sei. Denn während seiner Abwesenheit — und er hatte gerade da in Rom gefehlt, wo er dort am nötigsten gewesen wäre — hatten die Polen die Kurie fast völlig auf ihre Seite gebracht. So hatte bereits im Februar 1515 der päpstliche Hof, durch den Erzbischof von Gnesen gewonnen, durch ein Breve dem Hochmeister die Leistung des Lehnseides befohlen[184]) und auch der Kaiser, durch die Wiener Verträge[185]) vom 22. Juli 1515 den Orden gänzlich fallen lassen. Daher beschränkt sich Blankenfeld jetzt, wenn man so sagen darf, auf die Defensive, er sucht nur noch zu verhindern, daß die Polen noch weitere größere Erfolge erringen, sucht das Allerschlimmste, die runde Bestätigung des ewigen Friedens, abzuwenden. Noch einmal gelingt es ihm auch, glücklich zu verhindern, daß der Papst einem dahin gehenden Ansuchen

des Königs von Polen Folge leistet, doch auf die Dauer ist der Orden den Polen nicht gewachsen, und die polnische Partei ist bereits dank den Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, zu stark, zu mächtig geworden, hat bereits zu viel Boden gewonnen, es ist eine verlorene Sache, für die er kämpft. Allmählich erlahmt denn auch sein Eifer in dieser Sache; vielleicht hat er sich schon damals mit dem Gedanken getragen, das Prokuratorenamt niederzulegen, seinen verlornen Posten hier aufzugeben. Um so eifriger betrieb er jetzt wieder seine eigenen Angelegenheiten, stand er doch immer noch bei der Kurie in hohem Ansehn. So nahm er im Dezember 1516 an dem 11. Laterankonzil teil und hat dort eine Bulle gegen die Predigtmißbräuche bei den Dominikanern verlesen.[186]) Am 1. Mai 1517 nun gelang es ihm, sich wieder für seine Person einen Erfolg zu sichern: An diesem Tage nämlich verlieh Papst Leo X. dem Bischof von Reval die Abtstellen der Zisterzienserklöster zu Padis und Runa in Gotland, falls sie durch den Tod ihrer jetzigen Inhaber erledigt würden.[187]) Einige Tage darauf, am 4. Mai 1517, wird für ihn unter einer größeren Reihe von Bistümern der Ostseeprovinzen und Schwedens das erste, das vakant wird, der päpstlichen Provision vorbehalten.[188]) Es wurde nun zuerst, im Jahre 1518, das Stift Dorpat erledigt, und zwar starb dort der uns ja schon bekannte Bischof Christian Bomhover, der frühere Rivale Blankenfelds um Reval. Am 14. Juni 1518 gab das Kardinalkollegium seine Genehmigung dazu, daß Blankenfeld Bischof von Dorpat würde und dabei das Stift Reval behielte.[189]) Der Papst bestätigte ihn kurz darauf auch zum Bischof von Dorpat. So hatte er, wie er dasselbe bereits früher für seinen Herrn, Erzbischof Albrecht, durchgesetzt hatte, es jetzt durch seine außerordentliche Geschäftsgewandtheit und das große Ansehen, das er an der Kurie genoß, für seine Person erreicht, daß er zwei Bistümer kumulieren durfte. Und ein eigentümliches Spiel des Schicksals war es, daß Blankenfeld infolge des Todes Bomhovers die beiden Stifte Dorpat und Reval in seiner Hand vereinigte, wonach jener früher vergebens gestrebt, und was Blankenfeld damals selbst mit großer Mühe vereitelt hatte.

II. Abschnitt.

Blankenfelds Tätigkeit als Bischof in Livland 1518—1527.

Kapitel I.

Blankenfeld in Livland bis zum Jahre 1522.

Doch schon seit einiger Zeit weilte der Prokurator nicht mehr in Rom. Noch vor seiner Ernennung zum Bischof von Dorpat brach er, nicht lange, nachdem er sich wie oben erwähnt ein Stift gesichert hatte, im September 1517 nach Deutschland auf,[190] und wieder betrat er den deutschen Boden versehen mit der vollen Gewalt eines päpstlichen Legaten. Zunächst hatte er vom Papste Aufträge an Kurfürst Joachim I. von Brandenburg erhalten,[191] dieser möge durch seine Vermittlung die Streitigkeiten zwischen seinem Schwager, dem Könige Christian von Dänemark — Joachim war seit 1502 mit einer Schwester Christians, Elisabeth, vermählt — und dem Königreiche Schweden[192] zu schlichten suchen; was nun der Bischof Johann in dieser Sache berichten werde, dem solle Joachim volles Vertrauen schenken. Zu gleicher Zeit empfiehlt Leo den Bischof aufs angelegentlichste für eines der brandenburgischen Bistümer, wie der Kurfürst ihm ja bereits für den Fall, daß eines vakant würde, dieses in Aussicht gestellt habe. Auch dem Bruder des Kurfürsten, Erzbischof Albrecht, hatte er Aufträge des Papstes zu überbringen und zwar vor allem solche, die sich gegen die Mißbräuche, die mit dem Ablaß getrieben wurden, richteten. Gegen Ende November und im Dezember 1517 weilte Blankenfeld in Berlin, wo er an den Verhandlungen für den Deutschritterorden, die am 26. November begannen, teil-

nahm.[193]) Er traf dort vor allem den Hochmeister, der in Deutschland persönlich Hilfe und Schutz gegen die Forderungen des Polenkönigs suchte, Kurfürst Joachim, Markgraf Kasimir, Georg von Eltz und andere, und es wurden jetzt aufs eifrigste Unterhandlungen in Ordensangelegenheiten betrieben. Bei dieser Gelegenheit nun wurde dem Prokurator, wohl für seine Verdienste um den Orden von Dietrich von Schönberg, der seit einiger Zeit der Günstling und vertraute Ratgeber Albrechts war und diesen völlig beherrschte, das Bistum Samland, eines der reichsten des Nordens, in Aussicht gestellt;[194]) jedoch als es Ende 1518 durch den Tod Günthers von Bünau erledigt wurde, kam es auf Betreiben des Hochmeisters an einen seiner treusten Anhänger, Georg von Polentz, der sich später als erster von den Bischöfen der neuen Lehre zuwandte und sein Land reformierte.

Inzwischen war in Deutschland ein gewaltiger Umschwung eingetreten. Schon seit langem hatte sich hier gegen den Druck des verweltlichten Papsttums eine starke Opposition geltend gemacht. Vor allem war es die finanzielle Ausbeutung, die zumal beim Volke den größten Haß, die meiste Erbitterung hervorrief, „Ströme von Geld flossen nach Rom, wo man täglich neue Lasten erfand". Immer mehr häuften sich die Klagen, immer heftiger wurden sie laut gegen die Anhäufung von Pfründen und den Schacher, der damit getrieben wurde, gegen den Handel mit geistlichen Stellen und die ungeheuere Verweltlichung der Prälaten wie der niederen Geistlichen, vor allem auch gegen die Art und Weise, wie man den Ablaß handhabte. Für den Türkenkrieg und den Bau der St. Peterskirche in Rom wußte man riesige Summen Geldes flüssig zu machen, das in Wirklichkeit jedoch fast alles den Säckel des Papstes und seiner Günstlinge oder des deutschen Kaisers und der Fürsten füllte. So hatte sich allmählich eine gewaltige Menge Zündstoff angehäuft, und als nun von Wittenberg jener Augustinermönch den Funken hineinwarf, da brach die Flamme hell hervor und griff mit ungeheuerer Schnelligkeit um sich. Überall hin drang die neue Lehre, und wenn sie auch nicht allenthalben zur Herrschaft kam, fand sie doch allerorten Anhänger, und bald gab es nur wenige Städte im deutschen Reiche, wohin nicht das „neue Wesen" gedrungen wäre. Doch natürlich machte

sich sofort eine Gegenströmung bemerkbar, die meisten Prälaten und viele der Fürsten versuchten den Strom zu dämmen, der neuen Lehre Einhalt zu tun. Und auch Blankenfeld, wie er sich schon bisher durchaus als Anhänger des alten Systems, als Vertreter der extremsten kurialen, päpstlichen Richtung gezeigt hatte, war einer der ersten, die mit allen Mitteln jener Bewegung entgegen arbeiteten. War es aber nicht auch, als ob jede der oben erwähnten Klagen gegen ihn gerichtet sei? War nicht auch er an der Kurie ein eifriger Pfründenjäger gewesen? Hatte nicht er gerade als Hauptmacher mitgewirkt bei dem gewaltigsten „Pfründenhandel" jener Zeit, dem mit Mainz, Magdeburg und Halberstadt? War er nicht mehr Diplomat, mehr Jurist und Politiker als Seelsorger? Es klingt fast wie Ironie, wenn er später einmal schreibt, er habe sein Wesen jetzt dem Meßbuche und dem Psalter zugewendet. Und dann, trug er nicht die Hauptschuld an jenem Ablaß für Deutschland, dessen Erträge vorgeblich zum Bau der St. Peterskirche, in Wirklichkeit aber zu ganz anderen, viel weltlicheren Zwecken bestimmt waren? Fürwahr, aufs engste war er mit der alten Kirche verknüpft, mit ihr stand und fiel er, jeder Angriff auf sie war auch ein Angriff auf ihn selbst. Und so rüstet er sich denn aufs eifrigste zur Abwehr; schon bevor er in seine Diözese gelangte, von Berlin aus, erließ er Briefe an die Livländer, Preußen und Märker und ermahnte sie, bei der alten Lehre zu bleiben, von den alten Gebräuchen in keiner Weise zu lassen und die Kirchen zu bauen und zu bessern.[196]) Sodann erteilte er am 25. Juni 1518 auf Wunsch der Vorsteher des Altares des Leichnams Christi in der Petrikirche zu Cöln a. d. Spree einen neuen Ablaß von 100 Tagen.[197]) „Merkwürdig hieran ist, daß der Bischof auch in sonderheit denjenigen, die für den Zustand der ganzen Kirche, für die Erhaltung des römischen Papstes, seiner Kardinäle und Legaten wie auch für das Heil derer, so den Ablaß predigten, beförderten und erhielten, bitten würden, Ablaß versprochen habe. Es war, wie bekannt, von Luthero des Jahres vorher wider den Ablaß Tetzels geschrieben und disputiert worden, welches nun schon in der ganzen Welt bekannt war und große Bewegung verursachte, daher wollte man gern durch einen Ablaß dem andern zu Hilfe kommen."[198]) Nun, eine schärfere Kriegserklärung

gegenüber der neuen Lehre war nicht gut möglich, und Blankenfeld hatte auch noch darum allen Grund, sich ihr mit ganzer Kraft entgegenzuwerfen, weil sie doch in erster Linie hervorgerufen war durch jenen Ablaß, für dessen Zustandekommen er sich seiner Zeit in Rom die größte Mühe gegeben.

Von Berlin aus brach Blankenfeld wohl Ende Juni oder Anfang Juli auf, um sich in sein neues Stift zu begeben. Doch bevor wir ihn auf seiner Reise nach Livland begleiten, wollen wir einen kurzen Überblick über die Verhältnisse, wie sie damals in jenem Lande herrschten, zu gewinnen suchen.

Livland umfaßte im Mittelalter das heutige Livland, Estland, Kurland und Ösel; es gehörte zwar seit 1207 zum deutschen Reiche,[199]) nahm aber wegen seiner isolierten Lage an dessen Geschicken gar keinen Anteil, besaß vielmehr eine völlig selbständige Stellung. Die Machthaber im Lande waren die Bischöfe, unter denen sich erst allmählich Städte und Ritterschaften eine immer selbständigere Stellung zu erringen suchten. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts nun, im Jahre 1202, wurde der Schwertbrüderorden gegründet und später mit dem deutschen Orden vereinigt. Hiermit war ein neuer, einflußreicher Machtfaktor ins Leben getreten. Neben die Bischöfe trat der Orden als Landesherr über Städte und Ritterschaften, und von nun an hören Zwist und Eifersucht, Kampf und Krieg zwischen Orden und Bischöfen nicht auf, der Streit zieht sich hin durch die ganze Geschichte Livlands im 14. und 15. Jahrhundert. Es trug hierzu eine eigentümliche Verquickung der kirchlichen und weltlichen Dinge bei, die Bischöfe waren ja auch mächtige weltliche Fürsten und Landesherrn, der Orden war auf kirchlicher Grundlage errichtet und stand anfangs unter der Oberhoheit des rigischen Bischofs; geistliche und weltliche Fragen griffen also ineinander. Der Orden vergaß allmählich seine frühere Bestimmung und verweltlichte immer mehr, um so größer wurde sein Streben nach Herrschaft. Demgegenüber suchten die Bischöfe mit allen Mitteln ihre Macht und Hoheitsrechte festzuhalten, ja womöglich noch zu stärken und zu erweitern; sie beriefen sich darauf, daß der Orden seine Existenz und seinen Besitz allein der Kirche verdanke, und noch oft erhoben die Erzbischöfe von Riga auf die Oberhoheit über ihn Anspruch.

Immerwährender Kampf zwischen beiden Gewalten war die Folge. „Der unversöhnliche Gegensatz zwischen Orden und Erzbischof lag darin, daß beide nach der Herrschaft über ganz Livland strebten. Daß es keinem Teile gelang, des anderen Herr zu werden, ist das Verhängnis des livländischen Mittelalters“.[200]) Daneben her lief nun die Entwickelung der ständischen Verhältnisse, die auf Grund des Lehnsrechtes erfolgte. Eine unfreie oder halbfreie deutsche Bevölkerung gab es in Livland nicht; alle, welche die Waffenfähigkeit besaßen, waren Vasallen des Ordens oder eines der geistlichen Herren und hatten sich allmählich, „verbunden durch gemeinsames Recht und gemeinsame Lebensinteressen,“ zu den Ritterschaften vereinigt.[201]) Diesen Konföderationen gelang es im Laufe der Zeit, immer mehr Hoheitsrechte von den Bischöfen, die das Bedürfnis einer starken weltlichen Macht hatten, zu erhalten, denn da diese selbst über eine nur unbedeutende Kriegsmannschaft geboten, suchten sie sich auf diese Weise die Hilfe der Vasallen, die damit zu ihren Hintersassen in das Verhältnis der Landesherren traten, zu sichern. Schließlich kam es soweit, daß die Ritterschaften den Bischöfen an realer Macht bei weitem überlegen waren. Neben Bischöfen, Orden und Ritterschaften standen als vierte Macht im Lande die Städte, vor allem Riga, Dorpat und Reval, bedeutende Mitglieder des Hansabundes. Natürlich suchten Ritterschaften und Städte aus den ewigen Kämpfen zwischen Orden und Prälaten ihren Nutzen zu ziehen und immer weitergehende ständische Rechte, Privilegien und Freiheiten zu erwerben, sodaß sie zum Anfang des 16. Jahrhunders bereits eine ziemlich selbständige Stellung einnahmen. Der Kampf zwischen Bischöfen und Orden um die Oberhoheit in den Städten hatte sich nun dahin entschieden, daß in Dorpat der Bischof die Oberhoheit behalten hatte, in Reval war, wie erwähnt, der Orden allein gebietender Landesherr, und jetzt stritt man nur noch um Riga, dies war „der Kern der Zwietracht“. Lange und wechselvoll tobte der Kampf, erbitterte Feindschaft herrschte zwischen beiden Parteien, jede suchte der andern nach Kräften zu schaden und Abbruch zu tun, oft wurde der Orden mit Bann und Interdikt belegt, oft der Erzbischof zum Nachgeben gezwungen. Schließlich einigte man sich im Kirchholmer Vertrag vom 20. November 1452

dahin, daß die Oberhoheit über dieſe Stadt beiden gemeinſam zukomme und Riga dem Erzbiſchof wie dem Meiſter in gleicher Weiſe huldigen ſollte. Doch war dies natürlich nur ein Kompromiß, und beide Parteien gaben ihre Bemühungen, endlich doch noch ihr Ziel zu erreichen, nicht auf. So befand ſich Livland zur Zeit, als Blankenfeld dorthin berufen ward, in einem Zuſtand gewaltigſter Gährung, man war der ewigen inneren Kämpfe müde, und eine allgemeine Unruhe hatte ſich des geſamten Landes bemächtigt. Nicht wenig trug hierzu das Verhalten der Geiſtlichen bei. Die Biſchöfe waren allein auf Erhaltung und Sicherheit ihrer Macht und ihres Beſitzes bedacht; ſie führten oft ein üppiges und ſittenloſes Leben, die niederen Geiſtlichen waren zum Teil derart unwiſſend, „daß Rigas Bürger ſich ſcheuten, ihre Kinder den katholiſchen Geiſtlichen in die Schule zu ſchicken“.[202]) Dazu beſaß Livland eine verhältnismäßig große Zahl von Klöſtern aller Art, „Pfaffenland“ wurde es deshalb des öfteren genannt. Zur Erhöhung der allgemeinen Unzufriedenheit hatte in jenen Jahren Chriſtian Bomhover beigetragen, der gar eifrig als Ablaßkommiſſar tätig geweſen.[203]) So trugen alſo weltliche und kirchliche Verhältniſſe dazu bei, die Erbitterung gegen die geiſtlichen Herren zu nähren und zu ſtärken, und immer größer wurde die Sehnſucht nach Abhilfe und Beſſerung. Derart waren die Verhältniſſe, als Blankenfeld ins Land kam; anfangs September traf er in ſeinem Stift Dorpat ein.

Am Dienstag nach Aegidii erlangte er dort, „wiewohl nicht ohne merkliche Beſchwerung“, die Poſſeſſion,[204]) und zwar mit Hilfe Plettenbergs, und legte anfangs 1519 (nicht vor dem 5. Februar) päpſtlicher Anordnung gemäß den Eid für die Kirche Dorpat in die Hände des Biſchofs von Öſel nieder.[205]) Plettenberg war bereits am 29. Juli vom Hochmeiſter angewieſen worden, Blankenfeld zur ruhigen Beſitznahme ſeines neuen Bistums behilflich zu ſein,[206]) und nur allzu gern hatte jener dieſem Befehle Folge geleiſtet und dem Biſchof ſeine Hilfe zu teil werden laſſen.[207]) In Dorpat hatte nämlich das Domkapitel den Biſchof Heinrich Baſedow von Kurland poſtuliert, der dem Orden gar wenig freundlich geſinnt war.[208]) Ohne jedoch dieſe Poſtulation irgendwie zu berückſichtigen, hatte die Kurie auf Betreiben des Ordens

kraft ihres Reservationsrechtes, das, wie Gernet sagt, der Orden überhaupt zu seinem Vorteil auszunutzen verstand, Blankenfeld dort zum Bischof ernannt, der also von vornherein hier im Gegensatz zum Domkapitel stand. Zunächst nun hat sich dieser damit beschäftigt, die Angelegenheiten seines Stiftes zu ordnen und sich in die neuen Verhältnisse einzuleben, die hier so ganz anders lagen als in Reval. Denn in Dorpat nahm der Bischof eine angesehene und mächtige Stellung ein, war er doch hier als Lehns- und Gerichtsherr der alleinige und unmittelbare Landesherr und besaß durch den Reichtum und die Macht seiner Stiftsritterschaft großen Einfluß. Allerdings hatte er bei allen wichtigen Regierungsakten den Konsens und bei unwesentlichen Maßnahmen den Beirat des Domkapitels einzuholen,[209]) und da die Ritterschaft des Stiftes mit den übrigen Ständen von altersher einmütig zusammenhielt, entbehrte auch sie nicht eines gewissen Einflusses.

Eine zeitlang hat Blankenfeld noch häufig daran gedacht, in seine märkische Heimat zurückzukehren und hat sich anfangs in dem so abgelegenen Livland gar nicht wohl gefühlt. So bezeichnet er einmal seine Lage etwas drastisch mit den Worten: „Hic in extremis partibus Christianitatis et in culo mundi deherentes“.[210]) Doch er hat wohl bald seine Stimmung geändert, denn als ihm im Jahre 1520 vom Kurfürsten Joachim das durch den Tod des Bischofs Johannes erledigte Bistum Havelberg, wo er ja bereits seit 1509 Koadjutor des Domprostes war, angeboten wird, lehnt er es ab; er zieht es vor, in Livland bei seiner Kirche zu bleiben, so sehr ihm hier auch Mißtrauen entgegengebracht werde und ihn viele Verleumdungen getroffen hätten, die Zeit wird die Wahrheit an den Tag bringen, wie er sagt, „und sehen wird vor horen gehen.“[211])

Gehen wir hier kurz auf seine fernere Stellung zu seinem früheren Herrn, dem Hochmeister, auf die Politik, die er diesem gegenüber verfolgt, ein. Albrecht hatte unterdessen, seit er die Gewißheit besaß, daß er sich auf die Hilfe des Papstes so wenig wie auf die des Kaisers verlassen konnte, mit allen Mitteln zum Kriege gegen Polen gerüstet, um den verhaßten ewigen Frieden nicht beschwören zu müssen. Er warb zu diesem Zwecke allenthalben um Hilfe, bei den deutschen Fürsten, bei Brandenburg,

Sachsen, Jülich und anderen, beim König von Dänemark und dem von Frankreich und scheute sich sogar nicht, selbst mit den Schismatikern, den Moskowitern, ein Bündnis abzuschließen. Vor allem wandte er sich natürlich um Unterstützung an die beiden andern großen Ordensgebietiger, den Deutschmeister, Dietrich von Kleen, und den Meister in Livland, Walter von Plettenberg. Beide sagten ihm jedoch nur zögernd und widerwillig ihre Hilfe zu. Vor allem in Livland war man besorgt wegen der Verhandlungen Albrechts mit dem alten Erbfeind der Livländer, den Moskowitern. Da nun Albrecht sich dem Deutschmeister gegenüber zu Drohungen hat hinreißen lassen, warnt ihn Blankenfeld, dies auch bei den Livländern zu tun, und fühlt sich bewogen, ihm von der Stimmung, die unter ihnen herrscht, Mitteilung zu machen. „Soviel ich e. g. Sachen in diesem Land verstehen und abmerken kann, bedenke mich, daß e. g. mit Güte wohl das meiste erreichen werden, dan die lewte hie im lande ßeint eins strakken gemuetes. Vnd wen einst eine verbitterunghe in ßie kumbt, ist ßie swerlich widerumb czu mildern.“ [212]) Zugleich schickt er ihm seinen Diener Johann Gattenhofer mit Aufträgen zu, damit dieser mit dem Hochmeister über verschiedenes noch mündlich verhandeln soll. Doch allmählich zieht er sich etwas von Albrecht zurück und beginnt jetzt, seine eigenen Wege einzuschlagen und getreu der Dorpater Tradition, wie wir noch sehen werden, eine selbständige Politik zu verfolgen. So hat er bereits im Februar 1519 dem Dietrich von Schönberg, der im Auftrage des Hochmeisters nach Moskau reiste und ihn unterwegs in Reval besuchte, die Einsicht in die Steuerregister verweigert und überhaupt „ein fürstliches Wesen“ angenommen. [213]) Schon seit längerer Zeit trug er sich zudem mit der Absicht, sein Prokuratoramt dem Orden aufzusagen, schon im April 1518 hat er dies geäußert. Kurfürst Joachim schreibt nämlich am 28. April 1518 dem Hochmeister: Da er berichtet sei, daß der Bischof von Reval von Albrecht „seiner Dienste halber in Rom einen gnädigen Abschied bitten werde,“ so möge er bei Neubesetzung dieses Amtes den Dr. Valentin von Teutleben, Domherrn zu Halberstadt, vor allen berücksichtigen. In diesem Briefe wird Blankenfeld von Joachim als sein Rat bezeichnet, hat also immer noch in dessen Diensten gestanden. Jetzt im Oktober 1519 läßt er seine Absicht

zur Tat werden und kündigt wirklich dem Hochmeister seinen Posten,[214]) denn er hat erfahren, daß dieser seine und des löblichen Ordens abgefallenen Lande wiederum mit Krieg gewinnen wolle, und da er „zu solichen hendeln nicht geubt oder geschigt, wyr auch vnser wesen nunmehr zum Mespuch, psalter vnd sehlsorge gewand, haben wir vor gut angesehen, vns bey e. g. vnnseres amptes vorwandnus vnd pflicht zu entschuldigen vnd entladen." Zudem seien ja Nikolaus von Schönberg und des Hochmeisters Brüder, Johann Albrecht und Gumprecht, — die übrigens in Wirklichkeit der Sache des Ordens mehr geschadet als genutzt haben — in Rom am päpstlichen Hofe, sodaß der Hochmeister die Unkosten zur Bestallung des Amtes leicht sparen könne; auch habe er von Rom aus gehört, es hätten bereits andere Befehl, das Prokuratoramt daselbst zu verwalten. Doch gibt er Albrecht noch einige gute Ratschläge, er solle vor allem durch die Ebengenannten in Rom dafür sorgen lassen, daß dort durch seine Gegner keine „Inhibitien" zur Verhinderung des Krieges oder der Bann ausgebracht werde, damit dies nicht etlichen Leuten — gemeint ist sicher vor allem der Meister in Livland — Ursache sein möchte, ihm ihre Hilfe zu entziehen. Der Bischof schließt mit der Bitte, der Hochmeister möge ihn doch über den Verlauf seiner Sache auf dem Laufenden halten, gern werde er ihm, wenn er könne, helfen und nützen.[215]) Gar manchmal ist Blankenfeld später in die Lage gekommen, seinem Herrn beispringen zu können, doch immer nur mit seinem Rat, fast nie mit der Tat hat er ihn unterstützt.

Der Hochmeister hatte nun auch gerade um diese Zeit die Bitte an ihn gerichtet, sich doch nach Rom zu begeben und dort für den Orden zu wirken,[216]) aber Blankenfeld schlägt sie ihm ab, in Rom sei zur Zeit doch nichts zu tun, als die Verhinderung des Bannes zu betreiben. Was sollte er auch jetzt noch in Rom?! Jetzt besaß er ja als Bischof von Dorpat eine wirkliche, reale Macht, und diese zu stärken und hier seine Stellung zu sichern und zu festigen, war seine Aufgabe. Außerdem kam für ihn jetzt doppelt viel darauf an, im Lande zu bleiben.[217]) War doch im November dieses Jahres, 1519, der offene Krieg zwischen Polen und dem Ordenslande Preußen ausgebrochen, und die jahrelange

Spannung machte sich in erbitterten Kämpfen Luft. Gar bald erkannte der Hochmeister mit Schrecken, daß er seinem Gegner nicht gewachsen war; er war völlig auf die Unterstützung des Auslandes angewiesen, und immer wieder suchte er hier Hilfe, doch ohne Erfolg. Vor allem wandte er sich natürlich wieder an das ihm ja zunächst liegende Livland, und auch den Bischof von Dorpat-Reval hat er des öfteren um seinen Beistand angegangen. Noch kurz bevor der blutige Kampf aufflammte, gegen Ende 1519, hatte ihn, wie schon erwähnt, Albrecht allerdings ohne Erfolg gebeten, sich doch in Ordensangelegenheiten nach Rom zu begeben, und zwar auf Veranlassung des Nikolaus von Schönberg, der eine Zeitlang als Nuntius Leos X. in Preußen geweilt hatte, um noch einen letzten Versuch zu machen, zwischen Polen und dem Orden Frieden zu stiften.[218]) Auch noch eine andere Bitte des Hochmeisters und zwar die, ihm 50 Hilfspferde zu schicken, wird von Blankenfeld abschlägig beschieden: „Es sei die Wahrheit und am Tage, daß er mit nicht über 15 Pferden ausländischer Diener, so er mit sich ins Land gebracht, bei sich habe und sei ihm unmöglich, diese Leute aufzubringen und seine Lehnsleute einen so fernen Weg, denn er wohl 118 Meilen von hinnen, zu dem Hochmeister zu vermögen."[219]) Jedoch bleibt er immer noch auf gutem Fuße mit Albrecht, er steht mit ihm in eifrigem Briefwechsel und gibt ihm vor allem Ratschläge wegen Handhabung der Ordensangelegenheit in Rom. Doch auch in Livland ist er für ihn tätig und wendet dort beim Meister und Orden allen Fleiß an, daß dem Hochmeister „desto eher und stattlicher Hilfe geschehe". Sodann will er wie der Erzbischof von Riga nach bestem Vermögen die Grenze „aufsehen und hute haben", damit der Meister ohne Sorge Hilfe senden kann.[220]) Am 4. Oktober desselben Jahres stellt er dem Hochmeister, da er gehört habe, daß diesem von Deutschland und Schweden viel Kriegsvolk zugekommen, zu dessen Unterhaltung er viel Korn und Proviant bedarf, 100 Last Roggen zur Verfügung und schreibt zugleich, „schon lange habe er überlegt, womit er doch als ein Brandenburger der Liebe und Dankbarkeit nach, so er zu seinem gnädigen Herrn Hochmeister trage, und aus vielfältiger Ihrer Gnaden gnädiger Erzeigung, mehr aus Ihrer Gnaden Tugend, dann

seinem Verdienst, zu tragen schuldig sei, Ihren Gnaden in diesen Ihrer Gnaden schweren Anliegen möchte zu Hilfe kommen." Schon längst hätte er gern den Hochmeister unterstützt, aber er war nicht in der Lage dazu, hat er doch selbst in diesem Jahre (1520) am Peter- und Paulstage zu einer „merglichen bezalung" Geld auf Zinsen nehmen müssen. Doch hofft er, wenn der Krieg sich in die Länge ziehen würde, noch oft seine Liebe und Treue gegen Albrecht als ein Brandenburger und sein alter Diener erzeigen zu können.[221]) Kurz darauf, im Dezember (4.) desselben Jahres, richtet der Hochmeister, der eben von den Livländern Reisige und Geld bewilligt erhalten hat, die Bitte an ihn, die Besorgung weiterer Geldanleihen in Livland zu übernehmen und sodann sich aufs eiligste zu ihm nach Preußen zu begeben und eventuell als Gesandter nach Rom zu gehen.[222]) Blankenfeld erklärt sich bereit, zusammen mit Eberhard von Freiberg, Pfleger von Tilsit, der allerdings vorläufig noch als Gesandter in Moskau weilt, bei den Prälaten von Riga, Kurland und Ösel sowie bei Plettenberg wegen weiterer Darlehen zu verhandeln, doch als sie sich später bereits beim Meister wie beim Erzbischof vergebens bemüht haben, geben sie jeden weiteren Versuch auf.[223]) Die andere Bitte, sich nach Preußen und nach Rom zu bemühen, muß ihm der Bischof zu seinem Bedauern abschlagen. Er selbst hätte gern dem Verlangen Albrechts, einen Monat bei ihm in seinen und des Ordens Diensten zu verharren, Folge geleistet, doch weil ihm solcher ferner Zug aus den Stiften ohne Mitwissen der Kapitel, Räte und Stände keineswegs gezieme, hat er sie gleich nach Empfang des Schreibens zusammengerufen und sie um Rat gefragt. Diese jedoch haben den Zug widerraten und abgeschlagen aus vielfältigen beweglichen Ursachen, zumal da der Friede Livlands mit dem Großfürsten zu Moskau bald zu Ende sei und er eine Botschaft dorthin abordnen müsse. Sogar an sein Gelübde, seinen Amtseid haben ihn die Stände erinnert, so daß also Blankenfeld nicht aus dem Lande kann.[224])

Nicht lange darauf fand der Krieg infolge der großen Kampfesmüdigkeit beider Parteien ein Ende, und zwar durch den sogenannten Anstand von Thorn am 5. April 1521, in dem bestimmt wurde: Zwischen Polen, Masovien und dem Orden findet ein vierjähriger

Waffenstillstand statt; die Erledigung der Eidesfrage wird dem Kaiser sowie dem Könige Ludwig von Ungarn-Böhmen als Schiedsrichtern anheimgestellt. Kurz nach diesen Abmachungen, am 30. April desselben Jahres, schickt der Hochmeister den Michael Drahe, Hauskomtur zu Königsberg, den er schon früher oft zu gleichem Zwecke verwandt hatte, denselben, der später als erster von den Ordensrittern sich verehelichte[225]) und damit sein Gelübde brach, als Gesandten nach Livland, vor allem, um dort ein Darlehen zu erwirken; ferner hatte er Aufträge inbetreff eines Richttages mit Polen, wozu er Rat und Beistand erbitten sollte, an den Meister, den Erzbischof von Riga und den Bischof von Dorpat-Reval. Letzteren soll er von dem Anstand zu Thorn in Kenntnis setzen und ebenso von der Absicht Albrechts, an der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Böhmen-Ungarn persönlich teilzunehmen. Hierbei muß Albrecht solche Leute um sich haben, die der Sachen des Ordens kundig und wohlerfahren sind; dazu gehört vor allen andern der Bischof, der ja auch vordem allerwegen das Beste für den Hochmeister getan hat. Darum möge er auch jetzt an dieser Reise teilnehmen und sich dazu rüsten, inzwischen aber überlegen, was dort am besten zu tun sei. Wenn ihn dann der Hochmeister benachrichtigen werde, möge er sich zu ihm begeben und mit ihm verhandeln helfen, „damit er und der Orden wieder zu ihrer ersten Übung und Fundation kommen mögen". Um den Bischof desto eher für diesen Plan gewinnen zu können, solle Drahe auch beim Meister vorstellig werden, dieser möge doch ebenfalls bei Blankenfeld dahin wirken, daß er dem Wunsche des Hochmeisters willfahre und in eigener Person an einem Richttage mit Polen teilnehme.[226]) Man sieht, wie viel Albrecht daran gelegen ist, den gewandten und schlauen Diplomaten in seinen Diensten verwenden zu können. Doch vergebens, Blankenfeld leistet auch diesem Ansinnen des Hochmeisters keine Folge, wohl weil ihn seine Stände nicht aus dem Lande lassen wegen der von Rußland drohenden Kriegsgefahr. Seinen Rat allerdings enthält er dem Orden nicht vor, am 28. Mai gibt er dem Michael von Drahe auf seine Werbung folgenden Bescheid: Zunächst rät er Albrecht, mit dem Richttage nicht so zu eilen, sondern die Sache lieber hinzuziehen, bis sich „andere und

bessere Läufte" ereignen. Vielleicht läßt sich durch Vermittelung von Papst, Kaiser, Kurfürsten und Fürsten des Reiches oder durch die Güte des Königs Sigismund die Wiedererstattung der dem Orden abgenommenen Lande auf friedlichem Wege erreichen. Sodann müsse von berühmten und geachteten Gelehrten ein Rechtsgutachten über den ewigen Frieden angefertigt werden, und zwar sei Rom der geeignetste Ort hierfür, denn dort habe man alle Privilegien in Abschriften und glaubwürdigen Transsumpten beisammen, auch hochberühmte gelehrte Männer, die dem Papste und den Kardinälen Medici und Lorenzo Pucci die nötigen Informationen über die Nachteile des ewigen Friedens für den heiligen Stuhl und den Orden geben können. Er gibt also immer wieder den Rat, die Sache an den päpstlichen Hof zu ziehen, wo man ja der Hilfe des mächtigen Ordensprotektors Julians von Medici und mancher anderen Kardinäle gewiß sei. Sodann solle man, um den Papst günstig zu stimmen, die Schuld an dem Kriege Polen zuschieben. Auch müsse man durch den Papst die Schiedsrichter zu gunsten des Ordens zu beeinflussen suchen. Zum Schlusse rät er, der Hochmeister solle persönlich mit stattlichem Gefolge zum Kaiser ziehen und dort mit Hilfe seiner Freunde die Sache zu betreiben suchen.[227]). Doch noch am selben Tage, am 19. Juni, an dem Albrecht diesen Bericht von Drahe erhält, schreibt er nochmals an den Bischof: Da er aus seinem Ratschlag ersehen habe, daß des Ordens Sache an keinem Ort besser als zu Rom erledigt werde, möge doch er dies Amt übernehmen und sich zur Romreise rüsten; vorher möge er dann in eigener Person sich zu ihm, Albrecht, bemühen, die Angelegenheit persönlich zu besprechen.[228]) Veranlaßt zu diesem neuen Antrage wurde der Hochmeister wohl durch ein Schreiben des Kurfürsten Joachim I. Denn dieser, von Albrecht gebeten, „ihn mit einem tauglichen Redner zu unterstützen", wies auf Blankenfeld hin; er lasse sich bedünken, daß der Bischof von Reval nicht ungeschickt sein sollte, das vorzutragen, sonderlich so es in lateinischer Sprache geschehen müsse. Der Bischof werde es auch, soweit er, Joachim, sich versehe, als desselbigen Ordens Verwandter nicht abschlagen.[229]) Wenn es allein an ihm gelegen hätte, wäre Blankenfeld wohl schließlich bereit gewesen, dem Rufe Folge zu

leisten und an den päpstlichen und kaiserlichen Hof zu ziehen, doch die Stände Dorpats haben den Zug nicht nur widerraten, sondern ihn keineswegs gestatten wollen, wiederum unter dem Vorgeben der von den Russen drohenden Gefahr, mit denen man noch in Unterhandlung stehe, darum dürfe der Bischof das Stift nicht ohne Haupt lassen.[230]) Daß die Weigerung der Stände, ihre Einwilligung zu des Hochmeisters Anliegen zu geben, von Blankenfeld nur als Vorwand benutzt wird, glaube ich kaum; wenn ihm auch nicht sonderlich viel daran gelegen sein mochte, jetzt wiederum als Diplomat an den Höfen des Papstes und Kaisers tätig zu sein, seinen guten Willen, den Hochmeister zu unterstützen, hat er auch später noch häufig gezeigt. So auf dem Landtag zu Wolmar im Januar 1523, wo Gesandte von diesem erscheinen, um, da er sich ja in fortwährender Geldnot befand, den Meister und die Prälaten Livlands um Geld zu bitten. Blankenfeld empfängt sie in besonderer Audienz und versichert, er werde sie, soviel ihm möglich, fördern, wie er ja auch bereits früher nach Vermögen für den Hochmeister gearbeitet habe.[231]) Doch auch jetzt haben die Gesandten wenig Erfolg. Im Mai und Juni des Jahres 1523 taucht in der Umgebung des Hochmeisters noch einmal der Gedanke auf, den Bischof dadurch zu gewinnen, daß ihm ein märkisches Bistum in Aussicht gestellt wird;[232]) auch soll er wiederum zum Hochmeister berufen werden, um an einem Richttage mit Polen teilzunehmen, und trotz der abschlägigen Antwort vom 6. November und 9. Dezember 1523, „seine Stände versagten ihm ihre Einwilligung", macht man im Januar 1524 durch Vermittlung Plettenbergs noch einen letzten Versuch, ihn hierfür zu gewinnen;[233]) wiederum vergebens: „Dem Bischof von Dorpat-Reval sei es unmöglich, sich außer Landes zu begeben", doch verspricht der Meister, zu dem Tage mit Polen „eine andere geschickte Person" abzuordnen.

Wir sehen, immer und immer wieder macht Albrecht den Versuch, Blankenfeld in seine Dienste zu ziehen, sich seine Hilfe, seinen Rat zu sichern, und durch keine abschlägige Antwort läßt er sich einschüchtern. Also in gar hohem Ansehen muß der Bischof auch beim Hochmeister gestanden, gar schwer sein Rat in den Angelegenheiten des Ordens gewogen haben. Auch Blankenfeld

seinerseits hat später, im Mai und Juni 1525, als Albrecht bereits übergetreten war und die Säkularisation seines Landes vollzogen hatte, sich bei dem Herzoge Rat und Hilfe holen wollen in den Verwickelungen, in die er mit Plettenberg und dem Orden geraten war. Sodann hat er, wohl noch im Jahre 1526, bei Albrecht eine Schuld in einer Höhe von 3000 Mark aufgenommen. Und Albrecht ist in Erinnerung der Dienste, die Blankenfeld als Prokurator dem Orden geleistet hatte, für ihn eingetreten und hat sich, wie wir weiter unten noch sehen werden, beim Meister für ihn verwendet.[234]) Von jenem Jahre, 1526, an sind die Beziehungen zwischen Albrecht und Blankenfeld völlig erloschen.

Von des Bischofs Politik Rußland gegenüber erfahren wir nicht viel, doch hat er immer mit den Moskowitern in Verbindung und guter Freundschaft gestanden; er hat oft den Vermittler zwischen dem Hochmeister und dem Großfürsten von Moskau gespielt, und durch seinen Stiftsvogt zu Dorpat wurden meist die Briefe zwischen jenen vermittelt. Doch hat er auch ganz selbständig mit Rußland diplomatischen Verkehr gepflogen, wir hören oft davon, daß er Gesandtschaften zum Großfürsten abordnet und russische Botschafter auf seinen Schlössern empfängt. „Mit den anstoßenden Hauptleuten der moskowitischen Reußen sowohl als mit andern hat er alle Wege gute Nachbarschaft gehalten, schlennig gut Recht denselben gepflegt und wiederum genommen. Deshalb der Großfürst und dieselben seine Amtleute ein gut Gefallen an diesem ihren Nachbarn getragen.“ [235]) So werden einmal, im März 1519, die russischen Befehlshaber in Pskow und Nowgorod angewiesen, mit dem Bischof von Reval Recht und Frieden zu halten.[236]) Auch mit den Bischöfen des Landes hat er meist in gutem Frieden und Einvernehmen gestanden; schon seit 1515, als er zum erstenmal nach Livland kam, hat er unter ihnen eine bedeutende Rolle gespielt, die andern treten weit hinter ihn zurück, und gar bald hat er einen mächtigen Einfluß auf sie gewonnen, und vor allem mit Bischof Kievel von Ösel, der hier seit 1518 die bischöfliche Würde inne hatte, steht Blankenfeld in engerer Freundschaft, und dieser zu ihm, wie Hildebrand sagt,[237]) meist im Verhältnis des Ratsuchenden und einer scharf ausgesprochenen Abhängigkeit.

Nicht lange nun, nachdem Blankenfeld als Bischof von Dorpat ins Land gekommen, taucht hier eine Frage auf, bei deren Erledigung er als Inhaber zweier Bistümer besonders interessiert ist und auch ziemlich in den Vordergrund tritt.[238]) Bei den Prälaten und Kapiteln Livlands, vor allem wohl beim Erzbischof von Riga, Jasper Linde, einem wohlwollenden aber schwachen Fürsten, herrschte nämlich schon lange Unzufriedenheit über die Politik der Kurie ihrem Lande gegenüber. Denn früher hatte diese das freie Wahlrecht der Domkapitel respektiert, jedoch in letzter Zeit die Bischofsstühle meist nach ihrem Gutdünken, ohne sich an das Wahlrecht der Kapitel zu kehren, ja oft gegen den bereits von diesen Gewählten, mit ihren Kanditaten besetzt, mit denen dann natürlich die Stände und Kapitel des Landes nicht gerade in freundlichem Einvernehmen standen. Um nur an Dorpat zu erinnern, war dort Bomhover, der frühere Ablaßkommissar und Sekretär Plettenbergs, der Vorgänger Blankenfelds, und dann auch dieser selbst unter solchen Umständen zur Bischofswürde gelangt. Besonders zu statten kam dies Verfahren der Kurie dem Orden, denn er konnte auf diese Weise, zumal er ja eine ständige Gesandtschaft am päpstlichen Hofe unterhielt, dort in seinem Interesse wirken und den Papst zu Gunsten der ihm gefälligen Kandidaten beeinflussen, er übte daher indirekt auf den Papst einen großen Einfluß bei Besetzung dieser Bischofsstühle aus. Die Prälaten beschlossen jetzt, und zwar auf Veranlassung des Erzbischofs, ihre Stifter in Zukunft hiergegen zu schützen; zwei Wege wollten sie zu diesem Zwecke einschlagen, zunächst bei Kaiser und Reich die Ausdehnung des Aschaffenburger oder Wiener Konkordates auf die livländischen Gebiete erwirken, sodann beim Papste die Wiederherstellung des Zustandes im 13. Jahrhundert nachsuchen, wo dem Erzbischof von Riga die Bestätigung der vom Kapitel Gewählten völlig überlassen war. Zugleich wollte man, um den ersteren Weg zu erleichtern, bei Kaiser und Reich die Erteilung der Regalien an die fünf livländischen Prälaten nachsuchen, da, wenn dies geschehen, die Ausdehnung des Aschaffenburger Konkordates auf Livland ja eigentlich selbstverständlich war. Mit der Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof wurden der dörptsche Domherr Dr. Wolmar Mey sowie der rigische Vikar Richard Smit betraut. Ihre Aufgabe

war nicht so ganz leicht; zwar wurden etwa seit Anfang des 13. Jahrhunderts die livländischen Prälaten zu den deutschen Reichsfürsten gerechnet,[240]) doch sehr selten hatten sie die kaiserliche Investitur nachgesucht, so Reval und Kurland überhaupt noch nicht, Riga und Ösel zuletzt unter Kaiser Sigismund, Dorpat unter Kaiser Friedrich III. Im Juni 1519 machten sich die Gesandten, reich mit Geld und Geschenken, zumal für den Erzkanzler Albrecht von Mainz, versehen, auf den Weg, reisten über Köln und Brügge nach Brüssel, nahmen dann an den Krönungsfeierlichkeiten in Aachen teil, und im kaiserlichen Hoflager zu Köln erhielten sie endlich die Erteilung der Regalien für Riga, Dorpat und Ösel und nach längerem Bemühen auch für Kurland und Reval zugesagt, da der Kaiser die lange versäumte Nachsuchung entschuldigte mit der Abgelegenheit Livlands und den Stürmen, die es durchzumachen hatte. Auf dem Reichstage zu Worms nun wurden im Dezember 1520 die Regalien allen fünf Prälaten erteilt,[241]) dem Erzbischof von Riga und dem Bischof von Dorpat mit Bestätigung sämtlicher Privilegien, da hier die Urkunden der früheren Belehnung beizubringen waren. Am 20. Januar des folgenden Jahres, 1521, leistete Wolmar Mey „in die Seele" der fünf Prälaten Livlands dem Kaiser den Treueid.[242]) Einige Zeit darauf, im April 1522, erfolgte denn auch die Ausdehnung des Aschaffenburger Konkordates auf die livländischen Bistümer, „da jene fünf Stifte stets zur deutschen Nation und ihre Prälaten zu den Fürsten des heiligen Reiches gezählt werden, so habe das Konkordat auch für sie Kraft."[243]) Bei Kaiser und Reich hatte man also ohne große Mühe seinen Zweck völlig erreicht, ebenso boten sich an der Kurie, wohin man den dorpat-ösel'schen Domherrn Ludolf Bobbert abgeordnet hatte, fast gar keine Schwierigkeiten. Gegen eine angemessene Geldzahlung war der Papst bereit, die Bestätigung der von den Kapiteln Gewählten fortan allein dem Erzbischof von Riga zu überlassen. Doch jetzt tauchten in den Bischöfen, zumal in Johann von Dorpat-Reval und Kievel von Ösel, Bedenken auf, sie sahen ein, daß dies nur dem Erzbischof zu gute komme, dessen Macht und Einfluß auf die Stifte dadurch eine gewaltige Steigerung erfahre, und jetzt setzten sie alles daran, die Sache trotz mehrfacher Aufforderung des Erzbischofes hinzuziehen und zu hintertreiben, sodaß sie in der Tat

auch schließlich im Sande verlief. Wiederum ein Spiel des Schicksals, daß Blankenfeld diesen Machtzuwachs des Erzbischofes nach Kräften zu verhindern sucht, der doch später, wo er den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte, ihm selbst zu gute gekommen wäre.

Mit seinen Ständen hat er wohl nie in freundlichem Verhältnis gestanden, als Fremder, dem die Ziele und Interessen des Landes vollkommen fern standen, sagt Berendts,[244]) kam er ins Land, und fremd ist er dem Lande eigentlich zeit seines Lebens geblieben. Für sein Interesse und seinen Einfluß, für Erweiterung seiner Macht und Befriedigung seines Ehrgeizes und seiner Herrschsucht hat er hier vor allem gekämpft, diese Losung hauptsächlich auf seine Fahne geschrieben, und dadurch geriet er denn allmählich auch in tiefen Gegensatz zu den Ständen. Bereits im Jahre 1519, kurz nach seiner Ankunft, hören wir von Streitigkeiten zwischen ihm und der Stadt Dorpat.[245]) Am 8. Juni wendet sich die Stadt Reval an den Erzbischof von Riga und den Meister und teilt mit, daß sie mit rigischen Sendboten zusammen auf St. Petri und Pauli versuchen wolle, wieder Eintracht herzustellen, denn der Streit zwischen dem Bischof und der Stadt Dorpat sei dem Lande sehr verderblich, zumal Dorpat der Schlüssel des Landes und in Zeiten der Not für viele ein Zufluchtsort sei. Darum sollten der Stadt ihre uralten Rechte und Freiheiten nicht entzogen werden, wie es vom Bischofe geschehe, der auch die Kaufmannschaft und Ritterschaft schädige. Wie sich aus Berendts Darstellung dieser Verhältnisse[246]) ergibt, ist Blankenfeld in der Tat ganz willkürlich und gewaltsam der Stadt Dorpat gegenüber verfahren, ohne sich im geringsten an deren althergebrachten Privilegien und Freiheiten, die er auch selbst noch durch seinen Eid bestätigt hatte, zu stören. Der Vermittlung der Ratssendeboten von Riga und Reval gelingt es jedoch, diesen Streit beizulegen, allerdings, eine tiefe Erbitterung scheint auf beiden Seiten zurückgeblieben zu sein, und es hätte wohl nur eines kleinen Anlasses bedurft, um den Streit wieder hell auflodern zu lassen. Bald kam nun ein Umstand hinzu, der den Gegensatz aufs äußerste verschärfte und es zum offenen Ausbruch eines erbitterten Kampfes kommen ließ, und das war die Verbreitung der reformatorischen Ideen in den Diözesen des Bischofs.

Kapitel II.

Stellung zur Reformation in Livland.

Als sich die neue Lehre von Wittenberg aus verbreitete, hatte sie auch in Livland gar bald Anhänger gefunden, denn schon längst herrschte hier, wie oben erwähnt, bei Städten und Ritterschaften Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, Erbitterung und Mißstimmung gegen den geistlichen Stand; man klagte über die Sittenlosigkeit und Verweltlichung des höheren wie des niederen Klerus, man sehnte sich nach Abhilfe und Besserung, nach Befreiung von der oft drückenden Herrschaft der geistlichen Herren. Schon im Jahre 1520 muß dies zu Tage getreten sein, denn als Blankenfeld in jenem Jahre eine schon lange geplante Visitationsreise durch das Stift Reval unternahm, schrieb er an den Rat von Reval, „er suche in dieser Rundreise neben vieler Mühe und aufgeladenem Ungemach nichts als Lob und Ehr' des allmächtigen Gottes und seiner lieben Heiligen, er suche Trost mancher christgläubigen Seele und Erhaltung der geistlichen Oberhoheit.“ [247]) Und letzteres ist wohl das wichtigste, ist der eigentliche Zweck der Reise, für deren Sicherung persönlich einzutreten, hielt Blankenfeld bereits damals für nötig.

Auch hier in Livland wurden, wie überall, in erster Linie die Städte für die neue Lehre gewonnen, und zwar vor allem diejenigen, die die größte Selbständigkeit besaßen, da hier kein hinderndes Eingreifen der Landesherrn zu befürchten war. Bisher nun hatte sich das Luthertum ganz in der Stille und auf friedlichem Wege ausgebreitet, bald jedoch kam es allerorten zu Zusammenstößen mit den Anhängern des alten Glaubens, zu Aufruhr und Empörung. Blankenfeld hat, wie wir sehen werden, alles daran gesetzt, die Bewegung in seinen Diözesen zu unterdrücken, und hat hierzu kein Mittel, keine Gewalt gescheut. Natürlich ließ er gleich nach Erlaß des Wormser Ediktes dieses in seinen Gebieten verkünden, [248]) doch stieß er überall auf eine ablehnende Haltung. So schrieb ihm die Stadt Reval, die ja von jeher ihrem Bischof gegenüber eine sehr selbständige Stellung einnahm und diese auch jetzt in der reformatorischen Bewegung wahrte, am 7. März 1522, trotzdem sie der neuen Lehre noch durchaus

verwerfend und feindlich gegenüberstand: Sie habe das Mandat an die Kirchherrn und Kirchenverweser, des Inhalts, daß päpstliche und kaiserliche Majestät befohlen haben, Martin Luther und die Anhänger seiner Lehre zu meiden und zu verfolgen, in Erwägung gezogen, wolle es aber zur Zeit nicht veröffentlichen, da dadurch nicht geringe Zwietracht zwischen der Geistlichkeit und den Weltlichen erweckt würde, „und weil die Unsrigen Martin Luthers schädlicher Lehre nicht anhängen und beipflichten".[249]) Kurz darauf, am 1. April desselben Jahres, erklärte der Rat, er befürchte von der Veröffentlichung nur schwere Erbitterung zwischen den Geistlichen und Laien, zumal die verdammten Artikel des lutherschen Irrtums bei ihnen doch nicht bekannt seien.[250]) Also von Reval muß sich der Bischof eine glatte Abweisung gefallen lassen, ohne bei den geringen Machtmitteln, die ihm hier zur Verfügung standen, einschreiten zu können.

Da auch in Dorpat inzwischen wieder Streitigkeiten zwischen Blankenfeld und den Ständen betreffend den Verkauf von Lehnsgütern ausgebrochen waren,[251]) brachte Dorpat, nachdem hier bereits am 9. April 1522 Ritterschaft und Stadt ein älteres Bündnis zu Schutz und Trutz vom Jahre 1474 feierlich erneuert hatten, kurz darauf, am 20. Juni, auf dem Landtage zu Wolmar einen Bund aller livländischen Stände zuwege, der seine Spitze gegen die Prälaten gerichtet hatte.[252]) Der erste Erfolg des geschlossenen Auftretens der Stände auf diesem Landtag war der, daß die Bischöfe von Dorpat und Ösel ihren Anspruch auf das Näherrecht fallen ließen. Die beiden Prälaten hatten nämlich ihren Stiftsritterschaften die freie Verfügung über ihre Güter bestritten und verlangt, daß jedes Gut vor der Veräußerung oder Vererbung ihnen angeboten werden müsse.[253]) Mit dieser Forderung waren sie historisch betrachtet vielleicht im Recht, setzten sich jedoch zu den bestehenden Verhältnissen in schärfsten Gegensatz. Als sie einsahen, daß sie mit diesem Anspruch nicht durchdringen konnten, gaben sie, auch infolge „merklicher Unterrichtung durch den Herrn Meister und seine Gebietiger" nach und erklärten, die alten Rechte und Privilegien bestätigen zu wollen.[254]) Jedoch auch die Stände ihrerseits hatten vielzuweitgehende Forderungen aufgestellt, die die Macht der Bischöfe als unabhängiger Landesherrn aufs schwerste

schädigen mußten. Verlangte man doch, daß, „wenn ein Prälat gestorben sei, der neue Herr von allen deutschen Ständen des Stiftes gekoren werden solle“; ebenso wollten die Stände jeden Versuch ausländischer Fürsten und Mächte, ihre freie Wahl anzufechten, nach besten Kräften zurückweisen. Wenn auch die Stände die Forderung ihrer Anteilnahme an der Bischofswahl fallen ließen und das Wahlrecht der Kapitel anerkannten, kam es auf diesem Landtag doch zu derartigen Beschlüssen gegen die Prälaten, daß Blankenfeld, zudem noch durch einen scharfen Wortwechsel mit dem Felliner Komtur gereizt, und ebenso sein Freund, Bischof Johann Kievel von Ösel, die mit großem Pomp zum Landtage gekommen, kleinlaut und zornerfüllt, zum großen Mißbehagen der Stände „alles ungeschlichtet und ungeschlossen lassend“, fortritten und äußerten, man werde sie in den nächsten zehn Jahren auf keinem Landtag mehr sehen. Die zurückgebliebenen Prälaten weigerten sich jetzt, den Rezeß betreffend das Bündnis der Stände zu untersiegeln, da sie solche schwerwiegende Einigung nicht allein anerkennen könnten.[255]) Auch in der religiösen Frage vermochten die Prälaten nicht durchzusetzen, daß die Stände sich ausdrücklich gegen die Lehre Luthers erklärten, vielmehr beschloß man, die Sache im Lande solange in Ruhe hängen und bleiben zu lassen, bis sie sonstwie durch ein Konzil oder bequeme Wege und Mittel entschieden und ausgesprochen werde.[256]) Auf diesem Landtage hatte also Blankenfeld und mit ihm die anderen Prälaten eine offenkundige Niederlage erlitten. Und jetzt mußte er die Wahrnehmung machen, daß in Reval wie in Dorpat die neue Lehre immer weiter um sich griff, ihr immer mehr Anhänger zufielen.

Auch in Riga hatte unterdessen die Reformation Boden gewonnen und zwar besonders seit 1520. Hier waren vor allem seit Oktober 1521 der ruhig-bescheidene Andreas Knopken, Prediger an der Petrikirche, und der feurige Sylvester Tegetmeier, Prediger an der Jakobikirche, seit Dezember 1522, in lutherischem Sinne tätig und lehrten mit großem Erfolg, ohne daß Erzbischof Jasper, ohnehin schwächlich und kränklich, sich zum Einschreiten veranlaßt sah. Nur soweit hatte er sich durch den Rat und das Betreiben Blankenfelds bringen lassen, daß er drei Mönche, unter ihnen den berühmten Fabeldichter Burkhard Waldis und Antonius

Bomhover, den Bruder des schon oft erwähnten Christian, als Gesandte an den Papst und den damaligen Reichsverweser, Markgraf Philipp von Baden, schickte,[257]) um dort gegen die Neuerer Bann und Acht auswirken zu lassen. Doch die Rigenser focht dies wenig an, sie meinten, des Kaisers Reiter würden matt und müde werden, bevor sie nach Livland gelangten; käme er aber mit einem mächtigen Heer, so würde dies vor Hunger große Not leiden; mit wenig Kriegsvolk dagegen würden sie schon fertig werden.[258]) Und als 1524 die Mönche mit den Pönaledikten zurückkehrten, nahmen die Rigenser Bomhover und Waldis gefangen; während letzterer sich durch den Übertritt zum neuen Glauben die Freiheit erkaufte, wurde Bomhover erst nach längerer, harter Gefangenschaft, nachdem er Urfehde geschworen, freigelassen.[259])

Infolge der Untätigkeit Jaspers „lag die Klerisey dem alten Erzbischof so lange in den Ohren",[260]) bis sich dieser entschloß, den Bischof von Dorpat-Reval als Koadjutor anzunehmen. Man ließ sich hierbei wohl in erster Linie durch die Gewißheit leiten, daß Blankenfeld, wie er ja eben noch gezeigt, der alten Kirche treu ergeben, ein erbitterter Feind der neuen Lehre war, sodann daß er bei Papst und Kaiser, sowie vielen Fürsten des Reiches große Gunst und Ansehen genoß und ein gewandter Diplomat und Politiker war. Er, so hoffte man, sollte die Reformation mit starker Faust unterdrücken. Nicht ganz unvermutet kam Blankenfeld wohl dieser Ruf, schon seit einiger Zeit hatte er auch selbst sich dies Ziel gesetzt und seine Hoffnung auf den erzbischöflichen Stuhl gerichtet. Denn schon länger, ja wie Lohmüller selbst angibt, so lange er in Livland weilte, hat er mit diesem, der seit 1517 Kanzler des Erzbischofs war, dann aber 1520 als Sekretär in den Dienst der Stadt Riga trat, in Verbindung gestanden und ihm, natürlich für die entsprechenden Gegenleistungen, jährlich etliche Lasten Korn geliefert.[261]) Bevor nun noch jemand in Riga um Blankenfelds Absichten auf den erzbischöflichen Stuhl wußte, hat er den Lohmüller von seinem Plan in Kenntnis gesetzt mit der Bitte, ihn zu fördern, was dieser auch, bewogen „durch die große Verwandtnis mit Blankenfeld", nach besten Kräften tat. Seinen ganzen Einfluß setzte er ein, das berechtigte Mißtrauen gegen Blankenfeld zu beseitigen, und brachte es schließlich

so weit, daß die Stadt Riga zur Ernennung Blankenfelds zum Koadjutor ihre Zustimmung gab und ihm die Ritterschaft des Stiftes huldigte. Allerdings hatte man ihm die Bedingung gestellt, Stadt und Land bei ihren alten Rechten und Freiheiten zu belassen und freie Religionsübung zu gestatten. Der Bischof versprach dies auch, wußte jedoch die schriftliche Fixierung dieser Zusage durch allerlei Vorwände bis nach seinem Amtsantritte hinauszuschieben;[262]) was aber von seinem mündlichen Versprechen zu halten war, das sollte sich bald zeigen. Die päpstliche Ernennung zum Koadjutor ist datiert vom 29. November 1523:[263]) Papst Clemens VII., der alte Freund und Gönner Blankenfelds, der nur wenige Tage vorher, am 19. November 1523, den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, ernennt wegen Altersschwäche und Krankheit des Erzbischofs Jasper Johannes Blankenfeld, den Bischof von Dorpat und Reval, mit ausdrücklicher Zustimmung des Erzbischofs und Domkapitels zum Koadjutor des Erzstiftes Riga. Sollte Erzbischof Jasper mit Tode abgehen oder sonstwie die Regierung und Verwaltung des Rigaer Erzstiftes aufgeben, so soll der jetzt zum Koadjutor Ernannte dessen Nachfolger werden, ohne dabei aber der Verwaltung des Bistums Dorpat enthoben zu sein. Wenn dieser Fall eintritt, so soll der Koadjutor, bevor er die Regierung und Verwaltung der Rigaer Kirche auf sich nimmt, den dem päpstlichen Stuhl schuldigen Eid der Treue in die Hände der Bischöfe von Ösel und Kurland leisten. Den beiden letzteren wird am gleichen Tage hiervon Mitteilung gemacht, und sie werden, da der Papst dem künftigen Rigaer Elekten Arbeit und Unkosten ersparen wolle, sodaß er nicht persönlich zur Eidesleistung zum apostolischen Stuhl zu kommen brauche, angewiesen, die Eidesleistung in päpstlichem und der römischen Kirche Namen vom künftigen Elekt entgegenzunehmen.[264]) Also wiederum ein großer Erfolg Blankenfelds, eine gewaltige Gunstbezeigung von seiten der Kurie: Blankenfeld darf auch als Erzbischof von Riga Dorpat behalten. Hiermit steht er eigentlich auf der Höhe seiner Macht, ihm, der bereits im Besitze zweier Bistümer ist, wird ein drittes, ein mächtiges Erzbistum in Aussicht gestellt. Daß er allerdings bei seiner Erhebung zum Erzbischof Reval abtrat und nicht auch hierin dem Beispiel Albrechts

von Mainz folgte und drei Bistümer kumulierte, könnte uns bei seiner sonstigen Gesinnung wunder nehmen, vielleicht wäre es ihm schließlich gelungen, auch dies bei der Kurie und beim Papste durchzusetzen, zumal es ja jetzt darauf ankam, auf den livländischen Bischofssitzen der Kirche treu ergebene Diener zu haben. Doch vielleicht hat er auf Reval verzichtet, um in Riga und Dorpat völlig freie Hand gegen die Neuerer zu haben, wobei ihm Reval, wo ja ohnehin seine Macht nicht sehr bedeutend war, doch nicht viel nutzen konnte.

Im März 1524 begannen auch in Riga Unruhen, das Volk drang in die Kirchen, riß die Altäre nieder, und es kam zu Ausschreitungen gegen die Klöster; von Tag zu Tag nahm die Bewegung zu, und bald war die ganze Stadt in Aufruhr. Da starb am Tage Peter und Paul, am 29. Juni 1524, der alte kampfesmüde Erzbischof Jasper, und sofort nahm Blankenfeld seine Stelle ein.[265]) Sein Nachfolger in Reval wurde Georg von Tiesenhausen, aus einem alten und angesehenen Vasallengeschlecht der Diözese Dorpat;[266]) er stand mit Blankenfeld in verwandtschaftlichem Verhältnis — des neuen Erzbischofs Bruder Franz, der seit 1516 auch in Livland weilte,[267]) war mit einer Schwester Tiesenhausens verheiratet — und war vorher Domprobst der Kirche zu Ösel und Domherr der Revaler Kirche gewesen; seine Wahl zum Bischof erfolgte am 17. März 1525.[268]) Bereits am 24. Mai hatte der Papst Blankenfeld auf seine ausdrückliche Bitte hin gestattet, sich sofort nach dem Abtritt des Erzbischofs aller erzbischöflichen Rechte und Insignien allein mit Ausnahme des Palliums bedienen zu dürfen, auch wenn bis dahin noch nicht alle Formalitäten der Wahl erfüllt sein sollten.[269]) Sogleich nahm Blankenfeld die erzbischöflichen Schlösser in Besitz und forderte von Riga die Huldigung und „Eides-Pflicht"; ebenso sollten ihm und den Seinen wiederum zwei Kirchen, die Petri- und Jakobikirche, für den katholischen Gottesdienst eingeräumt werden.[270]) Doch die Stadt schlug beides ab, unverrichteter Sache mußte des Erzbischofs Gesandter zurückkehren. Inzwischen bezog dieser selbst sein Schloß zu Kokenhusen und vertrieb gegen sein Versprechen die evangelischen Prediger aus Lemsal und verjagte aus Kokenhusen, der erzbischöflichen Residenzstadt, sogleich die beiden Pfarrer

Bernhard Brugmann und Paul Bloshagen wie den Rektor der Schule Gisbert Schösler, trotzdem er vor seinem Einzuge auch hier Religionsfreiheit versprochen hatte.[271]) Der erzstiftischen Ritterschaft dagegen bestätigte er ihre Privilegien am 21. September 1524 und brachte es dadurch zuwege, daß sie ihm die Huldigung leistete, „mehr in Absicht der Beibehaltung ihrer Güter, die sie von ihm zu Lehen trugen, als der Religion halber, denn um sich nicht einer gleichen Absage auszusetzen, wie er von der Stadt Riga erfahren hatte, ließ er ihnen hierin gewisse Freiheit und gestand ihnen die unverfälschte Predigt des Wortes Gottes zu.“[272]) Nach Riga schickte er Anfang 1525 noch einmal Gesandte mit der Aufforderung, ihm zu huldigen,[273]) doch der Rat gab zur Antwort: Weil sie sähen und „im werk erfuren, das des Neuerwelten Ertzbischoff alle sein sinn, anschlege vndt vermogen dohin gerichtet sey, wie er die reine religion vndt das ware wort Gottes hindern vndt vertilgen möge, könten sie zu ihm wegen rechter liebe trewe vndt glauben gegen den Stift vndt zur erhaltung gutes friedes vndt einigkeit in denselben kein vertrauen noch gute hofnung haben. Derwegen sie die geforderte Eidespflicht ihme durchaus vndt keineswegs zu leisten bedacht, sie würden denn zuuorn von ihme wegen erhaltung des reinen worts Gottes vndt gebrauch ihrer kirchen in der Stadt Riga genugsam caniret vndt versichert.“ Durch diese abschlägige Antwort wurde natürlich Blankenfeld aufs heftigste erzürnt, zumal die Stadt, und zwar hauptsächlich auf Betreiben Lohmüllers, der sich gleich als einer der ersten dem Luthertume zugewandt hatte, jetzt noch beschloß, „einträchtig und endlich den Blankenfeld und überhaupt keinen Bischof oder Erzbischof zu ewigen künftigen Zeiten als Herrn zu empfangen.“[274]) Riga hatte sich auch bereits im August 1524, und das ebenfalls auf Lohmüllers Rat und Veranlassung, an den Meister gewandt, um sich unter dessen Schutz zu stellen;[275]) jedoch hatte dieser anfangs immer abgelehnt und erst nach langem Zögern, am 24. August 1524, der Stadt seinen Schutz zugesagt, als ihm zu verstehen gegeben war, daß sich mehrere auswärtige Fürsten und Herrn zu Schutzherrn der Stadt erboten hätten. Blankenfeld machte noch einen Versuch, von Lohmüller zu erfahren, wer diese Fürsten seien, wurde aber mit kühlen Worten abgewiesen.

Natürlich hörte jetzt das gute Verhältnis zwischen beiden auf, zumal der Erzbischof dem Lohmüller seine jährliche Besoldung an Getreide entzog.[276]).

Doch werfen wir an dieser Stelle in Kürze einen Blick auf die Verhältnisse, die unterdessen in Dorpat und Reval eingetreten waren. Im Anfang des Jahres 1524 hatte die Bürgerschaft von Dorpat, welche schon zum allergrößten Teil der Lehre Luthers anhing, den Hermann Marsow als Prediger berufen. Doch Blankenfeld nötigte die Stadt, Marsow zu entfernen, „denn seine Gnaden wären nicht geneigt, ihn zu dulden, er gedächte fünf Finger oder wo es von nöten, zehn daran zu setzen", und da sie sich erdreistet, den Prediger ohne seinen Konsens und Mitwissen in die Stadt zu holen, müßten die, so ihn hineingebracht, und mit Rat oder Tat dazu geholfen, aufgezeichnet und in billige Strafe genommen werden.[277]) Darob herrschte natürlich in Dorpat große Erbitterung, und die Gemeinde verlangte vom Rate, den Marsow wiederzubringen, „denn sie das göttliche Wort länger zu entbehren gar nicht geneigt seien". Auch in Reval hatte sich der Unmut über Blankenfeld gesteigert, denn dieser hatte sich an Plettenberg gewandt und über die Stadt Klage geführt wegen der Neuerungen ꝛc., auch hatte er durch den Ordenskomtur beim Rate selbst sich beklagt, die Seinigen würden in Reval beschwert und verfolgt. Plettenberg richtete nun am 8. März 1524 ein Schreiben an die Stadt und verlangte Abstellung der Mißstände.[278]) Doch verwahrte sich Reval in einem Schreiben vom 19. April gegen derartige Vorwürfe: Blankenfelds Beschuldigungen seien unwahr, sie hätten nichts gegen ihre Pflicht getan, und die Stadt versichert den Meister, sie würden ihm treu gehorsam sein.[279]) Auch mit den anderen Städten, mit Riga und Dorpat setzte sich Reval jetzt in Verbindung, und es traten sämtliche Stände am 17. Juni in Reval zusammen. Hier wurden verschiedene Klagen gegen Blankenfeld laut, vor allem beschwerte sich Dorpat wegen der Absetzung Marsows und überhaupt wegen der Gewalttätigkeit des Bischofs, der gegen Eide und Gelübde ihre Gerechtsame beeinträchtige, Ritterschaft und Stadt klagten, wie verdrießlich seine Herrschaft sei.[280]) Aber auch der Bürgermeister von Riga, Jürgen Koning, brachte verschiedene Klagen gegen ihn vor; die Stadt

Riga erwarte von diesem Herrn keine Gunst noch Frieden, denn es sei offenbar, daß diese Lande sich vor dem scharfen Vorgehen und dem behenden Sinne desselben entsetzten, zudem habe er die Stadt Dorpat merklich verkürzt und beschwert, und auch gegen Riga sei auf seinen Rat nach Aussage Bomhovers der Bann ausgewirkt; die Verkündiger des Wortes Gottes verfolge und verjage er.[281]) Auch über die anderen Prälaten wurden Klagen laut, so über Blankenfelds Freund, Bischof Kievel von Ösel; doch zeigten sich die Stände im allgemeinen ziemlich gemäßigt. Sie wiesen Dorpat an, sich durch des Meisters Vermittlung gütlich mit dem Bischof zu einigen, im Falle der Not würden sie Dorpat natürlich treulich beistehen. Dann schloß man, zumal zum Schutze des heiligen Evangeliums, ein neues Bündnis. Am Schlusse des Ständetages erneuerte Dorpat die Bitte, „seiner unerträglichen Beeinträchtigung durch den Bischof mit 200 bis 250 Gesellen zu Hilfe zu kommen", jedoch die Stände gaben zur Antwort: „Wiewohl die gute Stadt ihnen herzlich leid täte, wäre doch ihr Rat, Dorpat solle nochmals den Weg der Güte oder des Rechts auf dem allgemeinen Landtage versuchen. Bleibe dieser aber unfruchtbar, so wäre der Stadt Dorpat ja bewußt, wo sie Rat und Hilfe zu suchen habe; was den beiden Städten alsdann zu tun gebühre, des würden sie sich nicht entschlagen."[282]) Jetzt sah sich Blankenfeld doch genötigt, einen milderen Ton anzuschlagen und in gütliche Verhandlungen einzutreten; er erteilte der Ritterschaft und Stadt Dorpat am 19. Oktober 1524 einige Zusicherungen und gestattete selbst die unverfälschte Predigt des Evangeliums, nur sollten die kirchlichen Gebräuche bestehen bleiben.[283]) Auch der Bischof Kievel sicherte am 15. Dezember 1524 seiner Landschaft den ruhigen Genuß ihrer Güter und die Predigt des reinen Wortes zu.[284])

In Dorpat war unterdessen an die Stelle Marsows Melchior Hofmann getreten, ein begeisterter Schwärmer, dessen Tätigkeit viel dazu beitrug, das Volk aufzureizen und Unruhen hervorzubringen. Da befahl Blankenfeld seinem Stiftsvogt, Peter Stackelberg, den Hofmann festzunehmen. Als dieser dem Befehl nachkommen wollte, am 10. Januar 1525, kam es zu einem Aufruhr.[285]) Die Bürger suchten den Hofmann zu schützen, dabei

wurden einige verwundet und getötet. Jetzt entstand ein allgemeiner Tumult, die Kirchen wurden gestürmt und verwüstet, und der Vogt mußte sich ins bischöfliche Schloß zurückziehen. Bald griff die Bewegung aufs ganze Land über, und Reval unterstützte die Stadt Dorpat durch Zusendung bewaffneter Knechte. Jetzt wurde der Stiftsvogt gezwungen, auch das Schloß zu räumen, welches sofort vom Rate sowie der Ritterschaft des Stiftes Dorpat in Beschlag genommen und trotz aller Forderungen und Drohungen des Bischofs über ein Jahr lang besetzt gehalten wurde. Der Meister, bei dem Blankenfeld Hilfe suchte, verwandte sich bei den Ständen für ihn, suchte ihn als unbeteiligt bei dem Blutvergießen zu entschuldigen und riet, ihn bei seinen Gerechtsamen zu lassen.[286]) Doch die Stände zeigten sich unzugänglich und verweigerten die Herausgabe des Schlosses, der Bischof erklärte sie für seine offenbaren Feinde und versagte ihnen das sichere Geleit. Noch verschiedene Einigungsversuche wurden gemacht, doch ohne Erfolg, sodaß die Entscheidung auf den nächsten Landtag verschoben werden mußte. Inzwischen hatte sich Dorpat mit Riga wieder in Verbindung gesetzt und seinen Stadtsekretär Joachim Sassen dahin entsandt. Als dieser in Riga erfuhr, daß die Stadt sich entschlossen hatte, weder Blankenfeld noch je seinen Nachfolger in ewigen Zeiten als Herren anzuerkennen, bewirkte er, daß in Dorpat der gleiche Beschluß gefaßt wurde.[287]) Und wiederum richteten jetzt die Städte an den Meister die Bitte, doch in Bälde zur Regelung der ganzen Angelegenheit einen Landtag abzuhalten, was dieser denn auch zusagte; von Blankenfeld ebenfalls darum gebeten, schrieb er einen Landtag nach Wolmar aus, um die Streitigkeiten zwischen Blankenfeld und den Städten beizulegen.

Der Erzbischof war vom Bischof von Reval in Ronneburg abgeholt worden, und sie erschienen mit einem glänzenden Gefolge von 200 Pferden.[288]) Am 2. Juli begann der Landtag und nahm einen sehr stürmischen Verlauf. Riga stellte den Antrag, den Erzbischof und seine Nachfolger für alle Zeit von jeder weltlichen Herrschaft auszuschließen. Doch Blankenfeld war es inzwischen gelungen, den Orden und Meister für sich und seine Sache zu gewinnen und ihnen „mit fleischlichen Argumenten und aus der heiligen Schrift sein weltlich Regiment und Stand wider die von

Riga zu beweisen,“[289]) sodaß der Antrag Rigas gleich abgelehnt wurde. Es wurde vielmehr den Städten erklärt, der Orden und die Bischöfe seien mit den verwandten Ritterschaften ein Bündnis eingegangen, um sich gegenseitig ihre Privilegien und Freiheiten zu garantieren, jede Neuerung sollte bis zum Konzil verboten sein. Der Streit betreffend die Einnahme des Hauses zu Dorpat sollte von dem Meister und Ständen binnen Jahr und Tag entschieden werden. Inzwischen sollten sich beide Parteien ruhig verhalten. Der Vertrag wurde auf sechs Jahre beschworen.[290]) Die Städte protestierten einmütig gegen die Artikel dieses Rezesses, da sie Gottes Wort und Ordnung und dem Evangelium entgegen seien, und erneuerten ihr Bündnis untereinander. Doch hatten sie eine offenkundige Niederlage erlitten, da die Einigung, die sie vor drei Jahren mit den Ritterschaften geschlossen hatten, gelöst war, und das nicht ohne ihre eigene Schuld. Denn sie alle waren in ihrem Eifer für die neue Lehre zu weit gegangen und hatten die katholische Kirche arg vergewaltigt: Riga hatte seinen sämtlichen Untertanen die neue Lehre aufgezwungen, Dorpat sich des bischöflichen Schlosses bemächtigt, Reval sich alles Kirchengut und sämtliche Kostbarkeiten der Kirchen angeeignet. Daß die Ritterschaften bei solchem radikalen Vorgehen bedenklich wurden, ist kein Wunder, zumal die Reformation jetzt auch auf das Land übergriff, und die Bauern anfingen, unruhig zu werden. So mußten sich die Städte einen nicht geringen Teil der Schuld selbst zuschreiben, wenn sie jetzt von den Ritterschaften im Stich gelassen und vom Meister aufgefordert wurden, sich seiner und seiner Stände Entscheidung zu unterwerfen.[291]) Auf diesem Landtage war auch der Gedanke aufgetaucht, Markgraf Wilhelm zu Brandenburg, Domherrn zu Mainz und Köln, den Bruder des neuen Herzogs Albrecht von Preußen, zum Koadjutor des Erzstiftes Riga zu ernennen,[292]) und zwar hatte Blankenfeld, von Albrecht, seinem früheren Herrn, hierzu veranlaßt, wohl in der Hoffnung, damit zugleich durch das Haus Brandenburg seine Macht und Stellung verstärken zu können, sich hierfür bemüht, und auch Wilhelm selbst stellte sich auf diesem Landtag „mit vielen vortrefflichen Empfehlungsschreiben“ ein, doch gelang es ihm nicht, seinen Wunsch verwirklicht zu sehen, da die Stände aus demselben Grund, aus dem Blankenfeld dafür

war, dagegen waren. Bevor der Erzbischof von Wolmar wegzog, beschickte er durch seinen Stiftskanzler Wolfgang Loß den Sylvester Tegetmeier und bat ihn, vor ihm zu erscheinen oder ihm nach Ronneburg zu folgen, erhielt aber eine abschlägige Antwort.[293]) Immer mehr sank Blankenfelds Hoffnung, in den Besitz der Stadt Riga zu gelangen; so sah er sich denn nach auswärts um Hilfe um und rief die Vermittlung der Stadt Lübeck an. Es wurde ein Hansetag der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg gehalten, man schickte ein Schreiben an Riga und forderte die Stadt auf, der neuen Lehre abzusagen: Sie sollte sich das Schicksal Mühlhausens, das gänzlich zerstört einem Aschenhaufen gleich sei, zur Warnung dienen lassen. Ihrer Untertanenschaft möchten die Bürger eingedenk sein und dem Erzbischof gebührend huldigen.[294]) Zugleich schickte auch Blankenfeld eine Botschaft und versprach, die Stadt bei ihren Privilegien ꝛc. zu erhalten und daselbst das göttliche Wort nach dem Inhalt des alten und neuen Testaments frei predigen zu lassen, jedoch damit kein Aufruhr und keine Zwietracht entstehe, nach seiner Auslegung.[295]) Doch alles umsonst, die Tore Rigas blieben ihm verschlossen. Die Stadt trat sogar von neuem in Unterhandlung mit auswärtigen Fürsten, zumal mit Herzog Albrecht, und zwar durch Vermittlung Friedrichs von Heydeck, der als Albrechts Gesandter in Livland weilte, um den Abfall seines Herren zu rechtfertigen, und auch bereits am Landtage zu Wolmar teilgenommen und sich für die Wahl Markgraf Wilhelms zum Koadjutor Rigas bemüht hatte. Er forderte jetzt wiederum die Rigenser auf, Albrecht als Schutzherrn anzuerkennen, falls der Meister noch länger zögern würde.[296]) Da entschloß sich schließlich Plettenberg, aus Furcht, Riga möchte an Preußen kommen und er selbst seinen Einfluß hier einbüßen, die angebotene alleinige Oberhoheit über Riga anzunehmen. Am 21. September 1525 wurde der Vertrag abgeschlossen, Plettenberg versprach Freiheit der Lehre und Schutz gegen jedermann, auch bestätigte er der Stadt ihre alten Freiheiten und Privilegien; dafür wurde er als alleiniger Landesherr anerkannt,[297]) „mit fürstlicher und herrlicher Pracht“ [298]) hielt er seinen Einzug in Riga. Die Rigenser bemächtigten sich sofort des erzbischöflichen Schlosses, ließen aber die katholischen Priester und Domherren unbehelligt; als diese

jedoch insgeheim die Geschütze und Kriegsgerätschaften des Teiles der Stadt, in dem ihre Häuser lagen, fortschaffen wollten, wurden ihre sämtlichen Besitzungen, Häuser, Mühlen und Äcker, vom Rat eingezogen und unter die Bürger verteilt, sie selbst durften nur noch zur Herberge in der Stadt wohnen.[299])

Plettenberg geriet natürlich nun durch sein Verhalten zum Erzbischof in schärfsten Gegensatz. Immer mehr sah sich dieser isoliert und suchte deshalb wiederum mit Hilfe des Auslandes seine gefährdete Stellung wieder zu festigen. Schon hatte er Bann und Acht gegen alle Anhänger der neuen Lehre erwirkt,[300]) und jetzt wandte er sich vor allem an den Todfeind des Ordens, an Polen.[301]) Da dieses jedoch fast fortwährend im Kampfe mit Rußland lag, suchte er ihm zunächst nach dieser Seite hin freie Hand zu verschaffen und zwischen den beiden Mächten einen Waffenstillstand zu vermitteln. Zu diesem Zwecke empfing und schickte er Botschaften von und nach Rußland und Polen. Natürlich konnte dies dem Lande nicht verborgen bleiben, und bald verbreitete sich das Gerücht, wohl nicht ohne Schuld Plettenbergs, Blankenfeld habe sich mit den Russen, dem alten Erbfeind Livlands in Verbindung gesetzt, um diese gegen den Orden und die Stände aufzuhetzen und mit ihrer Hilfe seine Macht wiederzugewinnen, auch an den Bischof von Wilna habe er deswegen geschrieben. Überall flammte jetzt im Lande Haß und Erbitterung gegen den vermeintlichen Verräter auf, und selbst seine letzten Anhänger sagten sich von ihm los. Die dörptsche Ritterschaft fiel offen von ihm ab, sagte ihm Eid und Gehorsam auf und bemächtigte sich der bischöflichen Güter und Schlösser; ebenso tat die Ritterschaft des Erzstiftes, ja sie ging sogar noch einen Schritt weiter und nahm auf Plettenbergs Aufforderung ihren Herrn am 22. Dezember 1525 auf seinem Schlosse Ronneburg gefangen und hielt ihn ungefähr ein halbes Jahr in „fürstlicher Verwahrung".[302]) Arndt sagt darüber: Es ist allerdings viel, daß ein Reichsstand dem andern und noch dazu von höherem Charakter so schnöde begegnen durfte. Plettenberg schickte sofort einen Gesandten, Heinrich von Galen, Vogt zu Candau, an Herzog Albrecht und ließ ihm mitteilen, „es sei bei ihm mündlich und schriftlich viel berichtet, daß Blankenfeld mannigfaltige Botschaften und Schriften

auch in eigener Person mit dem Großfürsten in der Muschow und den Statthaltern zu Pleskau hin und wieder gehandelt;" Rußland rüste bereits, und dem Orden drohe Gefahr; daher möge der Herzog gestatten, daß die Hilfstruppen, die Plettenberg werben lasse, durch sein Land zögen, möge Hilfe und Beistand leisten.[303]) Doch Albrecht gab eine ausweichende Antwort, er müsse erst darüber beraten. Dem Erzbischof selbst ließ er durch seine Gesandten, Friedrich von Heydeck und Georg von Klingenbeck, mitteilen, daß er „mit beschwertem Gemüte" von seiner Verbindung mit den Russen gehört habe und Mitleid mit seinem Schicksal empfinde, doch bat er ihn um gründlichen Bericht.[304]) Diesen Wunsch erfüllte natürlich Blankenfeld und ließ dem Herzog durch dessen Gesandte folgende Nachricht überbringen: Aus Neid und Haß sei er verdächtigt worden, er sei vollkommen unschuldig. Der Brief an den Bischof von Wilna sei dem Meister, diesen Landen und jedermänniglich unschädlich, er habe sich nur beklagt wegen der großen Gewalt und Übermacht, so die von Riga und die von Dorpat gegen ihn und seine Kapitel geübet, wegen der Bilderstürme und Kirchenplünderungen, nur um seinen Rat habe er ihn gebeten. Was die angebliche Verbindung mit den Russen angehe, solle ein jeder bedenken, welche Gefahr ihm selbst daraus entstände, wenn der Russe mit gewaltiger Macht käme und er ihm seine Schlösser einräume; käme er aber „mit kleiner Anzahl seines Kriegsvolkes", so könne ihm dies wenig oder gar nichts nutzen. Zwar sei eine Botschaft der Russen „mit hilfflicher anbitung" bei ihm in Neuenhaus gewesen, doch habe er dies mit Danksagung abgeschlagen, „er wisse, daß die Lande zu Livland mit gutem Recht versorget, ohne Zweifel der Herrmeister und die gemeinen Lande würden ihm wohl Rechts verhelfen." Daß er den Gesandten Geschenke gegeben, gebe er zu, doch nur um gute Nachbarschaft mit dem Großfürsten zu halten.[305]) Albrecht trat denn auch für ihn ein und ließ den Meister an die großen Verdienste erinnern, die sich Blankenfeld früher als Prokurator um den Orden erworben habe.[306]) Von einem Erfolg seiner Bemühungen jedoch erfahren wir nichts.

Auf Veranlassung Plettenbergs trat jetzt Anfang März des Jahres 1526 zu Ruyen ein Landtag zusammen, um zum Ver-

halten Blankenfelds Stellung zu nehmen. Dieser erbot sich zur persönlichen Verteidigung und bat um Angabe von Zeit und Ort, wo dies geschehen könne, blieb jedoch nachher unter verschiedenen Vorwänden aus, unterstützt von der erzstiftischen Ritterschaft, in deren Gefangenschaft er sich befand, und die auf seine Seite zu ziehen ihm glücklich gelungen war. Denn jene war wohl inzwischen zweifelhaft geworden, ob sich ihre Lage verbessern würde, wenn sie den Meister statt des Erzbischofs zum Herren hätte, und so hatte Blankenfeld, wohl auch infolge seines oft gerühmten gewandten persönlichen Auftretens, sie völlig für seine Sache wiedergewonnen und ihr am 19. Februar 1526 folgendes Versprechen[307]) gegeben: Er wolle sie alle und ihre Nachkommen der an ihm auf Veranlassung des Meisters und Ordens vorgenommenen Handlung entschuldigen und derhalben nichts wider sie und ihre Nachkommen vornehmen. Zugleich bestätigte er ihnen alle ihre Privilegien. Dafür hat die Ritterschaft gelobt und zugesagt, „Vnns, Vußer Perßon, Frieheit, Stiffts, Standt, Herlichkeit und Regementh nu oder ju tokomenden Tyden mith nichten bohindern edder boßweren to laten", sondern ihn als ihren Landesherrn mit Leib und Gut zu beschützen und zu beschirmen. Auch die Ritterschaft des Stiftes Dorpat verhielt sich ziemlich neutral, „ihr sei Schuld und Unschuld ihres Herrn unbewußt."[308]) Doch herrschte durchweg eine erbitterte Stimmung gegen den Erzbischof, allgemein war von seiner Bestrafung und Absetzung die Rede, und die Städte erklärten sogar, man habe schon wegen viel geringerer Sachen vom Leben zum Tode an Galgen und Rad geurteilt und gerichtet.[309]) Nur die Ritterschaft des Erzstiftes nahm sich zur großen Verwunderung der übrigen Stände seiner an und erklärte durch den Stiftskanzler Wolfgang Loß: „Weil ihr Herr von Jugend auf bei Papst, Kaiser und Kurfürsten und allmänniglich nicht anders als ehrlich und aufrichtig erkannt worden, ihnen auch gar nicht bewußt, welches die Bezüchtigungen und Beschuldigungen wären, so sähen sie keinen Grund, ihren Herrn zu verlassen."[310]) Sie suchte auch beim Meister auszuwirken, daß der Erzbischof „unter einem festen, freien, christlichen Geleite hin und her" seine Entschuldigung vorbringen möchte, doch die andern Stände erklärten, freies Geleite sei, da der Bischof ein Reichsfürst

und Prälat sei, nicht nötig. Die Rigasche Ritterschaft protestierte gegen diese Versagung, und der Meister sagte schließlich dem Erzbischof freies Geleit zu.[311]) Auf diesem Landtage tauchte auch der Gedanke auf, Plettenberg allgemein als alleinigen Herrn von seiten aller Städte und Stände anzuerkennen, doch dieser war für solch hohen, umwälzenden Plan nicht zu gewinnen und lehnte ab. Man hat ihm hieraus des öfteren einen Vorwurf gemacht, er habe den einzig günstigen Augenblick zur Einigung Livlands versäumt, dem Beispiele Herzog Albrechts von Preußen folgend, habe er sich jetzt zum weltlichen Alleinherrscher machen müssen. Doch der Meister wußte wohl, was er tat, als er jeden derartigen Plan von der Hand wies. Denn wenn er wirklich die Alleinherrschaft über ganz Livland angenommen hätte, zweien so mächtigen Nachbarn gegenüber wie Polen und Rußland hätte er sich auf die Dauer doch nicht selbständig erhalten können, und wenn er wie Albrecht sich in ein Lehnsverhältnis begeben hätte, war seine Abhängigkeit größer als jetzt. Auch waren die innern Verhältnisse des Landes nicht dazu angetan, ihm einen solchen Gedanken als annehmbar erscheinen zu lassen, zumal die Stände unter sich eher alles andere als einig waren, und außerdem die Partei, die auf dem Boden der katholischen Kirche stand, noch eine nicht zu verachtende Macht im Lande repräsentierte, die natürlich, wenn Plettenberg nach Albrechts Beispiel zur neuen Lehre übergetreten wäre, fortwährend starke und erbitterte Opposition gegen ihn gemacht hätte. Es war daher das einzig richtige, wenn er sich auf derartige Wünsche nicht einließ. „Er erreichte eine Einigung des ganzen Landes ohne Bruch mit den Grundlagen der staatlichen Tradition Livlands.“ [312])

Am Schlusse der Verhandlungen zu Ruyen hatte der Meister einen neuen Landtag auf den 15. März nach Wolmar angesetzt. Auch hier fanden sich wiederum Vertreter sämtlicher Stände und die Prälaten sowie der Meister selbst ein, dazu 18 „gute Männer“ aus der erzstiftischen Ritterschaft als Bevollmächtigte des Erzbischofs.[313]) Sie brachten gleich ihre Bitte an, man möge eine freundliche Unterhandlung vornehmen und die Bezüchtigung und Berüchtigung ihres Herrn nicht offenbar vor allen Ständen lesen lassen. Ersteres wurde denn auch zugesagt, doch solle die

Beschuldigung gegen Blankenfeld öffentlich verlesen werden, die Verhandlungen allerdings geheim, vor einem engeren Rate, stattfinden. Verhandelt werden sollte über Wiedererstattung des durch den Erzbischof erlittenen Schadens und Besetzung seiner Grenzschlösser.[314]) Blankenfeld hatte dem Meister mitgeteilt, er wolle sich in eigener Person auf diesem Landtag verantworten, „auf strack und gut Geleit hin und zurück;" doch als er erfuhr, daß ihm Plettenberg sicheres Geleite nur gegen Gewalt und Überfall, nicht gegen Recht und rechtliche Erkenntnis zugesagt hatte, zog er, der bereits auf dem Wege nach Wolmar war, es vor, bei der äußerst feindseligen Stimmung, die bei den versammelten Ständen gegen ihn herrschte, wieder nach Ronneburg zurückzukehren.[315]) So kam es, daß auch dieser Landtag am 27. März auseinanderging, ohne daß eine endgültige Entscheidung erreicht war. Denn auch einen Antrag der Bischöfe von Ösel und Reval hatte man abgelehnt,[316]) der dahin ging, die Ritterschaft des Stiftes Riga solle, da dem Erzbischof wenig Glauben gegeben werde, das Stift in guter Acht und Bewahrung halten und ihren Herrn dahin bringen, sich aller auswärtigen Rechtshilfe zu begeben, und was bereits an päpstlichen oder kaiserlichen Höfen und Regimentern oder bei sonst welchen Herrn und Fürsten außer Landes vielleicht vorgenommen, begonnen und im Werke, abzuschreiben, zu widerrufen und ganz abzustellen und sich auch aller Feindseligkeit wegen rechtlicher und tätlicher Unternehmung wegen der Berüchtigung und Gefangennehmung gänzlich zu begeben und die Sache hier im Lande zur Erkenntnis zu stellen. Es hatte sich auf diesem Landtage so recht gezeigt, daß der Erzbischof fast völlig isoliert, von allen verlassen dastand.

Als Blankenfeld vernommen hatte, daß „die Handlung der Ritterschaft und Stände zu Ruyen und Wolmar unfruchtbarlich entstanden", sah er doch ein, daß er nachgeben müsse, und so machte er, „des Friedens und der Eintracht wegen" dem Meister den Vorschlag, er wolle ihm Ratspflicht und Eid tun und auch bei den Herren von Kurland, Ösel und Reval dahin wirken.[317]) Der Meister war befremdet über dies Anerbieten, da es dem alten Gebrauche der Lande, ebenso päpstlicher Heiligkeit

und gemeiner christlicher Ordnung entgegen sei und es nicht beständig sein möchte, es würde denn vom Papste und Kaiser befestigt und bestätigt. Der Erzbischof erwiderte den Gesandten des Meisters, Friedrich Schneberg und dem Hauskomtur Dietrich Wrede, die Konfirmation des Papstes und Kaisers sei wohl zu erlangen, er wolle selbst in eigener Person zu päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät sich verfügen, um sie einzuholen.[318]) Der Meister legte diesen Vorschlag den Ständen, die im Juni wiederum in Wolmar zu einem Landtag zusammengetreten waren, vor. Diese verhielten sich anfangs ablehnend, sie konnten ihr Mißtrauen gegen den Erzbischof nicht überwinden und fürchteten, er möchte „mit seinen römischen Kunstgriffen dem Lande nur noch mehr Unheil bringen.“ [319]) Vor allem war es Dorpat, das immer wieder vor den Praktiken des Erzbischofs und allzu großer Vertrauensseligkeit warnte.[320]) Doch schließlich, nach längeren Verhandlungen, gelang es Blankenfeld, den Meister, der sich anfangs auch sehr zurückhaltend gezeigt hatte, auf seine Seite zu ziehen, und damit wurde der Widerstand der Stände bedeutungslos. Der Erzbischof erschien jetzt vor dem versammelten Landtag, um sich zu verantworten und das Plettenberg gegebene Versprechen, sich zu unterwerfen, zu erfüllen. Zunächst nun einigte man sich über den letzten Punkt, es wurde bestimmt:[321]) Die Prälaten Johann, Erzbischof zu Riga, Bischof zu Dorpat, Johann zu Ösel, Hermann zu Kurland, Georg zu Reval mit ihren Kapiteln und Ritterschaften samt Nachfolgern sollen und wollen dem Meister und Nachfolgern sowie dem Orden „vff vnnd wider alle umliegenden Landschafften vnnd Veinden zu Veldt vnnd Rathe in allen orten vnnd enden, wo es die noth erfordert Vnnd disse Lanndt mit Veindtlicher gewalt vberzogen vnnd angefochten werden, vnangesehen alle vorige Verpuntnuß innen oder außer Lanndts, so in ehrzeitten, niemandt außbeschieden, vffgericht, mit leib vnnd gutt vnnd aller macht beystan, volgen vnnd beypflichten, Vnnd neben den gemeinen Landen leib vnnd gut zusetzen“. Dafür versprach der Meister, auch für seine Nachfolger, sowie der Orden den Prälaten, Kapiteln und Ritterschaften und ihren Nachfolgern, sie mit Leib und Gut treulich schützen und schirmen zu wollen, auch solle alle „Inlendische Zwietracht, so yetzund vorhanden vnnd

noch in zukomenden Zeythen erwecket, in freundschafft oder Rechte, vnnd nicht mit Freuel oder Gewalt beygelegt werden". Ferner versprach Blankenfeld, nichts Feindliches gegen Riga vorzunehmen ohne Rat und Wissen des Meisters. Auch solle keiner die umliegenden Landschaften oder andere, ausländische Fürsten anrufen oder mit ihnen gegen Livland verhandeln bei Verlust von Ehre und Leben. „Diese oben geschriebene Vereinigung und Artikel sollen und wollen wir, Johann Erzbischof und Prälaten obgemelt nach allem unsern Vermögen und höchsten Fleiß bearbeiten lassen bei Papst und Kaiser, daß sie in der oben festgesetzten Form bestätigt und konfirmiert werden. Wenn das auch nicht geschieht, sollen sie nichtsdestoweniger volle Gültigkeit haben." Am folgenden Tage, dem 16. Juni, wurde der Eid im Remter des Schlosses zu Wolmar abgelegt.[322]) Zuerst schworen die Prälaten, sodann die Vertreter der Ritterschaften und Stifter und zuletzt der Meister und die Ordensgebietiger. So hatte Blankenfeld eine schwere Verletzung seines Bischofseides auf sich geladen; hatte er doch in diesem geschworen, die Rechte seines Bistums unverkürzt zu erhalten, die er jetzt durch den neuen Eid zum großen Teile preisgab. Am Tage darauf, Sonntag den 17. Juni, fand dann in der Gildestube zu Wolmar das Verhör des Erzbischofs, der ja immer noch unter der Anklage des Landesverrates stand, statt; seine Entschuldigung brachte er „in einer künstlich gezierten Oration und Rede"[323]) vor, sie wurde gehört und angenommen. Es war also eine vollständige, gänzliche Niederlage, die der stolze Erzbischof erlitten hatte, in allen Punkten hatte er nachgeben müssen. In Betreff der Religion konnte er nicht mehr eingreifen, die Ausbreitung jener verhaßten Lehre nicht mehr verhindern, ungestört griff diese jetzt in Livland um sich, und immer mehr wuchs die Zahl ihrer Anhänger. Und auch die unmittelbare Freiheit ihres Reichsfürstenstandes, ihre Selbstständigkeit als Landesherren hatten Blankenfeld und seine Suffraganbischöfe eingebüßt, den Lehnseid hatten sie dem Meister schwören müssen, ihre weltliche Herrschaft, ihre weltliche Macht war zusammengebrochen.

Doch wohl nie hat Blankenfeld im Ernst daran gedacht, jenen Vertrag auf die Dauer anzuerkennen und sich ihm zu fügen, in

keiner Weise hat er sich dadurch gebunden gefühlt, sondern alles getan, ihn wieder rückgängig zu machen. So wandte er sich jetzt gleich nach seiner Freilassung an Sigismund von Polen[324]) und suchte mit seiner Hilfe der eingegangenen Verpflichtungen ledig zu werden und seine Rechte als Erzbischof wieder zu erlangen; er wies darauf hin, daß durch des Königs Vorfahren das Erzbistum gegründet sei, und erbat sich daher vor allem seine Unterstützung, um gegen die ketzerischen Livländer vorgehen zu können.[325]) Doch Sigismund, dem immer von Rußland Gefahr drohte, und der außerdem durch Unruhen in seinem eigenen Lande in Anspruch genommen war,[326]) konnte ihm keine tätige Hilfe zu teil werden lassen, doch ordnete er eine Botschaft an Plettenberg ab und übersandte ihm zugleich einen Brief, in dem er ihm nahelegte, nichts Übereiltes gegen den Erzbischof vorzunehmen, ehe seine Gesandten in Livland ankämen. Der Erzbischof stände unter seinem Schutz, er wolle die Religion ungekränkt, die Kirche bei ihren Rechten, den Erzbischof bei seinen Würden erhalten, weder an seinen Gütern noch an seinem Ansehen solle ihm Abbruch getan werden.[327]) Blankenfeld selbst tröstete er mit Versprechungen und versah ihn auf seine Bitte mit Empfehlungen an den Papst,[328]) bat ihn auch zugleich, ihn bei seiner Heiligkeit zu entschuldigen wegen des Vergleichs, den er mit dem Herzog in Preußen getroffen,[329]) und sich überhaupt allenthalben seiner Angelegenheiten anzunehmen. So mußte sich Blankenfeld nach anderer Hilfe umsehen, und jetzt setzte er seine Hoffnung auf Papst und Kaiser. Unter dem Vorwande, bei diesen, wie er gelobt hatte, die Bestätigung jenes Vertrages nachzusuchen, in Wirklichkeit aber sie zum Vorgehen gegen die Livländer zu bewegen, sich von den schmachvollen drückenden Bedingungen freisprechen zu lassen und alles daranzusetzen, seine frühere Macht wieder zu gewinnen, brach er am 3. August von Livland auf,[330]) nachdem er als Regenten für die Zeit seiner Abwesenheit den Domherrn Lorenz Völkersam sowie den Stiftsvogt Peter Stackelberg eingesetzt hatte. In seiner Begleitung befand sich noch der Bischof von Kurland, der für den Meister die Lehnsempfängnis am kaiserlichen Hof nachsuchen sollte; auch sollten beide „als in Ordens-Sachen

wohl erfahren",[331]) im Auftrage des Ordens nach Mergentheim zum Deutschmeister gehen, um mit ihm, zumal wegen der Besetzung des Hochmeisteramtes, zu verhandeln.

Kapitel III.

Letzte Reise nach Rom.

Während der Bischof von Kurland sich zum Reichsregiment und dem kaiserlichen Statthalter, Erzherzog Ferdinand begab, um dort den Empfang der Regalien für den Meister in Livland zu erhalten und durchzusetzen, daß auf dem nächsten Reichstag verhandelt werde, wie man Livland in seinen schweren Nöten helfen könne,[332]) begab sich Blankenfeld über Polen (Wilna)[333]) nach Italien an den Hof zu Rom, wo inzwischen, wie erwähnt, sein alter Freund und Gönner, Julius von Medici, als Clemens VII. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Im Spätherbst des Jahres 1526 langte er in Rom an,[334]) wo er in der regio Parionis Wohnung nahm[335]) und bis Januar des folgenden Jahres blieb. Seinem Auftrage nun, die Bestätigung des Wolmarer Vertrages beim Papste nachzusuchen, ist er in Rom nicht nachgekommen, er hat hier vielmehr „dagegen gehandelt, damit die Konfirmation nimmer zu Stande käme",[336]) hat seine frühere Macht, seinen früheren Stand wieder zu gewinnen gesucht. Daneben hat er sich noch mit anderen Angelegenheiten, denen des deutschen Ordens beschäftigt, hat „weitläufige, wilde und schwere Händel, damit der Orden in unerhörten Zwist und Widerwilligkeit gebracht worden, fürgenommen, dazu er keinen Befehl gehabt".[337]) Und zwar hat er sich bemüht, dem Orden wieder ein Haupt zu geben, hat mit allen Mitteln auf die Wahl eines neuen Hochmeisters hingearbeitet,[338]) auch beim Könige von Polen,[339]) ja schon in Livland[340]) hatte er dies angeregt, und jetzt nahm er diese Pläne in Rom wieder auf.

Doch der Papst, von dessen Hilfe Blankenfeld soviel erwartet, war gar nicht in der Lage, ihm zu helfen und hatte wichtigeres zu tun, als auf die Angelegenheiten Blankenfelds zu achten.

Denn am 22. Mai 1526 hatte er sich aus Furcht vor der immer wachsenden Macht des Kaisers mit Franz I. von Frankreich, mit Venedig, Florenz und Mailand in Cognac zur heiligen Liga zusammengeschlossen, deren Zweck der Kampf gegen Karl V. war. Doch schnell hatte für diesen Georg von Frundsberg ein Heer in Deutschland geworben, in kühnem Zuge die Alpen überschritten und sich mit den kaiserlichen Truppen unter Bourbon vereinigt. Ohne einen ernstlichen Kampf mit den Verbündeten, deren Kriegführung äußerst lässig war, zog nun das Heer durch Oberitalien über Piacenza nach Parma und bedrohte Florenz[341]) (Anfang Februar 1527). Da faßte den Papst gewaltige Sorge um diese Stadt, und, um sie vor dem verheerenden Ansturm der Kaiserlichen zu retten, suchte er durch mehrere Botschaften Bourbon zu bewegen, das prächtige Florenz zu schonen. Mit einer solchen Gesandtschaft betraute er auch Blankenfeld,[342]) er sollte dem Heere entgegenziehen und im Namen des Papstes und der Stadt Florenz Bourbon veranlassen, daß „sie nit fürzugen, sondern ab und den weg anderswohin nemben." Blankenfeld übernahm auch diesen Auftrag; als er jedoch glücklich in Florenz angelangt war, wurde er „verzagts gemuets" und war „zu furchtsamb, wolt diesen Bevelch des Papstes nit verrichten", er fürchtete wohl die Erbitterung und den grimmigen Haß der Landsknechte gegen alles, was päpstlich, alles, was römisch war. Mit viel Versprechungen bewog er daher den Ambrosius Gumppenberg, den er in Florenz traf und der in Diensten des Kardinals Thomas de Vio von Gaëta stand, päpstlicher Notar, Sollizitator der deutschen Nation ꝛc. war, seine Mission zu übernehmen und an seiner Stelle zum Heere zu gehen;[343]) er selbst aber begab sich von Florenz nach Venedig. Gumppenberg führte auch den Auftrag aus, doch waren es wohl nur politische Motive, die Bourbon bestimmten, Florenz nicht weiter zu behelligen. Er zog vielmehr geradeswegs auf Rom zu und war bald vor dessen Mauern angelangt. Die Stadt konnte dem erbitterten Ansturm nicht widerstehen und fiel in die Hände der „Barbaren" (6. Mai 1527), die, wie bekannt, hier jetzt aufs entsetzlichste hausten; der Papst selbst wurde gefangen genommen. So mußte Blankenfeld, wie er den völligen Zusammenbruch des alten Systems in seinen Diözesen hatte mitansehen müssen, auch

den Fall und die Plünderung der alten ewigen Hauptstadt der Christenheit, des stolzen Rom, erleben.

Doch schon seit einiger Zeit weilte der Erzbischof wieder in Deutschland;[344] von Venedig war er am 21. Februar aufgebrochen,[345] um sich nach Salzburg zum Kardinal und Erzbischof Matthäus Lang zu begeben, wo er denn anfangs März eingetroffen und von wo er nach Prag zum kaiserlichen Statthalter, Erzherzog Ferdinand von Österreich, König von Böhmen-Ungarn, weitergezogen war.[346] Über seine Tätigkeit hier erfahren wir nichts. Am 24. März ist er noch in Prag,[347] am 2. April finden wir ihn in Regensburg[348] wieder, wo er an einem Reichstage, der daselbst abgehalten werden sollte, teilzunehmen gedachte. Schon von Venedig aus hatte er an den Deutschmeister, Walter von Cronberg, geschrieben und ihn gebeten, eine Zusammenkunft der Komture, sonderlich der Gebietiger Wilhelm von Isenburg, Georg von Eltz, Heinrich von Knöringen und Jobst Truchseß von Wetzhausen zu berufen, „in handeln und sachen, daran dem gemeinen Ritterlichen orden merklich gelegen.“[349] Er legte also besonderen Wert auf die Beteiligung Isenburgs und Eltz' und zwar darum, weil diese preußische Landkomture waren; kamen dann Untergebene des Deutschmeisters hinzu und gerierte sich Blankenfeld als Vertreter der Livländer, so waren zum ersten Male seit Albrechts Übertritt alle Zweige des Ordens vereint, und dies zuwege zu bringen war Blankenfelds Bemühen; er betonte immer wieder, daß er ein gemein Gespräch mit Zuziehung auch der preußischen Komture haben wollte, gab jedoch den Grund zu seinem Wunsche nicht an. Walter von Cronberg, der dem „geschwinden practicirlichen Cortesan“ nicht sonderlich wohl gesinnt war, schien ziemlich ratlos und wußte nicht recht, ob er den eindringlichen Bitten Blankenfelds Gehör geben sollte, zumal er im Zweifel war, ob der Erzbischof mit Wissen und Willen des livländischen Meisters handelte, und da es auch sehr unsicher war, ob, wenn er einen Tag ausschriebe, auch die preußischen Komture erscheinen und sich damit in seinen Gehorsam begeben würden, zeigte er wenig Lust, „sich mit dem Erzbischof einzulassen“[350]. Verschiedene Gebietiger fragte er nun um Rat, so Wilhelm von Neuhausen, Landkomtur der Ballei Franken, Friedrich Sturmfeder, Komtur zu Blumen-

thal und viele andere. Deren Antworten zeigen uns so recht, wie große Besorgnis man vor Blankenfeld hatte, man versah sich nichts Gutes von seiner Seite und fürchtete daher seine Praktiken und überlegene Geschäftsgewandtheit; wußte man doch, daß man es mit einem Manne zu tun hatte, der lange Zeit selbst dem Orden als Prokurator angehört hatte und dessen Verhältnisse sowie die am päpstlichen Hof bis ins eingehendste kannte. Nur Haßlang, Statthalter der Lombardei, war von Blankenfeld gewonnen und riet, auf dessen Pläne einzugehen;[351]) dagegen standen sämtliche andere Komture, so auch Sturmfeder, durch dessen Hand fast die ganze Korrespondenz ging, dem Erzbischof äußerst mißtrauisch gegenüber, vor allem Georg von Eltz, an den sich der Deutschmeister schließlich nach längeren Verhandlungen mit Blankenfeld auf den Rat Sturmfeders gewandt hatte, um zu verhüten, daß der Erzbischof „ad partem mit den preußischen Landkomturen und derselbigen Glieder handele."[352])

Eltz, des Ordens oberster Marschall, kannte Blankenfelds Art ja wohl am genauesten, hatte er doch längere Zeit mit ihm in Rom des Ordens sowie des Erzbischofs Albrecht von Mainz-Magdeburg Sache vertreten (1513). Er erkannte auch gleich, worauf Blankenfelds Plan ging und wie gefährlich es sei, alle Teile des Ordens auf einer Tagung vertreten zu haben. Darum drang er zwar darauf, die Zusammenkunft nicht länger in Verzug zu stellen, sondern Blankenfeld zur Aussprache zu bringen, aber ihn nur anzuhören; auch solle der Deutschmeister nicht etwa ihn oder andere preußische Ritter schicken, sondern den Landkomtur von Franken, Wilhelm von Neuhausen, den Komtur zu Mergentheim, Wolfgang von Bibra, den von Blumenthal, Friedrich Sturmfeder, die von Virndberg und Öttingen, auch den Landkomtur von Östreich, wenn er noch in Franken sei, „dann wird der Meister erfahren, was sonst lang heimlich bleibt".[353]) Cronberg war um so eher geneigt, auf Eltz' Vorschlag einzugehen, als kurz vorher ein Versuch, Blankenfelds Absichten zu erfahren, gescheitert war. Er hatte nämlich dem Erzbischof vorgeschlagen, er wolle, da er selbst krank sei, den Komtur zu Blumenthal, Friedrich Sturmfelder, nach Regensburg schicken, um dort mit ihm zu verhandeln,[354]) doch Blankenfeld war nicht darauf eingegangen, „er

wünsche ein gemein Gespräch, an dem auch die preußischen Landkomture teilnähmen".[355]) Der Deutschmeister sah ein, daß ihm, wollte er der Gefahr entgehen, daß Blankenfeld selbst mit den einzelnen Teilen des Ordens in Verbindung trat, nichts übrig blieb, als auf dessen Wunsch einzugehen und so entschloß er sich, „damit er herausgrabe, wo der Bub steckt", dem Rate des Eltz zu willfahren und 14 Tage nach Pfingsten, am 23. Juni, zu Eschenbach bei Heilbronn in Mittelfranken ein Gespräch abzuhalten.[356]) Blankenfeld, der inzwischen in Regensburg vergeblich auf den Beginn des Reichstages gewartet hatte, (wir finden ihn hier am 2., 16. und 24. April, am 2., 3. und 7. Mai) war mit Cronbergs Vorschlag einverstanden und versprach, zu dem angesetzten Termin zu erscheinen. Nachdem es ihm zur Gewißheit geworden war, daß der Reichstag in Regensburg nicht zustande kam, brach er von dort auf und reiste, wohl in Gemeinschaft mit dem Bischof von Kurland, der sich Ende April oder Anfang Mai in Regensburg eingefunden hatte,[357]) über Neumarkt in der Oberpfalz (29. Mai) nach Eschenbach, wo nun am Sonntag nach Trinitatis, 23. Juni, 1527 das Gespräch in dem Ordenshause stattfand.[358]) Der Deutschmeister hatte dem Rate Eltz' folgend nicht diesen oder die von Blankenfeld gewünschten Komture berufen, sondern meist die von Eltz namhaft gemachten und entschuldigte sich bei Blankenfeld, daß er nicht andere habe aufbieten können. So waren denn von Seiten des Ordens der Landkomtur von Franken, die Komture von Mergentheim, Heilbronn, Blumenthal, Virnsberg und Winnenden anwesend; als Vertreter des livländischen Zweiges des Ordens waren ferner der Bischof von Kurland, der Komtur von Fellin, Ruprecht von Graven, auch wohl Plettenbergs Kanzler Friedrich Schneberg und vor allem Blankenfeld erschienen.

Jetzt trat letzterer ganz offen mit seinem Plane hervor: Er wollte, gestützt auf päpstliche Breven an den kaiserlichen Statthalter und an die Ordensmeister von Deutschland und Livland,[359]) dem Orden durch die Wahl eines Hochmeisters wiederum ein Haupt geben. Da nun aber das große Kapitel zu Mergentheim vom 16. Dezember 1526 bereits beschlossen hatte, daß der Deutschmeister für immer Administrator des Hochmeisteramtes sein solle,

konnten sich Cronberg und seine Gebietiger auf des Erzbischofs Plan natürlich nicht einlassen; sie beriefen sich vielmehr auf den eben erwähnten Kapitelsbeschluß, diesen zu ändern sei man nicht befugt, das könne nur durch ein großes Generalkapitel geschehen, und daß dieses zusammentrat, war ja eben durch den klugen Rat des Georg von Eltz verhindert. Aber auch für die Zukunft suchte sich der Deutschmeister zu sichern: Ein Generalkapitel sei aber überhaupt nicht rätlich, weil das lutherische Wesen noch nicht abgestellt, weil beim Kaiser Rede von Reformation in allen Ständen sei. Sodann ließen es die Zeitumstände nicht zu, daß selbst in einem Generalkapitel ein endlicher Beschluß gefaßt werden könne, man müsse daher den Lauf der Dinge abwarten.[360]) So war der Erzbischof auch hier völlig abgewiesen, er scheiterte an der überlegenen Klugheit des Georg von Eltz; anstatt eines Tages, auf dem die leitenden Elemente des Ordens vertreten waren, hatte man ein beschlußunfähiges Kapitel von unbedeutenden Rittern zusammengebracht, vor denen Blankenfeld seine Karten auflegen mußte.

Was Blankenfeld eigentlich bewog, den Angelegenheiten des Ordens eine derartig eifrige und rührige Tätigkeit zu widmen, ist nicht ganz klar. Daß seine Bemühungen um die Neuwahl eines Hochmeisters auf Walter von Plettenberg abzielten, steht völlig fest, möglich ist daher die schon von Cronberg ausgesprochene Vermutung, daß er, „dieweil er kein Wind oder sonderlich Gunst in Livland hat", sich den dortigen Meister zu verpflichten suchte[361]) und glaubte, wenn Plettenberg Hochmeister würde, wieder seine alte Stellung in Riga und Dorpat einnehmen zu können. Und daß der livische Meister sehr gerne gesehen hätte, wenn er und nicht Cronberg Nachfolger Albrechts geworden wäre, zeigt uns vor allem sein Brief an Blankenfeld vom 6. Juli 1527, in dem er sich über die Eingriffe des Deutschmeisters in seine Rechte beklagt, die Tagfahrt zu Mergentheim nicht als ein „gemein Kapitel" anerkennt, da er gegen allen Gebrauch dort nicht vertreten war, und den Erzbischof auffordert, die Verhandlungen wegen des Hochmeisteramtes fortzusetzen. Dem Deutschmeister gegenüber leugnete er jedoch später jeden Anteil an Blankenfelds sonderlicher Handlung, die er ohne sein Wissen und Willen vorgenommen,

ab.[362]) Er habe vielmehr, als er davon gehört, dem Erzbischof abgeraten und ihn aufgefordert, er solle wieder nach Livland kommen. Doch umsonst, Blankenfeld sei zum Kaiser gereist und zwar wohl seines eigenen Vorteils wegen. Allerdings hatte Plettenberg dem Erzbischof die Weisung gegeben, „sich mit dem ersten bei Sommertagen wieder ins Land zu verfügen", doch nur, wenn er keine Hoffnung mehr habe, etwas zu erreichen. Es geht aus diesen ganzen Verhandlungen und Berichten mit völliger Sicherheit hervor, daß sich Blankenfeld nach Kräften bemüht hat, dem Meister in Livland die Nachfolge im Hochmeisteramte zu verschaffen und zwar mit Unterstützung und auf Anregung Plettenbergs, der jedoch später, als er das Nutzlose der Bemühungen einsah, seine Politik gänzlich umsetzte und Blankenfeld völlig im Stiche ließ und verleugnete. Bestritt er doch, wie erwähnt, dem Deutschmeister gegenüber jeden Anteil an des Erzbischofs Praktiken und schrieb auch an den kaiserlichen Vizekanzler, Balthasar Merklin, Propst von Waldkirch (am 20. September 1527), er sei erst von Eltz informiert worden, daß der Erzbischof nicht des Ordens, sondern sein Interesse betreibe; schon in Livland habe er die Wahl eines neuen Hochmeisters angeregt, sei aber von ihm, Plettenberg, abgewiesen worden, „Blankenfeld treibt diesen Tanz allein". Mit dem Deutschmeister einigte sich Plettenberg sodann und erkannte ihn gegen Bestätigung sämtlicher Privilegien und Einräumung gewisser Vorrechte als Administrator an.[363])

Eine in Mergentheim aufgefundene Ordenschronik berichtet sogar, der Erzbischof von Riga habe selbst nach der Hochmeisterwürde gestrebt und „Bey dem Hrn Administratore von Cronberg das ahnsuchen gethann, ihn bey einem groß-Capitel zur proposition kommen zue lassen".[364]) Wenn es auch wohl nicht ganz von der Hand zu weisen ist, daß einem Manne von Blankenfelds Ehrgeiz sehr leicht dieser hochstrebende Plan kommen konnte — fand sich doch manches, was in solchem Falle für ihn sprach: Lange Jahre hatte er mit Geschick und Erfolg die Geschäfte des Ordens an der Kurie geführt und war wohl bewandert darin; an ihn vor allen anderen hatte sich der frühere Hochmeister in den Verwicklungen mit Polen um Rat und Hilfe gewandt, er war zudem

„an päpstlichen, kaiserlichen, königlichen und anderen fürstlichen Höfen wegen seines hohen Verstandes, großer Erfahrung, langwieriger Übung, Geschicklichkeit und Beredsamkeit wohl bekannt und gelitten und hochberühmt“;[365]) auch hatte er eben erst bewiesen, daß er ein treuer Anhänger der alten Kirche war, — so scheint mir der Bericht der Chronik doch ziemlich unwahrscheinlich, zumal schon die eine Tatsache, daß Blankenfeld Priester und nicht Ritter war, genügt, ihn gänzlich zu widerlegen, und auch sonst irgend ein Anhaltspunkt, der für diesen gewaltigen Plan Blankenfelds spräche, nirgends in dem mir vorliegenden Material zu entdecken war. Ebensowenig ist in den späteren Briefen, denen des Erzbischofs, Deutschmeisters und anderer irgend etwas von einer Bewerbung Blankenfelds um das Hochmeisteramt erwähnt. Eigenartig könnte es ja wohl scheinen, daß er trotz aller Aufforderungen, doch anzugeben, warum er denn ein Gespräch wünsche, ausweicht und nicht mit der Sprache herausrückt. Doch kann uns dies nicht befremden, denn da er für die Wahl Plettenbergs zum Hochmeister eintreten wollte, wird er sich unter diesen Umständen wohl gehütet haben, den Deutschmeister, gegen den doch sein Plan im Grunde gerichtet war, von seinen Absichten vorher zu unterrichten, jedenfalls hat er sich erst persönlich genau über die Verhältnisse und Machtbefugnisse des Deutschmeisters informieren wollen, und der Komtur zu Blumenthal hat wohl nicht Unrecht, wenn er an Cronberg schreibt:[366]) „Ich lasse mich bedünken, das Kind hat einen anderen Vater; der Erzbischof will erkennen, wie weit sich E. Gn. Gewalt zur Zeit erstrecken, und ob auch Euer Gnaden Macht habe, die preußischen Landkomture zu fordern, damit er sein Praktizieren desto stattlicher danach habe einzurichten.“

Kapitel IV.

Blankenfelds Ausgang.

Jetzt blieb Blankenfeld noch eine letzte Stütze, eine letzte Hoffnung, in seine früheren Rechte und Würden wieder eingesetzt zu werden, das war der Kaiser. So brach er denn Ende Juli

nach Spanien, nach Madrid, wo sich des Kaisers Majestät zur Zeit befand, auf, und zwar wählte er den Seeweg, wir finden ihn am 12. Juli zu Köln, am 22. in Calais,[367]) noch aus beiden Städten schickte er einen Bericht an Walter von Plettenberg und teilte ihm seine Bemühungen und die Verhandlungen zu Eschenbach mit.[368])

Welche Besorgnis der Orden in Deutschland vor seinen Praktiken beim Kaiser hatte, zeigen uns die Briefe des Georg von Eltz.[369]) Dieser schreibt im September an den Deutschmeister, Blankenfeld sei mit viel Zobel, Hermelin, grauem Marder und anderen Geschenken zum Kaiser gereist, sonder Zweifel nicht ohne merkliche Ursache. Er, Eltz, habe deshalb bereits an den Propst von Waldkirch geschrieben; der Deutschmeister möge dasselbe tun, denn er wisse ja wohl, „quod munera placent und ist ein altes Sprüchwort: Mit neuen Schuhen fängt man alte Affen". Darum müsse man auf der Hut sein, denn „vigilantibus jura subveniunt". In dem eben erwähnten Briefe Eltz' an den Propst von Waldkirch teilt er ihm mit, daß Blankenfeld mit vielen Geschenken, damit man zu Zeiten kauft, was billig nicht feil sein sollte, auf dem Weg zum Kaiser sei. Nun besorge Eltz, der Erzbischof möge, wie er auch zu Rom bei dem Papste heimliche Handlung das Herrenmeisteramt betreffend vorgenommen, bei kaiserlicher Majestät gleichmäßig praktizieren, damit er als ein verjagter und verachter Bischof in Livland wiedereinkommen möge. Der Propst werde ja wohl auch an seinem Kram gleich merken, was es für ein Kaufmann sei.

Inzwischen war Blankenfeld glücklich in Spanien angelangt und befand sich auf dem Wege zum Kaiser. Schon sah er sich seinem Ziele ganz nahe, nur noch zwei Tagereisen war er von Madrid entfernt, da wurde er in einem kleinen Städtchen Kastiliens, Torquemada, ungefähr vier Meilen von Placentia, an der Grenze von Biscaya, von der Ruhr befallen, und am 9. September 1527 raffte ihn der Tod hinweg.[370]) Noch sein letzter Gedanke hat seinen Bistümern gegolten; als er sein Ende nahe fühlte, empfahl er den Herzog Georg von Braunschweig-Wolfenbüttel, Dompropst zu Köln, zu seinem Nachfolger in Riga und den kaiserlichen Vizekanzler, Balthasar Merklin von Waldkirch zum Bischof von

Dorpat.[371]) Wie dem Kaiser die Nachricht von diesem Ausgange des einst so mächtigen Fürsten überbracht wurde, soll er beklagt haben, daß ein so vornehmer Prälat nach der langwierigen höchst beschwerlichen Reise ihn nicht habe sprechen sollen.[372]) Wer weiß, was geschehen wäre, wenn Blankenfeld den Kaiser glücklich erreicht und ihm sein Anliegen vorgetragen hätte; hier bei diesem erbitterten Gegner des Luthertums hatte er wohl die meiste Aussicht auf Erfolg. Denn als sich der Kaiser aus seinen Briefschaften, die er sich vorlegen ließ, über die Wünsche des Dahingeschiedenen unterrichtet hatte, schickte er einen Bevollmächtigten nach Livland, die dortigen Unruhen beizulegen, und erkannte den Wolmarer Vertrag nicht an, befahl vielmehr, die Rigenser sollten dem neuen Erzbischof wieder huldigen und ihm alles zurückgeben, was sie Blankenfeld genommen, und der Meister solle dazu helfen.[373])

Also nahe am Ziel, wo sich ihm, nachdem ihm eine Hoffnung nach der andern geraubt, nachdem er immer tiefer gefallen war, wieder eine Wendung zum Besseren zeigte, hat der Tod den Schwergeprüften dahingerafft. Von der Gunst des Schicksals getragen, war er von Stufe zu Stufe immer höher gestiegen, gestützt auf die alte Kirche, das alte System, und als dieses, durch den kühnen Angriff des Wittenberger Mönches zertrümmert, in seinen Diözesen haltlos zusammenbrach, riß es ihn mit sich, und er nahm einen Ausgang seiner früheren Stellung völlig unwürdig.

Uns steht das Bild Blankenfelds klar vor Augen: Eine bedeutende, vielseitige und gewaltige Persönlichkeit, von hohem Verstande und großer Gelehrsamkeit, von bewundernswertem diplomatischem Geschick und gewandtem Benehmen, von verzehrendem Ehrgeiz und leidenschaftlichem, unbeugsamem Charakter, ein Mann, der hartnäckig festhält an dem Ziel, das er sich einmal gestellt hat, seiner Kirche und sich selbst treu bleibt bis zuletzt. Um seiner ganzen Stellung, seiner ganzen Vergangenheit willen mußte er ein Gegner der Reformation werden, und an dieser rücksichtslosen, erbitterten Feindschaft gegen „das neue Wesen" hat er festgehalten bis zum letzten Atemzuge, noch in der Todesstunde darauf bedacht, ihm Einhalt zu tun und es zu unterdrücken. Aber es war zu spät, er konnte den Lauf der Dinge nicht mehr auf-

halten. Hätte er sich dieser Einsicht nicht hartnäckig verschlossen und, wo es nicht anders ging, bei Zeiten nachgegeben, so würde sein Ausgang wohl ein anderer gewesen sein. Doch so haben ihn sein Ehrgeiz und sein Herrschsucht, sein Eigensinn und sein Glaubenseifer zu Falle gebracht. Denn er war rücksichtslos in der Wahl seiner Mittel, unbeugsam, wo nachzugeben am Platze war, Untreue und Hinterlist wurden ihm oft vorgeworfen, Eide und Versprechungen galten ihm wenig, nur seinen Vorteil, sein Interesse hat er überall gesucht, alles in allem: Er war ein Mann, der „viel Ehre und viel Haß, viel Anerkennung aber wenig Liebe“[374]) gefunden. Er war kein Seelsorger, in erster Linie Diplomat, kein Theologe, sondern ein Jurist, ein Mann der alten kurialen Praxis und dadurch verdächtig einem Lande, in dem ein Theologe, der die Waffen der Lehre zu handhaben wußte, vielleicht die Position der katholischen Kirche besser hätte behaupten können. Doch so stand er einsam auf seinem Posten, im Lande ohne Anhang, ohne Halt, ein detachierter Kuriale, dem die andere Wurzel seines Lebenslaufs, auf der seine glänzende Laufbahn basierte, die Gunst des heimischen Fürstenhauses, sich versagte. Achtenswert in seinem treuen Festhalten an seinen Überzeugungen, war er jedoch einer Zeit verdächtig, die von der Diplomatie nicht über den Glauben, das höchste Gut des Menschen, entschieden haben wollte. So war er der letzte starke Verteidiger des Glaubens seiner Väter auf diesem äußersten Vorposten der katholischen Kirche. Vor unsern Blicken entrollt sich ein Leben reich an Erfolgen, das doch schließlich hoffnungslos erlischt, ein Leben, reich an den Erfolgen eines hochausgebildeten Verstandes und doch arm, weil die Kraft wahrer innerer Frömmigkeit ihm fehlte, ohne die auch der mächtigste Kirchenfürst sich nicht halten kann, wenn an den Wurzeln des Glaubens gerüttelt wird, auf dem seine Stellung beruht. Und gerade die Furcht vor Blankenfelds Geistesgaben hat ihm schließlich mehr geschadet als genützt. Nach Livland versetzt, das neuer staatlicher Formen bedurfte und sie mit ganzer Kraft erstrebte, haben er und seine Suffraganbischöfe die Kosten der Erneuerung des Staates tragen müssen, nachdem sie eben höher gestiegen zu sein, ihre Macht gesichert zu haben glaubten. Er überschätzte den Einfluß der Kurie wie den des Kaisers und

des Reiches, Bann und Acht haben seiner Sache mehr geschadet als genützt, und die Belehnung durch kaiserliche Majestät trug ihm keine Frucht.

Wohl selten hat ein Bischof so viele kirchliche und politische Krisen erlebt wie er, und wahrlich jedem, der an seiner Stelle gestanden hätte, wäre es schwer gewesen, die Stellung der Bistümer zu retten. Auch den, der kirchlich auf ganz anderem Boden steht, als Blankenfeld es tat, erfüllt die Persönlichkeit des Sohnes der Mark wegen der Gaben seines Verstandes mit Bewunderung. Er hatte den Weg seines Lebens sich selbst gebahnt — und wie wenige dürfen das von sich sagen.

Vor noch nicht allzu langer Zeit, in den Jahren 1897 und 98, sind zu Torquemada, wo der Erzbischof Blankenfeld begraben worden ist, auf Veranlassung Sr. Exzellenz des Staatssekretärs v. Jakobi vom Bischof von Palenzia, Don Enrique de Almarez y Santos, Nachforschungen angestellt worden. Man hat dort in der Kirche Santa Cruz die Überreste eines Leichnams ausgegraben und diese selbst wie die Gewänder, in die jener gekleidet war, von sehr hervorragenden Forschern und Gelehrten untersuchen lassen. Die Meinungen stehen sich hier nun ziemlich schroff gegenüber. Während sich die Anatomen darüber einig sind, daß der Aufgefundene dem Schädelbau nach nordischer Abstammung gewesen sein muß, streitet man sich über die Zeit der Beisetzung des Leichnams. Der strikten Behauptung Lessings, den Gewändern nach, in welche die Leiche gekleidet war, stamme sie frühstens aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, steht die von Fischbach gegenüber, daß derartige Muster bereits im 16. Jahrhundert, wenn auch nicht sehr zahlreich vorgekommen seien. Letzterer, und mit ihm Reuleaux, nimmt daher an, daß wir in jenem Aufgefundenen wirklich den Erzbischof Johannes Blankenfeld vor uns haben. Mit Sicherheit wird sich dies wohl kaum feststellen lassen, da die zur Kirche gehörigen Urkunden im Jahre 1808, als diese von den Franzosen als Festung benutzt wurde, vernichtet worden sind; Pfarrbücher aus jener Zeit sind nicht vorhanden, diese beginnen erst mit dem Jahre 1567.

Übrigens dürfte jene Streitfrage, ob der ausgegrabene Leichnam wirklich der Blankenfelds ist, für den Historiker doch

nur von untergeordnetem Werte sein. Für ihn ist die Hauptsache, wenn er sich aus den uns überlieferten Nachrichten und Quellen ein deutliches Bild machen kann von dem Leben und Wirken jenes gewaltigen Mannes, von den Verhältnissen, in die er eingetreten ist und in denen er gelebt, wie er sie geschaffen und umgestaltet hat, von dem Einfluß, den er auf die Entwickelung seiner Zeit ausgeübt, von der Bedeutung, welche er für die Geschichte hat.

Nachtrag zu Seite 26.

Gegen diese von Schulte vertretene Auffassung, die Zahlung der 10000 Dukaten als Simonie zu bezeichnen, da dieses Geld die Gegenleistung für die päpstliche Konfirmierung Albrechts, beziehungsweise die Beibehaltung Halberstadts war, haben sich verschiedene Stimmen erhoben.

So z. B. spricht Kalkoff (Archiv für Ref.-Gesch. I. Jahrg. Heft 4, S. 379 f.) die Ansicht aus, die geforderte außerordentliche Gebühr für die Beibehaltung von Halberstadt und Magdeburg, jene Komposition von 10000 Dukaten, halte sich ganz im Rahmen der überlieferten Taxordnung. Daß nun jedoch diese Komposition etwas ganz außergewöhnliches, völlig außerhalb der überlieferten Taxordnung liegendes ist, geht sowohl aus den Berichten wie dem ganzen Verhalten der Gesandten, Kurfürst Joachims, überhaupt aller Beteiligten hervor, und Kalkoff widerspricht sich selbst; denn wenn sich die Komposition wirklich im Rahmen der überlieferten Taxordnung gehalten hätte, würde Kurfürst Joachim sich sicher von vornherein auf eine solche Summe gefaßt gemacht haben, und es würden nicht, wie Kalkoff a. a. O. S. 380 angiebt, „die Gewissensbedenken sich bei ihm eingestellt haben, als es sich zeigte, daß der Papst dies unerhörte Zugeständnis nicht ganz ohne Gegenleistung gewähren würde". Jene, wie Schrörs (s. u.) sagt, „Abgabe von so ungeheuerer Höhe" ist sowohl Joachim wie den Gesandten völlig überraschend gekommen (Schulte I, 115), wie ja auch aus dem ganzen Briefwechsel zwischen den ebengenannten deutlich zu Tage tritt. Folglich kann die Komposition sich nicht im Rahmen der überlieferten Taxordnung gehalten haben, wie es ja bereits in dem von Kalkoff selbst angewandten Ausdruck „außerordentliche Gebühr" liegt. Und dann vor allem: Die Taxordnung war ja im Aschaffenburger Konkordat festgesetzt worden, wird aber gerade durch diese außerordentliche Gebühr durchbrochen. Genau entsprechend der Taxordnung wird von Magdeburg und Halberstadt keine weitere Zahlung auf dem gewöhnlichen Wege d. h. durch die päpstliche Kammer erhoben (Schulte I, 122). Ja es wird dabei die Regelung gemäß dem deutschen Konkordate von der Kammer und dem Papste ausdrücklich beurkundet. Also zweifellos steht die Zahlung wegen Mainz außerhalb des Konkordates, ja verstößt dagegen. Daß es, wie Kalkoff sagt, nicht unbillig war, wenn die Kurie für eine derartige ungeheure Bewilligung eine besondere Ent-

schädigung verlangte, ist ohne weiteres zuzugeben. Dies hat natürlich in erster Linie die Kurie selbst empfunden, und wir können wohl in jener Komposition die Anfänge einer Taxe für die Kumulation von Bistümern erblicken.

Ferner hat auch Pfülf (Stimmen aus Maria Laach; 1904, Heft 8, S. 323—24) einige Bedenken geäußert.

So schreibt er S. 323: „Der Kauf oder Verkauf einer geistlichen Sache um Geld oder Geldeswert kam den Beteiligten auch nicht einmal in den Sinn". Dies widerspricht nun direkt der ganzen Sachlage, aus der, wie ich weiter unten beweisen zu können glaube, aufs deutlichste hervorgeht, daß die ganze Sache nur ein großer Handel war, wie ja auch Schrörs (s. u.) selbst am Schlusse seiner Betrachtung nicht umhin kann, die Angelegenheit als „schmählichen Handel" zu bezeichnen. Sodann läßt sich gegen die Erklärung Pfülfs, betreffend die Äußerung Kurfürst Joachims: „denn der Artikel betrifft die Konszientien und das Geld" (Pfülf, a. a O. S. 323 f. bezieht diese Äußerung Joachims nur auf Gewissensbedenken, die sich bei den Brüdern eingestellt hätten, weil es für Albrecht, zumal bei seinem jugendlichen Alter, immerhin eine Gewissenssache gewesen wäre, drei so bedeutende Bistümer zu kumulieren; zu der Komposition stehe jene Äußerung in gar keiner Beziehung) folgendes geltend machen: Albrecht und Joachim hatten doch wahrlich vorher Zeit genug, sich die Sache eingehend zu überlegen und mit ihrem Gewissen zu Rate zu gehen. Derartige Bedenken, wie sie Pfülf annimmt, hätten sich also bereits früher, spätestens seit der Absicht Albrechts, die drei Stifter zu kumulieren, einstellen müssen. Jedoch fällt die Äußerung Joachims erst, nachdem er das Angebot, vielmehr die Forderung der Kurie erfahren hat. Sodann erklärt Joachim ausdrücklich mit Beziehung auf die Komposition: „Denn dieser Artikel (der sich auf die Komposition bezieht) betrifft die Konszientien und das Geld". Schulte ist also mit seiner Auffassung unbestreitbar im Recht, wie ja auch Schrörs in seiner Abhandlung in der Wissenschaftlichen Beilage zur Germania, Jahrgang 1904, nr. 15 zugibt. Jedoch führt letztgenannter an dieser Stelle auch gegen die Auffassung der Angelegenheit als Simonie verschiedene Gründe ins Feld, die ohne Zweifel von allen gegen Schultes Auffassung vorgebrachten Ansichten am schwersten wiegen. Schrörs sagt zunächst: „Etwas anderes ist der Kauf einer geistlichen Sache um eine weltliche, und etwas anderes die Zahlung von Geld bei Gelegenheit des Empfanges einer res spiritualis sive spirituali connexa" und wendet auf den vorliegenden Fall das letztere an, meines Erachtens mit Unrecht. Denn es liegt hier ganz offenbar ein Kauf vor; wird doch den Gesandten gerade heraus erklärt: Wollten sie ihrem Ansuchen Gehör schaffen, so sollten sie nebst der üblichen Bestätigungstaxe noch eine weitere Komposition von 10000 Dukaten zahlen, der Empfang der res spiritualis wird doch offenbar von der Zahlung der 10000 Dukaten abhängig gemacht, es wird den Gesandten im Grunde gesagt: Nur wenn das Geld gezahlt wird, soll

Albrecht die Konfirmation erhalten; also liegt doch offenbar ein Kauf, also Simonie vor.

Schrörs sagt weiter: „Wenn im letzteren Fall zu einer solchen Leistung einer weltlichen Sache ein genügender Rechtsgrund vorliegt, so ist keine Simonie vorhanden; ein Rechtstitel dieser Art war nun hier leicht für die Kurie zu erlangen." Dies zugegeben! Es liegt aber eben kein Rechtsgrund vor, es ist nur gesagt, „daß von Zulassung und confirmirung wegen solicher Stift seiner Heiligkeit billig Komposition geburen welt." Es ist also nur von Billigkeitsgründen die Rede, es ist das Gefühl vorhanden: Der Papst muß für sein gewaltiges Zugeständnis eine Entschädigung erhalten. Daß eine solche wohl am Platze war, ist oben zugegeben, von einem Rechtstitel jedoch, einer förmlichen Berechtigung der Kurie zu diesem Verlangen ist keine Rede, die Kurie selbst hat sich auch gar nicht die Mühe gegeben, nach einem solchen Rechtsgrund zu suchen oder ihn nur anzugeben, hat sich gar nicht auf diesen Boden gestellt. Sie hat vielmehr auch die Sache als Geschäft aufgefaßt, und die Beteiligten haben im Grunde den simonistischen Charakter selbst durchgefühlt. Wie ist denn sonst das Verhalten des Papstes zu erklären, der, als am 21. Juni die Gesandten mit ihm durch Vermittelung des Kardinals Medici über die Angelegenheit verhandeln, erklärt: Sein Gemüt wäre nicht, für eine solche Konfirmation Geld zu nehmen, was er aber sonst mit Ehre und Billigkeit nach dem Rate der Kardinäle tun könne, das wolle er dem Hause Brandenburg gern zu Ehre, Nutz und Gefallen tun? (Schulte a. a. O. I, 116. II, 99). Warum erklärt ferner, nach einigen Tagen, der Kardinal Medici auf die Anfrage der Gesandten, ob man wirklich eine Komposition haben wolle, weder er noch der Papst wüßten etwas davon? (Schulte a. a. O. I, 118). Warum bedient sich denn Leo in dieser etwas geheimnisvollen Weise einer vorgeschobenen Persönlichkeit und sucht möglichst bei dem ganzen Handel in den Hintergrund zu treten? Dies alles war nicht nötig, wenn es eine reine klare Sache war, wenn wirklich ein Rechtsgrund vorlag. Bezeichnend ist ferner, wenn der Unbekannte den Gesandten mitteilt, wenn sie die 10000 Dukaten nicht geben wollten, wolle er des Handels müßig stehen (Schulte I, 115), mit anderen Worten, werde aus der Sache nichts; wenn ferner den Gesandten mitgeteilt wird: Der Papst wolle zwischen 10000 und 12000. Andere hätten mehr geboten und wollten es gerne geben; wolle man die Komposition zahlen, so solle die Supplik signiert werden (Schulte I, 118).

Ich glaube, diese Ausführungen genügen, um völlig deutlich zu machen, daß das ganze ein Handel, ein Kauf, also Simonie war.

Auf ein Bedenken Schrörs möchte ich noch eingehen: Schrörs meint, daß in diesem Falle die Sache für Albrecht sehr bedenklich und gefährlich gewesen sei, da er im Falle der Simonie Gefahr lief, seine Ämter zu verlieren. Von welcher Seite hatten die Brandenburger denn zu fürchten? Von der des Papstes, der selbst so nah bei der Sache beteiligt war,

sicher nichts. Von Seiten Gurks, der ja zudem noch bei der Kurie in Ungnade gefallen war (Kalkoff a. a. O. S. 384), auch nicht viel, denn dieser war der vertraute Ratgeber Maximilians I. und vor allem in dessen Interesse tätig, Maximilian aber lag gerade in jenen Jahren alles daran, die Fürsten des Reiches für sich, vielmehr für eine habsburgische Thronkandidatur zu gewinnen, und das Haus Brandenburg repräsentierte eine gewaltige Macht im Reiche. Und zudem: Derartige Bedenken werden den brandenburgischen Brüdern bei ihrer „Machtgier" wohl kaum gekommen sein.

Noch einen anderen letzten Grund führt Schrörs ins Feld; er behauptet: „Aber die Sache verhält sich gar nicht so, daß die 10000 Dukaten als Taxe für die Bestätigung Albrechts oder die Beibehaltung der Bistümer gegeben wäre", vielmehr seien die 10000 Dukaten nur eine vorabgeleistete Extrazahlung aus dem päpstlichen Anteil am Ablasse. Vergleicht man damit aber die brandenburgschen Berichte, so sieht man sofort, daß der Ablaß bei der Verhandlung ganz in den Hintergrund tritt; die Brandenburger wollen die drei Bistümer, die Kurie eine Komposition und offeriert, um diese zu erhalten, den Ablaß. Der Ablaß wird den Gesandten nur als Entschädigung für die ungeheuere Summe, um diese wieder einzubringen, angeboten, wie die ganzen Verhandlungen aufs deutlichste zeigen. Tritt doch der Ablaß gegen die Komposition völlig in den Hintergrund; es wird nur immer von den 10000 Dukaten geredet, der Ablaß spielt eine sehr untergeordnete Rolle, während, wenn Schrörs Ansicht richtig wäre, das Gegenteil der Fall sein müßte. Zudem genügt ja allein schon die bereits angeführte Äußerung: „Andere hätten mehr geboten", Schultes Auffassung als die richtige hinzustellen, und mit völligem Recht können wir meines Erachtens von einer simonistischen Handlung sprechen.

Anmerkungen.

Zum ersten Kapitel.

1. (S. 3.) M. Fr. Seidels Bilderſammlung, mit Erläuterungen von G. G. Küſter, Berlin 1751, S. 29. Dr. C. Brecht, Berliner Geſchlechter. In: Vermiſchte Schriften im Anſchluß an die Berliniſche Chronik und an das Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für die Geſchichte Berlins, I. Band, Berlin 1888, Tafel 1.

2. (S. 3.) J. Chr. D. Beemanus, Notitia et secularia Francofurtana, Francof. ad Viadrum 1707. Darin: notitia universitatis Francofurtanae, S. 178.

3. (S. 3.) G. C. Knod, Deutſche Studenten in Bologna, n. 355, S. 48.

4. (S. 3.) Publius Vigilantius Axungia, Historia inaugurationis universitatis Francofurtanae, S. 12. In: Beemann, a. a. O.

5. (S. 3.) Seidel-Küſter, a. a. O.

6. (S. 3.) Notiz bei Jacobi.

7. (S. 3.) Seidel-Küſter, a. a. O. Brecht, a. a. O.

8. (S. 4.) Dr. F. Priebatſch, Der märkiſche Handel am Ausgang des Mittelalters. In: Schriften des Vereins für die Geſchichte Berlins, Heft XXXVI, 1899.

9. (S. 4.) Notiz bei Jacobi.

10. (S. 4.) Brecht, a. a. O.

11. (S. 4.) Während in älterer Zeit die Farbe des Wachſes ohne größere Bedeutung war, galt es im ausgehenden Mittelalter als beſonderes Vorrecht mit rotem Wachſe zu ſiegeln, das ſich ſelbſt Reichsprälaten, ja ſogar Kurfürſten vom Kaiſer ausdrücklich verleihen ließen; ſeit Kaiſer Friedrich III. namentlich wurden ſolche Privilegien ſehr häufig erteilt. H. Breßlau, Handbuch der Urkunden-Lehre für Deutſchland und Italien, Leipzig 1889, S. 933.

12. (S. 4.) Nach einem Epitaph an der Nordſeite der Kloſterkirche u Berlin. Brecht, a. a. O. Martin Diterich, Berliniſche Kloſter- und Schulhiſtorie, Berlin 1732, S. 19 f.

13. (S. 4.) So wird in der threnologia Bucoviana vom Jahre 1666, gehalten beim Tode der Frau Willich, einer geborenen Blankenfeld, angegeben, doch haben weder die Nachforschungen im K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv noch die im Adelsarchiv zu Wien zur Auffindung des Adelsdiploms geführt. Blankenfeld selbst hat sich nie des Adelsprädikates bedient. Jacobi bemerkt richtig dazu: „Daß auch fernerhin die Blankenfeldes sich nicht von schrieben, kann nicht auffallen, da auch Neugeadelte der Regel nach keine Zusätze zu ihrem Namen erhielten, die sie äußerlich von dem Bürgerstand unterschieden hätten."

14. (S. 4.) Brecht, a. a. O.

15. (S. 4.) Nordd. Allg. Zeitung 1889 nr. 349.

16. (S. 5.) Angabe im Nostizschen Familienarchiv und in der threnologia Bucoviana (Jacobi).

17. (S. 5.) Brecht, a. a. O. L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert (im Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1900—1902, herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, Mitau), erwähnt S. 49 noch einen Dominicus, der im Jahre 1549 als alchimista des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg genannt wird; s. Schirrmacher, Johann Albrecht von Mecklenburg, Bd. II, S. 22.

18. (S. 5.) Becmann, a. a. O., S. 246.

19. (S. 5.) P. Zimmermann, Der Streit Wolf Hornungs mit Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und Luthers Beteiligung an demselben. In: Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, XX, 1883, S. 310 ff. J. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1889, S. 150.

20. (S. 5.) G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule (1506—1546), Berlin 1900, S. 70.

21. (S. 5.) Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, herausgegeben von E. Friedländer und Carl Malagola, Berlin 1887; S. 253, 21. 1499: A domino Joanne Blanckenfelt Brandenburgensis diocesis medium ducatum. Knod, a. a. O. Th. Schwartz, Die Livländer auf der Universität Bologna. In den Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, herausgegeben von der Rigaer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde, Bd. XIV, Riga 1890, S. 441.

22. (S. 6.) Gefällige Mitteilung des Herrn Hofrat Prof. Luschin von Ebengreuth.

23. (S. 6) Becmann, a. a. O., S. 176. Auctarium S. 4. Sartorius, Oratio in festo seculari Academiae Francofurtanae recitata. In Sollemnia anni secularis sacra Academiae Francofurtensis. Seidel-Küster, a. a. O.

24. (S. 6.) Seidel-Küster, a. a. O. Knod, a. a. O. Exemplare dieser sehr seltenen Schrift finden sich noch in der Bibliothek zu Breslau, die ja, als im Jahre 1811 die Universität zu Frankfurt a. O. mit der

1702 von Kaiser Leopold I. gestifteten Breslauer vereinigt wurde, die Frankfurter Bibliothek mit übernommen hat.

25. (S. 6.) Seidel-Küster, a. a. O.

26. (S. 6.) Tu vero tota mente ac omni animi impetu ad illas (sc. litteras) incubuisti, ut is evaseris, quem omnes admirarentur.

27. (S. 6.) Krause, Dr. Heinrich Bogers Gedicht auf die Promotion des späteren Erzbischofs von Riga, Johannes Blankenfeld. Mitteilungen Bd. XIII, S. 290.

28. (S. 6.) Knod, a. a. O., Schwartz, a. a. O. Beemann, Hostus (narratio de vita, studiis etc. Jodoc. Willichii, Franc. ad O. 1607), Küster u. a. geben irrtümlich an, daß er bereits im 18. Jahre — nach Buchholz (Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg. Berlin 1767. Teil III, S. 282) sogar im 13. Jahre — die Doktorwürde erhalten habe.

29. (S. 6.) Sartorius, a. a. O.

30. (S. 6.) Knod, a. a. O.

31. (S. 6.) Biographie Bogers von Krause: Dr. theol. Heinrich Boger. In: Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 47, S. 111—140.

32. (S. 7.) Krause, Dr. Heinrich Bogers Gedicht auf die Promotion des späteren Erzbischofs von Riga, Johannes Blankenfeld. In: Mitteilungen Bd. XIII, S. 287 ff.

33. (S. 7.) Berendts, Johann von Blankenfeld, Erzbischof von Riga, Bischof von Dorpat und Reval. In: Baltische Monatsschrift, herausgegeben von A. v. Tideböhl, Bd. LIII, S. 412.

34. (S. 7.) Krause, Bogers Gedicht, S. 290.

Zum zweiten Kapitel.

35. (S. 8.) Nach Beemann, Küster-Seidel, Hostus war er gleich nach seiner Promotion neun Jahre lang Ordensprokurator und Vorsteher des deutschen Hauses in Rom, jedoch sind diese Angaben ohne Zweifel unrichtig, seine Tätigkeit dort fällt erst in eine spätere Zeit und beginnt, wie wir noch sehen werden, mit dem Jahre 1512.

36. (S. 8.) Knod, a. a. O.

37. (S. 8.) Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig, Leipzig 1895. In: Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, Bd. XVIII, S. 68.

38. (S. 8.) Erler, Cod. dipl. Sax. Reg., Bd. XVI, S. XXXII.

39. (S. 8.) Cod. dipl. Sax. Reg., Bd. XVII, S. 38.

40. (S. 8.) Nach seiner eigenen Angabe im Decanatsbuche der Universität Frankfurt a. O., s. S. 12.

41. (S. 8.) Cod. dipl. Sax. Reg., Bd. XVIII, S. 68.

42. (S. 8.) Cod. dipl. Sax. Reg., Bd. XVI, S. XLII.

43. (S. 9.) Bauch, a. a. O., S. 7.

44. (S. 9.) Prutz, Preußische Geschichte, Bd. I, S. 190.

45. (S. 9.) Bauch, a. a. O., S. 7.

46. (S. 9.) Urkunde im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, R. 78. 23, S. 167 (Jacobi).

47. (S. 9.) An den Übertritt zur Geistlichkeit hat er also bereits damals gedacht.

48. (S. 9.) Bauch, a. a. O, S. 100.

49. (S. 9.) Beemann, a. a. O., S. 60.

50. (S. 10.) Beemann, Auctarium S. 12.

51. (S. 10.) Beemann, a. a. O., S. 178.

52. (S. 10.) Beemann, Auctarium S. 12.

53. (S. 10.) Seidel-Küster, a. a. O.

54. (S. 10.) Beemann, a. a. O.; Hostus, a. a. O.; Sartorius, a. a. O.

55. (S. 10.) Friedländer, Ältere Universitäts-Matrikeln: I. Universität Frankfurt a. O., Leipzig 1887, Bd. I, S. 17 f. (Publikationen aus den Königl. preußischen Staatsarchiven Bd. 32.)

56. (S. 10.) Die Pfarrei selbst wurde durch einen Vikar verwaltet, der nur einen Teil der Einkünfte erhielt. Wie die Abrechnung mit seiner Mutter (L. Arbusow, Abrechnung der Witwe des Bürgermeisters von Berlin Thomas Blankenfeld mit ihrem Sohn, dem Bischof von Reval 1510—17. In: Sitz.-Berichte der kurl. Ges. für Lit. und Kunst, 1902) zeigt, hat er noch als Bischof von Reval Einkünfte aus der Cottbuser Pfarre erhalten. Doch brachte diese Pfründe auch Abgaben an den Bischof von Lebus mit sich.

57. (S. 10.) Riedel, Cod. diplom. Brandenburg. A. III, n. 113.

58. (S. 11.) K. Hartfelder, Der Zustand der deutschen Hochschulen am Ende des Mittelalters. In: Histor. Zeitschrift 64.

59. (S. 11.) Beemann, a. a. O., S. 178; Hostus, a. a. O.

60. (S. 12.) A. Schulte, Die Fugger in Rom, Leipzig 1904, I, S. 106. Wenn bei Nagl und Lang (Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Mar. dell Anima in Rom. In: Römische Quartalschrift, Supplementheft 12, 1899, S. 71) angegeben ist, daß Blankenfeld am 9. November 1509 zum Neubau der Kirche B. M. V. de Anima 100 Dukaten gestiftet hat, so liegt hier wohl ein Irrtum im Datum vor. Denn da er als Bischof von Reval und Prokurator des deutschen Ordens bezeichnet wird, ist die Nachricht später geschrieben; für September 1509 ist aber seine Anwesenheit in Berlin bezeugt, Riedel, a. a. O., A. III, n. 116. Er hat sich dort überhaupt des öfteren aufgehalten, so im Oktober 1510, Dezember 1511, Juli 1512 (Stadt-Archiv zu Berlin, Fasc. A 2344) und wurde da vermutlich zur Staatsverwaltung herangezogen.

61. (S. 12.) Riedel, a. a. O., t. III, n. 116.

62. (S. 12.) Da Wultzke erst 1525 starb, wo Blankenfeld bereits Erzbischof von Riga war, kam seine Nachfolge hier nicht mehr in Frage.

63. (S. 12.) Blankenfelds Verweser für die Zeit seiner Abwesenheit war Simon Nicolai (Arbusow, Abrechnung a. a. O.).

64. (S. 12.) Riedel, a. a. O., t. III, n. 117.

65. (S. 12.) Beemann, a. a. O., S. 178; Sartorius, a. a. O.

66. (S. 12.) Notiz bei Jacobi.

67. (S. 12.) Vir clarissimus Gregorius Pontanus juris Doctor, interrogatus quos juris interpretes ex iis, quos audivisset, maxime probaret, respondit, se praecipue hos duos probare: Doctorem Hieronymum Schurfium et Doctorem Plankefeldium, quem in inclyta Academia Francofordiana audierat, utrunque enim adhibuisse plurimum consilii et judicii in eligendis fundamentis et nervis decisionum. Plankefeldium vero cum esset eloquens illustrasse etiam doctrinam commemoratione historica exemplorum huius temporis, quae quid judicatum esset, ostendebat. Qui quidem doctor Plankefeldius foelicior fuisset, si hos labores Academiarum sustinere maluisset, quam fieri episcopus. — Pontanus, mit deutschem Namen de Bruck, später unter den sächsischen Kurfürsten für eine gute Rechtspflege tätig, hatte bis 1509 in Frankfurt a. O. studiert, dann in Wittenberg, wo mit großer Berühmtheit Hieronymus Schurf lehrte (Jacobi).

68. (S. 13.) Beemann, a. a. O., S. 63 f.: „Quo tempore Illustrissimus Princeps Joachimus Romani Imperii Archicamerarius Electorque Marchiae cum fratre Germano Alberto Principatum tenebat, et Theodericus ex Nobili Magnopolis Familia, cui Bulow nomen est, Lubucensis ecclesiae Episcopatum gerebat, illius auspiciis, huiusque ductu Francofordii ad Oderam Publicum Literarum Gymnasium institutum est: Ad quod cum Ego, Johannes Blanchfeldt I. U. D. ex Lipsiensi Universitate Litteratoria, ubi tunc Jura civilia docebam, a Principe Praesuleque Lubucensi ad Ordinariatus officium accersitus fuissem, fretus prudentissimi Praesulis meorumque collegarum consilio, retuli in hunc librum Doctores Licentiatos, Baccalaureos Juridicaeque Professionis Scholasticos ut ambiguum non esset, quo quisque ordine sessurus insessurusque esset. Quod ipsum visum est paci tranquillitatique Publicae haud mediocriter conducturum".

69. (S. 13.) Bauch, a. a. O., S. 27.

70. (S. 13.) Scheurl entstammte einer vornehmen Nürnberger Bürgerfamilie, war „in Italien gebildet und dort hochgeehrt" (Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland, Berlin 1882, S. 383 f.), wurde 1507 Lehrer der Rechte in Wittenberg und ist oft als Diplomat von den sächsischen Fürsten verwandt worden; 1512 trat er als Assessor in den Dienst seiner Vaterstadt und war dort „während der letzten Jahrzehnte seines Lebens einer der angesehensten Beamten". Eine, wie Geiger a. a. O. sagt, höchst seltsame Erscheinung ist er besonders durch seinen umfangreichen Briefwechsel bekannt, mit den meisten bedeutenden Gelehrten seiner Zeit, Humanisten, Reformatoren und ihren Gegnern stand er in Verbindung, ohne selbst einer dieser drei Klassen anzugehören. Er

war eine oberflächliche, hochmütige Natur, und wir finden bei ihm „Vornehmtun ohne innere Vornehmheit, hochmütiges Vorbeigehen vor dem, was anderen erhaben und heilig dünkt" (Geiger, a. a. O.), alles in allem ist er eine uns nicht sonderlich sympathische Erscheinung. Über seinen Briefwechsel mit Blankenfeld siehe Soden und Knaake, Christoph Scheurls Briefbuch, I (1505—1516), Potsdam 1867, S. 48. 94; G. Bauch, Aus Scheurls Briefbuch in: Neue Mitteil. aus dem Gebiete histor.-antiqu. Forschungen, hrsg. vom Thüring.-Sächs. Verein, Bd. XIX, S. 437.

71. (S. 13.) Harprecht, Staatsarchiv des Reichskammergerichts, Bd. III, S. 63 u. 466; Knod, a. a. O.; Arbusow, Livlands Geistlichkeit, S. 147, Jahrg. 1901.

72. (S. 13.) Scheurls Briefbuch I, S. 94.

73. (S. 13.) Arbusow, Abrechnung a. a. O.

Zum dritten Kapitel.

74. (S. 13.) Der Generalprokurator war der Hauptvertreter des deutschen Ordens in Preußen, Livland und Deutschland, der dessen sämtliche Geschäfte an der Kurie regelte und seinen Sitz beständig in Rom in dem dem Orden gehörigen Hause hatte. (Doch lastete auf diesem Hause noch eine jährliche Abgabe, die allerdings nicht groß war, 4 Dukaten 7 Karlinen, die an das Kloster Sa. Maria nuova in Rom zu leisten waren; es zeigt sich dies aus Quittungen von Angehörigen dieses Klosters über die von Blankenfeld geleisteten Zahlungen.) Anfangs nahm man viel Doctores theologiae für diesen Posten, die dann später in die höchsten geistlichen Würden aufrückten und meist die Bistümer des Ordens bekamen. Später verwalteten meist Doctores juris das Amt. Besonderen Wert legte man darauf, daß der Vertreter adelig war.

75. (S. 14.) Der folgenden Darstellung lege ich Blankenfelds Briefwechsel mit dem Hochmeister, Albrecht von Brandenburg, in den Jahren 1513—17 zu Grunde, der sich im Königsberger Staatsarchiv befindet. Zur Vergleichung ist heranzuziehen: J. Voigt, Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrhundert. In: Hist. Taschenbuch von F. v. Raumer, 4. Jahrgang, Leipzig 1833.

76. (S. 16.) Matthias Schinner, Bischof von Sitten, Kardinal St. Pudentianae, meist Sedunensis genannt, der bei Leo X. in großer Gunst stand, zumal er dessen Wahl gefördert hatte, und in der Schweiz, dem Lande der Söldner, viele Macht besaß.

77. (S. 16.) Hadrian von Corneto, ein Freund Maximilians I., schon unter Alexander VI. „die Seele aller Geschäfte", einer der einflußreichsten Kardinäle, der sich beim Tode des Borgia sogar selbst um den päpstlichen Stuhl bemüht hatte; von Julius II. zurückgesetzt, trat er jetzt wieder in den Vordergrund.

78. (S. 16.) Ein Mitglied des Kardinal-Kollegiums war Protektor des Ordens, wie überhaupt jede Gesandtschaft in Rom einen Protektor besaß, der sich ihrer Angelegenheiten besonders anzunehmen hatte und dafür ein jährliches Gehalt bezog, auch des öfteren Geschenke und Verehrungen erhielt.

79. (S. 16.) Raffaele Galeotti Riario, Kardinal Ostiensis, einer der reichsten und angesehensten Kirchenfürsten, der sich nach Julius II. Tode sogar auf die päpstliche Tiara Hoffnung gemacht hatte. Enttäuscht durch die Wahl Leos, sowie durch dessen Vorgehen gegen seinen Verwandten, den Herzog von Urbino, erbittert, beteiligte er sich an der Verschwörung des Kardinals Alfonso Petrucci gegen den Papst, (1517) wurde gefangen, jedoch von Leo begnadigt und in seine Würden wieder eingesetzt.

80. (S. 16.) Berendts, a. a. O., Bd. 53, S. 422.

81. (S. 17.) Jacobi.

82. (S. 17.) Arbusow, Livlands Geistlichkeit, Jahrg. 1900, S. 49. Stadtarchiv zu Berlin, Fasc. A 2344.

83. (S. 18.) Für genauere Information über diese Angelegenheit verweise ich auf Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg (Publik. aus den Königl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 50. 58. 61) und suche hier nur in Kürze einen Überblick über Blankenfelds Tätigkeit und Verdienst in dieser Sache zu geben.

84. (S. 19.) Blankenfeld an Hochmeister, 26. Februar 1513.

85. (S. 19.) Blankenfeld an Hochmeister, 17. März 1513.

86. (S. 20.) Joachim, a. a. O., Bd. I, S. 225 u. S. 47.

87. (S. 20.) Blankenfeld an Hochmeister, 8. April 1513.

88. (S. 20.) Roscoe, Vita e pontificato di Leone X., Milano 1817, Tom. V, 198; Schulte, a. a. O.; Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, VIII, 165.

89. (S. 20.) Die Anima war ursprünglich ein Hospiz mit Kapelle für deutsche Pilger, im 14. Jahrhundert begründet; im 15. Jahrhundert bildete sich dabei eine Bruderschaft, der viele nach Rom kommende deutsche Fürsten, geistliche Herren und Laien beitraten; sie besaß eine eigene schöne Kirche, deren Neubau in den Jahren 1500—1511 betrieben wurde, wozu ja auch Blankenfeld, wie wir gesehen haben, mit beigesteuert hat. Die Kirche ist noch heute die deutsche Nationalkirche S. M. dell'Anima.

90. (S. 20.) Liber Confratern. B. Marie de Anima Teutonicorum de Urbe. S. 42.

91. (S. 20.) Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. Joachim an Exzellenz v. Jacobi.

92. (S. 20.) Von Interesse ist das Urteil Blankenfelds über diesen seinen diplomatischen Gegner. Er hält ihn für einen trefflichen klugen Prälaten, wiewohl viele Leute hier meinen, er habe seiner Klugheit „haime die haushaltunge befohlen". Nur eins hat er an ihm auszusetzen: er tue lange predigen, daß die Kardinäle einschlafen, als wäre er bei seinen

Domherrn in Gnesen und meint leicht, daß man hier so müßig wäre als draußen. (Blankenfeld an Hochmeister, 29. September 1513.)

93. (S. 21.) Blankenfeld an Hochmeister, 17. Juli 1513.

94. (S. 21.) Geiger, a. a. O., S. 308.

95. (S. 21.) Sollicitator ist kein Amt von besonderem Range, eine Art Anwalt.

96. (S. 21.) Blankenfeld an Hochmeister, 9. August 1513.

97. (S. 21.) Von Volterra von Blankenfeld meist Voleterranus genannt, ein Mann von bedeutender Bildung und großer politischer Tätigkeit.

98. (S. 21.) Blankenfeld an Hochmeister, 17. Juli 1513.

99. (S. 22.) Joachim, a. a. O., I, 229.

100. (S. 22.) Blankenfeld an Hochmeister, 9. August 1513.

101. (S. 22.) Blankenfeld an Hochmeister, 17. Juli 1513.

102. (S. 22.) Protektor des Königs von Polen.

103. (S. 22.) Kardinal Strigonensis genannt, Erzbischof von Gran, besaß großen politischen Einfluß, hatte sich sogar Hoffnung gemacht, Nachfolger Julius II. zu werden.

104. (S. 22.) Blankenfeld an Hochmeister, 9. August 1513.

105. (S. 22.) Blankenfeld an Hochmeister, 7. Dezember 1513.

106. (S. 23.) Blankenfeld an Hochmeister. Oktober 1513.

107. (S. 23.) Loretto liegt an der Mündung des Musone im Kreis Ancona. Es befindet sich dort in der Domkirche die „Santa Casa", das heilige Haus, das die Jungfrau Maria bewohnt haben, und welches von Engeln von Nazareth nach Tersate bei Fiume in Dalmatien, von dort in einen Wald bei Recanati und endlich von hier aus nach Loretto gebracht sein soll. Gerade damals kam die Verehrung dieser Santa Casa auf, und auch Blankenfeld brachte ihr also seinen Tribut dar. Noch heute ist Loretto einer der berühmtesten Wallfahrtsorte.

Zum vierten Kapitel.

108. (S. 23.) Zur folgenden Darstellung habe ich in erster Linie Schulte, Die Fugger in Rom, benutzt, worauf ich für genauere Information verweise.

109. (S. 23.) Schulte, a. a. O., Bd. I, S. 94.

110. (S. 23.) Auch für die neugegründete Universität Frankfurt a. O. sollten die brandenburgischen Vertreter Privilegien erwerben (Schulte, a. a. O., Bd. I), was ihnen auch gelang; so befahl Leo unter anderem, daß die Kapitel der Kirchen Brandenburg, Lebus, Havelberg, Salzwedel, Berlin, Spandau, Cottbus u. a. mehr, jährlich „pensiones" zur Unterhaltung der Universität zahlen sollten (Hergenröther: Leonis X. pont. max. regesta. Frib. Brisg. 1884, I, 6085—87).

111. (S. 24.) Schulte, a. a. O., II, S. 69.

112. (S. 24.) Hergenröther, a. a. O., I, S. 205.

113. (S. 24.) Blankenfeld an Hochmeister.

114. (S. 24.) Hergenröther, a. a. O., I, 6089.

115. (S. 24.) Epistolarium Petri Bembi . . . . . Argentorati 1611, S. 69; Hergenröther, a. a. O., Bd. I, 3494.

116. (S. 24.) Hergenröther, a. a. O., I, 3494.

117. (S. 24.) Beemann, a. a. O.; Sartorius, a. a. O.; Jöcher, Gelehrtenlexicon.

118. (S. 25.) Schulte, a. a. O., II, S. 89.

119. (S. 25.) Schulte, a. a. O., II, S. 91.

120. (S. 25.) Schulte, a. a. O., II, S. 95.

121. (S. 25.) Kalkoff, Zu den römischen Verhandlungen über die Bestätigung Albrechts von Mainz im Jahre 1514. Im Archiv f. Ref.-Gesch., I. Jahrg., Heft 4, S. 387 f.

122. (S. 26.) Schulte, a. a. O., S. 95. Vgl. den Nachtrag.

123. (S. 26.) Schulte, a. a. O., II, S. 98.

124. (S. 26.) Schulte, a. a. O., II, 107.

125. (S. 27.) Schulte, a. a. O., II, S. 99.

126. (S. 27.) Schulte, a. a. O., II, S. 117.

127. (S. 27.) Schulte, a. a. O., I, S. 118.

128. (S. 27.) Schulte, a. a. O., II, S. 117.

129. (S. 28.) Hergenröther, a. a. O., I, 11524. In dieser Urkunde erscheint Blankenfeld auch als canonicus Wratislaviensis; wie sich aus dem Verzeichnis der Breslauer Domherrn ergibt, ist er bereits 1509 Mitglied des dortigen Cathedralkapitels geworden, hat aber, wie die Protokolle der Kapitelssitzungen zeigen, nie daselbst residiert. (Gef. Mitteilung des Herrn Geistlichen Rats Archivdirektors Dr. Jungnitz).

130. (S. 28.) Hergenröther, a. a. O., I, 11519—20.

131. (S. 28.) Hergenröther, a. a. O., I, 11525.

132. (S. 28.) Hergenröther, a. a. O., I, 11541; Riedel, a. a. O., t. VIII, 475.

133. (S. 28.) Hergenröther, a. a. O., I, 11727.

134. (S. 28.) Wenn nämlich ein an der Kurie weilender Geistlicher starb, fiel dessen gesamtes Vermögen der Kurie anheim.

135. (S. 28.) Joachim, a. a. O., I, 80. Das Stift Reval wurde vom Papste besetzt, ohne Anteilnahme des Domkapitels, und zwar meist mit Mitgliedern des Ordens.

136. (S. 28.) Hergenröther, a. a. O., I, 12410—17.

137. (S. 29.) Bunge und Toll, Esth- und livländische Brieflade, III, 370.

138. (S. 29.) Brieflade, III, 325.

139. (S. 29.) Gutachten des Jobst Truchseß und Georg von Polentz auf verschiedene Anträge Blankenfelds. Ende 1514.

140. (S. 29.) Napiersky, Index corporis hist. dipl. Livoniae etc. Riga et Dorpat. 1833—35, II, 2679. 2686.

141. (S. 29.) Plettenberg an Hochmeister, 8. April 1515.

142. (S. 29.) Gutachten, a. a. O.

143. (S. 29.) Deutschmeister an Blankenfeld, 6. Januar 1515.

144. (S. 29.) Die Rota Romana, auch Capella genannt, ist das oberste päpstliche Appellationsgericht in Rom, vor dem früher alle kirchlichen Zivilsachen aus der ganzen Christenheit sowie alle weltlichen des Kirchenstaates in den höheren Instanzen entschieden wurden. Sie besteht seit dem 13. Jahrhundert, war anfangs kein ständiger Gerichtshof, sondern wurde für die einzelnen Fälle ernannt. Im Jahre 1472 wurde die Zahl der Beisitzer, meist Auditoren genannt, von Sixtus IV. auf 12 festgesetzt. Diese Prälaten erhielten im Laufe der Zeit, so von Clemens VII., Paul III., Alexander VII. zahlreiche Privilegien. Im Jahre 1838 nahm Papst Gregor XVI. eine Neuordnung vor, jedoch hat die Rota ihre frühere Bedeutung verloren, ist z. B. für Deutschland jetzt ohne Kompetenz. Der Name Rota (Rad) wird auf mannigfache Art erklärt, so soll er von dem in Form eines Rades ausgelegtem Sessionszimmer herrühren oder von dem Terminkalender des Gerichts, der die Form eines Rades bildet, nach anderen von den im Kreise herumsitzenden Richtern. Näheres s. bei Bangen, Die römische Kurie, Münster 1854, S. 292 ff.

145. (S. 30.) Schulte, a. a. O., I, 125 ff.

146. (S. 30.) Schulte, a. a. O., I, 128.

147. (S. 31.) Hergenröther, a. a. O., I, 15010; Schulte, a. a. O., I, 151.

148. (S. 31.) Dr. Gerdt an Hochmeister, 29. Juli 1515.

149. (S. 31.) „Sanctissimi domini Pape et sedis apostolice cum plena potestate legatus de latere, nuntius et orator." — Hergenröther, a. a. O., I, 14997.

Zum fünften Kapitel.

150. (S. 31.) Arbusow, Livlands Geistlichkeit, a. a. O., 49. Stadtarchiv zu Berlin, Fasc. A 2344.

151. (S. 31.) Arbusow, Abrechnung a. a. O. Ein Exemplar, welches Blankenfeld in einem Briefe vom 23. September 1515 dem Sekretär des Hochmeisters, Christian Gattenhofer, zuschickte, hat sich erhalten und liegt als Beilage zu dem eben erwähnten Briefe im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg.

152. (S. 31.) Arbusow, Abrechnung a. a. O.

153. (S. 32.) Dr. Gerdt an Hochmeister, 29. Juni 1515.

154. (S. 32) Dr. Gerdt an Hochmeister, 29. Juni 1515; Scriptores rerum Prussicarum V, S. 473.

155. (S. 32.) Schulte, a. a. O., I, 129. Diplomat. Norv., Bd. VI, n. 663.

156. (S. 32.) Dr. Gerdt an Hochmeister, 29. Juni 1515.

157. (S. 32.) Blankenfeld an Hochmeister, 8. September 1515. — Index, a. a. O., II, 2698.

158. (S. 32.) Sein voller Titel in der betreffenden Urkunde (Mitgeteilt von Baron von Toll in den Mitteilungen Bd. XI, S. 138) lautet: „Johannes dei et apostolice sedis gracia ecclesie Revaliensis episcopus ac ad universa et singula provincias, terras, loca et regna serenissimis et illustrissimis principibus et dominis Maximiliano in imperatorem electo et Christiano Dacie etc. Regi ac sacri imperii electoribus subiecta, necnon Prussiam, Livoniam, Lituaniam, Sweciam, Norwegiam civitatesque et oppida stagnalia et loca circumvicina sanctissimi nostri pape et dicte apostolice sedis cum plena potestate legati de latere nuncius et orator."

159. (S. 32.) Blankenfeld an Hochmeister, 23. September 1515. — Index II, 2700.

160. (S. 32.) Blankenfeld an Gattenhofer, 23. September 1515. — Index II, 2701.

161. (S. 32.) Scriptores rerum Prussicarum V, S. 473.

162. (S. 33.) Dr. Gerdt an Hochmeister, 29. Juni 1515.

163. (S. 33.) Joachim, a. a. O., II, 265.

164. (S. 33.) Joachim, a. a. O., I, 86.

165. (S. 33.) Joachim, a. a. O., I, S. 86.

166. (S. 33.) Joachim, a. a. O., I, S. 109.

167. (S. 33.) A. v. Bulmerincq, Rig. Kämm. Reg. S. 41 f.

168. (S. 33.) Schulte, a. a. O., I, 132.

169. (S. 34.) Der Arcimboldische Ablaß war bereits am 2. Dez. 1514 ausgeschrieben für die Kirchenprovinzen Cöln, Trier, Bremen, Upsala ꝛc. und im Jahre 1515 auf Dänemark und Norwegen ausgedehnt worden, er galt auf zwei Jahre. Kommissar war der Mag. Joh. Angeli de Arcimboldis. Es kam der Kurie also gar nicht darauf an, einige Gebiete wie zum Beispiel Dänemark und Norwegen damit einem doppelten Ablasse zu unterwerfen, Paulus' Einwand hiergegen (Theol. Revue, 6. November 1904) ist hinfällig und zwar aus folgendem Grunde: Es wird allerdings in der dort erwähnten Bulle Leos X. Diplomat. Norv. Bd. VI, 663, dem Arcimboldi untersagt, in jenen Gegenden, wo Blankenfeld bereits seinen Ablaß verkündigt hätte, den seinigen in Kraft treten zu lassen, jedoch wurde diese Bulle erst am 6. September 1516 ausgefertigt, als der arcimboldische Ablaß bereits im Gange war; daß es in der Praxis nicht zu der doppelten Besteuerung kam, liegt nur daran, daß Blankenfelds Ablaß überhaupt nicht in Kraft getreten ist. (Schulte, a. a. O., I, S. 151).

170. (S. 34.) Blankenfeld an Hochmeister, 28. April 1516; Index II, 2725.

171. (S. 34.) Anbringen des Dr. St. Gerdt an Blankenfeld betreffs des Türkenzuges und Ablasses, Mai 1516.

172. (S. 36.) In Reval nahmen die Bischöfe eine von den der anderen livländischen Prälaten völlig verschiedene Stellung ein, und das beruhte auf folgenden Gründen: Reval war gegründet von Waldemar, König von Dänemark, als Suffraganbistum des dänischen Metropoliten, des Erzbischofs von Lund, und zwar, wie Bevern (G. v. Bevern, Urkunden zur Geschichte des Bistums Reval. In Bunges Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands Bd. II, S. 241 ff.) sagt, nach der dänischen und nicht nach der deutschen Staatsansicht, d. h. da in Dänemark das Lehnswesen nicht in dem Maße bestand wie in Deutschland — der dänische König gebot über nur wenige große Lehnsträger, meist kleinen Lehnsadel und Freisassen —, so war bei der Eroberung Estlands aus dem Lande kein mächtiges Bistum oder eine Markgrafenschaft als Lehen Dänemarks gebildet. Und so besaß der Bischof von Reval eben nur die geistliche Obergewalt in seiner Diözese; außer über seine eigenen nicht sehr bedeutenden Landgüter besaß er keine Territorialherrschaft, vielmehr übte diese ein königlich-dänischer Statthalter aus. Und selbst all die großen politischen Veränderungen, die Livland im 13., 14. und 15. Jahrhundert erleben mußte, haben nicht vermocht, jenen ursprünglichen Zustand zu verändern. So beruhte die Hauptmacht des Landes in den Ständen, und die Bischöfe hatten nur diejenige Geltung, die ihnen ihre Persönlichkeit verschaffte. Auch als um die Mitte des 14. Jahrhunderts, 1343, infolge eines gewaltigen Aufstandes der Esten König Waldemar III. von Dänemark das Land dem Deutschorden in Preußen verkaufte, änderten sich die Verhältnisse für den Bischof nicht. Jetzt besaß eben der Orden die Macht im Lande, zumal seit der Vereinigung des livländischen Schwertbrüderordens mit dem Deutschritterorden; er übte die Hoheitsrechte aus, und so war auch Reval mehr ein Ordensstaat zu nennen. Seitdem nun die Kurie sich seit Mitte des 15. Jahrhunderts hier das Ernennungsrecht reserviert hatte, gewann der Orden bald großen Einfluß auf die Besetzung des revalschen Bischofsstuhles. Zwar erwarben sich nun im Laufe der Zeit die Bischöfe von Reval dadurch Ansehen und Einfluß, daß sie die Landtage regelmäßig besuchten, häufig den Vermittler spielten in Streitigkeiten zwischen den anderen geistlichen, unabhängigen Landesherrn und auch vom Papste des öfteren mit der Legatenwürde betraut wurden. Doch standen sie den übrigen livländischen Prälaten an Macht bedeutend nach und waren kaum weltliche Fürsten zu nennen. Vergleiche hierzu: Bevern, a. a. O., Archiv II, 241 ff., ebenso weiter unten S. 43 ff. den kurzen Überblick über die Entwickelung der allgemeinen Verhältnisse Livlands.

173. (S. 36.) Plettenberg an Hochmeister, 4. Juli 1516.

174. (S. 36.) Plettenberg an Hochmeister. 1. September 1516.

175. (S. 36.) Jost Truchseß an Hochmeister, 1. Juli 1515.

176. (S. 36.) Deutschmeister an Hochmeister, 10. September 1515.

Zum sechsten Kapitel.

177. (S. 37.) Er schließt hier mit Plettenberg einen Vergleich dahin, daß alle geistlichen Klagen künftig an die Bischöfe verwiesen werden sollten. Wäre auch selbst Klage über den Bischof um Landgüter ꝛc., so müsse das Los den Ausspruch tun, im Fall, daß 8 Richter sich darüber nicht vertragen könnten. Dieser Vertrag bedeutet also Rom gegenüber eine starke Sicherung des Bischofs gegen alle eventuell gegen ihn erhobenen Klagen. Index II, S. 365; Arndt, Livländische Chronik, Halle 1753, II, 183; Hupel, Neue Nordische Miscellaneen, Stück XI und XII, S. 305.

178. (S. 37.) Plettenberg an Hochmeister, 4. Juli 1516.

179. (S. 37.) Blankenfeld an Hochmeister, 2. Juli 1516. Index II, S. 2731.

180. (S. 37.) Joachim, a. a. O., I, 110.

181. (S. 37.) J. Voigt, Geschichte Preußens bis zum Untergang des deutschen Ordens, Königsberg 1839, Bd. IX, S. 494.

182. (S. 37.) Blankenfeld an Hochmeister, 25. September 1516. Index II, 2741.

183. (S. 38.) Blankenfeld an Hochmeister, 16. November 1516. Index II, 2744,

184. (S. 38.) Gorski, Acta Tomiciana III, S. 333.

185. (S. 38.) In den Wiener Vorträgen einigte sich Maximilian mit Sigismund von Polen und Ludwig von Böhmen-Ungarn über die Nachfolge des Hauses Habsburg in des letzteren Ländern und gab den Orden preis.

186. (S. 39.) Schulte, a. a. O., I, S. 108; Arbusow, Geistlichkeit, a. a. O., S. 147.

187. (S. 39.) Theiner, Monumenta Poloniae, Bd. II, S. 378; Schulte, a. a. O., II, 187.

188. (S. 39.) Schulte, a. a. O., II, 167.

189. (S. 39.) Gef. Mitt. von Herrn Professor Dr. Al. Schulte.

II. Abschnitt.

Zum ersten Kapitel.

190. (S. 40.) Schulte, a. a. O., I, S. 279.

191. (S. 40.) Theiner, a. a. O., II, S. 378.

192. (S. 40.) Bereits unter Christian I. (1448—81) hatten sich die Schweden von der Union mit Dänemark und Norwegen (calmarische Union vom Jahre 1397) losgesagt und einen Reichsverweser, Sten Sture, gewählt; Christians Nachfolger, König Johann (1481—1513), gelang es, die Union der drei Reiche, allerdings nur nominell, noch einmal für kurze Zeit wieder herzustellen. Jedoch bereits im Jahre 1501 versuchte

Schweden, ermutigt durch die Niederlage, die Johann 1500 bei Hemmingsted im Kampfe gegen die Dithmarschen erlitten hatte, sich wieder selbständig zu machen; König Johann sah sich daher genötigt, mehrere Feldzüge nach Schweden zu unternehmen, hatte aber wenig Erfolg. Ebenso erging es seinem Nachfolger Christian II. (1513—1523, † 1559), der seines Vaters Politik fortsetzte. In diese Streitigkeiten nun sollte Kurfürst Joachim vermittelnd eingreifen. Wie bekannt, endete der Krieg mit der völligen Losreißung Schwedens von der Union. Denn als Christian II. 1520 bereits ganz Schweden wieder unterworfen hatte, erhob sich dieses, durch das Stockholmer Blutbad (November 1520) erbittert, und erwählte, unterstützt vor allem von Lübeck und Danzig, Gustav Wasa 1521 zum Reichsverweser und 1523 zum König von Schweden.

193. (S. 41.) Joachim, a. a. O., I, 148.

194. (S. 41.) Joachim, a. a. O., II, 62. Überhaupt schien man damals Samland als Lockmittel zu benutzen, um dem Hochmeister Anhänger zu werben, denn auch dem Bruder Dietrichs von Schönberg, Nikolaus, der später Kardinal und Erzbischof von Capua wurde und großen Einfluß am päpstlichen Hofe besaß, hatte man Hoffnungen darauf gemacht. Joachim, a. a. O., II, 33.

196. (S. 42.) Andreas Angelus, Annales Marchiae Brandenburgicae, S. 30.

197. (S. 42.) Riedel, a. a. O., Suppl. 353; Heidemann, J., Die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1899, S. 83.

198. (S. 42.) J. G. Reinbeck, Umständliche Nachricht von dem erschrecklichen Brande in der Königlichen Residenzstadt, Berlin 1730, S. 69—71.

199. (S. 43.) O. Harnack, Livland als Glied des deutschen Reiches vom 13. bis 16. Jahrhundert; Preuß. Jahrb. 67, S. 365.

200. (S. 44.) Schiemann: Rußland, Polen und Livland, Berlin 1886, II. (In der Onkenschen Sammlung) S. 65, dessen Darstellung ich überhaupt bei diesem nur flüchtigen Überblick gefolgt bin.

201. (S. 44.) A. v. Gernet, Verfassungsgeschichte des Bistums Dorpat. In: Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft, Bd. XVII, Dorpat 1896, S. 152.

202. (S. 45.) W. Brachmann, Die Reformation in Livland. In: Mitteilungen V, S. 14.

203. (S. 45.) Unter ihm war übrigens auch jener bekannte Tetzel als Unterkommissar tätig gewesen. Vgl. N. Paulus, Johann Tetzel der Ablaßprediger, Mainz 1899, S. 9.

204. (S. 45.) G. von Polentz an Hochmeister, 11. September 1518.

205. (S. 45.) Brieflade III, S. 370.

206. (S. 45.) Index II, 2761.

207. (S. 45.) Plettenberg an Hochmeister, 11. August 1518.

208. (S. 45.) Mitteilungen XVII, S. 91 ff.

209. (S. 46.) Gernet, a. a. O., S. 167.

210. (S. 46.) Hildebrand, Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch, Riga 1874, S. 82.

211. (S. 46.) Schirren, Verzeichnis livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken, Dorpat 1861—68, Bd. I, Heft I, S. 22.

212. (S. 47.) Blankenfeld an Hochmeister, 11. Dezember 1518, Index II, 2768.

213. (S. 47.) Joachim, a. a. O., II, S. 63.

214. (S. 48.) Joachim, a. a. O., II, S. 63; Index II, 2839.

215. (S. 48.) Blankenfeld an Hochmeister, 30. Oktober 1519.

216. (S. 48.) Joachim, a. a. O., II, 63.

217. (S. 48.) Im Folgenden bin ich vor allem der Darstellung Joachims a. a. O. Bd. II und III gefolgt.

218. (S. 49.) Nicolaus von Schönberg schreibt Albrecht am 28. September 1519: „Es sei von nöten, daß der Hochmeister den von Reval schickte, denn einen bessern wisse er nicht."

219. (S. 49.) Blankenfeld an Hochmeister, 12. Dezember 1519.

220. (S. 49.) Blankenfeld an Hochmeister, 20. Januar 1520.

221. (S. 50.) Blankenfeld an Hochmeister, 4. Oktober 1520. Index II, 2833.

222. (S. 50.) Hochmeister an Blankenfeld, 4. Dezember 1520.

223. (S. 50.) Joachim, a. a. O., II, 150.

224. (S. 50.) Blankenfeld an Hochmeister, 4. Dezember 1520. Index II, 2847,

225. (S. 51.) Joachim, a. a. O., Bd. III, S. 93; P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen, Leipzig 1890. (Publikationen a. d. K. preußischen Staatsarchiven Bd. 43, S. 117).

226. (S. 51.) Joachim, a. a. O., III, 140.

227. (S. 52.) Joachim, a. a. O., III, 147. Index II, 2872.

228. (S. 52.) Hochmeister an Blankenfeld, 19. Juni 1521. Index II, 2801.

229. (S. 52.) Kurfürst Joachim an Hochmeister, 5. Juni 1521.

230. (S. 53.) Blankenfeld an Hochmeister, 5. August 1521. Index II, 2867; Joachim a. a. O., III, S. 13, Anm.

231. (S. 53.) Joachim III, 220.

232. (S. 53.) Joachim, a. a. O., III, 237.

233. (S. 53.) Index II, 2918.

234. (S. 54.) Näheres hierüber siehe weiter unten, S. 71.

235. (S. 54.) Bei Schiemann, a. a. O., II, S. 203, (ohne Quellenangabe).

236. (S. 54.) Joachim, a. a. O., II, 54.

237. (S. 54.) Hildebrand, a. a. O., S. 93.

238. (S. 55.) Vergleiche hierzu die ausführliche Darstellung bei Hildebrand, a. a. O., der ich hier folge.

239. (S. 55.) Im Aschaffenburger Konkordat 1448 wurde nämlich von Nikolaus V. den Domkapiteln die Besetzung der Bistümer durch freie Wahl zugesichert und dem Papst nur das Bestätigungsrecht vorbehalten.

240. (S. 56.) Harnack, a. a. O., S. 365 f.

241. (S. 56.) Hildebrand, a. a. O., S. 97 f.; Harnack, a. a. O., S. 371. In den Reichstagsakten Jüng. Reihe Bd. II ist hiervon nichts erwähnt.

242. (S. 56.) Hildebrand, a. a. O., S. 97.

243. (S. 56.) Hildebrand, a. a. O., S. 98; Index, a. a. O., 2956.

244. (S. 57.) Berendts, a. a. O., Bd. 53, S. 425.

245. (S. 57.) Berendts, a. a. O., Bd. 54, S. 34 f. Nach einem urkundlichen Bericht im Stadtarchiv zu Reval.

246. (S. 57.) Berendts, a. a. O., Bd. 54, S. 34 ff.

Zum zweiten Kapitel.

247. (S. 58.) Bei G. von Hansen, Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals, Reval 1885, 3. Aufl., S. 131, Blankenfelds Brief an die Stadt Reval.

248. (S. 58.) Schiemann, a. a. O., S. 200.

249. (S. 59.) Hansen, a. a. O., S. 207, Beilage XII.

250. (S. 59.) Hansen im Archiv III. Folge, 4. Bd., n. 200; Schiemann, a. a. O., II, S. 201.

251. (S. 59.) Schiemann, a. a. O., II, S. 200 f.; E. Seraphim, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Reval 1897, 2. Aufl., Bd. I, S. 318 (in einem Auszug von Jacobi benutzt).

252. (S. 59.) Seraphim, a. a. O., I, S. 319.

253. (S. 59.) Seraphim, a. a. O., S. 318. Vgl. Bienemann, Aus Livlands Luthertagen, S. 12 ff.

254. (S. 59.) Bienemann, Die Anfänge unserer Reformation im Lichte des Revaler Stadtarchivs (in: Baltische Monatsschrift, Bd. 29, S. 415 ff.; in einem Auszug von Jacobi benutzt); Seraphim, a. a. O., S. 319.

255. (S. 60.) Seraphim, a. a. O., S. 320.

256. (S. 60.) Schiemann, a. a. O., S. 201; Bienemann, Aus Livlands Luthertagen S. 16; Seraphim, a. a. O., S. 321.

257. (S. 61.) Chronik Grefenthals in Monumenta Livoniae, Bd. V, S. 49; E. Nußwurm, Der Ständetag zu Reval, 1874, S. 11.

258. (S. 61.) Seraphim, a. a. O., I, S. 325.

259. (S. 61.) O. Pfülf, Livlands größter Herrmeister. In: Stimmen

aus Maria Laach, Bd. 52, Freiburg i. B. 1897, S. 416; Seraphim, a. a. O., I, 325.

260. (S. 61.) Arndt, a. a. O., II, 186; Chronik Grefenthals, a. a. O., S. 49 f.

261. (S. 61.) Taubenheim, Einiges aus dem Leben Mag. Johannis Lohmüllers, Riga 1830, Gymn.-Progr. S. 12.

262. (S. 62.) Brief Lohmüllers an Georg von Polentz bei Taubenheim, a. a. O., S. 12 f.; Haller, Einführung von Luthers evangelischer Lehre in Liv-, Est- und Kurland. Im Archiv, Bd. VIII, S. 1—43.

263. (S. 62.) Brieflade III, S. 202 f.; Seidel-Küster, a. a. O.

264. (S. 62.) Brieflade III, 202 f.

265. (S. 63.) Arndt, a. a. O., II, S. 188; Brieflade, I, 2, S. 154; Haller, a. a. O., S. 35.

266. (S. 63.) Haller, a. a. S., S. 35.

267. (S. 63.) Ein anderer Bruder des Erzbischofs, der ihm ebenfalls nach Livland gefolgt war, Peter Blankenfeld, begegnet uns später als Burggraf von Kirrumpäh. (Notizen bei Jacobi.)

268. (S. 63.) Bötführ, Einige Bemerkungen zu Silvester Tegetmeiers Tagebuch. In Mitteilungen, Bd. XIII, S. 61.

269. (S. 63.) Brieflade, III, S. 202 f.; Theiner, a. a. O., II, S. 437.

270. (S. 63.) Arndt, a. a. O., S. 188; Chronik Grefenthals, a. a. O., S. 50; Richter, a. a. O., S. 261.

271. (S. 64.) Arndt, a. a. O., II, S. 188; Salig, Historie der Augspurg. Conf., Bd. I, S. 81; Grefenthal, a. a. O., S. 51.

272. (S. 64.) Haller, a. a. O., Anhang. Archiv VIII, S. 53; Grefenthal, a. a. O., S. 50. Die Bestätigung der Privilegien gedruckt bei Hupel, Neue Nord. Misc., Stück VII u. VIII, S. 271—77.

273. (S. 64.) Grefenthal, a. a. O., S. 51; Richter, a. a. O., S. 261.

274. (S. 64.) Brief Lohmüllers an Georg v. Polentz bei Taubenheim, a. a. O., S. 13.

275. (S. 64.) Taubenheim, a. a. O., S. 12 f.

276. (S. 65.) Taubenheim, a. a. O., S. 12.

277. (S. 65.) Nußwurm, Ständetag S. 6 f.; Schiemann, a. a. O., S. 206.

278. (S. 65.) Hansen, Aus baltischer Vergangenheit (Miscellaneen aus dem Revaler Stadtarchiv), Reval 1894, S. 123.

279. (S. 65.) Hansen, Kirchen und Klöster, Beilage XII, S. 210 f.

280. (S. 65.) Ripke, a. a. O., S. 19; Nußwurm, Ständetag S. 6 f.

281. (S. 66.) Nußwurm, a. a. O.

282. (S. 66.) Nußwurm, a. a. O.

283. (S. 66.) Berendts, a. a. O., Bd. 54, S. 47 (nach einer Kopie der verloren gegangenen Urkunde im Stadtarchiv zu Reval); Schiemann, a. a. O., S. 207.

284. (S. 66.) Neue Nordische Miscellaneen Stck. IX u. X, Riga 1794.

285. (S. 66.) Schiemann, a. a. O., S. 204; Hildebrand, a. a. O., S. 19.

286. (S. 67.) Hildebrandt, a. a. O., S. 19.

287. (S. 67.) Taubenheim, a. a. O., S. 14; Haller, a. a. O.

288. (S. 67.) Arndt, a. a. O., II, S. 190, Anmerkung.

289. (S. 68.) Brief Lohmüllers an Polentz, bei Taubenheim, a. a. O., S. 12 f.

290. (S. 68.) Landtagsrezeß vom 8. Juli 1525, abgedruckt bei Taubenheim, a. a. O., Anhang S. 35; vgl. auch O. Pfülf, a. a. O., S. 427 f.; Schiemann, a. a. O., S. 214.

291. (S. 68.) Nußwurm, Ständetag.

292. (S. 68.) Arndt, a. a. O., II, 189; Monum. Liv., Bd. V, S. IV, Anmerk.

293. (S. 69.) Arndt, a. a. O., II, 190.

294. (S. 69.) Taubenheim, a. a. O., S. 18; Haller, a. a. O.

295. (S. 69.) Taubenheim, a. a. O., S. 18.

296. (S. 69.) Haller, a. a. O.

297. (S. 69.) Schiemann, II, S. 215 f.

298. (S. 69.) Grefenthal, a. a. O., S. 51.

299. (S. 70.) Chytraeus, Chronicon Saxoniae, Bd. X, Lipsia, 1590 et 1611, p. 95; Scultetus, Annales ecclesiastica, Heidelberg 1618, p. 195 ff.

300. (S. 70.) Seraphim, a. a. O., I, S. 250.

301. (S. 70.) Zum folgenden vgl. den Exkurs von Berendts: Über den angeblichen Verrat Johann von Blankenfelds (Baltische Monatsschrift, Bd. 54, S. 354 ff.), wo diese Frage eingehend behandelt ist.

302. (S. 70.) Arndt, II, S. 189. Ordenschronik im Archiv, Bd. V, S. 179; Grefenthal, a. a. O., S. 52.

303. (S. 71.) Monumenta Livoniae, Bd. V, S. V.

304. (S. 71.) Instruktion für Heydeck an Blankenfeld, Febr. 1526.

305. (S. 71.) Entschuldigung Blankenfelds, März 1526.

306. (S. 71.) Index II, S. 2933.; Brachmann, a. a. O., S. 81.

307. (S. 72.) Hupels Neue Nordische Miscellaneen, Stück VII und VIII, S. 278—81.

308. (S. 72.) Rutenberg, a. a. O., Bd. II, S. 347.

309. (S. 72.) Bevern, Die Verhandlungen zu Ruyen und Wolmar im Jahre 1526. Im Archiv II, S. 87.

310. (S. 72.) Pfülf, a. a. O., S. 530.

311. (S. 73.) Bevern, a. a. O., S. 88.

312. (S. 73.) Schiemann, a. a. O., S. 220. Hier ist überhaupt diese Frage eingehend behandelt. Vgl. auch Pfülf, a. a. O., S. 531 f.

313. (S. 73.) Bevern, a. a. O., S. 95.

314. (S. 74.) Bevern, a. a. O., S. 96.

315. (S. 74.) Bevern, a. a. O., S. 97.

316. (S. 74.) Schiemann, a. a. O., S. 218.

317. (S. 74.) Seraphim, a. a. O., I, S. 356; Schiemann, a. a. O., II, 221.

318. (S. 75.) Instruktion des Komturs zu Fellin in Livland, Robert Graven und des Meisters Kanzler Friedrich Schneberg. Im Frühjahr 1528 (Jakobi).

319. (S. 75.) C. Rußwurm, Nachrichten über das Geschlecht Staël von Holstein. Reval 1877. S. 14.

320. (S. 75.) Seraphim, a. a. O. I, S. 357.

321. (S. 75.) Unterwerfungsakte der Stifte Riga, Dorpat, Oesel, Kurland und Reval unter den livländischen Ordensmeister; bei Taubenheim, a. a. O., Anhang S. 37 ff.; Monum. Liv., Bd. V, S. 52—56.

322. (S. 76.) Mitteilungen, Bd. XVII, S. 91 ff.; Seraphim, a. a. O. S. 357 f.

323. (S. 76.) Seraphim, a. a. O. I, S. 360; Pfülf, a. a. O., S. 534.

324. (S. 77.) Cod. dipl. Polon., Tom. V u. CIII—CVI; Friebe, Handbuch der Geschichte Livlands, Estlands und Kurlands, Bd. II, 115.

325. (S. 77.) Friebe, a. a. O. II, S. 114.

326. (S. 77.) Theiner, a. a. O. II, S. 442.

327. (S. 77.) Dogiel, Codex diplomaticus Poloniae, Tom. V, p. 185 ff., CIII—CV.

328. (S. 77.) Theiner, a. a. O. II, S. 466.

329. (S. 77.) Gadebusch, Livländische Jahrbücher, Teil I, Abschn. II, S. 327 f.

330. (S. 77.) Grefenthal, a. a. O., S. 56; Schiemann, a. a. O., S. 221.

331. (S. 78.) Livländische Ordenschronik Archiv VII, S. 39.

Zum dritten Kapitel.

332. (S. 78.) Bischof Hermann von Kurland an den Deutschmeister (Jakobi).

333. (S. 78.) Arbusow, Geistlichkeit S. 49, ohne Quellenangabe.

334. (S. 78.) Brieflade III, S. 203.

335. (S. 78.) Gnoli, Censimento di Roma sotto Clemento VII. Im Archivio della R. Societa Romana di Storia Patria, Rom 1894, p. 465.

336. (S. 78.) Instruktion des Komturs zu Fellin, Robert Graven und des Meisters Kanzlers Friedrich Schneberg. Frühjahr 1528, (Jakobi).

337. (S. 78.) Ebenda.

338. (S. 78.) Haßlang an Cronberg, 1527, Februar 28. Plettenberg an Merklin, 1527, September 20.

339. (S. 78.) Blankenfeld an Cronberg, 1527, Februar 19.; Haßlang an Cronberg, 1527, Februar 28.

340. (S. 78.) Plettenberg an Merklin, 1527, September 20. Über Plettenbergs Verhalten hierzu s. u.

341. (S. 79.) Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, Bd. VIII, S. 493.

342. (S. 79.) Gumppenberg bei Gregorovius: Ein deutscher Bericht über die Eroberung Roms. Sitzungsberichte der bayrischen Akademie, phil.-hist. Klasse, 1877, S. 329. H. Schulz: Sacco di Roma. Hall. Abhandlungen zur neueren Geschichte, 1894, S. 31.

343. (S. 79.) Gumppenberg, a. a. O.

344. (S. 80.) Zur folgenden Darstellung sind einige Archivalien aus dem Stuttgarter Geh. Haus- und Staatsarchiv sowie in der Hauptsache solche aus dem Deutschordenszentralarchiv zu Wien verwendet, welch letztere ich jedoch nur in den Auszügen, die Jacobi angefertigt hatte, habe benutzen können. Auch Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens, ist herangezogen.

345. (S. 80.) Haßlang an Cronberg, 1527, Februar 28.

346. (S. 80.) Blankenfeld an Sturmfeder, 1527, März 7.

347. (S. 80.) Plettenberg an Blankenfeld, 1527, Juli 6.

348. (S. 80.) Blankenfeld an Sturmfeder, 1527, April 2.

349. (S. 80.) Blankenfeld an Cronberg, 1527, Februar 19.

350. (S. 80.) Cronberg an Dareln, 1527 (ohne Datum).

351. (S. 81.) Haßlang an Cronberg, 1527, Februar 28.

352. (S. 81.) Sturmfeder an Cronberg, 1527, April 27.

353. (S. 81.) Eltz an Cronberg, 1527, Mai 7. Eltz urteilt in diesem Briefe über Blankenfeld, „er sei ein hoffärtige Bestie, untreu, listig und aufsässig bös Mensch".

354. (S. 81.) Sturmfeder an Cronberg, 1527 April 5.

355. (S. 82.) Blankenfeld an Cronberg, 1527 April 2.

356. (S. 82.) Cronberg an Neuhausen, 1527 Mai 13.

357. (S. 82.) Plettenberg an Blankenfeld, 1527 Juli 6.

358. (S. 82.) Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens, Berlin 1857—59, Bd. II, S. 34; das dort als Quelle aufgeführte Buch: Jäger, Codex diplom. Ordinis Teuton., Bd. V, war mir leider nicht zugänglich.

359. (S. 82.) In Rom, am päpstlichen Hofe, hatte er also wohl mit seinen Plänen Anklang gefunden.

360. (S. 83.) Voigt, a. a. O., S. 34 f.

361. (S. 83.) Cronberg an Dareln, undatiert.

362. (S. 84.) Instruktion des Komturs zu Fellin in Livland, Robert von Graven, und des Meisters Kanzlers Friedrich Schneberg, 1528 März.

363. (S. 84.) Ebenda.

364. (S. 84.) Livländische Ordenschronik. Im Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Bd. VII, S. 40.

365. (S. 85.) Chr. Kelch, Livländische Historie, Reval 1675, S. 172.

366. (S. 85.) Sturmfeder an Cronberg, 1527 April 27, kurz nach Ostern 1527 (Jacobi).

Zum vierten Kapitel.

367. (S. 86.) Plettenberg an Blankenfeld, 20. Sept. 1527.

368. (S. 86.) Ebenda.

369. (S. 86.) Eltz an Deutschmeister, 1527, Sept. 8.

370. (S. 86.) Sartorius, a. a. O.; Hostus, a. a. O.; Knod, a. a. O. Chronica Episcoporum Rigensium, Archiv, Bd. V, S. 180; Chronik Grefenthals a. a. O. S. 56.

371. (S. 87.) Grefenthal, a. a. O., S. 56; Schiemann, a. a. O. S. 221.

372. (S. 87.) Arndt, a. a. O., II, S. 195.

373. (S. 87.) Grefenthal, a. a. O., S. 57; Arndt, a. a. O., II, S. 195; Schiemann, a. a. O., S. 223; Kaiser Karl an den Meister in Livland. 1528 September 8. Derselbe an die Stadt Riga. 1527 Juli 5.

374. (S. 87.) Jacobi.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Luther im Kloster

1505—1525.

Zum Verständnis und zur Abwehr.

Von

Karl Benrath.

Halle a. d. S. 1905.

Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	1—7
Kapitel I. Erfurts kirchliche Bedeutung am Ende des Mittelalters. Der Augustinerorden und die Reform. Das Erfurter Kloster	18—22
Kapitel II. Luther als Student in Erfurt. Sein Eintritt in das Erfurter Kloster	22—27
Kapitel III. Luther als Novize. Die Rezeption. Die „Mönchstaufe". Priesterweihe und Primiz	28—42
Kapitel IV. Innere Erfahrungen. Akademische Grade. Berufung nach Wittenberg und zeitweilige Rückkehr nach Erfurt. Die Romreise	43—58
Kapitel V. Doktorpromotion und akademisches Lehramt. Leben und Wirken in den Jahren des Umschwungs. Zur Abwehr schwerer Anklagen	59—74
Kapitel VI. Leben im Kloster seit 1517. Umwandlung des Wittenberger Klosterhauses in ein christliches Familienhaus. — Schluß	75—93
Anmerkungen	94—96

Vorwort.

Obwohl das neueste Erzeugnis katholischer Polemik, das Werk des gelehrten Dominikaners Denifle „Luther und das Luthertum in der ersten Entwickelung“ (I. Bd. 1904, XXIX und 860 S.; in zweiter Auflage 1905, 1. und 2. Abt., 422 und 380 S.) keineswegs darauf angelegt ist, eine Biographie unseres Reformators zu bieten, sondern nur das, was der Verfasser für eine Charakteristik von Luthers Person, Theologie und Werk ausgibt, so handelt es doch tatsächlich von ihm in allen Phasen seines Lebens und seiner Entwicklung mit Ausnahme der frühesten Jugendzeit. Luther tritt da vor uns als Mönch im Kloster, als Bestreiter des Mönchtums und katholischer Lehren und Einrichtungen überhaupt, als Gründer evangelischen Kirchentums. Während Denifle den Reformator in den Streiflichtern, die er auf sein Klosterleben vor dem Bruch mit der katholischen Kirche fallen läßt, noch glimpflich behandelt, entlädt sich ein Hagel von Verdächtigungen und Anklagen über den, der Orden und Kirche verlassen hat, und wo es sich um Luthers eigenes Urteil über beide handelt, wird der Nachweis versucht, daß der Reformator, je älter er wurde, um so trügerischer in seinen Angaben über katholisches Kirchenwesen, um so gehässiger in der Bekämpfung desselben geworden sei. So läßt Denifle den Leser sein Lutherbild schauen und schließt in der ersten Auflage mit einer Analyse der Gesichtszüge des Reformators, die in ihnen nichts finden will als den Ausdruck niedrigster und gemeinster Eigenschaften.

Nun ist es ja von vornherein für jeden Einsichtigen zweifellos, daß als geschichtlich treue Schilderung solch einer gewaltig eingreifenden Persönlichkeit, wie Luther es nun einmal ist, ein Werk

nicht gelten kann, welches auf der einen Seite lediglich Willkür, Bosheit und Verlogenheit, auf der andern allein Wahrheit, Recht und Licht finden will. Eine Darstellung, die dem Gegner sein Recht nicht zukommen läßt — und sein nächstes Recht ist doch dies: daß er als ein auf dem Boden seiner Zeit stehender, ihren Bedürfnissen Rechnung tragender, ihre Art aufweisender Mann beurteilt werde — eine solche Darstellung scheidet aus der Reihe der historischen Schilderungen aus, auch wenn sie mit gelehrter Einzelarbeit noch so reich ausgestattet sein mag. Aber eine solche Schrift, wenn sie Luther behandelt, völlig ignorieren kann unser Verein nicht, der sich die Verbreitung objektiver Kenntnis der Reformationszeit zum Ziele gesetzt hat, und zu dessen Entstehung eben die Verunglimpfung Luthers gelegentlich des Jubeljahres 1883 den äußeren Anstoß gegeben hat. Schon einmal ist der Verein in der Lage gewesen, einem seiner Mitarbeiter das Wort zur Abwehr solcher Verunglimpfung zu erteilen: der jetzige Professor der Kirchengeschichte in Rostock, D. Wilhelm Walther, hat in den Vereinsschriften Nr. 7, 13, 31 und 35 unter dem zusammenfassenden Titel „Luther im römischen Gericht" eine Menge von Angriffen beleuchtet und zurückgewiesen, welche von Janssen und seinen Nachbetern gegen den Reformator gerichtet worden waren. Daß unsere Verteidigung die Gegner dauernd zum Schweigen bringen werde, war allerdings angesichts der auf der andern Seite noch immer steigenden Angriffslust nicht zu erwarten und ist auch nicht erfolgt. Trotzdem darf die Verteidigung nicht unter allen Umständen einfach Gewehr bei Fuß setzen. Freilich befindet sie sich in solchem Falle, wo auf zahlreiche Einzelpunkte geantwortet werden soll, in einer schlimmen Notwendigkeit. Auch bei minder Wesentlichem muß sie oft weit ausholen, unverhältnismäßig viel Raum in Anspruch nehmen und immer wieder auf gleichartige tendenziöse Angriffe eingehen, so daß schließlich dem Leser die Geduld auszugehen droht, mit der verworrene Gänge verfolgt werden müssen. Und ein Zwiefaches kommt in unserem Falle noch dazu: Luther mit seiner oft hagebüchenen Derbheit und zu Verallgemeinerungen neigenden Raschheit im Urteil verlangt seinerseits wieder Beurteiler, die „cum grano salis" ihre Aufgabe erledigen, und das setzt bei

dem, der von vornherein sein Gegner ist, ein sehr entwickeltes Gerechtigkeitsgefühl voraus, dessen Betätigung gerade Luther gegenüber dem Katholiken schwer fällt. Aber ein Zweites ist noch schlimmer: unser Reformator hat anerkanntermaßen eine stark ausgeprägte humoristische Ader, die besonders bei Streiflichtern, wie er sie auf seine eigene Person fallen läßt, häufig zutage tritt. Es ist leicht abzuschätzen, welche Summe von Verkennen und Mißverstehen sich ergeben wird, wenn eine solche Persönlichkeit statt einem kongenialen Beurteiler vielmehr einem morosen Inquisitor in die Hände gerät, der auf solche Wendungen nicht anders als sauer reagiert. Nicht als ob dem neuesten Zensor ein wenn auch rauher Humor gänzlich fehlte — aber wo es sich um Luther und Luthertum handelt, hat er ihm versagt.

Wenn man alle diese Umstände ins Auge faßt, so wird man es verstehen, daß die Verteidigung formell nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden hat. Und wie selten gelingt es, böswillige Schnüffler oder deren Nachbeter auch wirklich zum Schweigen zu bringen! Welch einer Summe von eindringender Kenntnis der Sachlage, gestützt auf mühsam herbei zu bringendes historisch brauchbares Material hat es z. B. bedurft, um die einst schnell erfundene, dann wieder aufgewärmte Lüge von Luthers angeblichem Selbstmord aus der Welt, d. h. aus der polemischen Literatur weg zu schaffen — falls dies überhaupt gelungen ist —, und wie soll man alle die hämischen Erfindungen alten und neuen Datums beseitigen, oder gar allen boshaften Andeutungen begegnen können! Es ist da s. Z. gegenüber dem Hauptwerke aus der Zeit des Kulturkampfes, nämlich der „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters" von Johannes Janssen ein anderer Weg eingeschlagen worden: statt gegen alle die einzelnen Aufstellungen, die zu beanstanden waren, hat sich unsererseits die Kritik gegen die gesamte Methode der Darstellung gerichtet, hat insbesondere die Art der Beschaffung und Auswahl des Stoffes untersucht und hat Warnungstafeln für diejenigen aufgestellt, die sich nicht von vornherein der Tendenz, die nun einmal den Autor beherrscht, gefangen geben wollen. Indem man dabei gewisse Einzelfragen gelegentlicher Behandlung vorbehielt, ist man durchweg gern bereit gewesen, mancherlei auch von Janssen zu lernen,

soweit er aus entlegenen Quellen auch Neues und nicht zu Beanstandendes hervorholte, oder das Allbekannte in neues Licht setzte.

Ähnlich ist die Stellung, welche die von Denifle mit einem Selbstbewußtsein ohne Gleichen angegriffenen und verhöhnten evangelischen Reformationshistoriker seinem Werke gegenüber nehmen. In ihrem Namen hat bereits Professor Kawerau erklärt, daß man auch von dem Gegner gern da lernen will, wo dieser tatsächlich Belehrung geben kann, z. B. auf dem Gebiete der scholastischen Literatur und Theologie. Und da ist von diesem sehr gelehrten Manne wirklich zu lernen. Seine und überhaupt der katholischen Theologen gesamte Vorbildung bringt es ja mit sich, daß ihnen auf jenem Gebiete nicht nur die Quellen leichter vertraut werden als uns, sondern auch, daß sie mit Leichtigkeit mancherlei klarstellen können, was für uns schwer verständlich ist. Wie sehr übrigens neuere evangelische Reformationsforscher bereit sind, Zeit und Kraft an die Entwirrung von innerkatholischen Verhältnissen jener Zeit zu setzen wo es not tut, das zeigt das ebenso mühsame wie erfolgreiche Vorgehen des von Denifle besonders „wenig sanft angefaßten" Erlanger Kirchenhistorikers Kolde, welcher durch mühevolle Untersuchungen erst Klarheit in die Geschichte des Augustinerordens in Deutschland unmittelbar vor der Reformation gebracht hat. —

Jedoch kehren wir zu der Stellung zurück, wie sie zu Denifles Werk und der darin befolgten Methode zu nehmen sein wird. Da hat Kawerau mit Recht bemerkt: „Wer an etlichen Punkten dem Verfasser genau auf die Finger gesehen, die Methode seines Zitierens und die Art seiner Beweisführungen durchschaut und dabei seine Unfähigkeit erkannt hat Luther religiös zu verstehen und psychologisch ihm gerecht zu werden, und an so vielen Stellen auf einen böswilligen Ankläger gestoßen ist — der wird kaum Lust verspüren, durch 860 Seiten hindurch einem solchen Verfasser auf allen seinen krummen Wegen nachzugehen. Man wird eine solche Art charakterisieren, die Auseinandersetzung mit all ihrem gelehrten Detail aber erst nach und nach, wo sich der Anlaß dazu bietet, erledigen" (Theol. Studien u. Kritiken 1904, S. 609).

Zweifellos ist dieser Weg der einzig richtige, wo es sich um die Gesamtkritik des umfangreichen Werkes handelt, und wie von

Kawerau selbst, so ist er auch von andern bereits mit Erfolg beschritten worden in Abhandlungen, die entweder in literarischen Zeitschriften oder separat erschienen sind.[1]) Dem Leserkreise des Vereins für Reformationsgeschichte gegenüber, dem s. Z. bereits in den vier Schriften Professor Walthers eine große Fülle von kritischen Untersuchungen zum Zweck der Widerlegung gegnerischer Angriffe vorgelegt worden ist, erscheint es bei dem gegenwärtigen Anlaß zwar auch geboten, das neue Erzeugnis der Polemik genügend zu charakterisieren, aber „allen den krummen Wegen" nachzugehen erscheint nicht bloß als unausführbar, sondern auch als überflüssig. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, daß zunächst ein Dreifaches erfolgen soll. Erstens soll das, was Denifle vorbringt über Luthers Leben und Entwicklung im Kloster bis zum Bruch mit der katholischen Kirche oder genauer, bis er sein Mönchsleben umwandelt in ein christliches Familienleben, neu geprüft werden; der Leser soll Luther vor sich sehen, wie er hervor- und herauswächst aus dem alten kirchlichen Boden, wie das neue Fundament zunächst in ihm selber gelegt wird. Im besondern soll auch der Leser in die Lage versetzt werden, über eine Reihe von Anklagen zu urteilen, welche Denifle gegen den noch nicht aus dem Orden und der katholischen Kirche geschiedenen Luther erhebt und in denen er den Schlüssel zu dem gesamten Umschwunge gefunden zu haben glaubt. Indem die vorliegende

[1]) Es seien hier neben dem großen Werke Hausrath's, Martin Luther, 2. Bde. 1904 genannt: Kawerau, H. Denifle „Luther und Lutherтum" I. Bd.; derf., „Luther in rationalist. und christl. Beleuchtung" ꝛc. (Theol. Stud. u. Krit. 1904, H. 3, 4); derf. „Eine Anklage Denifles gegen Luther", Deutsch-evang. Blätter 1904 S. 530ff. Kolde, P. Denifle, seine Beschimpfung Luthers u. d. evang. Kirche, Leipzig 1904. Seeberg, Luther und Lutherтum in der neuesten kathol. Beleuchtung, ebd. 1904. W. Koehler, Ein Wort zu Denifles Luther, Tübingen u. Leipzig 1904. Walther, Denifles Luther, eine Ausgeburt römischer Moral, Leipzig 1904. Baumann, Denifles Luther und Lutherтum vom allgem. wissenschaftl. Standpunkt aus beleuchtet, Langensalza 1904. Haußleiter, Luther im röm. Gericht (Allg. Zeitung, 1904, Beil. 3 u. 4; auch separat). Tschackert, Das echte Lutherbild (Flugschr. des evang. Bundes Nr. 226, Leipzig 1905). Niethack-Stahn, Denifles Luther (desgl. Nr. 227). Sodeur, Luther und die Freiheit (desgl. Nr. 235); derf. Luther und die Lüge, Eine Schutzschrift, Leipzig 1904.

Schrift es sich zur Aufgabe stellt dies darzubieten, ist der Verfasser gehalten, nicht allein eine eingehende Darstellung des Milieus zu geben, sondern zugleich auch eine Reihe von direkten Angriffen und Verdächtigungen gegen Luthers Klosterleben zurückzuweisen.

Zweitens soll eine spezielle Frage der Lutherforschung, welche Denifle zu einer der gravierendsten hat stempeln wollen, nämlich Luthers Stellung zur Ehe, von Grund aus behandelt werden, damit an einem besonders charakteristischen Beispiele die ganze Art des Angriffs ins Licht gesetzt und der Reformator von einer überaus schweren Anklage entlastet werde.

Endlich ist eine neue Darlegung über die religiöse und theologische Entwicklung Luthers vor dem Thesenanschlag, sowie über sein Verhältnis zu der Theologie des Mittelalters ins Auge gefaßt — eine Darlegung, die unter Beziehung auf zwei wichtige, neu entdeckte und eben der Veröffentlichung entgegen gehende Quellen, nämlich die noch aus der frühesten Zeit von Luthers akademischer Wirksamkeit stammenden Vorlesungen über den Hebräer- und Römerbrief, gegeben werden soll.

In der vorliegenden Schrift wird also Luther während der ganzen Zeit seines Lebens im Kloster vorzuführen sein, unter möglichst genauer Darlegung derjenigen Verhältnisse, welche seine Entwicklung bedingten und unter denen sein Wachsen und Wirken sich vollzog. Über diese Dinge liegt bereits genügendes Material vor, und wenn der Verfasser dem ihm gewordenen Auftrag zu entsprechen sich bemühte, so fußt er dabei zum größeren Teile auf dem, was von Früheren, insbesondere von Kolde und Oergel, festgestellt oder neu beigebracht worden ist. Direkte gleichzeitige Nachrichten von Luther selber setzen ja erst verhältnismäßig spät ein — der erste Brief, den wir überhaupt von ihm haben, ist eine Einladung zur Primizfeier 1507 — und bleiben zunächst noch sehr sporadisch. Aber was vorliegt bis zu dem Zeitpunkte, an dem die Auflösung des Wittenberger Klosters erfolgte, erlaubt doch ein zuverlässiges Bild von Luther in diesen Jahren zu entwerfen, die für ihn und die Welt von entscheidender Bedeutung geworden sind.

Die vorliegende Arbeit war druckfertig, als im Juni d. Js. ganz unerwartet der Tod den Mann dahinraffte, gegen dessen Ausführungen sie gerichtet ist. Wenn der Verfasser sie daraufhin nochmals einer Durchsicht unterzogen hat, so tat er das, um ihr etwaige Schärfen persönlicher Polemik zu benehmen, da eine solche nun durchaus nicht mehr am Platze wäre. Er darf freilich bezeugen, daß er nicht in der Lage gewesen ist, mehr als hier oder da eine Nüancierung abzudämpfen. Trotzdem hat eine sofortige Drucklegung nicht erfolgen können, weil der Verfasser auf den Abschluß des I. Bandes in zweiter Auflage wartete, von dem im Juni 1904 die erste Abteilung erschienen war. Nachfragen bei der Verlagshandlung hatten ergeben, daß die 2. Abteilung dieses I. Bandes im Jahre 1905 — erst lautete der Bescheid: im März, dann: im Juli — zu Ausgabe gelangen solle. Und als nun eine 2. Abteilung im Juli erschien — da hat sie für unsern Gegenstand nichts ausgetragen. Denn mit Luthers Leben hat sie überhaupt nichts zu tun, sie gibt nur einen auf 380 Seiten ausgedehnten Exkurs: „Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über Justitia Dei (Rom. 1, 17) und Justificatio, Beitrag zur Geschichte der Exegese, der Literatur und des Dogmas im Mittelalter". Nun wird zwar gleichzeitig durch den Verleger bekannt gemacht, daß — nachdem dieser Exkurs die Bezeichnung 2. Abteilung des ersten Bandes erhalten hat — „die dritte (Schluß)-Abteilung des ersten Bandes (als zweite) durchgearbeitete, erweiterte und vermehrte Auflage" zirka Ende d. Js. folgen soll, ja es wird sogar „das Erscheinen der ersten Hälfte des zweiten Bandes der Gesamtpublikation aus dem literarischen Nachlasse" für 1906 in Aussicht gestellt. Aber angesichts solcher Ungewißheiten und Möglichkeiten ist unsererseits ein weiteres Aufschieben untunlich, obwohl wir ja gewärtig sein müssen, daß gelegentlich immer wieder rückgreifend Angriffe auf Luther, vielleicht auch gerade bezüglich des von uns behandelten Zeitraumes, gerichtet werden. Von deren etwaigem Umfange und ihrer Art würde es abhängen, ob unsererseits noch einmal zur Feder gegriffen werden müßte.

Königsberg, am 400. Jahrestage des Eintritts Luthers ins Kloster, 17. Juli 1905.

Erstes Kapitel.

Erfurts kirchliche Bedeutung am Ende des Mittelalters. — Der Augustinerorden und die Reform. — Das Erfurter Kloster.

In dem Kranze blühender Städte, wie sie unser deutsches Land gegen das Ende des Mittelalters zierten, ragte durch Zahl und Bedeutung ihrer kirchlichen Bauten die Stadt Erfurt so sehr hervor, daß sie fast in der Lage war, der „Krone" aller, nämlich dem „heiligen" Köln, den Rang streitig zu machen. Denn wenn auch die Hauptstadt Thüringens nicht einen so herrlichen Dom und eine solche Fülle von anderen Denkmälern der ältesten Kirchenbaukunst besaß wie die mächtige Metropole am Rhein, so war doch in Erfurt die Zahl der Kirchen und klösterlichen Anlagen so groß, daß der Name „Klein-Rom" nicht mit Unrecht auf diese Stadt angewendet zu werden schien. Nicht weniger als drei Kollegiatstifter, dreiundzwanzig nichtklösterliche Kirchen, darunter der Mariendom, und sechsunddreißig Kapellen zählte man; dazu zwanzig Klöster mit ihren Gotteshäusern — so ergab sich eine Summe von mehr als hundert Gebäuden, welche kirchlichen Zwecken dienten.[1])

Es war selbstverständlich, daß durch die Insassen einer so beträchtlichen Zahl kirchlicher Anstalten auch eine lebhafte Bewegung auf kirchlichem Boden in der Stadt entfacht und erhalten wurde. Zum Teil sahen sich ja die Orden, besonders die Bettelorden, betreffs ihres Unterhalts auf die Geneigtheit der Bürger angewiesen: ihre Existenz war zunächst nur gesichert, so lange diese beisteuerten — erst nach und nach sammelte sich fester Besitz bei den Klöstern an, so daß man nicht mehr auf das „Terminieren" angewiesen

blieb und dasselbe nur betrieb, weil nun einmal die Regel es verlangte. Der Wetteifer, welcher im großen zu heftigen Kämpfen zwischen den Orden geführt hat, machte sich auch in der Stadt geltend. Die Dominikaner oder Predigermönche waren die ersten, welche das Feld besetzten. Sie hatten eine der höchstgeschätzten Reliquien, einen Oberarm des h. Jago von Compostella, aufzuweisen, und sie konnten ihren Wohltätern Teilnahme an reichem Ablaß und Gnaden aller Art in Aussicht stellen. So lag es nahe, daß zahlreiche kirchliche Brüderschaften sich den Predigermönchen unterstellten, um an den ihnen zustehenden Privilegien Anteil zu gewinnen: die der Schneider, der Schmiede, der Seiler, Goldschmiede, Fleischer u. a., die denn auch in der Predigerkirche ihre besonderen Altäre und Andachten hatten. Wenn nun für das ausgehende Mittelalter schon die Zahl der Brüderschaften in einer Stadt überhaupt einen zuverlässigen Grademesser für das kirchliche Leben abgibt, so darf man in Erfurt um so eher eine außergewöhnliche Blüte desselben voraussetzen, als neben den Dominikanern noch drei andere Bettelorden und zwar der Reihe nach die Franziskaner, Augustiner und Serviten in die Pflege desselben eingetreten waren.[2])

Die Barfüßer — so werden die Franziskaner genannt — waren den Jüngern des h. Dominikus auf dem Fuße gefolgt: trotz aller Bemühungen gelang es ihnen aber, sich gleiche Schätzung seitens der Bürger zu verschaffen, erst von der Zeit an, als sie die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Maria auf ihre Fahne schrieben: denn dadurch wußten sie im absichtlichen Gegensatze zu den Dominikanern sich selber als diejenigen zu empfehlen, welche der Mutter Gottes die allerhöchste Ehre zuteilten und deshalb auch ihrer besonderen Gnade gewiß sein dürften. Der Besuch des gewaltigen Asketen und Kanzelredners Johannes von Capistrano, den uns der Erfurter Chronist Cammermeister treulich beschreibt,[3]) zeigt den Höhepunkt des Einflusses, welchen der Orden des h. Franz in der Stadt erreichte.

Jedoch waren das zu der Zeit, die hier unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, schon längst vergangene Tage. Und inzwischen war ein dritter Bettelorden auf dem fruchtbaren Gebiete der reichen Stadt angesiedelt worden und als vollgültiger Nebenbuhler der

beiden genannten in die Höhe gestiegen: der Orden der Augustiner. Da in diesen Orden der junge Martin Luther selbst eingetreten ist, so zieht naturgemäß seine Geschichte und es ziehen unter den kirchlichen Bauten Erfurts seine Kirche und sein Kloster in erster Reihe unsere Aufmerksamkeit auf sich. Kein Protestant wird ohne tiefe Ergriffenheit die Stätte besuchen, oder sich in Gedanken an den Ort versetzen, wo Luther den Eintritt in das Mönchsleben vollzogen und dann die entscheidenden Jahre seiner Entwicklung zugebracht hat.[4])

Die Ansiedlung des Augustiner-Bettelordens, welcher von der ebenfalls in der Stadt ansässigen Vereinigung der regulierten Chorherren vom h. Augustin, der „Regler", zu unterscheiden ist, schreibt sich aus dem Jahre 1266 her. Sie besaßen ein ausgedehntes Anwesen mit der Kirche in der nach ihnen benannten Augustinergasse und zwar an der Stelle, wo sich heutzutage das Martinsstift und das evangelische Waisenhaus befinden, die als bedeutsame Erinnerung noch einzelne Teile des ursprünglichen Baues in ihrem Umkreis befassen.

Der Augustiner-Orden kann keinen Einzelnen als Stifter aufweisen. Wenn ihm der Name des großen afrikanischen Kirchenlehrers als angeblichen Stifters beigelegt, oder wenn die Ordensregel auf diesen zurückgeführt wurde, so liegt darin bewußte oder unbewußte Täuschung — Augustin hat jedenfalls die Regel nicht verfaßt, und was unter dem Namen dieses großen Beförderers mönchischer Lebensweise als spezielle „Regel" ging, hat erst im 13. Jahrhundert für den durch zwei Päpste erfolgten Aufbau des Ordens die Unterlage abgegeben. Um diese Ordensregel sammelte nämlich zunächst Innocenz IV. durch eine Bulle vom 16. Dezember 1243 einige in Italien schon bestehende Eremiten-Vereine und gab ihnen einen Kardinal als Protektor, d. h. als Vertreter ihrer Interessen bei der päpstlichen Kurie, und zugleich als den, der die Weisungen der Kurie bezüglich des Ordens entgegen zu nehmen und auszuführen hatte. Doch erst Alexander IV. stellte die definitive Regel auf in der Bulle „Licet Ecclesiae catholicae" vom 13. April 1256 — worauf dann mehrere Generalversammlungen des mit starken Privilegien geistlicher Gnaden ausgestatteten und rasch sich verbreitenden Ordens bis auf die Zeit

Gregors XIII. alle Einzelheiten der „Konstitutionen“ feststellten und dazu die päpstliche Bestätigung erhielten.

Erst aus dem Wortlaute dieser „Konstitutionen“ ergibt sich ein genaues Bild davon, wie es mit dem Leben in den Klöstern des Ordens, also auch in dem Erfurter, aussah, oder doch aussehen sollte, als Luther in dasselbe eintrat. Denn da die sehr allgemein gehaltene „Regel“ nicht den Augustiner-Eremiten allein, sondern zugleich einer großen Zahl anderer Vereinigungen als Richtschnur dienen sollte und tatsächlich gedient hat, so läßt sich das, was gerade unserm Orden eigentümlich ist, nicht klar aus der „Regel“ allein erkennen. Aber, wenn es sich um das Erfurter und eine Anzahl anderer deutscher Augustinerklöster der Zeit handelt, so muß noch eine besondere Einschränkung gemacht werden — die Frage, wie es sich damit verhalte, führt uns in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts und damit in eine Zeit, in welcher eine tiefergreifende Reform des Ordens in Deutschland versucht und teilweise durchgeführt worden ist. Denn dem allgemeinen Gesetze des Verfallens menschlicher Einrichtungen hatte auch der Orden der Augustiner, wie alle andern, sich nicht entziehen können. Äußerlich glänzend mit seinen 2000 Klöstern, auch von großer kirchenpolitischer Bedeutung als stets williger Vertreter des hierarchischen Systems und der streng päpstlichen Interessen, wies sein Zustand im Innern doch deutliche Zeichen des Niedergangs auf: die alte Zucht ist verfallen, Scharen von „Apostaten“ laufen aus den Klöstern und schweifen im Lande umher, von dem Lebensideal wie die „Regel“ es aufstellt, ist der Orden weit entfernt. Es lag nahe, daß eine Besserung eben hier, in der Wiederaufrichtung der „Regel“ mit ihrer ganzen Strenge versucht, daß wieder Ernst gemacht würde mit den drei Gelübden der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams.

Schon im 14. Jahrhundert hatten eifrige Augustiner in ihrem Orden die „Observanz“ einzuführen versucht. Dieser Name ist freilich auf anderem Boden erwachsen und bezeichnet ursprünglich eine Richtung im Innern des Franziskanerordens; der Name befaßt die strengen Eiferer in den Buchstaben der „Regel“, wie man diesen schon zu Lebzeiten des h. Franz gegen Konzessionen an die Welt und das tägliche Leben verteidigen mußte. Von

dort aus nun wurde der Name der „Observanz“ auch auf Reformversuche in anderen Orden angewendet; die Gegner solcher Versuche, also diejenigen, welche bei der herkömmlichen laxeren Lebensweise bleiben wollen, nennt man die Konventualen. Was in dem sich lange hinziehenden Kampfe dieser Strömungen zuerst in Italien ins Leben getreten war, nämlich die Vereinigung mehrerer Klöster zu „Kongregationen“, zu Verbänden mit dem Zwecke der Durchführung der Observanz, das wurde auch in Deutschland nachgeahmt: nach dem Vorbilde der 1419 entstandenen lombardischen Kongregation der Augustiner versuchte[5]) in einer der vier Ordensprovinzen, in welche Deutschland zerfiel, nämlich der thüringisch-sächsischen, Heinrich Zolter aus Magdeburg den ersten derartigen Verband zu gründen, durch den der Ordensreform geneigten Generalvikar Gerardus von Rimini 1433 mit weitgehender Vollmacht ausgerüstet. Aber zu durchgreifendem Erfolge hat erst der Mann die Bewegung geführt, welcher 1460 an die Spitze der sächsischen Provinz trat: Andreas Proles. Nach schweren Kämpfen ist es diesem gelungen, in einer großen Zahl der Klöster die Observanz durchzuführen und dieselben, indem er ihnen Freiheit gegenüber dem Provinzialkonvent verschaffte, zu einer sächsischen „Union“ zu vereinigen, die sich noch unter ihm zu einer umfassenden thüringisch-sächsischen „Kongregation“ der reformierten Klöster ausgestaltete. Das sollte der Anfang einer Reform aller deutschen Augustinerklöster werden. In der Tat, noch über die Grenzen der eigenen Ordensprovinz hinaus erstreckte sich die erfolgreiche Tätigkeit des Proles, sofern er auch aus den drei übrigen deutschen Provinzen zahlreiche Klöster in den Verband seiner Kongregation zu ziehen vermochte. Die Persönlichkeit dieses Mannes hat tiefen Eindruck im Orden hinterlassen, und auch von Luther, der ihn vielleicht selbst noch als Knabe in Magdeburg gesehen hatte — Proles starb 1503 — wird er bezeichnet als einer, der großen Namen und großen Glauben gehabt und von Vielen für heilig gehalten worden sei. Das mag zugegeben werden; aber irrig wäre es, deshalb ihn mit Flacius unter die „Zeugen der Wahrheit“ im evangelischen Sinne zu stellen. Freilich, ein Zeuge dafür, daß sein Orden einer gründlichen Reform bedurfte, ist Proles.

Entschlossen hat er den Kampf gegen die Konventualen und gegen den eigenen General geführt, bis es ihm gelang, etwa dreißig Klöster in allen Teilen Deutschlands in der „Kongregation" zu vereinigen. Als Proles starb, war die Arbeit, an welche er sein Leben gesetzt hatte, keineswegs getan — zur Zeit des Johann von Staupitz, seines Nachfolgers im Vikariat, war doch erst der kleinere Teil des Gesamtbestandes der Klöster der „Kongregation" angeschlossen.[6])

Im Erfurter Augustinerkloster war man der Reform geneigt; dort drang sie auch durch. Schon 1473 hatte Proles energisch Hand angelegt; handelte es sich doch bei Erfurt um einen Ort in welchem eine hohe Schule, ein „Studium generale" für den ganzen Orden bestand — wie wichtig mußte es erscheinen, daß hier gerade der rechte Geist walte! Der Rat der Stadt stellte sich auf die Seite des Proles, ein weitberühmter Lehrer, Johann von Dorsten, wirkte mit ihm — so gelang es. Mit der Ernennung Dorstens zum Prior des Erfurter Klosters 1475 ist die Frage entschieden: Erfurts Augustinerkloster gehört nun dauernd zur „Kongregation".

Die den Orden selber tief erregende Frage, ob das einzelne Kloster sich der Observanz anschließe oder nicht, ist für das Verhältnis zur Bürgerschaft in den Städten, wo Niederlassungen bestanden, meist ohne Bedeutung gewesen. Auch in Erfurt blieb es nach dem Eintritt der Augustiner in die „Kongregation" nach außen so wie es früher gewesen war: an dem Tage des als Ordensstifter fälschlich gepriesenen heiligen Augustinus, also am 28. August, strömte das Volk zur Klosterkirche, wo angeblich wunderkräftige Reliquien der heiligen Katharina zu verehren und reichliche Gnaden zu gewinnen waren.[7]) Der mit der Feier des Heiligentages verbundene Jahrmarkt, von nah und fern so zahlreich besucht, daß die sehr geräumige Kirche die an ihm teilnehmende Menge zu fassen nicht vermochte, gab Anlaß zu Gottesdiensten im Freien auf dem an die Kirche stoßenden Friedhof, wo dann wie drinnen kostbare Reliquien aus dem Klosterbesitze vorgezeigt wurden. Das waren hohe Tage des religiösen Lebens, wie es die damalige Zeit verstand, aber es waren auch Tage angestrengtester Arbeit für die Brüder im Kloster. Wie groß

deren Zahl war, ergibt sich nur für einzelne Jahre: 1484 betrug die der Priester, denen Messelesen und Predigen oblag, 20, und für 1488 wird die der Professen, also der definitiv eingetretenen Brüder, auf 70 angegeben — dazu die Novizen.[8]) Mit der geistlichen Pflege von „Brüderschaften" scheinen die Augustiner weniger als ihre Rivalen, die Dominikaner, bemüht gewesen zu sein: mit Sicherheit wissen wir nur von dem Bestehen dreier kirchlichen Vereine, die sich den Augustinern unterstellt hatten, darunter die Brüderschaft zur heiligen Anna, der Mutter der Jungfrau Maria.

In der Reihe der Priester nahmen diejenigen, welche als Professoren oder Lektoren den Unterricht am Studium leiteten, eine der ersten Stellen ein. So Johann von Dorsten. Wenn auch diesem eifrigen Vertreter der Reform nur irrige Beurteilung eine „freie oder geradezu oppositionelle Richtung" zuschreibt,[9]) so hat doch Dorsten an einem sehr empfindlichen Punkte gegen die kirchlich gepflegte Praxis seiner Zeit Widerspruch erhoben. Es handelte sich um die von Tausenden und Abertausenden jährlich vollzogene Wallfahrt zum „heiligen Blut" in Wilsnack, gegen die Dorsten in der richtigen Erkenntnis, „solch Laufen bedeute nichts Gutes, wäre ein Zeichen, daß das Volk an einer ansteckenden Krankheit darniederliege", im Jahre 1470 öffentlich auftrat. Übrigens war an der Frage über das „heilige Blut", wenn auch nicht das Wilsnacker, der Augustinerorden direkt interessiert, sofern das Kloster in Gotha eine der einst aus dem Morgenlande mitgebrachten Blutreliquien als kostbaren Schatz bewahrte und zur Verehrung ausstellte. Eine zweite Abhandlung Dorstens über die Frage nach dem Glauben an das „heilige Blut" überhaupt, die kurz vor seinem Tode verfaßt wurde, ist von seinem Schüler und Nachfolger am „Studium", dem berühmtesten Theologen dieser thüringer Augustiner, Johann Genser von Paltz, im Nachtrag zu seiner „Himmlischen Fundgrube" veröffentlicht worden.[10])

In demselben Jahre, in welchem Luther geboren wurde, 1483, erlangte Paltz die Würde eines Doktors der Theologie, und trat nun als Lehrer beim „Studium" in Erfurt ein — zwanzig Jahre lang hat er dieses Amt versehen, freilich mit Unterbrechungen. Denn sein Ruf als Prediger, offenbar auch sein praktisches Geschick

und die Art seines Auftretens verschafften ihm Verwendungen nach auswärts auch über das hinaus, was der Dienst im Orden verlangte. So hielt er im Oktober 1482 im Erfurter Dom die Predigt bei der Eröffnung des Studienjahres der Universität; im Jahre 1491 reformierte er den Konvent zu Herzberg im Auftrag des Proles, und von 1489 bis 1490 zog er als „Kommissar der römischen Gnaden" d. h. als Ablaßprediger im Dienste des päpstlichen Abgesandten Raimund Peraudi, in Deutschland umher, um den Jubelablaß zum Kreuzzug gegen die Türken zu verkündigen. Die 1500 erschienene „Himmlische Fundgrube" ist eine Sammlung der damals und sonst gehaltenen Predigten, denen dann 1502 der schon erwähnte Nachtrag beigefügt worden ist. Als Beispiel mittelalterlich-theologischer Lehre ist dieses Gesamtwerk von Bedeutung. „Will man erfahren", sagt Kolde, „wie man die kirchliche Lehre vor dem Volke behandelte, wie man die Jungfrau Maria und andere Heilige vergötterte, das omnipotente Papsttum in den Himmel erhob, seine Ablässe, ohne die man nicht selig werden könnte, zu höchsten himmlischen Gnadengaben stempelte, und eine Werkgerechtigkeit predigte, neben der das Verdienst Christi kaum noch eine irgendwie grundlegende Bedeutung haben konnte, so muß man zu diesem Erfurter Musterprediger greifen." [11])

Wenn nun aber hierdurch Inhalt und Richtung der religiösen Belehrung, wie ein so hervorragendes Mitglied des Ordens sie damals weitergab, bezeichnet ist, so wirft das zugleich ein Licht auf die Frage, ob man im Orden die grundlegenden Aufstellungen der Gnadenlehre des Augustin gepflegt und ob man diese zu dem treibenden Motive der Frömmigkeit gemacht habe. Natürlich stand die Beschäftigung mit den Werken des Heiligen, auf den als den Vater des Ordens man stolz hinwies, den Brüdern frei, soweit jene in den Büchereien vorhanden waren und soweit der Vorgesetzte sie ihnen zukommen ließ. Das gilt auch von anderen Werken der früheren mittelalterlichen Literatur, in denen mancher Gedanke echt augustinischer Frömmigkeit und unbedingter Hingabe der Seele an Gott anklingt. Aber soviel ist sicher, daß man es bei dem Unterricht im Kloster nicht darauf absah, die Grundlehre Augustins von der völligen Unfähigkeit des Menschen, zur

eigenen Seligkeit mitzuwirken und von seiner unbedingten Abhängigkeit von dem Wirken der Gnade Gottes dem Zögling gleichsam in Fleisch und Blut übergehen zu lassen. In der im übrigen, auch abgesehen von Paltz, unter den deutschen Augustinern nicht unbedeutenden literarischen Tätigkeit geht man aus dem Geleise der üblichen Marienlehre, sowie in der Heilslehre aus dem eines verflachenden Semipelagianismus nicht heraus, ohne daß dadurch in einzelnen Fällen eine tieffromme Ausgestaltung des christlich-religiösen Denkens verbaut würde. Wenn neuerdings von katholischen Forschern auf dieses letztere nachdrücklich hingewiesen worden ist, so liegt kein Anlaß vor, unsererseits daran zu mäkeln — warum sollten wir da nicht einen gewissen Bestand aus dem reichen Erbe der Zeiten anerkennen? — aber es ist und bleibt zu betonen, daß in der kirchlichen Gesamtanschauung der Zeit diejenigen Momente, welche der Werkgerechtigkeit dienen, durchweg das Übergewicht haben gegenüber dem, was die Glaubensgerechtigkeit sucht und fördert.

Das energische und erfolgreiche Vorgehen eines Proles und Paltz in der Frage der Reform der Augustiner, dem in dem Franziskaner- und Dominikanerorden ähnliche Bemühungen entsprachen, läßt die alte Ansicht von dem völligen Niedergange des Ordenswesens am Ende des Mittelalters als ungeschichtlich erscheinen. In der Tat ist neben der Strömung des Niedergangs auch eine solche der „Erneuerung und Aufraffung", wie Denifle sie bezeichnet, anzuerkennen. Aber die in ihr beschlossenen Versuche der Besserung sind — wie schon die obigen Ausführungen ergaben — fern davon, die Grundlagen des Ordenswesens einer Revision zu unterwerfen. Zwar „sehnten sie" (nämlich die frommen Kleriker im Orden und in der Welt), wie Denifle sagt, „eine Reform der Christenheit herbei und suchten durch Wort, Schrift und Beispiel, zuweilen mit aller Kraft den Verfall aufzuhalten." Aber das gelang ihnen nicht — „der Strom, dem sie sich entgegensetzten, nahm ungestört seinen Lauf" — und es kam ihnen, wie wir beifügen müssen, offenbar nicht zum Bewußtsein, daß sie den rechten Weg zur Besserung der Dinge nicht eingeschlagen hatten, daß sie nur Flicklappen auf ein morsches Kleid setzten.

An diesem Punkte hat die katholische Beurteilung der Reformation und die unsrige sich stets geschieden und wird sich stets scheiden: wir können bei aller Anerkennung der Summe sittlicher Kraft, wie ein Proles, Paltz und andere sie einsetzen, um die Dinge zunächst im Bereich ihres Ordens zu bessern, in der von ihnen erstrebten Reform das durchgreifende Heilmittel nicht erkennen, nicht für die Orden und noch weniger für die Christenheit im Ganzen. Wir weisen darauf hin, daß sich schon seit Jahrhunderten solche Versuche im Rahmen des Bestehenden als unkräftig zu einer grundsätzlichen Besserung erwiesen hatten, daß die bittern Klagen der Einsichtigen über das Verderben auf dem Hintergrunde dieser niederschmetternden Erkenntnis stets vergeblich erschallt waren und daß eine gründliche Besserung dadurch nicht erreicht worden ist.

Die Entwickelung Luthers, wie wir sie zu verfolgen haben werden, bringt beide Seiten der historischen Betrachtung der Reformation dem Leser nahe. In das Kloster tritt der junge Student ein, indem er heilsbegierig den Weg geht, den Tausende mit ihm einschlagen, weil sie ihn für den zur Heilsgewinnung sichersten Weg halten. Er folgt dabei der allgemein verbreiteten Ansicht, daß der Eintritt in den Ordensstand die Erlangung der Seligkeit erleichtere. Wenn sein neuester Kritiker dazu bemerkt, daß er sich bei solcher Voraussetzung in einem mangelhaften Verständnisse dessen, was der Ordensstand tatsächlich erstrebe und darbiete, befunden habe — daß dieser Stand gar nicht den Anspruch darauf mache, der „Stand der Vollkommenheit“ zu sein, sondern nur, die „Vollkommenheit“ erreichbar zu machen —, so wird damit eine Unterscheidung berührt, welcher den eigentlich fraglichen Punkt nicht trifft; denn nicht darum handelte es sich für ihn, wie wir sehen werden, ob „Stand der Vollkommenheit“ oder „Vollkommenheit“, sondern in letzter Linie um die vorgefaßte Meinung von der heilssichernden Wirkung des Mönchsstandes. Daß diese Meinung grundlos war, hat ihm schließlich die eigene religiöse Erfahrung bewiesen.

Zweites Kapitel.

Luther als Student in Erfurt. — Sein Eintritt in das Erfurter Kloster.

Vor dem Hintergrunde, wie ihn die kurz umrissenen Zustände im Erfurter Augustinerkloster und im Orden überhaupt abgeben, erscheint im Juli des Jahres 1505 die Gestalt eines Jünglings, der Einlaß begehrt — des Bergmannssohnes aus Eisleben. Es ist nicht unsere Aufgabe, seine Lebensgeschichte im einzelnen bis zu dem Punkte zu verfolgen, wo die Klosterpforte sich hinter ihm schließt; aber unausweichlich stellt sich die Frage: was hat Martin Luther zu dem Beschlusse geführt, die „Welt" zu verlassen und ins Kloster einzutreten? und um für deren Beantwortung möglichst sicheren Boden zu gewinnen, darf die Lebensperiode, welche dem Eintritt ins Kloster unmittelbar voranging, nicht außer acht bleiben.

Als der Siebzehnjährige im Sommer 1501 die Hochschule in Erfurt aufsuchte, hielt er dem Wunsche seines Vaters entsprechend, der ihn gern als Beamten in höherer Stellung erblickt hätte, sein Absehen auf Ausbildung in den juristischen Fächern gerichtet. Aber die strenge und weise Einrichtung des akademischen Studiums gestattete dem Neueintretenden nicht, sich alsbald in die engeren Gänge einer Fachwissenschaft zu verstricken, sondern es ging dem Fachstudium eine verzweigte aber fest geordnete Vorbildung in den allgemeinen Wissenschaften voran.

Wenn wir nun zunächst einen Blick auf die äußeren Lebensverhältnisse werfen möchten, in denen der junge „Martinus Ludher ex Mansfelt" — wie er in die Matrikel der Erfurter Universität eingetragen wurde — seine Studienzeit begann, so versagen aller-

dings unsere direkten Quellen völlig, und nur einzelnes läßt sich durch Rückschluß wahrscheinlich machen. Dem Vater gestattete ein durch Fleiß gehobener Wohlstand, seinem Sohne die erforderlichen Mittel zu anständiger Existenz zukommen zu lassen. Für die äußere Einrichtung des Lebens der Studenten war in jener Zeit das Gewöhnliche, daß sie je nach dem gewählten Hauptstudium in eine der vielen bei den Universitäten bestehenden „Bursen" oder später, nach begonnenem Fachstudium, in eines der „Collegien" eintraten, falls nicht das Haus eines Professors oder eines angesehenen Bürgers sich ihnen öffnete. Wo Luther Unterkunft fand, ist ungewiß — wahrscheinlich in der seit 1465 bestehenden St. Georgs-Burse; jedoch hat man aus der Tatsache, daß Luther sein Abschiedsmahl 1505 in der Burse Porta Coeli herrichtete, darauf schließen wollen, daß er auch selber dieser Burse angehört habe.[12])

Wie dem auch sei — zunächst also studierte Luther, wie wir es jetzt nennen, „Philosophie", d. h. die in der „untern", der sogenannten Artisten-Fakultät, zur Lehre stehenden Fächer. Zweifellos wird er den üblichen Kursus, in dem Logik und Dialektik als die Kenntnis und praktische Übung der Denkgesetze, dann Grammatik und Rhetorik die notwendigen Vorstufen bildeten, durchlaufen haben, um von da zu den höheren Stufen der Metaphysik und einer wunderlichen Naturwissenschaft ohne Naturerforschung sowie der Ethik überzugehen.

Alle diese Fächer waren auf der Erfurter Universität wie auf jeder andern längst durch besondere Lehrer vertreten, die in lateinischer Schulsprache ihre Vorlesungen hielten. Wenn diese Schulsprache sich von klassischer Eleganz weit entfernte, wenn ihre Begriffsbestimmungen und technischen Ausdrücke mit der Redeweise Ciceros wenig mehr als den rohen Sprachstoff gemein hatten, so war doch sie und der Wissenschaftsbetrieb, dem sie diente, nicht das Einzige, was Erfurt für grammatische und literarische Ausbildung darbot. Im Gegenteil: gerade hier war mehr als irgendwo anders in Deutschland der neue Geist des Humanismus rege, welcher weiten Kreisen der Studierenden Begeisterung für die klassische Literatur und die Schönheit ihrer Sprache einflößte. Und mit der Freude an den Meisterwerken der Klassiker drang auch von selbst Anregung und Wegweisung zu methodischer Arbeit in

diese Kreise ein, wenn auch aus der Pflege humanistischer Bestrebungen innerhalb der Universität noch nicht folgt, daß in ihr ein bewußt freier Geist gegen die Fesseln des Mittelalterlichen angekämpft habe. Es kam darauf an, ob die Zöglinge der Hochschule die Augen schließen würden vor dem Gegensatz, der sich ihnen aufdrängte, oder ob sie aus Gründen, die in ihnen selber oder anderswo lagen, für den sich entfaltenden Kampf Interesse betätigen und an ihm teilnehmen würden.

Auch diese Frage läßt sich, soweit sie den jungen Luther betrifft, nur durch Rückschlüsse aus seiner späteren Entwickelung beantworten. Gewiß, die studentische Luft, welche in Erfurt wehte, war, obwohl die Universität auf den nämlichen kirchlichen Grundlagen wie alle andern Universitäten aufgebaut war, obwohl ihre Methode in den Einzelfächern sich nicht von den übrigen unterschied, — sie war doch von einer eigentümlichen Beschaffenheit, sie hat Bewegung und Leben in ihrem Kreise hervorgebracht, sie hat den Idealen des Humanismus zahlreiche begabte Jünger zugeführt. Ein Jahr nach der Immatrikulation Luthers kehrte aus Bologna der Mann nach Deutschland zurück, welcher an die Spitze der Humanisten in Thüringen treten sollte: Conrad Muth (Mutianus), der 1503 eine bescheidene geistliche Stelle im nahen Gotha übernahm. Er hatte in Italien den Gegensatz von Humanismus und Scholastik kennen gelernt; er war es auch, der ihn den Jüngeren zum Bewußtsein brachte. Aber es ist bezeichnend, daß sich in Erfurt selbst kein Führer fand, daß keiner von den Lehrern der Hochschule es war, der zuerst die Fahne des Humanismus aufpflanzte, — so blieb es dieser selbst erspart, ihre Lehrerschaft in Parteiungen zerklüftet zu sehen, wenn auch die Spaltung zwischen den Alten und Jungen, zwischen den Vertretern der scholastischen und der neuen Methode, zwischen den „Barbaren“ und den „Poeten“, tatsächlich vorhanden war.

Luthers Lehrer, an ihrer Spitze Jodocus Trutfetter, haben alles andere eher, als eine Begeisterung für das klassische Altertum in ihm entzündet. Er hat es selbst später nicht ohne Bedauern erwähnt, daß er nicht in größerem Umfange „Poeten und Historien“ gelesen habe. Martin Luther hat sich der Jüngerschar des Mutian nicht angeschlossen.[13]) Obwohl er kein Kopf-

hänger, sondern ein „froher hurtiger Geselle“ war, so fühlte er sich doch in deren Kreise nicht heimisch — nur wenigen unter ihnen, wie Crotus Rubeanus (Johannes Jäger aus Dornheim, der seit 1498 in Erfurt studierte), ist er näher getreten. Man würde fehl gehen, wenn man den Grund dazu mit Kampschulte, dem andere gern gefolgt sind, aus einem schon damals — d. h. in den Jahren freien Universitätslebens, vor dem Eintritt ins Kloster — bei ihm wirksamen „überspannten und krankhaften asketischen Eifer“ suchen wollte. Ein Blick auf das, was sich über sein Leben und Wesen in den vier Jahren dieses freien Studententums ergibt, wird zeigen, daß die Frage sich so nicht beantworten läßt. Was ist uns überhaupt über Luthers Entwickelung in diesen Jahren bekannt?

Daß er den üblichen Kursus durchlaufen hat, ergibt sich, — abgesehen davon, daß eben ein unumgehbarer Zwang darauf lastete — auch aus der Tatsache, daß Luther am Epiphanientage 1505 die Promotion zum „Magister der Freien Künste“ erlangte. So hat er im Laufe des vierten Jahres das nächste Ziel erreicht, wie das einem Jünglinge möglich war, der seine Kraft gewissenhaft verwendete. Es fragt sich nur, ob das, was der Artistenkursus bot, die Seele dieses Jünglings auszufüllen vermochte? Noch lebt er in der „Welt“ — die Fragen, welche alle angehen, berühren auch ihn. Es sind ja Zeiten gewaltiger geistiger Bewegung. Die hergebrachte Weltanschauung gerät ins Schwanken, die Grenzen der bekannten Erde haben sich ausgedehnt, neue Länder und ihre Wunder birgt der Ozean und macht sie erreichbar, ja das ganze Weltgebäude erscheint dem forschenden Blicke anders als bisher geordnet, sein als fest angenommener Mittelpunkt schwindet und die großen Gesetze der Weltbewegung enthüllen sich dem menschlichen Denken. Und andrerseits — auch auf unserer Erde, in dem engen Kreise, der das Volksleben umschließt, beginnt sichs zu regen. Zwar liegt noch, starre Ordnung erzwingend, der Bann der mittelalterlichen Weltanschauung mit den von ihr geprägten Formen auf den öffentlichen Zuständen; aber gewaltige Gährung auf dem sozialen Gebiete hat schon im Laufe des 15. Jahrhunderts hier und da gewaltsamen Ausdruck gefunden, und der Menschengeist beginnt allerorten sich loszuringen von

den Fesseln der Überlieferung. In solchen Zeiten suchen die „Alten“ den festen Punkt durch um so treueres Halten an dem, was von den Vätern her als wahr gilt, weil es das Bestehende unterbaut; die „Jungen“ aber suchen im Sturme neuen Boden zu schaffen und werfen mit der sie beengenden Form auch von dem Inhalte des Traditionellen das beiseite, was ihrer neuen Erkenntnis widerstrebt.

Zu solchen „Jungen“ hat sich Luther nicht gesellt. Wir sahen es schon — dem Kreise der Humanisten in Erfurt hat er sich nicht angeschlossen, obwohl derselbe doch nur in sehr vorsichtiger Weise den Gegensatz gegen das „Alte“ hervortreten ließ und zu prinzipieller Bekämpfung etwa der mittelalterlichen Heilslehre nie durchgedrungen ist, weil seinen Mitgliedern das tiefste, persönlichste religiöse Interesse überhaupt fehlte. Das ist es eben, was Luther von ihnen fern hält und scheidet. Die Eindrücke seines bisherigen Lebens, soweit sie kirchlich-religiöser Natur waren — was ihm das Elternhaus mitgegeben, was in Magdeburg und in Eisenach sich ihm tief ins Herz geschrieben hatte, ja was er in Erfurt selbst in sich aufnahm, wenn er die abgehärmten Gestalten der jugendlichen Greise in der Karthäuserkutte über die Straße schleichen, wenn er andererseits die ordnende, wohltätige Macht der Kirche in den Dingen des Lebens mitwirken sah — alles das hat der Student Luther als das Normale angesehen, und an keiner einzigen Stelle bricht bei ihm etwa der Gedanke durch, daß in der Richtung, welche durch diese Dinge sich kennzeichnet, das Heil nicht zu suchen oder zu finden sei! Aber was ihn von jenen scheidet, ist nicht so sehr eine Verschiedenheit in der Stellung zur Kirchenlehre oder etwa die Frage nach der Berechtigung der kirchlichen Tradition, als vielmehr dies: daß bei ihm im tiefsten Grunde immer nur die Frage maßgebend ist, welche er in wunderbar einfacher und treffender Weise so formuliert hat: O, wenn willt du einmal fromm werden und genug tun, daß du einen gnädigen Gott kriegst?[11])

Wenn sich nun in dieser Frage für Luther alles zusammenfaßt, was ihm wertvoll erscheint — darf man dann mit Kampschulte, der sich dabei schon auf frühere Polemiker wie Döllinger stützt, oder mit Janssen auf eine „ungesunde asketische Richtung“

hinweisen, der die Entscheidung entsprungen sei, die ganze Lebensbahn abzubrechen und eine neue einzuschlagen? Wird man nicht vielmehr bei diesem tiefinneren Vorgange, dessen Einzelheiten Luther selber nie hat zergliedern wollen, lediglich zu der Erklärung kommen, daß hier ein ernstgerichtetes in den Formen der Zeit kindlich-frommes Gemüt einen Entschluß faßt und durchführt, der ihm durch das Beispiel von Tausenden als zum Ziele führend sich zu empfehlen scheint? Zweifellos aber war dieser Entschluß das Ergebnis selbständiger Entscheidung. Wie nahe hätte es ihm später gelegen, wo er auf den Eintritt in das Kloster als auf die große Irrung seines Lebens hinschaut, die Verantwortung dafür anderen aufzubürden, wenn in Wahrheit andere ihn dazu veranlaßt hätten! Aber da wird niemand genannt, und da ist niemand, der ihn etwa überredet hätte: er selbst hat die Dinge so angesehen und hat das entscheidende Urteil so gefällt, daß er sich sicher wähnte, die Hauptfrage seines Lebens glücklich gelöst zu haben, als er an die Pforte des Klosters klopfte. Und er ist hinein getreten mit der felsenfesten Überzeugung, daß er den sichersten Weg zur Seligkeit eingeschlagen, daß er das beste Mittel gefunden habe, um aus dem zürnenden den gnädigen Gott zu machen.

Daß dieses für Luther das leitende Motiv gewesen sei, kann nach mehreren ausdrücklichen Erklärungen späterer Zeit nicht bezweifelt werden. Sagt er es doch selbst im direkten Anschluß an die oben erwähnte Stelle: „Ich bin durch solche Gedanken zur Möncherei getrieben (worden)“. Sein neuester Bestreiter, Denifle, spricht sich darüber nicht aus; seine Beurteilung Luthers setzt erst später ein. Über die Zeit, bei der wir stehen, heißt es: „Er gehörte zur Reformpartei ... er lebte wie viele seiner Zeitgenossen als braver Ordensmann; wenigstens trug er einst einen sittlichen Ernst zur Schau“. Ja, Denifle hebt hervor, daß Luther während seines ganzen Ordenslebens „gegen das wahre Mönchtum nie eine Silbe gesprochen“ habe. Und was allein der rechte Grund sei, weshalb man den Ordensstand ergreifen dürfe, das sage Luther selber, nämlich „aus Liebe zu Gott“. Freilich will Denifle damit nicht strikte behaupten, daß dies bei Luther der Fall gewesen sei — „fast möchte man (aus späteren Äußerungen)

schließen", fährt er fort, „Luther selbst sei in den Orden aus Verzweiflung sonst sein Heil zu finden, getreten, und er habe seine Handlungsweise ... auf alle übertragen". Wenn man dem einzigen, der Bescheid wußte, nämlich Luther selber, Glauben schenkt, so kann kein Zweifel obwalten, daß eben darin der eigentliche tiefste Beweggrund beschlossen liegt, der ihn ins Kloster getrieben hat.

Wenn aber der Grund zum Eintritt ins Kloster damit klargestellt ist — was bildete dann den Anlaß, der den Gedanken zur Tat gemacht hat? Zur Beantwortung dieser Frage liegen Angaben verschiedener Herkunft vor. Vor allem eine Darlegung, welche Luther selber darüber später einmal an einem Jahrestage des Eintritts seinem Kreise in Wittenberg gegeben hat; daneben auch Äußerungen in einem Briefe an seinen Vater vom Jahre 1521 und Angaben anderer. Aus diesen Quellen ergibt sich unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Verhältnisse in Erfurt das Folgende.

Da Luther schon im Januar 1505 den Abschluß seiner philosophischen Vorstudien erreicht hatte, so war er, obwohl ihn der Promotionseid verpflichtete, zwei Jahre lang als Lektor bei der Artistenfakultät zu dienen, doch zugleich bereits mit dem juristischen Studium beschäftigt, als das Ereignis im Sommer 1505 eintrat. Dieser Sommer war eine böse Zeit für Erfurt[15]: die schlimmste Geißel des Mittelalters, die Pest, eine ansteckende Krankheit mit meist tötlichem Ausgange, war in der Stadt ausgebrochen. Auch unter den Angehörigen der Hochschule fand sie ihre Opfer — wie Studenten und Dozenten im Sommer 1505 eiligst die Stadt verließen, um ihr Leben zu retten, hat der Humanist Eoban Hessus aus eigener Anschauung beschrieben. Luther gehörte nicht zu den Flüchtenden, aber der Druck der Zeit lastete auch auf ihm. Dazu soll nach Oergel noch gekommen sein, daß einer der Mitstudierenden, die mit ihm in das Examen getreten waren, um den Magistergrad zu erlangen, Hieronymus Buntz aus Windsheim, plötzlich von einer tötlichen Krankheit ergriffen, vor der Promotion gestorben war, während auch ein Mitglied des folgenden Cötus, ein Hamburger, Albert Radkens, nachdem er bereits das Examen bestanden, im Februar 1505 von der Pest

befallen und binnen drei Tagen hingerafft wurde. Man versteht, welchen Eindruck solche Vorkommnisse auf ein Gemüt wie das unseres Luther machen mußten, sie reißen ihn mit doppelter Gewalt von den Dingen dieser Zeit hinweg auf die Fragen nach der Ewigkeit. Der neueste verdiente Bearbeiter dieser Periode seiner Entwickelung, Oergel, stellt gewiß im großen und ganzen richtig die auf Luther einstürmenden Gedanken und Erregungen dar, wenn er folgendes ausführt: „Als vier Wochen nach dem Beginne der Lektionen in der Artistenfakultät, am 19. Mai 1505, die juristische Fakultät ihr neues Studienjahr begann, war für Luther der Zeitpunkt gekommen, wo er den juristischen Studienlauf beginnen sollte. Aber, so sehr er diesen Moment früher herbeigesehnt haben mochte — jetzt, da er zu Füßen des Juristen Göde saß und das Corpus juris erklären hörte, fühlte er sich abgestoßen von einer Wissenschaft, die nur irdische Zwecke verfolgte . . . ." [16])

In dieser Stimmung — vielleicht, um mit dem Vater Rücksprache zu nehmen wegen seiner Zukunftspläne — suchte Luther in den letzten Tagen des Juni das Elternhaus auf. Wir wissen nicht, ob schon der entscheidende Vorsatz sich ihm greifbar gestaltet hatte — bei seinem Vater hätte er jedenfalls keine Zustimmung gefunden. Als er am 2. Juli auf dem Rückwege sich wieder in der Nähe der Stadt Erfurt befand bei dem Dorfe Stotterheim, entlud sich ein schweres Gewitter. Dem durch Blitz und Donnerschlag aus nächster Nähe Erschreckten entringt sich aus der geängsteten Seele der Entschluß, der alles lösen soll: „Ich will Mönch werden!" Und das wird bekräftigt durch ein Gelöbnis an die Schutzpatronin der Bergleute, die hl. Anna, gerichtet, deren Verehrung sich um die Wende des Jahrhunderts ganz außerordentlich in Deutschland verbreitet hatte.

So liegt trotz der inneren Vorbereitung Luthers zu dem entscheidenden Schritte doch immer etwas Plötzliches und Gewaltsames in dieser Wendung. Das hat er auch seinem Vater gegenüber betont, als er später, in einem Briefe vom 21. November 1521 von der Wartburg aus, auf die Sache zu sprechen kam. Er bezieht sich da auf eine uns direkt nicht mehr zugängliche, vermutlich bald nach dem Eintritt ins Kloster an jenen ergangene

Erklärung, der gemäß er „mit erschrecklicher Erscheinung vom Himmel gerufen“ worden sei. „Denn ich ward ja nit gern oder willig ein Mönch, viel weniger um Mästung oder des Bauchs willen; sondern als ich mit Erschrecken und Angst des Todes umgeben, gelobt ich ein gezwungen und gedrungen Gelübde.“ [17]) Als „gezwungen und gedrungen“ durch höhere Macht ist es ihm also in dem Augenblicke, wo er das Gelübde tat, erschienen — indem er nun den gewiesenen Weg geht, glaubt er einer an ihn ergangenen Stimme Gottes zu gehorchen.

Was ihn veranlaßt hat, gerade in das Augustinerkloster einzutreten, das hat er nicht ausdrücklich klar gestellt, es läßt sich aber nach den oben gegebenen Ausführungen über den Orden und sein Erfurter Kloster erkennen. Luther will alles tun, was ein Mensch tun kann, um seinen Gott gnädig zu stimmen — er sieht sich so von selbst auf einen strengen Orden hingewiesen — dort wird ja wohl sicherer als anderswo geboten, was er erstrebt. Als streng galt mit Recht, soweit er der Reform unterlag, der Augustinerorden und der war ja gerade in Erfurt durch ein stark besuchtes Kloster vertreten, in dem sich — das mochte für den jungen Magister auch mit entscheidend sein — ein lange schon berühmtes und noch immer hervorragendes „Studium“ befand. Vielleicht ist auch die Tatsache noch mit ins Gewicht gefallen, daß gerade die Augustiner in Erfurt eine St. Annen-Brüderschaft leiteten, also bei ihnen eine besondere Stätte des Kultes derjenigen Heiligen zu finden war, der gegenüber Luther in der Erregung des Moments sich durch sein Gelöbnis persönlich verpflichtet hatte.

Zwischen das Gelöbnis selbst aber und dessen Ausführung trat noch ein Zwischenraum von vierzehn Tagen. In dieser Zeit hat Luther Klarheit darüber gewonnen, wo und wann er eintreten werde. Am Abend des 16. Juli ladet er eine Anzahl Freunde und, wie ein von uns bereits benutzter angeblich auf Justus Jonas zurückgehender Bericht meldet — auch „züchtige, tugendsame Jungfrauen und Frauen“ in die Burse Porta Coeli ein, und bringt so den Abend in heiterer Geselligkeit mit Studiengenossen und Bürgersleuten zu. Damit nahm er Abschied von der Welt, wie er denn auch bereits der Wissenschaft der Jurisprudenz

Valet gesagt hatte, indem er die schon erstandenen Lehrbücher wieder verkaufte. So trat er am 17. Juli in das Kloster. Daß er sich vorher der Aufnahme vergewissert hatte, ist selbstverständlich; daß er den Vertrautesten von seiner Absicht Kenntnis gegeben ist mindestens wahrscheinlich. Ihren Bemühungen, ihn zu halten, setzte er seinen festen Entschluß entgegen: „Ihr seht mich heute — und nimmermehr!“

Drittes Kapitel.

Luther als Novize. — Die Rezeption. — Die „Mönchstaufe". — Priesterweihe und Primiz.

Gleich bei der ersten Frage, nämlich der nach dem Beweggrunde für den Eintritt Luthers ins Kloster, stoßen wir auf einen der Punkte, bei dem mit äußerster Schärfe von Denifle Luthers Ehrlichkeit bestritten wird. Es wird nämlich von diesem als das Resultat seiner allgemeinen Beobachtung in der Schrift Über die Mönchsgelübde folgendes (1521) mitgeteilt: „Fragen wir alle jene, die mit der bestimmten Absicht" (nämlich: ihr Heil zu suchen — denn von solchen, die um bloß äußerer Versorgung willen eintreten, redet er nicht) „die Gelübde ablegen, in welcher Meinung sie das tun, so wirst du finden, daß sie von der gottlosen Meinung besessen sind, die Gnade der Taufe sei unwirksam geworden und sie könnten jetzt nur durch das zweite Brett, das der Buße, dem Untergange entgehen; daher müßten sie suchen durch ein Leben nach Gelübden nicht allein gut zu werden und ihre Sünden zu tilgen, sondern noch überschüssige Genugtuung zu leisten und besser zu werden, als die übrigen Christen."[15]) Zu dieser Stelle bemerkt Denifle unter der Hauptüberschrift: „Luthers Trugschlüsse und Ungeheuerlichkeiten betreffs der Mönchsgelübde" (I, S. 71 ff.) und unter der speziellen Überschrift: „Luther täuscht die Leser hinsichtlich des Zweckes des Ordensstandes und der Gelübde" — das Folgende: „Ist das wahr, was Luther hier sagt? Es ist eine Entstellung der Wahrheit, von ihm angewendet um seinen Zweck zu erreichen, damit man glaube, daß man ins Kloster trete, den Habit anziehe, Gelübde ablege, um der Vergebung der Sünden und des Himmels sicher zu sein." ... „Die Mönche wähnen nicht

gerettet und gerechtfertigt zu werden, weil sie getauft sind und Christen sind, sondern nur, weil sie einem Orden dieses oder jenes Ordensstifters angehören, dessen Namen sie vertrauen, als hätten sie an Taufe und Glauben Schiffbruch gelitten." ... Denifle beschuldigt Luther dabei „verdammenswerter Entstellungen" und sagt von „den protestantischen Theologen": sie „wollen nicht erkennen, daß Luther nach seinem Abfall die katholische Lehre wie überhaupt so auch hinsichtlich der Gebote, Räte und Gelübde gefälscht hat".

Nun wird man ja soviel — aber auch nicht mehr — zugeben, daß das Wörtlein „alle" bei Luther nicht bis aufs äußerste zu pressen ist. Das weiß auch Denifle; hat er doch bald nachher S. 74 und 75 selbst schon als Luthers eigene Ansicht bezeichnet, daß es mit „'fere omnes' (fast alle) etwas schüchtern" einzuschränken sei. Jedenfalls sind unter den „allen" auch nach Luthers Ansicht nur die Ernsteren und höher zu Wertenden unter den Kandidaten für das Mönchtum befaßt, nämlich diejenigen, welche aus religiöser Besorgnis den Eintritt suchen. Und bedarf es noch der Belege? — Verlangt man solche, so mag zunächst ein Nachweis, der von Kawerau beigebracht worden ist, hier folgen.[19]).

Das „Bad des Gewissens", eine gegen Ende des Mittelalters erschienene Schrift, welche Denifle selbst mehrfach zitiert, wo sie ihm dienen kann, nennt das Klosterleben ein „irdisches Fegfeuer, in dem der Rost vieler Süden gereinigt wird"; — „die Verdienste des richtigen Mönches sind weit größer als die eines Märtyrers: denn dieser macht nur eine kurze Leidenszeit durch, jener dagegen erträgt jahraus jahrein seine „Todesmartern" supplicia, z. B. die Klausur, das Stillschweigen, Fasten, Wachen, Kasteiung, Gebet(!), Gehorsam, Keuschheit und Armut" — „das alles sind Kreuzigungen des Fleisches, die unzweifelhaft bei Gott großes Verdienst behaupten in dieser und der zukünftigen Welt." Und oftmals werden in den Schriften über das Mönchtum nach dem Vorbilde des h. Bernhard die folgenden neun Vorzüge der Religiosen vor anderen Christen aufgezählt: „Wir leben reiner, wir ruhen sicherer, wir werden häufiger betaut (vom Tau der Gnade), wir fallen seltener, stehen leichter wieder auf, wandeln vorsichtiger, sterben zuversichtlicher, kommen schneller durchs Fegfeuer und werden reichlicher

belohnt als die Leute, die in der Welt wohnen. ... Kein Leben in der ganzen Welt ist so geeignet und so sicher um den Lohn der ewigen Seligkeit als die Observantia regularis. ... Wir glauben fest, nach der Lehre aller katholischen Lehrer, daß der Eintritt in einen anerkannten Orden eine zweite Taufe sei und dem Menschen das Fegfeuer wegnimmt, wenn er auch tausend Jahre darin gestraft werden müßte."

Wir schließen an diese Aussage, der leicht ähnliche beigefügt werden könnten, die Erklärungen zweier Zeitgenossen Luthers, von denen der eine ihm zeitweise anhing, dann aber sein Gegner wurde, der andere aber in seiner Lebensentwicklung eine frappante Parallele zu der unseres Reformators aufweist. Der Erste dieser beiden ist Georg Witzel, der in seiner Hauptschrift „Via regia" vom Jahre 1564, die einer Reform der Kirche vom katholischen Standpunkte aus dienen sollte, folgendes schreibt: „Man findet nur sehr wenige, die aus einem anderen Grunde Mönche würden — nämlich sie werden es, um durch die göttliche Hoheit (divinitas) dieses Standes die Vergebung all ihrer Sünden zu erlangen, um dadurch gerechtfertigt zu werden und gerecht und heilig zu erscheinen, und die das ganze Heil dieser Lebensart zuschreiben und sich für Vollkommene halten, die besser wären als die übrigen Menschen und sich überreden, ihre Gelübde seien denen, die bei der Taufe abgelegt werden, gleich." So spricht sich ein Mann aus, den seine Lebensgeschichte, seine Stellung und wohl auch seine Überzeugung zu einem entschiedenen Vertreter römischen Kirchentums gemacht hat. Hören wir noch den andern, der einige Jahre nach Luther geboren durch den nämlichen Gedankengang wie dieser ins Kloster geführt, dann auch durch gleiche Erfahrungen dazu gebracht wurde, die Kutte wieder abzuwerfen, nachdem er im Orden zwar die höchste Stufe erstiegen, nicht aber den Frieden der Seele gefunden hatte. Es ist der 1542 zum Protestantismus übergetretene, vorher erst dem Orden der Franziskanerobservanten, dann dem Kapuzinerorden angehörige Generalvikar Bernardino Ochino von Siena, der über seinen Eintritt ins Kloster folgendes sagt: „Als ich noch ein junger Mann war, befand ich mich in dem Wahne, daß wir unsere Erlösung durch eigene Werke verdienen müßten; ich glaubte, daß wir im stande und verpflichtet wären, durch Fasten,

Beten, Enthaltsamkeit, Nachtwachen und derartige Dinge unsere Sünden wieder gut zu machen und uns das Paradies zu erwerben — freilich nicht ohne Mitwirkung der göttlichen Gnade. Getrieben von dem Verlangen meine Seele zu retten, ging ich einher und überlegte, welchen Weg ich einschlagen sollte. Als heilig erschienen mir die religiösen Orden. Waren sie doch von der römischen Kirche approbiert, von der ich glaubte, daß sie nicht irren könne. Unter allen aber erschien mir die Regel, welcher die sogenannten Observanten folgen, als die strengste, härteste und rauheste. Daraus zog ich den Schluß, daß sie eben deshalb auch die der Lehre Christi am meisten entsprechende sein müsse, und trat bei ihnen ein."[20]) Die Franziskanerobservanz, in welche Ochino eingetreten war, mit ihrer Strenge hat ihm nicht einmal genügt. Als die Kapuziner aufkamen, die eine noch härtere Lebensweise vorschrieben, nahm er deren Ordenshabit, und „nun glaubte ich gefunden zu haben was ich suchte und erinnere mich noch wohl, daß ich mich zu Christus wandte: Herr, wenn ich jetzt nicht meine Seele rette, so weiß ich nicht, was ich mir noch mehr antun soll!" — Daß er auch hier den Frieden der Seele nicht fand, der sich eben nicht erkaufen und nicht verdienen läßt, hat ihn endlich zu dem Bruch mit der ganzen Möncherei und dem katholischen Kirchentum getrieben. Aber trotz der schweren Enttäuschung ist ihm, als er nun zurückblickte, die Zeit im Kloster doch nicht als völlig verloren erschienen. „Mir ist es" sagte er noch als Greis, „nicht unlieb, daß ich einen Teil meines Lebens im Kloster zugebracht habe; denn dort bin ich vor Sünden bewahrt geblieben, in welche ich im weltlichen Stande vermutlich gefallen sein würde. Außerdem, auch zugegeben, daß bei dem scholastischen Unterricht Irrtümer vorwalten und daß die Zöglinge viel Zeit mit Dingen vergeuden, die nicht zum Heile führen, so werden ihnen doch auch viele Keime der Wahrheit eingepflanzt, und das kann dazu dienen, ihnen Sinn und Weg zum Verständnisse der heiligen Schrift zu öffnen."

Luthers Urteil über das, was ihm das Kloster an religiöser Förderung geboten habe, lautet unbedingt ablehnend. Daß er seinen Erfurter Lehrern eine gewisse Kenntnis der scholastischen Philosophie und Theologie verdanke, hebt er gelegentlich hervor —

sogar, daß er dort die heilige Schrift „wenigstens zum Teil“ kennen gelernt habe. Im übrigen aber begegnet man in seinen Äußerungen über Möncherei und Gelübde der äußersten wegwerfendsten Schärfe, und es mag wohl sein, daß dies seinen neuesten Bestreiter, der ja selber dem Ordensstande angehört, auf das höchste gereizt und und mit einem Hasse gegen Luther erfüllt hat, der keine Grenzen mehr kennt. Denifle weiß zwar — auch abgesehen davon daß Luther einmal richtig „die Liebe zu Gott“ als das einzige richtige Motiv für den Eintritt ins Kloster bezeichne — eine Reihe von Äußerungen aus Briefen Luthers vor dem Thesenanschlag zu zitieren, in welchen dieser die Äußerlichkeiten des Klosterlebens, wie sie nun einmal da sind, erfüllt sehen will: aber dabei gibt er zu verstehen, daß Luther, eben darum, weil er in Wittenberg dieselben nicht regelrecht beobachtet, weil er die Horen verabsäumt und nicht mehr regelmäßig die Messe gelesen habe, zu moralischem Niedergange gelangt sei. Darüber wird später eingehender zu handeln sein. Will man aber Luthers scharfe Urteile über die Zeit seines Klosterlebens und das, was dieses Leben für ihn und für andere seiner Erfahrung gemäß bedeute, richtig würdigen, so ist im Auge zu halten, daß dem Reformator auf Grund langjähriger Erfahrung das mönchische Institut mit allen zu ihm und in ihm treibenden Kräften als das erscheint, was am allerentschiedensten den Weg zur Freiheit der Kinder Gottes verbaut und die Werkgerechtigkeit pflegt, bei welcher der Glaube nicht aufkommt. —

Wenden wir nun den Blick wieder auf den Zeitpunkt zurück, an welchem der junge Luther in das Augustinerkloster eintrat, so gestattet die Kenntnis der Ordnungen, wie sie für alle galten, genau die Konturen seines äußeren Lebens in den folgenden Jahren zu zeichnen. Maßgebend für das Leben im Erfurter Kloster waren die Konstitutionen in der Form, welche Staupitz für die Kongregation festgestellt hatte und die in Nürnberg im Jahre 1504 bestätigt und in Druck gegeben wurde.[21]) Natürlich stimmen diese Staupitzschen Konstitutionen im wesentlichen mit den allgemeinen überein, aber einzelnes weicht ab, einzelnes wird zugesetzt. Die Änderungen sind jedoch durchweg nicht der Art, daß etwa die Konventualen des Ordens aus ihnen einen Vorwand

entnehmen durften, die Observanz zu bekämpfen. Über das Leben der Neueintretenden, ihre Obliegenheiten und ihre weitere Leitung bis zunächst zu der definitiven Aufnahme in den Orden haben die allgemeinen Vorschriften das Verfahren auf das Genaueste festgesetzt.

Wenn Luther nicht etwa schon vor dem Eintritt ins Kloster am 17. Juli sich dem damaligen Prior Wienand von Diedenhofen persönlich vorgestellt hatte, so wird man ihn alsbald diesem bekannt gemacht haben. Das war selbstverständlich und wird ausdrücklich in den Konstitutionen bestimmt. Denn dem Prior steht die Entscheidung darüber zu, ob der Neuling überhaupt vorläufig aufgenommen werden soll, wie denn auch jener in erster Linie nach der Probezeit darüber zu urteilen hat, ob diesem in der Reihe der Brüder eine definitive Stelle angewiesen werden soll.

Mit Zustimmung seines Vaters war der Eintritt Luthers nicht erfolgt. Dessen erste briefliche Äußerung muß sehr scharf gewesen sein. „Da ich Mönch ward, wollte mein Vater toll werden, war übel zufrieden und wollte mirs nicht gestatten“[22]), so berichtet Luther. Aber Zwangsgewalt besaß Hans Luther nicht mehr über seinen 22 jährigen Sohn, und solche würde ihm auch nicht zur Zurückführung des Sohnes aus den Klostermauern verholfen haben. So ging denn die feierliche Aufnahme (Rezeption) ohne Zustimmung des Vaters vor sich — nicht sofort, sondern nachdem eine gewisse Zeit verstrichen war, in welcher man ihn beobachtet und geprüft hatte, gemäß der Vorschrift der Konstitutionen: „Wenn jemand Aufnahme begehrt, so soll ihm nicht alsbald gewillfahrt werden, sondern sein Geist soll (erst) geprüft werden, ob er aus Gott sei (Kap. 15).“ Diese „Prüfung“ erfolgte durch den Prior auf Grund einer Generalbeichte — je nach deren Ausfall ging das Verfahren der Aufnahme seinen Weg weiter. Ist nun diese beschlossen, so versammeln sich die Brüder im Kapitelsaal. „Was begehrst Du?“ fragt der Prior den zu seinen Füßen niedergefallenen Neuling. „Gottes und Eure Barmherzigkeit“, antwortet dieser, darf sich dann erheben und muß auf eine Reihe von Fragen Antwort geben, aus denen hervorgeht, daß äußere Fesseln — die übrigens kraftlos erklärt werden könnten — ihn nicht binden. Dann hält ihm der Prior in sehr ernsten Worten

die Pflichten und Opfer des Mönchslebens vor. Nachdem er erklärt hat, alles halten zu wollen — „mit Gottes Hilfe, soweit die menschliche Gebrechlichkeit es erlaubt," — nimmt die Gemeinschaft ihn zur Probe auf durch den Prior, der zu ihm spricht: „Gott, der in Dir angefangen hat das gute Werk, wird es auch vollenden." — „Amen!" so bekräftigen die Brüder und stimmen dann den Hymnus an zum Lobe des Heiligen, nach dem der Orden sich nennt. Sodann wird dem Novizen die Tonsur geschoren und das Ordensgewand angelegt unter Hersagen passender Sprüche und Gebete.

Damit ist die Rezeption beendigt. In dem bei derselben maßgebenden Ritual kommen viele schöne Sprüche zur Verwendung, die Barmherzigkeit Gottes wird hoch gepriesen, — Denifle legt besonderen Wert darauf, daß dies nicht übersehen werde, und wir haben keinen Grund, es nicht anzuerkennen — aber auch Steine des Anstoßes für die evangelische Anschauung liegen im Wege, wenn es heißt, daß der Aufzunehmende „verdienen könne, das ewige Leben zu erlangen", und dann, daß Gott die Frucht der Barmherzigkeit zuteilen möge „auf die Fürbitte des heiligen Bischofs Augustinus hin."

Nachdem so Luther die Stufe des rezipierten Novizen erreicht hatte, wurde er einem der älteren Brüder übergeben, der ihm nun als sein Novizenmeister zur Seite steht, ihm Weisungen gibt in allen Dingen, die zum äußeren Leben gehören, und ihn auch in allen Fragen und Zweifeln der Seele beraten soll. Schon die Anleitung zum äußeren Leben verlangte von dem Leiter große Genauigkeit und ein scharfes Auge. Handelte es sich doch um nicht weniger als 51 Kapitel der Konstitutionen, die alles im täglichen Leben bis ins kleinste und einzelnste regeln — dazu noch die Anleitung, wie der Meister sie zu geben hat für ein ordnungsmäßiges Erfüllen derjenigen Pflichten, welche der Gottesdienst selbst auferlegt. Den Namen seines Novizenmeisters hat Luther nicht erwähnt, aber der Eindruck, den dessen Persönlichkeit auf ihn gemacht hat, war offenbar ein günstiger: im Gespräche mit Melanchthon hat er seinen „praeceptor" mehrfach gerühmt und hat ihm das Zeugnis gegeben, daß er „unter der verdammten Kutte ein wahrer Christ" gewesen sei.[23]) Wenn frühere Bio-

graphen Luthers gerade diesem Manne die Schuld dafür zuschieben, daß der Novize in ungewöhnlichem Maße durch die geforderten Verrichtungen auch niedrigster Art in Anspruch genommen worden sei, so ist das irreführend. Die Vorschriften sind da streng, und mehr als ihre Beobachtung wird jener schwerlich verlangt haben — eine absichtliche Erleichterung des täglich Auferlegten würde Luther selbst weder erbeten noch hingenommen haben. War er doch zweifellos von dem Gedanken erfüllt, daß alles das zum wahren Gottesdienst gehöre und, wie es in der Rezeptionsformel lautete, ihm selber dienlich sein könne, „das ewige Leben durch Christum zu erlangen". Unter dieser Voraussetzung „erhob sich der Novize" — wie Oergel sein tägliches Leben gemäß den Konstitutionen schildert — „nach Mitternacht, wenn die Klosterglocke zum heiligen Dienste rief, von seinem harten Strohlager und eilte ins Gotteshaus, um mit den Brüdern die Matutin De beata Virgine und die Laudes zu singen, und alle die Horen, welche der folgende Tageslauf brachte; die Prim, Terz, Non, Sext und Vesper wartete er aufs pünktlichste ab, bis mit der hereinbrechenden Nacht das Kompletorium das Ende des heiligen Dienstes brachte. An den strikten Gehorsam ... an das Leben in Armut, die geringe Kost und das häufige Fasten sich zu gewöhnen ward ihm nicht schwer. ... Auch sein Bildungsgrad half ihm dazu, daß er sich bald aneignete, was der neue Stand forderte. Es blieb ihm daher noch Zeit und Kraft übrig, den Studien obzuliegen; das entsprach auch den von Staupitz neuerdings getroffenen Anordnungen. In das 17. Kapitel hatte dieser den Satz aufgenommen: 'der Novize soll die heilige Schrift begierig lesen, andächtig hören und eifrig lernen'".

Indem wir so an der Hand der maßgebenden Vorschriften, die in unserm Falle zweifellos Anwendung gefunden haben, einen Blick auf Luthers Novizenzeit tun, fällt allerdings ein Teil grundloser aber auch wertloser „Lutherlegende" zu Boden — so die Tradition, daß man absichtlich den studierten jungen Mann mit den niedrigsten Dingen belastet habe, daß die h. Schrift ihm fern gehalten worden, daß erst durch ein Eintreten der Universität zu seinen Gunsten ihm der Weg zu weiteren Studien frei gelegt worden sei u. dergl. Was das Letztere angeht, so kann ja kein

Zweifel darüber herrschen, daß das theologische Studium von vornherein in seiner Absicht gelegen und daß man im Orden dem gern beigestimmt hat. War es doch den Prioren der Klöster geradezu aufgetragen, Neigungen und Begabung der ihnen Unterstellten zu erforschen, und wo im Konvent ein „Studium" bestand, sollten sie wenn tunlich alle Brüder zu denselben anhalten (Kap. 36). Selbstverständlich aber blieb für alle, welche einzutreten wünschten, selbst wenn es — wie das nicht selten vorkam — gereifte, ja schon hervorragende Männer waren die Stufe des Noviziates mit seinen Obliegenheiten zu übersteigen.

Ein Jahr, wie die Konstitutionen es wollen, hat Luther in dem Novizenstande zugebracht.[24]) Dann ist er zur „Profeß" zugelassen worden, d. h. er hat das dreifache Gelübde, Gehorsam, Armut und Keuschheit umfassend, abgelegt, und ist damit als „Bruder" aufgenommen worden. Das Gelübde lautete: „Ich, Bruder Martin Luther, tue Profeß und verspreche Gehorsam Gott dem Allmächtigen und der Jungfrau Maria und dem Bruder Prior, zu leben ohne Eigenes und in Keuschheit nach der Regel des h. Vaters Augustinus bis in den Tod." Die definitive Aufnahme gestaltete sich noch feierlicher als die erste Rezeption. Jetzt wurde ihm unter Segensgebet eine neue Kleidung angelegt, die „Tracht seliger Entsagung", das „Zeichen der Herzensdemut und Verachtung der Welt". Ausdrücklich wird in den vorgeschriebenen, den Inhalt und die Verbindlichkeit des Gelübdes betreffenden Formeln hervorgehoben, daß nichts Neues gegen den Stand des Probejahres ihm auferlegt werde — nur daß er von jetzt ab pflichtmäßig auf Grund des „nicht mehr abzuschüttelnden Jochs" des Gelübdes das leisten müsse, was er bisher aus freier Entschließung geleistet habe.

Daß es dem jungen Luther ernst war mit seinem Gelübde, daß er aber auch erfüllt war von dem Gedanken, nun in einen besonders gottgefälligen Stand eingetreten zu sein — das wird nach dem von uns Ausgeführten als selbstverständlich erscheinen. Die außerordentlichen Vorzüge, welche der mönchische Stand als solcher bieten sollte, faßte die Anschauung weiter Kreise in den Orden und außerhalb derselben in dem Begriff der „Mönchstaufe" zusammen. Luther selbst mag uns darüber Auskunft geben, was

man darunter verstand. Wenn wir den Gegenstand ausführlicher behandeln, so geschieht das zunächst aus dem Grunde, weil hier ein geradezu klassisches Beispiel davon vorliegt, wie der neueste katholische Beurteiler Luthers mit dessen Zeugnis umspringt.

In der „Kleinen Antwort auf Herzog Georgs nähestes Buch" von 1533[25]) — es handelt sich um eine Schrift des Cochläus, deren Aushängebogen Luther eingesehen hatte — wendet sich der Reformator gegen die Anmaßung, daß der Möncherei Werk dem Werke Christi an erlösender Kraft „vergleicht", d. h. gleichgestellt werde, indem er folgendes ausführt: „Wer die Möncherei der heiligen Taufe gleichstellt, der stellt sie gewiß dem Leiden und Blute Christi gleich. ... Daß aber die Mönche die Taufe Christi ihrer Möncherei vergleicht haben, das können sie nicht leugnen. Denn sie habens durch und durch in aller Welt also gelehret und gebraucht; und mir ward auch also Glück gewünscht, da ich die Profession getan hatte, vom Prior, Konvent und Beichtvater, daß ich nun wäre als ein unschuldig Kind, das itzt rein aus der Taufe käme. Und fürwahr, ich hätte mich gern gefreuet der herrlichen Tat, daß ich ein solcher trefflicher Mensch wäre, der sich selbst durch sein eigen Werk ohne Christi Blut so schön und heilig gemacht hätte, so leichtlich und so balde." ... „Solch schändliche, lästerliche Lehre von der meineidigen, treulosen, abtrünnigen Mönchstaufe haben sie erstlich von Sankt Thomas ... von dem haben sie es in alle Orden, in alle Klöster und in aller Mönche Herzen getrieben."

Denifle wendet sich mit der ihm eigenen Vehemenz gegen diese Mitteilungen Luthers. Wie er auch sonst Luther Zuverlässigkeit und Wahrheitsliebe abspricht, so behauptet er schlankweg, bezüglich der „Mönchstaufe" habe Luther gelogen. Die sei nicht Brauch gewesen in den Klöstern seines Ordens, viel weniger in „allen" Orden; Luther verkehre auch ihren Sinn, indem er unerwähnt lasse, daß das, was sie als Gewinn darbiete, nur auf völliger Hingabe beruhe. Denifle meint, Luther aus dessen eigenen Worten Lügen strafen zu können. Es heißt nämlich in der obigen Schrift Luthers einige Seiten nachher: „Ich war einmal zu Arnstadt im Barfüßerkloster, da saß über Tisch D. Henricus Kühne, ein Barfüßer, den sie für einen besonderen

Mann hielten, und preiset uns daher, wie ein köstlich Ding der Ordensstand wäre vor andern Ständen darumb, daß dieser Taufe halben ein solch Vorteil drinnen wäre, wenns einen schon gereut hätte, daß er ein Mönch wäre geworden und damit alle seine vorigen guten Werke verloren — so hätte er noch das zuvor, wo er umkehrte und von neuem an einen Vorsatz nähme Mönch zu werden: so wäre dieser neue Vorsatz ebenso gut als der erste Eingang gewesen, und wäre von neuem abermals so rein als käme er aus der Taufe. Solchen Vorsatz möchte er, so oft er wollte, verneuen und hätte immer wieder eine neue Taufe und Unschuld bekommen." Dieser Erzählung Luthers schenkt Denifle ausnahmsweise einmal Glauben — weil er meint, sie als Beweis gegen diesen selbst verwenden zu können dafür, daß trotz der angeblichen Gratulation des Priors die „Mönchstaufe" in Erfurt nicht im Brauch und „die Doktrin über die zweite Taufe unbekannt" gewesen sei.[26]) Das gehe, behauptet Denifle, aus dem weiteren Verlauf der Erzählung hervor. Sehen wir zu. „Als", so heißt es bei Luther weiter, „wir die Worte des Kühne hörten — da sperrten wir jungen Mönche Maul und Nasen auf, schmatzten auch vor Andacht gegen solch tröstliche Ansicht von unserer heiligen Möncherei. Und ist also diese Meinung bei den Mönchen gemein gewest." Triumphierend glaubt hier Denifle den Schluß ziehen zu können: Und gerade Luther und seine Genossen wußten *vorher* nichts davon! — Das sieht ja fast so aus — aber wie auch an anderen Stellen hat Denifle nicht den vollen Wortlaut mitgeteilt, der uns erst genau unterrichtet. Vor den Bericht über Kühnes Preis der „Mönchstaufe" setzt nämlich Luther noch die Bemerkung: „Solche Mönchstaufe haben sie noch *viel höher ausgebreitet*, und (ich) will *hierzu* ein Exempel sagen." Also: eine noch weiter gehende angebliche Wirkung, als solche ihm längst bekannt war und die Gratulation hervorgerufen hatte, eine Wirkung, die sogar schon gefallenen Mönchen zugute kommen soll, will Luther jetzt mit Kühnes Worten anführen — es ist klar, daß die sich nun auftuende Perspektive jene jungen Mönche dazu bringt, „Maul und Nasen aufzusperren und vor Andacht zu schmatzen." Kolde charakterisiert mit Recht die Art, wie Denifle der Erzählung Luthers ihre Bedeutung nehmen und

sie gegen diesen selber wenden möchte, ironisch als „einen großartigen historischen Beweis“ und fügt seinerseits noch einen weiteren Beleg aus Paltz dafür bei, daß die Doktrin von der „Mönchstaufe“ in Erfurt allerdings und gerade durch Paltz weiter gegeben worden ist.[27])

Nun würde (vielleicht) Denifle — dem wir in die weitere Untersuchung darüber, ob Thomas von Aquino oder ein anderer der Erfinder der „Mönchstaufe“ gewesen sei, nicht zu folgen brauchen — zugegeben haben, daß sein triumphierender Schluß ein Fehlschluß und daß die von Luther getadelte Wertung der „Mönchstaufe“ allerdings verbreitet war. Höchstens möchte noch der Partherpfeil Luthers Zeugnis treffen können, daß das Vorkommen der „Mönchstaufe“ nicht für alle Orden, in allen Klöstern, in aller Mönche Herzen erwiesen sei. Und soviel ist allerdings zuzugeben, daß eine offizielle Lehre der katholischen Kirche von der „Mönchstaufe“ nicht vorliegt, daß diese vielmehr zu dem ausgedehnten Bereiche von Traditionen gehört, die in der Kirche wenn auch nicht von der Kirche weiter gegeben werden. Und damit stoßen wir auf einen Punkt von allgemeiner Bedeutung, der hier an einem Beispiele klar gestellt werden mag.

Luther hat eine Reihe von Traditionen bekämpft, die ihm als irrig und verwerflich erschienen. Er findet sie im Bereich der katholischen Kirche vor, sie werden von Tausenden geglaubt und weiter gegeben, und doch liegen sie nicht offiziell anerkannt oder „definiert“ vor — so autoritativ, wie etwa späterhin durch die Beschlüsse des Trienter Konzils gewisse Lehren „definiert“ worden sind. Sie sind also nicht „Kirchenlehre“. Das hat übrigens auch Luther nicht von der „Mönchstaufe“ behauptet. Gewiß, er würde nicht angenommen haben, daß der ordnungsmäßig fungierende zum „Definieren“ berufene offizielle Apparat der römischen Kirche, wenn man ihm die Frage der „Mönchstaufe“ zur Entscheidung vorgelegt hätte, seinerseits festgestellt haben würde: die Rezeption an sich ist die Wirkung der Taufe für immer, tilgt die Schuld usw., und dazu bedarf es nicht der Hingabe des Herzens. Aber — wird nicht die Menge ganz von selbst darauf hingeleitet, daß das Äußerliche schon entscheidend ist, dem man so große Bedeutung zuschreibt? Wo bleibt denn der durch die Jahrhunderte gehende

klare, entschiedene und durchgreifende, nicht bloß gelegentlich einmal literarisch sich kundgebende, praktische Widerstand, den die Kirche als solche solchen „Auswüchsen des Volksaberglaubens“ — wie allerdings heutzutage ein Denifle selbst sie bezeichnet — gegenüber leistet? Es ist doch eine billige Ausflucht, jene Unterscheidung von offizieller Lehre und populärer Anschauung (wie sehr auch solche Unterscheidung an sich begründet sein mag) demjenigen entgegen zu werfen, dessen christliches Gewissen sich mit gutem Grund aufbäumt gegen das, was er doch kirchlicherseits teils gefördert, teils nicht genügend bekämpft sieht — und ihm dann entgegen zu halten: du lügst und fälschest, denn es ist das ja gar nicht offizielle Lehre, um was es sich hier handelt! —

So bleibt also jedenfalls die Praxis der „Mönchstaufe“ als Vorwurf auf jenen Kreisen haften, und wodurch Denifle zu seinem allerdings mißglückten Vorstoße dagegen veranlaßt worden ist, wird dem aufmerksamen Leser nicht entgangen sein. Wirft doch die „Mönchstaufe“ das um, was Denifle, um Luther Lügen zu strafen und seinen Kampf gegen die Mönchserei als einen Kampf gegen Windmühlenflügel erscheinen zu lassen, als den allgemein anerkannten Zweck des Klostereintritts supplieren möchte: nämlich daß dies der Weg sei, nicht etwa zu einer im voraus gesicherten Heilsgewinnung, sondern lediglich zu geregelter Heiligkeit des Lebens. Ja, noch mehr: eben die Wertung der Mönchstaufe in dem Kreise des Ordens zeigt uns, daß auch Männer wie Proles mit ihrer rücksichtslosen Strenge, oder Paltz, der nicht minder großen Einfluß in der eine Besserung des Ordenswesens erstrebenden und teilweise auch durchsetzenden Observanz übte, oder endlich ein Staupitz nicht im stande waren, den Erbmakel des Ordenswesens zu tilgen und die dominierende Anschauung zu beseitigen, daß den Äußerlichkeiten ein Heilswert innewohne.

Einer der protestantischen Theologen, die von Denifle in seiner Weise angefaßt werden, Walter Köhler, weist mit Recht darauf hin[25]: „Wie furchtbar gefährlich war die Auffassung von der straftilgenden Kraft des Mönchtums! . . . ‘Gott tut ihnen (den ins Mönchtum Eintretenden) auch die Gnade, daß er sie reinigt von allen Sünden, und sie sind bei ihm geachtet als ein unschuldig Kind, das jetzund aus der Taufe gehoben wird’ — sagt ein von

Denifle selbst (S. 230, 1. Aufl.) zitierter Dominikaner, Markus von Weida . . . Steht die Sache nicht so: dank der straftilgenden Kraft des Mönchtums bekommt es eine Art sakramentalen Charakters, und der haftet, wie bei allen katholischen Sakramenten, an der Institution als solcher, unabhängig von der persönlichen Hingabe. Wie ist es anders erklärlich, daß Laien in der Mönchskutte beerdigt, Männer und Frauen im Schatten des Klosters ruhen wollen? . . . Der Ausweg: 'das sind Auswüchse des Volksaberglaubens' verschlägt da nicht — denn einmal leistet die Dogmatik derartigen 'Auswüchsen' offensichtlich Vorschub, und dann hat Luther gerade die Praxis des katholischen Lebens als Wirkung der Theorie treffen wollen. Wenn es sich wirklich nur um 'Auswüchse' handelte — warum stimmt Denifle dann nicht freudig dem Kritiker Luther zu? Fürchtet er vielleicht, es möchte hinter den Auswüchsen doch etwas vom Wesen des Mönchtums stecken?" —

So war denn also Luther nach der feierlichen Rezeption von den Brüdern beglückwünscht als „Professus" in deren Reihen getreten. Es wurde ihm nun eine gesonderte Zelle angewiesen, ein kleiner, nur vom Schlafsaal der Novizen aus zugänglicher Raum, der heute noch den Besuchern gezeigt wird. „Durch das einzige Fenster", fügt Oergel der Beschreibung hinzu, „sah der Bewohner auf seine letzte Ruhestätte, den vom Kreuzgang umschlossenen Begräbnisplatz der Brüder. In dieser Zelle hat der Bruder Martin studiert, gebetet, geseufzt, gerungen — aber in aller Stille; denn reden durfte er an diesem Orte nicht. Hier hat er die wenigen Stunden Schlafs genossen, die ihm gegönnt wurden und die er sich selber gönnte . . ."[29])

Und nun hieß es auf eine noch bedeutsamere Handlung sich vorbereiten: auf den Empfang der „höheren Weihen", und damit den Eintritt in den Stand der Kleriker. Denn für diesen hat er sich selbst und hat ihn der Prior bestimmt. Was mit Luther bisher vor sich gegangen war, das wurde auch denen, die Laienbrüder bleiben sollten, zuteil, mit Ausnahme der Tonsur, von welcher das zweite Kapitel der Konstitutionen bestimmt, daß die Laienbrüder sie nicht erhalten sollen. Während nun diese letzteren auch von jedem wissenschaftlichen Unterricht, sogar davon ausgeschlossen blieben, die Anfangsgründe des Lesens und Schreibens

zu lernen, trat an den für den Klerikerstand Bestimmten die Notwendigkeit heran, sich für diesen Stand besonders vorzubilden und dazu in die Schule, das „Studium" im Kloster, einzutreten, um die erforderliche theologische Vorbildung zu gewinnen. So hat denn Luther im Laufe der folgenden Monate der Reihe nach die drei „höheren Weihen", nämlich die zum Subdiakonat, Diakonat und Presbyterat erlangt, und daran reihte sich als Krönung der festliche Tag, an dem er seine erste Messe las, der Tag seiner Primiz. Indem wir den jungen Luther in Gedanken bis zu diesem Tage begleiten, steht seine Person zum erstenmale vor uns beleuchtet von dem Strahle einer eigenen direkten aktenmäßigen Bekundung: wir sind in den Bereich seines Briefwechsels eingetreten und gewinnen von jetzt ab eine Kette von gesicherten Daten, während wir bisher nur zu sehr auf Rückschlüsse angewiesen waren. Zu dem Feste seine Primiz, als am 2. Mai 1507, dem Sonntag Cantate, zu feiern, ladet nämlich Luther in dem ältesten der uns erhaltenen Briefe einen verehrten Freund ein, den Vikar Johannes Braun in Eisenach. Auch Vater Hans Luther hat an diesem Feste, welches dem jungen Kleriker als das höchste seines Lebens zu gelten pflegt, teilgenommen. Aber als da — so wird erzählt — der Sohn auf der Höhe seiner Festesfreude das Geständnis aus dem Vater hervorlocken will, daß er unrecht getan, sich der Wahl des neuen Lebensweges zu widersetzen — da schweigt dieser, wendet sich ab und richtet an die anwesenden Theologen die Frage: „Ihr Gelehrten, habt ihr nicht gelesen in der Schrift, daß man Vater und Mutter ehren soll?" — Bei der Stimmung, welche den jungen Priester beherrschte, konnte für ihn dieser Einwurf nicht von Gewicht sein — aber neben der überschwenglichen Freude, daß er so Großes erreicht habe, daß er ein geweihter Priester geworden sei, mochte sich das Gefühl der eigenen Schwachheit und Unwürdigkeit nur um so stärker in ihm geltend machen. Zum Beweise dafür bedarf es der Heranziehung späterer Äußerungen nicht — das sprach er schon in dem Briefe an Braun aus: „Gott hat mich den unglücklichen, ja in jeder Hinsicht unwürdigen Sünder so hoch erhoben".[30]) — Zweifel an dem Werte seines Standes und Amtes sind ihm erst im Laufe seiner weiteren Entwicklung gekommen.

Viertes Kapitel.

Innere Erfahrungen. — Akademische Grade. — Berufung nach Wittenberg und zeitweilige Rückkehr nach Erfurt. — Die Romreise.

Zwei Jahre seit dem Eintritt Luthers in das Kloster hatte es gedauert, bis er das ihm zunächst gesteckte Ziel erreichte, bis er die Priesterweihe erhielt und die erste Messe lesen durfte. Gern hätten wir tiefere Einblicke gewonnen in diese beiden Jahre der Entwickelung — denn was da der junge Novize und Professe erlebt hat, das hat auf ihn nachgewirkt in der Folgezeit sein Leben lang. Aber wir sehen uns auf ungenügende Andeutungen Luthers über seine inneren Erfahrungen beschränkt, und wir sind für die nächstfolgende Zeit nicht viel besser daran. Jene Andeutungen, wie er selbst sie später gegeben hat, stehen dazu noch unter dem Einflusse des schroffen Gegensatzes, den die Abwendung von der katholischen Lehre bezeichnet. So hat der Geschichtschreiber wohl Grund dazu, die Zeugnisse des späteren Luther über die eigene Klosterzeit mit Vorsicht zu verwerten, wenn es auch maßlose Übertreibung Denifle's ist, da gleich von Lüge und absichtlicher Täuschung zu reden. Neben der Prüfung und Verwendung von direkten Mitteilungen sei es des Reformators selber über seine Klosterzeit sei es anderer, sowie derjenigen Daten, welche sich aus unserer allgemeinen Kenntnis des umgebenden Milieus, auch durch Rückschluß auf die theologische Entwickelung, wie sie sich allmählich an ihm vollzog, ergeben, wird man auch auf die Eigentümlichkeit der Person des jungen Mönches ein aufmerksames Auge richten müssen. Wenn auch nicht ein übertriebener, krankhafter asketischer Eifer oder eine durch unverständiges Grübeln in ihm mächtig gewordene Schwermut den jungen Mann ins Kloster

getrieben hat, so tritt doch an mehreren Punkten dies als eine Bestimmtheit seines Wesens hervor, daß er unter Furcht und Zittern seine Seligkeit schaffen will, daß in Momenten, wo ihn der Zweifel ergreift, ob er sie trotz aller Mühe erlangen werde, sein ganzes Sein den heftigsten Erschütterungen ausgesetzt ist. Man braucht noch nicht zu meinen, daß man des jungen Luthers Entwickelung nach den Gesetzen der Pathologie, insbesondere der Nervenpathologie, erforschen müsse und darzulegen in der Lage sei, und wird doch — wie das neuerdings mit Recht geschieht — sich gehalten sehen, die spärlichen Notizen über gewisse Vorkommnisse, in denen seelische Vorgänge bei ihm körperlich reflektieren, im Zusammenhange zu betrachten.

Schon der Tag der Primiz war für Luther „eine gemütliche Kraftprobe".[31]) Nicht bloß weil er da seinen Vater zum erstenmal nach der beim Eintritt ins Kloster erfolgten Entzweiung wieder sah, sondern weil ihm gleich zahllosen anderen vor und nach ihm die ungeheure Bedeutung, wie die gläubig angenommene katholische Lehre sie dem Akte der Zelebration zuschreibt, tief erschütterte. Aber auch ein Wort des Vaters, in jener feierlichen Stunde zu Luther geredet, „drang durch und senkte sich bald in Grund meiner Seele" — nämlich dies: „Gott gebe, daß das Gelübde nicht ein Betrug und teuflisch Gespenst sei!"[32])

Es mag sein, daß dadurch hier in der Stunde höchster Erregung in seine noch kindlich der Kirchenlehre anhängende Seele ein Widerhaken des Zweifels eingesenkt worden ist, dessen Qual ihn nun nicht mehr lassen sollte, bis er nach langen Jahren sich zur Sicherheit der Gotteskindschaft durchgekämpft hatte. Daß er die Sündenangst „wohl kannte" — wie er später einem treuen Anhänger schrieb[33]) und oft anderweit zu erkennen gab, wird bei dem Ernst, mit dem Luther den Weg zum Ziele hin eingeschlagen hatte und wanderte, keinem Zweifel begegnen. In eigentümliche Beleuchtung sucht ein neuer Biograph Luthers Zustand zu rücken. „Zu jener Disposition, die ihm von Jugend auf das Leben erschwert hatte", meint Hausrath,[37]) „kam im Kloster die Mönchskrankheit hinzu, deren Symptome seit den Tagen des Hieronymus in allen Lebensbeschreibungen der Heiligen übereinstimmend geschildert werden." Das trifft doch nicht das Rechte; die von

Hieronymus geschilderte Mönchskrankheit, die übrigens eine speziell im Orient und in südlichen Gegenden vorkommende Affektion gewesen ist, kommt zwar auf eine Lähmung der Energie und infolge dessen auf ein apathisches in Hoffnungslosigkeit auslaufendes Sichgehenlassen heraus, nimmt aber keineswegs den Ausgang, daß der Betreffende daran verzweifelt, mit den gebotenen Mitteln das Ziel und damit die Freudigkeit beseligender Gewißheit des Heiles zu erreichen.[35]) Nur insofern als die „Mönchskrankheit" auf einem Boden aufwächst, den körperliche und seelische abnorme Zustände zugleich vorbereitet haben, mag man in ihr eine gewisse Ähnlichkeit mit Luthers Zustand erkennen. Übrigens entfallen die speziellen datierbaren Beispiele, welche Hausrath anführt, nicht ausschließlich in die erste Klosterzeit; diese ist nur mitbegriffen unter dem, was von Melanchthon angeführt wird: die Angstanfälle, die den gereiften Kämpfer oft völlig entgeisterten, seien ganz dieselben „sensationes", die ihn ins Kloster getrieben hatten und die auch dort nicht aufhörten.

Von Luthers eigenen Äußerungen nach dieser Seite hin mag hier noch erwähnt werden, was er an Staupitz, dem seine Seele offen lag, am 1. September 1518 schreibt, als ihn die Zitation nach Augsburg erreicht hatte.[36]) Diese selbst schmetterte ihn nicht nieder und die Bedrohungen machten keinen Eindruck auf ihn: „Unvergleichlich Schlimmeres erleide ich, wie du weißt" — „daneben erscheint mir alles, was das Äußere angeht, und solch ein Blitz, wie er gerade gegen mich geschleudert wird, als eine leichte Sache." Und kurz vorher, in den Resolutionen zu seinen 95 Thesen, die demselben Staupitz zugeschrieben sind, hatte er sich über solche innere Anfechtungen, die ihm schlimmer als die Qualen des Fegfeuers erschienen, ausgesprochen: „Ich kenne einen Menschen, der es versichert, er habe diese Strafe öfter erlitten; sie wäre aber so groß und so höllisch gewesen, daß deren Größe keine Zunge aussprechen, keine Feder beschreiben kann ... alsdann weiß man nicht wo aus noch ein ... in solchen Augenblicken kann die Seele nicht glauben, daß sie noch einmal erlöst werden könne" ...

Neben so gewaltig ihn ergreifenden Anfechtungen, die im tiefsten Grunde aus der mehr und mehr in ihm Raum gewinnen-

den Erfahrung hervorgehen, daß all die Möncherei, so eifrig sie auch betrieben wird, die Ruhe der Seele nicht schaffen kann, sind es denn auch Äußerlichkeiten, ja Kleinigkeiten, wenn man will, über die er sich aufregt — Dinge, die den auf buchstäbliche Erfüllung der Vorschriften Bedachten allerdings zur Verzweiflung zu führen geeignet sind. Luther erwähnt ein Werk, in welchem die Bestandteile des Kanons der Messe aufgestellt und in schulmäßiger Art mit viel Gelehrsamkeit abgehandelt wurden, nämlich die „Erklärung des Meßkanons" von Gabriel Biel und sagt, daß er dieses beliebte Schulbuch eifrig las und für „das beste Buch" hielt. Aber er setzt hinzu: „Wenn ich darinnen las, da blutet mir mein Herz" und deutet damit die Qualen an, die er gerade durch das Bewußtsein erduldete, daß es doch so leicht sei trotz besten Willens eine der vielen äußerlichen unter schwere Verschuldung gestellten Vorschriften zu verletzen.[37]) In der Tat hat er — freilich aus noch tiefer liegenden Gründen — die erste Messe in großer Angst des Herzens gelesen; man wird es ihm glauben, mag es auch in den „Tischreden" stehen, die nur mit Vorsicht als Quelle zu benutzen sind, wenn er berichtet: „Da ich zu Erfurt meine erste Messe hielt, wäre ich schier gestorben; denn da war kein Glaube, sondern ich sah nur allein an, wie würdig ich für meine Person war, daß ich ja nicht ein Sünder wäre und nichts ausließe in der Messe mit den Schirmschlägen und Gepränge."[38]) Aber was wollten derlei Ängstlichkeiten um äußere Dinge gegenüber den Zweifeln, ob die Erfüllung der mönchischen Vorschriften selber dem Ziele zuführte, nämlich der Sicherung des Heils? War er nicht eben deshalb in den mönchischen Stand getreten, und glaubte er nicht damals den sicheren Weg gefunden zu haben? Und doch der Zweifel — ja dieser stärker als je? Es ist im allgemeinen auch von seinen Gegnern zugegeben, daß Luther zunächst im Erfurter Kloster ehrlich die Regel gehalten hat; auch Denifle weiß nichts dagegen zu sagen — später freilich, so meint er, als Luther nach Wittenberg gekommen war, wo ohnehin eine minder strenge Art im Kloster üblich gewesen sei, da habe er es mit den Vorschriften leichter genommen und eben dadurch sich auf den abschüssigen Weg des Verderbens begeben. Aber für die ersten Jahre, also die im Erfurter Kloster verbrachte Zeit,

läßt Denifle die Tradition gelten, daß Luther zu den „frommen und rechtschaffenen Mönchen“ gehörte. Wenn das Letztere zweifellos der Fall gewesen ist, so wird man daraus nicht folgern, daß Regungen unfrommer Art ihm unbedingt fern geblieben seien. Der stete Kampf zwischen Fleisch und Geist, den der Apostel Paulus Gal. 5, 17 im Auge hat, ist ihm aus eigener Erfahrung wohl bekannt — er erwähnt es selber in der späteren Auslegung der Stelle, welche steten Kämpfe ihm die Regungen des Zornes, Hasses, Neides, der Ungeduld verursacht haben. Gerade die kraftvoll angelegten Naturen stehen ja solchen Anfechtungen in besonderem Maße offen. Aber er nimmt den Kampf auf — und wenn er auch von sich bekannt hat, daß er „ein anmaßender, selbstgerechter Mensch und hoffärtiger Heiliger nach Mönchsart gewesen“ sei, freilich auch schildert, wie bitter er die oben bezeichnete Selbsttäuschung habe empfinden müssen — noch hat er zeitweise die Meinung, „unter den Chören der Engel zu sein“, während doch schon die Stimmung der Enttäuschung die Überhand gewann.[39]) Für solche Schwankungen auf und ab, wo er bald sich klammert an die Voraussetzung, doch mit der Möncherei auf dem rechten Wege zu sein, und dann wieder hinabgleitet in die Verzweiflung, wird man davon absehen wollen bestimmte Zeitangaben zu verlangen — wann sie zuerst ihn ergriffen, wie lange sie ihn peinigten, wo sie besonders heftig hervortraten. Wer möchte einen Luther, der wie so viele andere große und fromme Männer den schwersten seiner Seelenkämpfe nicht für Zuschauer beschreiben wollte oder konnte, sich vorstellen, wie er später doch die einzelnen Akte des gewaltigen Dramas in seiner Seele spezifiziert, notiert, rubriziert hätte — um dann aus einem mit chronologischen Angaben versehenen Notizbuch Auskünfte zu erstatten! Nein — er läßt nur wenige Streiflichter aus der Ferne darauf fallen — und die sind trotz Denifle der Beachtung wert.

Bei solchen Kämpfen mit dem schlimmsten Feinde, dem Zweifel, stand Luther allein, oder doch fast allein da. Wenn sein „Lehrer“, dem er einmal mit Thränen seine Hoffnungslosigkeit klagte, ihm antwortete: „Weißt du nicht mein Sohn, daß der Herr selbst uns geboten hat zu hoffen!“ — so nahm er daraus vorübergehend eine der seltenen Tröstungen mit, die ihm dar-

gereicht wurden. Und wenn „ein alter Mönch", der nicht näher bezeichnet wird, ihm den Satz des apostolischen Symbols „Ich glaube an eine Vergebung der Sünden" als Trost entgegenhielt — so ist ihm späterhin dies als einer der raren Lichtblicke aus der Kampfzeit erschienen. Und doch erhob sich immer wieder die Frage, ob denn *für ihn* die Vergebung der Sünden erreichbar sei, und statt der sicheren Zuversicht, die allein Ruhe und Frieden verleiht, stand doch auch in jenem ersten Trostworte nur die *Hoffnung* auf Gottes vergebende Gnade, nicht die Gewißheit.

Erst von dem nicht mehr nachweisbaren Zeitpunkte persönlicher Berührung mit *Staupitz* an sollte ihm wirkliche innere Förderung gebracht werden. Diesem tief innerlich gerichteten Manne, der allerdings für Denifle kaum zu existieren scheint, verdankte Luther die nachhaltigste und am meisten bestimmende Einwirkung, welche von einer Persönlichkeit auf ihn ausgeübt worden ist. Bei Staupitz verband sich innige Frömmigkeit, ein durch keinen scholastischen Schematismus getrübter klarer Blick für das was not tut auf dem religiösen Gebiete und langjährige Erfahrung mit einer umfassenden allgemeinen Bildung. Was ihn besonders geeignet machte, einem Luther Führer zu werden, war sein „feiner Takt im Behandeln fremder Gewissen und Seelen."

Staupitz stammte aus altadligem sächsischen Geschlechte, und sein Auftreten ließ dies wohl erkennen; dazu war er, als die erste Berührung mit Luther stattfand, dessen hoher Vorgesetzter. Im Jahre 1503 hatten die Brüder von der Kongregration ihn zum Vikarius erwählt und den in Wittenberg als Professor an der jungen Hochschule Wirkenden führte eine Visitationsreise nach Erfurt. Ein inniges Vertrauensverhältnis hat sich dann zwischen dem untergebenen jüngeren Manne und dem gereiften Vorgesetzten gebildet. Dieser ist es zweifellos gewesen, der die Initiative zu näherer Berührung mit Luther ergriff, und nicht umgekehrt. Ob das Verhältnis freilich in der von der Tradition behaupteten Weise so seinen Anfang nahm, daß Staupitz den jungen Bruder von gewissen niedrigen Dienstleistungen befreite, damit er sich ganz dem Studium widmen könne, ist zu bezweifeln; ob jenem „der abgezehrte junge Bruder mit den sinnenden Augen selbst auffiel, oder die Klostergenossen auf ihn aufmerksam machten" —

wie Kolde die Situation zeichnet[40]) — steht auch dahin. Jedenfalls aber kommt Kolde der Wahrheit nahe in der feinen Schilderung davon, wie das innige Vertrauensverhältnis zwischen beiden nun Tatsache geworden sei:[41]) „Eine Generalbeichte mochte ihm den Seelenzustand Luthers aufgedeckt haben. Wie ein Vater seinem irrenden Kinde ging er ihm nach und wußte sein Vertrauen zu gewinnen, bemühte er sich, dem wunderlichen Gedankengange des grübelnden Mönches zu folgen. Manchmal mußte er wohl bekennen: 'Magister Martine, ich verstehe es nicht'. Und er verstand es in der Tat nicht. Aber er hatte Geduld und lernte, indem er belehrte. Schließlich fand seine praktische Natur den richtigen Weg. Wir wissen, daß Staupitz das Lesen der h. Schrift in seinen Konstitutionen auf das angelegentlichste empfahl. Wenn Luther ihm von seinen Zweifeln an seiner Prädestination erzählte, wies ihn Staupitz auf die Vorsehung in Christo: 'Warum plagest du dich also mit diesen Spekulationen und hohen Gedanken? Schau an die Wunden Christi und sein Blut, das er für dich vergossen hat, daraus wird dir die Versöhnung hervorscheinen. Deshalb soll man den Sohn Gottes hören, der Mensch geworden und darum erschienen ist, daß er die Werke des Teufels zerstöre und dich der Vorsehung gewiß mache. Darum saget er auch zu dir: Du mein Schäflein — denn du höreſt meine Stimme und niemand wird dich aus meiner Hand reißen.'"

Wir besitzen unter den wenigen Briefen Luthers an Staupitz einen vom 30. Mai 1518, in dem er dessen Einfluß auf seine religiöse Entwicklung an einem entscheidenden Punkte berührt. Der Brief ist den Resolutionen zur Disputation über die 95 Thesen[42]) — einer ungemein sorgfältig ausgearbeiteten, dem Papste selbst gewidmeten Schrift — vorgesetzt, und mag man darum um so sicherer sein, daß jedes Wort genau erwogen ist. Hier läßt nun Luther erkennen, wie tief des verehrten Mannes Einfluß auf ihn gewesen sei. „Ich erinnere mich", heißt es da, „daß einmal im Gespräche zwischen uns das Wort 'Buße' (poenitentia) fiel und dein Wort wie vom Himmel herab mich tröstete: wahre Buße sei nur die, welche aus Liebe zum Guten und zu Gott hervorgehe, und was fälschlich als ihr Ziel und ihre höchste Vollendung angesehen werde, das sei vielmehr ihr Ausgangspunkt.

Dieses Wort, so fährt Luther fort, „traf mich wie der scharfe Pfeil eines Starken, und ich fing an, damit die Schriftstellen, die von der Buße handeln, zu vergleichen — siehe da, eine Arbeit, die süße Frucht brachte: alle Einzelstellen stimmten damit, lächelten und hüpften dieser Erklärung zu. Während es früher fast in der ganzen Schrift kein Wort gab, welches mir bitterer gewesen wäre als 'Buße' — mochte ich auch eifrig dabei sein, vor Gott zu tun, als ob es nicht so wäre, und Liebe zu erheucheln und sie aus Zwang darzubringen mich bemühen — so erklingt mir jetzt nichts süßer oder angenehmer als das Wort 'Buße'. So werden ja Gottes Vorschriften süß, wenn wir sie nicht bloß lesen, sondern in den Wunden des süßen Heilandes kennen lernen."

Also: auf den Weg praktischer Frömmigkeit hat Staupitz den Grübler geführt; wie er da bezüglich des Zentralbegriffs der Buße sich durch eindringendes Studium noch größere Klarheit verschafft hat, zeigt die weitere Ausführung in dem Briefe vom 30. Mai 1518. Deutlich erkennt man den Gedankengang, der ihn zu dem rechten Begriff der Buße als der das gesamte Leben beherrschenden Gesinnung führte, wie die 95 Thesen ihn bereits aufgestellt hatten. Und wie in dieser so hat ihn Staupitz auch in anderen Fragen auf die Bahn gewiesen. Glaubte Luther in Zweifeln und Anfechtungen nur des Teufels List zu erblicken, so lehrte jener ihn auch hier Gottes Fügung erkennen. Ferner, wenn Luther in einer der Tischreden ausführt, wie Staupitz sich über „rechtschaffene" Sünden ausgesprochen habe, die zu vergeben Christus erschienen sei, während „Puppensünden" und „Humpelwerk" nur Selbstquälerei bedeuteten — so war das gewiß pädagogisch angebracht, um ihn „aus nutzlosem verderblichem Brüten zu reißen". Wenn aber Staupitz hier wie anderswo fruchtbare Anregung gegeben hat, und wenn Luther in dem letzten Briefe an Staupitz dankbar rühmt, daß „durch ihn zuerst das Licht des Evangeliums aus der Finsternis in seinem Herzen zu leuchten begann",[43]) wenn er also den Anfang der entscheidenden inneren Wendung auf jenen zurückführt, so ist diese Anerkennung von Luthers Seite um so bedeutungsvoller, als sie in eine Zeit (Sept. 1523) fällt, wo Staupitz längst jede äußere Beziehung zu Luther abgebrochen, ja wo er in unverkennbar

ostentativer Weise den Augustinerorden selbst verlassen hatte und auf keine Zuschrift des ihm einst so nahe stehenden Reformators mehr antwortete. Den genauen Zeitpunkt, an welchem Staupitz in ihm „das Licht angezündet“ habe, gibt Luther nicht an, wie er überhaupt die Stadien seiner religiösen Entwicklung chronologisch nicht fixiert. Bleiben wir da auf die Vermutung, welche allem Rechnung trägt, angewiesen, daß dies bis in die Zeit des Erfurter Aufenthaltes hinauf rage — so finden wir uns bezüglich einer hochbedeutsamen Änderung der äußeren Lage Luthers, welche gleichfalls Staupitz verdankt wurde, bis auf das genaue Datum unterrichtet. Diese Änderung in Luthers Lage wendet unsern Blick auf den Ort hin, welcher von da ab im großen und ganzen der Schauplatz seines Lebens gewesen ist — auf Wittenberg.

Auf die Geschichte dieser durch Luther zu europäischer Bedeutung gelangten Stadt kann hier nicht eingegangen werden, obwohl gerade die Eigenart und Beschränktheit ihrer Verhältnisse auf seine und seines Werkes Entwicklung nicht ohne Einfluß gewesen ist. Dagegen muß die Entstehungsgeschichte der dortigen Universität zunächst bis zu dem Zeitpunkte, wo aus dem Erfurter Mönch der Wittenberger Professor wurde, kurz berührt werden. Nachdem das sächsische Erbe 1485 unter die Ernestiner und Albertiner geteilt worden war, ergab sich der Wunsch, im eigenen Lande eine Universität zu haben, für das Haupt der ersteren, den seit 1486 regierenden Kurfürsten Friedrich, von selbst. Das war nicht nur eine Ehrensache und eine Frage der Selbständigkeit für ihn und sein Land, sondern lag auch in der Richtung seiner persönlichen Neigung: er war selbst gebildet genug, um den geistigen Bewegungen folgen zu können, und als er einst 1493 eine Pilgerreise ins Gelobte Land unternahm, da wurde ein gelehrter Humanist, Dr. Pollich von Melrichstadt, Lehrer in der medizinischen und juristischen Fakultät in Leipzig, als Leibarzt mitgenommen. Neben Pollich finden wir Staupitz in Beziehungen zu dem Fürsten — beide haben denn auch als treue Berater den größten Einfluß geübt, als es sich nun seit 1502 darum handelte, den Lieblingsplan des Kurfürsten zur Ausführung zu bringen und seinem Lande die Hochschule zu errichten.

Es blieb ja immerhin ein kühnes Unternehmen, dort an der

Elbe eine Konkurrenzanstalt zu den blühenden Hochschulen in Leipzig und Erfurt zu gründen, auf einem Boden, der äußerlich gar nichts Anziehendes bot und der noch weniger geschichtliche Erinnerungen aufzuweisen vermochte, an die man hätte anknüpfen können. Und dabei konnte und sollte nicht aus vollen Händen gegeben werden. Zwar kargte der Kurfürst sonst nicht, wo es sich um Lieblingsgedanken und ihre Ausführung handelte: den umfangreichen Reliquienschatz, der schließlich aus mehr als fünftausend allerdings zum Teil ererbten „Heiligtümern" bestand und der den Pilgern reiche Ablässe bot, erweiterte der Kurfürst durch kostspielige Ankäufe; das Schloß baute er in gewaltiger Größe, wie es denn auch eine Festung für sich an dem wichtigen Elbübergange bilden sollte. Aber bei Gründung einer Universität handelte es sich nicht um solche einmalige Opfer — da mußte nicht allein alles von Grund auf neu geschaffen, sondern es mußten die Lehrstellen fundiert werden, weil sie jahraus jahrein und in steigendem Maße Ausgaben erforderten. Kurfürst Friedrich hat dabei einen Weg eingeschlagen, der nicht ohne anderweitige Beispiele war, bei dem aber alsbald die eigentümliche Stellung ins Auge springt, welche er der Fürstengewalt gegenüber der Kirche zuweist oder zu erringen strebte. Es ist mit Recht neuerdings darauf hingewiesen worden,[44]) daß der Gedanke des Landeskirchentums oder genauer gesagt der Staatshoheit in kirchlichen Dingen, nicht eine erst durch die Reformation gezeitigte bis dahin unerhörte Neuerung gewesen sei, daß vielmehr unter der Nachwirkung von Bestrebungen welche in den Konzilen zu Konstanz und Basel ihren Ausdruck gefunden hatten, „zumal in Sachsen sich die immer deutlicher werdende Tendenz erkennen läßt, eine Art Oberaufsichtsrecht über das gesamte Kirchenwesen und namentlich das Klosterwesen des Landes in Anspruch zu nehmen." In der Tat ist unter Anwendung solcher Staatshoheit in sehr praktischer Weise das, was die Kirche bot, nämlich die Existenz einer Reihe von fundierten Stellen, vom Kurfürsten für seine Schöpfung in Anspruch genommen worden, natürlich nicht ohne formelle Beistimmung der kirchlichen Instanz. Während allerdings ein Teil der neu zu gründenden Professuren anderweitig fundiert wurde, sind für andre — in der juristischen und philosophischen Fakultät — die Mittel in der

Art beschafft worden, daß der Wittenberger Schloßkirche gewisse Pfarreien des Umkreises „inkorporiert“, auf Grund dieser Inkorporationen ihr der Charakter einer Stiftskirche erneuert und ein Teil der vermehrten Stiftsstellen an akademische Professuren gebunden wurden. Noch einfacher gestaltete man die Gründung und Remuneration von zwei Stellen in der theologischen und einiger in der philosophischen Fakultät; hier sollten Mitglieder des Augustinerklosters in Wittenberg ohne weiteres Lehrer an der Hochschule werden. So kam es, daß Staupitz, der neben Dr. Pollich den Kurfürsten bei der Auswahl der Hochschullehrer beriet, selber eine Professur übernahm und Brüder aus dem eigenen Orden an die neue Universität berief. Das äußerst beschränkte und ärmliche Kloster sollte nun vergrößert werden und wurde auch in den Jahren 1507—1508 unter Zuschuß des Kurfürsten zu den Baukosten erweitert — das hatte Staupitz durch Drängen zuwege gebracht. Seine eigene Tätigkeit aber an der Universität sah er durch die vielen Obliegenheiten seines Vikariates in einer für die Kongregation immer noch sehr stürmischen Zeit vielfach gestört. So erklärt es sich, daß er Umschau hielt nach einem Bruder, der einst seine Lehrstelle übernehmen möchte. Keiner konnte ja vermöge der ausgedehnten Personenkenntnis besser wählen als er selber, und wenn wir unter den von ihm berufenen Männern einem Johann Spangenberg, Wenzel Link und endlich Martin Luther begegnen, so wird man zugeben, daß er tüchtige Kräfte aus dem Orden zu finden gewußt hat.

Den Anlaß zu Luthers Berufung bildete die Vakanz einer Lehrstelle in der philosophischen Fakultät, die zu den beiden dem Augustinerorden zugewiesenen „Lekturen“ gehörte — eine Stelle, die bis dahin der Bruder Wolfgang Ostermayr aus München innegehabt hatte.[45]) Daß es sich für Luther, dem ja theologische Vorlesungen nicht eher übertragen werden konnten, als er die entsprechenden akademischen Grade errungen hatte, nur um ein Durchgangsstadium handeln sollte, ist naheliegend anzunehmen. Für ihn persönlich lagen die Gegenstände der zunächst zu haltenden Vorlesungen nicht in der Richtung seiner wissenschaftlichen Arbeit — es handelte sich um die philosophia moralis, daneben auch die aristotelische Physik und Dialektik. Die damals durch Staupitz

selber besetzte „lectura in bibliis“ hat Luther später nach dessen Scheiden aus dem Lehrkörper übernommen.

Mit dem Anfang des Wintersemesters 1508—1509 trat er das Amt an. Berufung und Weggang von Erfurt waren sich unmittelbar gefolgt; eine Fülle von Arbeit, insbesondere behufs Vorbereitung zu den Lektionen, erwartete ihn — damit entschuldigt er sich dem Eisenacher Braun gegenüber, als er erst am 17. März des folgenden Jahres Muße findet, ihm direkte Nachrichten zugehen zu lassen.[46]) Er hatte so schnell weggemußt, daß die Brüder, die ihn täglich sahen, fast nichts davon wußten. Indem er aber auf das verflossene erste Semester in Wittenberg zurückblickt, kann er zwar über sein Befinden gute Nachrichten geben, aber er klagt über „das Studium, besonders das der Philosophie, das ihm Gewalt antut“ und das er am liebsten „von vornherein mit dem der Theologie vertauscht haben würde — mit einer Theologie, die bis auf den Kern in der Nuß und auf das, was dem Weizenkorn Leben gibt, und bis auf das Mark im Knochen durchdringt.“ Merkwürdig, daß er dem älteren Freunde nicht zugleich mitteilt, daß ihm bereits der erste Schritt auf der Bahn zum Lehrer der Theologie geglückt war — ist ihm doch wenige Tage vorher, am 9. März, der unterste Grad, der des Baccalaureus ad biblia, unter dem Dekanate seines Gönners zugeteilt worden.[47]) Das ergibt sich aus dem Wittenberger Dekanatsbuche, dem an der Stelle ein Vermerk beigefügt ist: „Hat nicht genug getan“, d. h. hat die Gebühren nicht bezahlt — wozu dann später von Luther selbst gesetzt ist: „Wird auch nicht bezahlen — war damals als Ordensmann ohne Besitz — Erfurt kann es bezahlen.“

Was diese Äußerung soll, ergibt sich aus einer Tatsache, die wunderlicherweise, obwohl sie aus längst veröffentlichten Briefen Luthers mit voller Klarheit hervorgeht, erst von neueren Lutherforschern hat entdeckt werden müssen — nämlich einem abermaligen Aufenthalte im Erfurter Kloster, wohin er im Herbst 1509 zurückversetzt worden ist. Indem nämlich Luther damals der Erfurter Universität seine Dienste als Baccalaureus leistete, hält er es für angezeigt, daß „Erfurt zahle“. Wo der Anlaß zu der Sendung zu suchen ist, läßt sich nur vermuten — die Erfurter

Fakultät hat dieselbe wohl nicht veranlaßt, falls sie sich nicht etwa bei der Übersiedlung nach Wittenberg dieselbe vorbehalten hatte. Dagegen spricht, daß sie es ihn im Gegenteil hat fühlen lassen, daß er nicht bei ihr den ersten Grad erworben hatte und daß der in Erfurt übliche Zwischenraum von zwei Jahren zwischen diesen beiden Graden nicht innegehalten werden sollte. Aber schließlich gab sie zu, daß der neue „Sententiarius" zur Eröffnungsvorlesung über die Sentenzen des Lombarden als das klassische Lehrbuch der Dogmatik zugelassen wurde. Die damals hervortretende Spannung in seinem Verhältnisse zur theologischen Fakultät sollte später, aus Anlaß seiner Doktorpromotion, sich abermals geltend machen.

Die Rückversetzung nach Erfurt und der gegen einunddreiviertel Jahre dauernde neue dortige Aufenthalt brachte dem jungen Dozenten zunächst, was er dringend wünschte: Befreiung von der Verpflichtung, über Themata des philosophischen Lehrgangs Vorlesungen zu halten. Mit aller Kraft wendet er sich auf das theologische Gebiet, sei es behufs spezieller Vorbereitung für die Lektionen, sei es darüber hinaus zur eigenen Förderung. Unter Führung von Johann Lang, der unter den Lehrern des „Studiums" hervorragte, scheint er Griechisch und Hebräisch betrieben zu haben. Daß Staupitz diesen zu derselben Zeit, als er Luther wieder nach Wittenberg rief,[48]) nämlich im August 1511, zugleich dorthin versetzte, gereichte Luther nicht nur persönlich zur Befriedigung, sondern machte ihm auch den Weg zur ausschließlich theologischen Berufsarbeit frei, sofern Lang nun die früher von Luther bekleidete Lehrstelle bei der philosophischen Fakultät erhielt. Für Luther aber nahete nun der Zeitpunkt heran, wo er die Würde eines Licentiaten und Doktors der Theologie erwerben und wo ihm nach des Staupitz Plan eine ordentliche Lehrstelle in der theologischen Fakultät übertragen werden konnte. Ehe Luther diese Höhe seiner Stellung und Wirksamkeit erstieg, ist es ihm durch eine besondere Sendung beschieden gewesen, die Stadt kennen zu lernen, die seit Jahrhunderten für Tausende und aber Tausende diesseits der Alpen das Ziel ihrer Sehnsucht bildete — das „ewige Rom".

Was Luthers Sendung nach Rom veranlaßt hat, ist heut-

zutage in der Hauptsache klar. Es wirft das ein Streiflicht auf die Verhältnisse der Observanz des Augustinerordens, wie sie sich unter Staupitz herausgebildet hatten. Nachdem die Observanz im Jahre 1505 einen stärkeren Halt dadurch gesucht und erlangt hatte, daß ihre beiden Zweige, der deutsche und der lombardische, in Verbindung traten und sich eine gemeinschaftliche Vertretung in Rom schufen, mußte man es im folgenden Jahre erleben, daß der neugewählte Generalvikar des Gesamtordens, Augustinus von Interamna, sich dieser Verbindung und der Sonderexistenz der Observanz überhaupt entschieden widersetzte. Er ließ die beiden Vertreter der deutschen Observanten sogar gefangen setzen — in Bologna, wohin Staupitz um der päpstlichen Bestätigungsbulle für die Wittenberger Universität kam, sollte die Sache vor der höchsten Instanz verhandelt werden. Da starb unvermutet der Generalvikar Augustinus und aus der neuen Wahl, an welcher Staupitz selbst als Vikar der „Kongregation" teilnahm, ging ein Freund der Observanz, Aegidius von Viterbo, hervor. Um nun die Einheit im Orden in Deutschland dauernd herzustellen, wurde nach längeren Streitigkeiten Staupitz durch den Generalvikar am 26. Juni 1510 zum Provinzial der Gesamtprovinz der sächsischen Lande ernannt, damit er so die Union durchführen könne. Proteste der in ihren Rechten gekränkten Konvente waren die Folge und die Parteiung wuchs. In dieser Angelegenheit hatte Luther schon einmal mit dem Magdeburger Konvent verhandelt. Nun ergab sich ein heftiger Konflikt mit dem Nürnberger Rat — kurzum, die Verfügungen, zu denen die römische Kurie und der Generalvikar ihre Zustimmung gegeben hatten, ließen sich nicht durchführen. Der einzige Weg blieb: dieselben mildern oder suspendieren zu lassen. Das wurde dem Augustinerpater Johann von Mecheln aufgetragen, als dessen Begleiter nun Martin Luther sich im Herbst 1511 mit auf den Weg nach Rom machte.

Der Reise Luthers nach Rom in ihren Einzelheiten nachzugehen, müssen wir uns hier, wie lockend die Aufgabe auch wäre, versagen. Aber gewisse Erfahrungen dieser einzigen großen Reise, die Luther gemacht hat, sind auch für seine religiöse Entwickelung wirksam geworden — das ist es, was Beurteilung hier erfordert, umsomehr als die Ansichten darüber auseinander gehen. Während

die Einen in dem, was der junge Mönch dort in sich aufnahm, den Punkt erblicken, bei dem die Bahn, wie er sie bisher als treuer Anhänger seiner Kirche verfolgt hatte, plötzlich und bewußt eine entgegengesetzte Wendung nimmt, wollen die Andern den Beobachtungen, die er macht, eine tiefergreifende Bedeutung nicht zuschreiben. Jene Auffassung hat sich mit Vorliebe an eine spezielle Erzählung angeschlossen, welche der Sohn Paul Luther als Äußerung seines Vaters aus dem Jahre 1544 mitteilt.[49]) Es handelt sich dabei um den Besuch der sog. „heiligen Treppe", deren Stufen er wie zahllose andere hinaufrutschte, indem er die vorgeschriebenen Gebete hersagte den damit verbundenen Ablaß zu gewinnen — da sei ihm auf einmal das Wort aus dem Propheten Habakuk, welches Paulus im Römerbrief im ersten Kapitel anführt, eingefallen: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben." Der Bericht fügt hinzu: „Hatt darauf sein Gebett bleyben lassen. Und wie ehr gen Wittenbergk kommen, nichts anderst als dieselb Epistel Pauli für sein höchst Fundament gehalten." Daß das Wort aus Habakuk Luther „wie mit Donnerstimme in die Ohren gerufen worden sei," — wie nach Kolde die Tradition berichtet — davon steht allerdings nichts in der obigen Niederschrift. „Die ganze Erzählung aber setzt einen Standpunkt voraus, der ihm doch erst aufging, nachdem er den Römerbrief ausgelegt hatte" fügt Hausrath I, 76 bei. Sollte sich ihm aber der Gegensatz von Glaubens- und Werkgerechtigkeit hier plötzlich so stark aufgedrängt haben, wie die Tradition will, so hat er zunächst jedenfalls die Konsequenz nicht gezogen. Hausrath ist der Ansicht, daß er dazu „damals die Muße noch nicht hatte." In den Rahmen der Romreise fällt jedenfalls die entscheidende Wendung noch nicht; doch nahm Luther eine Fülle von Eindrücken und Erinnerungen, die später fruchtbar wurden, mit in die stille und enge Welt der Studien zurück. Auffallend bleibt, daß die Gedanken an die Reise und was sie geboten hatte, in den nächsten Jahren in seinem mit dem Fortschreiten der Zeit doch etwas reichlicher fließenden bezw. uns erhaltenen Briefwechsel gar keine Stelle finden. Und doch waren sie derart, daß sie für seine Ansichten von Kirchentum und Hierarchie von größter Bedeutung werden mußten, und wenn ihm für die römische Reise zehn Gold-

gulden mitgegeben worden sind, so stellt dieser Betrag allerdings wie Oergel sagt (S. 122) „das fruchtbarste und gesegnetste Reisestipendium dar, welches je einem Kandidaten der Theologie gegeben worden ist.“ Als Luther dann unter völlig veränderten Verhältnissen späterhin auf diese Erinnerungen, die ihm „für 100 000 Gulden nicht feil sein würden“, zurückkam, da hat er unbewußt sie unter den Gesamtgesichtswinkel gestellt, den er inzwischen römischen Kirchentum gegenüber eingenommen hatte und hat sich selbst einen Narren gescholten, weil er einst dort mit dem Strome geschwommen war. Was das Ergebnis für seine religiöse Entwicklung gewesen ist, so wird Hausrath[50]) das Richtige treffen, wenn er sagt: „Seine kirchliche Gesinnung wurde — trotz der vielfachen Beobachtungen über Fehler und Äußerlichkeiten des Kirchenwesens und seiner Vertreter — durch die Reise nicht erschüttert, sondern befestigt“. Es ist durchaus wörtlich zu nehmen, wenn er sagte: Ich glaubte alles. Erst später konnte er hinzufügen: Es hat mich aber der Glaube gereuen. ... Alle die Erfahrungen, die er neun Jahre später in seiner gewaltigen Schrift an den christlichen Adel zu einer furchtbaren Anklage gegen Rom zusammenzieht, hat er damals gemacht, aber es lag in seiner Natur, daß er diese Eindrücke langsam in sich verarbeiten mußte.

Fünftes Kapitel.

Doktorpromotion und akademisches Lehramt. — Leben und Wirken in den Jahren des Umschwungs. — Zur Abwehr schwerer Anklagen.

Wenn Staupitz schon bei der Berufung seines Schützlings nach Wittenberg den Plan gehabt, daß dieser einst in seine eigene Stelle bei der Universität einrücken sollte, so kam jetzt nach Luthers Rückkehr von Rom im Sommer 1512 der Zeitpunkt heran, an dem diese Absicht sich verwirklichen konnte. Aber noch eine Etappe war vorher zurück zu legen: die Doktorwürde in der Theologie mußte erreicht sein. Obwohl das letztere durchaus in der Richtung dessen lag, was Luther seit jener Berufung erstrebt und erworben hatte, so traf Staupitz doch bei ihm auf Widerstand, als er die direkte Forderung an Luther stellte, sich zur Doktorpromotion zu rüsten. Nicht die Promotion selber, sondern was darnach kommen sollte, erschreckt ihn. Die wichtigste und verantwortungsvollste Stelle im Organismus der Hochschule — denn so mußte ihm die von Staupitz bekleidete Professur erscheinen — selber zu übernehmen, erachtete Luther als eine Aufgabe, der er nicht gewachsen sei. Allein Staupitz ließ keinen Widerspruch gelten. Für Luther freilich hatte die Promotion, welche am 19. Oktober 1512 vor sich ging, noch ein unangenehmes Nachspiel, das ihm von Erfurt aus bereitet wurde. Unter den erhaltenen Briefen des Reformators beschäftigen sich drei mit dieser Angelegenheit, und zwei andere, die wohl sehr heftig gewesen sind (er bezeichnet sie als „stupidae") sind verloren. Man machte es ihm zum Vorwurf, daß er in Wittenberg und nicht in Erfurt promoviert habe trotz des angeblichen — übrigens von ihm selbst in Abrede gestellten — eidlichen Versprechens, daß er anderwärts nicht die

Doktorwürde erwerben werde. Obwohl er sich durch die Verhältnisse entschuldigt glaubte, bittet er in dem dritten der obigen Briefe am 21. Dezember 1514 [51]) die theologische Fakultät in Erfurt um Verzeihung, „weil ohne Absicht zu täuschen und ohne genaue Kenntnis der Sachlage der etwaige Fehler gemacht worden sei." Damit wurde dieser Stein des Anstoßes, wenn auch etwas spät, aus dem Wege geschafft. Inzwischen war Luther längst in den Senat der Universität aufgenommen worden,[52]) und da Staupitz nun sein Amt als Professor niederlegte, so konnte die „Lectura in Biblia" an Luther übertragen werden, der sie denn auch bis zu seinem Ende inne gehabt hat.

Das Kloster leitete damals Wenzel Link als Prior, während Luther Subprior wurde. Enge freundschaftliche Beziehungen zu Link, sowie zu dem 1511 nach Wittenberg berufenen Ordensgenossen Johann Lang hat er dauernd aufrecht erhalten, auch nachdem beide nach nicht langer Frist Wittenberg wieder verlassen hatten. Inzwischen stellte das Vertrauen des Provinzialvikars Staupitz seinen Günstling noch höher im Orden. In einem im Frühjahr 1515 in Gotha abgehaltenen Kapitel wurde auf seinen Vorschlag Luther für drei Jahre als Distriktsvikar über die zehn Konvente des Meißener und Thüringer Distriktes erwählt, unter denen neben Erfurt die in Dresden, Gotha und Magdeburg die bedeutendsten waren, während auch der Wittenberger sich in starker Zunahme befand. Ein neues elftes Kloster wurde gerade in jener Zeit in den Distrikt einbezogen, nämlich das Eislebener, welches seine Stiftung dem Grafen Albrecht von Mansfeld verdankte. Luther hat im folgenden Jahre gelegentlich dem Freunde Lang gegenüber erwähnt,[53]) welche Summe von Arbeit und Inanspruchnahme dieses Ordensamt ihm neben dem akademischen Lehramte brachte — wie er fast zwei Schreiber beschäftigen könnte, weil er den ganzen Tag „fast nichts tue als Briefe schreiben"; und indem er alle Obliegenheiten aufzählt: „ich bin Konventsprediger, muß die Lektion bei Tisch halten, man wünscht, daß ich alle Tage auch in der Stadtkirche predigen soll, ich bin Rektor im Studium, bin Vikar, d. h. elfmal Prior" usw. „Selten bleibt mir die Zeit, die Horen zu halten und Messe zu lesen — und dazu noch der Kampf mit den Anfechtungen wie das Fleisch, die Welt und

der Teufel sie mir bereiten! Siehe, wieviel Muße ich habe". Man sieht, was die Aufzählung soll — Luther will dem Freunde gegenüber entschuldigt sein, wenn er ihm nicht eher geschrieben. Möglich, daß Lang sich beklagt hatte. Aus diesen Ausführungen nun dreht Denifle Luther einen Strick, und zwar in folgender Weise. Zunächst möchte Denifle den Wittenberger Konvent in die Beleuchtung rücken, daß es in ihm damals an Zucht und Ordensdisziplin überhaupt gefehlt habe. Als Beleg dafür wird S. 32 angeführt, daß der Augustiner Gabriel Zwilling, der seit 1512 in Wittenberg studierte, nach fünf Jahren (1517) auf Geheiß des Vikars Staupitz in den Erfurter Konvent geschickt worden sei, um ritus et mores ordinis zu lernen, die er „noch nicht gesehen und gelernt" hatte — wie Luther bei der Übersendung des Zwilling am 1. März 1517 an seinen Freund Lang schreibt. Daraus zieht dann Denifle die obige Folgerung. Tatsächlich wurde aber Zwilling unter Langs Obhut gegeben, damit „et ipse et alii quam optime, id est christianiter, graecisent", d. h. damit er ordentlich griechisch lernen möchte behufs seiner biblischen Studien, wie Luther dies eine Zeile vorher sagt und zwar als Befehl des Staupitz. Denifles Begründung der Übersiedelung des Zwilling führt demnach auf falsche Fährte, wenn es S. 33 heißt: in Wittenberg konnte Zwilling das conventualiter vivere nicht lernen, und deshalb war es notwendig, ihn nach Erfurt zu schicken. Zwilling selbst war — wie Lang schon wußte und wie dies auch Zwillings späteres Auftreten erkennen läßt — einer von denen, die sich nicht strikte nach der Ordnung halten, denen das conventualiter se gerere und die stete Rücksicht auf die ritus des Ordens eine Last ist, die sich in die mores derselben nicht schicken. So hatte er sie in Wittenberg nicht gelernt, während er sie doch hätte sehen und lernen können. Luther will also sagen: nehmt ihn dort in die Schule — und Denifle darf aus diesem Fall keinen Rückschluß zu Ungunsten des Wittenberger Konvents oder seines bekanntesten Insassen ziehen. Hatte sich doch Luther im vorhergehenden Jahre noch sehr bestimmt über die Pflicht genauester Erfüllung der Konstitutionen ausgesprochen, indem er dem Prior im Neustädter Augustinerkloster schrieb: „. . . nicht eines Beliebigen

Meinung oder auch gute Absicht — sondern das Gesetz wie es vorgezeichnet ist und die Konstitutionen und Dekrete der Väter!" Und nun sollten der Prior und der energische Subprior Luther die Ordensgesetze in dem kleinen Konvente nicht haben durchführen können? Davon zeigt sich ja sonst keine Spur — weder sie selbst noch andere klagen darüber, auch nicht solche, die ihnen am Zeuge flicken möchten.

Aber Denifle bedarf solcher Unterstellung, um eine schlimme Anklage, welche er gegen Luther persönlich erhebt, plausibel erscheinen zu lassen. Im Wittenberger Konvent — soll der Leser sich vorstellen — sei keine Ordensdisziplin gewesen; das habe — fährt dann Denifle fort — Luther selbst verschuldet, weil er nach eigenem Geständnis nur selten „die Horen persolvierte und die Messe las". So wird aus der gelegentlichen obigen Bemerkung eine Folgerung von allgemeiner Tragweite speziell gegen Luther gezogen. Nun weiß aber Denifle besser als die von ihm verhöhnten protestantischen Theologen, daß bei Behinderung oder zeitweiliger Überbürdung mit Amtspflichten Dispens oder Verschiebung des Brevierlesens eintreten kann — und in der Tat hat Luther davon Gebrauch gemacht, wie das Denifle bei Enders I S. 70 Anm. 8 lesen konnte, wo auch die Belegstellen dazu angegeben sind. Ferner weiß Denifle sehr wohl, welchen Wert Luther auf das Gebet legte. Führt er doch u. a. selber (S. 11 f.) zwei aus den Jahren 1520 und 1519 stammende dafür bezeichnende Stellen an: „Die stärkste Wehr ist das Gebet und Wort Gottes, wenn sich die böse Lust regt; zu dem Gebete fliehe, Gottes Gnade und Hilfe flehe an, das Evangelium lies und betrachte und schau darin Christi Leiden an"; und: „stößt dich Unkeuschheit und böse Lust an, so gedenke, wie bitterlich Christi zartes Fleisch zergeißelt, durchstochen und durchschlagen wird." Man wird von uns nicht erwarten, daß wir Luther gegen die Insinuation in Schutz nehmen, er habe das Beten versäumt oder gering geachtet, während es ihm tatsächlich in seinem ganzen Leben das tägliche Brot gewesen ist.[54]) Hier galt es nur, ihn gegen falsche Anschuldigung zu wahren, die dann Anlaß nimmt, an die obige Herzählung seiner vielen Obliegenheiten mit Augenaufschlag die Behauptung zu knüpfen von einem „traurigen Zustande,

der Luther weder zu sich noch zu Gott im Gebete kommen ließ" (S. 34).

Diese Anklage gegen Luther führt Denifle aber noch weiter, und zwar im Zusammenhange mit einer Gesamtansicht von dem Zustande in den religiösen Orden jener Zeit, die ihm eigentümlich ist und die umsomehr einer Darlegung bedarf, als sie uns auf den Punkt führen wird, wo Denifles Bekämpfung Luthers ihren Ausgang genommen hat und auch ihren Höhepunkt erreicht. Wir blicken dabei auf Ausführungen zurück, die sich bereits am Schlusse unseres ersten Kapitels finden. Seit Jahren, so berichtet Denifle in der „Einleitung", habe er sich mit Studien über den Niedergang des Welt- und Ordensklerus im 15. Jahrhundert beschäftigt. Dabei habe sich ihm die Frage aufgedrängt, worin denn der Charakter der Strömung des Niedergangs liege — und die Antwort laute: ihre Signatur sei das Überwiegen der sinnlichen Natur über die höhere sittliche Aufgabe, vor allem das Nachgeben in betreff der geschlechtlichen Konkupiscenz. Der Niedergang selber nun habe sich stufenweise vollzogen — den äußersten Stand, nämlich den der offenen Empörung gegen die Kirche, habe die Strömung im 15. Jahrhundert noch nicht erreicht — Beweis dafür das Auftreten der Reformbewegung in den alten sowie die Entstehung von neuen Ordensgesellschaften. Erst im 16. Jahrhundert sei der tiefste Stand erreicht worden, und zwar in der Weise, daß *ein* Arm der Strömung in der alten Weise des 15. Jahrhunderts weiter floß, der *andere* aber, „mehr Kloake als Strömung", seine „eigentümliche Physiognomie" darbiete. Diese Kloakeströmung nun — das ist das geschmackvolle und liebreiche Resultat Denifleschen Geschichtsklitterung, — findet ihren Repräsentanten in Martin Luther. Er ist es nach Denifle, der die Emanzipation des Fleisches proklamiert, weil er selber aller Frömmigkeit bar ist, weil er, der Ordensmann, die Ordnung des Klosters, das Horenlesen und das Zelebrieren, beiseite schiebt, weil er nicht mehr betet, weil er der Fleischesbrunst unterliegt. Und nachdem er selber, freilich unter gelegentlicher Besinnung auf das, was das Wesen des Ordensmannes ausmacht, soweit gekommen, pflanzt er das Panier absoluter Freiheit des Fleisches auf und begründet diese durch die Behauptung: die fleischliche

Lust ist unwiderstehlich. Und siehe da — die „Konkubinarier" strömen ihm von allen Seiten zu und die „Reformation" ist fertig!

Man sieht — alles was wir oben hörten von Anklagen gegen Luther, die Denifle wegen angeblicher Verfehlungen im Klosterdienst erhebt, war doch nur ein Vorspiel. Der „clou" steckt darin, daß nach Denifles Behauptung Luther die Freiheit des Fleisches im spezifischen Sinne proklamieren und alle die ihr nachleben mit der von ihm selbst erprobten Maxime decken soll: sie ist unwiderstehlich. Untersuchen wir diese Behauptung, so ist zunächst festzustellen, daß, so lange Luther eine gegnerische Stellung zur römischen Kirche nicht einnahm, keiner der Zeitgenossen irgend eine Beschuldigung gegen ihn nach der obigen Seite hin ausspricht. Wohl haben die Theologen von der Erfurter Fakultät aus dem uns bekannten Grunde ihn hart angefaßt; auch hat der dortige morose Nathin, sei es aus Eifersucht sei es aus anderen Gründen, sich später offen feindlich zu Luther gestellt — aber weder er noch ein anderer von denen, die mit ihm im Erfurter oder im Wittenberger Kloster lebten und die wahrheitsgemäßes Zeugnis geben konnten und wollten, hat Luther im Kloster geschlechtlicher Vergehen bezichtigt. Das ist dem Dominikaner des 20. Jahrhunders vorbehalten geblieben.

Freilich wandelt dieser dabei auf den Spuren von älteren Bestreitern des Protestantismus — ist doch schon früher der Erfolg der reformatorischen Predigt daraus abgeleitet worden, daß sie den bisher in gezwungener Ehelosigkeit Lebenden, Geistlichen und Mönchen, — die Ehe frei gegeben habe. Aber keiner von jenen Bestreitern hat sich doch so weit verstiegen wie der gelehrte Dominikaner unserer Tage, wenn er S. 66 f. sagt: „Luther wurde der Wortführer jener Gesellschaft, deren höchstes Prinzip war, man kann dem Naturtrieb nicht widerstehen, man muß ihn befriedigen." Denifle weiß sogar den Zeitpunkt anzugeben, seit dem „ihn das Gelübde der Keuschheit beengte" — es sei dies das Jahr 1519 gewesen (S. 66); aber in der Theorie reiche dieses „Prinzip" noch weiter zurück: „Die Begierde ist vollends unüberwindlich: das war, seit 1515, der Anfangspunkt für seinen Umschwung. Dies sagt und erklärt uns alles. Nach und nach gelangte er in einen Zustand, in welchem von einem Kampf oder

Widerstand auch gegen die fleischlichen Versuchungen und Begierden, von einer Bezähmung des Fleisches keine Rede mehr war und den aufsteigenden Begierden die Einwilligung auf dem Fuße folgte." (S. 95 f.).

In der Auseinandersetzung über die Lehre von der Heilsgewinnung, wie Denifle sie mit Luther in sehr eingehender Weise führt, spielt die Frage nach dem Wesen und der theologischen Bedeutung der „Begierlichkeit" (concupiscentia) eine große Rolle. Diese Frage spitzt sich im Wesentlichen dahin zu: welcher Art ist das Verhältnis der im Menschen bleibenden „Begierlichkeit" zur Erbsünde? ist sie damit identisch oder nicht? ist sie an sich strafbar oder nicht? Diese allgemeinen Fragen können wir unberührt lassen. Im Bereich unserer Untersuchung stellt sich die Frage nach der „Begierlichkeit" in einem viel enger umschlossenen Umkreise, nämlich in folgender Weise: In welchem Sinne ist die „Begierlichkeit" von Luther als unüberwindlich bezeichnet worden, und woher weiß er, daß sie das ist? und ist unter dieser von ihm als jedem Menschen unbesiegbar bezeichneten „Begierlichkeit" die geschlechtliche Lust, die Fleischesbrunst, zu verstehen? endlich — ist diese nachweisbar in ihm siegreich gewesen und zwar schon zu der Zeit oder vor der Zeit, als er ihr zuerst das Prädikat „unbesiegbar" zuerteilte?

Um dem hier verwendeten Hauptbegriffe „unbesiegbar" — um den sich ja schließlich das Ganze der Beweisführung dreht — näher zu kommen, richten wir unsere Aufmerksamkeit vorab auf eine an anderer Stelle begegnende Verwendung desselben in Luthers Gedankenkreise. Spalatin hatte an ihn bezüglich zweier Thesen in der Disputatio contra scholasticam theologiam, welche unter Luthers Vorsitz im September 1517 bei der Wittenberger Fakultät gehalten worden war, eine Anfrage gerichtet. In einem Briefe an den Freund[55]) spricht sich Luther über die Frage aus, welche sich auf These 35 und 36 — Non est verum quod ignorantia invincibilis a toto excusat — quia ignorantia Dei et sui et boni operis est naturae semper invincibilis — bezog. Die von ihm gegebene Erklärung lautet so: Die Scholastiker haben bisher gelehrt, es gäbe eine doppelte ignorantia aller Dinge, besonders der auf das Heil bezüglichen: die eine, die sich

mit Absicht von der Kenntnis der Dinge fernhalte, die andere — und die sei unbesiegbar — derart, daß es nicht bei dem Menschen stehe, ob er ein Wissen erlange; jene halten sie für strafbar, diese keineswegs. Wenn Luther sich in der erwähnten 35. These dagegen ausgesprochen hat, so gibt er dem Freunde brieflich die folgende Erläuterung: „Ignorantia jeder Art ist unbesiegbar *für uns*, keine ist unbesiegbar *für Gottes Gnade* — aus uns können wir nichts, aus Gottes Gnade alles; und je mehr wir aus Eigenem der Weisheit nahe zu kommen uns bemühen, umsomehr nähern wir uns der Torheit, wie Salomo sagt (Pred. 7, 24) und wie der Apostel im ersten Kapitel des Römerbriefes von den Heiden schreibt. Dabei ist es nicht wahr, daß die unbesiegbare ignorantia von Sündenschuld frei sei — sonst wäre überhaupt keine Sünde in der Welt." Diese Darlegung lehrt uns, wie Luthers Wort von der „unbesiegbaren Begierlichkeit" zu verstehen ist. Er erklärt: *an sich* ist in der durch den Fall verdorbenen menschlichen Natur „unbesiegbare Begierlichkeit" verblieben — wie aber die ignorantia, die an sich unbesiegbar ist, durch Gottes Gnade besiegt wird, so ist es auch mit der concupiscentia. Bestimmt diese das Wesen des natürlichen Menschen, so bestimmt sie nicht das Wesen des unter der Einwirkung der Gnade Stehenden. Das Wesen jenes aber zeigt nach der angeführten Stelle gemäß allgemeiner Erfahrung, daß die concupiscentia „durchaus unbesiegbar" ist. „Was bleibt da", so fährt Luther nach dieser richtigen Schlußfolgerung weiter fort, „übrig, als daß es mit der Weisheit des Fleisches ein Ende nimmt, daß sie an sich selbst verzweifelt, daß sie zu Grunde geht und von anderswoher die Hilfe sucht, die sie selber sich nicht zu schaffen vermag!" Und diese Hilfe bietet ihr Gottes Gnade — wo diese wirkt, da ist gleichwie die ignorantia so auch die concupiscentia nicht mehr unbesiegbar.

Die Sündenlehre Luthers braucht hier im Zusammenhange nicht untersucht zu werden, auch darauf braucht nicht eingegangen zu werden, ob man den Begriff der concupiscentia verengend als mit Fleischesbrunst identisch setzen darf — es genügt, daß man im Auge halte, wie groß der Unterschied ist, den für Luther die Stellung des Menschen macht, ob er in sich die Gnade

Gottes wirkend hat oder nicht — wie das in seiner am Tage des Evangelisten Johannes (27. Dezember) 1514 gehaltenen Predigt den Ausgangspunkt bildet: „Wer Gott fürchtet, kann nichts Übles, der ihn verachtet, kann nichts Gutes tun.“ [56])

Von dieser grundsätzlichen Beurteilung aus gewinnen also die Äußerungen Luthers über die „Unbesiegbarkeit der Begierlichkeit“ ihr Licht — es ist wahr, daß er sie auch von der Kanzel verkündet, daß er sie vom Katheder lehrt, daß er schriftlich und gewiß auch mündlich auf sie hingewiesen hat — aber alles läuft doch nur aus auf die Selbstanklage, wie ein Paulus sie gegen sich richtet: das Gute, das ich will, tue ich nicht; das Böse, das ich nicht will, tue ich — ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes? Würde Denifle es wagen, den Apostel auf solches „Geständnis“ hin der gröbsten Tatsünden zu zeihen? Ist das überhaupt ein „Geständnis“?, doch höchstens für einen Inquisitor!

Denifle hat nun die Beschuldigung geschlechtlichen Vergehens gegen den noch im Kloster lebenden Luther an zahlreichen Stellen teils verhüllt, teils offen erhoben. Wie sehr es auch um der Materie willen uns und dem Leser widerstreben mag, dem nachzugehen, so ist dies doch notwendig, wenn wir — nicht Luther, aber Denifle selbst kennen lernen sollen. Eine ausführliche Blumenlese der Stellen gibt Kolde (a. a. O. S. 15 ff.), und im Zusammenhange wird wohl in der oben angedeuteten Vereinsschrift von diesen Dingen gehandelt werden — hier beschränken wir uns auf einiges Wenige, wie Denifle es der Zeit von 1515 ab als dem Termine von Luthers „Umschwung“, besonders aber der Zeit zuschreibt, wo „ihn das Gelübde der Keuschheit beengte“ und er „der Wortführer jener Gesellschaft wurde, deren höchstes Prinzip war: man kann dem Naturtriebe nicht widerstehen, man muß ihn befriedigen“ (S. 66 f.). Zurückblickend auf jenen Termin des „Umschwunges“ — also das Jahr 1515 — schreibt Denifle folgendes: „Luther dachte, sprach, schrieb allmählich unter dem Druck und Trieb der bösen Lust, aus welcher dann derartige schriftliche Zeugnisse entsprangen, die man nur bei den verkommensten Subjekten, und da selten, zu entdecken vermag“ (S. 96) — und in dem mit S. 97 einsetzenden Abschnitte sucht dann

Denifle aufzuweisen, wie es dazu bei Luther gekommen sei und — habe kommen müssen: er habe zwar gewußt, daß Wachsamkeit und Gebet die „stärkste Wehr“ gegen die böse Lust seien, aber er habe dies „nicht sehr geübt“, „denn schon seit dem Jahre 1516 fand er nach seinem eigenen Geständnis selten volle Zeit, das vorgeschriebene Gebet, die Horen, zu persolvieren und die Messe zu lesen“. In diesem Zusammenhange wird also Kapital geschlagen aus der oben schon berührten brieflichen Bemerkung Luthers. Aber weiter noch heißt es S. 98: „Es bewahrheitete sich bereits damals, was er 1520 bekannte: Ich weiß, daß ich nicht dem gemäß lebe, was ich lehre“. Will denn — so fragen wir nochmals — der Apostel Paulus etwas anderes als dies mit dem Bekenntnis sagen: „das Gute, welches ich will, tue ich nicht?!“ Die kleinen Naturen verbergen ihre Schwächen; Luther gehört zu den „Selbstbekennern“, jenen großgeschnittenen Naturen, welche in furchtloser Offenheit die eigene Erfahrung zum Zeugnis anrufen, auch auf die Gefahr hin, daß dann ein nörgelnder Inquisitor kommt und ihre Offenheit ausbeutet. Wie wenig doch über den guten Willen hinaus gehörte zum richtigen Verständnis der Klage Luthers an Staupitz, welche Denifle im gleichen Zusammenhang seinem Schlachtopfer aufmutzt: „Ich bin ein Mensch, den Leute aller Art überlaufen und in ihre Anliegen verstricken, der Versuchung, mehr als gut ist zu mir zu nehmen und den Regungen des Fleisches ausgesetzt . . .“ (Brief vom 20. Februar 1519).

Aber dieser Inquisitor begnügt sich nicht mit Andeutungen allgemeiner Art: er geht auf ein ganz Spezielles hinaus. Luther soll als „Urist“, d. h. als ein von Geilheit brennender Mensch, vor den Leser treten. Darum fährt Denifle fort: „Im Jänner desselben Jahres eröffnet er uns seinen Seelenzustand in noch grelleren Farben. Er sprach in einer Predigt über den ehelichen Stand: „Es ist eine schändliche Anfechtung (nämlich die Reizung des Fleisches) — ich kenne sie wohl; ich meine, ihr auch — ich kenne sie wohl, wenn der Teufel kommt und reizt das Fleisch an und entzündet es“. Zwar hat Luther die Verantwortung für den ganzen Wortlaut dieser Predigt, die ohne sein Wissen herausgegeben war, abgelehnt — Denifle weiß das, vgl. S. 99, A. 2 —,

und es sollte sich niemand eines Textes bedienen, den der Verfasser selbst mißbilligt und an dessen Stelle er den authentischen Text gesetzt hat. Aber selbst wenn Luther genau in der obigen Weise von der Kanzel herab gesprochen hätte, wäre dann die böse Folgerung, welche bei Denifle als selbstverständliche an die Hand gegeben wird, begründet? Sollte wirklich nur derjenige die Sünden zeichnen können, der ihnen bis zum Vollbringen unterlegen ist? Wie sieht es denn mit dem hl. Bernhard aus, von dem gleich darauf (S. 99—100) eine sehr kräftige Schilderung der Folgen des Mächtigwerdens der Wollust beigegeben wird?

Aber, so will Denifle dem Leser einreden, Luther hat ja selbst gestanden, daß er geschlechtlich „öfters zu Falle" gekommen sei, und bringt zu dem Zweck eine Stelle bei aus einem am 1. November 1521 von der Wartburg an Nikolaus Gerbel in Straßburg geschriebenen Briefe, von welcher Kolde mit Recht sagt: „Es genügt, die Stelle im Zusammenhang anzusehen, um die ganze Frivolität der Behauptung, daß Luther hier an „Fall" in sexueller Beziehung denke, zu erkennen." Der Zusammenhang ist dieser: Luther klagt, daß er von dort oben aus müßig zusehen müsse, wie die Dinge weiter gehen — viel leichter würde er gegen Menschen, als gegen die bösen Geister ankämpfen, angesichts der Lage der Dinge, die ihn bedrängten. „Saepius ego cado", so schildert er diesen Kampf, „sed sustentat me rursus dextra Domini". Was mit diesem „saepius cado" in dem schweren Ringen jener Tage gemeint ist, das erklärt sich von selbst und hat mit geschlechtlichen Dingen nichts zu tun. Luther schildert dann weiter seine literarische Tätigkeit und erwiedert zum Schluß die Grüße, welche Gerbel ihm seitens seiner Gattin ausgerichtet hatte. Dabei folgt ein Lob des Ehestandes gegenüber dem „unsauberen Zölibat" im Vergleich mit dem er die Ehe „für ein Paradies" halte. Hier legt nun Denifle dem Leser, der nicht in der Lage ist, alsbald den Text des Briefes im Zusammenhang zu übersehen, eine seiner Fußangeln, indem er zu den Worten vom „unreinen Zölibat, der sei es um der stetigen Brunst, sei es um der stetigen Ausflüsse willen, verdammlich ist," die frühere Äußerung „saepius cado" in Beziehung bringt, obwohl sie nicht das Geringste damit zu schaffen hat. Denifle wird vielleicht da-

gegen bemerken, daß er ja nicht direkt gesagt habe, Luthers „saepius cado" beziehe sich auf geschlechtliche Sünden, die er auf der Wartburg begangen habe — das ist richtig, aber er hat den arglosen Leser durch willkürliche Zitatengruppierung diesem Gedanken mindestens sehr nahe geführt. Er bedient sich da des so oft von Johannes Janssen angewandten Tricks, der ja auch gern dem Leser die Schlußfolgerung überläßt, indem er sich selbst auf geschickte Gruppierung von Zitaten beschränkt.

Das Letztere tut allerdings Denifle nicht an einer andern viel behandelten Stelle; da gibt er sein Urteil unverhohlen. Am 16. April 1525, also zwei und einen halben Monat vor seiner Verheiratung, äußerte sich Luther gegen Spalatin, der ihm offenbar eine Andeutung gemacht hatte, ob er denn nicht in die Ehe treten werde, folgendermaßen: „Wenn du darauf anspielst, daß ich heiraten soll, so brauchst du dich doch nicht darüber zu wundern, daß ichs nicht tue, obwohl ich ein so berühmter Kurmacher bin. Viel verwunderlicher ist es, daß ich, der ich so oft vom Heiraten schreiben muß und der ich soviel mit Weibern zu schaffen habe — daß ich nicht selbst schon zum Weib geworden bin, gar nicht davon zu reden, daß ich nicht eine geheiratet habe. Willst du auf ein Beispiel von mir warten — das liegt schon vor: drei Frauen habe ich zugleich gehabt und habe sie so tapfer geliebt, daß ich schon zwei verloren habe, die sich jetzt anderwärts verheiraten — die dritte halte ich kaum mit dem linken Arm — sie wird mir auch wohl bald entrissen werden. Und du träger Liebhaber wagst es nicht einmal, eine einzige zu freien! Sieh — so könnte es geschehen, daß ich, der ich gar nichts von der Ehe wissen will, euch noch zuvorkäme, die ihr ganz dazu bereit seid — Gott führt manchmal etwas herbei, was man am wenigsten hofft." Wenn Luther noch dazu setzt: „Das (letztere) sage ich, um dich im Ernst zu dem Entschlusse zu drängen," so bedarf es wirklich keiner Aufwendung besonderen Scharfsinns, um zu verstehen, daß die voraufgehende Ausführung scherzhaft gemeint war, was ja auch ihr ganzer Ton zeigt. Insbesondere ist offenbar scherzhaft gemeint der Ausdruck „ich habe soviel mit Weibern zu schaffen" (sic misceor feminis). Angesichts dieser völlig klaren Sachlage, die auch schon von dem Herausgeber der Briefe Luthers, Enders,

nach dem Denifle zitiert, durch den Zusatz „im Scherze“ richtig bezeichnet wird, war es kaum anders denn als eine bewußte Verdächtigung anzusehen, wenn Denifle (S. 293 der ersten Auflage) in dem lateinischen Ausdrucke ein Geständnis Luthers von geschlechtlichen Vermischungen finden wollte. Es ist das um so bezeichnender für Denifle, als er doch in der Anmerkung erkennen läßt, daß ihm die Auffassung der ganzen Stelle als einer scherzhaften wohl bekannt geworden ist. Denn er setzt hinzu: „Natürlich ist obiges Selbstbekenntnis(!) Luthers den protestantischen Lutherforschern zufolge nur scherzhaft.“ Nachdem nun aber nochmals energisch Einspruch gegen die Verdrehung von Luthers Äußerung erhoben worden war, hat Denifle in der zwischen der ersten und zweiten Auflage erschienenen Kampfschrift „Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung“ S. 84 darzutun gesucht, „daß es keinen wesentlichen Unterschied ausmacht, sollte er sich schon vor der Beweibung“ — Denifle meint Luthers Eheschließung — „mit einem Weibe versündigt haben, und sein Wort ‘sic misceor feminis’ streng oder als Spaß aufzufassen sein“. Dies hat er dann in der zweiten Auflage von „Luther und Luthertum“ bestätigend wiederholt und damit gezeigt, daß für ihn der entscheidende Punkt der Beurteilung anderswo liegt, nämlich in der Tatsache, daß der frühere Mönch Luther zur christlichen Ehe geschritten ist. Das erscheint dem Verteidiger des Mönchtums als ein so ungeheurer Frevel, daß es angesichts dieser Tatsache für ihn „keinen wesentlichen Unterschied ausmacht, sollte Luther sich schon vor der Beweibung mit einem Weibe vergangen haben“. Wir stehen da an einem der Punkte, bei denen Verständigung nicht möglich ist — es mag der Hinweis darauf genügen, daß an der behandelten Stelle Luther von seinem letzten Beurteiler wieder einmal willkürlich und ohne Grund belastet worden ist. Die Reihe solcher Fälle soll hier mit dem folgenden beschlossen werden.

Neben Luther dem „Uristen“ steht nach Denifle Luther der Trunkenbold. Auf S. 100 f. lautet es: „Bei Luther kam noch ein neuer Nahrungsstoff der Fleischesbrunst hinzu, nämlich die Trunkenheit, die Völlerei.“ Im Jahre 1516 schreibt er: Übereffen und Trunkenheit sind Nahrungsstoffe für die Unzucht. Im Jahre 1519 hörten wir Luther bereits klagen (nämlich in dem

Briefe an Staupitz), daß er der Völlerei und, damit zusammenhängend, den Regungen der fleischlichen Lust ausgesetzt sei (vgl. zum richtigen Verständnis oben S. 68, Z. 15 v. u.) ... Der päpstliche Legat in Worms, Aleander, der selbst nicht völlig unbescholten war, schreibt: „Ich will schweigen von seiner Trunkenheit, welcher Luther ungemein ergeben ist.“ Von der Wartburg aus schreibt er: „Ich sitze den ganzen Tag hier müßig und trunken.“ Schon im Jahre nachher erwähnt er, daß er das, was er soeben schreibe, *nüchtern* und in der Morgenstunde schreibe; später sagt er, er sei *jetzt nicht* trunken. An dem Abend, an dem Luther mit andern am 19. Oktober 1522 in Erfurt ankam, schreibt der anwesende Melanchton, geschah nur eins: „Potatum est, clamatum est, ut solet.“ —

Von diesen vier auf Luthers Mönchszeit bezüglichen Stellen ist zunächst die dem Briefe von der Wartburg entnommene auszuscheiden. Denn da klagt Luther erstens über das erzwungene Müßigsein, während er sich nicht auf seine schriftstellerischen Arbeiten beschränkt sehen, sondern doch mit eingreifen möchte in den Lauf der Dinge ringsum, und zweitens darüber, daß er da sitzen müsse crapulosus, d. h. daß er kräftigere Kost zu sich nehme, als ihm bei der sitzenden Lebensweise gut tue. Ob dem Zeugnisse Aleanders, Luther sei ein Trunkenbold, auch nur die geringste Beweiskraft beizulegen sei, ist für den ernsten Historiker fast Geschmackssache. Wer hat das dem Legaten gesteckt, und um wieviel hat er etwa von eigener Verläumdungssucht getrieben die Dosis verstärkt? Aber bestätigt Luther es nicht selbst, daß er gewohnheitsmäßig trunken sei, wenn er „im Jahre nachher“ sich für einen einzelnen Fall ausdrücklich gegen die Annahme verwahrt, er schreibe in trunkenem Zustande? Das wäre Inquisitorlogik, und es lohnt sich kaum, gegen ihre Berechtigung ausdrücklich zu protestieren, weil sie so leicht durchschaut wird. Gemäß gleicher Logik würde aus der Bemerkung Denifle's S. 285, Anm. 1: „*Ohne Hintergedanken zu hegen*, referiere ich bloß“ ... zu schließen sein, daß Denifle selbst für andere Fälle Hintergedanken bei sich zugestehe. Jedoch sehen wir uns die Stelle selbst näher an. Die Sachlage in dem Briefe — er ist vom 15. März 1522 datiert — ist die folgende. Luther ist vor kurzem von der Wartburg nach Wittenberg zurückgekehrt. Es ist eine Zeit gewaltigster Erregung, die er

durchlebt. Er sieht vor sich den Angriff Satans, der die Gelegenheit gern benutzt hätte, um in Wittenberg und anderswo die Geistesfreiheit in Fleischeswillkür zu verwandeln, — das hat ihn zur Rückkehr gezwungen, „um, wenn Christus es so wolle, dieses Spiel Satans zu Boden zu strecken.“ So erhebt sich sein Blick — er sieht sich an die Wende der Zeit gestellt — der erste Schlag ist geschehen, Satan und des Papstes Bullen sind besiegt, es kommt jetzt darauf an, daß das Evangelium auch den weltlichen Fürsten gegenüber durchgesetzt werde, soweit sie wie Herzog Georg ihm feind sind. Und das werde, sagt Luther, jetzt, wo das Volk erregt sei und sich nicht mehr unterdrücken lassen wolle, geschehen — auch wenn ganz Deutschland in Blut schwimmen sollte. Daher möge er doch — so bittet er Link — dahin wirken, daß die Nürnberger Ratsherren jene Fürsten zur Einsicht in die Lage bringen — „sie wollen den Luther verderben, aber Luther müht sich, daß sie gerettet werden; nicht ihm, sondern ihnen steht der Untergang bevor. So zu reden treibt mich der Geist . . .“ Nun setzt Luther unter diese offenbar in hoher Erregung geschriebenen prophetischen Worte die Versicherung: Sobrius haec scribo usw. — und das soll nach Denifle dann heißen: Sei versichert, daß ich diesmal nicht betrunken bin, wie das ja sonst der Fall! Wahrlich, man empfindet ein Gefühl der Scham, wenn man einen Gelehrten wie Denifle so mit den Quellen umgehen sieht. Und dann muß man eine Zeile weiterhin dieselbe Beweisführung wieder in gleicher Art gegen Luther verwendet sehen. Da die betreffende Stelle einer erst 1528 verfaßten Schrift angehört, so entfällt sie nicht mehr direkt unter unser Bereich. Aber die Worte, mit denen Melanchthon gemäß Denifle's obigem Zitate das Saufen als Gewohnheitssache im Kreise Luthers bestätigen soll, mögen noch kurz beleuchtet werden. Sie sind so harmlos wie möglich: Melanchthon berichtet an Spalatin über eine Reise, die er im Oktober 1522 mit Luther gemacht, um die Gemüter im Thüringer Lande zu beruhigen, wie dieser sie in Wittenberg beruhigt hatte. Sie kommen nach Erfurt. Vor dem Thor verläßt Luther den Wagen, weil er der Menschenmenge ausweichen will; beim Pfarrer von St. Michael steigen sie ab. Abends „werden wir fast erdrückt von der Menge derer, die uns begrüßen wollen. Was da geschah, läßt sich kurz erzählen:

man nahm einen Trunk und redete laut hin und her — wie das so geht. (Potatum est, clamatum est. ut solet). Von Männern der Wissenschaft waren, außer den uns Bekannten, nämlich Eoban, Cordus und Lang sowie einigen Magistern, keine zugegen. Am nächsten Tage, ganz früh, um nicht zu großes Gedränge zu verursachen, hat er (Luther) in der Michaeliskirche gepredigt" — auguste, ut scis, setzt Melanchthon hinzu. Und nun soll auch diese Erzählung wieder einen Beweis beibringen für Luthers angebliche Trunksucht, und wenn der Leser erstaunt fragt, wo denn auch nur der geringste Anhaltspunkt dafür vorhanden sei, so antwortet ihm Denifle mit seiner Übersetzung der fraglichen Stelle, und die lautet: „Potatum est" heißt „es wurde gesoffen(!)", „clamatum est" heißt „es wurde geschrieen". Chacun à son goût — das gilt auch vom Übersetzer.

Sechstes Kapitel.

Leben im Kloster seit 1517. — Umwandlung des Wittenberger Klosterhauses in ein christliches Familienhaus. — Schluß.

Die Notwendigkeit, Luthers sittliche Führung im Kloster gegen die häßlichsten Bespritzungen zu wahren, hat uns bisher gehindert, ein zusammenhängendes Bild seines Lebens in Wittenberg zu gewinnen, wie dasselbe seit der Rückkehr von Rom dahinfloß und wie es ihm mit dem Weiterrücken der Jahre eigentümliche Aufgaben und Arbeiten auch für Kloster und Orden brachte. Sieht man von der schon angeführten Stelle in Luthers Brief an seinen Freund Lang ab, wo von den vielfachen Verpflichtungen und kaum durchführbaren Arbeiten die Rede ist, welche damals — 1516 — auf ihm lasteten, so bietet allerdings sein eigener Briefwechsel nur gelegentliche Äußerungen über das, was das tägliche Berufsleben von ihm forderte. Die ganze Zeitspanne, welche sein Leben im Wittenberger Kloster bis zu dessen Aufhebung umfaßte, läßt sich in drei Abschnitte zerlegen. Indem die drei Erfurter Jahre von 1505—1508 vorbereitend dazu treten, befaßt der erste Abschnitt die Zeit bis zum Jahre 1512, bis Luther nach erlangter Doktorwürde die Stellung im akademischen Lehrkörper erhielt, die er nun sein Leben inne gehabt hat, das Ordinariat der theologischen Fakultät. Bald darauf stieg er auch in der Stellung im Orden; er ward nicht allein Subprior im eigenen Kloster, sondern „elfmal Prior", wie er scherzend an Lang schreibt, im Blick darauf, daß ihm seit dem Frühjahr 1513 das Distriktsvikariat über elf Konvente übertragen war. So traten zu den Pflichten, die ihm sein Lehramt auferlegte, neue Obliegenheiten der Verwaltung hinzu, und auch wenn nicht stetes Studium zur Bereicherung seines Wissens

in Bibelkenntnis und Dogmatik in den nächstfolgenden Jahren seine Zeit und Kraft in Anspruch genommen hätte, so würden wir diese Jahre stillen Wachstums und ernster innerer Vorbereitung zum Reformator als Zeiten intensivster Arbeit ansehen müssen. Dieser zweite Abschnitt, der sich so in dem Bereiche seines Wittenberger Klosterlebens heraushebt, fand sein Ende mit der Tat vom 31. Oktober 1517. Zwar hat ihm selber da nichts ferner gelegen als der Gedanke, daß dieser Thesenanschlag eine entscheidende Etappe im eigenem Leben oder gar für die weitesten Kreise der Christenheit bedeute, daß damit bereits „die Zeit des Schweigens" vergangen und „die Zeit des Redens gekommen sei — das schien ihm erst 1521 der Fall zu sein, als er die Schrift „an den Adel" ausgehen ließ. Aber uns erscheint sein Vorgehen, — ob es sich auch zunächst lediglich um einen akademischen Akt handelte, der eine innerakademische Verhandlung einleiten sollte, — als ein entscheidender Punkt von höchster Bedeutung für Luther selbst, ja der Moment gilt bekanntlich als epochemachender Scheidepunkt zwischen zwei Zeitaltern. Wenn aber hiermit der zweite Abschnitt seines Lebens im Wittenberger Kloster — ein Abschnitt in dessen Verlauf höchstens das eine oder andere Geschäft der Ordensverwaltung ihn aus dem Kloster und der Stadt hinausführte — sein Ende erreicht, so ist dem dritten und letzten Abschnitte auch äußerlich eine völlig verschiedene Signatur aufgedrückt. Die Thesen haben Luthers Namen in aller Mund gebracht; zu einer akademischen Disputation ist es nicht gekommen, aber die literarische Auseinandersetzung nimmt alsbald ihren Anfang und schlägt weithin ihre Wellen — damit ist für ihn die bisherige Ruhe des Klosterlebens dahin. Luthers Teilnahme an dem Heidelberger Ordenskonvent im Frühjahr 1518 bezeichnet für ihn den Anfang auswärtiger Betätigung; noch im gleichen Jahre folgte er der Zitation vor den päpstlichen Legaten in Augsburg und hat die Zusammenkunft mit Miltiz in Altenburg; im Jahre 1519 vertritt Luther in der Leipziger Disputation die nämlichen Grundsätze öffentlich wie in den Thesen und andern gedruckt vorliegenden Äußerungen über die Heilslehre und sieht sich gedrungen, den Bereich seines Widerspruches noch zu erweitern, — und dann reißen ihn die großen geschichtlichen Tatsachen, welche in den Namen „Worms" und

„Wartburg“ uns vor die Seele treten, völlig in den Strom ereignißreichsten Wechsels hinein. Während nun alle diese Vorgänge den Verlauf des dritten Abschnittes seines Klosterlebens zu einem nach außen und innen überaus unruhigen gestaltet haben, steht am Abschluß desselben ein Epilog, der ihm in wunderbar befriedigender Weise Frieden und Glück des täglichen Lebens wiederbringt — nämlich die Umwandlung des Klosterlebens in ein christliches Familienleben, wie seine Ehe mit der „entlaufenen Nonne“ es unserm Volke zum Segen hat Tatsache werden lassen.

Von den drei Phasen, in denen sich so Luthers Leben im Kloster entfaltete, hat die erste ihre Zeichnung in den Hauptumrissen bereits gefunden, soweit das spärlich vorliegende Material persönlicher Art neben dem allgemeinen es erlaubte. Mehr und mehr tritt in der zweiten die Individualität des Mannes hervor. Jetzt hat ihn Staupitz an diejenige Stelle gebracht, an welcher er seine Fähigkeiten vollauf ausbilden und auskaufen kann. Seine Wirksamkeit an der Universität und für dieselbe erweitert sich von Jahr zu Jahr, und doch muß er noch Zeit und Kraft für den Dienst im Orden finden. Da ist die schon mehrfach erwähnte Stelle in dem Briefe Luthers an Johann Lang vom Jahre 1516 von Bedeutung, wo er auf die vielen Anforderungen hinweist, welche das Amt des Distriktsvikars ihm auferlegt. Und in diese Seite seiner Wirksamkeit läßt der Briefwechsel uns noch mehrmals Einblick gewinnen. So gibt er als Vorgesetzter dem Prior in Neustadt Anweisung, wie er sich betreffs der Erlaubnis zum Übertritt in den Augustinerorden gegenüber einem Angehörigen eines anderen Ordens zu verhalten habe — stets sollen auch in diesem Falle die Ordenskonstitutionen eingehalten werden;[57]) und wenige Tage später entscheidet er in Personalfragen, die das Kloster in Erfurt und das in Eisleben betreffen.[58]) Noch im Laufe desselben Jahres sieht er sich sogar genötigt, den Neustädter Prior Dressel vorläufig abzusetzen wegen Zwietracht im Kloster, der dieser nicht zu begegnen weiß.[59]) Wie sehr ihn solche Disziplinarfälle innerlich ergriffen und wie er tiefernst, aber doch milde verfahren sehen will, das zeigt eine Weisung an Lang vom Anfang Oktober 1516. Ein Mönch war dem Erfurter Kloster entlaufen, und Lang hatte die Anzeige davon gemacht. „Trage im

Herrn" so schreibt ihm Luther „für den Bruder Sorge, der dich, oder vielmehr uns verlassen hat. Laß seine Gottlosigkeit dir nicht zum Anlaß werden, ihm deine Liebe zu entziehen und laß dich nicht dadurch bestimmen, daß Skandal über uns kommt. Einer des Anderen Last zu tragen, dazu sind wir berufen, getauft und geweiht — was an sich Schande ist, können wir doch durch reichliche Liebe zur Ehre machen. Einer muß des Andern Schanddeckel sein — das ist auch Christus für uns und bleibt es in Ewigkeit ... Halte dich nicht für so rein, daß der Unreine dich nicht berühren dürfte, und weigere dich nicht, seine Unreinheit zu tragen, zuzudecken und abzuwischen. Freilich bist du dahin gestellt zur Ehre — aber das heißt eben die Unehre Anderer tragen. So werden wir verherrlicht, wenn Kreuz und Schmach uns treffen."[60])

Das Wittenberger Kloster war damals außergewöhnlich stark besetzt: 22 Priester, 12 „jüngere Leute", im ganzen 41 Personen — so meldet Luther dem Freunde im Oktober 1516[61]) — müssen untergebracht und aus den mehr als ärmlichen Einkünften erhalten werden. Doppelt bedenklich erschien ihm dieses stete Anwachsen der Zahl durch Zuweisung von auswärts, selbst von weitem her, weil eben eine tödliche Seuche in der Stadt grassierte. Lang hat davon Nachricht und fordert Luther auf, zu entfliehen. Der aber schreibt: „Wohin soll ich fliehen? Ich hoffe, die Welt stürzt nicht ein, wenn Bruder Martin fallen sollte. Die Übrigen allerdings will ich, wenn die Pest noch weiter um sich greift, nach auswärts schicken; ich aber bin an diese Stelle hier gesetzt und darf um des Gehorsams willen nicht fliehen: es sei denn, daß dies eben um des Gehorsams willen mir geboten wird. Ich will nicht sagen, daß ich mich von Todesfurcht frei wüßte — bin ich doch keiner, der wie der Apostel Paulus glaubt, sondern nur einer, der über den Apostel Paulus liest —, aber ich hoffe, der Herr wird mich aus der Furcht erretten."[62])

Die zwiefache Verpflichtung, welche auf Luther als Angehörigem des Ordens und als Universitätslehrer lastete, hat nicht allein dauernd den Umfang seiner Arbeit vermehrt, sondern hat ihn gelegentlich auch in Konflikte geführt. Die Reise nach Heidelberg 1518 zum Ordenskonvent läßt dies hervortreten. Sie fiel

in die Zeit der Erregung nach dem Thesenanschlag, und besorgte Freunde hatten ihm, der als Distriktsvikar zur Teilnahme berufen war, abgeraten. Er schrieb aber unter dem 21. März: er werde „der Obedienz entsprechen". Der Kurfürst gab Urlaub, doch mit Widerstreben, wie sein an Staupitz gerichteter Erlaß es erkennen läßt: „wiewol wir Ime nit gern von vnnser vniversitat vrlevbt." [63]) Ausdrücklich verlangt er dabei, daß Luther um seiner akademischen Wirksamkeit willen nicht unnötig aufgehalten, sondern in Stand gesetzt werde, „ufs erst wider alher" zu kommen. Das erfolgte denn auch, und wenigstens insoweit brachte die Heidelberger Kapitels-Versammlung Luther Erleichterung, als das Amt des Distriktsvikars von ihm auf seinen Freund Lang überging, mit dem nun Luther als mit dem „vicarius medius" ab und zu dienstlich verhandelt.

Inzwischen war ein anderer Ordensbruder, dessen Name in den Briefen vielfach begegnet, nämlich Wenzel Link, aus dem Wittenberger Kreise geschieden. Nahezu gleichaltrig mit Luther war Link auch gleichzeitig mit ihm durch Staupitz' Vermittlung an die Wittenberger Hochschule berufen worden; bei Luthers Doktorpromotion war Link bereits Dekan der Fakultät, zugleich Prior im Augustinerkonvent. Unter ihm hat dann Luther als Subprior im Kloster gestanden, bis Link 1516 Wittenberg verließ. Es war wieder Staupitz, der ihn wegnahm; er ließ ihn in München als Prediger wirken, nahm ihn auf seinen Visitationsreisen mit und stellte ihn im Herbst 1517 an die Spitze des Nürnberger Konvents. Herzliche Freundschaft, die auf Gleichheit der religiösen Überzeugung beruhte, hat Luther und Link dauernd verbunden. Wenn davon Scheurl in Nürnberg zu berichten weiß: „Wenzel verleugnet seinen Luther nicht," [64]) oder wenn er schildert, daß bei der edlen Gastlichkeit, welche Link im Nürnberger Kloster übte, bei Tische fast nur noch von Martin die Rede war — so gibt der Briefwechsel Luthers mit Link dazu fernere Belege. Link ist der Erste, welcher Ecks Streitschrift „Obelisci" an Luther übersendet (März 1518), auch der Erste, dem Luther die „Asterisci" als Antwort darauf zur Beförderung zugehen läßt. Kaum ein Schreiben Luthers aus jenen Zeiten des beginnenden Kampfes gibt es, das so tiefe Blicke in seine Seele tun ließe, wie der Brief

vom 10. Juli 1518 an Link. „Ich bin," klagt er ihm, „wie der Mann im Jeremia, wider den jedermann hadert und zankt im Lande ... und doch bin ich mir bewußt, nur die echte christliche Lehre zu lehren, habe freilich schon lange vorausgesehen, daß meine Predigt den überheiligen Juden ein Ärgernis und den überweisen Griechen eine Torheit sein werde. Aber ich hoffe, Jesu Christo meine Schuld abzutragen, dessen Wort auch mir wohl gelten möchte: ich will ihm zeigen, wieviel er um meines Namens willen erleiden muß. Wenn dies mir nicht gelten soll, warum hätte er dann mich siegreich in den Dienst dieses Wortes gestellt, oder warum mich nichts Anderes gelehrt, was ich verkünden sollte? Sein heiliger Wille ist das gewesen. Je heftiger aber jene drohen, um so höher steigt meine Zuversicht. ... Ich weiß, daß Christi Wort, so lange die Welt steht, der Art ist, daß seine Verkündiger mit den Aposteln auf alles verzichten und stündlich den Tod erwarten müssen. Wäre das nicht so, so wäre es eben nicht Christi Heilswort — durch seinen Tod ist es erkauft, durch seiner Anhänger Todesopfer ist es verbreitet und bewahrt worden, durch Todesopfer muß es weiter bewahrt und wiedergebracht werden. So ist unser Bräutigam ein Blutbräutigam für uns. Du aber bete, daß der Herr Jesus dieses Bereitsein des ihm treu ergebenen Sünders mehre und erhalte." ...[65])

Auf der Reise nach Augsburg 1518 kehrte Luther bei dem Freunde im Augustinerkloster in Nürnberg ein; der begleitete ihn, um selbst seine Sache bei dem päpstlichen Legaten zu vertreten. Wenn er aber neben Staupitz nach der Audienz Luther zu dem demütigen Briefe an Cajetan[66]) veranlaßt hat, wie dies aus dem Briefe selbst hervorgeht, so zeigt doch die Tatsache, daß schon in Augsburg von ihm der Gedanke einer Flucht Luthers ins Ausland erwogen worden ist, wie schwach die Hoffnung Links auf eine glimpfliche Erledigung der Angelegenheit war.

Im folgenden Jahre sind dann die Freunde mit ihrem Gönner Staupitz — zum letztenmale beide — persönlich zusammengetroffen. Es war im Sommer 1519, gelegentlich einer Visitationsreise, in Grimma, bald nach der Leipziger Disputation. Dann kam für Link die Zeit, in welcher er das Vikariat nach Staupitz übernehmen sollte, der am 28. August 1520 auf dem Eislebener

Kapitel sein Amt niederlegte. Die Obliegenheiten desselben, insbesondere eine ausgedehnte Visitationsreise Links nach Mittel- und Niederdeutschland, scheinen gerade in den für Luther so überaus stürmischen Zeiten, die nun unmittelbar folgten, den schriftlichen Verkehr der Freunde unterbrochen zu haben, von dem uns wenigstens zwischen dem Tage, wo Luther die Schrift „An den Adel" übersendet (20. Juli 1520) bis zum Januar 1521 nur ein einziger Brief übrig ist. Dann aber schreibt Luther an Link mehrmals angesichts der Reise nach Worms, und auch ein von der Wartburg aus an ihn gerichtetes Schreiben ist uns erhalten.

Dasselbe bezieht sich auf die Frage des Bleibens oder Nichtbleibens der Ordensbrüder im Kloster. Luther verweist auf die Schrift, in welcher er eben die Unverbindlichkeit der Mönchsgelübde nachgewiesen hatte: jeder soll sich nach ernster Prüfung frei entscheiden, und wer nicht glaubt im Mönchsstande bleiben zu dürfen, der soll ungehindert sein, ihn zu verlassen. Dabei tadelt er die tumultuarische Art des Austritts, wie sie in Erfurt vorgekommen war.[67])

Der Grundgedanke dieses Schreibens ist denn auch auf dem am 8. Januar 1522, während Luther noch auf der Wartburg war, in Wittenberg gehaltenen Kapitel anerkannt worden, und vergeblich war der Versuch, auf dem folgenden, zu Pfingsten 1522 in Grimma stattfindenden, der Leerung der Augustinerklöster zu wehren. Stand doch Link für seine Person nunmehr vor der Entscheidung — nach wenig Wochen hat ihn der Kurfürst zum Prediger in Altenburg ernannt, womit er dann sein Wirken in eine ganz andere Bahn lenkte.

Jedoch kehren wir zu Luther zurück, der nur um so enger sich dem Freunde verbunden zeigt, je tiefer greifende Entwickelungen sie mit einander erlebten. Wie das mit Spalatin, Lang und Link der Fall war, so auch mit Melanchthon, der, noch ehe ein Jahr seit seiner Berufung nach Wittenberg verflossen war, bereits auf den literarischen Kampfplatz an Luthers Seite tritt. In der Zwischenzeit war eine innige persönliche Freundschaft zwischen den beiden an Alter und Erfahrung, an Neigung und Begabung so verschiedenen Männern erwachsen. Wie oft mag der junge Magister, über dessen Leistungen Luther in den Briefen

dieser Jahre sich kaum rühmend genug aussprechen kann, bei dem älteren Freunde in der Zelle bei tiefernstem Gespräche gesessen haben, oder unter dem Birnbaum im Klosterhof, wo einst Staupitz dem noch zagenden Ordensbruder tröstend zugeredet hatte. Neben der neuen kirchlichen und religiösen Stellung, wie sie sich ihm selber gestaltete und dann selbstverständlich zunächst den Gegenstand täglicher Besprechung bildete, war es die Sorge um eine Besserung und Erweiterung des akademischen wissenschaftlichen Betriebes in Wittenberg, die Luthers Sinnen und Mühen in Anspruch nahm. Wie oft kommen seine Briefe an Spalatin auf diese Sorgen, die ihn erfüllen: da macht er Vorschläge über Berufung geeigneter Dozenten, über Verteilung der Fächer, über Erweiterung des Lehrplanes; es wird wohl das Richtige treffen, wenn wir in diesen Vorschlägen Melanchthons Einsicht mitwirkend denken. Und binnen wie kurzer Zeit der Verkehr zwischen Luther und Melanchthon ein inniger geworden war, zeigt ein uns erhaltenes Billet des Ersteren aus dem November 1518, welches uns auch erwünschten Einblick nach der Seite seiner Fürsorge für Ordensbrüder hin gewährt.

Ein Karmeliter, Pater Frosch, promovierte in dieser Zeit bei der theologischen Fakultät, und der übliche Doktorschmaus sollte in einem geeigneten Bürgerhause statthaben. Aber es gelang nicht, ein passendes Haus zu finden, und so blieb dem Kloster die Verpflichtung, das „prandium doctorale“ in den eigenen Räumen zu halten. Statt des Priors Helt übernahm Luther es, — „weil wir in Wahrheit arm sind und die Zahl der Teilnehmer groß sein wird“[68]) — durch Spalatins Vermittlung um Zuweisung von Wildpret aus den kurfürstlichen Vorräten zu bitten. Die Bitte wurde denn auch, wie sonst mehrfach, gewährt. Melanchthon selbst hatte an dem Mahle nicht teilgenommen, offenbar durch Vorlesung verhindert — mit „graecitas“ hatte er sich entschuldigt. Über sein Wegbleiben macht Luther ihm scherzhaft Vorwürfe: „Du hast mich (den Dekan) und den neuen Doktor mißachtet“ — und ladet ihn nun zum Abend ein, wobei er noch zwei Freunde mitbringen soll.

Der Einfluß, welchen Luther auf die theologische Entwicklung Melanchthons übte, gab sich nach außen zuerst darin kund, daß

zur Disputation in Leipzig Melanchthon ihn begleitete. Der neueste Biograph Melanchthons, Georg Ellinger, wird Recht haben, wenn er für die Umwandlung des jungen Humanisten als Ausgangspunkt die Erkenntnis annimmt, daß der Glaube eine Tatsache der inneren Erfahrung sei und daß der tägliche Umgang mit Luther, in dem „das ganze Glaubensleben zum inneren Erlebnisse geworden war", dies auch bei Melanchthon zum Durchbruch gebracht habe. Doch findet zwischen beiden ein Geben und Nehmen statt, da auch der jüngere ungemein Wertvolles zu bieten hat. Wenn Luther mit der alleinigen Anerkennung der heiligen Schrift als Quelle christlicher Lehre nicht ohne Melanchthons Einwirken festen Boden gewann, wenn er eingehend mit jenem gegen Ende 1519 über das allgemeine Priestertum der Gläubigen verhandelte, wenn er im Sommer des folgenden Jahres in der Schrift von dem babylonischen Gefängnis der Kirche die übliche Sakramentslehre angriff, so liegen hier Ergebnisse vor, an denen Melanchthon mit beteiligt gewesen ist, und es war mehr als ein bloßer Freundschaftsdienst, wenn sich dieser bei der Verbrennung der Bulle am 8. Dezember 1520 mit einfand.

Ganz zweifellos ist Melanchthons enge Beziehung zur Entstehung der großen Streitschrift von 1521, gegen die sich Denifle in erster Linie gewendet hat, nämlich der von der Wartburg aus geschleuderten „Von den Mönchsgelübden". Denn Melanchthon hat diese sogar indirekt veranlaßt. Bei Übersendung der ersten Ausgabe seiner „Loci theologici" hatte er in einem nicht mehr erhaltenen Briefe an Luther beigefügt, er halte die Gelübde für lösbar, sobald man erkenne, daß sie über die Kraft gingen. In den „Loci" hatte er die Frage nicht genügend behandelt, da er nur erklärte, die Gelübde widerstreiten der evangelischen Freiheit und sind gefährlich, ihr wertvoller Kern aber geht jeden Christen an — so erschien es Luther im Hinblick auf die schon anhebende Bewegung als unbedingt erforderlich, daß jetzt die Frage nach der Möncherei allseitig erörtert und klar gestellt werde. Zunächst stellte er für die Beurteilung der Gelübde eine Reihe von 139 Thesen auf, denen eine zweite von 141 folgte — beide zusammengefaßt unter dem Titel: Iudicium Martini Lutheri de

Votis.[69]) Daß er denselben Gegenstand ausführlicher behandeln werde, deutet er am 1. November am Schluß des uns bekannten Schreibens an Gerbel in Straßburg an, und was er dort in Aussicht stellt, das hat er außerordentlich schnell erledigt: schon am 11. November läßt ein Brief an Spalatin erkennen, daß er an der Arbeit ist, und am 21. konnte er die Widmung an den eigenen Vater schreiben, die Schrift lag schon fertig vor. Diese überaus große Eile ist zu bedauern — nicht als ob die prinzipielle Behandlung der Frage, ob Mönchsgelübde mit dauernd verbindlicher Kraft abgelegt werden dürfen, ob Möncherei und Werkheiligkeit überhaupt religiösen Wert haben, und die übrigen daran sich knüpfenden Fragen unter der Eile der Herstellung gelitten hätte — sondern weil Luther hier naturgemäß in seiner Bekämpfung der kirchlichen Tradition eine Fülle von Stoff auch in Zitatenform heranziehen mußte, zu dessen genauer Kontrolle die Zeit gebrach und für dessen Beschaffung ohnehin der Ort die nötigen Hülfsmittel am allerwenigsten darbot. Die Grundgedanken der beiden Darlegungen über die Gelübde sind kurz die folgenden: Was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde (Rö. 14, 23) und auf dem Wege der Werkgerechtigkeit und eigenen Verdienstes, wie das im Mönchtum geschieht, dürfen wir unser Heil gar nicht suchen, denn das heißt nichts anderes als das Evangelium verleugnen. Wer zum rechten Glauben gelangt ist, darf das in falschem Meinen abgelegte Gelübde als unverbindlich ansehen. Von diesem nun gewonnenen Standpunkte der Beurteilung aus schreibt Luther die der Schrift über die Mönchsgelübde vorgesetzte Widmung an seinen Vater, von dem ihn einst sein eigenmächtiger Eintritt ins Kloster getrennt hatte.

Bereits im Laufe der nächsten Jahre sind von Schatzgeyr, Dietenberger und Clichtoveus Gegenschriften erschienen, die freilich den Einfluß der inzwischen auch durch Justus Jonas verdeutschten Schrift Luthers nicht gehemmt haben. Der erste dieser Gegner hat schon den Ton angegeben für die Verdächtigung, die sich dann bei allen findet, wenn er sagt, die Schrift lasse erkennen, „wie der Mensch, des Namen sie trägt, nach der Ehe lechzt und den Zölibat abschütteln will, wie er ja bereits sein Mönchtum abgeworfen haben soll. Möge er denn heiraten, wenn sein Gewissen

es ihm erlaubt, das ja sehr weit geworden ist — denn ihm ist es wohl unmöglich, Keuschheit zu bewahren". Selber nun schleunigst in die Ehe zu treten, das war ja allerdings Luthers Absicht nicht — er verwahrte sich dagegen, und erst nach Verlauf von mehr als drei Jahren hat er diesen Schritt getan. Wenn Luthers neuester Bestreiter die Verdächtigung Schatzgeyers und anderer nicht wiederholt, so liegt der Grund darin, daß er durch willkürliche Erklärung und häßliche Unterstellung den Leser in die Anschauung hineinzuführen versucht hat, daß Luther schon vor seiner „Beweibung" sich geschlechtlichen Umgang habe zu Schulden kommen lassen.

Zur Abfassung der Schrift über die Mönchsgelübde hatte, wie bemerkt, dem Reformator das Gerücht den Anstoß gegeben, daß in Wittenberg bereits einige Mönche ausgetreten seien und die Tracht abgelegt hätten. Er fürchtete, wie er an Spalatin schrieb,[70]) diese möchten doch in ihrem Gewissen noch nicht fest davon überzeugt sein, daß sie recht handelten; so wollte er ihnen zu Hilfe kommen. Daher die große Eile, die nicht ohne schädliche Folgen geblieben ist. Auf die ersten Austritte hat er jedenfalls keinerlei Einfluß mehr dadurch geübt. Und wenn er die Niederschrift im November an Spalatin schickte, damit der sie in Druck gebe, so mußte er bei einer kurzen Anwesenheit in Wittenberg, die zwischen den 2. und 9. Dezember fiel, erfahren, daß der sonst so dienstbereite Freund dies noch nicht erledigt hatte. Der dadurch bei Luther hervorgerufenen Enttäuschung gibt ein Brief an Spalatin Ausdruck; die Schrift soll heraus: „Was ich geschrieben habe, soll auch gedruckt werden — wenn nicht in Wittenberg, dann anderswo."[71]) Da sandte Spalatin das Manuskript an Melanchthon, der es in Druck gab. Eine Verzögerung von etwa vierzehn Tagen mochte entstanden sein — am 20. Dezember kann Luther nun den Vikar Link auf die bevorstehende Ausgabe hinweisen; aber vor Februar 1522 ist der Druck der 60 Blätter in Quart umfassenden Schrift wohl nicht beendigt worden. Damals war die definitive Rückkehr des Reformators schon nahe gerückt — es war sehr an der Zeit. Schon im Spätherbst 1521 waren im Wittenberger Kloster bedeutsame Vorgänge in Szene gesetzt worden. Der uns bekannte Gabriel Zwilling hatte begonnen,

gegen Zölibat, Messe und Möncherei zu predigen und für die Feier des heiligen Mahles nicht allein Beschränkung auf je zwölf Teilnehmer — nach der Zahl der Apostel —, sondern auch den Kelch für die Laien gefordert. — Als der Prior Helt dem Verlangen nicht nachkam, weigerten die Mönche sich, bei der Messe zu erscheinen, so daß Helt die Meßfeier zeitweise aussetzte. Inzwischen griff die Bewegung gegen diese auch in die Kreise der Bürgerschaft über. Ein Rekurs an den Kurfürsten, wie ihn eine im Oktober eingesetzte Kommission erließ, hatte freilich zunächst ein Beschwichtigungsreskript zur Folge. Um so energischer betrieb Zwilling den Austritt: niemand, so predigte er, werde in der Kutte selig — wer im Kloster sei, der sei in des Teufels Namen hineingegangen. Das schlug dann durch — der von Helt angerufene „weltliche Arm", der sie zwingen sollte, versagte. So kam es denn, daß infolge des noch weitergehenden Prozesses der Auflösung, dem Helt nicht hatte Einhalt tun können und dem auch das Ordenskapitel unter Link zu Ephiphanias 1522 nicht Einhalt tat, Luther sein Kloster schon stark entvölkert fand, als er im März zurückkehrte. Das Kapitel gestattete den Insassen zu bleiben oder zu gehen — weil ein Gelübde wider das Evangelium doch nichts anderes sei als Gottlosigkeit. Wer bleibt, soll Kutte und bisherige Lebensweise beibehalten, dies um der Schwachen willen, die sich an die Form gebunden fühlen.

Luther hatte zu diesem Beschlusse direkt nicht mitgewirkt, aber es sind seine Gedanken und die Ergebnisse seiner religiösen Erfahrung, welche hier Ausdruck finden, und er hat, indem er wieder in die Mauern des Klosters eintrat, demgemäß das eigene Verhalten geordnet. Und wie er in der Stadt die Ruhe wieder herstellte, so auch im Kloster und an der Universität. Zwilling beugte sich ihm unbedingt, die Studenten fanden sich wieder in in den Vorlesungen ein, und was Luther den Wittenbergern in den berühmten acht Predigten siegreich in die Herzen geschrieben hatte, das legte er weiten Kreisen auch in besonderer Druckschrift vor: „Von beider Gestalt das Sakrament zu nehmen und anderer Neuerung".

Indem nun Luther im März 1522 in sein Augustinerkloster zurückkehrte, fand er die meisten Brüder, die noch geblieben waren,

im Begriff es zu verlassen. Für ihn blieb zunächst maßgebend, was er am 20. Dezember 1521 noch von der Wartburg aus an Link geschrieben hatte: „Ich bleibe bei der Tracht und der Lebensweise — wenn nicht die Welt eine andere wird.“ [72]) Freilich, nach Jahresfrist war es nur noch einer von den ursprünglichen Bewohnern, der mit ihm im Kloster geblieben war: der zum Prior ernannte Eberhard Brisger. Dazu kamen einige Gäste, z. B. im Januar 1523 Lambert von Avignon, ein früherer Minorit, der völlig mittellos auf Luthers Kosten lebte und zwar Monate lang. Wie Luther für diesen eintrat mit eigenen Opfern und mit Fürbitte beim Kurfürsten, so auch für andere noch: so hatte Michael Stiefel, Augustiner in Eßlingen, schon früher ein Anhänger Luthers, im Sommer 1522 sein Kloster verlassen und war von diesem in Wittenberg aufgenommen worden. Verwendungen für ihn und zahlreiche andere füllen besonders die gleichzeitigen Schreiben an Spalatin,[73]) der das Ohr des Fürsten hatte. Die stärkste Anforderung an Luthers Hilfe und Fürsorge wurde im April 1523 gemacht, als neun aus dem Kloster zu Nimbschen entwichene Nonnen in Wittenberg erschienen, die sich nicht trauten, zu ihren im Gebiet des Herzogs Georg wohnhaften Angehörigen zurückzukehren. Es erscheint dem Reformator, wie sein Brief an Spalatin vom 10. April 1523 zeigt, als ganz selbstverständlich, daß er alles daransetzen muß, um ihnen zu helfen — das hat er denn auch erreicht.

Dabei wurde die Existenzfrage für die im Wittenberger Kloster Zurückgebliebenen immer schwieriger. Dem Kloster geschuldete Gefälle gingen nicht mehr ein: Christoph von Bressen in Mutterwitz sei, so klagt Luther in dem am 16. Oktober 1523 an Spalatin gerichteten Briefe, schon seit Jahresfrist den Betrag von 90 Gulden schuldig — so müßten sie denn selbst Schulden machen. Noch schlimmer scheint es mit einer Forderung des Klosters an Günther von Staupitz gestanden zu haben, der sich Jahre lang weigerte, von der Dabrunner Pfarrhufe Pacht zu zahlen. Am 1. Februar 1524 klagt Luther wieder, daß schon zwei Jahre lang gewisse Gefälle geschuldet werden, und weil er nicht zahlen könne, so möge Spalatin, wie er ihm unter dem 6. November 1523 schreibt, den Kurfürsten bitten, daß er ihm die Zahlung für das ihm gelieferte Getreide erlasse.[74])

So blicken wir auf eine Summe von Widerwärtigkeiten, die wie empfindliche Nadelstiche ohne Aufhören den Mann verletzen, der die größte und folgenschwerste kirchliche und theologische Umwälzung leitet. Kein Wunder, daß er aufseufzt unter der Last, daß er klagt nicht über den Kurfürsten, der sich stets gütig erwies, aber über die Härte Anderer, auch der Wittenberger Bürgersleute, ja daß schon 1523 einmal der Gedanke von ihm geäußert wird: „Soll ich immer wieder an den Fürsten gehen, oder soll ich die Sache laufen lassen wie sie läuft — bis ich dann zum Schluß gezwungen bin, sei es aus Bedürftigkeit, sei es weil ich nicht mehr bleiben kann, Wittenberg zu verlassen, den Papisten und den Kaiserlichen zur Genugtuung? Ich würde ja, was mich persönlich angeht, gern einen anständigen Anlaß, von hier wegzugehen, benutzen.“ [75]) In ähnlicher Weise schüttet Luther dem Freunde Spalatin in den letzten Tagen des Jahres 1524 noch einmal sein Herz aus: „Ich hätte gewiß schon lange das Kloster verlassen und mich irgendwo untergebracht, um so von meiner Arbeit zu leben — nicht als ob ich hier ohne zu arbeiten lebte —, wenn nicht die Rücksicht darauf mich festgehalten hätte, daß dies dem Evangelium und dem Fürsten schaden möchte, — hieße es dann doch, er hätte mich vertrieben, und darüber würden die Feinde der Frömmigkeit sich freuen.“ [76])

Hatten so die Verhältnisse den von der Wartburg zurückgekehrten Luther im Klostergebäude einsam gemacht, so daß er nur den Prior Brisger noch als festen Mitbewohner in demselben besaß, so blieb er doch äußerlich in seiner Tracht noch Mönch bis zum 9. Oktober 1524: da legte er die ohnehin abgetragene Kutte bei Seite und hielt eine Predigt „im Rock“ — wohl demselben, zu dem der Kurfürst ihm das Tuch geschenkt hatte. Inzwischen verlangte die Frage, wer denn nun Besitzer des Klosters sei, welches ja in Wahrheit längst verlassen und dem ursprünglichen Zweck entzogen war, gebieterisch ihre Ordnung. Trotz all der Schwierigkeiten, wie die Verwirrung der Verhältnisse, die Zurückhaltung der Zinsschuldner und die trotzdem gemachten Ansprüche sie herbeiführten, hat Luther es bis zum Dezember 1524 angehen lassen, ehe er sich deshalb an den Kurfürsten wandte. „Es hat uns“, schrieb er „Ew. Kurfürstl. Gnaden in diesem Jahre etwas von

Korn lassen durch den Schösser werden; nu mahnet uns der Schösser täglich strenge, und wir doch dasselbe nicht mögen (können) bezahlen, weil unsre Zinse nicht fallen noch bisher gefallen sind. Bitte derhalben unterthäniglich, Ew. K. G. wollt uns desselben Korns bei genanntem Schösser lossprechen zur Letze . . ." „Auch, gnädigster Herr, weil ich nun allein in diesem Kloster bin mit dem Prior (ohn was wir aus christlicher Liebe etliche durch die Feinde des Evangelii Verjagte bei uns halten) und ich denselben Prior nun länger als ein Jahr aufgehalten habe mir zu dienen, die Länge nicht mag noch will aufhalten, weil sein Gewissen ihn fordert, sein Leben zu ändern; zudem, daß es mit mir nicht will zu tun sein solch Jammer täglich mit den Zinsen einzumahnen, zu haben: sind wir gesinnet, Ew. Kurf. G. das Kloster mit allem was dazu gehöret als dem jüngsten Erben zu lassen und übergeben. Denn wo der Prior abzeucht, ist meines Seins nicht mehr da, muß und will ich sehen, wo mich Gott ernähret." [77])

Der Entschluß, die völlige Auflösung des bisherigen Zustandes herbeizuführen, ist also von Luther in Übereinstimmung mit Brisger gefaßt und dem Kurfürsten auch in dessen Namen vorgetragen worden. Die beiden letzten Bewohner erbaten von dem „jüngsten Erben" mit Rücksicht darauf, daß dem Brisger sein väterliches Gut des Evangeliums wegen von dem Trierer Bischof vorenthalten werde, ein an das Spital stoßendes Häuschen. Der Kurfürst, statt die Erbschaft selber anzutreten, schenkte unter der Hand Luther das ganze Areal des Klosters, also das Gebäude, den Klosterhof, den Vorplatz an der Straße und den Garten — die Schenkung ist dann durch den Nachfolger des Kurfürsten urkundlich bestätigt worden. Der Prior erhielt auf dem Klosterplatz eine Baustelle und errichtete dort ein Häuschen, Luther aber bewohnte von nun ab allein das Klostergebäude. Er hat dasselbe zu dem interessantesten Privathause im evangelischen Deutchland gemacht, indem auch er die Folgerung zog, die er romfrei gewordenen Dienern der Kirche längst anheim gestellt hatte — den Eintritt in die Ehe —, und damit das Klostergebäude in ein evangelisches Pfarrhaus umwandelte.

Da über „Luther und die Ehe", wie schon bemerkt worden ist, eine gesonderte Darstellung in der Reihe unserer Schriften

bevorsteht, so wird es hier genügen, kurz die Umstände zu zeichnen, welche diesen Abschluß des Klosterlebens Luthers umgaben. Daß ihm die Eheschließung als eine Pflicht auf der Seele lag, werden diejenigen verstehen, welche wissen, daß die Gemeinden sie geradezu von ihren evangelischen Predigern forderten: da sollen diese durch die Tat beweisen, daß es ihnen ernst ist mit der Niederlegung jeder ausnahmsweisen Stellung und Weihe, daß sie für immer mit der römischen Hierarchie und Kirche gebrochen haben. Sollte denn das, was auch Luthers Rat an manchen seiner Freunde und Schüler zum Grunde lag, für ihn selber nicht maßgebend sein? Sollte er nicht — mochten die Gegner höhnisch ihre Pfeile dagegen richten — sich auch darin der evangelischen Ordnung fügen? Argula von Grumbach, die Freundin seiner Sache, welche im November 1524 es ihm durch Spalatin nahe legte, den Schritt zu tun, hatte nicht Unrecht, wenn sie meinte, dadurch würde er doch auch vielerlei Geschwätz über sich zum Schweigen bringen. Aber was läßt er ihr sagen? „Ich stehe in Gottes Hand, er kann mein Herz so oder so bestimmen, er kann mich töten oder lebendig machen zu jeder Zeit — wie aber bisher mein Sinn stand, und jetzt steht, so wird es nicht erfolgen, daß ich in die Ehe trete — ich denke garnicht daran, da ich Tag für Tag den Tod erwarten kann und den Scheiterhaufen, wie ihn der Ketzer verdient.“[78])

Und doch war in Luther prinzipiell der Boden vorbereitet, um im gegebenen Augenblicke den Gedanken zur Tat werden zu lassen. Und wenn er den Feinden zum Trotz ihn gerade in der Art zur Ausführung gebracht hat, daß er, der frühere Mönch, eine entlaufene Nonne zum Weibe nahm, daß er dann mit dieser einen köstlichen christlichen Hausstand gegründet, das evangelische Pfarrhaus definitiv und vorbildlich in das Leben der Nation eingeführt hat, — so ist das ein großer Wurf gewesen, den zwar kleinliche Freunde ebenso wenig wie giftige Gegner würdigen konnten, der sich aber in der Geschichte des evangelischen Deutschlands als eine historische Tat voll positiver Schaffenskraft ausgewiesen hat.

Wenn Luther die Anspielungen Spalatins noch bis in die letzte Zeit vor seiner Eheschließung abgewehrt, wenn er vielen ferner Stehenden zur Überraschung in die Ehe getreten ist, so

kann doch kein Zweifel darüber herrschen, daß die eigene Heirat ihm schon längst als ein pflichtmäßig zu tuender Schritt erschienen war, der freilich nicht unter dem Gesichtswinkel erfolgt ist, unter welchem viele Gemeinden der Zeit von ihren Prädikanten denselben forderten. Wer hätte bei ihm solche Forderung erheben wollen? Vielmehr hat Luther, nachdem er die evangelische Ordnung im Gegensatze zu der erzwungenen Ehelosigkeit der Mönche und Priester wiederhergestellt, es schließlich als Pflicht empfunden, selber in diese neue Ordnung mit all ihren Obliegenheiten aber auch mit all den Verheißungen des Segens, die ihr eigen sind, einzutreten. „Auch den letzten Schimmer des alten mönchischen Heiligenscheins wollte er ablegen“[79]). Und indem er darauf Verzicht leistete, hat er nicht allein vorbildlich für die Nation, sondern auch für seine eigene Persönlichkeit kostbare Früchte gesichert. Was das Haus, der eigene Herd, ihm bot, war, wie es jüngst ausgedrückt worden ist, die „Ausrundung“ und Ausreife seines ganzen feurigen Wesens zur vollen, sicheren, geistbeherrschten männlichen Natürlichkeit.“[80]) Und ganz neue Quellen tiefsten Humors erschließt diesem früheren Mönche das Leben mit den Kindern in all ihren Sorgen und Freuden, mit diesen besten Lehrmeistern für unerschütterliches Vertrauen, und eine Gleichstimmung der Seele, die erst die Welt überwinden lehrt. Das hat der Mann davon getragen, der, wie Denifle sagt, „eine Konkubine nahm und nannte sie sein Weib.“

In der Abhandlung: „Luther im häuslichen Leben“ führt Karl Sell als eins der Momente, welche trotz großer Vorzüge der romanischen Völker doch den germanischen eine bedeutende zivilisatorische Tätigkeit gesichert haben, das evangelische Pfarrhaus an, welches jenen fehlt: ... „In ihm haben sie zwischen dem wohlhabenden städtischen Bürgerhause und der Bauerndiele einen noch nicht versiegenden geistigen und körperlichen Jungbrunnen, aus dem der Mittelstand seine besten Kräfte schöpft. Man sehe sich doch nur um im Kreise der führenden Geister der germanischen Völker: wie viele ihrer Dichter, Denker, Gelehrten, Künstler, Schriftsteller, Feldherren und Staatsmänner stammen irgendwie aus einem Pfarrhause her! Für dieses Pfarrhaus hat Luther im Wittenberger Augustinerkloster das Vorbild geschaffen, von dessen

Art und Tüchtigkeit bei den stets offenen Türen und Fenstern sich seine Mitbürger täglich überzeugen konnten und überzeugt haben. Der Anfang des evangelischen Pfarrhauses, in dem ein ehemaliger Priester und Mönch sich mit einer dem Kloster entflohenen Nonne vereinigte, ist aber das tatsächliche Ende der Mönchskultur."[31])

So ist denn in den zwanzig Jahren, welche unsere Skizze umfaßt, eine Entwickelung vor sich gegangen von eigener Art. Wir sahen an der Türe des Erfurter Klosters einen heilsbegierigen Jüngling stehen und Einlaß begehren: nicht krankhafte Grübelei treibt ihn hinein, sondern das auch ihn beherrschende Vorurteil seiner ganzen Zeit, welches hinter den Klostermauern Gottes Geboten allein völlig entsprechen zu können und die Seligkeit zu sichern wähnt; und mit dazu wirken die Eindrücke seiner ganzen Erziehung bei stark entwickelter religiöser Beanlagung. Wir haben in Gedanken den Fuß mit über die Schwelle gesetzt und sind ihm in den neuen Kreis gefolgt, der ihn umgiebt. Was da mit ihm geschieht und auf ihn einwirkt, was das Resultat der neuen Weise für sein inneres Sein ausmacht, nämlich daß ein verzweifelndes Doch nicht! am Ende all seiner Möncherei geschrieben steht — das entringt sich in schmerzlicher Klage seiner Seele und zeigt sich, als die Stunde der Entscheidung gekommen ist, in seinem unbeugsamen Entschlusse. Der Weg, welchen Luther zurückgelegt hat, ist zahllose Male beschrieben worden — daß man ihn in allen Einzelheiten klar vor sich sehe, wird man höchstens von den äußeren Etappen behaupten können, die ihn bezeichnen; wo es sich um die tiefstgreifenden, immer wiederkehrenden Kämpfe einer Seele handelt, die sich losringt und endlich durchdringt zur Freiheit der Kinder Gottes, da versagt die Erklärung. Aber es hat sich auch durch unsere Untersuchung wieder bestätigt, daß die Stellung, welche Luther schließlich dem katholischen Kirchentum gegenüber genommen hat, nur zu verstehen ist als die langsam gereifte Frucht einer religiösen Entwickelung, die freilich schon in dem ernsten Jüngling ihren Pulsschlag zeigte, der dort an die Pforte des Klosters pocht — die aber erst die sämtlichen Stufen von angeblicher Sicherung der Heilsgewinnung bis zu dem bitteren Ergebnisse des Verzweifelns

an all den äußeren Garantieen durchlaufen mußte, ehe sie zu wahrhaft freudiger und sicherer Gewißheit der Kindschaft Gottes hindurchdrang.

Indem man an der Hand der einzig zuverlässigen Zeugnisse Schritt für Schritt den Reformator auf diesem Wege begleitet, fallen ja allerdings gewisse Traditionen hin, welche längst in allen maßgebenden Darstellungen auf unserer Seite beseitigt sind. Aber wir verwahren uns andererseits auch entschieden dagegen, daß eine gegnerische Tradition sich eindränge, wie sie Denifle feststellen möchte: daß Luther im Wittenberger Kloster, so lange dort die alte Ordnung bestand, schon betreffs der äußeren Forderungen der Regel eine Lässigkeit gezeigt habe, die ihn tiefer und tiefer habe sinken lassen müssen; daß er das Gebet verabsäumt, sich dagegen der Trunkenheit und Völlerei hingegeben habe, von geschlechtlichen Vergehungen, die jener ihm aufbürdet, zu schweigen. Wir legen Verwahrung ein gegen die Zeichnung seines Charakters, als seien dessen maßgebende Eigenschaften Trotz, Hochmut, Aufgeblasenheit und Schalkheit gewesen, endlich gegen eine Analyse seines Antlitzes, welche aus dessen einzelnen Zügen den Schluß ziehen will, daß „in ihm nichts Göttliches sei".

Allerdings — es ist hundertmal gesagt worden —: einen Heiligen brauchen wir nicht und haben wir auch nie gemeint in ihm zu besitzen. Aber einen wackern Streiter für die Wahrheit und einen frommen Christen haben wir in Luther durch Gottes gnädige Fügung erhalten. Sein Wort und Wirken ist wie ein scharfer Pfeil in das katholische Kirchenwesen eingedrungen und hat viel von seiner Macht und Herrlichkeit zerstört — aber wenn die Katholiken mit uns vorurteilslos den Blick auf das wenden wollen, was Luther gewirkt hat, so müssen sie gestehen, daß diesem Pfeile doch auch die Eigenschaft inne gewohnt hat zu heilen, was er verwundet hatte — denn einen kräftigen und nicht erfolglosen Weckruf zur Sammlung und Erneuerung hat doch unser Reformator ergehen lassen auch an die katholische Kirche.

Anmerkungen.

1. (S. 8.) Vgl. Kolde, Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters (Schriften des Vereins für Ref. Geschichte XVI) 1898.

2. (S. 9.) Möller, Beiträge zur Geschichte der Barfüßerkirche in Erfurt (ebd. 1832).

3. (S. 9.) Chronik des H. Cammermeister bei Reiche, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 35 (Halle 1896), S. 131 ff.

4. (S. 10.) Vgl. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation und Joh. v. Staupitz, Gotha 1879, passim.

5. (S. 12.) Ebenda S. 76 ff.

6. (S. 13.) Ein Verzeichniß der innerhalb der deutschen Ordensprovinzen bis zur Reformationszeit bestehenden Augustinerklöster, welches zugleich die zur Zeit des Staupitz der „Congregation" angehörenden erkennen läßt, hat Kolde, Aug.-Congregation S. 413 f. zusammengestellt. Unbedingte Vollständigkeit weist allerdings dieser erste Versuch einer Germania Augustiniana nicht auf.

7. (S. 13.) Vgl. Oergel, Vom jungen Luther, Erfurt 1899, S. 50 f.

8. (S. 14.) Kolde, Augustiner-Congregation, S. 167.

9. (S. 14.) Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation, Trier 1858; dagegen Kolde, Augustiner-Congregation, S. 169.

10. (S. 14.) Kolde, Augustiner-Congregation, S. 170.

11. (S. 15.) Kolde, Das religiöse Leben in Erfurt, S. 37.

12. (S. 15.) Vgl. Oergel, Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Erfurts 1901, Hft. XXII, S. 72; Tschackert, Theol. Studien und Kritiken 1897; Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte II, 3.

13. (S. 20). Mutian hat er erst 1515 persönlich kennen gelernt (s. Enders, Briefe I, 36, A. 5).

14. (S. 22.) Die oft zitierte Stelle s. Erlanger Ausgabe der Werke Luthers, Bd. 16, S. 90. Sie findet sich in einer 1535 gehaltenen Predigt „Von der heiligen Taufe".

15. (S. 24.) Oergel, Vom jungen Luther, 1899, S. 40 ff.

16. (S. 25.) Ebenda S. 39.

17. (S. 26.) Erl. Ausgabe der Werke Luthers, Bd. 53, S. 87.

18. (S. 28.) Weimarer Ausgabe der Werke Luthers, Bd. VIII, 595, 28 ff.

19. (S. 29.) Kawerau in Theol. Studien u. Kritiken 1904, S. 623 ff. Das Zitat aus Witzel's Via regia ebd. S. 625.

20. (S. 30.) S. meine Biographie Ochinos, 2. Aufl. (1892), S. 289 f.

21. (S. 32.) Kolde, Augustiner-Congregation, S. 223 ff.

22. (S. 33.) Oergel bringt (Vom jungen Luther, S. 72 f.) ein Zeugnis bei, nach welchem Luthers Vater schließlich doch seine Zustimmung erteilt habe.

23. (S. 34.) Vorrede zu Bugenhagens Athanasii libri contra idolatriam gentium et de Fide Trinitatis, Viteb. 1532. (Mir nicht zugänglich; ich zitiere nach Oergel, Vom jungen Luther, S. 80, A.)

24. (S. 36.) Das Curriculum Vitae (Erl. Ausgabe 65, 257) hat 'monachus in fine anni 1505' — darnach wäre, was nicht wahrscheinlich, die Novizenzeit um die Hälfte gekürzt worden.

25. (S. 37.) Erl. Ausgabe 31, 269 ff.; vgl. bes. 278 ff.

26. (S. 38.) Denifle, Luther ꝛc. I, 224 (2. Aufl.).

27. (S. 39.) Kolde, P. Denifle ꝛc., S. 35. — Dazu bringt Kawerau (Theol. Stud. u. Krit. 1904, S. 625 f.) noch eine entsprechende Äußerung Caspar Güttels. Auch hat Luther in einer seiner letzten Predigten die Erzählung noch einmal wiederholt (Erl. Ausg. Bd. 16, S. 114) und dazu gesagt: „Ei, wie oft habe ich mich also getröstet da ich ein Mönch war".

28. (S. 40.) Köhler, Ein Wort zu Denifle's Luther (1904), S. 16 ff.

29. (S. 41.) Oergel, Vom jungen Luther, S. 88 ff.

30. (S. 42.) Luthers Briefwechsel, ed. Enders I, S. 1 f.

31. (S. 44.) Hausrath, Luthers Leben I (1904), S. 27.

32. (S. 44.) Erl. Ausgabe 53, S. 87.

33. (S. 44.) „Tentatio ... non incognita mihi" — an Wilskamp, Luthers Briefwechsel (ed. Enders) VI, Nr. 1255.

34. (S. 44.) Hausrath, a. a. O. I, 31.

35. (S. 45.) Luther selbst schildert die „siebente Todsünde" (acedia) in den 'Decem praecepta Wittenbergae praedicata populo', Weimarer Ausgabe I, 521.

36. (S. 45.) Luthers Briefwechsel, ed. Enders, I, Nr. 90.

37. (S. 46.) Erl. Ausgabe, Bd. 62, S. 115; vgl. ebd. Bd. 60, S. 294.

38. (S. 46.) Ebenda Bd. 60, S. 400 f.

39. (S. 47.) Vgl. Köstlin, Martin Luther I, S. 65 (5. Aufl.).

40. (S. 49.) Kolde, Augustiner-Congregation, S. 247.

41. (S. 49.) Ebenda S. 248; vgl. Kolde, Martin Luther I, S. 61 ff.

42. (S. 49.) Luthers Werke, Weimarer Ausgabe I, S. 522 ff.; auch in Luthers Briefwechsel, ed. Enders, Bd. I, Nr. 79.

43. (S. 50.) Luthers Briefwechsel, ed. Enders, Bd. IV, Nr. 704, Z. 9 ff.

44. (S. 52.) Vgl. Kolde, Friedr. d. Weise, Protest. Real-Encykl. 3. Aufl., VI, S. 279.

45. (S. 53.) Vgl. Oergel, Vom jungen Luther (1899), S. 109 ff.

46. (S. 54.) Luthers Briefwechsel, ed. Enders, I, Nr. 2 (S. 4 ff.)

47. (S. 54.) Liber Decanorum Fac. theol. Acad. Witeberg. ed. Foerstemann (1838), S. 4.

48. (S. 55.) Nach Kolde, Martin Luther I, 368, wäre Luther in Erfurt geblieben bis zur Romreise.

49. (S. 57.) Vgl. Köstlin, Martin Luther I, 5. Aufl., S. 749, Anm. 3 zu S. 98.

50. (S. 58.) Hausrath, Luthers Leben (1904), I, S. 88 f.

51. (S. 60.) Luthers Briefwechsel ed. Enders I, Nr. 9, S. 24.

52. (S. 60.) Dekanatsbuch (s. o. A. 47) S. 13.

53. (S. 60.) Luthers Briefwechsel ed. Enders I, Nr. 26 zu Anfang.

54. (S. 62.) Vgl. u. a. Köstlin, Martin Luther, 5. Aufl., II, 513 ff.

55. (S. 65.) Luthers Briefwechsel ed. Enders I, Nr. 53, 14 ff.

56. (S. 67.) Luthers Werke, Weimarer Ausgabe Bd. I, S. 37, 26.

57—59. (S. 77.) Luthers Briefwechsel ed. Enders I, S. 43, 45, 51.

60. (S. 78). Ebenda S. 60.

61. (S. 78.) Ebenda S. 67.

62. (S. 78.) Ebenda S. 68.

63. (S. 79.) Der Erlaß bei Kolde, Aug.-Congregation, S. 314, A. 1.

64. (S. 79.) Scheurls Briefbuch, herausg. von Knaake-Soden Potsdam (1867 ff.). Bd. II, S. 36.

65. (S. 80.) Luthers Briefwechsel ed. Enders, Bd. I, Nr. 89.

66. (S. 80.) Ebenda Nr. 103.

67. (S. 81.) Ebenda Bd. III, Nr. 473 (vom 20. Dezember 1521).

68. (S. 82.) Ebenda Bd. I, Nr. 109.

69. (S. 84.) Weimarer Ausg., VIII, S. 323 ff.

70. (S. 85.) Luthers Briefwechsel ed. Enders, Bd. III, Nr. 468.

71. (S. 85.) Ebenda Nr. 470.

72. (S. 87.) Ebenda Nr. 473, 35.

73. (S. 87.) Ebenda Bd. IV, Nr. 651; 658 f.; 707; 714; 718; 801; Bd. V, Nr. 826; 831; 837; 865; 893, 2; 897; 906; 918, 8.

74. (S. 87.) Ebenda Bd. IV, 809; Bd. V, 860; 863, 10.

75. (S. 88.) Ebenda Bd. IV, 647.

76. (S. 88.) Ebenda Bd. V, 860, 24 ff.

77. (S. 89.) Erlanger Ausgabe 53, 278 f.

78. (S. 90.) Luthers Briefwechsel ed. Enders, Bd. V, Nr. 850, 24 ff.

79. (S. 91.) Hausrath, Luthers Leben, 1904, S. 168.

80. (S. 91.) Sell, Luther im häuslichen Leben (Zeitschrift f. Theologie und Kirche, 1905, S. 171).

81. (S. 92.) Ebenda S. 158 f.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. d. S.

Die
Reformation in Trier 1559
und ihre Unterdrückung.

Erstes Heft: Der Reformationsversuch.

Von

Julius Ney.

Halle a. d. S.
Verein für Reformationsgeschichte.
1906.

Der hochwürdigen theologischen Fakultät

der Universität Marburg

als Zeichen der Dankbarkeit für die ihm verliehene

Würde eines Doktors der Theologie

ehrerbietigst gewidmet

von dem Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Stadt und Bistum Trier. Verhältnis der Stadt zu den Bischöfen 1
2. Kirchliche Zustände 6
3. Irrungen zwischen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit 13
4. Evangelische Regungen in Trier. Kaspar Olevian . . 19
5. Olevian beginnt seine Tätigkeit in Trier 27
6. Die kurfürstlichen Räte greifen ein 32
7. Die Zünfte erklären sich über ihre Stellung zu der religiösen Frage 42
8. Kurfürst Johann schreitet selbst ein und läßt Olevians Verhaftung befehlen 47
9. Kurfürst Johann kommt nach Trier. Der Vorgang in der St. Jakobskirche am 17. September 56
10. Der Kurfürst verhandelt mit den katholischen Ratsgenossen besonders. Zweite Eingabe der Evangelischen an ihn. 64
11. Verhandlungen vom 23. bis 29. September. Der Kurfürst verläßt die Stadt 74
12. Die evangelische Predigt nimmt trotz aller Hindernisse ihren Fortgang 87

Quellen und Literatur 100

Anmerkungen 103

1. Stadt und Bistum Trier. Verhältnis der Stadt zu den Bischöfen.

Unzweifelhaft ist Trier eine der ältesten deutschen Städte. Seit Cäsars Zeiten gehörte es zum römischen Reiche, seit Diokletian war es die Hauptstadt Galliens, mehrfach Residenz der abendländischen Kaiser. Bauwerke entstanden, deren Überreste noch heute Bewunderung erwecken. Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft blühten auf. Zur Zeit der Völkerwanderung viermal verheert, erholte sich die Stadt allmählich, ohne jemals die frühere Bedeutung wieder zu erlangen.

Das Christentum fand frühe in Trier Eingang. Schon im zweiten Jahrhundert bestand daselbst eine kleine Christengemeinde, die in der konstantinischen Zeit rasch zunahm. Die Stürme der Völkerwanderung brachten einen Rückschlag, aber unter den letzten fränkischen Königen war fast die ganze Bevölkerung der Stadt für das Christentum gewonnen.[1])

Nach einem alten Spruche ist auch das Bistum Trier das älteste der rheinischen Pfaffengasse. Zwar entbehrt die Überlieferung, daß Eucharius und Valerius, die ersten Trierer Bischöfe, Sendboten des Apostels Petrus gewesen seien, der Begründung, aber sicher nahmen Männer, welche diese Namen führten, in sehr früher Zeit den Bischofsstuhl von Trier ein. Daß an der Synode zu Arles im Jahre 314 ein Trierer Bischof Agricius teilnahm, ist geschichtlich bezeugt. Athanasius, der sich in den Jahren 336 und 337 als Verbannter in Trier aufhielt, fand hier seinen Gesinnungsgenossen Maximin als Bischof.[2]) Auch nach der Einnahme der Stadt durch die Franken konnten die Trierer Bischöfe ihres Amtes warten. Während der christlich-fränkischen Periode erhielten sie eine

bevorzugte Stellung als Metropoliten, zu deren Sprengel Metz, Toul und Verdun gehörten. Nachdem diese Bistümer unter Karl dem Großen dem Trierer Erzstifte förmlich untergeordnet worden waren, wurde dieses bald mit reichen Einkünften und großen Vorrechten ausgestattet. Am Ende des neunten Jahrhunderts erhielten die Erzbischöfe Grafenrechte, im zwölften wurden sie Reichsfürsten. Seit 1257 übten sie mit den übrigen Trägern der Erzämter des Reichs, den Kurfürsten, als „Erzkanzler für Gallien und das Reich Arelat" das bedeutsame Recht der Kaiserwahl. Nach den Bestimmungen der goldenen Bulle von 1356 hatte der Kurfürst von Trier dabei seine Stimme zuerst abzugeben. Bei allen feierlichen kaiserlichen Handlungen gebührte es ihm, „gleich gegen des Kaisers Antlitz zu sitzen". Bedeutende Männer, die auf dem erzbischöflichen Stuhle saßen, wie namentlich der tatkräftige Bruder Heinrichs VII., Balduin von Luxemburg, der von 1307 bis 1354 in Trier den Kurhut trug, erhöhten noch das Ansehen und die Macht der Trierer Kurfürsten, deren weltlicher Herrschaft ein ausgedehntes und fruchtbares, von Merzig an der Saar bis über Koblenz und Andernach am Rheine hinaus sich erstreckendes Gebiet unterworfen war.[3])

So mächtigen Fürsten gegenüber hatten die Bürger der Stadt Trier eine schwierige Stellung. Auch hier fehlte es nicht an einer wohlhabenden und selbstbewußten Bürgerschaft, welche die bischöfliche Herrschaft nur widerwillig trug und sich möglichst unabhängig zu machen bestrebt war. Es gelang ihr auch, sich eine Reihe wertvoller Freiheiten zu erringen, wie sie sonst nur unabhängige Freistädte besaßen. An den Landtagen des Erzstifts nahm die Stadt zwar teil, war aber von den den Untertanen des Stifts aufgelegten Abgaben befreit. An den Kurfürsten hatte sie nur ein jährliches Schirmgeld von dreihundert roten Gulden zu entrichten. Die Rechte des Erzbischofs in der Stadt beschränkten sich auf wenige bestimmt begrenzte Punkte. Er hatte den Schultheißen und einige Schöffen zu ernennen, in deren Hand die Rechtsprechung lag. Aber nur durch die städtischen Organe, durch den von der

Stadt bestellten „Zender", welcher der Stadt, nicht aber dem Kurfürsten zu schwören hatte, durfte eine Verhaftung innerhalb des Trierer Weichbildes geschehen. Auch die Anwendung der peinlichen Frage stand nur dem Rate der Stadt zu. Die Stadt übte das Geleitsrecht und war allein befugt, das Geleite aufzusagen oder eine Ausweisung vorzunehmen. Die ganze Handhabung der Polizei, die Aufrechterhaltung der Ordnung im städtischen Gebiete, die Bestrafung leichterer Vergehen durch Aushauen mit Ruten, Anhängung des Schandsteins, Stellen in das Halseisen, Kerker oder Geldbußen war ebenfalls Sache der Stadt, die dieses Recht im eigenen Namen ausübte und nicht in dem des Kurfürsten. Ebenso lag die ganze innere Verwaltung in den Händen des in der Mehrzahl seiner Glieder von den Zünften frei erwählten Rates. Nur die Schöffen, von denen fünf dem Rate angehören sollten, hatten dem Kurfürsten den Eid zu leisten. Die übrigen Ratsgenossen, die Bürgermeister und die einfachen Bürger waren ihm durch keinen Eid verpflichtet. Auch die Verwahrung der Schlüssel zu den Stadttoren, sowie die Bewachung der Mauern und Pforten stand ausschließlich der Stadt zu.

Es ist begreiflich, daß die Trierer Bürger diese und andere, zum Teil unter schweren Kämpfen errungene, Rechte überaus hochhielten und in ihrem Besitze ihre Stadt als eine *freie* zu bezeichnen sich berechtigt glaubten. Eifersüchtig wachten sie darüber, daß diese ihrer Stadt zustehenden Freiheiten von keiner Seite verletzt würden. Beim Antritte ihres Amtes mußten die Bürgermeister geloben, die bürgerlichen Freiheiten, daran ihre Vorfahren Leib, Leben und Gut gesetzt, gegen jedermann zu handhaben, und traten deshalb jedem Versuche, die Rechte der Kurfürsten in der Stadt zu erweitern, mit Entschiedenheit entgegen. Wenn darum die Erzbischöfe, welche seit dem fünfzehnten Jahrhunderte meist in Koblenz, Ehrenbreitstein, Wittlich und an anderen Orten residierten und ihren Aufenthalt nur selten in Trier nahmen, einmal in die Stadt feierlich einziehen wollten, so mußten sie, besonders wenn sie eine größere Zahl von Bewaffneten mitbrachten, eine Reihe

von umständlichen Förmlichkeiten erfüllen, bevor ihnen die Stadttore geöffnet wurden. So konnte namentlich Kurfürst Johann von Baden (1456—1503) seinen Einzug in Trier erst halten, nachdem er dem Bürgermeister in aller Form durch „Handtastung" gelobt hatte, daß er die Stadt bei ihren Gerechtsamen erhalten werde. Daß sie sich von diesen Freiheiten nichts nehmen ließ, betrachtete die Stadt als ihren höchsten Ruhm. Selbst in einer Zeit, in welcher ihre Oberen, wie die nachfolgende Darstellung zeigen wird, ihre wertvollsten Privilegien tatsächlich preisgaben, erachteten es diese als die höchste Beleidigung, wenn jemand eine darauf anspielende Äußerung tat. Auch da noch machten sie Anspruch auf den Ruhm, die Rechte der Stadt als einer freien gewahrt zu haben.

Daneben erkannte man allerdings an, daß auch der Kurfürst bestimmte Rechte in der Stadt besitze. Aber daß sie ihm, wie er behauptete, „ohne Mittel unterworfen", daß er „sonder alle Mittel ihr Oberherr" sei, stellten selbstbewußtere Mitglieder des Rates und der Bürgerschaft stets in Abrede. Am 6. September 1559 erklärte der gesamte Rat dem Kurfürsten sogar ausdrücklich, er könne ihm die landfürstliche Oberkeit absolute nicht gestehen. Aber schon in früherer Zeit faßte man in Trier das Verhältnis der Stadt zu dem Erzbischofe in derselben Weise auf. Ein Vorfall aus dem Jahre 1556 läßt dies deutlich erkennen. Nach dem Einfalle des Markgrafen Albrecht von Brandenburg in Trier hatte die Stadt eine kaiserliche Besatzung erhalten, deren Befehlshaber auch die Schlüssel der Stadt verwahrte. Als dann die kaiserliche Garnison am 14. Juli 1556 die Stadt verließ, übergaben kaiserliche Kommissarien diese Schlüssel feierlich den Beauftragten des Kurfürsten, welche sie nach altem Herkommen wieder dem Bürgermeister und Rate der Stadt zustellen sollten. Als aber die kurfürstlichen Kommissare bei Ausführung dieses Auftrags hinzufügten, man solle die Schlüssel in des Kurfürsten Namen treulich verwahren, überreichte Bürgermeister Johann Steuß im Namen des Rates, der Bürgerschaft und der ganzen Gemeinde der Stadt alsbald

eine förmliche Proteſtation, in welcher er erklärte, daß er die Schlüſſel in keiner anderen Meinung annehme, als wie ſie die Stadt ſeit unvordenklichen Zeiten nach ihren alten Freiheiten und Rechten beſeſſen habe.[4]) Daß die Trierer dem Kurfürſten ein Schirmgeld zu zahlen hatten, machte ſie an dieſer Auffaſſung ihres Verhältniſſes zu ihm nicht irre. Im Gegenteil folgerten ſie daraus, daß ſie ihm nicht unmittelbar unterworfen ſeien. Denn wenn der Erzbiſchof der Schirmherr der Stadt ſei, ſo könne er nicht ihr Landfürſt ſein. Die Stadt Trier zahlte auch wirklich noch an andere Fürſten, an die Herzoge von Lothringen und Luxemburg, ein jährliches Schirmgeld, während dieſe doch zweifellos nicht die Oberherren der Stadt waren. Und in den Schutzverträgen mit dieſen Fürſten war mitunter auch der Kurfürſt von Trier nicht von denen ausgenommen, gegen die die Schirmherren Hilfe zu leiſten ſich verpflichteten.

Noch auf andere Tatſachen, welche zu erweiſen ſchienen, daß die Stadt Trier dem Kurfürſten nicht unmittelbar unterworfen war, konnte ſie ſich berufen. Verſchiedene Kaiſer hatten Trier in derſelben Weiſe, wie dies ſonſt bei Reichsſtädten geſchah, in ihren und des Reiches beſonderen Schutz genommen. Selbſt in den Reichsmatrikeln war die Stadt mehrfach aufgeführt und mit direkten Reichsauflagen belaſtet worden. Ja zuweilen hatte man Trier ſogar, wie eine freie Reichsſtadt, zu Reichstagen einberufen, freilich ohne daß die Stadt jemals dieſem Ruf Folge leiſtete. Wenn dies, wie es den Anſchein hat, aus unzeitiger Sparſamkeit geſchah, weil die Stadt die Koſten der Geſandtſchaft erſparen wollte und ſich deshalb lieber durch den Kurfürſten vertreten ließ, ſo trug allerdings die Stadt ſelbſt einen großen Teil der Schuld daran, daß ſie nie ihre volle Selbſtändigkeit errang.

Die Erzbiſchöfe ſelbſt betrachteten die Stadt Trier niemals als reichsunmittelbar und konnten ſich dabei ſogar auf ein kaiſerliches Urteil vom 23. Dezember 1364 ſtützen, welches ausdrücklich erklärte, daß Trier dem Kurfürſten unterworfen ſei. Trotzdem erhob die Stadt auch nach dieſem Urteil immer

wieder Anspruch auf den Namen und die Rechte einer freien Stadt. Auch die katholischen Glieder des Rats, welche nach den im Nachfolgenden geschilderten Ereignissen an der Spitze der Stadt Trier standen, taten das. Noch im Jahre 1568 machten sie unter dem Kurfürsten Jakob von Eltz eine letzte Anstrengung, die erzbischöfliche Herrschaft abzuschütteln, und versuchten die Freiheit der Stadt mit Waffengewalt zu verteidigen. Das Einschreiten des Kaisers machte jedoch der Fehde ein Ende. Die Entscheidung wurde einem Schiedsgerichte übertragen, in dessen Namen Kaiser Rudolf II. nach zwölfjähriger Dauer des Prozesses das Urteil sprach. Trier war und blieb von da an bis zur französischen Revolution dem Erzbischofe unterworfen.[5])

2. Kirchliche Zustände.

Das Kirchenwesen in der Stadt war während des Mittelalters und noch zur Zeit der Reformation äußerlich aufs beste geordnet. Keine Stadt des deutschen Reiches außer Köln hatte eine so große Zahl von Klöstern und Stiften aufzuweisen wie Trier. Das Domstift zählte sechzehn Kanoniker und eine große Schar von Domizellaren und Vikaren. Die altberühmten und reichdotierten Kollegiatstifte zu Sankt Paulin und Simeon hatten einen kaum weniger zahlreichen Klerus. Die Seelsorge in der nicht sehr bevölkerten Stadt und ihren Vororten war einundzwanzig Pfarrern anvertraut, von denen jeder einen wohlbegrenzten Pfarrbezirk mit einer eigenen Pfarrkirche hatte. An Klöstern war ebensowenig Mangel. Die Abtei St. Maximin war nicht bloß wegen ihres hohen Alters, sondern auch wegen ihres großen Reichtums weithin berühmt. Auch die Abtei zu St. Martin in der Vorstadt zur Lauben, das seit dem zwölften Jahrhundert nach dem h. Matthias genannte frühere Eucharius-kloster und das seit dem zehnten Jahrhundert bestehende Benediktinerkloster zu St. Marien oder Mergen verfügten über reiche Mittel. Seit 1223 waren Franziskaner, seit 1250 Dominikaner und seit 1335 Karmeliter in Trier. Auch die

Karthäuser und Auguſtiner, die Ritterorden der Deutſchherren und der Johanniter hatten Konvente daſelbſt. An Frauenklöſtern fehlte es ebenfalls nicht. Einige derſelben waren zwar im fünfzehnten Jahrhundert eingegangen, andere, wie noch 1556 das 1562 den Jeſuiten übergebene Barbarakloſter, von ihren Inſaſſinnen verlaſſen worden; andere wie das Dominikanerinnenkloſter zu St. Katharina, welches 1506 noch zwanzig Profeſſen zählte, und beſonders der ſpäter oft Irminenkloſter genannte ſehr alte Konvent adeliger Nonnen von St. Maria zu Öhren blühten jedoch weiter. Außerdem werden noch Ziſterzienſerinnen zu Löwenbrücken, Klariſſen, Tertianerinnen zu St. Marx, graue Schweſtern zu St. Nikolaus und Jungfrauenklöſter zu St. Afra, St. Medard und St. Johann genannt.[6])

Auch wohl dotierte kirchliche Wohltätigkeitsanſtalten waren vorhanden. Neben den Spitälern beim Domſtifte, bei St. Matthias, bei St. Maximin und bei St. Simeon beſtanden noch zwei Leproſenhäuſer zu St. Juſt und oberhalb St. Matthias und das der Stadt gehörige Bürgerhoſpital zu St. Jakob in der Fleiſchgaſſe.[7])

Schulen, zunächſt zur Vorbildung von Geiſtlichen, hatten in Trier nie ganz gefehlt, da jedes Stift zu dieſem Zwecke einen Scholaſter zu halten verpflichtet war. Auch mit den Klöſtern waren häufig Schulen verbunden. So werden Schulen im Domſtifte, bei St. Lorenz und bei St. Simeon erwähnt, die freilich beim Ausgange des Mittelalters ebenſo wie die früher hochberühmte Schule des Benediktinerordens nach glaubwürdigen Zeugniſſen tief herabgekommen waren. Der gelehrte Kurfürſt Jakob I. von Sirck (1439—1456) bemühte ſich ſogar um die Errichtung einer vollſtändigen Hochſchule und erwirkte 1454 von dem Papſte Nikolaus V. die Genehmigung dazu. Zur wirklichen Eröffnung der Univerſität kam es im Jahre 1473 unter Jakobs Nachfolger, Johann II. von Baden. Dieſelbe beſaß allerdings nie hervorragende Lehrer und erhob ſich deshalb niemals zu beſonderer Blüte. In einer gewiſſen Verbindung mit der Univerſität ſtand die ſogenannte Burſe. In

derſelben befand ſich ein zu akademiſchen Vorträgen beſtimmter Hörſaal, welchen die Stadt in baulichem Stande hielt, der aber oft jahrelang unbenützt blieb. In dem Kollegium der ſogenannten goldenen Prieſter zu St. German beſtand ſeit 1499 noch eine zweite höhere Schule von Bedeutung in Trier. Dieſelben waren nach Trier berufen worden, um ihr treffliches, nach der Weiſe Gerhard Groots eingerichtetes Schulweſen dahin zu verpflanzen, und erhielten zu dieſem Zwecke das Kloſter, die Kirche und die Einkünfte des ehemaligen Frauenkloſters zu St. Agnes, welches wegen des ärgerlichen Lebens ſeiner wenigen noch übrigen Inſaſſen durch den Erzbiſchof Johann II. 1477 der Abtei St. Matthias inkorporiert worden war. Dieſe Schule hatte noch in der Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts das Lob, daß in ihr etliche treffliche Männer lehrten, unter denen im Jahre 1550 beſonders ein Johannes Oenipontanus rühmlichſt genannt wird.[8])

Unter den zahlreichen Kirchen der Stadt ragten mehrere, beſonders der Dom und die mit ihm durch einen Kreuzgang verbundene Liebfrauenkirche auch als Werke der Baukunſt hervor. Was aber den Trierer Gotteshäuſern in den Augen Vieler den höchſten Wert verlieh, war ihr Reichtum an Reliquien. Keine andere deutſche Stadt konnte ſich in dieſer Hinſicht mit Trier meſſen. Nirgends in Deutſchland verwahrten die Kirchen ſo viele Gebeine kanoniſierter Heiligen. Eucharius und Valerius ruhten in der Matthiaskirche, Agricius, Maximin und Nicetius bei St. Maximin, Paulinus, Bonoſus, Felix und Marus bei St. Paulin, Magnericus bei St. Martin, Madoald im Kloſter St. Symphorion und der hl. Wendelin in dem nach ihm benannten Kirchlein.[9]) Die weitaus wertvollſten Heiltümer aber beſaß die Domkirche. Sie verdankt dieſelben, wie eine Bulle Leos X. vom 26. Januar 1514 verſichert, der Mutter Konſtantins des Großen, der hl. Helena, welche der Trierer Kirche nach ihrer Rückkehr aus dem hl. Lande neben anderen koſtbaren Reliquien, wie dem Haupte des Papſtes Cornelius, einen Nagel vom Kreuze Chriſti und die ungenähte Tunika Chriſti, den heiligen Rock, zum Geſchenke machte.[10])

Außerordentlich groß war die Verehrung, welche das Volk diesen Heiligtümern bewies. Als am Pfingstfeste 1506 die Gebeine des hl. Wendelin den Gläubigen zur Verehrung ausgestellt wurden, drängte sich das Volk in solcher Anzahl und mit solchem Ungestüm herzu, daß die „Kasse", in welcher die Gebeine verwahrt waren, „nit aus Frevel, sondern aus Andacht", weil jeder die Kasse berühren wollte, zerschlagen und die Anfertigung einer neuen Kiste notwendig wurde.[11]) Noch größer war der Zudrang des Volkes, als auf die Bitte des Kaisers Maximilian bei Gelegenheit des Trierer Reichstags am 12. April 1512 die heilige Tunika zum erstenmal erhoben und den Gläubigen zur Auffrischung ihrer Frömmigkeit gezeigt wurde. Fast hunderttausend Menschen sollen sich damals an ihrem Anblick erbaut und durch ihre Berührung gestärkt haben. In den folgenden Jahren bis 1517 ließ Kurfürst Richard von Greifenklau, gewiß mit ebenfalls bedeutendem Erfolge, die Ausstellung alljährlich wiederholen. Nach dem Auftreten Luthers, vielleicht auch infolge desselben, geschahen die Erhebungen der h. Tunika seltener, meist nach einem Zwischenraume von sieben Jahren.[12]) Aber auch dann noch fehlte es sicher nicht an zahlreichen Gläubigen, welche, von Zweifeln nicht angekränkelt, ihre Dankbarkeit gegen den Erlöser durch die seinem Gewande bewiesene Ehre bezeugten.

So führte denn die Stadt Trier den auszeichnenden Namen Treviris sancta, das heilige Trier, den sie seit uralten Zeiten trug, nach katholischen Anschauungen mit vollem Rechte. Mit gutem Grunde konnte man behaupten, daß Trier von den Zeiten der arianischen Ketzerei an beständig der reinen katholischen Lehre angehangen habe. Von einer kurzen Zeit des Schismas während des Baseler Konzils abgesehen, bewahrten die Bischöfe und, soweit bekannt, auch die Bewohner von Trier stets den Ruhm eines unverfälschten Katholizismus.[13])

Anders als mit den äußeren Bezeugungen der Kirchlichkeit stand es freilich mit dem inneren Leben, mit den religiösen und sittlichen Zuständen in der Stadt. Auch hier traten, namentlich in der Geistlichkeit, dieselben schweren Schäden zu

Tage, welche am Ende des Mittelalters allenthalben wahrzunehmen waren. Ein neuerer Trierer Geschichtsschreiber erkennt dies an, macht aber dafür die durch die Reformation veranlaßten Wirren verantwortlich, durch welche jene Entartung der Sitten bewirkt worden sei.[14] Aber schon lange vor der Reformation zeigten sich dieselben Schäden in erschreckender Weise. Wohl fehlte es damals auch in Trier nicht an einzelnen wahrhaft frommen Geistlichen, welche ihrem katholischen Glauben durch ihren Wandel alle Ehre machten, und ebenso wenig an Bischöfen, denen es ernstlich um die Hebung und Besserung des ihnen unterstellten Klerus zu tun war. Aber im großen und ganzen stand es schlimm genug. In den Klöstern war der Eifer des wissenschaftlichen Studiums erlahmt und die Zucht verfallen. In beweglichen Klagen spricht sich darüber am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Trithemius aus, der gerade die Klöster der Trierer Gegend besonders genau kennt.[15] Ein Bild von den Zuständen, die in manchen Frauenklöstern herrschten, gibt ein Erlaß des Erzbischofs Johann II. von Baden vom 2. September 1460, durch den er das Kloster zu St. Agnes in Trier reformiert. Er erklärt darin, er sei dazu durch den Zustand des Klosters genötigt. Die Güter desselben würden verschwendet, von den Schwestern begangene Verbrechen und Exzesse blieben unbestraft. Die Zucht im Kloster sei in einen beklagenswerten Stand gekommen. Im Kloster werde nicht mehr Gott gedient, die Schwestern schweiften unverbesserlich außerhalb desselben umher. Die Wohnung Gottes und gottgeweihter Schwestern sei zum Ärgernisse und zur Schmach der Nachbarn geworden.[16] Ähnlich scheinen die Zustände gewesen zu sein, welche 17 Jahre später (20. März 1477) denselben Erzbischof veranlaßten, das Nonnenkloster zu St. German der Abtei St. Matthias einzuverleiben.[17]

Bei einem großen Teile der Weltgeistlichen stand es nicht besser. Die reichdotierten Pfründen der Domherren waren Versorgungsstellen für die jüngeren Söhne des Adels, welche oft einen nichts weniger als geistlichen Lebenswandel führten. Auch die so zahlreichen übrigen Glieder des Weltklerus suchten

oft das geistliche Amt nur, weil es ihnen um ein bequemes und üppiges Leben zu tun war, und vernachlässigten selbst die wenigen ihnen durch ihr Amt auferlegten Pflichten, wie Chorgebete und Ähnliches, in gröblicher Weise.

Gegen die Ausschweifungen der Weltgeistlichkeit suchten manche Erzbischöfe einzuschreiten, aber immer mit geringem Erfolge. Schon auf der Trierer Provinzialsynode von 1423 wurde die Klage erhoben, daß viele Kleriker ungeachtet der gegen das Konkubinat der Geistlichen angedrohten Strafen sich mit dem schändlichen Laster dieses Verbrechens befleckten und dadurch viele Ärgernisse hervorriefen. Auf derselben Synode mußte der Klerus nicht bloß vor unpassender Kleidung, sondern auch vor unziemlichem Würfelspiel, vor schändlichen Flüchen und Gotteslästerungen, ja vor dem Mißbrauch des Beichtstuhls zur Erlangung persönlicher Vorteile gewarnt werden.[18]) Erzbischof Otto von Ziegenhayn (1418—1430) mußte den Geistlichen ausdrücklich verbieten, ihre unehelichen Kinder in ihren Häusern bei sich zu haben und aus kirchlichen Mitteln zu versorgen. Aber seine Bemühungen um die Besserung des Lebenswandels der Geistlichkeit blieben fast wirkungslos. Namentlich die Kanoniker des Domstifts widersetzten sich so sehr jeder Reform, daß Otto einsah, er könne allein nichts ausrichten. Er bestimmte deshalb den Kardinallegaten Heinrich von England, mit einem großen Gefolge von Gelehrten nach Trier zu kommen und seine Bestrebungen zu unterstützen.[19]) Aber auch hierdurch wurde wenig oder nichts erreicht. Noch am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mußte Trithemius mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse in der Trierer Gegend klagen: „In Städten und Dörfern wächst die Zahl der von Konkubinen umgebenen Priester so sehr an, daß, wenn ein geistlicher Oberer es unternehmen wollte, die unkeuschen Geistlichen seiner Diözese zu bestrafen, ihn die Schar derselben von seinem Vorhaben abbringen müßte.“[20])

So waren es denn nicht neue, durch die Reformation bewirkte, sondern die alten, längst vorhandenen, aber niemals beseitigten Schäden, die an dem Wandel der Geistlichen im

sechzehnten Jahrhundert zu bemerken waren. Es ist ein abschreckendes Bild, welches Kurfürst Johann von Hagen (1540 bis 1547) in einem Edikte vom 20. März 1542 von den hier herrschenden Zuständen entwirft. „Wir hören", so schreibt er, „daß ihrer etliche Tag und Nacht in offenen Wirtshäusern beim Weine sitzen und alle Leichtfertigkeiten unter sich selbst und mit dem Bauersmann pflegen, sich auch zu vielmalen unter einander hauen, stechen, raufen und schlagen. In ihren Häusern sollen sie mit verdächtiger Beiwohnung dermaßen leben, daß jedermann ein bös Exempel daran nehme und von ihrer Leichtfertigkeit zu sagen wisse. So bilden sie dem christlichen Volke mit ihrem verlassenen Leben den Weg der Untugend für, da sie billiger sollten nach der Lehre Christi, unseres Heilandes, unsere Untertanen zu aller Zucht reizen und bewegen." Weiter wird geklagt, daß Keiner oder Wenige Solches zu Herzen nähmen und sich besserten, woraus von Tag zu Tag mehr Unrat und Ärgernis bei der christlichen Gemeinde erwachse. Ausdrücklich wird bemerkt, daß diese Gebrechen unleugbar und öffentlich vor Augen seien.[21])

Aber auch jetzt erzielten die gegen dieses Unwesen erlassenen erzbischöflichen Befehle wenig Frucht. Noch bei der am 25. November 1548 gehaltenen Diözesansynode klagte der Domprediger Dr. Ambrosius Pelargus in seiner Ansprache an die Mitglieder der Synode über den Verfall der Studien der Kleriker und fügte hinzu, daß diese um so weniger Sinn dafür hätten, je mehr sie durch die Jagd, das Würfelspiel, den Bauch und die Venus in Anspruch genommen würden. Solche Geistliche seien meist selbst ungelehrte Barbaren und wünschten deshalb auch das Studium der heiligen Wissenschaften unterdrückt zu sehen, da auf diese Weise ihre eigene Unwissenheit am ersten verborgen bleibe. Von solchen Priestern bemerkte er dann: „Sie predigen von Christi Fasten in der Wüste und leben nach der Weise Epikurs. Sie legen anderen Fasten auf und halten Bacchanalien." Auf dieser Synode wurden dann nicht bloß Beschlüsse gegen abgefallene und in die Ehe getretene Priester gefaßt, sondern es wurde auch am 30. Oktober 1548 ein neues

ernstes Mandat gegen die im Konkubinate lebenden Priester erlassen. Es kennzeichnet die auch in der gut katholischen Stadt Trier bestehende Stimmung der Bevölkerung gegen die Geistlichkeit, daß hier von der Verachtung und dem Hasse des Volkes gegen sie geredet und hinzugefügt wird, daß Beides augenscheinlich auf ihren Lebenswandel zurückzuführen sei.[22])

Doch auch die jetzt erlassenen strengen Strafbestimmungen scheinen, obwohl sie sehr ernst gemeint waren und mindestens teilweise durchgeführt wurden, nur wenig gefruchtet zu haben. Auch in dem heiligen Trier zeigte der größere Teil des Klerus um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts dasselbe trübe Bild, das er damals fast überall im deutschen Reiche darbot.

5. Irrungen zwischen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit.

Bereits im Mittelalter ließ das Verhältnis der Bürger zu dem Klerus in Trier viel zu wünschen übrig. Im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts wurde dasselbe noch gespannter und es kam um die Mitte desselben immer häufiger zu offenen Konflikten zwischen beiden. Die Stadt, in welcher jetzt zielbewußte und energische Männer den maßgebenden Einfluß übten, wahrte ihre Rechte mit größerer Entschiedenheit und rief dadurch Beschwerden der Geistlichkeit hervor, welche von den städtischen Organen wieder mit Klagen über Übergriffe des Klerus beantwortet wurden.

Die kurtrierische Abteilung des Staatsarchivs Koblenz enthält verschiedene Aktenstücke aus dieser Zeit, welche das erkennen und zugleich auf die in vielen Kreisen der Trierer Bürgerschaft herrschenden Anschauungen ein bezeichnendes Licht fallen lassen. So erhob die Äbtissin des adeligen Frauenklosters von St. Maria zu Öhren Franziska Waldecker nebst ihrem Konvente im Jahre 1557 bei dem Rate der Stadt die Klage, der Zunftmeister der Weberzunft Thiß von Enden und der städtische Zender seien am Vorabende des Pfingstfestes

unter Mißachtung der Freiheiten und des adeligen Herkommens der Schwestern mit vielen Drohworten in ihr Kloster eingedrungen und hätten dort ihre Wolle, Garne, Kämme und Webewerkzeuge gewaltsam geraubt und ausgeplündert.[23]) Die gleiche Beschwerde richtete der Konvent an den Kurfürsten mit der Bitte, ihm dagegen Schutz zu gewähren. Auch die Dominikanerinnen zu St. Katharina beschwerten sich aus ähnlichen Gründen bei dem Rate. Deshalb von dem Rate zur Verantwortung aufgefordert, gestanden die Weber, daß sie in das Kloster gegangen seien und Kämme und Webstühle daraus mitgenommen hätten, fügten aber hinzu, sie hätten damit nur von ihrem Rechte Gebrauch gemacht. Im Kloster zu Öhren halte man zu dessen ungebührlichem Vorteil „bei sieben wälscher unbekannter Personen", welche für das Kloster arbeiteten. Dadurch schädige man die Bürgerschaft, welche ohnedies klein und arm sei und alle städtischen Lasten zu tragen habe. Die Weber wollten die Webstühle sogleich zurückgeben, wenn man ihnen Sicherheit gebe, daß sie nicht zu ihrem Nachteile gebraucht würden. Sie müßten aus der Stadt auswandern, wenn sie beim Rate keinen Schutz fänden. Es sei ein unbillig Ding, „daß diejenigen, die ohne Verdienst und Arbeit so große Einkommen und darüber so herrliche Stände, Titel und Namen haben, daß man sie geistlich und der Welt abgestorben nenne, ihnen wohlgeboren, ehrwürdig und andächtig schreibe und alle hohe Ehre und Reverenz von den armen Handwerksleuten erbieten müsse, sich selbst so weit herunter werfen und den armen verachteten Laien wider ihr Pfaffengelübde noch ihre Nahrung abschneiden und also der ganzen Stadt Vermögen, wo es zulässig wäre, an sich zu ziehen unterstehen würden."[24])

Es war zunächst ihr Geschäftsinteresse, welches die Weberzunft mit diesen Ausführungen wahrte. Die Weber wurden in der Tat an ihrem Verdienste geschädigt, wenn die Klosterfrauen, welche von den städtischen Lasten befreit waren, fremdes Gesinde hielten und dieses nicht bloß für den Bedarf des Klosters, sondern auch zum Verkauf an Andere Webereien anfertigen ließen. Gewiß hatten die Zünfte auch früher schon manchmal

die Klöster besucht, um über die Wahrung ihrer Zunftrechte durch dieselben zu wachen. Aber bei einem derartigen Klosterbesuche waren sicher niemals vorher Worte gefallen, wie sie die Nonnen zu Öhren an jenem Pfingstabende zu hören bekamen. Sagten doch die Vertreter der Weberzunft den Klosterfrauen, daß diese das Geschäft des Webens „in der Welt, darin sie geboren und vermutlich von ihrem Schöpfer nicht in die Klöster oder zu weltflüchtigen Werken verordnet wären, mit besseren Fügen und Früchten tun, auch dadurch Gott und der Welt ihrer Erschaffung nach erschießlicher, glückseliger und behäglicher dienen würden".[25])

Bevor noch in dieser Sache, wegen deren das Kloster gerichtliche Klage erhob, ein Urteil gesprochen wurde, kamen von anderer Seite neue Beschwerden. Abt Heinrich von St. Matthias klagte dem Kurfürsten, der Trierer Rat habe um einige Stämme Bauholz aus dem Klosterwalde nachgesucht und, ohne den Bescheid des Abtes abzuwarten, eigenmächtig über fünfzig Stämme dort schlagen und wegführen lassen und wolle noch mehr holen. Früher habe man ihm wohl öfters etwas Holz zu Banzwecken überlassen, aber nicht ohne besondere Erlaubnis und nicht so viel.[26]) Der Kurfürst, welcher schon vorher, am 16. Juni 1558, gegen verschiedene Eingriffe des Rats in seine Hoheitsrechte förmlichen notariellen Protest erhoben hatte, brachte die Sache vor den kurfürstlichen Rat, in welchem am 27. August 1558 eingehend darüber verhandelt wurde. Dabei wurde eine Reihe weiterer Beschwerden gegen die Stadt zur Sprache gebracht. So habe der Pater zu den grauen Schwestern eine, allerdings zu spät eingebrachte, Klage gegen sie. Die Stadt habe oft gegen den Kurfürsten gefrevelt und mehrfach die landfürstlichen Rechte desselben verletzt. Schiffsknechte, die einen französischen Landsknecht geplündert hatten, und einen Müller, der einen umgebracht hatte, habe sie selbst in Gewahrsam genommen und vor ihr Gericht gezogen, statt sie vor das kurfürstliche Gericht zu bringen. Außerdem nehme sie noch mancherlei gegen die Geistlichen vor, wogegen diese nicht klagen könnten. Überhaupt höre man, daß

ein jung halsstarrig Volk im Rate sei. Über die dem gegenüber zu ergreifenden Maßregeln wurden im kurfürstlichen Rate verschiedene Stimmen laut. Während der rechtsgelehrte Amtmann von Pfalzel, Heinrich von Büchel, zur Vorsicht riet und genaue vorherige Prüfung der rechtlichen Sachlage wünschte, sprachen andere Räte für entschiedenes Vorgehen und befürworteten sogar Gewaltmaßregeln gegen die Stadt. So äußerte der Landhofmeister von Winnenburg, die Stadt „wäre wohl durch Verbietung ihrer Freiheiten zu Wasser und zu Land zu zwingen". Ein Herr von Eltz erläuterte dies noch näher, indem er bemerkte, wenn die Trierer sich nicht um die an sie gestellten Forderungen kehren wollten, möge man ihnen „die Pforten zuschließen, daß sie heraus nicht handeln könnten".

Der Kurfürst selbst sprach sich zuerst in ähnlichem Sinne aus. Die Trierer seien durch ihr Eindringen in den Klosterwald offenbar landfriedensbrüchig geworden. Wenn Andere früher solchen Übergriffen der Stadt zugesehen hätten, so wolle er es nicht tun, sondern dagegen protestieren. Der Abt solle gegen die Stadt wegen Raubes und der Fiskal wegen Landfriedensbruchs klagen und einen Abtrag von zweitausend Gulden von ihnen fordern.[27]) Als aber dann der Rat der Stadt einen gütlichen Tag vorschlug, auf dem man über die gegenseitigen Beschwerden verhandeln wolle, ließ sich der Kurfürst in einer späteren Sitzung vom 12. September 1558 dazu bestimmen, seine Einwilligung zu einer gütlichen Verhandlung zu geben. Die Stadt solle aber vorher auch ihre Klagepunkte gegen die Geistlichkeit schriftlich aufzeichnen und dem Kurfürsten mitteilen.[28])

Der Rat säumte nicht, diese Forderung zu erfüllen. Es waren neunzehn verschiedene Beschwerden, die er erhob. Die meisten betrafen allerlei Zölle, die man gegen das Herkommen am Walpurgisberge, in Schöneck, Pfalzel, Schweigen, Esch, Wittlich, Cochem ꝛc. für ihren Wein, ihr Vieh, ihre Wolle ꝛc. von ihnen erhebe und durch die man ihr Gewerbe und ihren Handel schwer beeinträchtige. Eine weitere, in jener Zeit auch in vielen anderen Städten erhobene, Klage richtete sich gegen den immer zunehmenden Häuserbesitz der Geistlichen in

der Stadt. Dieselben hätten viele vormals im Besitze der Bürger gewesene Häuser an sich gezogen, sie dann verfallen oder abbrechen lassen oder ihren Konventen einverleibt. Alle diese Gebäude seien jetzt der bürgerlichen Dienstbarkeit entzogen und von Hut, Wacht ꝛc. befreit. Man möge diese Häuser wieder aufbauen und bewohnlich machen und den Bürgern überlassen oder um eine ziemliche Schätzung verkaufen, „damit diese Stadt nicht so gar, wie vorhanden ist, der bürgerlichen Häuser und Wohnungen beraubt und verderblich ausgerentet werde". Zuletzt sprach der Rat noch den Wunsch aus, „daß die Universität und gute Lehre der Jungen zu Erhaltung der christlichen Religion nicht so gar vergänglich, sondern in gutem Wesen erhalten" werden möge.[29])

Wir kennen den genauen Zeitpunkt nicht, an welchem der Rat diese Beschwerden dem Kurfürsten mitteilte. Aber jedenfalls blieb er einige Zeit ohne Antwort. Er brachte deshalb die Sache durch eine Zuschrift vom 3. November 1558 in Erinnerung und bat den Kurfürsten um baldige Ansetzung eines Tages zu der versprochenen gütlichen Verhandlung. Er begründete dies damit, daß auf den 1. Januar 1559 nach Augsburg ein Reichstag ausgeschrieben sei, während dessen der Tag nicht wohl stattfinden könne. Der Kurfürst antwortete am 5. November, er wäre wohl zur Bestimmung eines Tages geneigt gewesen, sei aber durch andere Geschäfte daran gehindert worden. Aber auch jetzt blieb die Ansetzung des Tags aus. Der Rat, dem es ernstlich um die Regelung der Sache zu tun war, bat am 3. und 12. Dezember 1558 wiederholt, die Angelegenheit doch noch vor dem Reichstage zu erledigen, erhielt aber nur die vom 16. Dezember datierte Antwort, der Kurfürst möchte das gerne tun. Aber der Kaiser dringe mit so großem Ernst auf rechtzeitigen Besuch des bevorstehenden Reichstags, daß die Sache bis zum Schlusse desselben vertagt werden müsse. Dann denke er „zu erster bequemer Gelegenheit" den Tag zu bestimmen. Aus Äußerungen, welche bereits in einer Sitzung des Kurfürstenrats vom 12. September gefallen waren, läßt sich jedoch schließen, daß schon damals die

Absicht bestanden hatte, den Tag erst nach dem Schlusse des Reichstags anzusetzen, weil man sich vorher noch mit dem Domkapitel und den kurfürstlichen Räten eingehender über die Streitfragen beraten wollte.[30])

Die sich daran anschließende Korrespondenz läßt deutlich erkennen, wie gespannt das Verhältnis des Kurfürsten zu der Stadt schon damals geworden war. Der Erzbischof hatte in der erwähnten Zuschrift vom 16. Dezember seine Zusage eines gütlichen Tages an die Bedingung geknüpft, „sofern ihr euch aller Neuerung, so bisher zum Abbruch unserer hohen Obrigkeit übermäßiglich und uns unleidlich enthalten und müßig gehen werdet." Der Rat antwortete hierauf am 22. Dezember kurz und bestimmt: „Darauf, gnädigster Herr und Kurfürst, wissen wir uns nicht zu erinnern, daß wir solche Neuerungen vorgenommen haben sollten. Was aber von unseren Vorfahren an uns gebracht ist, zu handhaben, wollen wir gerne beflissen sein." Zugleich bat er, ihn zu verständigen, worin er sich etwa gegen das Herkommen verfehlt habe. Der Kurfürst erwiderte am 24. Dezember 1558, er wolle die Stadt bei dem handhaben, was sie von Alters hergebracht hätte. „Welchermaßen aber ihr bei Zeiten unserer nächsten Vorfahren und unserer Regierung über das alte Herkommen mit Einführung unleidlicher und beschwerlicher Neuerung und Eingriff geschritten seid, ist mehr denn offenbar und wäre demselben durch gebührliche und zulässige Wege zuvorzukommen hiebevor wohl verursacht gewesen." Weil der Kurfürst ihnen aber in Gnaden gewogen sei, habe er den gütlichen Tag angenommen und werde an demselben nicht verschweigen, über welche Neuerungen er zu klagen habe. In einer noch schärfer gehaltenen Zuschrift, deren Konzept bei den Akten liegt, die aber, wohl wegen ihrer schroffen Fassung, nicht abgesandt wurde, heißt es, der Kurfürst habe aus den von der Stadt in letzter Zeit je länger je mehr vorgenommenen unbilligen Neuerungen, die ihm und etlichen Ständen der Landschaft zu hohem Verdruß gereichten, nicht vermerken können, daß sie Lust und Willen zu gütlicher Handlung gehabt hätten. Er habe vielmehr Ursache gehabt, auf

andere Wege zu denken, wie er seine und des Erzstifts hohe Obrigkeit in der Stadt erhalten könne. Trotzdem sei er nochmals zu gütlichen Verhandlungen willig. Auch ein zur Begleichung der mit der Stadt Koblenz schwebenden Irrungen angesetzter Tag habe aufgehoben werden müssen. Er könne deshalb auch der Stadt Trier jetzt noch keinen bestimmten Tag festsetzen. Als ein neuerlicher Eingriff der Stadt in die landfürstliche Obrigkeit des Kurfürsten wird in diesem Schreiben angeführt, daß sie einen jungen Buben durch den Scharfrichter hätten ausstreichen lassen. Der Kurfürst denke das nicht hingehen zu lassen.[31])

Wie wir sehen, hatte sich um diese Zeit in dem Verhältnisse der Stadt zu dem Kurfürsten bereits so viel Zündstoff angehäuft, daß es nur eines geringen Anlasses bedurfte, um einen gewaltsamen Ausbruch herbeizuführen. Es war die bei den bisherigen Zwistigkeiten nur leise gestreifte religiöse Frage, welche diesen Anlaß gab.

4. Evangelische Regungen in Trier. Kaspar Olevian.

Die bisher geschilderten Vorgänge trugen im allgemeinen dasselbe Gepräge, wie die Kämpfe zwischen Bischöfen und Klerus einerseits und den Bischofsstädten anderseits, von denen schon die Geschichte des Mittelalters so viel berichtet. Finanzielle Klagen aller Art spielten dabei die erste Rolle. Streitfragen über die Handhabung der Rechtspflege und über die Befestigung der Stadt schlossen sich daran an. Daß in Trier auch ideale Interessen dabei mitspielten, zeigt der von dem Rate ausgesprochene Wunsch nach Besserung der Schulen und der Universität. Nur die bereits erwähnten Äußerungen der Weberzunft bei ihrem Besuche des Klosters Ören lassen darauf schließen, daß auch die durch die Reformation bewirkten neuen Anschauungen in Trier Eingang gefunden hatten. Während längerer Zeit scheint die Bevölkerung der Stadt von der religiösen Bewegung, welche seit dem Auftreten Luthers die Gemüter

anderswo so heftig ergriff, allerdings nur wenig berührt worden zu sein. Bei dem lebhaften Verkehr, der auch in jener Zeit schon herrschte, mußte dieselbe jedoch allmählich auch Trier in ihre Kreise ziehen. Die Marktschiffe, welche regelmäßig nach Frankfurt a. M. fuhren, brachten zahlreiche Trierer Bürger häufig in diese Stadt, in welcher sie mit der Reformation bekannt wurden. Reisende Kaufleute, wandernde Handwerksgesellen zogen aus Trier in die Fremde und lernten dort die evangelische Predigt kennen und lieben. Handwerker und Geschäftsleute, die in lutherischen Ländern geboren und erzogen waren, kamen nach Trier und ließen sich da nieder. Die evangelischen Bewohner der benachbarten Zweibrückischen Orte Veldenz und Dusemond, in denen durch den Pfalzgrafen Ruprecht schon vor 1539 die Reformation durchgeführt worden war, machten ihre Einkäufe in Trier und wurden wieder von Trierer Bürgern besucht, die dort nicht selten den evangelischen Gottesdiensten beiwohnten. Auch in dem Städtchen Trarbach wurde 1557 die Reformation eingeführt. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich im Laufe der Jahre in Trier eine kleine, aber immer wachsende Zahl von Reformationsfreunden fand, welche den sehnlichen Wunsch hegten, daß auch in ihrer Vaterstadt die evangelische Predigt erschalle und das h. Abendmahl nach Christi Einsetzung gespendet werde.[32])

Und zwar waren es mit die geachtetsten und einflußreichsten Männer der Stadt, welche von diesem Verlangen erfüllt waren. Zu ihnen gehörten außer den Schöffen und Ratsmitgliedern Lic. Peter Sirck und Otto Seel besonders der auch außerhalb der Stadt Trier hochangesehene ehrwürdige Johann Steuß, der seit etwa 1529 im Trierer Rate saß, um 1551 Bürgermeister wurde und seit 1553 ununterbrochen an der Spitze der Stadt stand, mit seinem Bruder, dem Weberzunftmeister und Ratsgenossen Peter Steuß.[33]) Die allgemein als trefflich anerkannte Verwaltung der Stadt durch Joh. Steuß kennzeichnet sich unter anderem durch die 1556 erfolgte Aufhebung des Trierer gemeinen Frauenhauses, welches alsbald nach seiner Entfernung durch den katholischen Rat ohne Vorwissen der evangelischen

Ratsgenossen wieder geöffnet wurde.[34]) Unter dem Einflusse dieser Männer geschah es auch, daß der Rat, dem Drängen der evangelisch gesinnten Mitbürger nachgebend, noch bei Lebzeiten des Erzbischofs Johann von Isenburg (gest. den 25. April 1556) die dringende Bitte an diesen richtete, die Stadt mit tüchtigen Predigern zu versorgen. Es ist bezeichnend für die Tätigkeit und Fähigkeit der so zahlreichen Trierer Geistlichen, daß auch diejenigen Glieder des Rats, welche sich später unter dem Drucke der Verhältnisse als eifrige Katholiken gebahrten, dieses Gesuch um tüchtige Prediger unterstützten. Unter dem Kurfürsten Johann von der Leyen wiederholte der Rat diese Bitte mit der Begründung, „damit die Jugend desto besser in ehrbarem christlichem Wesen erzogen werden möchte". Der Kurfürst war zwar, wie er später erklären ließ, der Meinung, die Stadt Trier sei mit gottseligen und gelehrten Seelsorgern genugsam versehen, muß aber doch jene Bitte für nicht ungerechtfertigt gehalten haben.[35]) Denn er ernannte den Weihbischof Gregor von Virneburg zum Domprediger in Trier und sandte noch zwei weitere neue Prediger dahin. Letztere mußten indessen, nachdem sie zwei oder dreimal nicht im Sinne Virneburgs gepredigt hatten, die Stadt wieder verlassen. Virneburg selbst wurde anfänglich gern gehört. Bald stellte es sich aber heraus, daß er weder die Rechtfertigung aus dem Glauben allein lehre, noch von der Austeilung des Abendmahls unter beiden Gestalten etwas wissen wolle. Da auch seine gerühmte Gelehrsamkeit zweifelhaft wurde und sein Lebenswandel keineswegs vorbildlich war, verlor Virneburg in kurzer Zeit alles Vertrauen.[36])

So fand denn der Wunsch der Trierer Reformfreunde, in ihrer Vaterstadt evangelische Predigten zu hören, keine Befriedigung. Auch als eines Tages der lutherische Pfarrer von Veldenz nach Trier kam, um, wie es scheint, auf ihre Anregung in der Stadt zu predigen, konnte er seine Absicht nicht ausführen, weil ihm geboten wurde, noch „bei Sonnenschein" aus der Stadt zu weichen.[37])

Trotz dieser Schwierigkeiten scheint den evangelisch Gesinnten der Stadt Trier der Genuß des heiligen Abend-

mahls unter beiden Gestalten möglich geworden zu sein. Wenigstens wurde dies dem sich damals in den Niederlanden aufhaltenden Könige Philipp von Spanien mitgeteilt. Erschreckt von dieser Nachricht schrieb Philipp am 8. Januar 1558 aus Brüssel dem Kurfürsten Johann, er habe mit beschwertem Gemüte vernommen, „daß sich etliche euerer Untertanen und Inwohner der Stadt Trier unterfangen haben, das Sakrament christlicher Einsetzung (!) und Ordnung zuwider unter beiderlei Gestalt zu empfangen". Das sei auch eine Gefahr für sein Fürstentum Luxemburg. Er bitte deshalb, der Kurfürst möge zur Erhaltung unserer alten wahren katholischen Religion solche verführerischen und verbotenen Gebräuche ausrenten und abstellen, und die, so mit solchem irrigen Wesen und Leben befleckt, auf eine bessere Meinung und die wahre alte Religion unterweisen lassen.[38])

An dem guten Willen, diesem Rate des Königs zu folgen, fehlte es dem Kurfürsten gewiß nicht. Aber noch war ihm zu einem Einschreiten kein äußerer Anlaß gegeben. Diesen fand er erst, als die Freunde des Evangeliums in Trier den Wortführer erhielten, an den sie sich anschlossen und um den sie sich sammelten.

Es war Kaspar Olevianus, der auf den so zubereiteten Boden den Samen des göttlichen Wortes ausstreute und wie kein anderer dazu berufen schien. Selbst ein Sohn der Stadt Trier, gehörte er einer geachteten und begüterten dortigen Bürgerfamilie an. Sein Vater Gerhard von der Olewig trug seinen, später von seinen Söhnen latinisierten, Namen von dem nahen Dorfe Olewig, aus welchem die Familie stammte. Er war Bäcker und später Zunftmeister der Bäckerzunft und als solcher Mitglied des Rates. Auch das Amt eines städtischen Rentmeisters war ihm anvertraut. Seine Mutter Anna war eine Tochter von Anton Sinzig, welcher als Metzgerzunftmeister ebenfalls im Rate saß und sich um die Erziehung seines Enkels Kaspar besonders annahm. Ein älterer Bruder Kaspars, Matthias, wurde Goldschmied, ein jüngerer, Friedrich, studierte Medizin. Auch eine Schwester, welche später mit

einem Dr. Rivius verheiratet war, wird erwähnt.[39]) Wie seine Geschwister erhielt auch Kaspar eine vortreffliche Erziehung. Geboren am Laurentiustage (10. August) 1536 besuchte er zuerst die Schulen seiner Vaterstadt bei St. Laurentii, zu St. Simeon, im Domstifte und bei St. German. In der letzteren Schule machte auf das empfängliche Herz des begabten Knaben besonders der Religionsunterricht eines frommen alten Priesters Eindruck, welcher in der Passionszeit darauf hinwies, wie die Kinder Gottes sich schon im alten Testamente des einigen Opfers Christi getrösteten.[40]) Noch vor Vollendung seines vierzehnten Lebensjahres wurde Kaspar Olevianus, wie er sich nunmehr nannte, von seinen Eltern zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris geschickt, wo er an der Sorbonne studierte und häufig französische Predigten hörte. Von da ging er zum Studium der Rechte nach Orleans und später nach Bourges. In beiden Städten hielt er sich an die dort heimlich bestehenden reformierten Gemeinden.[41])

Hier in Bourges hatte Olevian ein erschütterndes Erlebnis, welches seinem ganzen Leben eine neue Richtung gab. Zugleich mit ihm studierte daselbst der vierzehnjährige Pfalzgraf Hermann Ludwig, dessen Hofmeister Nikolaus Judex mit Olevian befreundet war. Am 1. Juli 1556 machten dieselben nach dem Mittagessen mit einander einen Spaziergang an das Wasser, welches nicht weit von der Stadt fließt, und trafen dort einige angetrunkene deutsche adelige Studenten, welche den Prinzen dringend einluden, mit ihnen eine Kahnfahrt über das Wasser zu machen. Obwohl Olevian ernstlich abriet, ließ sich der Prinz doch überreden und stieg mit Judex in das Schiff, während Olevian am Ufer zurückblieb. Die übermütigen Studenten fingen nun an, das Fahrzeug durch Schaukeln in Bewegung zu bringen, und ruhten nicht, bis es umschlug und alle ins Wasser stürzten. Judex ergriff den Prinzen und versuchte mit ihm ans Ufer zu schwimmen, sank aber mit ihm unter. Als Olevian das sah, sprang er in den Fluß, um ihnen zu Hilfe zu kommen, geriet aber in dem schlammigen Grunde selbst in die äußerste Lebensgefahr. Als er so den

Tod vor Augen hatte, betete er und gelobte, wenn Gott ihn aus seiner Not erretten und dazu berufen würde, in seinem Vaterlande das Evangelium zu predigen. Während alle anderen ertranken, wurde Olevian durch einen herzugeeilten Lakaien, der ihn für seinen Herrn hielt, gerettet. Er erkannte darin Gottes Hand und begann nun, entschlossen, sein Gelübde zu halten, unter Benutzung guter Kommentare, besonders von Calvin, mit glühendem Eifer das Studium der hl. Schrift. Zugleich setzte er seine juristischen Studien gewissenhaft fort und erwarb sich, noch nicht 21 Jahre alt, am 6. Juni 1557 unter dem Dekanate des Franz Duarenus die Würde eines Doktors des bürgerlichen Rechts.[42])

Nicht lange darnach kehrte Olevian in seine Vaterstadt zurück. Hier von Freunden gebeten, in einem Rechtshandel Rat zu geben, glaubte er wahrzunehmen, daß das Recht „von Etlichen wunderlich gedreht und gebogen werde". Zugleich erkannte er im Verkehre mit den Trierer Freunden des Evangeliums, daß dort nicht wenige nach reiner Predigt des göttlichen Wortes verlangten, und wurde dadurch an sein Gelübde erinnert. Er gab deshalb seine Absicht, in üblicher Weise nun in die juristische Praxis am Kammergericht in Speier einzutreten, auf und entschloß sich, zur Fortsetzung seiner theologischen Studien nach Genf zu gehen. Es war ihm dabei vor allem um das Studium der hebräischen Sprache zu tun. Daß er gerade Genf wählte, hatte darin seinen Grund, daß ihm, nachdem er neun Jahre in Frankreich studiert hatte, die französische Sprache besser als die deutsche bekannt war, und weil er gedachte, „dem Antichrist und seinem teuflischen Reich mit dem französisch Predigen einen nicht geringen Abbruch zu tun".[43])

Olevian ging deshalb im März 1558 über Straßburg, wo er ebenfalls französische Predigten hörte, nach Genf, trat hier mit Calvin in die längst ersehnte persönliche Verbindung und erzählte ihm auch von den religiösen Zuständen in seiner Vaterstadt. Mit dem lebhaftesten Interesse nahm Calvin diese Mitteilungen entgegen. Zwei Briefe, welche er am 29. August 1558 an Sirck und Seel richtete, geben dafür beredtes

Zeugnis. Beide mahnen zum treuen Festhalten an der evangelischen Wahrheit und zum öffentlichen Bekenntnisse zu derselben und erinnern daran, daß die hervorragende Stellung und das Ansehen, in welchem jene Männer in ihrer Vaterstadt stehen, ihnen um so mehr die Pflicht auferlege, nicht zurückzuweichen und auch andere durch ihr Beispiel anzufeuern. An Seel schrieb er unter anderem: „Freilich steht dir ein schwerer und heftiger Kampf bevor, wenn du öffentlich als Feind des Papsttums auftrittst. Aber sieh nur, unter wessen Fahne du kämpfst, und du wirst durch keine Müdigkeit geschlagen und durch keine Gefahr erschreckt werden.“ Die Anfänge des Reiches Gottes in unserem Jahrhundert seien fast überall niedrig und verachtet gewesen, aber der Erfolg zeige, daß Gott sein Werk nicht vernachlässige. Dem Lizentiaten Sirck bemerkte Calvin, die verworrenen und ungeordneten Zustände der Stadt, die ihm Olevian geschildert habe, ließen einen harten Kampf voraussehen. Es gelte deshalb wohl gewaffnet zu sein. Er könne sich nicht zu Christo bekennen, ohne Vieler Gunst zu verlieren, die als Freunde zu behalten nützlich und angenehm sei. Er werde viel Bequemlichkeit einbüßen, wohl auch die Volksgunst abnehmen sehen, von Drohungen bedrängt werden und die Feindschaft der in Trier so mächtigen päpstlichen Geistlichkeit zu erfahren haben. Viel Verdruß werde zu überstehen, viel Ungerechtigkeit zu ertragen, große Bedrängnis zu erdulden sein. Der Trost, unter Christi Führung zu kämpfen, verleihe aber unbesiegbare Kraft, um alle Angriffe zu überwinden.[44])

Von Genf wendete sich Olevian nach Zürich, wo er Petrus Martyr als Tischgenosse nahe trat und sich vor Bullinger und anderen in deutschen Predigten übte, ging aber bald nach Lausanne und lernte hier Th. Beza kennen. Nach kurzem Aufenthalte kehrte er nach Genf zurück. Auf der Fahrt über den Genfer See traf er im Schiffe mit W. Farel zusammen, der ihn fragte, ob er schon in Trier gelehrt habe, und auf seine verneinende Antwort dringend ermahnte, sobald immer möglich in seiner Vaterstadt das Evangelium zu verkünden.

In Genf hatte Calvin mittlerweile aus Trier einen Brief des Predigers Pierre de Cologne erhalten, welchen nicht lange vorher der bekannte Edelmann Cl. Ant. de Clervant aus Genf mitgenommen hatte, damit er in Metz oder Trier die Evangelischen mit dem Worte Gottes bediene. Cologne war am 4. Februar 1559 von Metz nach Trier gekommen, um mit den dortigen Evangelischen in Fühlung zu treten. Er fand aber eine ziemliche Lauheit. Sirck sagte ihm, es seien nur sehr wenig Gläubige, sie hätten auch deshalb zu dem Reichstage nicht, wie sie gehofft hätten, Gesandte schicken können, um dort die Freiheit des Evangeliums zu erlangen. Clervant glaubte, die Ursache dieser Lässigkeit liege nur darin, daß sie in der Stadt keinen evangelischen Prediger hätten. Denn die Bürger hätten großenteils Geschmack an der evangelischen Lehre, es fehle ihnen nur der Führer. Hierzu geeignet scheine ihm besonders Olevian. Ehe Cologne nach fünfwöchentlichem Aufenthalte in Trier nach Metz zurückkehrte, gab er Calvin am 10. März 1559 Nachricht über diese Sachlage. Als nun Olevian nach Genf zurückkam, wurde ihm zunächst von dem Genfer Presbyterium der Vorschlag gemacht, er oder Cologne sollten der Metzer Gemeinde als Prediger dienen. Aber im Einklange mit der Mahnung Farels, der ein ähnlicher Rat Martyrs vorausgegangen war, rieten ihm auch Calvin und Viret, lieber nach Trier zu gehen. In Erinnerung an sein Gelübde entschloß sich nun Olevian mit Freudigkeit, in seine Heimat zurückzukehren, wo er unter Gottes Beistand eine gesegnete Wirksamkeit zu entfalten hoffte. Durch einen Brief vom 6. Mai 1559, den sein Bruder Matthias nach Zürich mitnahm, kündigte er das Martyr mit dem Bemerken an, daß er noch vor seiner Abreise in Genf das hl. Abendmahl empfangen wolle. Bald darauf verließ er mit seinem Bruder Friedrich, der inzwischen Dr. med. geworden war, Genf und kam im Juni 1559 wieder nach Trier.[45])

5. Olevian beginnt seine Tätigkeit in Trier.

In Trier wurde Olevian mit seinem Bruder von seinen Freunden und dem ganzen Rate freundlich empfangen und wendete sich am 26. Juni an den Rat der Stadt mit dem Ersuchen, ihm eine Lehrerstelle zu verleihen. Er begründete seine Bitte mit seinem dringenden Wunsche, seiner Vaterstadt für die schon seinem nun heimgegangenen Vater erwiesenen Wohltaten sich dankbar zu erweisen. Derselbe habe seine beiden Söhne mit großen Kosten studieren lassen und sie oft mündlich und schriftlich zu solcher Dankbarkeit ermahnt. Um seinem Vaterlande desto nützlicher sein zu können, habe Olevian auch seine letzte Reise angetreten. Jetzt wolle er aber seine Zeit nicht mehr mit Müßiggehen verlieren und noch weniger seiner Mutter wie bisher beschwerlich fallen. Deshalb bitte er, die Herren des Rates möchten seinen Dienst, die Jugend zu unterweisen, annehmen und ihm eine ziemliche Belohnung zu seinem Unterhalte gewähren. Ein solcher mäßig bezahlter Dienst in seinem Vaterlande sei ihm viel lieber, als von anderen Fürsten und Herren großes Gut und Ehren zu überkommen.[46])

Der Rat willfahrte auch dieser Bitte und nahm Olevian gegen ein jährliches Dienstgeld von einhundert Gulden als Lehrer an. Sämtliche Glieder des Rates, deren Namen Dronkmann ausdrücklich nennt, wirkten bei diesem Beschlusse mit. Der Olevian erteilte Lehrauftrag ging dahin, die Jugend in der Dialektik Melanchthons und überhaupt in den philosophischen Disziplinen zu unterweisen, über welche damals, wie schon längere Zeit vorher, an der Universität keine Vorlesungen gehalten wurden. Als Lehrsaal räumte ihm der Rat die Burse ein, welche von der Stadt seiner Zeit der Universität überlassen worden, aber seit Jahren unbenützt geblieben war. Kuno von Metzenhausen, der Rektor der Universität, ohne dessen Vorwissen nach deren Satzungen niemand Vorlesungen für die akademische Jugend halten sollte, scheint davon zunächst nicht in Kenntnis gesetzt worden zu sein, erklärte aber, wie Olevian

bemerkt, diesem bei einer späteren Unterredung in seiner Behausung ausdrücklich: „Lehrt nur tapfer aus der hl. Schrift; denn wir Geistliche haben es gar von nöten, daß man uns die hl. Schrift vorlegte.“ [47])

Olevian begann nun alsbald seine Vorlesungen. Die zahlreichen, in Melanchthons Dialektik beigezogenen biblischen Stellen gaben ihm zur Freude der evangelisch Gesinnten die erwünschte Gelegenheit, die erkannte evangelische Wahrheit zu bezeugen. Da er aber diese Vorlesungen in lateinischer Sprache halten mußte, blieb die Zahl seiner Zuhörer gering. Die Geistlichen kamen überhaupt nicht und spotteten noch darüber, daß ihn so wenige hören wollten. [48]) Er entschloß sich deshalb, auch weiteren Kreisen durch Verkündigung der evangelischen Wahrheit zu dienen, und schlug am 9. August an der „Steipe“, einem städtischen Gebäude, einen Zettel an, in dem er ankündigte, daß er am folgenden, dem Laurentiustage, von acht bis zehn Uhr in der Burse in deutscher Sprache predigen werde, und das Volk zum Besuche der Predigt einlud. Zugleich sammelte er Kinder um sich und begann sie, ebenfalls in der Burse, im Katechismus zu unterrichten. [49]) Die förmliche Zustimmung des Rates holte er dazu nicht ein; jedoch ist sicher anzunehmen, daß die reformfreundlichen Glieder desselben mit seinem Vorhaben einverstanden waren. Olevian führte auch wirklich seinen Vorsatz aus und predigte am 10. August, seinem 23. Geburtstage, unter außerordentlichem Zulaufe des Volks, „Geistlichen und Weltlichen, Männern und Weibern, Knechten, Mägden und Kindern“ in der Burse. Der katholisch gesinnte Stadtschreiber Peter Dronkmann, der uns das erzählt, hörte die Predigt auch mit an, mußte aber, weil er ziemlich spät kam, außen in der Scheune stehen bleiben. Er erklärt, wenig Freude an der Predigt gehabt zu haben. Denn Olevian sei auf keinem Argumente geblieben, sondern sogleich heftig, ja erschrecklich gegen das hl. Sakrament des Altars, die Bittgänge, die Heiligen und andere Dinge losgezogen. Bei vielen fand Olevian mit seiner Predigt begeisterte Zustimmung, bei anderen aber entschiedenen Widerspruch. Dronkmann selbst

schreibt, er habe sich zu Gemüte geführt, daß solche Predigt zu nichts anders denn zu Aufruhr angestellt sei.[50]) Wenn auch diese mehr als zehn Jahre später niedergeschriebene Bemerkung ohne Zweifel als eine Weissagung nach der Erfüllung zu betrachten ist, so spiegelt sich in ihr doch die Stimmung wieder, welche nach Olevians Predigt in manchen Kreisen der Trierer Bevölkerung herrschte. Es kam hinzu, daß nunmehr die geistlichen Oberen unter Hinweis darauf, daß nur der Erzbischof in der Stadt Prädikanten zu setzen berechtigt sei, weitere Predigten desselben untersagten. Auch der Rektor der Universität scheint sich jetzt eingemischt und verboten zu haben, daß Olevian in deutscher Sprache lehre und daß er überhaupt theologische Vorlesungen halte, weil er keinen theologischen Grad besitze. Zweifellos wurden dadurch auch nicht wenige Bürger erschreckt, welche, ohne selbst streng katholisch zu sein, doch jeden Konflikt mit der Geistlichkeit, bei dem das formelle Recht auf seiten des Klerus stand, vermieden wissen wollten.[51])

Unter den Gliedern des Rats befand sich jedoch auch eine ziemliche Anzahl eifriger Katholiken. Zu ihnen gehörte außer dem achtzigjährigen Schöffen Leonhard Nußbaum namentlich der zweite Bürgermeister Lorenz Ohren, welcher später — am 24. August — vor dem kurfürstlichen Rate auf Befragen erklärte, er habe von Jugend auf sein Paternoster glauben und beten gelernt und sei von seinen Eltern in der alten Religion erzogen, gedenke auch dabei zu bleiben und sein Leben zu enden.[52]) Dieser brachte am 12. August die Sache im Rate zur Sprache und fragte, wie er das verstehen solle, daß Dr. Kaspar sich seinem Berufe zuwider zu predigen unterstehe und vormittags gepredigt habe. Er schloß daran den Vorschlag, man solle ihn vor den Rat laden und ihm weitere Predigten untersagen. Obwohl die evangelischen Ratsherren dem widersprachen, wurde Ohrens Antrag doch mit Stimmenmehrheit angenommen. Olevian wurde vor den Rat beschieden und ihm dies vorgehalten. Er erklärte auch, er sei bereit, solches zu unterlassen, wenn der Rat seine Predigt nicht mehr leiden wolle.[53]) Zu einem förmlichen Verbote jeder weiteren Predigt

kam es jedoch nicht. Denn Olevian schrieb am folgenden Tage (13. August) an den Rat, derselbe habe ihm gestern „fürzutragen für gut angesehen, hierin mit ihm Rats zu pflegen, ob er in seiner angefangenen Lehre fortfahren solle oder nicht". Zugleich bittet er darin, die Sache wohl zu beherzigen und nicht zu übereilen, da sie gar wichtig sei und er nicht seine, sondern Gottes Ehre dabei suche. Ein großer Teil der Bürger habe ihn noch nicht gehört, andere vielleicht nicht genugsam verstanden und etliche nur von Hörensagen über seine Predigt geurteilt. Man möge ihn deshalb nicht ungehört verurteilen. Er gedenke seine Lehre nicht allein vor Gott, sondern auch der Welt und allen verständigen gottesfürchtigen Menschen aus der hl. Schrift darzutun. Wenn er das nicht tun könne, sei er bereit, darum zu leiden und von seiner Predigt abzustehn. Er verspreche auch, so friedlich und treulich zu lehren, daß alles zur Ehre Gottes und unser aller Seligkeit und zu keinem Aufruhr oder Unruhe gereichen solle.[54])

So predigte denn Olevian an demselben Tage, einem Sonntage, offenbar im Einverständnis mit den evangelisch-gesinnten Ratsgliedern, nochmals in der Burse. In einer am gleichen Tage (13. August) gehaltenen Ratssitzung kam es zu erregten Debatten. Die Einen begehrten, Olevian solle im Predigen fortfahren, die Anderen, die in der Mehrheit waren, er solle des Predigens müßig gehen. Es entstand daraus im Rat ein „großer Unwille". Schließlich beantragte Bürgermeister Johann Steuß nebst seinem Bruder Peter Steuß, Lic. Sirck und Otto Seel, man solle die Zünfte darüber vernehmen, ob sie die Predigt leiden wollten oder nicht. Die katholischen Ratsglieder stimmten, wenn auch ungern, doch zuletzt diesem Antrage zu. Es wurde einmütig beschlossen, die Sache an die Zünfte gelangen zu lassen.[55])

Mittwoch den 16. August gaben dann die Zünfte ihre Erklärung ab. Unter den dreizehn Zünften der Stadt war die der Weber die weitaus angesehenste. Dieselbe entsandte acht Mitglieder an den Rat und ließ durch sie erklären, sie begehrten, Dr. Kaspar solle weiter predigen und lesen. Zugleich

erboten sie sich, wenn die Stadt ihn nicht unterhalten und die Burse für ihn schließen wolle, ihn aus ihren Mitteln zu erhalten und ihm selbst ein Haus einzuräumen. Denn sie hörten von Olevian nichts, was unbillig und gegen die Ehre Gottes wäre. Die Schneider sprachen sich ebenfalls dafür aus, daß Olevian weiter predige und lese. Er solle deutsch predigen und, wenn er wolle, lateinisch lesen, denn sie verstünden das Lateinische nicht. Doch möge er so predigen, daß er es verantworten könne. Wenn sich kein geeigneter Ort für seine Predigten vorfinde, solle man ihm einen Platz in einem Kloster einräumen, damit er fortfahren könne, doch dazu die Bewilligung der Obrigkeit des Klosters einholen. Die Schmiede, zu denen die in Trier ziemlich zahlreichen Goldschmiede gehörten, verlangten geradezu, daß der Herr Doktor schlechtweg deutsch predige und nicht lateinisch und daß ihm die Burse offen bleibe; sie wollten ihn bei seinen deutschen Predigten schützen. Dieselben fügten jedoch hinzu, daß ihr Meister Leonhard Borckart mit diesem Beschlusse nicht einverstanden sei, sondern katholisch bleiben wolle. Die übrigen zehn Zünfte sprachen sich dagegen aus, daß Olevian in der Burse deutsch predige. Dabei wollten die Bäcker, Lauer (Gerber) und Schuhmacher, die Pelzer, Leiendecker (Dachdecker), Zimmerleute, Schiffer und Steinmetzen zulassen, daß er seine lateinische Vorlesungen fortsetze. Wenn er aber mit seinen deutschen Predigten fortfahre, solle die Burse für ihn geschlossen werden. Aus Bemerkungen, welche einzelne dieser Zünfte beifügten, erhellt, daß dieselben zu dieser Erklärung durch die Besorgnis bewogen wurden, es könne wegen der deutschen Predigten Olevians zu Unannehmlichkeiten mit der Universität kommen. So erklärten die Bäcker, wenn etwas Unrechtes aus solcher Handlung entstehe, wollten sie sich an denen erholen, die Ursache dazu gegeben haben. Die Leiendecker wollten die deutsche Predigt verboten haben, bis es durch das Reich geändert werde, und die Schiffer verlangten, wenn etwa die Domherren jemand in die Burse zu lesen stellten, solle Olevian dieselbe räumen. Die Metzger und Krämer gingen am weitesten, indem sie begehrten, daß die Neuerung ganz abgestellt

und die Burse auch für lateinische Vorlesungen Olevians ganz geschlossen werde.[56]) Der alte Schöffe Nußbaum erschien nicht persönlich im Rate, sandte ihm aber am 16. August eine schriftliche Erklärung zu, in der er bemerkte, er würde nicht standhaft handeln, wenn er wider seinen alten Glauben, den er von seiner Taufe an bis hierher bekannt habe, raten wollte. Zugleich bat er, zu entschuldigen, daß er bei einer Verhandlung des Rates über die Religion nicht erscheine.[57])

Infolge dieser Abstimmung der Zünfte wurde nun die Burse für die deutschen Predigten Olevians geschlossen. Der Rat wollte in seiner Mehrheit jeden Konflikt mit der Geistlichkeit vermeiden. An einem anderen Orte außerhalb der Universität zu predigen, wurde dem Olevian jedoch von dem Stadtrate nicht verboten. Die evangelischen Glieder des Rates waren aber entschlossen, ihm die Möglichkeit dazu zu verschaffen, und räumten ihm nun die zu dem städtischen Hospitale gehörende Sankt Jakobskirche ein, in welcher Olevian am folgenden Sonntage, dem 20. August, zum erstenmal predigte.[58])

6. Die kurfürstlichen Räte greifen ein.

In jener Zeit trug Johann VI. von der Leyen (a Petra) den Trierer Kurhut. Während der geschilderten Vorgänge befand sich derselbe auf dem Reichstage zu Augsburg, welcher nach mehrmonatlicher Dauer eben um diese Zeit, am 19. August, geschlossen wurde. Seinem Vorgänger Johann V. von Isenburg (1547—1556) schon vor dessen Tode als Koadjutor beigegeben, hatte Johann von der Leyen am 25. April 1556 die Regierung angetreten. Hontheim nennt ihn einen klugen und verständigen, zu großen Dingen geschickten Mann von ansehnlichem Körperbau und unerschrockenem Gemüte. Bei katholischen Beobachtern erwarb er sich das Lob eines unterrichteten, tugendhaften und tüchtigen Fürsten. Die landesherrlichen Rechte, auf welche er Anspruch zu haben glaubte, wahrte er mit höchster Energie. Nicht nur Trier, sondern auch die Stadt Koblenz mußte das erfahren. Als dieselbe ihm 1561, auf

ihre alten Privilegien gestützt, den Einzug in die Stadt verweigerte, brachte er sie durch enge Einschließung und Abschneiden aller Lebensmittel zur Unterwerfung und nötigte sie zur Anerkennung seiner landfürstlichen Obrigkeit und zur Annahme der von ihm neu gegebenen städtischen Ordnung. Die geistlichen Aufgaben des bischöflichen Amtes lagen ihm ferner. Er ließ sich nicht zum Bischofe weihen und hatte nicht einmal die Priesterweihe begehrt und empfangen. Am 9. Februar 1567 starb Kurfürst Johann in Koblenz plötzlich während eines festlichen Mahles, zu dem er vornehme Gäste eingeladen hatte. Sein Tod wurde etliche Tage geheim gehalten.[59])

Während der Abwesenheit des Kurfürsten Johann wurde die Regierung von seinen zurückgelassenen Räten geführt, an deren Spitze der Landhofmeister von Winnenburg als Statthalter stand. Von den übrigen in Trier gebliebenen Räten sind besonders die Rechtsgelehrten Dr. Dietrich Flad und Lic. Christoph Hompheus zu nennen.[60]) Schon als Olevian in der Burse predigte, hatten diese kurfürstlichen Räte das Ihre getan, um weitere Predigten desselben zu verhindern. Darauf hatte Olevian dem kurfürstlichen Offizial erklärt, „er predige aus eigenem Willen" und nehme die Verantwortung dafür auf sich. Zugleich hatten die Räte auch den Kurfürsten in Augsburg von den Vorgängen in Kenntnis gesetzt. Jetzt nach der Predigt Olevians in der St. Jakobskirche glaubten sie auch bei dem Stadtrate amtlich und in aller Form einschreiten zu müssen. Alsbald am folgenden Tage, Montag den 21. August, erschienen fünf bischöfliche Räte vor dem Trierer Rate und trugen ihm durch Hompheus vor, ihr gnädigster Herr und sie hätten mit beschwertem Gemüte von der in Trier entstandenen Neuerung in der Religion gehört. Olevian habe zuerst in der Burse und dann im St. Jakobsspital wider die alte Religion gepredigt. Die Räte schlossen daran die Frage, auf wessen Befehl diese Neuerung geschehen sei und ob der Rat darin Beistand getan habe und weiter tun wolle, damit sie dem Kurfürsten darüber berichten könnten. Der Rat antwortete darauf, der Doktor sei nicht zum Predigen, sondern zu lateinischen Vor-

lesungen angenommen. Darauf entfernten sich die bischöflichen Räte, nachdem sie eine Abschrift des am 26. Juni von Olevian eingereichten Gesuches um ein Lehramt begehrt und erhalten hatten.[61])

Der ganze Ernst der Lage war damit offenbar geworden. Es lag am Tage, daß es nicht ohne schwere Kämpfe möglich sein werde, die evangelische Predigt in Trier aufrecht zu erhalten. Um so mehr fühlten sich die evangelisch-gesinnten Bürger der Stadt verpflichtet, nun mit einem offenen Bekenntnisse ihres Glaubens hervorzutreten. Als Bürger einer nach ihrer Anschauung freien, dem Kurfürsten „nicht ohne Mittel unterworfenen" Stadt, glaubten sie schon auf Grund des Augsburger Religionsfriedens von 1555 dazu durchaus berechtigt zu sein[62]) Die Beschlüsse des jetzt in Augsburg geschlossenen Reichstags sollten nach den darüber nach Trier gedrungenen, allerdings unrichtigen, Gerüchten noch günstiger für die evangelische Sache ausgefallen sein. Darauf gestützt, richtete dann der Webermeister Peter Steuß im Auftrage mehrerer Ratsgenossen noch am 21. August eine Zuschrift an den Rat, die am folgenden Tage demselben übergeben wurde. Er berief sich darin darauf, daß der letzte Reichstag zu Augsburg es jedermann freigestellt habe, ohne Verletzung seiner Ehren und Verlust seiner zeitlichen Güter die Augsburgische Konfession anzunehmen, bekannte sich dann ausdrücklich zu derselben, begehrte, daß der Rat und die bischöflichen Räte ihn und seine Gesinnungsgenossen bei solchem göttlichen Werke unverhindert lassen, und protestierte dagegen, wenn man ihnen verbieten wolle, was ihnen wie gemeinen Ständen des Reichs erlaubt sei. Schließlich sprach er seine Zuversicht aus, daß der Rat niemand unverhörter Sachen kondemnieren oder gegen sein Gewissen beschweren werde.[63])

Bereits am 22. August erschienen die kurfürstlichen Räte wieder im Stadthause. Sie bemerkten, der Rat habe ihnen gestern auf ihre zweite Frage, ob der Rat dem Olevian in seinem Vornehmen Beistand zu tun gedenke, noch nicht geantwortet. Sie baten nun um Antwort auf diese Frage und,

wenn, wie sie hörten, etliche Zünfte oder Zunftmeister den Doktor unterstützen wollten, um Benennung derselben. Der Rat erwiderte „nach Bedacht", der mehrere Teil der Stimmen des Rats wolle Dr. Kaspar gern vom Predigen abhalten; man wisse aber noch nicht, ob „ein solches bei gemeiner Bürgerschaft zu erhalten sein werde". Die Zünfte, welche Olevian unterstützten, nannte er jedoch nicht, sondern verlangte, daß die Räte Olevian selbst hören sollten, der ja vor dem Rate und vor dem bischöflichen Offizial erklärt habe, er „habe eigenen Willens und dringender Konseienzen halb gepredigt".

Olevian wurde nun vorgerufen und erklärte auf Befragen, die Ehre Gottes und die von Gott ihm gegebenen Gaben, die in die Erde zu legen ihm nicht gebühre, hätten ihn zum Predigen bewogen. Er wisse nicht, wann er von hinnen scheiden müsse, und habe deshalb das Werk begonnen. Nichts sei dem Vaterlande nützlicher als Gottes Wort. Der Rat habe ihn angenommen, zu latein zu lehren. Da aber dabei die Geistlichen ausgeblieben seien und ihn wegen seiner wenigen Zuhörer verlacht hätten, auch drei Notare, die ihn hörten, und andere Schüler abgezogen worden seien, habe er sein Talent in deutscher Sprache anwenden wollen und angehoben, in der Burse der Jugend den Katechismus, das Vaterunser, den Glauben, die zehn Gebote und die Sakramente zu lehren. Den Rat zu predigen habe ihm niemand gegeben. Man habe ihm nur verboten, in der Burse zu predigen, sonst nicht. Übrigens wolle er nichts tun, was dem Kurfürsten zuwider sei, den er als seine Obrigkeit erkenne.[64])

Donnerstag, den 24. August, berieten die kurfürstlichen Räte darüber, was geschehen könne, um die evangelische Predigt in Trier abzustellen. Sie gelangten dabei zu der Überzeugung, daß dies nicht möglich sein werde, wenn die von dem Kurfürsten selbst in den Rat abgeordneten evangelischen Schöffen, die die vornehmsten Stimmen hätten, im Rate blieben. Der Statthalter Winnenburg ließ deshalb am 25. August alle in Trier anwesenden Schöffen und namentlich die drei als reformfreundlich bekannten Lic. Sirck, Otto Seel und Johann Pis-

port vor sich und die anderen kurfürstlichen Räte bescheiden. Aber nur Seel und Pisport kamen, Sirck erschien nicht.[65]) Winnenburg bemerkte den Schöffen, er versehe sich nicht, daß sie, die doch dem Kurfürsten mit besonderen Eiden verpflichtet seien, der Neuerung zugetan seien. Er habe aber trotzdem vernommen, daß etliche Schöffen dem neuen Prädikanten anhängig seien, auch eine andere Religion angenommen hätten. Er wolle nun von den Schöffen hören, ob das wahr sei. Die Schöffen traten darauf zu einer kurzen Beratung ab und ließen durch Bürgermeister Ohren erklären, sie wüßten nicht, daß jemand unter ihnen seinem Eide zuwider gehandelt habe. Wenn aber der Statthalter jemand unter ihnen wisse, möge er es sagen. Winnenburg erwiderte, er wisse nichts, als was ihm durch das „gemeine Geschrei kundgetan" wäre, stellte aber dann an die einzelnen Schöffen die Frage, ob sie dem neuen Wesen anhängig seien. Darauf erwiderten Ohren, Leonhard Nußbaum, der Burggraf Anton Wolff, Peter Neumann und ein weiterer ungenannter Schöffe, sie wollten bei der alten Religion bleiben. Otto Seel aber erklärte, er wisse nicht, daß er dem Kurfürsten zuwider gehandelt habe, gestehe aber öffentlich, daß er der Augsburgischen Konfession sei und davon mit gutem Gewissen nicht abzustehen wisse. Pisport sagte, er glaube an Jesum Christum und an Gott den Allmächtigen. Er habe Olevian predigen hören, gehe aber nichts desto weniger auch in den Dom. „Er wolle einen jeden hören und wenn schon ein Gaukler käme." Darauf erklärte der Statthalter, Seel solle sich, weil er einer anderen Religion als der Kurfürst und auch sonst verdächtig sei, des Schöffenstuhls und Ratgangs enthalten, und suspendierte ihn, bis er von dem Kurfürsten den Schöffenstuhl wieder erlangt habe. Seel antwortete darauf in würdigster Weise, wenn solche Suspension den Reichsabschieden gemäß sei und er dadurch nicht an seiner Ehre geschmäht werde, müsse er Geduld haben und Gottes Ehre, auch seiner Seele Seligkeit vor das Weltliche setzen. Wenn die Suspension aber den Abschieden zuwider sei, protestiere er. Als der Statthalter und die Räte darauf sagten,

an seiner Ehre solle Seel dadurch nicht gekränkt werden, erklärte dieser noch, aus dem Rate werde er nicht bleiben. Auch Pisport wurde suspendiert. Er nahm die Sache humoristisch und ging alsbald mit dem Bemerken weg, er wolle „mit dem Statthalter im Brett spielen und ein Kännchen Wein trinken, so wäre der Krieg gesühnt". Schließlich wurde auch über Sirck die Suspension verhängt, weil seine Handlung öffentlich sei und er sich auch schriftlich zur Augsburgischen Konfession bekannt habe.[66]) An demselben Tage (25. August) sandten die kurfürstlichen Räte den Dr. Flad dem Kurfürsten nach Augsburg entgegen, um ihn von dem Stande der Sache in Kenntnis zu setzen.[67])

In den nächsten Tagen fanden noch verschiedene Verhandlungen der bischöflichen Räte mit den drei evangelischen Schöffen statt. Eine von diesen am 26. August begehrte Audienz kam wegen formeller Schwierigkeiten erst Montag, den 28. August, zustande. An diesem Tage kamen Sirck, Seel und Pisport mit dem städtischen Zender und einigen Zeugen in den bischöflichen Palast und stellten an die kurfürstlichen Räte verschiedene Fragen, die Sirck niedergeschrieben hatte und auf die sie Antwort begehrten. Sie verlangten namentlich darüber Aufschluß, ob der Statthalter das Recht habe, sie des Schöffenstuhls zu entsetzen. Die übrigen Fragen bezogen sich auf die ihnen noch nicht zuverlässig bekannten Beschlüsse des letzten Augsburger Reichstags, die nach den Aussagen der bischöflichen Räte anderes enthalten sollten, als die Evangelischen auf Grund der zu ihnen gedrungenen Gerüchte angenommen hatten. Auf diese Frage sollten sie von dem Statthalter am folgenden Tage Antwort erhalten. Bei den Verhandlungen bemerkte der Statthalter unter anderem, Olevian habe gestern (Sonntag, den 27. August) trotz des Verbots des Rats wieder gepredigt; er glaube nicht, daß sich derselbe der Augsburger Konfession gemäß halte; er sei vielmehr kalvinisch. Es sei anzunehmen, daß Sirck ihn dabei unterstütze. Sirck erwiderte, man tue ihm unrecht; wer sage: Primum quaerite regnum domini etc., der sei kein Sektarius. Als darauf Winnenburg

sagte, er wäre kein Theologe und verstehe das nicht, erwiderte Sirck, er sollte es aber sein. Man habe ihn (den Statthalter) hierher verordnet, hätte aber besser einen anderen geschickt; denn er sei in der ganzen Stadt verhaßt. Pisport bemerkte bei dieser Gelegenheit, man habe ihm zur Erklärung acht Tage Zeit gegeben. Er werde sich deklarieren, wenn dieselben um seien; er habe aber einen guten Glauben.[68])

Die vorher schon unter den Bürgern bestehende Aufregung wuchs in diesen Tagen immer mehr. Die Predigten, die Olevian auch in der Woche trotz des Verbotes fortsetzte, mehrten die Zahl seiner Anhänger von Tag zu Tag. Schon am 20. August war sie so groß, daß ein katholischer Chronist sagt, zu den Seelsorgern sei niemand mehr gekommen, die Domherren seien verachtet, Olevian Herr in der Stadt gewesen.[69]) Das Vorgehen der kurfürstlichen Räte rief bei den Evangelischen eine Erbitterung hervor, die sich in nicht immer maßvoller Weise Luft machte. Als der Rektor der Universität, gewiß auf Veranlassung der kurfürstlichen Räte, die Burse verschließen ließ, um Olevian den Zugang zu ihr zu versperren, wurden die angelegten Schlösser zerschlagen und die Burse gewaltsam wieder geöffnet.[70]) Die kurfürstlichen Räte wollten nun den Versuch machen, ob sie nicht durch direkten Verkehr mit der Bürgerschaft mehr erreichen könnten, als durch ihre Verhandlungen mit dem Rate. Sie schickten deshalb einen Abgeordneten in die Stadt, der die Zunftämter zu einem „freundlichen Gespräche" einladen sollte. Weil dies aber dem Herkommen widersprach, wurde ihr Abgesandter übel aufgenommen. Man rief ihm zu, er solle sich packen, sonst sollte ihm der Kopf zerdroschen werden. Nun versuchten sie ihren Zweck durch Vermittlung des Rates zu erreichen. Sie erschienen, wahrscheinlich am 24. August, vor dem Rat mit dem Ersuchen, derselbe wolle die Zünfte oder Zunftausschüsse zu dem genannten Zwecke zusammenbescheiden. Sie fügten bei, daß sie damit den Privilegien des Rates nicht zuwider zu handeln gedächten. Zugleich brachten sie obige Beschwerden vor mit der Bitte, sie abzustellen, und wiederholten das Be-

gehren, dem Dr. Kaspar mit Ernst weitere Predigten zu verbieten. Auf ihr Verlangen wurde dann Olevian wirklich vor den Rat beschieden, wo ihm die bischöflichen Räte ernstlich und bei hoher Strafe geboten, sich des Predigens in der Burse und im Spital zu enthalten. Zugleich verlangten sie, Olevian solle anzeigen, welche Zünfte von ihm die Predigten begehrt hätten. Olevian antwortete darauf, er habe von der Obrigkeit keinen Befehl, deutsch zu lesen oder zu predigen; er sei vom Volke (a plebe) vociert und beziehe sich auf den Reichsabschied, nach welchem Keinem seine Konscienz zu beschweren sei.[71])

Montag, den 28. August, nachdem Olevian Tags zuvor wieder in der Spitalkirche gepredigt hatte, gab der Rat dann den bischöflichen Räten Antwort auf ihr Ersuchen um Berufung der Zünfte. Er sandte morgens um 10 Uhr mehrere Ratsglieder nebst dem Zender Peter Montag und dem Stadtschreiber Dronkmann in den Palast und ließ ihnen sagen, der Rat sei bereit, am folgenden Tage um 8 Uhr sich zu versammeln und ihnen Gehör zu geben. Der ganze Rat werde dann beisammen sein und mit ihm etliche Personen, die von jeder Zunft dazu verordnet würden. Bei den kurfürstlichen Räten erregte dieses Anerbieten wenig Befriedigung. Sie meinten bei ihrer Beratung darüber, der Barren solle nicht dem Rosse, sondern das Roß dem Barren nachgehen; es sei spöttlich und wider die Reputation, ihnen nachzulaufen, und verlangten deshalb, die Zusammenkunft solle an einem dritten nicht suspekten Ort stattfinden. Nach mehrfachen Zwischenverhandlungen bequemten sich die Räte aber doch, um die Sache nicht ganz scheitern zu lassen, nachmittags um 4 Uhr endlich, dem Rate mitzuteilen, daß sie zur bestimmten Stunde auf das Rathaus kommen würden. Bei den Verhandlungen hierüber erklärte Winnenburg es noch außerdem für wünschenswert, von dem Rate zu verlangen, daß er Dr. Olevian verhafte und bis zur Ankunft des Kurfürsten in Verwahrung behalte.[72])

Die kurfürstlichen Räte hatten auch beschlossen, daß sie, wenn sie am anderen Tage die von ihnen suspendierten Schöffen im Rate sitzen sähen, deren Abtreten verlangen und

erst wenn dies geschehen sei, ihr Anliegen vorbringen wollten. Als nun Dienstag, den 29. August, morgens zwischen 6 und 7 Uhr diese Schöffen wieder vor den Räten erschienen, antworteten diese zunächst auf die ihnen von den Schöffen früher vorgelegten Fragen. Sie erklärten, der Reichstagsabschied habe wirklich den von ihnen angegebenen Inhalt, und sie seien bereit, ihn zu halten. Auf die Frage, ob der Statthalter sie ihres Schöffenstuhls entsetzen könne, antwortete Winnenburg, er sei vom Kurfürsten zum Statthalter während dessen Abwesenheit eingesetzt und habe Macht, das zu tun. Er gebiete ihnen nochmals bei höchster Pön und Ungnade des Kurfürsten, sich des Schöffenstuhls und Ratgangs zu enthalten, bis sie sich bei dem Kurfürsten wegen aller Punkte genugsam entschuldigt hätten. Als Sirck darauf bemerkte, die Suspension sei nicht auf Befehl des Kurfürsten geschehen, berief sich Winnenburg auf seine Generalvollmacht. Sirck aber erklärte, es sei dazu ein Spezialbefehl nötig, und protestierte im Namen der drei Schöffen gegen ihre Suspension. Der Statthalter stellte bei diesen Verhandlungen den drei Schöffen noch verschiedene Fragen. Sie sollten sagen, ob nicht der Kurfürst die Prädikanten in Trier zu setzen habe, ob nicht dessen Rechte durch Olevians Predigt verletzt seien, ob sie ihm nicht dabei Beistand getan hätten, ob nicht dadurch Aufruhr und Meuterei zu besorgen sei ꝛc. Auf ihre Bitte wurde dann Seel eine Abschrift dieser Fragen ins Haus geschickt, auf welche sie nachmittags schriftlich antworteten, da Sirck erklärte, nicht mehr in den Palast zu kommen, wenn nicht der Kurfürst selbst zugegen sei.[73])

An demselben Tage (29. August) um 8 Uhr früh kamen dann die bischöflichen Räte mit dem Statthalter in das Rathaus, wo sie die Bürgermeister und Ratsherren nebst Abgeordneten der Zünfte versammelt fanden. Hier nahm zuerst der Statthalter das Wort. Er sehe Personen im Rate sitzen, denen bei höchster Strafe geboten worden sei, sich des Ratgangs zu enthalten. Diese drei Personen sollten abtreten, sonst sei es ihnen bedenklich, ihre Werbung zu tun. Sirck, Seel und Pisport erklärten hierauf, der Schöffenstuhl sei ihnen

wirklich verboten worden. Sie hätten aber als Schöffen Brief und Siegel von dem Kurfürsten selbst. Zu der Sitzung habe sie der Zender geboten, dem sie zu gehorchen schuldig seien. Als dann Bürgermeister Steuß bemerkte, er könne nicht finden, daß der Statthalter das Recht habe, einen Ratsgenossen abzusetzen, erwiderte Winnenburg, es sei auch keine Entsetzung geschehen, sondern nur eine einstweilige Suspension, erklärte aber seine Werbung doch vortragen zu wollen.

Hierauf ergriff Hompheus das Wort und erklärte im Namen des Statthalters und der kurfürstlichen Räte den versammelten Ratsherren und Abgeordneten der Zünfte folgendes: Es seien in Trier allerlei Neuerungen durch einen Dr. Kaspar vorgenommen worden, welcher unserer alten katholischen Religion ganz zuwider predige. In der Hoffnung, dadurch die Predigten zu verhindern, habe dann der Statthalter den Rat gefragt, ob er dazu Befehl gegeben habe oder dem Doktor Beistand tun wolle. Obwohl ihnen geantwortet worden sei, der Rat habe demselben, zwar nicht einhellig, aber mit Stimmenmehrheit, seine Predigten ausdrücklich verboten, fahre er doch mit Beistand etlicher Ratsgenossen und anderer mit seinen Predigten fort. Daraus könne allerlei Gefährlichkeit für jeden Bürger folgen. Die bischöflichen Räte hätten deshalb gewünscht, die Zünfte zusammenrufen zu lassen, um sie zu warnen. Das sei aber verhindert worden. Nun wollten sie deshalb jetzt durch die Zunftmeister die Bürger treulich ermahnen, bei der alten christlichen katholischen Religion zu bleiben, die schon vor tausend Jahren das wahre Evangelium gehabt und besser verstanden habe, auch besser gelebt, als sich vielleicht jemand jetzt rühmen könnte. Sie sollten deshalb standhaft bei der alten Religion bleiben. Denn wenn sie wankten, werde nicht allein ihr Leib und Gut, sondern auch der Seelen Seligkeit gefährdet. Der Statthalter und die Räte hätten weiter gehört, etliche unterstünden sich, die einfältigen Bürger zu unterrichten, daß der Augsburger Reichstagsabschied von 1555 ihnen das Recht gebe, die Religion zu ändern. Das sei aber keineswegs der Fall. Nur die freien Reichsstädte dürften es

tun. Homphens verlas nun den Abschied von 1555 und fügte hinzu, da derselbe auf sie keine Anwendung finde, bleibe der Augsburger Abschied von 1548 in Kraft, in welchem ausdrücklich verboten sei, daß jemand seine Religion ändere. Er bat deshalb, die ehrbaren Bürger möchten dies zu Herzen nehmen, ihre Weiber und Kinder bedenken und sich nicht unter dem Schein des Abschieds verführen lassen. Die Zunftmeister sollten dies vor ihren Zünften vorbringen und sie darüber vernehmen, ob sie dem Reichsabschiede zuwider handeln oder bei der alten Religion bleiben wollten. Der Rat möge ihnen dann die Antwort der Bürger zurückbringen, daß sie sich mit dem Rate erklären, bei welcher Religion ein jeder stehen und halten wolle. Wer sich aus Unverstand zu einer anderen Meinung habe bewegen lassen, solle davon abstehen. Er habe das angezeigt, damit später niemand sagen könne, er sei nicht gewarnt worden. Er schloß seine Rede mit der Bemerkung, die bischöflichen Räte hofften auch vor Gott zu kommen und würden ungern vor den Teufel fahren, könnten aber vor ihrem Gewissen nicht anders finden, als daß die alte Religion die wahre sei. Bürgermeister Steuß erwiderte darauf, sie wollten wieder zusammenkommen, die Sache bedenken und dann Antwort geben. Doch lasse sich das so bald nicht tun.[74])

7. Die Zünfte erklären sich über ihre Stellung zu der religiösen Frage.

Nach dieser feierlichen Erklärung des Statthalters und der kurfürstlichen Räte konnte kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß der fernere Besuch der Predigten Olevians und das Bekenntnis zur Augsburger Konfession für die Bürger sehr ernste Gefahren mit sich bringe. Daß infolge dessen die unentschiedenen und schwankenden Gemüter unter der Bevölkerung bedenklich wurden, ist begreiflich. Die ziemlich zahlreichen eifrigen Katholiken, die von vornherein Gegner der Bewegung gewesen waren, wiesen auf die Gefahren hin, denen sich die Stadt durch fernere Duldung der evangelischen Pre-

digten aussetze, und es gelang ihnen, die Mehrheit der Trierer Bürger auf ihre Seite zu ziehen. Anderseits hatten die wenigen Predigten, die Olevian bis dahin hatte halten können, ihm bereits eine nicht geringe, täglich wachsende Zahl von begeisterten Anhängern gewonnen, die entschlossen waren, unbekümmert um alle Folgen der erkannten evangelischen Wahrheit treu zu bleiben. Olevian selbst sah mit Freuden die Empfänglichkeit seiner Hörer und hielt es für seine Pflicht, auf dem Posten, auf welchen ihn nach seiner festen Überzeugung Gott selbst gestellt hatte, auszuharren und im Gehorsam gegen Gott allen Gefahren zu trotzen, weil man ihm mehr gehorchen müsse als den Menschen. Er fuhr darum getrost und unerschrocken mit seinen Predigten fort. Ausdrücklich erklärte er später, es sei auch der Widerpartei bewußt, daß er dabei das Gebet für den Kurfürsten getan, keine Person geschmäht, aber die falsche Lehre und Laster, die allen kundbar, widerlegt und zur Besserung vermahnt habe. Es sei ihm nur leid, daß er das nicht noch fleißiger getan habe.[75])

In diesen Tagen mag auch geschehen sein, was später die in Trier zurückgebliebenen Wollenweber in einer Eingabe an den Rat erwähnten. Hienach berief der Rat die ganze Bürgerschaft zu einer Unterredung auf das Rathaus, bei welcher dann Bürgermeister Steuß die Bürger zur Einigkeit ermahnte und dann bemerkte, er und die Seinen wollten die angefangene Neuerung ohne Schaden eines Bürgers gegen jedermann verteidigen. Die Wollenweber fügten hinzu, es sei männiglich offenbar, daß die katholischen Räte dabei gestanden und diese Worte stillschweigend zugelassen hätten, daß auch niemand aus dem ganzen Rate ein Wort dagegen geredet habe.[76])

Für die Bürgerschaft galt es nun, auf die von den kurfürstlichen Räten am 29. August gestellten Fragen zu antworten und sich zu entscheiden, wie sie sich in der religiösen Frage stellen wollte. Bis dahin war der Geistlichkeit gegenüber die Einigkeit wenigstens äußerlich gewahrt worden. Man war es von Alters her gewohnt, dem Klerus als geschlossene,

solidarisch verbundene Einheit gegenüberzutreten. Zudem waren gerade die evangelischen Glieder des Rates, besonders Sirck, Seel und die beiden Steuß, bis dahin die anerkannten Führer der Bürgerschaft gewesen und genossen bei ihr ein so großes Ansehen, daß man sich nur sehr ungern von ihnen trennte. Auch die Rücksicht auf die Wahrung der städtischen Privilegien, deren Gefährdung durch die Geistlichen alle, auch die katholischen Bürger besorgten, gebot ein enges Zusammenhalten derselben. Die Vorstellungen der kurfürstlichen Räte waren aber doch nicht fruchtlos geblieben. Ja die Mehrzahl der Ratsgenossen war durch sie so eingeschüchtert worden, daß sie nunmehr ein direktes Verbot der Predigten Olevians verlangten. Sie ersuchten deshalb Johann Steuß, der als erster Bürgermeister die Verwaltung führte, er möge nun auch im Namen des Rates dem Olevian jede weitere Predigt förmlich verbieten. Steuß weigerte sich jedoch entschieden und soll, wie später behauptet wurde, den katholischen Ratsgenossen geantwortet haben: „Es muß fort, es sei dem katholischen Rate lieb oder leid.“ [77])

Die nächsten Tage nach dem Vorhalte der kurfürstlichen Räte brachten überhaupt aufregende, teilweise recht stürmisch verlaufende Verhandlungen im Rate, in den Zünften und zwischen den einzelnen Bürgern. Bei den Besprechungen des Rates äußerten katholische Ratsgenossen: „Der Mann (Dr. Kaspar) gefällt uns wohl; aber lassen wir ihn deutsch predigen, so werden wir nicht handeln noch wandeln können. Die benachbarten Fürsten werden uns das Land verschließen. Wie wollen wir uns dann ernähren?“ Das veranlaßte dann Sirck zu der Erwiderung, sie sollten zum ersten das Reich Gottes suchen, so werde es an der zeitlichen Nahrung keinen Mangel haben. Sirck begab sich auch mit Olevian auf vier Zunfthäuser und sprach in ähnlicher Weise, worauf Olevian die Zunftgenossen kurz „aus der hl. Schrift“ ermahnte, sie sollten ihn doch nicht unverhört verdammen. Er lud sie dann ein, zu seinen Predigten zu kommen; er suche dabei nicht seinen eigenen Nutzen, sondern ihrer Seelen Heil. Auch eine „aus der hl. Schrift

gezogene" schriftliche Mahnung schickte Sirck diesen Zünften zu und tat auch sonst alles, was in seinen Kräften stand, um schwankende Gemüter zu stärken und zu freimütigem Bekenntnisse zu ermuntern.[78])

Überhaupt waren die Führer der Evangelischen bemüht, ihre Gesinnungsgenossen zu sammeln und nach Kräften zu ermutigen. Zu diesem Zwecke beriefen sie Ende August oder Anfang September diejenigen, welche der Augsburgischen Konfession sein wollten, in das Gewandhaus zusammen, fragten sie, ob sie dabei bleiben wollten, und verzeichneten ihre Namen. Nach der Klageschrift der kurfürstlichen Räte erklärte der ganze Haufe darauf, sie wollten Gut und Blut daran setzen, und gelobte das dem Bürgermeister Steuß durch Handschlag. Die bischöflichen Räte erblickten hierin eine Verschwörung gegen den Kurfürsten. Nach der glaubwürdigen Verantwortung der Evangelischen geschah aber überhaupt kein Handgelübde. Die Namen der zu der Augsburger Konfession sich Bekennenden wurden einfach deshalb aufgeschrieben, weil von ihnen Beiträge zu den durch die Organisation des evangelischen Kirchenwesens entstehenden Kosten erhoben werden sollten. Die evangelischen Bürger erklärten sich auch gerne bereit, hierzu ihre Gaben darzureichen und „die Prädikanten" aus ihren Mitteln zu erhalten. Ja sie waren schon entschlossen, noch eine zweite Kraft zur Unterstützung Olevians zu berufen. In der Tat predigte bereits am Sonntag, den 3. September, außer Olevian noch ein „neuer Prädikant" in Trier, wahrscheinlich ein Pfarrer aus Veldenz, welcher sich dazu bereit erklärt hatte.[79])

Die kurfürstlichen Räte waren während dieser Vorgänge immer noch ohne Antwort auf ihren Vortrag vom 29. August. Sie hatten inzwischen am 30. August über die Angelegenheit mit dem Domkapitel verhandelt, um dessen Ansicht über die zu ergreifenden Maßregeln einzuholen. Die Mitglieder desselben trugen aber Bedenken, sich für ihre Person als Domherren in die Sache einzulassen, und stellten einfach den Räten anheim, was sie tun wollten.[80]) Bei dem Stadtrate ließen die bischöflichen Räte am 31. August und 1. September um

Beschleunigung ihrer Äußerung bitten, erhielten jedoch die Antwort, man habe mehrmals Rat gehalten, sich aber noch nicht entschließen können. Auch der am 31. August gehaltene Markttag habe sie gehindert. Der Statthalter bemerkte darauf, er sehe wohl, daß der hl. Geist mehr an ihrer Kaufmannschaft wirke, als an diesen Sachen, an denen ihre Seligkeit gelegen sei, mußte sich aber gedulden, bis endlich am Nachmittag des 4. September der Stadtschreiber und der Zender in den Palast kamen und ankündigten, daß am folgenden Tage der Rat und die Zunftmeister im Palaste erscheinen wollten, um den Räten die Erklärung der Zünfte mitzuteilen.[81])

Vor dem Rate hatten die Zünfte damals ihre Erklärungen bereits abgegeben. Die Bruderschaften hatten dies schon am Tage zuvor (Sonntag, den 3. September) getan.[82]) Ihnen folgten die Zunftmeister, welche am Montag früh dem Rate über das Ergebnis der Befragung ihrer Zunftgenossen Bericht erstatteten. Hiernach wollten die Weber mit Weib und Kind bei der Augsburger Konfession bleiben und begehrten die Sakramente zu empfangen, wie es bei dieser Konfession gebräuchlich sei. Nur einer, Wilhelm zum Backen, erklärte bei der alten Religion bleiben zu wollen. Auch die Zunft der Lauer und Schuhmacher antwortete, die Mehrheit wolle, daß der Doktor predige, und werde bei der Augsburger Konfession bleiben. Ebenso wollten es die Schneider mit Ausnahme von fünf oder sechs mit dem Doktor und der Augsburger Konfession halten, bis der Doktor überwunden werde, daß er falsch lehre. Die Schmiede standen ebenfalls zum Doktor und zur Augsburger Konfession und begehrten, sie dabei bleiben zu lassen, ausgenommen fünf oder sechs, die der alten Religion sein wollten. Unter den letzteren befand sich ein Goldschmied, während die übrigen, ziemlich zahlreichen, Goldschmiede sich für die Augsburger Konfession erklärten. Die Steinmetzen wollten mit Ausnahme von acht oder neun bei der alten Religion bleiben, ihre Namen aber weder für diese, noch für die Augsburger Konfession aufschreiben lassen. Die übrigen neun Zünfte er-

klärten bei der alten Religion bleiben zu wollen. Doch bekannte sich in allen mit Ausnahme der Schifferzunft, in welcher alle katholisch sein wollten, eine größere oder kleinere Minderheit zur Augsburger Konfession. Von den Bäckern wollten zehn, von den Metzgern zwei, von den Pelzern sieben, von den Krämern sechszehn, von den Faßbindern einer, von den Leiendeckern drei, von den Zimmerleuten fünf, von den Steinmetzen neun der Augsburger Konfession sein. Von den nicht in Zünfte zusammengefaßten Bürgern erklärten sich die Scherer und Köche für die alte Religion, die Bruderschaften und Weingärtner außer zwei oder drei ebenfalls. Im ganzen sprach sich, wie Artikel 23 des Klaglibells des katholischen Rats bemerkt, nahezu ein Drittel der Bürgerschaft für die Augsburger Konfession aus.[83])

Dienstag, den 5. September, um 9 Uhr vormittags kamen dann beide Bürgermeister, mehrere Schöffen, unter ihnen Sirck, Seel und Pisport, nebst sämtlichen Zunftmeistern und anderen in großer Zahl in den Palast, in welchem der Statthalter und die kurfürstlichen Räte versammelt waren, um ihre Erklärung entgegenzunehmen. Im Namen des Rats bat zunächst der städtische Syndikus Dr. Johannes Zehnder, genannt von Roseneck,[84]) um Entschuldigung, daß sich die Antwort des Rats wider dessen Willen verzögert habe. Man habe die Erklärung der Zünfte „in Schriften verfaßt" und sei bereit, sie zu verlesen. Der Stadtschreiber Dronkmann las dieselbe alsdann vor. Als hierauf Büchel eine Abschrift der Erklärung begehrte, versprach der Syndikus eine solche zu schicken und bat, dieselbe dem Kurfürsten zuzustellen.[85])

8. Kurfürst Johann schreitet selbst ein und läßt Olevians Verhaftung befehlen.

Während der erzählten Begebenheiten befand sich der Kurfürst auf der Rückreise vom Augsburger Reichstage. Der ihm am 25. August entgegengesandte Dr. Flad hatte ihm berichtet, was sich während seiner Abwesenheit in Trier zuge-

tragen hatte. Der Kurfürst wäre nun am liebsten sogleich selbst nach Trier gekommen. Da er aber „im Auftrage des Kaisers noch bei etlichen Fürsten Geschäfte zu besorgen hatte", beauftragte er Flad nebst dem Domdechanten Jakob von Eltz und dem Domscholaster Bartholomäus von der Leyen, die mit ihm in Augsburg gewesen waren, den kurfürstlichen Räten in Trier sofort seine Befehle in der Sache zu überbringen. Nachdem der Domdechant schon vorher an demselben Tage dem Domkapitel darüber berichtet hatte, erschienen die Genannten Dienstag, den 5. September, im Palast, wo der Domdechant den Räten Vortrag hielt. Hiernach sollte der ganze Rat der Stadt zusammenberufen und ihm vorgehalten werden, der Kurfürst hätte sich keineswegs versehen, daß während seiner Abwesenheit auf dem Reichstage in der alten Stadt Trier, die allewege den Namen Treviris sancta gehabt habe, so beschwerliche Neuerungen vorgenommen würden und daß sie „einen so jungen Menschen" den Reichsabschieden zuwider hätten predigen lassen; er sei ihr Landfürst und Ordinarius, weshalb niemand ohne seine Erlaubnis bei ihnen predigen dürfe. Man solle sie deshalb „schelten, doch nicht ihnen drohen". Diejenigen, die beim alten Glauben bleiben wollten, solle man aber loben und ihnen den Schutz des Kurfürsten zusagen. Der Kurfürst wolle demnächst selbst nach Trier kommen und die Sachen richtig machen. Den Prädikanten aber solle der Rat, weil er ohne Erlaubnis und aufrührische Lehre gepredigt habe, bis zur Ankunft des Erzbischofs in Haft nehmen, da dieser durch den Fiskal gegen ihn prozedieren lassen wolle. Er solle Olevian auch nicht warnen, damit er nicht aus der Stadt weiche. Falls der Rat aber Olevian nicht einziehen wolle, solle man dagegen protestieren und die Katholischen darauf hinweisen, daß dann der Unschuldige mit dem Schuldigen werde leiden müssen. Nachdem der Domdechant noch bemerkt hatte, der Kurfürst werde die Strafe gegen solche, die ihn beleidigt hätten, wohl vorzunehmen wissen, es wäre aber „jetzt nicht not, davon zu reden", erklärten sich die kurfürstlichen Räte mit allem einverstanden und ließen dem Bürger-

meister sagen, er möge am folgenden Tage, Mittwoch den 6. September, um 9 Uhr den Rat auf der Ratstube versammeln, wo sie ihm im Auftrage des Kurfürsten eine Mitteilung zu machen hätten.[86])

Zur bestimmten Zeit kam dann der Domdechant mit dem Domscholaster, dem Statthalter und sechs bischöflichen Räten in das Rathaus, in welchem ihnen Bürgermeister Steuß erklärte, man habe sich auf ihr Begehren versammelt und sei bereit, sie zu hören. Büchel überreichte nun die aus Eltville vom 1. September datierte Kredenzschrift des Kurfürsten und las sein Anbringen vor, welches er zu besserem Behalten schriftlich aufgezeichnet hatte. Als darauf Steuß um eine Abschrift ersuchte, erwiderte Büchel, sie seien bereit, ihre Werbung nochmals vorzulesen, hätten aber von dem Kurfürsten keinen Befehl, eine Kopie zu übergeben. Die beiden Bürgermeister zogen sich nun mit einigen Ratsgenossen zu einer Besprechung aus der Ratsstube zurück und ließen „nach einer ziemlichen Weile" durch Dr. Zehnder erwidern, es sei ihnen beschwerlich, in der Eile auf solche Punkte zu antworten, besonders da sie keine Kopie hätten. Büchel las dann das Vorbringen nochmals vor und verlangte wegen der Verhaftung Olevians wiederholt Antwort. Steuß erklärte ihm jedoch, das lasse sich nicht ohne Untersuchung der Sache tun, und führte mehrere Fälle an, in denen man mit Unrecht von dem Rate die Einziehung von Bürgern begehrt habe. Man dürfe deshalb nicht so leicht angreifen und peinlich klagen.[87])

Nachdem die bischöflichen Räte sich entfernt hatten, ließ der Rat Olevian vorrufen und teilte ihm mit, was dieselben vorgetragen hatten. Olevian versprach nun beiden Bürgermeistern durch Handgelübde, daß er den Räten an unverdächtigem Orte zu Recht stehen und die Stadt nicht ohne Erlaubnis verlassen werde.[88])

Der Wortlaut der Mitteilungen der kurfürstlichen Räte an den Trierer Rat war am 6. September in einer gemeinsamen Sitzung des Domkapitels und der weltlichen Räte festgestellt worden. Bei derselben bemerkte der Domdechant,

es wäre gut, wenn man Olevian in oder außer der Stadt bekommen könnte, und wies noch auf dessen Jugend hin, welche der Kurfürst zu betonen besonders befohlen habe. Auch von Blutvergießen solle die Rede sein. Flad bemerkte, es werde nicht unzweckmäßig sein, beizufügen, daß Olevian ein Schüler Calvins sei. Schließlich wurde das vorgelegte Konzept angenommen. Darin wird wiederholt, was dem Rate Tags zuvor mündlich vorgetragen worden war. Von Olevian heißt es unter anderem, er habe „sich gelüsten lassen, als ein Rottierer, Aufwickler und Zerstörer des gemeinen Friedens, auch Verursacher künftiger Empörung sich auf die Kanzel zu dringen, sein Gift und verführerische Lehre mit vielfältigen . . . lästerlichen und Schmähworten auszugießen". Deshalb seien die weltlichen Räte gewillt, gegen ihn nach der peinlichen Halsgerichtsordnung kriminaliter und peinlich zu klagen und begehrten von dem Rate, ihn einzuziehen, bis die peinliche Klage erhoben wäre.[89])

In einer weiteren gemeinsamen Sitzung des Domkapitels und der weltlichen Räte vom 7. September einigte man sich, dem Stadtrate die verlangte Abschrift zu geben, aber Olevians Verhaftung nochmals zu verlangen, obwohl Büchel es zur Erwägung gab, ob man sich nicht an dem dem Vernehmen nach von ihm gegebenen Handgelübde genügen lassen solle. In derselben Sitzung wurde beschlossen, „die katholischen Bürger besonders zu nehmen", um dadurch die bis dahin äußerlich bewahrte Einigkeit des Rates zu zerstören. Die von dem Rate begehrte Abschrift wurde ihm auf sein wiederholtes Verlangen noch am 7. September durch die kurfürstlichen Räte übergeben. Dabei teilte der Magistrat mit, daß Olevian sich durch Handgelübde verpflichtet habe, die Stadt nicht zu verlassen und sich vor Gericht zu stellen, und sprach die Hoffnung aus, daß sich die Räte „damit sättigen lassen" werden. Aber diese wiederholten ihr Begehren, ihn zu verhaften, und ihnen auf ihr Vorbringen Antwort zu geben.[90])

Die nächsten Tage brachten lebhafte Verhandlungen der verschiedenen Parteien in der Stadt und in den Zünften über

die den Räten zu erteilende Antwort. Bei den maßgebenden Bürgern bestand auf beiden Seiten der dringende Wunsch, die bisherige Einigkeit gegenüber den kurfürstlichen Räten auch ferner zu bewahren. Es war aber klar, daß das nur möglich sein werde, wenn man sich entschloß, auf die religiöse Einheit zu verzichten und auch den Evangelischen freie Religionsübung zu gewähren. Olevians kraftvolle, aus der Tiefe der Schrift geschöpfte und mit Begeisterung vorgetragene Predigten hatten ihm von Tag zu Tag mehr Anhänger zugeführt, die entschlossen waren, sich die evangelische Predigt nicht rauben zu lassen. Schon waren es „bis an die fünf- oder sechshundert Personen sonder Weiber, Kinder und Dienstboten", die sich zu ihm hielten, und die Spitalkirche war viel zu eng geworden, seine Zuhörer zu fassen, welche je länger, je begieriger wurden, seine Lehre zu hören und das Sakrament nach Christi Einsetzung zu empfangen.[91])

Unter diesen Umständen hielten es auch die katholischen Ratsgenossen für das Beste, wenn es den Bekennern der Augsburger Konfession in Trier ebenso wie den Katholiken freigestellt würde, ihre Gottesdienste zu halten und nach ihrem Glauben zu leben. In diesem Sinne richtete denn Bürgermeister Steuß „samt seinen Mitverwandten der Augsburgischen Konfession" am 9. September eine Eingabe an den Kurfürsten, in der um Freigabe der evangelischen Predigt in der Stadt gebeten wurde. Diese Zuschrift erinnert an die wiederholte Bitte des Rats um Prediger, der durch Virneburgs Sendung nicht Genüge geschehen sei. Deshalb habe sich die gottesfürchtige Bürgerschaft „um der Seelen Heil willen zu Gott unserm Vater im Himmel mit inniglichem Gebet gekehret und ihn um rechte Hirten und Seelsorger . . . demütig angerufen". Gott habe dieses Gebet gnädig erhört und sie „mit einem gelehrten jungen Mann, genannt Dr. Kaspar Olevianus, der ein Stadtkind allhie zu Trier und unser Vielen mit Blut und Sippschaft verwandt ist, versehen und begabt". Diesen hätten viele Geistliche und Weltliche zuerst in der Burse lateinisch und dann deutsch vom Worte Gottes ganz gern gehört.

Weil er nun seiner Sachen guten Grund gelegt und nichts Unrechtes oder Verführerisches gelehrt habe, hätten ihn „etlich viel Inwohner und Liebhaber des göttlichen Wortes" gebeten, in St. Jakobs Hospital das Wort Gottes zu predigen. Hier habe er sich der Augsburger Konfession gemäß und auch sonst also gehalten, daß die Zahl seiner Hörer stets gewachsen und der Platz der Spitalkirche viel zu eng geworden sei. Das hätten sie für eine besondere Schickung Gottes angesehen und wollten es jetzt an den Kurfürsten gelangen lassen. Weil die Sachen nun Gott selbst und sein heiliges Reich, auch unser jedes Gewissen antreffen, zu niemands Nachteil oder Verkleinerung vorgenommen würden, auch dem Rechte oder den jetzt gebesserten Reichsabschieden ihres Vertrauens nicht zuwider seien, bäten sie „untertänigst und um der Liebe Christi willen ganz treulich und fleißig", der Kurfürst möge ihnen zu der Spitalkirche noch eine andere geräumige Kirche überlassen und andere dergleichen mehr gelehrte treuherzige Prädikanten bei ihnen dulden". Sie getrösteten sich zuversichtlich, daß der Kurfürst sie gnädigst bei solchem christlichem Wesen bleiben lassen werde, das sie auf Befehl Gottes und nach Zulassung des Augsburger alten und neuen Reichsabschieds ohne Frevel und allein um ihres Gewissens willen angefangen hätten, und darin viele von ihnen „von Kindheit auf durch Anleitung ihrer Eltern und Schulmeister bis daher in Übung gewesen seien", und bäten nochmals, der Kurfürst möge sie darin nicht wider ihr Gewissen beschweren. Sie würden solche Kirchen nur zur Ehre Gottes, zur Verkündigung seines Wortes und Austeilung seiner heilsamen Sakramente gebrauchen und nicht gestatten, daß darin „Ketzerei, Schand- und Schmähwort getrieben" oder zu Aufruhr Ursache gegeben werde, sondern sich gegen Geistliche und Weltliche christlich, ehrbar, freundlich und friedlich halten und niemand Ärgernis oder böses Exempel geben, wie sie denn verhofften, daß auch bisher nichts anderes als Gutes und Evangelisches von ihnen vernommen worden sei. Schließlich versprachen sie gegen den Kurfürsten alles zu tun, was sie mit unverletztem Gewissen

tun könnten, und baten, ihrer bekannten Religion wegen keinen Unwillen gegen sie zu schöpfen, noch sie zu verfolgen, und erboten sich, sich unparteiisch in der Güte mit dem Kurfürsten gern zu vergleichen oder an Orten und Enden, da sich von Rechts wegen gebühren will, „mit ordentlichen Rechten zu verantworten". Der persönlichen Ankunft des Kurfürsten seien sie jede Stunde gewärtig und hofften untertänigst auf tröstliche unabschlägliche Antwort.[92])

Die Evangelischen legten ihrer Eingabe noch eine, uns leider im Wortlaute nicht aufbewahrte, Zuschrift Olevians bei, in welcher dieser dem Kurfürsten erklärte, „was ihn bewogen habe, in deutscher Sprache zu lehren und zu predigen", und über den Inhalt seiner Lehre Rechenschaft gab. Beide Zuschriften wurden dem Kurfürsten selbst zugesandt und ihm, wie die Evangelischen „mit Frohlockung" erfuhren, in Wittlich zugestellt, blieben aber unbeantwortet.[93])

Die bei den Zünften gepflogenen Beratungen über die den kurfürstlichen Räten zu erteilende Antwort waren bis Montag, den 11. September, soweit gediehen, daß die Zunftmeister über die Beschlüsse der Zünfte Bericht erstatten konnten. Dies geschah in einer Sitzung des Rates am Morgen dieses Tages. Dabei gaben die Pelzer, Krämer[94]) und Schneider überhaupt keine Erklärung ab, weil ihre Zunftmeister abwesend waren. Alle übrigen Zünfte stimmten gegen die Verhaftung Olevians. Die Bäcker, Faßbinder, Leiendecker und Steinmetzen, bedingungsweise auch die Schuhmacher, meinten jedoch, er solle noch Bürgen stellen, während die übrigen erklärten, daß sein Handgelübde genüge. Die Voten der Faßbinder, welche außerdem noch „um Gottes willen" baten, daß Dr. Kaspar still sei mit seinem Predigen, und der Steinmetzen, die verlangten, „daß doch ein ehrsamer Rat verschaffe, daß sie nicht um ihre bürgerliche Freiheit kämen", lassen immerhin deutlich erkennen, daß die Vorstellungen der kurfürstlichen Räte schon einen nicht geringen Teil der Bürger mit ernsten Sorgen erfüllt hatten. Die Abstimmung der Weber, der ersten und angesehensten Zunft, zeigte, daß dieselbe mit ihren Oberen ganz auf

Seite der Evangelischen stand. Denn sie wollten nicht nur, daß Olevians Einziehung verweigert, sondern auch, daß begehrt werde, die kurfürstlichen Räte oder der Kurfürst möchten ihnen eine größere Kirche eingeben und Prädikanten stellen, die ihnen das Sakrament unter beider Gestalt reichten.[95])

Nach diesen Erklärungen der Zünfte wurde im Rate einstimmig beschlossen, den kurfürstlichen Räten die nachstehende Antwort zu geben. Jede Partei wolle auf ihrer am 5. September im Palast übergebenen schriftlichen Deklaration bezüglich der Religion stehen bleiben. Die Anhänger der Augsburger Konfession seien gemeint, an den Kurfürsten ein Schreiben zu richten, aus dem derselbe ihre Meinung und Entschuldigung klar und lauter vernehmen werde, und seien der Zuversicht, daß der Kurfürst sich daran werde sättigen lassen. Dr. Olevian könne der Rat nicht einziehen, da in der ihm übergebenen Klageschrift die Ursache nicht angegeben sei, wegen deren man die peinliche Klage erheben wolle, weil auch Dr. Kaspar eine eximia persona, ein Doktor und Bürgerssohn sei und dazu beiden Bürgermeistern mit handgegebener Treue versprochen habe, aus Trier nicht zu weichen und den kurfürstlichen Räten und jedermann zu gebührlichen Rechten zu stehen. Der Rat sei der tröstlichen Hoffnung und Zuversicht, daß sich die kurfürstlichen Räte mit dieser Antwort begnügen lassen.[96])

An demselben Tage (11. September) erschienen dann nachmittags um 3 Uhr Abgeordnete des Rats, unter ihnen Otto Seel, mit Dr. Zehnder und dem Stadtschreiber im Palaste. Hier bemerkte Dronkmann, der Rat habe die Kredenzschrift des Kurfürsten ehrerbietigst empfangen und die ihm zugestellte Kopie des Anbringens der kurfürstlichen Räte den Zünften übergeben, und teilte sodann den Beschluß des Rates mit. Nach einer kurzen Besprechung stellten die kurfürstlichen Räte die Frage, ob dies ein einhelliger oder nur ein Mehrheitsbeschluß des Rates sei. Der Stadtschreiber antwortete, daß es „durch den gemeinen Rat" beschlossen worden sei, und zeigte zum Beweise das Protokoll vor. Die Abgeordneten wurden hierauf mit dem Bemerken entlassen, daß man sich

auf ihre Resolution bedenken werde. In der Sitzung der kurfürstlichen Räte bemerkte Büchel, der Kurfürst gedenke Olevian nicht „um der Lehre willen, sondern der Sedition halber einziehen zu lassen“. Die von dem Kurfürsten für den Fall, daß der Rat die Verhaftung Olevians verweigern sollte, ihnen aufgetragene Protestation glaubten die kurfürstlichen Räte „um wichtiger Ursachen willen und damit nicht zu viel oder zu wenig geschehe, auch damit die Klerisei und die katholischen Bürger nicht dadurch in Last und Not kommen“, bis auf weiteren Befehl des Kurfürsten, der ja schon auf dem Wege nach Trier sei, unterlassen zu sollen. [97])

Von allem Vorgefallenen wurde der Kurfürst benachrichtigt. Es geschah sicher infolge dessen und auf besonderen Befehl des Kurfürsten, daß nun am 14. September, dem Tage der Kreuzerhöhung, vormittags der Statthalter Winnenburg Olevian vor sich rufen ließ und ihm in Gegenwart der bischöflichen Räte Büchel und Enschringen im Namen des Kurfürsten das Geleit aufsagte. Da dies nach altem Herkommen nur der Stadt Trier zustand, protestierten am folgenden Tage beide Bürgermeister in Gegenwart mehrerer Ratsgenossen und Zeugen in aller Form dagegen, erklärten die Geleitsaufsagung als den Rechten der Stadt widersprechend für nichtig, kraftlos und unverbindlich und ließen dies durch einen Notar feierlich beurkunden. [98]) Nach der Abkündung des Geleits untersagte Winnenburg dem Olevian jede weitere Predigt mit den Worten: „Ich verbiete dir von wegen und aus Befehl meines gnädigsten Kurfürsten und Herrn von Trier, daß du, Kaspar, nicht predigen sollst, weder zu latein, noch zu deutsch; denn du dringst dich bei denen ein, die dich nicht begehren zu hören.“ Olevian antwortete, er wolle sich darauf bedenken. An demselben Tage kam dann eine große Menge Volks zum Nachmittagsgottesdienst. Olevian bestieg die Kanzel und teilte, bevor er das Gebet und die Predigt begann, dem Volke mit, die weltlichen Räte des Kurfürsten hätten ihm bei schwerer Strafe zu predigen verboten. Er fuhr fort: „Ihr wisset euch zu erinnern, daß drei euerer Zünfte nebst anderen mich um

Gottes willen gebeten haben, daß ich euch die ewige Wahrheit Gottes verkündige, wie ich das auch mit gebührender untertäniger Reverenz meinem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten angezeigt habe. Wo euch nun dieses Berufes gereuet, will ich euch nicht predigen. So ihr aber die Berufung für wert haltet und noch mit enerem gemeinen Gebet bestätigen und bei der erkannten Wahrheit beständig sein wollt, so will ich mein Leib und Blut auch fürder in Gefahr setzen, euch das Wort Gottes predigen und Gott mehr gehorchen als den Menschen. Welche das von Herzen begehren, die sprechen Amen." Da schrie das Volk, das schon während dieser Worte in lautes Weinen ausgebrochen war, mit heller Stimme Amen. Darauf sprach Olevian unter lautem und bitterlichem Weinen des Volkes das gemeine Gebet und hielt seine Predigt. Olevian machte später in seiner zweiten Zuschrift dem Kurfürsten hiervon Mitteilung. In der Anklageschrift der kurfürstlichen Räte wird darauf Bezug genommen, aber behauptet, Olevian habe das Volk ermahnt, ihn nicht zu verlassen, wenn die Pfaffen sich unterstehen würden, Hand an ihn zu legen, worauf das Volk „ganz empörlich" geantwortet habe, sie wollten Gut und Blut bei ihm aufsetzen.[99])

9. Kurfürst Johann kommt nach Trier. Der Vorgang in der St. Jakobskirche am 17. Sept.

Um diese Zeit war Kurfürst Johann bereits nahe an die Stadt gekommen. Schon gegen das Ende des Augsburger Reichstags hatten ihn die Angelegenheiten der Stadt beschäftigt. Der Ausgleich der zwischen ihm und Trier schwebenden politischen Differenzen sollte, wie bereits erzählt wurde, nach dem Schlusse des Reichstags auf einem gütlichen Tage versucht werden. Aus einem bei den kurtrierischen Akten sich findenden Protokolle scheint hervorzugehen, daß auf Ersuchen beider Teile schon in Augsburg vor kaiserlichen Kommissären zur Beilegung des Zwistes Verhandlungen stattfanden, die aber nicht weit gediehen waren. Der Kurfürst hatte, wie es scheint, am 9.,

10. und 19. August verschiedene, mit dem jetzt schwebenden Streite nur lose zusammenhängende Klagen gegen die Stadt Trier vorgebracht, auf welche der Rat am 6. September unter Dankbezeugung für die „gütliche unverbindliche Handlung" antwortete. Derselbe erklärte darin, wie schon erzählt wurde, mit näherer Begründung, „er könne ihrer kurfürstlichen Gnaden die landfürstliche Obrigkeit absolute nicht gestehen", erwiderte auf verschiedene Einzelbeschwerden des Erzbischofs und bat schließlich, „den Kurfürsten doch dahin zu weisen, daß ihre kurfürstliche Gnaden sie bei ihren Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten bleiben lasse." Der Rat erbiete sich von wegen des Austrags zu Recht; was dann gütlich oder rechtlich erklärt werde, das wollten sie halten. Der Kurfürst antwortete darauf, „des Rates unverschämtes Anbringen befremde ihn nicht wenig." Er habe stattliche Dokumente für seine Behauptungen und hoffe, daß die erdichteten Angaben des Magistrats Brief und Siegel nicht brechen könnten.[100])

Von einer irgend welchen Erfolg versprechenden gütlichen Verhandlung waren um diese Zeit beide Teile freilich weiter entfernt, als je zuvor. Die ihm aus Trier schon in Augsburg, dann durch Flad in Eltville und später unter anderem in Wittlich zugegangenen Nachrichten hatten den Kurfürsten außerordentlich erzürnt. Fest entschlossen, um keinen Preis zu dulden, daß in der Stadt Trier die Reformation Fuß fasse, sah er in den Predigten Olevians und in dem Vorgehen seiner Anhänger nichts als Aufruhr und Empörung gegen ihren souveränen Herrn, der als solcher auch über die Religion seiner Untertanen zu bestimmen habe. Wenn diese sich auf ihr Gewissen beriefen, dem sie folgen müßten, so war das in seinen Augen nur ein ungebührlicher Trotz, den nötigenfalls auch mit Gewalt zu brechen er sich verpflichtet hielt. Deshalb machte er sich, sobald er die Aufträge des Kaisers bei einigen Fürsten erledigt hatte, auf den Weg nach Trier, wo er in seinem Sinne Ordnung zu schaffen gedachte. Um dazu auch die nötigen Machtmittel zu haben, berief er seine Amtleute und Lehenträger zusammen und ließ das Landvolk sich in

Rüstung stellen und nach der nahe bei Trier gelegenen Feste Pfalzel begeben, von der aus er seinen Einzug in Trier halten wollte. So hatte er 170 gerüstete Reiter zusammengebracht. In der Stadt ging das Gerücht, daß auch die Schützen und „Hirschhauer" von ihm beschrieben seien, daß der Kurfürst von Mainz ihm 60 Reiter zugeschickt habe, und der Erzbischof von Köln ihm 100 Reiter schicken wolle. Einer der kurfürstlichen Räte in Trier ließ das Wort fallen, der Kurfürst werde dermaßen mit Trier umgehen, daß sich das ganze Stift daran spiegeln werde.[101]) Unter diesen Umständen sah man in Trier der bevorstehenden Ankunft des Erzbischofs mit nicht geringer Besorgnis entgegen.

Der Rat wollte es aber seinerseits an nichts fehlen lassen, um dem Kurfürsten bei seinem Einzuge seine Ergebenheit zu beweisen und ihn mit allen herkömmlichen Ehren zu empfangen. Bereits am 13. September beschloß er ihm bei seiner Ankunft ein Ehrengeschenk von zwei Fuder Wein und 24 Sack Hafer zu überreichen. Als dann der Kurfürst Samstag, den 16. September, nach Pfalzel kam, zogen ihm drei Abgeordnete des Rats, unter denen sich auch Otto Seel befand, mit dem Geschenke entgegen. Stadtschreiber Dronkmann führte das Wort und sagte, der Rat habe sie abgefertigt, ihrem gnädigen Kurfürsten ihren „dienstlichen und geneigten Willen anzuzeigen mit Frohlockung, daß ihre kurfürstliche Gnaden gesund hier angekommen sei". Daß Dronkmann dabei das Wort dienstlich statt untertänig gebrauchte, wurde von den kurfürstlichen Räten unlieb bemerkt. Büchel antwortete deshalb, der Kurfürst nehme den „untertänigst" geschenkten Wein und Hafer dankbar an und wolle ihr gnädigster Kurfürst bleiben. In seiner Erwiderung wiederholte Dronkmann indessen das beanstandete Wort, indem er bemerkte, die Danksagung sei unnötig, weil die Gabe so gering sei, sie wollten den Kurfürsten Gott dem Allmächtigen dienstlich befehlen.[102])

Geht schon hieraus hervor, daß der Trierer Rat bei der Ankunft des Kurfürsten den herkömmlichen Freiheiten der Stadt in keiner Weise etwas zu vergeben entschlossen war, so zeigte

sich dies noch mehr, als der Erzbischof an demselben Tage seinen Einzug in der Stadt hielt. Am Morgen des 16. September zeigten Johann Steuß, sein Bruder Peter Steuß und der Leiendeckermeister Hans Ulrich im Rate an, sie hätten erfahren, daß der Kurfürst mit gerüsteten Reitern nahe sei. Es sei deshalb not, zu bedenken, was zu tun sei, damit die Privilegien der Stadt nicht verletzt würden. Johann Steuß knüpfte daran die Bitte, sie möchten „in politicis" unter sich einig sein. Ihre Stellung zur Augsburger Konfession wollten die Evangelischen vor dem Kurfürsten und vor jedermann auf ihre Kosten ohne Schaden und Zutun der Stadt verantworten. Unmittelbar darnach klingelte ein Bürger, Mathis Becker zu der langen Nase, am Rathause an und brachte die, nachträglich sich als unrichtig erweisende, Meldung, der Fürst sei bereits mit einer großen Anzahl Pferde an der Feldpforte. Der Rat sandte deshalb eilends eine aus dem Bürgermeister Ohren, dem Syndikus Dr. Zehnder, sechs Ratsherren von beiden Religionsparteien und dem Stadtschreiber Dronkmann bestehende Deputation nach Pfalzel, um nach vorausgegangener Glückwünschung den Kurfürsten zu fragen, „in was Maßen und welcher Gestalt er das Volk so gewaltig bei einander bescheide, ob er dadurch unterstehen wollt, der Stadt Privilegien zu schwächen, dessen sie sich doch gar nicht zu ihren Gnaden versähen." Die Abgeordneten wurden indessen nicht von dem Kurfürsten selbst empfangen. Doch antwortete in dessen Namen Büchel, der Kurfürst sei gekommen, um die jetzige Empörung niederzulegen. Der Stadt Privilegien wolle er nicht im geringsten schwächen, sondern bessern helfen. Auf die weitere Frage der Abgeordneten, wie es mit den Augsburger Konfessionsverwandten gehalten werden solle, die auf ihre Zuschrift an den Kurfürsten noch keine Antwort erhalten hätten und ihn bitten ließen, „mit Recht, gütlich oder rechtlich, gegen sie zu handeln" und keine Gewalt anzuwenden, antwortete Büchel, der Kurfürst werde nichts gegen Recht oder gegen den Religionsfrieden vornehmen. Die Abgeordneten entfernten sich dann, um dies dem Rate wieder vorzubringen.[103])

Bevor aber noch die Gesandten dem Rate ihren Bericht erstatten konnten, war der Kurfürst „mit dem ganzen Haufen“ von Pfalzel aufgebrochen und an der Warte vor dem Simeonstor angekommen. Die in der Stadt zurückgebliebenen Ratsgenossen, unter ihnen die Brüder Steuß und Sirck, gaben deshalb alsbald Befehl, die Schlagbäume (Grendel) zu schließen, und zogen dem Kurfürsten entgegen. An der „Pforte unter den Linden“ trafen die Abgeordneten mit den andern Räten zusammen und teilten ihnen mit, was geschehen war. Als diese hörten, daß die Deputation die begehrte Zusicherung nicht von dem Kurfürsten selbst, sondern nur von einem kurfürstlichen Rate empfangen hätten, sandten sie den städtischen Zender Montag dem Kurfürsten entgegen, um ihm mitzuteilen, daß sie mit ihm selbst reden wollten. Darauf kam der Kurfürst mit seinem Gefolge an den Grendel. Beide Bürgermeister gingen ihm entgegen, hießen ihn willkommen und boten ihm die Hände, die der Kurfürst auch annahm. Nun sagte Bürgermeister Ohren, der mit in Pfalzel gewesen war, dem Kurfürsten, welche Antwort ihnen dort die Räte gegeben hätten, und fragte, ob der Kurfürst auch der Meinung sei, dem nachzukommen. Als der Kurfürst diese Frage bejahte und beifügte, er werde niemand gegen Recht beschweren und sich den Reichsabschieden gemäß halten, gingen beide Bürgermeister zu den im Hintergrunde gebliebenen übrigen Ratsgenossen zurück und teilten ihnen dies mit. Darauf beschloß der Rat, den Fürsten einzulassen, und die beiden Bürgermeister gaben dem Kurfürsten davon Kenntnis. Da trat Bürgermeister Steuß vor und fragte ihn: „Wessen sollen aber wir uns, so der Augsburger Konfession sind, zu eurer kurfürstlichen Gnaden versehen? Wir begehren, daß uns von eurer kurfürstlichen Gnaden keine Gewalt geschehe. Denn wir haben uns schriftlich erboten, unseres Glaubens halb vor unparteiischen Herren in der Güte zu Verhör zu kommen, und an Ort und Enden, da es sich gebührt, Rechtens zu stehen.“ Er nannte dabei auch das Kammergericht. Als der Kurfürst antwortete, der Kaiser sei unser und auch sein Herr, erwiderte Steuß: „Deß sind wir zufrieden,“ und bat den Kurfürsten, ihm

die Hand darauf zu geben. Der Kurfürst verweigerte dies jedoch und sagte, wenn man ihn nicht einlassen wolle, müsse er wieder zurückreiten. Darauf bat Steuß, ihm seine Bitte nicht übel zu nehmen, seine Vorfahren, namentlich Erzbischof Johann von Baden, hätten es seiner Zeit bei ihrem Einreiten auch getan, und befahl, die Schlagbäume und die Stadttore dem Kurfürsten zu öffnen, welcher nun mit seinem Gefolge seinen Einzug in die Stadt hielt.[104])

Welche Aufregung bei diesen Vorgängen in der Stadt herrschte, läßt sich denken. Schon am 13. September hatte der Rat beschlossen, daß bei Ankunft und während der Anwesenheit des Kurfürsten die Pforten mit der „gemeinen Wacht" gehütet werden sollten und daß es mit den Schlüsseln zu halten sei wie vor Alters. Demgemäß wurde gleich den übrigen Tortürmen auch der gegen Pfalzel liegende Turm am Simeonstor in der Weise, wie es „von Alters gebräuchlich" war, mit Munition versehen. Wenn in der Klageschrift der bischöflichen Räte später behauptet wurde, die evangelischen Ratsgenossen hätten ohne Wissen des ganzen Rates die Büchsen auf dem Turm mit Kraut und Kugeln geladen und zum Abschießen bereit gen Pfalzel gerichtet, es hätten sich auch von ihnen dazu angestiftete Leute mit Feuer auf den Turm begeben, um die Büchsen gegen den Kurfürsten und seine Leute abzufeuern, so wird dies zwar, sicher wahrheitsgemäß, in der „Verantwortung" der Evangelischen in Abrede gestellt. Es geht aber doch daraus hervor, daß der Kurfürst „mit Räten und Hofgesinde" wirklich glaubte, eines „gewaltigen Überfalls" gewärtig sein zu müssen. Andererseits meinten auch die Evangelischen, nachdem der Kurfürst mit so vielen Bewaffneten in Trier eingezogen war, ihrer Freiheit und ihres Lebens nicht mehr sicher zu sein. Von ihren katholischen Mitbürgern, die in ihnen die Ursache des Eingreifens des Kurfürsten sahen und immer gereizter gegen sie wurden, glaubten sie ebenfalls Schlimmes besorgen zu müssen. Bürger beider Teile legten ihre Waffen an und liefen bei Tag und Nacht in Harnisch und Wehre auf den Straßen umher. Um einen

Überfall durch die kurfürstlichen Soldaten und Blutvergießen zu verhindern, ließ Bürgermeister Steuß noch am 16. September, und zwar ohne einen förmlichen Ratsbeschluß, durch den städtischen Zender die Ketten in den Straßen, besonders in der Nähe des bischöflichen Palastes und des Domes, schließen. Von beiden Seiten fielen aufreizende Worte, ja es kam noch am 17. September zu Schlägereien, bei denen ein lutherischer Goldschmied durch einen katholischen Krämer verwundet und gelähmt wurde.[105])

Die durch all dies hervorgerufene Erbitterung des Kurfürsten wurde noch gesteigert durch einen Vorfall, der sich Sonntag, den 17. September, am Morgen nach seiner Ankunft in Trier, zutrug. Kurfürst Johann hatte, wohl um der Bitte der Trierer um tüchtige Prediger zu entsprechen, „etliche fromme, gelehrte und in der göttlichen Schrift geübte Personen," unter ihnen den Pfarrer Peter Fae von Boppard,[106]) zu sich berufen und nach Trier mitgenommen. Alsbald nach seiner Ankunft beauftragte er Fae, am folgenden Morgen um 7 Uhr in der Hospitalkirche zu St. Jakob zu predigen, um auf diese Weise die Predigt Olevians zu verhindern, der um diese Zeit in dieser Kirche den Gottesdienst zu halten pflegte. Aber weder Olevian, noch dem Bürgermeister Steuß, noch den Gemeindegliedern war davon Mitteilung gemacht worden. Auf dem Wege zur Kirche ließ der Kurfürst Fae durch den Rottmeister Arnold von der Bilz und einige bewaffnete Diener geleiten. Seinen Chorrock hatte Fae unter einem Mantel verborgen. Als er in die Kirche eintrat, war Olevian noch nicht anwesend, die Gemeinde aber bereits vollzählig versammelt. Fae bestieg alsbald die Kanzel und wollte eben seine Rede beginnen, als Olevian, von mehreren Bürgern begleitet, in die Kirche trat. Erstaunt sah er den fremden Prediger auf der Kanzel und rief dem Volke zu: „Was soll das sein? Soll ich predigen oder er? Habt ihr ihn oder mich bestellt?" Dann redete er Fae an und fragte ihn, wer ihm zu predigen befohlen habe. Als derselbe antwortete, sein gnädiger Herr und Kurfürst habe ihm befohlen, an diesem

Orte Gottes Wort zu predigen, wendeten sich Olevian und einige andere wieder an das Volk mit der Frage: „Wollt ihr, daß er predigt?“ Darauf entstand ein gewaltiger Lärm und „grimmiger Auflauf“. Die Weibspersonen schrieen Mord und die Männer griffen nach ihren Wehren und hoben die Stühle und Bänke auf. Fae hielt es nun für geraten, die Kanzel zu verlassen. Als Olevian ihm mit anderen entgegen kam, fragte ihn Fae, ob er der Doktor sei, und sagte ihm auf seine bejahende Antwort leise: „Wollt ihr mich mit Gewalt hindern, daß ich auf Geheiß unseres gnädigsten Herrn das Evangelium nicht predigen kann?“ Olevian entgegnete: „Nein, ich will's nicht wehren und nur fragen, ob das Volk dich oder mich hören will.“ Fae antwortete darauf, er möge das nicht tun, sondern das Volk stillen und fragen, ob es ihn gegen den Befehl des Erzbischofs von der Predigt abdringen wolle. Darauf bestieg Olevian die Kanzel und wendete sich zum Volk, „als wenn ihm dieser Auflauf mißfallen hätte, schalt sie aber nicht.“ Doch forderte er es auf, Fae anzuhören; wenn dieser unrecht lehre, werde er es in seiner Predigt berichtigen. Aber das Volk ließ sich nicht beschwichtigen. Fae erzählt, es hätten ihn viele „angestoßen, Degen und Dolche, auch andere Wehre gezeigt“ und ihn beleidigt. Er könne die Leute nicht nennen, weil es zu viele gewesen seien und er sie nicht gekannt habe. Einer „mit einem dicken Angesicht und weißen Bart, starker und runder Statur“ habe besondes wenig zum Frieden geredet und aufgefordert, die Glocken zu läuten und darein zu schlagen. Als nun Fae bemerkte, daß etliche in der Kirche und auf der Gasse zu Wehr, Büchse und Harnisch griffen, wurde es ihm noch mehr Angst, und er riet dem Rottmeister, mit ihm aus dem Spital zu gehen, damit weiteres Böse vermieden werde. Olevian sprach ihm Mut zu, wehrte dem Volke ab, nahm ihn bei der Hand und führte ihn aus der Kirche. Vor derselben standen bei vielen andern Bürgern die beiden Steuß, Sirck und der Zender Montag. Hier sagte Bürgermeister Steuß zu Fae: „Willst du uns hier einen Auflauf machen? Ist es das, was unser gnädigster

Herr uns zugesagt hat?" Fae entgegnete, sie machten den Auflauf selbst; was der Kurfürst versprochen habe, werde er auch wohl halten. Als Fae wegging, bemerkte noch Peter Steuß, er solle im Dom predigen und in anderen Kirchen, aber ihnen doch die eine Spitalkirche lassen. Nach Faes Entfernung richtete Olevian von der Kanzel nochmals die Frage an das Volk, ob er nach wie vor predigen solle. Als sie darauf „mit ausgereckten Händen und lauter Stimme" antworteten: Ja, ja, wir bitten euch um Gottes willen, daß ihr fortfahret, hielt Olevian seine Predigt.[107])

Der geschilderte tumultnöse Vorgang, an den sich von beiden Seiten Drohungen und ungebührliche Worte anschlossen, war allen Besonnenen und namentlich dem Rat, auch den evangelischen Gliedern desselben, äußerst unangenehm. Der Rat sandte deshalb unmittelbar nach demselben, noch am Sonntag Morgen, mehrere Gesandte nebst dem Stadtschreiber Dronkmann in den Palast zu dem Kurfürsten, um ihm „einen glückseligen guten Morgen zu wünschen" und ihm zu sagen, die Sache sei ohne des Rats Wissen und Befehl geschehen, und ihn deshalb um Entschuldigung zu bitten. Zugleich stellte er die Bitte, der Kurfürst möge mit ihm darüber verhandeln, auf welche Weise weiterer Lärmen und Unrat verhindert werden könne. Der Kurfürst ließ durch seine Räte antworten, er habe gerne gehört, daß sich der Rat an der Sache nicht beteiligt habe, behalte sich aber vor, was gegen die Schuldigen zu tun sei. Er hoffe, daß der Magistrat Vorkehrungen treffe, damit aller Aufruhr und Blutvergießen verhütet werde, und wolle mit seinen Räten bedenken, was hiezu dem Rate vorzuschlagen sei.[108])

10. Der Kurfürst verhandelt mit den katholischen Ratsgenossen besonders. Zweite Eingabe der Evangelischen an ihn.

Schon bevor die Abordnung des Rats im Palaste erschienen war, hatte Kurfürst Johann mit seinen weltlichen Räten unter Zuziehung des Domdechanten eine Sitzung ge-

halten, um darüber zu beraten, was bei der jetzigen Sachlage zu tun sei. Von den Begebenheiten in der Jakobskirche war ihnen damals noch nichts bekannt geworden. Der Kurfürst eröffnete die Sitzung mit der Bemerkung, man habe gestern wahrgenommen, daß die „Abtrünnigen" seine Ankunft nicht gern gesehen hätten und daß sie wohl Wege suchen würden, wie sie bei ihrer Neuerung bleiben könnten. Der Domdechant kam dann auf den schon am 7. September gemachten Vorschlag zurück, die katholischen Bürger besonders zu nehmen, und beantragte, die katholischen Zunftmeister vorzubescheiden und von ihnen zu fordern, daß Olevian verhaftet und daß dem Kurfürsten eines der Tore übergeben werde. Winnenburg schlug außerdem vor, auch die Herren vom Domkapitel dazu zu ordnen und sie zu vertrösten, daß weder ihnen noch der Stadt etwas an ihren Freiheiten abgebrochen werden solle, und erklärte es für ratsam, 200 oder 300 Hakenschützen in die Stadt kommen zu lassen. Die Räte hatten damals auch in Erfahrung gebracht, daß die Evangelischen zwei Gesandte aus Trier abgeordnet hatten, und vermuteten, daß es geschehen sei, um ein Mandat des Kammergerichts gegen den Kurfürsten zu erlangen. [109])

Dem Vorschlag Winnenburgs entsprechend wurde nun noch am 17. September der katholische Bürgermeister Ohren mit den katholischen Zunftmeistern und etlichen katholischen Bürgern in den Palast geladen. Schon am 15. September hatte der Rat beschlossen, daß die katholischen Zunftmeister, wenn sie von den bischöflichen Räten zu einem freundlichen Gespräche erfordert würden, mit Zustimmung der Zunftgenossen der Einladung folgen dürften. [110]) Demgemäß erschienen Sonntag nachmittags die Geladenen im Palast, wo ihnen Büchel im Beisein des Kurfürsten, des Domkapitels und „treffenlicher Räte" folgendes vortrug: Der Kurfürst habe auf dem Reichstage mit beschwertem Gemüte von den zu Trier in der Religion vorgenommenen Neuerungen gehört und sei deshalb hieher gekommen. Gern habe er vernommen, daß der mehrere Teil der Bürger und Zünfte bei der alten wahren

katholischen Religion sei und hoffentlich bleiben wolle. Er freue sich dessen in seiner großen Bekümmernis, werde ihnen dies auch nicht vergessen. Deshalb habe er sie vor sich kommen lassen und danke, daß sie gehorsam erschienen seien. Es handle sich erstens um die Freiheit und Polizei der Stadt und zweitens um die Neuerung in der Religion. Der Stadt Freiheiten wolle der Kurfürst ihnen in keiner Weise entziehen, sondern sie darin handhaben, schützen und schirmen, wie er schon gestern in Pfalzel ihren Gesandten versichert habe. Daran sollten sie nicht zweifeln. Von der Neuerung in der Religion habe der Kurfürst mit beschwertem Gemüt gehört, hoffe aber, die jetzt Erschienenen würden bei der wahren katholischen Religion bleiben. Er wolle mit ihnen beraten, was zu Erhaltung der katholischen Religion zu tun sei. Wenn sich aber unter ihnen solche fänden, die eines anderen Sinnes seien, möchten sie sich erklären. Nach kurzem Bedacht ließen die Anwesenden durch den Stadtschreiber Tronkmann erwidern, sie wollten alle, keinen ausgeschieden, bei der katholischen Religion bleiben und gern mitberaten, wie sie zu erhalten sei. Zugleich baten sie, der Kurfürst möge auf Wege bedacht sein, wie die Sache aufs gnädigste niedergelegt, auch Friede und Einigkeit in der Stadt erhalten werde.

Der Kurfürst ließ ihnen darauf erwidern, er habe das gern gehört und wolle sie bei ihren rechtmäßigen Privilegien und althergebrachten Gewohnheiten bleiben lassen. Wegen der Irrungen in der Religion aber sei allerlei Auflauf und Empörung unter den Bürgern zu besorgen; er wolle auch darin nichts tun, was den beschriebenen Rechten und dem Religionsfrieden zuwider sei. Diejenigen, die von der katholischen Religion gewichen, hätten aber ihren Sinn auf Aufruhr gerichtet, wie der Vorfall in dem St. Jakobshospital und verschiedene dem Hofgesinde und den katholischen Bürgern jetzt begegnete Ungebührlichkeiten bewiesen. Sie hätten eine Konspiration und Verbündnis gemacht, Leib, Leben, Blut und Gut daran zu setzen, auch bereits etliche ihrer Verwandten abgefertigt, um, wie zu vermuten sei, allerlei Gefährliches zu praktizieren.

Es sei deshalb notwendig, daß alle Stadttore von ihnen, den Katholischen, bei Tag und Nacht bewacht würden. Zu seiner Sicherheit, auch zu Trost, Schutz und Schirm der Gutherzigen, und damit die Katholischen bei ihrer alten Religion unverhindert blieben, halte der Kurfürst für gut, daß etwa eine Anzahl Soldaten auf seine Kosten zu bestellen wäre, welche die Pforten zusammen mit den katholischen Bürgern behüten sollten, damit die Last nicht auf diese allein falle. Diese Soldaten sollten den katholischen Bürgern ebenso wie dem Kurfürsten mit Eiden und Pflichten zugetan sein. Der Kurfürst versehe sich, daß ihn die Katholischen hierin nicht verlassen würden, und wolle sie nebst dem Domkapitel genugsam versichern, daß diese Handlung der Stadt an ihren Rechten nichts benehmen solle, wie auch er selbst erwarte, daß dadurch seinen Rechten nicht präjudiziert werde. Das wolle ihnen der Kurfürst zu bedenken geben. Wenn sie sich aber weigern würden und der Kurfürst unverrichteter Sachen wieder abziehen müsse, was er nicht hoffe, solle es nicht dem Kurfürsten zugemessen werden, wenn ihnen „etwas Bedenkliches oder Überzwergs zustehen" würde. — Nach dieser wohl verständlichen Drohung entfernten sich die Erschienenen mit dem Bemerken, sie wollten das ihren Zunftgenossen vortragen und die Sache so viel als möglich befördern.[111])

Es war eine nicht geringe Zumutung, welche der Kurfürst den katholischen Räten machte. Die Stadttore von geworbenen Soldaten bewachen zu lassen, welche dem Kurfürsten geschworen hätten, hieß auch in den Augen der katholischen Räte eines der höchst gewerteten Rechte der Stadt preisgeben, die darauf stolz war, daß sie von Alters her ihre Mauern und Tore durch ihre Bürger bewachen ließ und selbständig für die Sicherheit innerhalb ihrer Mauern sorgte. Die Zusicherung des Kurfürsten, daß das unbeschadet ihrer städtischen Freiheiten geschehen werde, konnte sie darüber um so weniger beruhigen, als sie aus Erfahrung wußten, daß der Kurfürst seine Rechte in der Stadt für weit ausgedehnter hielt, wie sie, und als zwischen dem Kurfürsten und der Stadt seit längerer Zeit

Zwistigkeiten schwebten, deren Beilegung durch einen gütlichen Tag von dem Kurfürsten ungebührlich verzögert worden war. Auch kannten sie ihre evangelischen Mitbürger zu gut, als daß sie diesen die aufrührerischen Pläne zugetraut hätten, die der Kurfürst ihnen zuschrieb. Sie wußten wohl, daß dieselben nur für sich freie Religionsübung begehrten und nicht daran dachten, die Katholiken an der Ausübung ihrer Religion zu hindern. Auch waren nicht wenige unter ihnen, deren Eifer für den alten Glauben keineswegs ein besonders brennender war, die vielmehr selbst das Mißtrauen und die Abneigung ihrer evangelischen Mitbürger gegen die Geistlichen teilten. Sie konnten sich deshalb nicht entschließen, den Forderungen des Kurfürsten einfach nachzukommen. Sie gänzlich unbeachtet zu lassen, schien ihnen freilich noch weniger geraten. Die Notwendigkeit, irgend etwas zu tun, um dem Erzbischof Entgegenkommen zu beweisen, drängte sich ihnen noch mehr auf, als an den folgenden Tagen dem Befehl des Kurfürsten zuwider die Straßenketten durch die Evangelischen wieder geschlossen und am 19. September alle Stadttore erst um 11 Uhr morgens geöffnet wurden.[112]) Zudem mochte es manchen Ratsgenossen nicht unwillkommen sein, wenn der maßgebende Einfluß, welchen bisher gerade die evangelischen Ratsgenossen, besonders die beiden Steuß, Sirck und Seel, durch ihre Bildung und ihre soziale Stellung im Rate ausgeübt hatten, etwas zurückgedrängt wurde.

Die katholischen Mitglieder des Rats stellten daher in einer Zuschrift vom 19. September an ihre evangelischen Amtsgenossen eine Reihe von Forderungen, durch welche sie den Wünschen des Kurfürsten soweit entgegenzukommen glaubten, als es die Rücksicht auf die Privilegien der Stadt irgend erlaubte. Hienach sollten die Straßen nicht mehr durch die Ketten versperrt und die Wacht auf dem St. Gangolfsturm anders geordnet werden. Die Schlüssel sollten an beide Parteien verteilt und die Tore beiderseits versorgt werden. Es sollte abgestellt werden, daß etliche, ohne dazu verordnet zu sein, in Waffen und Harnisch zu den Pforten liefen, wie

das in den letzten Tagen geschehen war. Dem Doktor sollte einstweilen, bis anders verordnet würde, auferlegt werden, seine Predigten einzustellen, da nach dem Herkommen nicht die Stadt die Prädikanten zu setzen habe. Dem Zender Montag, der bisher „verdächtig gehandelt" habe, solle auferlegt werden, seinen Dienst unparteiisch zu versehen. Im übrigen versicherten die Räte, daß sie von ihren alten Privilegien nicht weichen, sondern Leib und Gut dabei lassen wollten.[113])

Noch an demselben Tage (19. September) versammelte sich der Rat und beschloß, „damit jede Partei, welcher Religion sie sei, gesättigt werde und aller Argwohn ab sei, einhellig und einträchtig" eine Verordnung wegen der Sicherheit und Verwahrung der Stadt, welche alsbald in Kraft treten sollte. Es wurde darin genau bestimmt, wo und durch wen die Pfortenschlüssel zu verwahren seien, wer die Taghut und die Nachtwache zu verordnen und zu besichtigen und die „Klauster" zu den Straßenketten aufzuheben habe, und dafür Sorge getragen, daß dabei unparteiisch beide Religionsparteien beteiligt wurden. Die Straßenketten sollten noch diese Nacht geschlossen werden, dann aber offen bleiben, weil der Rat sich keines Feindes versehe. Kurfürstliche Diener zu Roß und Fuß, auch andere ansehnliche Leute, wenn deren Zahl nicht gar zu groß sei, sollten von den Torwächtern in die Stadt gelassen werden. Bewaffnete Bauern oder Landsknechte sollten ihre Büchsen an den Pforten lassen. Kein Bürger oder Fremder sollte bei Tag oder Nacht bei Leibesstrafe unter dem Rocke verdeckte Büchsen tragen dürfen. Wenn kurfürstliche Diener das täten, solle es dem Kurfürsten angezeigt werden. Kein Bürger sollte „mit zänkischen Worten des andern Religion anzapfen" und jeder bei Leibesstrafe sich hüten, Schlägerei oder Aufruhr zu erwecken, „wie leider hiebevor geschehen". Wer es doch getan habe, werde gebührend bestraft werden. Endlich sollten die Scharwächter neu vereidigt werden.[114])

In derselben Sitzung beauftragte der Rat den Stadtschreiber Dronkmann, im Palast um eine Abschrift des Vor-

trags der bischöflichen Räte an die katholischen Ratsgenossen vom letzten Sonntage zu bitten. Derselbe ging jedoch ohne eine Abschrift weg, weil ihm Homphens sagte, er dürfe sie nur den Zunftmeistern der alten Religion mitteilen, und Dronkmann den Auftrag hatte, die Kopie für den ganzen Rat zu erbitten, von welchem sich demnach die katholischen Ratsglieder noch nicht trennen wollten.[115])

Am nächsten Tage (20. September) wurden Dronkmann und der Stadtsyndikus im Auftrag des ganzen Rates in das Gewandhaus geschickt, in welchem die Konfessionisten, wie die Evangelischen nun in den Akten regelmäßig genannt werden, sich zu versammeln pflegten, und erhielten von ihnen die Zusage, daß Olevian am folgenden, dem St. Matthäustage, nicht predigen werde. Von da gingen beide auf Ersuchen des Bürgermeisters Steuß, aber mit Bewilligung des ganzen Rats, in den Palast, um dort anzuzeigen, daß die Evangelischen, die auf ihre erste Eingabe keine Antwort erhalten hätten, nun ein zweites Schreiben an den Kurfürsten richten wollten. Sie baten zuerst, die Übernahme des Auftrags, die sie nicht verweigern konnten, nicht ungnädig aufzunehmen. Hier ließ sich der Kurfürst durch Dr. Latomus[116]) darüber beschweren, daß der Rat am Tage zuvor wieder die Pforten und Grendel habe schließen lassen, wie er erachte, nur zur Stärkung derer, die der Augsburger Konfession seien, und zur Mißtröstung der Katholiken. Die erste Zuschrift der Konfessionisten habe er nicht beantwortet, weil sie Dinge melde, auf die er nicht erwidern sollte oder könnte. Ihres zweiten Schreibens werde er gewärtig sein. Dronkmann und Zehnder teilten diesen Bescheid den Konfessionisten wieder mit. Als Dronkmann dabei bemerkte, er bleibe der alten Religion anhängig und sei nur auf Bitte des ganzen Rats zu ihnen gekommen, antwortete Johann Steuß, sie wüßten das wohl, bäten aber doch, ihnen zu allem Frieden zu raten.[117])

Donnerstag, den 21. September, wurde dann die erbetene Kopie des Vortrags der kurfürstlichen Räte vom Sonntage mitgeteilt, mittags um 1 Uhr den Zunftmeistern der alten

Religion „im Gang vor der Ratstube“ vorgelesen und beschlossen, daß die Zunftmeister alle katholischen Bürger zusammenrufen, ihnen die Schrift bekannt geben und ihren Rat darauf hören wollten. Am nächsten Tage sollte dann dem Rate Bericht erstattet werden.[118])

Am folgenden Tage (22. September) wurde zunächst der mehrerwähnte Vortrag der kurfürstlichen Räte an die katholischen Ratsgenossen dem ganzen Rat mitgeteilt.[119]) Die Absicht des Kurfürsten, hinter dem Rücken der evangelischen Ratsglieder die katholischen zu beeinflussen, war damit vorerst gescheitert. Ebenso loyal gingen die Evangelischen vor. Sie übergaben am gleichen Tage dem Rate ihre angekündigte zweite Eingabe an den Kurfürsten mit der Bitte, sie demselben zu übermitteln, und händigten ihm Abschriften ihrer beiden Eingaben an den Erzbischof ein, welche alsbald vorgelesen wurden. Nachmittags 2 Uhr begab sich dann der Zender Montag mit Dronkmann und einigen Konfessionisten in den Palast, um die Eingabe zu überreichen. Der Kurfürst nahm sie auch mit dem Bemerken an, er werde sie lesen und gebührende Antwort geben. Zugleich zeigte der Stadtschreiber an, die Katholischen hofften am nächsten Sonntag oder spätestens Montag ihre Antwort auf das Anbringen des Kurfürsten mitteilen zu können. Auch ein zweites Schreiben Olevians wurde an diesem Tage durch Winnenburg dem Kurfürsten übergeben.[120])

Die nunmehr dem Kurfürsten eingehändigte zweite Eingabe ist wie die erste in allen Formen der damaligen umständlichen Etikette abgefaßt und von „Johann Steuß Bürgermeister samt seinen Mitverwandten der Augsburgischen Konfession Religion“ unterzeichnet. Dieselbe erinnert zunächst an die erste Zuschrift vom 9. September, die dem Kurfürsten in Wittlich zugestellt worden sei. Weil darauf noch keine Antwort erfolgt sei, besorgten die Evangelischen, daß ihr erstes Schreiben nicht genugsam sei und in Vergeß gestellt werde. Sie berichten deshalb wiederholt, wie sie, von ihrem Gewissen gedrängt, Olevian den Predigtstuhl im St. Jakobsspital einge-

räumt und von ihm das Sakrament des Altars unter beiden Gestalten begehrt hätten. Als Christen seien sie nach der hl. Schrift alten und neuen Testaments Gottes Wort zu hören und das Abendmahl nach Christi Einsetzung zu genießen schuldig, und glaubten, das gegen jede Gott liebende Obrigkeit verantworten zu können, wie sie dazu auch nach dem in diesem Jahre verbesserten und erklärten Religionsfrieden berechtigt seien. Deshalb gebrauchten sie die von vielen trefflichen Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städten und unzählig viel tausenden edeln und unedeln Personen angenommene Augsburger Konfession, nach der auch Dr. Kaspar lehre. Sie glaubten nach ihrem einfältigen Verstande, daß seine ihnen vorgetragene Lehre rein und lauter, auch nicht verführerisch noch ketzerisch sei, und vertrauten, daß auch andere dieselbe approbieren würden. Sollten sie aber „aus Einfalt und Ignoranz göttlicher Schrift" darin unrecht haben und sollten andere meinen, daß sie solches besser aus der hl. Schrift dartun könnten, so wollten sie sich gerne eines besseren unterweisen lassen und heilsame Lehre mit allem Willen und von Herzen gern annehmen. Doch hätten sie bisher noch niemand gehört, der Dr. Kaspars Lehre mit Examinieren oder Disputieren widerlegt habe, und seien deshalb um so beständiger dabei verblieben. Damit aber alle Dinge an den Tag kommen, „auch Euere kurfürstliche Gnaden solcher Dr. Kaspars Lehre gewiß, auch wir ohne Zweifel seien, wem und worinnen wir folgen und beharren sollen," sei um Gottes und des hl. Evangeliums, auch um vieler Einfalt willen ihre untertänigste und ganz fleißige Bitte, der Kurfürst wolle Dr. Kaspar in seinen Sermonen mit samt ihren löblichen Räten und Gelehrten der hl. Schrift selbst hören und ihm dieselbigen Gelehrten, im Fall es von nöten sein würde, entgegenstellen und examinando und disputando seine Lehre explorieren und erfahren lassen, ob dieselbige aus Gott und in seiner hl. Schrift gegründet und ob ihr ferner zu der Seelen Heil und Seligkeit zu vertrauen wäre. Denn wenn sie befänden, daß er aus göttlicher Schrift überwunden werde, und sie eines Besseren überwiesen

würden, wollten sie als Christen vom Bösen ab und dem Guten zufallen, dann würde auch dem Dr. Kaspar gebühren, sich des Predigens zu enthalten. Wenn das aber nicht geschehe, müsse der Kurfürst „als ein vornehmer und in göttlicher Schrift gelesener und erfahrener" Christ selbst ermessen, daß sie von dieser Lehre ohne Verletzung ihres Gewissens nicht abstehen könnten. Doch wollten sie sich an Olevians Person nicht so gebunden haben, daß sie nicht neben ihm oder, wenn diese Person, wie sie nicht hofften, nicht gelitten werden sollte, statt seiner andere gelehrte, gottesfürchtige, rechtschaffene Prädikanten hören sollten. Denn sie seien ohne dies von Herzen begierig, viel dergleichen Seelsorger bei sich zu haben und von ihnen den rechten Weg zur Seligkeit zu begreifen. Deshalb bäten sie „untertänigst und um der armen und einfältigen Schäflein Christi willen", der Kurfürst möge ihnen selbst solcher mehr zukommen lassen, oder es sich nicht zuwider sein lassen, daß sie etliche auf ihre Kosten, ihnen zu predigen und mit Reichung beider Gestalt zu dienen, hieher berufen und gebrauchen.

Schließlich bemerken sie, sie glaubten hiezu in Kraft der Reichsabschiede und des Religionsfriedens gute Fug und Macht zu haben. Wenn sie aber doch belehrt würden, daß sie bezüglich der Bestellung der Prädikanten in dem Religionsfrieden nicht begriffen seien, so wollten sie, „doch in allewege ohnbegebener Konfession und erkannter Wahrheit," davon abstehen, hofften aber, der Kurfürst werde sie auch dann nicht ohne getreue Seelsorger und Reichung des hl. Sakramentes lassen. Da sie aber des Buchstabens des letzten Reichsabschieds nicht berichtet seien, bäten sie den Kurfürsten, zur schleunigen Hinlegung der Sache ihnen eine glaubwürdige Abschrift solcher Punkte des erneuerten Religionsfriedens aus jüngstem Reichsabschiede gnädigst mitzuteilen, damit sie daraus entnehmen könnten, was sie diesfalls zu vermeiden hätten. Denn sie wollten sich hierin so halten, daß niemand eine billige Klage gegen sie haben solle. Sie hofften deshalb, daß der Kurfürst nach solchem Erbieten gegen sie mit der Tat nichts vornehmen

werde. Das wollten sie gegen den Kurfürsten mit ungespartem Leib und Blut untertänigst verdienen und sich mit ihrer Konfession gegen Geistliche und Weltliche allhier so erzeigen, daß man nichts als alles Gute, Ehr, Friede und Freundschaft bei ihnen spüren solle. Sie schließen ihre Eingabe mit der Bitte um gnädigste schriftliche Antwort.[121])

Dies die Zuschrift der Evangelischen. Jeder Unparteiische wird erkennen, daß es nicht die Sprache von Aufrührern ist, die darin geführt wird. Kurfürst Johann war anderer Ansicht. In seinen Augen war es schon Empörung, daß sie in dem heiligen Trier sich öffentlich zur Augsburger Konfession zu bekennen wagten. Das hatte sich schon früher erwiesen und sollte jetzt noch klarer hervortreten.

11. Verhandlungen vom 23. bis 29. September. Der Kurfürst verläßt die Stadt.

Schon am nächsten Tage, Samstag den 23. September, verhandelte der kurfürstliche Rat in einer Sitzung, an welcher fünfzehn Räte teilnahmen, unter dem Vorsitz des Kurfürsten darüber, was auf die Eingabe der Evangelischen zu tun sei. Büchel berichtete über deren Inhalt. Von der Augsburger Konfession wollten sie nicht abstehen, bäten aber, Dr. Kaspar durch Gelehrte examinieren und disputando explorieren zu lassen. Sie wollten auch auf ihre Kosten etliche Prädikanten bestellen und bäten um eine Abschrift des erneuerten Religionsfriedens. Bei der Beratung sprachen sich alle dagegen aus, daß man sich mit Olevian in eine Disputation einlasse. Latomus bemerkte, wenn man eine solche für gut halte, sei er dazu bereit. Er habe schon öfter mit den Lutherischen disputieren müssen. Er rate es aber nicht; denn die Ketzer wollten sich nicht weisen lassen, weil sie die hl. Schrift anders verstehen wollten. Der Streit erhebe sich nicht in scriptura, sondern in intellectu. Die Ansichten darüber, ob den Konfessionisten die erbetene schriftliche Antwort gegeben werden solle, waren geteilt. Während sich Latomus, Homphens, Flad und

andere dafür aussprachen, meinte Winnenburg, man solle sich mit ihnen überhaupt nicht in Schriften einlassen. Der Kurfürst entschied, daß etlichen Katholiken und Konfessionisten vorgelesen werden könne, was in Augsburg wegen der Religion verhandelt worden war, daß ihnen aber nicht schriftlich zu antworten sei, bevor die Katholiken auf das kurfürstliche Anbringen erwidert hätten. Im übrigen waren alle der Ansicht, daß die evangelische Predigt und Spendung des hl. Abendmahls unter beiden Gestalten nicht geduldet werden dürfe. Es wurde auch davon gesprochen, daß die Konfessionisten zwei Prädikanten aus Straßburg verschrieben hätten, von denen einer „morgen" predigen werde, da werde es einen großen Zulauf geben. Die früher schon im kurfürstlichen Rate geäußerte Ansicht, es handle sich bei dieser Sache nicht um die Religion, sondern um Rebellion, wurde in dieser Sitzung mehrfach ausgesprochen. So sagte der Domscholaster von der Leyen, es sei nicht wegen der Religion, sondern wegen Rebellion gegen die Evangelischen vorzugehen, weil sie dem Kurfürsten seine Obrigkeit entziehen wollten; „durch solche Wege möge ihre kurfürstliche Gnaden füglicher handeln, denn so die Religion allein fürgewandt werden sollte." Auch Winnenburg sagte, es sei Rebellion. Latomus, der hervorzuheben riet, daß Olevian „eine verdammte Sekte predige wider die christliche Ordnung und die Augsburger Konfession", meinte auch, „sie hätten ein aufrührerisches Bündnis gemacht, Leib, Leben, Gut und Blut daran zu setzen," weshalb der Kurfürst gegen sie einschreiten müsse. Büchel, der im übrigen maßvoller redete, bemerkte, man müsse vor allem gegen die Schöffen vorgehen und sie ihres Schöffenstuhls entsetzen, „sonderlich den Lic. Sirck, der der vornehmste Rädlinführer dieser Handlung sei." In hohem Grade bezeichnend ist die schließlich von dem Kurfürsten gegebene Entscheidung. In dem Protokolle heißt es wörtlich: „Ihre kurfürstliche Gnaden acht auch, daß die Rebellion vor allen Dingen vorgezogen werde und man ausfindig mache, daß sie strafbar sei." Der Aufruhr und die Empörung, die noch nach seiner zwei Tage vorher dem Rat gemachten schriftlichen Mitteilung „zu be-

sorgen" war, war jetzt, ohne daß inzwischen irgend etwas derartiges geschehen war, in seinen Augen bereits vorhanden. Die Strafbarkeit der angeblichen Rebellion aber, welche hienach erst ausfindig gemacht werden sollte, wurde bei dem späteren Vorgehen gegen die Konfessionisten und in der Anklageschrift ohne weiteres als selbstverständlich und unzweifelhaft gegeben vorausgesetzt. Als erwünschte Folge des Nachweises dieser Strafbarkeit bezeichnete es der Kurfürst, daß dann nicht allein die Schöffen, sondern auch der Bürgermeister und die anderen evangelischen Ratspersonen aus dem Rate entfernt und durch andere Personen ersetzt werden könnten.[122])

In einer Nachmittagssitzung desselben Tags wurde dann, wieder in Gegenwart des Kurfürsten, darüber beraten, was aus den letzten Reichstagsverhandlungen etwa den Konfessionisten zur Kenntnis gebracht werden solle. Obwohl sich verschiedene Räte gegen jede Mitteilung an die Evangelischen aussprachen, wurde doch beschlossen, ihnen außer Art. 1—6 des Reichstagsabschieds und einigen Punkten aus den Beschwerden der evangelischen Stände den kaiserlichen Bescheid zur Kenntnis zu bringen, nach dem das Kammergericht hierüber entscheiden solle, sowie die Antwort auf ihre Beschwerde wegen des geistlichen Vorbehalts, wonach der Kaiser von demselben nicht abgehen könne.[123])

Am gleichen Tage (23. September) übergaben die Evangelischen den katholischen Räten noch ihre Antwort auf das „Anbringen" der Kurfürsten an die katholischen Räte vom 17. September, das ihnen Tags zuvor zur Kenntnis gebracht worden war. Sie gehen darin Punkt für Punkt auf alles ein, was den katholischen Ratsgliedern vorgehalten worden war. Daß der Kurfürst die rechtmäßigen Privilegien der Stadt erhalten wolle, sind sie zu untertänigstem Danke wohl zufrieden, wollen aber mit dem Worte „rechtmäßige" nichts eingeräumt oder an den Rechten der Stadt Trier vergeben haben. Sie hofften nicht, daß ihr Bekenntnis zur Augsburger Konfession irgend welchen Auflauf oder Empörung veranlaßt habe. Sie seien dem Unfrieden selbst feind und

wollten gegen jedermann, geistlich und weltlich, sich christlich, freundlich und friedlich halten. Der Vorfall in der St. Jakobskirche wäre nicht vorgekommen, wenn man ihnen vorher angezeigt hätte, daß die Predigt durch den katholischen Prediger geschehen solle. Sie hätten dann Bürger und Weiber mit guten Fugen abzuhalten wissen. Wenn wirklich katholischen Hofbediensteten oder Bürgern etwas Ungebührliches begegnet sei, so sei ihnen das nicht lieb, aber vielleicht hätten Drohworte der Katholischen Ursache dazu gegeben. Man bitte aber die anzuzeigen, die solches getan hätten; dann werde der Rat sie also strafen, daß der Kurfürst wohl erkennen könne, welches Mißfallen der Rat und besonders die Evangelischen daran gehabt hätten. Eine Konspiration oder Bündnis hätten sie keineswegs gemacht, sondern nur gefragt, wer ihrer Konfession sein wolle, um die Kosten für ihre Prädikanten und für etwa notwendig werdende gerichtliche Klage aufzubringen. Sonst habe man kein Versprechen von ihnen genommen. Die von ihnen ausgesandten Evangelischen seien nur abgeschickt worden, um mehr Prädikanten zu werben. Sie seien bereit, sich mit ihren Eiden, mit Brief und Siegel zu verpflichten, daß sie weder gegen den Kurfürsten noch gegen irgend jemand andern irgend etwas in ungutem oder zu Unfrieden vornehmen oder irgend jemand in seiner Religion anfechten oder beschweren oder etwas Derartiges gestatten, daß sie sich vielmehr gegen jedermann friedsam und nachbarlich halten wollen. Sie hofften aber, daß man auch ihnen eine solche Obligation nicht abschlagen und sie versichern werde, daß man sie nicht gegen den Religionsfrieden wider ihre Konscienz von der Augsburger Konfession dringen wolle. Da hiedurch aller Argwohn aufgehoben werde, sei es unnötig, die Pforten anders als von Alters her zu bewachen. Trotzdem seien sie nicht dagegen, wenn man darin eine neue gute Ordnung der Religion halber vornehmen wolle. Daß dem Rate genugsame Versicherungen wegen der städtischen Privilegien gegeben würden, möchten sie wohl leiden, versähen sich aber gänzlich, daß die katholischen Ratsglieder ohne Zutun der Evangelischen als Mitgenossen

nichts leichtlich eingehen, noch sie aus ihrem Rate ausschließen werden. Denn wenn dies geschähe, könnte es ohne Klage nicht zugelassen werden. Schließlich werden die katholischen Räte gebeten, sich von ihnen nicht zu trennen, und diese Antwort der Evangelischen mit ihrer eigenen dem Kurfürsten zu behändigen und den kurfürstlichen Bescheid darauf zu schleuniger Erörterung zu befördern.[124])

Die katholischen Ratsgenossen waren zu dieser Zeit über ihre dem Kurfürsten zu erteilende Antwort noch nicht schlüssig geworden. Sie beriefen deshalb auf Sonntag, den 24. September, die katholischen Bürger in das Rathaus, wo ihnen die vorstehende Zuschrift der Konfessionisten und der Entwurf einer Antwort der Katholiken vorgelesen wurde. Dann kamen im Auftrage des Kurfürsten kurfürstliche Räte „in guter Anzahl", in deren Namen Büchel das Wort nahm. Der Kurfürst habe erfahren, daß diejenigen, die von der wahren christlichen katholischen Religion abgetreten seien, den Katholiken gesagt hätten, es sei ihnen dies durch den Augsburger Reichsabschied von 1555 zugelassen. Das sei aber nicht der Fall; denn der Abschied gelte nur für die Reichsstände. Die Stadt Trier sei aber keine Reichsstadt, wie aus einer Reihe von Tatsachen hervorgehe, welche Büchel im einzelnen anführte. Der Kurfürst versehe sich deshalb zu den Katholiken, daß sie ihm beiständen, damit die uralte Stadt Trier bei der alten katholischen Religion erhalten werde. Büchel bemerkte weiter, der Kurfürst habe auch die Eingabe der Bürger Augsburger Konfession erhalten und wolle ihnen auf ihre Bitte eine Abschrift des Beschlusses des letzten Augsburger Reichstags mitteilen lassen, damit sie erkennten, daß ihnen die Neuerung nicht zustehe. Vorher wolle er dieselbe aber noch den Katholiken zur Kenntnis bringen. Er las dann die betreffenden Stellen der letzten Reichstagsbeschlüsse vor, übergab eine Abschrift derselben dem Bürgermeister Ohren und verlangte möglichste Beschleunigung der Antwort auf den Vorhalt vom 17. September.[125]) Nach Entfernung der kurfürstlichen Räte wurde noch „durch die Gemeinde der alten Religion" be-

schlossen, daß weder Dr. Kaspar, noch der „neu angekommene Prädikant" predigen dürfe. Endlich wurde der Beschluß gefaßt, daß zur Beschleunigung weiterer Verhandlungen die katholischen Bürger aus jeder Zunft Ausschüsse bestellen sollten, die ihre Zunftgenossen bei solchen Verhandlungen vertreten sollten. Noch am Sonntag nachmittags 2 Uhr wurde dieser Beschluß vollzogen. In dem neu bestellten Ausschusse waren außer der Weberzunft, deren Glieder sich alle zur Augsburger Konfession bekannten, alle Zünfte, Bruderschaften ꝛc. durch einige (je 2 bis 7) Mitglieder vertreten.[126])

Am folgenden Tage (25. September) wurde die Antwort der Katholiken auf das Anbringen des Kurfürsten „im Rate der Katholiken" festgestellt und dann nachmittags 3 Uhr durch Abgeordnete derselben nebst der Antwort der Konfessionisten den kurfürstlichen Räten übergeben, welche erklärten, der Kurfürst werde sie lesen und beantworten.[127]) In diesem Schriftstück sprechen die Katholiken zunächst ihren Dank aus für die Zusage des Kurfürsten, die Privilegien der Stadt zu wahren, und für sein Erscheinen in Trier, sowie ihr Bedauern darüber, daß in diese alte Stadt Trier, die nicht unbillig Treviris sancta genannt werde, Spaltung der Religion eingefallen sei und daß sich im St. Jakobsspital die Tragödie zugetragen habe. Sie hätten nie in Olevians Predigt gewilligt, wären bei dem Aufruhr nicht gewesen und hätten keine Ursache dazu gegeben. Über die Wacht an den Pforten und Verwahrung der Schlüssel habe sich der Rat und die ganze Bürgerschaft vor einigen Tagen freundlich verglichen und wolle die Hut dermaßen bestellen, daß dem Kurfürsten und seinem Hofgesinde daraus kein Nachteil entstehen werde. Sie hofften auch zu Gott, daß er sie vor allem Überfall behüten werde, und sähen es deshalb für unnötig an, daß der Kurfürst Soldaten hieher lege und sich ihretwegen in Kosten stürze. Wenn durch die der Augsburger Konfession Anhängigen etwas Aufrührerisches vorgenommen würde, dessen sie sich doch keineswegs versähen, so wollten sie das mit Ernst stillen, wollten auch bei ihrer alten wahren Religion stehen und beharrlich bleiben. Wenn der

Kurfürst nach den gemeinen Rechten und dem Religionsfrieden etwas zu Hinlegung seiner Beschwerden vornehmen wolle, so möchten sie es wohl leiden, da sich die der Augsburger Konfession „je und allezeit und zum ostermal" erboten hätten, ihre Handlung gegen den Kurfürsten und gegen jedermann ohne Schaden der Stadt Trier mit Recht zu verantworten. Wenn sie das aufs Beste vermöchten, sei es den Katholiken desto lieber. Da sie der mündlichen Zusage des Kurfürsten, die städtischen Freiheiten zu wahren, fest vertrauten, wollten sie ihn und das Domkapitel mit einer schriftlichen Obligation dazu nicht beschweren, wären aber „schuldig, es gehorsam zu verschulden", wenn der Kurfürst eine solche Obligation gnädig mitteilen wolle. Schließlich bitten sie dringend, der Kurfürst möge nicht aus der Stadt weichen, bevor diese Sachen ganz und gar hingelegt seien, und sie derhalben in keine Gefahr setzen, sie auch bei ihrer alten katholischen und wahren Religion erhalten und schützen, sowie in Gnaden „ihre Antwort als von den armen Einfältigen annehmen und ihr und der Stadt gnädiger Herr und Landfürst bleiben". Das Schriftstück ist unterzeichnet von „Lorenz Ohren, zur Zeit Bürgermeister, und anderen Bürgern der alten katholischen Religion". [128])

Bevor das vorstehende Aktenstück mit der Antwort der Konfessionisten den bischöflichen Räten übergeben wurde, war in dem kurfürstlichen Rate bereits an demselben Tage (25. September) in zwei ausgedehnten Sitzungen unter dem Vorsitz des Erzbischofs darüber verhandelt worden, was bei der jetzigen Sachlage zu tun sei. Die erste dieser Sitzungen war von dem Kurfürsten Johann selbst mit der Bemerkung eröffnet worden, es sei zu bedenken, wie die Sachen gegen die „Calvinischen" förmlich vorzunehmen seien. Die Bemerkung Flads in der Sitzung vom 6. September, es sei nicht unratsam, hinzuzusetzen, daß Olevian ein Schüler Calvins sei, war demnach auf fruchtbaren Boden gefallen. Obwohl die Trierer Protestanten sich in aller Form zur Augsburger Konfession bekannten, obwohl ihre Bitte, Olevians Lehre zu prüfen,

ob sie derselben gemäß sei, unbeachtet geblieben war, obwohl kein Wort Olevians angeführt werden konnte, welches ihn als Calvinisten kennzeichnete, obwohl Olevian auch sicher in seinen Predigten nur den allgemeinen evangelischen Standpunkt vertrat und keinerlei Anlaß hatte, irgend welche speziell calvinische Lehren vorzutragen, ist nicht bloß er selbst, sondern sind auch die Trierer Protestanten in den Augen des Kurfürsten Calvinisten, die man als aus dem Augsburger Religionsfrieden ausgeschlossen betrachtete, und die, wie man bei dem Zwiespalte der Evangelischen unter sich hoffte, von den übrigen Protestanten im Reiche nicht als Glaubensgenossen anerkannt würden. Mit Calvinisten hatte man, wie man glaubte, ein leichteres Spiel, weil sich ihrer wohl kaum jemand annehmen würde, während man wußte, daß es Anhängern der Augsburger Konfession an mächtigen Fürsprechern nicht fehlen werde. Kurfürst Johann kam weiter darauf zurück, daß der Rat strafbar sei, weil er gestattet hatte, daß der Prädikant in der Burse lese, ihn vor der Pforte aufgehalten, und während seiner Anwesenheit in der Stadt die Tore geschlossen und die Straßenketten zugeschlagen habe, meinte aber, es sei zu bedenken, ob dies nicht „bis nach verrichteter Sache mit den Calvinisten" einzustellen sei.

Bei der Beratung erklärte es Domdechant von Eltz nicht für zweckmäßig, etwas gegen den Rat vorzunehmen. Nur gegen die aufrührerischen Personen solle man vorgehen. Man solle Wege suchen, wie die seditiosi von den anderen Bürgern abgesondert werden könnten, denn die Menge müsse man schonen. Wenn aber die Katholiken nicht zur Exekution helfen, auch kein Volk einlassen wollten, daß der Kurfürst selbst die Exekution vornehmen könne, so sei es besser, daß derselbe nicht in Trier bleibe, sondern nach Pfalzel ziehe. Mehrfach wurde geäußert, es sei zu besorgen, daß der Rat die Schlüssel nicht abgeben und kein Kriegsvolk in die Stadt lassen werde. Der Offizial Enschringen hielt es nicht für rätlich, civiliter zu klagen; denn es habe nimmer ein Ende. Es sei vielmehr criminaliter vorzugehen, obwohl das auch langsam gehe; denn

„in criminalibus omnino notoriis princeps potest denegare audientiam“. Der Kurfürst solle als Landfürst so gegen sie handeln, wie seiner Zeit (nach dem schmalkaldischen Krieg) der Kaiser gegen Sachsen und Hessen. Auch Latomus war dagegen, daß man jetzt etwas gegen den Rat vornehme, weil man sonst die ganze Stadt wider sich habe. Das könne, wenn die Aufrührerischen gestraft seien, immer noch geschehen. Man solle gegen den Prädikanten und die, welche ihn bestellt haben, vorgehen. Man „müsse aber zierlich protestieren, daß man der Augsburger Konfession halber nichts fürnehmen wolle, sondern allein von wegen der Rebellion“.

In der zweiten Sitzung wurde von anderen, nicht genannten Räten, zu denen wohl Büchel und Hompheus gehörten, auf die Schwierigkeit eines Kriminalprozesses hingewiesen. Schon die Zitation sei nicht leicht zu vollziehen. Wer den „Angriff“ (das Recht der Verhaftung) habe, habe auch die Zitation zum Angriff. Der Kurfürst habe aber versprochen, der Stadt von ihren Freiheiten nichts abzubrechen. Nachdem der Rat Dr. Kaspar nicht eingezogen habe, sei zu besorgen, daß er auch das abschlagen werde. Man wisse auch nicht, wie der Kriminalprozeß anzustellen sei; denn Dr. Kaspar habe sich vor unparteiischem Richter zu Recht erboten. Wenn das die andern auch täten, wäre die Sache in den Sand gefahren. Wenn der Kurfürst statt der evangelischen Schöffen andere Richter zum Untergericht verordnen würde, würden die Calvinischen dagegen exzipieren. Der Kurfürst könne wohl mit Hilfe der Katholiken den Angriff tun. Wenn die Katholiken ihm aber keinen Beistand dazu leisten wollten, sei es besser, der Kurfürst wäre nicht in der Stadt. Aus allen diesen Gründen sprachen sich deshalb diese Räte dafür aus, daß dem Prädikanten und seinem Anhange geboten werde, binnen einer benannten Zeit mit ihren Gütern aus der landfürstlichen Obrigkeit und dem Gebiete des Kurfürsten zu ziehen; doch könne der Kurfürst bis zu Endung der Sache etwas von ihren Gütern behalten. So sei es in Bayern, im Stift Salzburg, in Lüttich und der Stadt

Köln ꝛc. geschehen und man habe nicht gehört, daß am Kammergericht dagegen ein Prozeß erkannt sei.

Am Schlusse der ersten Sitzung hatte Kurfürst Johann erklärt, er lasse sich gefallen, daß dem gemeinen Mann unter Mitteilung der letzten Reichstagsbeschlüsse angezeigt werde, es habe den Konfessionisten nicht gebührt, die Neuerung zu machen. Den Weg, den der Offizial vorgeschlagen habe, nämlich „sententiam ohne einigen Prozeß wider die Aufrühreriſchen zu sprechen" (!), sei ihm auch gefällig. Ebenso sei von dem Rate die Einziehung der Aufrühreriſchen zu begehren; wenn er das abschlage, „mache er sich teilhaftig mit den Calviniſchen." Dann sei es aber nicht ratsam, in der Stadt zu bleiben. Die in der zweiten Sitzung geäußerten Bedenken der besonneneren rechtskundigen Räte machten den Kurfürsten aber nachträglich doch bedenklich. Er erklärte, die Sache sei wichtig und es müsse noch besser beratschlagt werden, ob man einen Kriminalprozeß anstellen oder sie nach dem Abschied ausweisen (relegieren) oder ob man ihre Einziehung begehren solle. Doch wurde der Beschluß gefaßt, dem mittlerweile von Zweibrücken angekommenen neuen Prädikanten (Kunemann Flinsbach) weitere Predigten zu verbieten.[129])

Nachdem inzwischen die Antworten der Katholiken und der Evangeliſchen übergeben worden waren, verhandelte am folgenden Tage (Dienstag, den 26. September) der kurfürstliche Rat weiter über die Sache. Der Kurfürst war mit der Antwort der Katholiſchen wenig zufrieden. Er bemerkte, nachdem sie sein Begehren nicht bewilligt, auch nicht erklärt hätten, ob sie helfen wollten, wäre zu bedenken, wie man die Sache angreifen solle; denn wenn die Katholiken ihm keinen Beistand tun wollten, sei der Kurfürst in Trier „zu schwach, etwas mit der Gewalt fürzunehmen". Bei der Umfrage schlug Latomus vor, von den Aufrührern einen Abtrag von zehn- oder zwölftausend Gulden zu begehren und ihnen die Abschaffung des Prädikanten zu gebieten. Außerdem solle man an das Kammergericht schreiben, damit es keinen Prozeß erkenne. Büchel riet, sie aus der Stadt ziehen zu lassen. Enschringen beantragte,

auch an die Pfalz und Zweibrücken zu schreiben. Der Kurfürst entschied, man solle den Konfessionisten, damit sie sich nicht später beklagen könnten, mitteilen, es sei nicht einmal einem Geistlichen zugelassen, die Augsburger Konfession anzunehmen, noch viel weniger einem geistlichen Untertan. Wenn es aber einer tun wolle, wolle ihm der Kurfürst kein Maß geben, er müsse aber aus dem Stift an einen Ort ziehen, da man ihn leiden wolle. Doch hätten sie einen calvinischen Prädikanten und nicht einen der Augsburger Konfession aufgestellt. Wenn sie indessen versprächen, abzustehen, wolle ihnen der Kurfürst fromme ehrliche Prädikanten zustellen, die ihnen Gottes Wort rein und nach der christlichen katholischen Ordnung lehrten. Dann wolle er ihnen verzeihen, sich aber die gebührende Strafe gegen die Aufrührerischen vorbehalten. Daß an die Pfalz und an Zweibrücken geschrieben werde, lasse er sich gefallen.[130]) Ein in diesem Sinne abgefaßter Entwurf der den Evangelischen zu erteilenden Antwort wurde dann am 27. September in einer weiteren Sitzung des kurfürstlichen Rates vorgelesen und mit unbedeutenden Änderungen angenommen. Dabei wurde nochmals bemerkt, es sei unnötig, sich mit Dr. Kaspar oder andern in eine Disputation einzulassen, obwohl es dem Kurfürst an Leuten nicht fehle, die ein solches Gespräch mit ihnen halten könnten.[131])

Der Erzbischof sandte sodann zwei Sekretäre zu Bürgermeister Steuß mit dem Begehren, auf Donnerstag, den 28. September neun Uhr die Konfessionisten in das Rathaus zu bestellen, wo ihnen der Kurfürst allerlei vortragen und mündlich und schriftlich antworten lassen wolle. Steuß antwortete jedoch, er wisse solche Versammlung nicht zu machen, wolle aber die Ausschüsse zusammen bestellen. Da der Kurfürst damit nicht zufrieden war, unterblieb die Versammlung. Steuß berief aber auf diesen Tag noch die Ausschüsse der Evangelischen und richtete im Namen derselben noch am 28. September eine entschuldigende Zuschrift an den Kurfürsten. Er bemerkte darin, es sei unnötig und nicht wohl möglich gewesen, jetzt, da Herbst und allerlei im Feldbau zu

tun und nicht ein jeglicher im Hause sei, sie alle zusammenzubringen. Überdies hätten sie noch auf ihre vorige untertänige Schrift Antwort zu erwarten. Sie bäten nochmals, diesen Bescheid schriftlich zu geben, dann wollten sie denselben allen, die sie von dem großen Haufen zusammenbringen könnten, vorlesen und zustellen und darnach wieder schriftliche Antwort geben; denn sie seien nicht gemeint, in diesen wichtigen Dingen ohne Schrift zu antworten oder zu handeln. Sie bäten, ihnen das nicht zu verargen und ihrer Einfalt und Not hierin etwas zuzugeben, weil sie als arme Laien die mündliche Rede nicht so wohl fassen und beantworten könnten wie die Erfahrenen und Gelehrten.[132]) Der Einfluß der Evangelischen war damals noch groß genug, daß der „ganze Rat" am 28. September eine aus Ratsgliedern beider Konfessionen bestehende Deputation in den Palast sandte, um von dem Kurfürsten eine Antwort auf die Zuschrift der Evangelischen zu erbitten. Sie erhielten indessen den Bescheid, die kurfürstlichen Räte verwunderten sich höchlichst über dieses Begehren. Die Konfessionisten hätten Antwort erhalten, wenn sie die gewünschte Zusammenkunft der evangelischen Bürger veranstaltet hätten, und könnten sich deshalb nicht beschweren, wenn sie unbeantwortet geblieben seien. Man möge dies dem ganzen Rate anzeigen. Diese Mitteilung geschah dann auch noch am 28. September um 2 Uhr an die Konfessionisten und am folgenden Tage (29. September) an den ganzen Rat.[133])

So waren denn alle Anstrengungen des Kurfürsten, die evangelische Predigt in Trier zu unterdrücken, ohne den gewünschten Erfolg geblieben. Die Evangelischen in der Stadt waren fest entschlossen, bei der erkannten Wahrheit zu verharren und sich von ihr nicht trennen zu lassen. Von den Katholiken bedauerten zwar viele die unter den Bürgern eingetretene religiöse Spaltung oder waren durch die Drohungen des Kurfürsten eingeschüchtert, aber ihm bei seinen gegen ihre evangelischen Mitbürger geplanten Zwangsmaßregeln Beihilfe zu leisten, waren sie um so weniger gewillt, als auch sie die Besorgnis hegten, die althergebrachten Freiheiten der Stadt könnten durch den

Kurfürsten angetastet werden. Wenn die Ratsgenossen auch in religiösen Dingen auseinander gingen, so wollten sie doch in politischen Dingen die Einigkeit bewahren und soweit immer möglich einhellig vorgehen. Das hatte Kurfürst Johann nun erkannt. Sein Entschluß, um jeden Preis „die Empörung und Neuerung, so sich in der Religion zugetragen, zu stillen", war aber dadurch nicht wankend geworden. Nachdem sich „die Konfessionisten nicht schicken und von ihrem aufrührerischen Fürnehmen nicht abstehen wollten", nachdem der „Weg der Güte", den er bisher versucht hatte, erfolglos geblieben war, wollte er nun, wie er in einer Sitzung des kurfürstlichen Rates vom 30. September erklärte, „den richtigsten Weg fürnehmen, für sich handeln und nicht zurücksehen". Er befinde, „daß es die Katholiken mit den Konfessionisten halten". Man müsse ihnen deshalb „vermelden, was den Untertanen gegen ihren Herrn zu tun gebührt". So entschloß sich der Kurfürst denn, den Weg der Gewalt anzuwenden. Er wollte Soldaten in genügender Zahl anwerben, dann „so stark in die Stadt einziehen, daß nichts mehr zu besorgen, und die Gebühr gegen die Aufrührerischen vornehmen". Zu diesem Zwecke zog der Kurfürst, wie im kurfürstlichen Rate vorher schon mehrfach vorgeschlagen worden war, noch am 28. September mit wenigen Reitern aus der Stadt und begab sich nach dem nahen Pfalzel, um von da aus die beabsichtigten Maßregeln gegen die Stadt zu ergreifen und die „aufrührerischen" Protestanten Triers zum Gehorsam zu bringen.[134])

Seine Räte ließ der Kurfürst zunächst in Trier zurück. Dieselben erforderten noch am 28. September diejenigen katholischen Ratsgenossen, welche vor drei Tagen die Antwort der Katholiken übergeben hatten, mit Bürgermeister Ohren in den Palast, wo sie ihnen vorhielten, der Kurfürst habe sich nach Trier begeben, um die Neuerung in der Religion zu stillen. Da aber die vermeinten Konfessionisten von ihrem aufrührerischen Vornehmen nicht abstehen wollten und der Kurfürst solchen Mutwillen gespürt habe, habe er Bedenken getragen, länger in Trier zu verharren, und sei nach Pfalzel

gezogen. Sie zählten alle Unbilden auf, die dem Erzbischof in Trier von den Konfessionisten geschehen seien. Der Kurfürst habe dann „den Katholischen zum Besten" die katholischen Bürger ersucht, eine Anzahl Kriegsvolk in die Stadt zu nehmen, damit sie auch das Ihre tun möchten, dies habe aber nicht stattha ben wollen. Deshalb habe es der Kurfürst für gut angesehen, sich aus der Stadt zu begeben, „nicht um die Katholiken zu verlassen, sondern besser zu bedenken, wie dem Werk abzuhelfen sei". Er sei noch gemeint, die Konfessionisten würden sich eines Besseren bedenken. Geschehe das aber nicht, „so müsse der Kurfürst, obwohl ungern, tun, was ihm vermöge des Rechts und der Reichsabschiede zugelassen sei". Die katholischen Gesandten antworteten darauf, nachdem sie sich unter einander beraten hatten, sie wollten es ihren katholischen Mitbürgern mitteilen, bäten aber um eine Kopie des weitläufigen Vortrags. Es sei ihnen herzlich leid, daß die Neuerung der Religion und allerlei Mutwillen und Trotz der Konfessionisten geschehen sei, sie könnten es aber leider nicht hindern, da „das Gegenteil dermaßen in ihrem Fürnehmen verstockt sei, daß sie kein Gehör bei ihnen haben." Sie selbst wollten keineswegs von ihrer alten Religion abstehen, sondern dabei mit Gut und Blut verharren, bäten auch, der Kurfürst wolle ihr gnädiger Herr sein und bleiben.[135])

Am folgenden Tage, Freitag den 29. September, verließen auch die kurfürstlichen Räte die Stadt und begaben sich mit den noch in Trier zurückgebliebenen Reitern nach Pfalzel.[136]) Der „Weg der Güte", auf welchem die Unterdrückung der evangelischen Predigt bisher vergeblich versucht worden war, wurde nun endgültig verlassen und der Weg der Gewalt beschritten.

12. Die evangelische Predigt nimmt trotz aller Hindernisse ihren Fortgang.

Während der erzählten Begebenheiten hatte Olevian seine Tätigkeit in Predigt, Unterweisung und Seelsorge mit unvermindertem Eifer furchtlos fortgeführt. Er hielt es für seine

Pflicht, mit dem ihm anvertrauten Pfunde zu wuchern, und setzte dem Verbote des Kurfürsten das Wort des Apostels Petrus entgegen: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“[137]) Und er hatte die Freude, sehen zu dürfen, daß die von ihm ausgestreute Saat nicht ohne Frucht blieb. Aus der von Anfang an großen Zahl seiner Hörer, unter denen zuerst nicht wenig Neugierige gewesen sein mögen, hatte sich bald eine ansehnliche Gemeinde gesammelt, die mit Begeisterung an seinem Munde hing und den von ihm gelehrten Weg zum Leben zu gehen fest entschlossen war. Schon am 9. September schrieb Johann Steuß in seiner Eingabe an den Kurfürsten, daß „Olevian von der Bürgerschaft bis an die fünf oder sechshundert Personen sonder Weiber, Kinder und Dienstboten zu Christo und seinen h. Sakramenten mehr denn zuvor gewesen gezogen“ habe und daß „das Volk je länger je begieriger geworden sei, nach seiner Lehre und Christi Einsetzung die heiligen Sakramente zu genießen und mehr dergleichen Prädikanten zu hören.“ Drei Tage später, am 12. September, konnte derselbe bereits nach Zweibrücken schreiben, daß sich von den Ratsgenossen und der Bürgerschaft bis an die sechshundert förmlich „deklariert“ hätten, bei der Augsburger Konfession zu bleiben. Nicht bloß bei dem ersten evangelischen Gottesdienste, am 10. August, mußten Viele, die Olevian hören wollten, gleich dem Stadtschreiber Dronkmann, außer der Kirche stehen bleiben, sondern so lange überhaupt in Trier evangelisch gepredigt wurde, war die Spitalkirche bei den Gottesdiensten überfüllt und der Platz „viel zu eng“. Noch am 27. September schrieb Bürgermeister Steuß an den Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, daß sich die Zahl der Evangelischen täglich mehre. Trotz der immer offensichtlicheren Gefahren, denen sich die Evangelischen aussetzten, bekannte sich fast der dritte Teil, ja wie Olevian in einem Briefe vom 11. Dezember an die Straßburger Geistlichen schrieb, fast die Hälfte der Bürger als evangelisch.[138]) So hatte denn Kurfürst Johann allen Grund zu der Besorgnis, daß die Zahl der Protestanten, wenn der evangelischen Predigt freier Lauf gelassen würde, noch weiter zu-

nehmen und schließlich den größeren Teil der Trierer Bürger umfassen werde.

Die Hörer lohnten Olevians Wirksamkeit mit dankbarer Anhänglichkeit. Wenn auch die bereits angeführte Äußerung eines katholischen Chronisten, Olevian sei Herr in der Stadt gewesen, etwas stark aufträgt, so gibt sie doch beredtes Zeugnis für das hohe Ansehen, welches sich der kaum 23jährige jugendliche Prediger in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit in Trier bei Freund und Feind erworben hatte. Wenn der Kurfürst zuerst darauf Wert gelegt hatte, daß in den Beschwerden der kurfürstlichen Räte über Olevian dessen Jugend besonders hervorgehoben werde, so kam man später nicht mehr darauf zurück. Der „junge Mensch" hatte in seiner ganzen Tätigkeit neben seiner jugendlichen Begeisterung und Tatkraft eine solche Besonnenheit und Charakterfestigkeit bewiesen, daß auch seine Gegner ihn als reifen, ganzen Mann anerkennen und achten mußten. Für die Liebe, mit welcher seine Zuhörer an ihm hingen, geben die bereits erzählten Vorgänge bei den Predigten vom 14. und 17. September Zeugnis. Das laute Weinen des Volkes, vornehmlich der Weiber, als sie hörten, daß Olevian nicht mehr solle predigen dürfen, die allgemeine, auch in Ungehörigkeiten sich Luft machende, Aufregung, die entstand, als an seiner Stelle unversehens ein katholischer Prediger die Kanzel bestieg, erklären sich nur aus der Anhänglichkeit an Olevians Person und der Liebe zu dem von ihm verkündeten Worte.

Diese Anhänglichkeit trat besonders hervor, als nach dem Einzug des Kurfürsten das Gerücht entstand, man wolle, nachdem der Rat die Verhaftung Olevians abgelehnt hatte, mit Gewalt gegen ihn vorgehen. Es hieß, die katholischen Krämer, Faßbinder und Schiffleute wollten, während Olevian predige, nach der Sankt Jakobskirche ziehen, dieselbe mit ihren Leuten umschließen, dann sollten die kurfürstlichen Reiter herzukommen und den Prediger und andere Kirchenbesucher gefangen nehmen. Auch Olevians Mutter hörte davon. Es war ihr außerdem gesagt worden, „etliche Buben aus den geistlichen

Häusern hätten unterstanden, bei nächtlicher Weile ihre Behausung zu ersteigen", um sich ihres Sohnes zu bemächtigen. In ihrer mütterlichen Angst sagte sie das den Brüdern Schäntzlein, dem Schreiner Franz und dem Goldschmied Berend (Bernhard), welche alsbald für Olevians Sicherheit Sorge zu tragen versprachen. Von da an begleiteten sie mit anderen Gleichgesinnten regelmäßig Olevian und später auch Flinsbach „mit gewaffneter Hand" zur Kirche, und bis zur Kanzel und bewachten während der Nacht Olevians Haus. Damit aber auch die Besucher des Gottesdienstes vor einem plötzlichen Überfall sicher sein sollten, übergaben die beiden Brüder später, als Flinsbach zum ersten Mal predigen sollte, dem Wächter und Pfeifer auf dem Sankt Gangolfturm ein papierenes Fähnchen mit dem Auftrag, dasselbe auf dem Turme auszuhängen, wenn sich Volk sammeln und die Reiter aus dem Palast fallen würden, während sie bei der Predigt wären. Sie wollten dann die Kirchenbesucher warnen, damit sie, besonders die in großer Anzahl anwesenden Weiber und Kinder, entweichen könnten und eine sonst zu befürchtende Panik vermieden werde.[139])

So sehr aber auch die Trierer Konfessionisten an Olevian hingen, so ging ihnen doch die Sache über die Person. Schon in ihrer zweiten Eingabe an den Kurfürsten vom 22. September erklärten sie, wie bereits erzählt wurde: „Wir wollen uns nicht an die Person soweit gebunden haben, daß wir nicht auch andere neben ihm oder, wo diese Person (wie wir doch anders hoffen) nicht gelitten werden sollte, sonst andere gelehrte und gottesfürchtige Männer und rechtschaffene Prädikanten leiden und hören wollen."[140]) Aber für die evangelische Sache alle Opfer zu bringen, waren sie von Herzen bereit. Nicht als hätten sie je daran gedacht, mit Waffengewalt dem Kurfürsten oder ihren katholischen Mitbürgern entgegen zu treten. Immer wieder erklärten sie wahrheitsgemäß in ihren Eingaben, daß sie gegen den Kurfürsten, seine Räte, Diener und sein Hofgesinde, desgleichen „gegen alle Geistlichen und die ganze Klerisei allhie, Manns- und Weibspersonen, sie seien Äbte,

Prälaten, Mönche, Nonnen, Dom- oder Chorherren, Vikarien oder Andere, wie die Stand und Namen haben", auch gegen die katholischen Bürger, weder mit Worten noch Werken im unguten oder zu Unfrieden irgend etwas vornehmen oder treiben oder zulassen werden, auch Niemand in seiner Religion anfechten, beschweren oder betrüben, sich vielmehr gegen Jedermann christlich, ehrbar, friedsam, nachbarlich, und billig halten wollen.[141]) Sowohl Olevian auf der Kanzel, als auch die Führer der evangelischen Bewegung in der Bürgerschaft im privaten Gespräche ermahnten jederzeit zu Geduld, Friede und Einigkeit mit Jedermann, da „Christus und das Kreuz bei einander sein müsse".[142])

Wohl fielen begreiflicher Weise in der Erregung zuweilen leidenschaftliche und mißverständliche Worte. So ließ sich selbst Sirck hinreißen, einem katholischen Ratsgenossen in einem Wortstreite zuzurufen: „Wir werden sehen, wenn schon alle Teufel auf einander säßen und ihr oben drauf, so werdet ihr's doch nicht hindern können," was dann sein Widerpart entstellte, als hätte Sirck gesagt: „Unsere Konfession muß einen Fortgang nehmen, und sollt kein Stein auf dem andern bleiben."[143]) Der Schneidermeister Hans von der Neuerburg rief in einem ähnlichen Wortgefecht aus: „Sie müssen unsere Konfession leiden, und sollten ihre Herzen bersten und reißen." Und, vielleicht nachdem man im Rate spöttisch gesagt hatte, man weise die Evangelischen nicht aus: „Denn wo wollt ihr armen Leut hin? Wir könnten euer nicht entraten," bemerkte der Schöffe Hans Pisport, der zuerst nur aus Neugier in Olevians Predigt gekommen, aber bald ein begeisterter Freund des Evangeliums geworden war: „Nun muß unsere Konfession fortgehen, und wenn es euch ein Kreuz wäre. Was wollt ihr die verhindern? Ihr könnt euer Vaterunser nicht beten."[144]) Aber gewiß war es nur eine gröbliche Entstellung dieser Worte, wenn man später in denselben die Absicht ausgesprochen sehen wollte, mit Waffengewalt gegen den Kurfürsten oder die katholischen Bürger vorzugehen. Sie waren nicht anders gemeint, als die Worte des Bürgermeisters Steuß, die er bei

einer Versammlung der Evangelischen denselben zugerufen haben soll: „Liebe Bürger und Freunde, greift die Sache unverzagt an, ich habe auch zu verlieren; doch will ich bei euch stehen und halten mit meinem Leib, Ehren, Gut und Blut." Es sprach sich darin nur der unbedingte Entschluß aus, bei dem Evangelium zu bleiben, und wenn es noch so viel Opfer an Geld und Gut, ja wenn es das Leben kosten würde. In diesem Sinne mag Joh. Steuß seinen katholischen Ratsgenossen zugerufen haben: „Es muß fort, es sei euch lieb oder leid." In diesem Sinne mögen auch evangelische Bürger bei verschiedenen Gelegenheiten geäußert haben, sie wollten Gut und Blut daran setzen, wie auch die katholischen Ratsgenossen den kurfürstlichen Räten eine ähnliche Versicherung gaben. Und daß es ihnen damit Ernst war, daß sie bereit waren, um des Evangeliums willen zu leiden, daß sie, wie Johann Steuß in seiner Verantwortung „vor Gott und der Welt" bezeugte, bei ihrem Vorgehen wirklich nichts anderes, als die Ehre Gottes, die Ausbreitung des Evangeliums und ihrer Seelen Seligkeit suchten, haben viele von ihnen in den Tagen der Verfolgung mit der Tat bewiesen.[145])

Schon bald nach dem Beginn der evangelischen Predigten hatte es sich herausgestellt, daß auch die große Arbeitskraft Olevians auf die Dauer den Anforderungen nicht gewachsen war, welche der Unterricht und die Seelsorge an der täglich wachsenden Menge der nach religiöser Unterweisung verlangenden Evangelischen an ihn stellte. Frühe dachte man deshalb an die Berufung eines zweiten evangelischen Predigers und an die Gewinnung der Mittel zur Unterhaltung desselben. Vornehmlich diesem Zwecke dienten die Ende August oder Anfang September einberufenen Versammlungen im Gewandhause, in denen die Evangelischen ihre Namen verzeichneten und sich zur Entrichtung der für den Unterhalt von Predigern erforderlichen Beiträge erboten.[146]) Wie bereits erzählt, hatte auch wirklich schon am 4. September ein dem Namen nach nicht bekannter auswärtiger Prädikant in Trier gepredigt. Einige Tage später, am 9. September, richteten die evan-

gelischen Trierer an den Kurfürsten Johann die Bitte, neben Olevian noch mehr dergleichen gelehrte, treuherzige Prädikanten in Trier zu dulden, und taten alsbald die nötigen Schritte, um solche zu erhalten. Sie sandten deshalb am 12. September zwei Trierer Bürger, Johann Lenninger und Adam Boltzing, einen Schwiegersohn des Webermeisters Peter Steuß, nach Zweibrücken und gaben ihnen ein von dem Bürgermeister Steuß im Namen der übrigen evangelischen Ratsgenossen unterzeichnetes Schreiben mit, in welchem sie nach kurzem Hinweise auf die Tätigkeit Olevians und die durch sechshundert Bürger erklärte Annahme der Augsburger Konfession baten, ihnen zur Förderung des gottgefälligen Werkes einen Diener des Wortes Gottes, etwa Kunemann Flinsbach von Zweibrücken oder Wentz (Wenzeslaus) Gottfriedi von Veldenz, „wo nicht gar, doch eine Zeitlang" zu überlassen. Den ihnen gesandten Prediger versprachen sie entsprechend zu entschädigen und gegen Gewalt oder Überdrang zu schützen.[147])

Die beiden Abgeordneten kamen am 14. September in Zweibrücken an, trafen aber dort den Pfalzgrafen Wolfgang, welcher sich nach dem Augsburger Reichstag in sein Fürstentum Neuburg begeben hatte, nicht an. Da auch der Statthalter, Wilhelm Krantz von Geispolzheim, gerade abwesend war und mit einigen Räten in Heidelberg weilte, schickten die in Zweibrücken zurückgebliebenen Räte die Trierer Abgesandten weiter nach Heidelberg, wo sie am 17. September eintrafen.[148]) Mit einem Schreiben des Statthalters und der in Heidelberg anwesenden Räte vom 18. September kehrten sie dann nach Zweibrücken zurück. In demselben sprachen die Räte ihre Freude darüber aus, daß Gott die arme Gemeinde Trier erleuchtet habe, die seit langer Zeit in Finsternis und Abgötterei gesteckt habe, und gaben „als von unseres gnädigen Fürsten und Herrn wegen" dem Zweibrücker Diakonus und Superintendenten Flinsbach den Auftrag, nach Trier zu gehen und dort einen Monat oder nötigenfalls sechs bis höchstens acht Wochen zu bleiben, um nach den Grundsätzen der Zweibrücker Kirchenordnung als Prediger und Seelsorger daselbst zu wirken.

Während seiner Abwesenheit solle Flinsbach in Zweibrücken durch den Hornbacher Kanonikus Mag. Johann Molitoris unterstützt werden. Von diesem Auftrage erhielt durch die Zweibrücker Räte auch Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz Kenntnis und ließ Flinsbach durch seinen Rat Lic. W. Zuleger zu dem ihm befohlenen Werke Gottes Segen wünschen.[149])

Mit Freuden erklärte sich Flinsbach zur Übernahme der Mission bereit und trat bereits am 21. September seine Reise nach Trier an. In einer ihm mitgegebenen Zuschrift beglückwünschten die Zweibrücker Räte die Trierer Evangelischen, daß sie „in diesen letzten gefährlichen Zeiten" das heilsame, seligmachende Wort Gottes angenommen hätten, mit der Bitte zu Gott, daß er ihnen auch die Gnade verleihe, dabei bis an das Ende standhaft zu verharren. Pfalzgraf Wolfgang selbst erhielt von Flinsbachs Sendung erst durch eine Zuschrift der in Zweibrücken zurückgelassenen Räte vom 30. September Kenntnis, erklärte sich aber, als er sie erfuhr, völlig damit einverstanden.[150])

Samstag den 23. September kam Flinsbach in Trier an. Eine Anzahl protestantischer Bürger zog ihm „mit Büchsen und gewehrter Hand" entgegen und geleitete ihn in die Stadt, „damit ihm kein Leid von den kurfürstlichen oder anderen Reitern widerführe". Bei Hans Lenninger nahm er hier Wohnung.[151])

Alsbald am folgenden Tage (24. September) wendete sich Flinsbach in einem ehrerbietigen lateinischen Schreiben an den Kurfürsten Johann, um ihm seine Ankunft und den Zweck seiner Mission anzuzeigen. Durch Gottes Gnade seien Viele seiner Untertanen in Trier mit einer glühenden Liebe zu der reinen Lehre Christi erfüllt worden und hätten sich von den götzendienerischen Greueln und von den Eitelkeiten dieser Welt, auf die man vergeblich seine Hoffnung setze, zu der wahren Frömmigkeit bekehrt. Sie hätten dies einigen christlichen Fürsten mitgeteilt und sie gebeten, den einen oder anderen Theologen aus ihren Kirchen nach Trier zu senden, damit er sie gemäß der Augsburger Konfession ruhig, richtig und

ordnungsmäßig unterweise. Hierzu habe Pfalzgraf Wolfgang unter Billigung des zufällig von der Sache in Kenntnis gesetzten Kurfürsten Friedrich ihn berufen. Flinsbach habe geglaubt, diesem Rufe folgen zu müssen, obwohl er Andere als zu diesem Werke weit geschickter halte. Gestern sei er in Trier angekommen und werde nun das ihm befohlene Werk unter Gottes Beistand in Angriff nehmen. Flinsbach teile dies dem Kurfürsten mit, damit dieser erkenne, daß er nicht zur Anstiftung eines Aufruhrs gekommen sei. Er bitte vielmehr Gott und werde das Volk unablässig ermahnen, daß es diesen in der heiligen Schrift verbotenen Weg nicht beschreite. Sodann wolle er auch dem Kurfürsten ein offenes, von aller Sophistik freies Bekenntnis seiner Lehre ablegen, wie er sie auch in seinen Predigten vorzutragen gedenke. Von allen fanatischen und schismatischen Meinungen fern, bekenne er sich zu den ökumenischen Symbolen und zu der Augsburger Konfession von 1530, von welcher er in seiner Lehre und in seinen Predigten nicht eines Nagels Breite abweichen werde. Über alle Artikel der christlichen Lehre sei er Allen und Jeden, die das von ihm begehren, Rechenschaft zu geben bereit. Er unterwerfe sich auch einer Prüfung kurfürstlicher Theologen unter Zuziehung von guten und frommen Männern aus beiden Teilen und entziehe sich einem Kolloquium an einem unverdächtigen Orte nicht. Auch erbiete er sich, vor dem Kurfürsten selbst oder seinen Räten in öffentlichen Predigten sein Bekenntnis darzulegen. Flinsbach schließt den Brief mit dem Ausdruck seiner Hoffnung, daß der Kurfürst in Erinnerung an Psalm 2, 10—12 dieses fromme, gute und heilsame Werk nicht nur nicht hindern, sondern gnädig fördern werde, und mit der Versicherung, er werde nicht unterlassen, für den Kurfürsten Fürbitte zu Gott zu tun, daß er seiner Regierung gnädig beistehe und ihn zu einem wahren Gliede der himmlischen Kirche mache.[152])

Wir wissen aus dem bisher Erzählten, wie weit der Kurfürst davon entfernt war, die von Flinsbach am Schlusse seiner Zuschrift ausgesprochene Hoffnung zu erfüllen oder seiner Bitte um Prüfung seiner Lehre zu entsprechen. Flinsbach

sollte das alsbald erfahren. Sofort nachdem Kurfürst Johann am 25. September Flinsbachs Schreiben erhalten hatte, schickte er seine vornehmsten Räte zu ihm, die ihm die Entrüstung des Kurfürsten über seine Zuschrift aussprachen und ihm in dessen Auftrag mit den härtesten Strafen drohten. Sodann wurde Flinsbach in die Sankt Gangolfskirche entboten, in welcher ihm der Kurfürst in Ausführung des am Nachmittage dieses Tages gefaßten Beschlusses des Kurfürstenrats im Beisein mehrerer Evangelischen durch seine Räte erklären ließ, es gebühre ihm nach dem Religionsfrieden nicht, in Trier zu predigen, und er habe sich bei schwerer Strafe des Predigens zu enthalten und die Stadt noch vor Sonnenuntergang zu verlassen.[153])

Flinsbach fühlte sich indessen ebenso wenig wie früher Olevian verbunden, diesem Gebote Folge zu leisten. Er erklärte dies freimütig in einer zweiten Zuschrift an den Kurfürsten vom 26. September. Er spricht darin seine Verwunderung aus, daß der Kurfürst in einer so wichtigen Sache so kalt und nachlässig (frigide et negligenter) verfahre und nicht bloß Flinsbach ungehört verdamme, sondern auch die von ihm verkündigte evangelische Wahrheit lästere. Wenn dies von seiner kurfürstlichen Gnaden bewußt und mit Willen (scienter et volenter) geschehe, sei es ohne Zweifel die Sünde gegen den h. Geist, aber auch wenn in Unwissenheit, eine Todsünde. Er bitte den Kurfürsten deshalb um des Blutes Christi willen, diese Angelegenheit besser zu erwägen und nicht länger gegen den Stachel zu löcken. Nicht weniger verwunderlich sei es, daß der Kurfürst den von allen Reichsständen angenommenen, bei dem letzten Augsburger Reichstag erneuerten Reichsabschied in dieser Sache hintansetze. Damit der Kurfürst aber erkenne, was Flinsbach auf die Forderungen seiner Räte zu tun gedenke, erkläre er ihm in schuldiger Ehrfurcht wiederholt, daß er gegen den Kurfürsten, den er gebührend verehre, durchaus nichts Aufrührerisches unternehme, und daß ihn Pfalzgraf Wolfgang keineswegs, wie es ihm die Räte als ein Verbrechen vorgeworfen hätten, in irgend eine dem Kurfürsten unmittelbar unterworfene Gemeinde gesandt habe. Das habe Flinsbach

weder bisher unternommen, noch werde er es tun. Nur in in der berühmten Reichsstadt Trier (Treviri in inclyta imperii urbe) werde er auf die Bitte frommer Bürger der Stadt fromm, recht und friedlich in außerhalb der Jurisdiktion des Erzbischofs gelegenen Kirchen das reine Wort Gottes predigen, wie er es bisher auf grund des erwähnten Reichsabschieds getan habe. Dem Befehle des Kurfürsten, zu schweigen und den Trierer Bürgern ferner nicht mehr das Wort Gottes nach der Augsburger Konfession zu lehren, könne er aus den gewichtigsten Gründen mit gutem Gewissen nicht folgen. Zuerst, weil er von Gott zur Verkündigung des göttlichen Wortes verordnet sei. Dann weil er in diese Reichsstadt von den Bürgern der Stadt ordnungsmäßig berufen und durch den Pfalzgrafen Wolfgang mit Billigung des Kurfürsten Friedrich entsandt sei, wie er es bald nachweisen werde. Endlich, weil ihn gestern, nachdem der Kurfürst ihm die Predigt untersagt und ihn aus Stadt und Stift ausgewiesen habe, die Trierer evangelischen Bürger inständig unter Tränen gebeten und bei dem Blut Christi beschworen hätten, mit seiner Lehre des göttlichen Wortes fortzufahren. Er werde deshalb im Vertrauen auf Gottes Beistand, gestützt auf seine ordnungsmäßige Berufung und auf die Kraft des Reichsabschieds, weiter predigen, falls nicht die Gemeinde selbst ihn entlasse oder sein Fürst ihn zurückrufe. Den Ausgang befehle er Gott, um dessen Sache es sich handle. Weil aber der Kurfürst ein hervorragendes Glied des Reichs und diesem unterworfen sei, bitte Flinsbach, der im Reich geborener Reichsbürger sei und nach den Reichsgesetzen zu leben wünsche, der Kurfürst möge nach diesen und nicht gewaltsam gegen ihn verfahren, damit er nicht gerechte Ursache habe, sich bei seinem gnädigen Herrn, dem Pfalzgrafen Wolfgang, und anderen Ständen des Reichs über ihm angetanes Unrecht zu beschweren. Das habe Flinsbach dem Kurfürsten auf dessen Begehren antworten wollen und müssen und hoffe, daß seine Gnaden tun werden, was sie vor Gott und frommen Menschen verantworten könnten. Wenn sich der Erzbischof aber dabei nicht beruhigen wolle und an Flinsbachs pflicht-

mäßigem Tun Anstoß nehme, so bitte er ihn ehrfurchtsvoll, er möge sich deshalb entweder mit dem Pfalzgrafen Wolfgang oder mit den evangelischen Bürgern der Stadt Trier oder auch mit Flinsbach selbst schriftlich benehmen. Denn er sei entschlossen, auf keine andere Weise mehr mit dem Kurfürsten oder dessen Räten zu verhandeln. Flinsbach schließt mit dem Wunsche, daß der Herr Jesus den Kurfürsten gnädig schützen, „zum wahren Gliede seines himmlischen Reiches machen" und ihm eine glückliche und gesegnete (salutarem) Regierung verleihen wolle.[154])

Flinsbach übergab diese Zuschrift seinem Gastfreunde Lenninger, der sie, begleitet von Balthasar Steip, Berend Schäntzlein und dem Zender Montag, um 2 Uhr dem Stadtschreiber Dronkmann mit dem Begehren einhändigte, dieselbe als Notar zu unterzeichnen und dem Kurfürsten zu überreichen. Aber Dronkmann weigerte sich, nachdem er das Schreiben gelesen hatte, dieses Verlangen zu erfüllen, wenn er nicht von dem ganzen Rat damit beauftragt und der Stadtsyndikus Dr. Zehnder ihm beigegeben werde. Er bemerkt dazu in seinem Tagebuch, er habe die abschlägliche Antwort mit Recht gegeben, „weil die Catholici beschlossen hatten, der Dr. Kaspar und der neue pfalzgräfliche Prädikant sollen ohne Bewilligung des Kurfürsten nicht predigen", und Flinsbach in seinem Schreiben melde, daß er „unangesehen des Kurfürsten Gebot" dennoch predigen werde. So mußten Flinsbachs Abgesandte das Schreiben unverrichteter Dinge wieder mitnehmen. Dasselbe scheint überhaupt nicht an seine Adresse gelangt zu sein.[155])

Wie Flinsbach angekündigt hatte, setzte er, ebenso wie Olevian, „unangesehen der Geistlichen Wüten, Toben und vielfältigen Dräuen", auf Gottes Hilfe vertrauend, furchtlos seine Predigttätigkeit fort und gewann gleich jenem die Herzen seiner Hörer. Ermutigt von den evangelischen Ratsgenossen, getragen von der Liebe des Volks, trotzten beide den Gefahren und verkündigten mit Freudigkeit die evangelische Wahrheit. Wie in Olevians, war auch in Flinsbachs Predigten die Kirche „allezeit gedrückt voll". Auch an die Altäre, die Fenster und

die eisernen „Geremse“ drängte sich das Volk, um die Predigt hören zu können.[156]) Alles schien zu den schönsten Hoffnungen zu berechtigen, als das Werk der Reformation in Trier wenige Tage später unter Umständen, deren Schilderung einer besonderen Darstellung vorbehalten wird, der Vernichtung anheimfiel.

Quellen und Literatur.

I. Handschriftliche Quellen.

A. Aus den Kurtrierer Akten des kgl. Staatsarchivs Koblenz.

1. Auswärtige Verhältnisse Num. 275. 48 Blätter. — Zitiert mit Cobl. 275.

2. Auswärt. Verh. Num. 276. 401 Bl. — Cobl. 276.

3. Auswärt. Verh. Num. 277. 89 Bl. — Cobl. 277. Dieser Faszikel trägt die unrichtige Überschrift: „Protokoll der kaiserlichen Commissarien zur Untersuchung der durch die Reformation in Trier veranlaßten Vorfälle," enthält aber die Protokolle über die Sitzungen der kurfürstlichen Räte unter Vorsitz des Kurfürsten aus der Zeit vom 6. September bis 27. Dezember 1559. Auch die hervorrageneren Mitglieder des Domkapitels nahmen an diesen Sitzungen teil.

4. Auswärt. Verh. Num. 278. 157 Bl. — Cobl. 278.

5. Auswärt. Verh. Num. 280. 69 Bl. — Cobl. 280.

6. Religionsakten Specialia T 11[a]. 8 Bl. — Cobl. T 11[a].

Diese Akten sind bisher meines Wissens noch nicht benützt worden.

B. Aus der Stadtbibliothek Trier.

1. Ein Originalbrief Olevians vom 14. August 1559. Sign. 1766/952. — Tr. 1766/952.

2. Akten zu den religiösen und politischen Unruhen in Trier aus den Jahren 1559 bis 1576. Catalog. manuscr. 1406, Num. 96. 147 Bl. — Tr. 1406/96.

3. „Tagebuch Dronkmanns", 2 Bände von 616 und 590 Bl. — Dieses Manuskript ist die wichtigste, von den älteren Schriftstellern, namentlich von Hontheim, Wyttenbach, Sack und Marx, benützte Quelle zu ihren Darstellungen und enthält in Abschrift fast alle in Betracht kommenden Aktenstücke. Dasselbe ist jedoch nicht das Original, sondern eine wenig sorgfältige Abschrift aus späterer Zeit. Auch die am Schlusse des Werkes beigefügte Unterschrift: „Dronkman Secr." rührt, wie eine Vergleichung mit Originalunterschriften Dronkmanns zweifellos zeigt, nicht von diesem her. Auch das Original dieser Abschrift ist kein wirkliches, alsbald nach den jeweiligen Ereignissen niedergeschriebenes „Tagebuch", sondern, wie am Schlusse (II 571 f) ausdrücklich bemerkt wird, Jahre lang später unter den Bürgermeistern Peter Neumann und Peter Lanser mit viel Mühe und Arbeit verfaßt worden, wobei Dronkmann nur auf

die „Ingrossierung“ ein Jahr und elf Monate verwandte. In den einleitenden Worten ist bemerkt: „Product. in der Statt und daselbst im Carmeliterkloster 5. Juli 1571. D. Erndlin Commiss. m. p.“ Die Aktenstücke selbst sind zuverlässig wiedergegeben. Verschiedene Akten finden sich in dem „Tagebuche“ doppelt (vergl. z. B. I, 73 ff mit I, 81 ff, I, 114 ff mit I, 136 ff; II, 299 ff, mit II, 462 ff). — Zitiert mit Dr. I und II.

C. Aus dem Archive der Kirchschaffnei Zweibrücken.

1. Ein Faszikel mit der Überschrift: „Handlung, So sich zu Trier des Evangeliums halb erhoben. Angefangen anno 1559.“ Sign. 115. 271 Bl. — Zw. 115.

2. Ein diesem Faszikel beigegebenes Aktenstück mit der Überschrift: „Klerlicher, ausdrücklicher Bericht, was sich zu Trier zwischen dem Kurfürsten daselbst, dem Bürgermeister und Rat, auch gemeiner Bürgerschaft, so der katholischen Religion sein wollen, und dem Bürgermeister, Rat und gemeiner Bürgerschaft, so sich der Augsburger Konfession verwandten nennen, zugetragen im Jahre 1559.“ 9 Bl. — Zw. Kl. Ber.

3. Ein Heft mit der Überschrift: „Verantwortung auf alle Artikel der peinlichen anclag, So gegen uns Bürgermeister, Schöffen und Räth samt andern mitgemanten Bürgern zu Trier der Augsburgischen Konfessionsverwandten durch hochwürdigsten Churfürsten unseres gnadigen Herrn von Trier Räte gerichtlich übergeben.“ 25 Bl. — Zw. Verantw. — Die Zweibrücker Akten sind von Sudhoff sorgfältig benutzt und teilweise im Wortlaute wiedergegeben.

Die Klageschrift der kurfürstlichen Räte findet sich Cobl. 276, 61 ff und trägt die Überschrift: „Klaglibell der Trierschen Churfürstlichen Weltlichen Räte etra Steußen und seinen Anhang“. Dieselbe ist weder von Marx, noch von Hontheim oder Sudhoff benützt. Auch bei Dronkmann findet sie sich nicht. Zitiert mit Kurf. Klagl.

Die Klageschrift des katholischen Stadtrats druckt Hontheim (II, 824 ff) nach Dr. I, 564 ff ab. Zitiert mit Städt. Klagl.

II. Benützte Literatur.

Adam, Melch., vitae Germanorum theologorum. Heidelberg 1620.

Back, F., Die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel Nahe und Glan. 3 Bände. Bonn 1872—1874.

Calvini, Joannis opera. tom. XVII im Corpus Reformatorum.

Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. Teil I und II. 2. Aufl. Leipzig 1898 und 1900.

Hontheim, historia Trevirensis Diplomatica et pragmatica. Tom. II. Aug. Vindel. et Herbip. 1750.

Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. 8 Bände. Band 7 und 8 bearbeitet von Pastor. 9.—12. Aufl. Freiburg i. Br. 1883—94.

Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl. Freiburg i. B. 1886 ꝛc.

Kluckhohn, A, Briefe Friedrichs des Frommen. Band I. Braunschweig 1868.

Marx, J., Caspar Olevian und der Calvinismus in Trier im Jahre 1559. Mainz 1846. Eine auf Dronkmanns „Tagebuch" ruhende Tendenzschrift, die in dem Vorgehen der Evangelischen nur Aufruhr und Empörung sieht. Zur Beurteilung der Unzuverlässigkeit seiner Angaben, die in der ganzen Schrift hervortritt, sei nur auf das in Anm. 62 und 83 dieser Darstellung Bemerkte verwiesen. Zitiert mit Marx.

Marx, Geschichte des Erzstifts Trier. Erste Abteilung, Band I und II. Trier 1858 und 1859. — Zitiert mit Marx I, bzw. II.

Neudecker, Chr. Gotth., Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. Band I. Leipz. 1841.

Olevian, Caspar, der Gnadenbund Gottes. Herborn 1590. Dem Büchlein ist ein, offenbar auf den eigenen Notizen und Erzählungen Olevians beruhender, „Kurtzer Bericht Vom leben und sterben des Herrn D. Gasparis Oleviani" von dessen Schwiegersohn Joh. Piscator vorangestellt. Zitiert mit Piscator.

Die Reformation in Trier. Bonn, H. B. König 1845. Diese anonym herausgegebene Darstellung gab J. Marx Anlaß zur Abfassung seiner oben erwähnten Schrift und soll von Sack in Bonn verfaßt sein. Zitiert mit Ref. i. Tr.

Sudhoff, K., C. Olevianus und Z. Ursinus. Elberfeld 1857.

Wyttenbach, J. H., Versuch einer Geschichte von Trier. Drittes Bändchen. Trier 1817.

Anmerkungen.

1. Hauck I, 27 ff. Marx I, 75.

2. Hauck I, 5, 28, 46 ff.

3. Hauck I, 106, 125 f. Marx I, 90, 116, 119, 146 ff., 152 ff.

4. Honth. II, 771 ff. Die Erklärung des Rats vom 6. September 1559 Cobl. 277, 2.

5. Da ohne Kenntnis dieser Verhältnisse ein Verständnis der Ereignisse des Jahres 1559 nicht möglich ist, konnte die im Texte gegebene Darlegung nicht umgangen werden. Auf die weitläufigen über diesen Gegenstand geschriebenen Streitschriften kann hier nicht eingegangen werden. Die bedeutendste unter ihnen ist das gelehrte Werk des Dr. jur. Wilhelm Kyriander (Herrmann) aus Höningen in Jülich. Vorher Sekretär des Erzbischofs von Trier, wurde er von diesem entlassen, trat dann als Syndikus in den Dienst der Stadt Trier, durchforschte zum Erweise der städtischen Rechte alle ihm zugänglichen Archive und schrieb seine Annales seu commentarios de origine et statu antiquissimae civitatis Augustae Trevirorum. Zuerst 1576 den Prozeßakten beigegeben, wurden dieselben 1577 bis 1579 in Köln gedruckt. Da Kurfürst Jakob alle Exemplare dieses ersten Druckes, die er erhalten konnte, aufkaufen und vernichten ließ, ist derselbe äußerst selten geworden. Doch wurde das Werk später neu gedruckt, zuerst 1602 in Zweibrücken, dann in verschiedenen Auflagen 1604, 1609 und 1623. Vgl. Honth. II, 555, Marx I, 345 ff., 399 ff., Wyttenbach 77 ff. Eine ausführliche Darstellung der Rechte des Kurfürsten an die Stadt Trier gibt Marx I, 345 ff. Die im Texte gegebenen Ausführungen gründen sich in der Hauptsache auf Honth. II, 525 ff, der sich auch hier einer anerkennenswerten Objektivität befleißigt. In den Zweibrücker Kirchschaffneiakten findet sich in Abschrift eine „Darlegung der Gründe, warum die Stadt Trier dem Kurfürsten von Trier nicht ohne alle Mittel unterworfen ist." Dieselbe scheint von Joh. Steuß oder Peter Sirck den Trierer Bürgern im September vorgehalten worden zu sein und zeigt den Standpunkt, von dem aus die evangelischen Ratsgenossen die Sache betrachteten.

6. Marx 130. Marx I, 228; II, 282. Hauck I, 245, 287 ff; II, 806. Honth. II, 580, 603, 765, 880. Artikel Trier im Kirchenlexikon.

7. Marx II, 273 ff.

8. Marx II, 415, 457 ff., 469 ff. Honth. II, 325, 417, 441, 461, 544.

9. Marx I, 465.

10. Honth. II, 591.

11. Honth. II, 579.

12. Kirchenlex., Art. Heiliger Rock von Marx-Beißel. Nach 1517 wurde der h. Rock in den Jahren 1524, 1531, 1538, 1545 und 1553, dann wieder 1585 und 1594 ausgestellt. So groß die Zahl von 100000 Pilgern für die Verkehrsverhältnisse des 16. Jahrhunderts war, so reicht sie doch nicht entfernt an die Menge der Gläubigen im 19. Jahrhundert heran, in welchem 1810 227000, 1844 1150833 und 1891 gar 1925130 Wallfahrer der h. Tunika ihre Verehrung bezeugt haben sollen.

13. Honth. II, 785, vgl. 799. Marx I, 73. Durch eine Bulle Eugens IV. vom 9. Februar 1445 wurde Erzbischof Jakob I. von Sirck mit dem Erzbischofe von Köln als Häretiker und Schismatiker abgesetzt. Honth. II, 406.

14. Marx im Kirchenlexikon.

15. Marx I, 471.

16. Honth. II, 441.

17. Honth. II, 462.

18. Honth. II, 367 ff., besonders 369 und 371.

19. Honth. II, 369 Anm.

20. Wyttenbach 146.

21. Honth. II, 684 f. Vgl. Back II, 203.

22. Honth. II, 719 ff, besonders 723 f, 731 f, 733. Pelargus (gest. 1557) war Dominikanermönch und seit 1541 Domprediger.

23. Cobl. 275, 1 ff.

24. Cobl. 275, 6 ff.

25. Verantwortung der Leinen- und Wollenweber. Cobl. 275, 7 f. Die Weber bemerken in dieser Verantwortung, sie hätten keine „Schmähworte" gebraucht, sondern den Nonnen nur „bescheidentlich und christlich" die im Texte erwähnte Antwort auf ihre Einsprache gegeben. Daß die Klosterfrauen selbst über diese Antwort anders dachten, läßt sich begreifen.

26. Cobl. 275, 18 ff.

27. Die Protestation geschah vor dem Notar Cornelius Meyer in Koblenz. Cobl. 276, 39 f. Das Protokoll über die Sitzung des kurfürstlichen Rates, die zu Wittlich stattfand, Cobl. 275, 22 ff. Heinrich von Büchel, Dr. beider Rechte, war einer der einflußreichsten Räte des Kurfürsten, ebenso Freiherr Philipp von Winnenburg und Beilstein, kurfürstlicher Landhofmeister. Während der Abwesenheit des Kurfürsten auf dem Augsburger Reichstage blieb dieser als Statthalter zurück. Das Geschlecht der Herren von Eltz war eines der angesehensten im Erzbistum. Ihm gehörten außer dem Domdechanten Jakob von Eltz, der 1567 dem

Kurfürsten Johann von der Leyen folgte, noch die Amtmänner von Münster Jörg von Eltz, und von Baldeneck, Johann Richard von Eltz, sowie der kurfürstliche Hauptmann Antonins von Eltz an.

28. Cobl. 275, 29 ff.

29. Cobl. 275, 34 ff.

30. Die betreffende Äußerung rührt von Jörg von Eltz her. Cobl. 275, 29. Die im Text erwähnte Korrespondenz Cobl. 275, 40—43.

31. Cobl. 275, 46 f.

32. Vgl. die Zuschrift von Joh. Steuß an den Kurfürsten vom 9. September 1559. Houth. II, 788 f. Dr. I, 352 ff.

33. Lic. Peter Sirck war früher Bürgermeister gewesen und galt als „der vornehmste Rädelsführer dieser Handlung." Cobl. 277, 12. Seel's Mutter war verwitwet und hatte durch den Tod eines anderen Sohnes, „des Doktors in fremden Landen viel Herzeleid erfahren." Johann Steuß war hochbetagt und hatte 4 Söhne, von denen einer, Ausonius, Doktor war und später mit Adam Boltzing, dem Schwiegersohne von Peter Steuß, durch die Evangelischen nach Zweibrücken, Speier ꝛc. abgesandt wurde. Alle Genannten gehörten angesehenen und wohlhabenden Familien an. Steuß schrieb sich selbst Stuyß und wird auch in den Akten meist so geschrieben.

34. Zw. Verantw. zu Art. 23.

35. Kurf. Klagl. Art. 10 und 11 (Cobl. 275, 63). Vgl. Houth. II, 788. Cobl. 278, 11 und die Eingabe der Evangelischen an das Kammergericht vom 7. Oktober 1559 bei Houth. II, 807.

36. Zw. Verantw. zu Art. 11. Virneburg, ein Schüler des Joh. Eck von Ingolstadt, wurde am 11. August 1557 Weihbischof und wohl zu derselben Zeit Domprediger. Später wurde er durch den Jesuiten Jonas Adler ersetzt und starb als Abt zu S. Martin den 30. Juni 1578. Houth. II, 547 f; 880 Anm. In der Zw. Verantw. zu Art. 11 heißt es von ihm: „Was aber der Herr Weihbischof für ein hochgelehrter Prädikant sei, soll in defensionalibus zu seiner Zeit dermaßen dargetan werden, daß männiglich greifen kann, daß er deren einer ist, von denen S. Paulus schreibt: Quorum deus venter est et qui putant, pietatem esse questum." Vgl. auch die Zuschrift von Joh. Steuß an den Kurfürsten vom 9. Sept. 1559. Houth. II, 788.

37. Dr. I, 561. Hier bemerkt der Leyendeckermeister Hans Ulrich, er habe zu Flinsbach gesagt: „Sehet zu, es wird euch gehen, wie es mit dem Prädikanten von Veldenz gegangen ist, welchem geboten wurde zu der Stadt aus vor Sonnenschein." Damals war Wenzeslaus Gottfriedi Pfarrer von Veldenz.

38. Originalbrief Cobl. 276, 7.

39. Piscator Cij. Adam 597 f. Sudhoff 11 f. Marx 15. Dr. I, 4. Gerhard von der Olewig war, wie Dronkmann erzählt, kurz vor der

Rückkehr seines Sohnes, also vor dem 26. Juni 1559, „in Gott dem Herrn katholisch verstorben." Wahrscheinlich gehörte derselben Familie der Abt Olivianus an, der von 1526—1533 dem S. Martinskloster vorstand. — Beide Brüder Kaspars gingen 1558 mit diesem zu ihrer weiteren Ausbildung in die Schweiz. Friedrich kehrte 1559 mit Kaspar nach Trier zurück und übte hier als Dr. med. die ärztliche Praxis aus, bis er am 27. Januar 1560 aus Trier ausgewiesen wurde. 1565 wurde er Leibarzt des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken. (Neuburger Kopialbücher im Reichsarchiv München Band 36, 131.) Hontheim (783, Note 6) nennt ihn irrtümlich Anton. Ob Friedrich doch mit dem am 8. Mai 1576 in Worms verstorbenen und in der Kirche zu Neuhausen beerdigten Dr. med. Antonius Olevianus identisch ist, steht dahin. — Kaspars Schwester wird in seinem Testamente bei Piscator erwähnt.

40. Piscator Cij. Adam 598, Sudhoff 12.

41. Piscator a. a. O., Adam 598. Sudhoff 13. Vgl. Zw. Verantw. zu Art. 18—20. Hier sagt Olevian: „Ich hab auch zu Paris ihre Predigten und Sorbonnische disputationes eine gute Zeitlang gehört." Vorher bemerkt er, er habe allewege zu der französischen Sprache eine sondere Lust gehabt und an die neun Jahre darin studiert.

42. Piscator a. a. O. Adam 598. Sudh. 13 f. Olevians Diplom ist bei Adam und Sudhoff 14, Anm. abgedruckt. Der Name des Wassers, auf welchem das Unglück geschah, ist bei Piscator nicht angegeben. Da die Stadt Bourges in jener Zeit von einem durch den Auron, Yèvre und andere Flüßchen, sowie den Kanal von Berry gebildeten Sumpfgürtel umgeben war, läßt sich nicht näher entscheiden, wo es geschah. Auf keinen Fall kommt die weit entfernte Loire in Betracht.

43. Piscator a. a. O. Zw. Verantw. zu Art. 18–20. Hier gibt Olevian ausdrücklich die im Texte angegebenen Gründe dafür an, daß er gerade nach Genf ging.

44. Zu Olevians Anwesenheit in Straßburg vgl. Zw. Verantw. zu Art. 18—20. Piscator a. a. O. Die Briefe Calvins Calv. XVII, 315 ff; deutsche Übersetzung im Auszuge bei Sudhoff 18 ff.

45. Piscator a. a. O. Adam 599. Colognes Brief vom 5. Idus 1559 bei Calv. XVII, 471 ff., Olevians Brief im Auszug Calv. XVII, 513, vollständig bei Sudhoff 479 f.

46. Dr. I, 5. Honth. II, 783. Sudhoff 16 Anm. Letzterer datiert den am Montag nach Johanni geschriebenen Brief irrtümlich vom 19. Juni. Piscator a. a. O.

47. Dr. I, 4, 8 f. Kurf. Klagl. zu Art. 16–25. Zw. Verantw. zu diesen Art., besonders zu 24. Piscator a. a. O. — Kuno von Metzenhausen wird am 14. Juli 1556 als „Domherr zu Trier und Chorbischof zu Carden" erwähnt. Honth. II, 771.

48. Dies erklärte am 22. August Olevian selbst vor dem Rate. Dr. I, 25. Wyttenbach 39. Vgl. Sudhoff 17 f.

49. Olevian am 22. August bei Dr. I, 25.

50. Dr. I, 9 ff. Marx 19 ff. Wyttenbach 34. Sudhoff 20.

51. In welcher Weise das Eingreifen der geistlichen Oberen und des Rektors näher geschah, geht aus den Quellen nicht mit Bestimmtheit hervor. Daß es aber erfolgte, ist zweifellos. Denn Olevian schreibt am 13. August an den Rat, dieser habe ihn vor sich geladen, „dieweil sich der geistliche Stand mir meiner angefangenen Lehre, nämlich die Summa der christlichen Religion auszulegen, zu verhindern unterstebt." Tr. 1766/952. Daraus erhellt auch, daß der Anstoß zu dem Einschreiten gegen Olevian von den Geistlichen ausging. Vgl. Kurf. Klagl. Art. 9 und 23. Daß die deutsche Predigt Olevians beanstandet wurde, ergibt sich aus den Abstimmungen verschiedener Zünfte am 16. August.

52. Cobl. 278, 8.

53. Dr. I, 11 f. Vgl. Marx 21 f. Marx gibt irrtümlich den 11. August als Tag der Ratssitzung an. Es heißt aber bei Dr.: „Des andern Tags an Laurentij" — sicher ein Schreibfehler für „nach Laurentij", also am 12. August, da der Tag Laurentii am 10. August war. Am 10. und 11. August erfolgte wohl das Eingreifen der geistlichen Oberen und des Rektors.

54. Originalbrief Tr. 1766/952. Abdruck bei Marx 120 f.

55. Dr. I, 12 f. Vgl. Marx 22 f. Wyttenbach 35.

56. Dr. I, 13—17. Wyttenbach 35 ff. Marx 23 f. Die Lauer und Schuhmacher waren in einer Zunft vereinigt.

57. Dr. I, 18. Hontheim II, 784. Marx 25.

58. Dr. I, 21. Wyttenbach 38. Marx 27.

59. Wyttenbach 30. 64. 66. Hontheim II, 765. 884. Auf dieselbe Weise wie Trier und Koblenz zwang Johann VI. auch die Stadt Boppard zum Gehorsam.

60. Über Winnenburg s. Anm. 27. Flad (auch Flade), vielleicht ein Sohn des 1556 genannten Trierer Stadtschreibers Johann Flad, war 1585 Rektor der Universität Trier. Während der berüchtigten Trierer Hexenprozesse sprach er als Stadtschultheis viele Todesurteile wegen Zauberei aus, wurde aber 1589 selbst als Hexenmeister angeklagt, schuldig befunden, gehängt und dann verbrannt. Wyttenbach 108. Janssen-Pastor 8, 640. Christoph Homphens gehörte der bekannten Gelehrtenfamilie an und wird noch 1578 erwähnt. Hontheim II, 545. Als zurückgelassene kurfürstliche Räte werden außerdem noch die Adeligen Georg von Esch, Amtmann in Manderscheid, Philipp von Homburg, Amtmann in Saarburg und Sankt Wendel, Nikolaus von Enschringen, Amtmann zu Wittlich, Georg und Hans von Enschringen und Andere erwähnt. Offizial in Trier war seit 1557

Dietrich von Enschringen, Stiftsdekan zu S. Paulin und S. Simeon. Honth. II, 550.

61. Dr. I, 18 ff. Wyttenbach 39.

62. Das erhellt klar aus zahlreichen Aktenstücken. Vgl. Anm. 4 und 5. Auch in ihrer Verantwortung erklären die evangelischen Angeklagten ausdrücklich: „Was geschehen, haben wirs dafür gehalten, daß wirs in Kraft des Reichsabschieds zu tun Macht haben, wie wirs denn noch nicht anders wissen". Zw. Verantw. zu Art. 9. Marx 35 f behauptet zwar und Janssen (IV, 116), der indessen nicht Marx, sondern nur den das richtige Datum angebenden Hontheim (II, 852 ff) zitiert, schreibt es Marx nach, der Magistrat habe schon am 28. Februar 1559, also *vor* den erzählten Streitigkeiten, in einer Eingabe an das Kammergericht anerkannt: „Trier ist, wie männiglich bewußt, nicht ohne Mittel dem Reiche unterworfen". Marx vergißt aber hier plötzlich, daß die Jahrzahl 1559 „more Trevirensi" gegeben ist, welche den Jahresschluß auf den 25. März setzte, und daß die Schrift demnach aus dem Jahre 1560 und von dem katholischen Rate stammt. S. 92 Anm. belehrt Marx seine Leser richtig über die Trierer Zeitrechnung und S. 108 datiert er dieselbe von Hontheim II, 852 ff abgedruckte Eingabe zutreffend vom 28. Februar 1560.

63. Dr. I, 28. Hontheim II, 784 f. Marx 30 ff.

64. Dr. I, 24—28. Fast wörtlich bei Wyttenbach 39 f.

65. Cobl. 278,7 Sirck entschuldigte sich schriftlich „de non tuto accessu".

66. Cobl. 278,7 f. Ohren gab die oben wiedergegebene Erklärung ab. Nußbaum berief sich auf seine Zuschrift an den Rat vom 16. August. Der Schöffe Peter Neumann, eines armen Bürgers Sohn, war seiner hervorragenden Gaben wegen durch den Kurfürsten Johann von Isenburg dem gelehrten Pelargus zur Erziehung übergeben worden. Am 4. Januar 1560 präsentierte ihn der Kurfürst in den Rat. Später schwang sich Neumann zum ersten Bürgermeister von Trier auf und war 1568 bei der Fehde der Stadt mit dem Kurfürsten nebst Dronkmann und Kyriander die Seele des Widerstandes. Vgl. Marx I, 380 und Wyttenbach 70 ff, 81 ff. Der Burggraf Wolff hatte die Verwaltung des kurfürstlichen Palastes in Trier. Cobl. 278, 150. Hermann Balan, der nicht genannte Schöffe, kam 1560 mit Neumann in den Rat und war 1564 Bürgermeister. Die fünf 1559 im Rat sitzenden Schöffen waren Ohren, Nußbaum, Sirck, Seel und Pisport.

67. Cobl. 278, 150. Als Zehrgeld erhielt Flad 63 Gulden Gold und 10 Kreuzer.

68. Cobl. 278, 1—3. Die Audienz war den evang. Schöffen auf den 27. August bewilligt worden. Als sie aber dazu einen Notar mitbrachten, wollten die kurfürstlichen Räte nicht mit ihnen verhandeln, wenn sie nicht selbst auch einen Notar zur Stelle hätten. Für den 28. August konnten

die evangelischen Schöffen keinen Notar bekommen. Selbst der evangelische Notar Johann Molitoris glaubte ihnen seine Dienste verweigern zu müssen Cobl. 278, 9 f.

69. Gesta Trevirorum 3, 20 in Ref. i. Tr. 24. Sudhoff 22.

70. Darüber klagten die kurf. Räte am 24. August vor dem Rate. Dr. I, 30. Vgl. Kurf. Klagl. 25 und 26.

71. Dr. I, 28–31. Hier heißt es: 25. August (Donnerstag nach Bartholomäi). Der Bartholomäustag (24. August) fiel aber 1559 auf einen Donnerstag. Ich halte den 24. August für das richtige Datum. Vgl. Marx 39 f. Sudhoff 24.

72. Cobl. 278, 4 f. Dr. I, 32 f.

73. Cobl. 278, 5 f.

74. Cobl. 278, 13–17. Dr. I, 34–37. Vgl. Kurf. Klagl. Art. 30 und Zw. Verantw. dazu. Sudhoff 24.

75. Kurf. Klagl. Art. 31. Zw. Verantw. hiezu.

76. Anfangs 1561. Dr. II, 528 f. Zw. Verantw. zu Art. 31.

77. Kurf. Klagl. Art. 33. In der Zw. Verantw. zu Art. 33 stellt Steuß die „trutzige Antwort" in Abrede.

78. Kurf. Klagl. Art. 40 und 41. Zw. Verantw. hiezu. Die im Texte erwähnte schriftliche Mahnung schickte ein „gutherziger" katholischer Bürger alsbald den bischöflichen Räten zu, was zu einem ärgerlichen Wortwechsel Anlaß gab.

79. Kurf. Klagl. Art. 35–38. Zw. Verantw. hiezu. Städt. Klagl. Art. 24 bei Hontheim II, 827. Daß am 3. September ein „neuer Prädikant" in Trier gepredigt habe, ist Cobl. 278, 20 bemerkt.

80. Cobl. 278, 17 f.

81. Cobl. 278, 18 ff.

82. Cobl. 278, 20.

83. „Nit der dritte Theil der Bürgerschaft" Hontheim II, 827. Das Ergebnis der Abstimmung nach Dr. I, 37 ff, richtig gestellt nach den etwas genauern Ziffern Cobl. 278, 23. Vgl. Wyttenbach 40 ff. Marx 40. Dieser (S. 38) schließt aus der Abstimmung, daß nur Bürgermeister Steuß, „einige Räte und verhältnismäßig sehr wenige Bürger" sich zur Augsburger Konfession schlagen wollten. Olevian schreibt am 11. Dezember nach Straßburg, „dimidia fere pars" der Bürger und besonders des Rats habe das Evangelium angenommen. Sudhoff 480.

84. Dr. Zehnder war erst kurz vorher von dem Augsburger Reichstage zurückgekommen, bei dem er in Privatangelegenheiten zu tun hatte. Er bekannte sich zur Augsburger Konfession, beteiligte sich aber an den Trierer Kämpfen in keiner Weise. Trotzdem ließ ihn der Kurfürst später verhaften und hielt ihn längere Zeit gefangen.

85. Cobl. 278, 23.

86. Cobl. 278, 20–22, 24 und 28.

87. Cobl. 278, 24 f. Dr. I, 41 ff. Wyttenbach 42. Mary 40 ff.

88. Dr. I, 43. Mary 44.

89. Cobl. 278, 29 f. Dr. I, 48 ff. Mary 40 f. Im Wortlaute bei Hontheim II, 785 ff.

90. Dr. I, 65 ff. Cobl. 278, 31 ff. Wyttenbach 42.

91. Dies erklärt Joh. Steuß in seiner Eingabe an den Kurfürsten vom 9. September. Hontheim II, 788.

92. Dr. I, 352 ff. Wörtlich abgedruckt bei Hontheim II, 788 f.

93. Vgl. Hontheim II, 788 und 790. Zw. Verantw. zu Art. 17, 21 und 24.

94. Dr. I, 57. Hier steht aber infolge eines Schreibfehlers statt Krämer „Kürsner".

95. Dr. I, 56 ff. Mary 44.

96. Dr. I, 59 f. Wyttenbach 42. Sudhoff 25. Wörtlich bei Hontheim II, 787.

97. Cobl. 278, 26 f und 33 f. An letzterer Stelle mit dem unrichtigen Datum 7. Sept.

98. Dr. I, 62 ff. Die Protestation wörtlich bei Hontheim II, 792 f. Daß der katholische Bürgermeister Ohren mit protestierte, ist bemerkenswert. Der katholische Dronkmann (I, 65) sagt dazu, Olevian habe auf Befehl des Rats die Auffagung des Geleites nicht beachtet, weil „die Trierschen Räte heimlich ihnen das Geleit allhie, so der Stadt zusteht, zueignen wollen".

99. Kurf. Klagl. Art. 34. Zw. Verantw. hiezu.

100. Cobl. 277, 1 ff.

101. Zw. Verantw. zu Art. 53 und 54—59. Dr. I, 66. Vgl. Mary 44 f.

102. Dr. I, 61. Cobl. 278, 49.

103. Dr. I, 66—69. Kurf. Klagl. Art. 51—53. Zw. Verantw. zu diesen Artikeln. Vgl. Wyttenbach 44. Mary 45.

104. Dr. I, 69—71. Kurf. Klagl. Art. 54—62 und Zw. Verantw. dazu. Dronkmann berichtet irrtümlich, Steuß habe auch die erste, von Ohren gestellte, Frage an den Kurfürsten gerichtet. Dr. Zehnder, der in Pfalzel noch kurze Zeit zurückgeblieben war, kam noch eben dazu, als Steuß von dem Kurfürsten den Handschlag verlangte, und erschrak darüber. Er erzählt später, auf seine Bemühung seien die Schlagbäume geöffnet worden. Cobl. 276, 128 ff. Den Befehl dazu gab jedoch sicher Steuß selbst. Zw. Verantw. zu Art. 61. — Vgl. Wyttenbach 44. Mary 45 f.

105. Kurf. Klagl. 63—66 und 83. Zw. Verantw. dazu. Städt. Klagl. Art. 25 und 36. Von der Schlägerei ist auch Cobl. 278, 50 die Rede. Hier ist der Tag derselben (17. September) angegeben.

106. Fae wurde später Pfarrer zu S. Gangolf in Trier und trat

dann in den Jesuitenorden. Gegen die Evangelischen in Preußen entsandt, soll er dort vergiftet worden und auf der Rückreise in Mainz gestorben sein. Hontheim II, 825 Anm. Ref. i. Tr. 73, Anm. 20. In Zw. Verantw. Art. 67 wird er bereits ein „Jesuiter" genannt. Er soll darnach gepredigt haben, „das Blut Jesu Christi habe uns nicht genugsam gereinigt von unsern Sünden." Ein mit Fae nach Trier gekommener Prädikant hieß Johannes Staats. Für beider Verpflegung im Palaste brachte der Burggraf Wolff 24 Gulden in Rechnung. Cobl. 278, 151.

107. Der im Texte gegebenen Darstellung liegt außer Olevians Erzählung bei Piscator Faes eigenhändiger Bericht (Cobl. 278, 48) zu Grunde. Irrtümlich gibt Fae das Datum „Sonntag 16. September". — S. dazu Kurf. Klagl. Art. 68—70 und Zw. Verantw. dazu. Mit Recht ist hier bemerkt, der „Unrat" wäre vermieden worden, wenn der Bürgermeister vorher verständigt worden wäre und Fae nicht „unversehener Weise" ohne Vorwissen des Volks auf die Kanzel gestiegen wäre. Aber eine solche Mitteilung war gewiß absichtlich unterlassen worden, weil der Kurfürst wollte, daß Fae vor Olevians Gemeinde predigte, die sicher nicht in die Jakobskirche gekommen wäre, wenn sie gewußt hätte, daß Fae predigen solle. — Vgl. noch Sudhoff 27. Piscator a. a. O. Adam 599.

108. Cobl. 278, 49 f.

109. Cobl. 277, 9. Die Evangelischen hatten damals den Joh. Lenninger und Adam Boltzing nach Zweibrücken gesandt, um sich dort einen zweiten Prediger zu erbitten.

110. Dr. I, 65.

111. Cobl. 278, 49—53. Wörtlich bei Hontheim II, 793 f. Weil die Abschrift des obigen am 17. September gemachten Vorhalts den Räten erst am 21. September übergeben wurde, gibt Hontheim das letztere Datum.

112. Cobl. 278, 53.

113. Dr. I, 71 ff. Wörtlich bei Hontheim II, 793 f.

114. Dr. I, 73 ff. und 81 ff. Wörtlich bei Hontheim II, 794 f.

115. Dr. I, 76.

116. Bartholomäus Latomus, geb. 1483, gestorben in Koblenz 3. Januar 1570, ein gelehrter, auch humanistisch gebildeter Mann, hatte schon unter dem Kurfürsten Richard von Greifenklau in kurtrierischen Diensten gestanden und damals in elegantem Latein die Taten und den Untergang Sickingens besungen. Später Lehrer der Beredsamkeit an der Hochschule zu Paris, wurde er 1540 durch den Kurfürsten Johann Ludwig von Hagen zurückberufen und mehrfach zu Reichstagen und Religionsgesprächen entsandt. S. über ihn Hontheim II, 554 f. Wyttenbach 21 ff. Kawerau in Realencykl. f. protest. Theologie ^{3} XI 300 ff.

117. Dr. I, 77 ff. Vgl. einen nachträglichen Bericht von Dr. Zehnder. Cobl. 276, 130 ff.

118. Dr. I, 85. Cobl. 278, 371 ff.

119. Dies geht aus den einleitenden Worten der Erklärung der Konfessionisten vom 23. September hervor. Hontheim II, 796.

120. Cobl. 278, 53 f. Dr. I, 91 ff.

121. Dr. I, 362 ff. Wortlaut bei Hontheim II, 790 ff.

122. Cobl. 277, 10 ff. Als Tag der Sitzung ist hier durch Schreibversehen der 22. September genannt. Die Unrichtigkeit dieses Datums erhellt zweifellos aus der Bezeichnung des 22. Sept. als „gestern" und des 24. Sept. als „morgen".

123. Cobl. 277, 12 f. Dr. I, 100 ff. Die letzterwähnte Antwort des Kaisers geschah am 13. Juni 1559. Vgl. z. B. Janssen 4, 80.

124. Dr. I, 388 ff. Hontheim II, 797 ff.

125. Cobl. 278, 54 ff. Dr. I, 95.

126. Dr. I, 95 ff. und 145 ff. Die meisten Mitglieder dieses Ausschusses traten später wenig hervor. Zu nennen sind von ihnen die Schöffen Wolff, Balan und Neumann, die Notare Hubert von Malmunder und Andreas Wolfsfeld, ferner Leonhard Nußbaum, der Faßbindermeister Gotthard (Gödert) von Königswinter, der 1560 als Nachfolger von Steuß Bürgermeister wurde, der Krämermeister Wendel Leukheimer und der Schiffleutmeister Peter Lanser, der 1568 bei dem Streite der Stadt mit dem Kurfürsten Jakob von der Eltz zweiter Bürgermeister war.

127. Dr. I, 113 f. Cobl. 278, 56.

128. Dr. I, 114 ff. und 136 ff. Hontheim II, 798 ff.

129. Cobl. 277, 13—17.

130. Cobl. 277, 17 f.

131. Cobl. 277, 18.

132. Dr. I, 393 ff., 130 f., 135. Vgl. Cobl. 278, 59. Zw. Verantw. zu Art. 90 gibt Steuß als Grund seiner Weigerung noch an, es wäre eine Neuerung gewesen, wenn er die Evangelischen auf Geheiß des Kurfürsten berufen hätte. Denn es sei nie gehört worden, daß ein Erzbischof zu Trier die Bürgerschaft zusammengerufen habe; das gehöre vielmehr dem Bürgermeister und einem ehrsamen Rate zu. — Vgl. Kurf. Klagl. Art. 90.

133. Dr. I, 129—131, 134 ff.

134. Dr. I. 131. Cobl. 278, 57. Die Äußerungen des Kurfürsten in der Sitzung des kurfürstlichen Rats vom 30. September Cobl. 277, 20 f.

135. Dr. I, 131 ff. Cobl. 278, 57 ff.

136. Dr. I, 150.

137. Zw. Verantw. zu Art. 21, 24 und 31.

138. Zw. 115, 5 und 377. Hontheim II, 788 und 807. Sudhoff 28 und 480. Noch in einer Supplikation an das Kammergericht von anfangs Oktober heißt es, „bis in die 600 Personen ohne Weiber, Kinder und Dienstboten" hätten sich zu der Augsburger Konfession be-

kannt und die Zahl der Zuhörer des göttlichen Worts mehre sich täglich. Hontheim II, 807.

139. Später wollte man daraus den Beweis dafür entnehmen, daß die Konfessionisten gegen die Katholiken Gewalt brauchen wollten. Kurf. Klagl. Art. 72 und 80. Zw. Verantw. hiezu. Städt. Klagl. Art. 41 bei Honth. II, 828. Die darüber aufgenommenen Aussagen der Brüder Schäuzlein und des Pfeifers zeigen die Haltlosigkeit dieser Beschuldigung. Dr. I, 205—208 und 520—528.

140. Hontheim II, 791.

141. Z. B. in der Erklärung vom 23. September. Hontheim II, 797.

142. Zw. Verantw. zu Art. 15.

143. Kurf. Klagl. Art. 41. Zw. Verantw. dazu. Städt. Klagl. Art. 29.

144. Städt. Klagl. Art. 30 und 31. Zw. Verantw. zu Art. 15.

145. Städt. Klagl. Art. 17 und 24. Kurf. Klagl. Art. 33, 34, 37. Zw. Verantw. zu diesen Artikeln.

146. Hontheim II, 789. Zw. Verantw. zu Art. 35 und 37.

147. Zw. 115, 5 f. Im teilweisen Wortlaute bei Sudhoff, 25 f. Dieser liest irrtümlich Jemmiger statt Lemminger, der bei Dr. oft genannt wird. Statt Flinsbach schreibt Hontheim infolge eines Lesefehlers (bei Dr. wird gelegentlich Flinschbach geschrieben) regelmäßig Fleischbach. Ihm folgt dann Wyttenbach und Marx. Nach einem bei Hontheim II, 81 abgedruckten Briefe Flinsbachs vom 10. Oktober wäre die Einladung an Flinsbach schon am 5. September geschehen. Wenn damit das im Texte erwähnte Schreiben von Johann Steuß gemeint sein sollte, so ist das sicher unrichtig. Doch wurde Flinsbach möglicher Weise bereits am 5. September persönlich eingeladen, nach Trier zu kommen, lehnte aber die Berufung ab, wenn er nicht von dem Statthalter abgesandt würde. Flinsbach, geb. in Bergzabern 24. Juni 1527, studierte in Straßburg und Wittenberg, war seit 1551 Diakonus in Zweibrücken, später auch Superintendent daselbst und starb den 11. September 1571. Vgl. Adam 458 ff. Aus einem Briefe des Pfalzgrafen Wolfgang an Flinsbach vom 17. Oktober erhellt, daß sich die Trierer Evangelischen außer an Wolfgang noch an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den Landgrafen Philipp, den Herzog Christoph von Württemberg und den Rat von Straßburg gewendet hatten, um nötigenfalls Kirchendiener zu erhalten. Abschrift Cobl. T. 11a, 7.

148. Zw. 115, 8 ff. Sudhoff 26.

149. Zw. 115, 11 f. Sudhoff 26 f. Zulegers Brief erwähnt Flinsbach in einem Schreiben an den Trierer Rat vom 10. Oktober. Hontheim II, 811. Wenzeslaus Zuleger (geb. 1530, gest. 1596) war der bekannte einflußreiche Rat Friedrichs III.

150. Zw. 115, 13 und 21 f. Dr. I., 380 ff. Sudhoff 27. Cobl. T. 11a, 6.

151. Kurf. Klagl. Art. 73. Zw. Verantw. dazu. Städt. Klagl. Art. 40. Daß Flinsbach bei Lenninger wohnte, erhellt aus Dr. I, 351.

152. Zw. 115, 15 ff. Wörtlich bei Sudhoff 476 f.

153. Dieser Befehl scheint am 25. September wirklich zweimal an Flinsbach ergangen zu sein. Vgl. dessen Schreiben an den Kurfürsten vom 26. September bei Sudhoff 477. Er redet hier von den consiliariis gestern ad me quam primum remissis, qui non tantum ejus indignationem, sed et minas, ferrum, et nescio quae alia dira et atrocia supplicia ex mandato inclytae Celsitudinis Tuae retulerunt. Die Zitation in die Gangolphskirche erhielt Flinsbach nach einer Predigt, in der er gegen den Aufruhr geredet hatte. Sudhoff 28. Vgl. Kurf. Klagl. Art. 74. Zw. Verantw. dazu. S. endlich die Supplikation von Lic. Reichard an das Kammergericht Dr. I, 288 ff. Hontheim II 809.

154. Dr. I, 124 ff. Zw. 115, 18 ff. Sudhoff 28. Im Wortlaute Sudhoff 477 ff.

155. Dr. I, 124 ff.

156. Sudhoff 28.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Heft 1–87. 1883–1905.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
17. Aleander. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, Gotth., Viktor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.

40. Preger, Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bayrischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinr., Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des franz. Protestantismus im 18. Jahrhundert.
45. Tschackert, Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtsschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winkel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation b. 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Beurath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, F., Leonhard Kaiser, ein evang. Märtyrer aus d. Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.

BR
300
V5
Jg.23

Verein für Reformations-
geschichte
Schriften

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

A.M. ENGEL
HOFBUCHBINDER & PAPIERHANDLUNG
KIEL AM MARKT